~~DD Wi~~ DD Wi

Strobels Melanchthoniana, Altdorf 1771.

p. 44 in einer Note.

Die Antwort hier im Buche p. 585–594. ist auch den unschuldigen Nachrichten anno 1716 p. 13–23. ex Mpto einverleibet worden. Dieses geschahe auf Ersuchen des s. D. Zeltners – der es mit dem großen Kenner der Reformations Geschichte, D. Löscher für noch ungedruckt gehalten. Ein deutlicher Beweis von der äußersten Seltenheit der deutschen Bedenken Melanchthons!

S. d 577

Theol. H. VI. 713.

Differunt argumento non ratitate a consiliis latinis. Schadeloos pretium statuit 2 floren: 30 kr.

Theol
IV. F. 63.

Christliche Berathschlagungen vnd Bedencken: Auch andere nützliche vnd heylsame Erinnerungen vnd Antworten deß weylandt hocherleuchten gelehrten Manns Philippi Melanchthonis, so er in Teutscher Spraach von vielen fürnemmen Religions Sachen gestellt:

Vnd durch

D. CHRISTOPHORVM PEZELIVM

anfänglich getrewlich zusammen gebracht/ Jetzundt aber an vielen Orten wider vermehrt zum andern mahl in Druck gegeben.

Bibl. Hamb. D. et Amicorum.
J. W. Gronau
1732



16 03.

Gedruckt in der Churfürstlichen Pfaltz/ zur Newstadt an der Hardt/ durch Nicolaum Schram/ in Vorlegung Wilhelm Harnischs Erben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-28026/fragment/page=0003

L 57,1

Den Hoch: vnd Wolgebornen Graffen vnd Herren / Herrn Joachim dem Eltern / vnd Herrn Heinrichen / Gevettern / der Eltern Graffen / Graffen zu Ortemburg / ꝛc. meinen Gnädigen Herren.

Gnad vnd Fried von Gott dem Allmächtigen / durch Christum Jesum vnsern einigen vnnd warhafften Helffern vnd Heyland zuvorn:

HOch: vnd Wolgeborne Graffen / Gnädige Herren: Als der HERR Christus Johannis am 6. Capitel / durch ein herrliches Wunderwerck fünff tausendt Mann mit fünff Gersten Broten vnnd

zweyen Fischen gespeiset hatte/ befahl er seinen Jüngern / daß sie samlen solten die vbrigen Brocken/ daß nichts vmbkäme. Da sie nun gesamlet hatten/ fülleten sie zwölff Körbe mit Brocken von den fünff Gersten Broten/ die da waren vberblieben denen / die da gespeiset vnnd gesettiget waren. Ob nun wol dieser Befelch vnter andern Endvrsachen auch dahin gerichtet gewesen / daß man das grosse Wunderwerck desto mehr erkennen solte/ weil nach der Zahl der zwölff Aposteln/ zwölff Körbe voll von den vbrigen Brocken gesamlet/ also daß ein jeder Apostel einen besondern Korb getragen/ vnd einer dem andern gleich auff dem Fuß darmit gefolget/ welches ein schönes Spectackel vnd Schawspiel anzusehen gewesen ist: Jedoch hat er eine nothwendige vnd nützliche

liche Lehre hiermit gegeben von der Sparsamkeit/dardurch die Gaaben Gottes zu raht gehalten/ recht gebrauchet/ vnnd etwas darvon auff künfftige Notturfft verwahret wird.

Zu deme so hat solcher Befelch auch diese geistliche Allegori vnnd Bedeutung/daß man die reliquias veræ doctrinæ asserviren soll/ das ist/wenn man einen Vberfluß guter vnd nützlicher Schrifften/Lehren vnd Büchern gehabt/ etwas darvon in Verwahrung nemme/ mit einem gutem delectu auffhebe/ vnd biß auff die Nachkomen bringe. Dieses wer hoch zu wünschen daß es inn der alten Kirchen bedacht/ vnnd mehr in Achtung genommen/vnd was durch der Apostel Jünger vnnd Nachfolger vor zeiten geredt vnd geschrieben/ biß

auff vnsere Zeit erhalten worden were.

Gleich wie ich mich dann für diser Zeit beflissen/deß hocherleuchten Lehrers Herrn Philippi Melanchthonis Lateinische Schriften mit guter Erklärung auff die Nachkommen zubringen / wie ich vnlängst auch seine Explicationes Euangeliorũ Dominicalium, vnd Consilia & Iudicia Theologica in Ordnung gebracht / vnnd durch den Druck außgehen lassen: Also hab ich nicht vnterlassen wöllen/etliche fürnemme Bedencken von allerhandt Theologischen Sachen/ nicht ohne Mühe vnnd Vnkosten zusamlen/in Ordnung zubringen/ vnd durch den Druck dem gutherzigem Leser mitzutheilen/ vnnd ist auß dem fürhergesetzten Indice,

oder

oder Catalogo leichtlich zusehen / was für mannigfaltige nützliche Ding hierinnen zusammen gefasset sind.

Ich hab aber Euwer Gnaden Hoch: vnd Wolgeborne Gnädige Herren diese Arbeit dedicirn vnnd zuschreiben wöllen / auff daß ich mich etlicher massen danckbar erzeigte für die jüngst mir erzeigte Gnaden vnnd Wolthaten / als ich in vergangenem Herbst zu Nürnberg vnd Waldeck durchgereyset / Auch einen meiner Söhne daselbst zu Waldeck auff eine Zeitlang gelassen. Vnd zweiffel ich nicht / es werde E. E. G. G. nicht vnlieb / noch vnangenemme seyn / solche Christliche Bedencken zu durchsehen / vnter denen ist auch das Schreiben Doctoris Martini Lutheri an den Churfürsten zu

Sachsen / dessen vidimirte Copeyen Ewer Gnaden/Graff Joachim/ vnter jhrem Pettschafft mir für etlichen Jahren zukommen lassen/ zu warhafftem Zeugnuß/ daß Doctor Luther seliger (dessen Autographon oder erste Handtschrifft bey E. G. verwahret wirdt) nicht wie die heutigen vnbesonnen Theologi thun/ die Kirchen inn Franckreich verdampt/ oder die Blutzeugen Christi/ (deren in Franckreich von vielen Jahren here viel gewesen) für Martyres Diaboli gehalten/ als sie die heutigen verführischen Theologen vnverschämt schelten dörffen/ Sondern daß er dieselbe für fromme Christen gerühmet/ vnnd wol gegen jhnen affectionirt gewesen sey: Daher er auch mit seiner Fürbitt bey dem Churfürsten zu Sachsen gerne befördert hette/

hette/daß denselben zu Trost/auff beschehen Erfordern deß Königes/ Philippo Melanchthoni in Franckreich zu ziehen erlaubet hette werden mögen.

So wirdt auch (daß ich vieler andern Schrifften Herrn Philippi in diesem Buch geschweige) E. E. G. G. sonder Zweiffel zu lesen lieb seyn/was wegen deß Schmalkaldischen Kriegs in Teutschlandt/ vnnd vielen denckwirdigen Handlungen/ auff den im Reich angestellten Colloquiis vnnd Reichstägen/für Bedencken vom Herrn Philippo vielen hohen Häuptern der Christenheit getrewlichen angezeigt worden sind.

Sonderlich aber wird E. E. G. G. wolgefallen die Beantwortunge auff die Fragen/so von Keyser Maximiliano dem Andern/

hochlöblichster Gedächtnuß/durch dero Hofpredigern fürgestellet / darinnen der Grundt Euangelischer Lehr fein kurtz gefasset / vnnd die fürnembsten Irthumb der Papisten angezeigt worden sind.

In massen auch die vnterschiedene Theil der Antwort von den Päpstischen angemaster Herrschafft/ vnd der Keyserlichen Hochheit im Teutschen Reich/ derer Autographa / wie auch vieler ander Bedencken/ ich bey mir habe/ Wiewol das letzte Theil nicht gantz/ darvon ich berichtet werde/ daß Herr Philippus durch den Todt vbereylet/ solches nicht gäntzlich habe zum Ende bringen können.

Befehle hiermit E. E. G G. vnd dero Wolgeborne Christliche Ehegemählin / Auch die jungen edlen Pflantzlein deß vhralten vnd

be-

berhümbten Stamẽs vnd Hauses Ortemburg/zu beständiger guter Gesundtheit vnnd langem Leben/ in den Schutz vnd Segen deß Allerhöchsten / mit vnterthäniger bitte/ E. E. G. G. wolten diese Dedication inn Gnaden von mir auff vnd annemmen/ vnnd meine gnädige Herrn seyn vnd bleiben/ Datum Bremen/ mense Martio, 1600.

Ewer Gnaden

Vnterdienstlicher

Christophorus Pezelius,
der H. Schrifft Doctor.

Verzeich-

Verzeichnuß der Bedencken / so von Religions Sachen Philippus Melanchthon Teutsch geschrieben hat / Nach Ordnung der Jahren / in welchen solche Bedencken gestellet sind.

Ob die Privat Messe widerumb anzurichten / an Marggraff Georgen zu Brandenburg fol. 1.

Von der Oberländischen Theologen Meynung im Sacramentstreitt / an Churf. Johann Friederich zu Sachsen 4

Copey eines Schreibens D. Lutheri an Churfursten zu Sachsen / wegen Erforderung Philippi Melanchthonis in Franckreich 5

Etliche propositiones wider die Lehre der Widertäuffer / gestelt durch Philippum Melanchthonē 6

Widerlegung unchristlicher Artickel der Widertäuffer 12

Vom Ehestand / daß bey den Christen nicht soll eyngeführet werden die Polygamia 49 & 50

Unterricht Philippi Melanchth. wider die Lehre der Widertäuffer 51

Etliche Artickel der Widertäuffer / und derselben Widerlegung Phil Mel. 80

Bedencken der Theologen zu Wittenberg von der Schickung in Engelland 87

Consultation / Ob die Evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischoffen annemmen / und was oder wie ferne man im Streit der Religion jhnen nachgeben könne oder nicht 93

An den Churfürsten zu Sachsen tröstliche Erinnerung in Bekümmernuß / Item vom Umbtragen deß Sacraments 119

An den Rath zu Nürnberg von dem entstandenen Streit zwischen den Predigern daselbst von der Absolution 122

Eine Form der Absolution gestellet für die Prediger zu Nürnberg / durch Phil. Mel. 127

Antwort

Antwort auff M. Johannis Islebij Klage an den Churfürsten zu Sachsen 129
Bedencken von dem Tag zu Wormbs 135
Relation von der Handlung deß Colloquij zu Regenspurg 140
Erinnerung Phil. Melanchth. von dem Buch zu Regenspurg zu Vergleichung der Religion fürgestellet 159
Gegenartickel / so durch die verordneten zum Colloquio / von wegen der Augspurgischen Confession Verwandten vbergeben sind zu Regenspurg 169
Antwort der Stände Augspurgischer Confession vom Regenspurgischen Buch 220
Erklärung etlicher Artickel im Buch 228
Bedencken von der Reformation durch Phil. Mel. gestellt 241
Von Ehescheidung einer Ehebrecherin / vnd anderer Ehe deß vnschuldigen Theils 261
Von einer Ehesach / belangend sponsalia de futuro 263
An den Churfürsten zu Brandenburg / als er von dem Reich in Vngern geschickt 264
Schreiben an den Churf. zu Sachsen von der Reformation im Bisthumb Cöln 266
Von Sünden der Außerwehlten wider Naogorgium 267
Abschrifft der vidimirten Copien deß Rathschlags der Theologen zu Wittenberg / vom Teutschem Kriege / an den Churfürsten zu Sachsen / Anno 1546. 282
Ob man möge einen Päpstischem Herrn huldigen 286
Antwort Phil Melanchth. auff Churfürst Brandenburgs Erforderung in die Vniversitet Franckfurt 287
Von den Conciliis Bedencken Philippi Melanchthonis 290
Auff s Interim Bedencken Phil. Melanchth. An 48. 295

Vom

Vom Artickel der Rechtfertigung wider die Verfälschung der reinen Lehr im Buch Interim 318
Bedencken vom Streitt zu Göttingen 339
Bedencken von den hohen vnnd geistlichen Stifften 344
Ob die Bischoff vnnd Canonici inn Euangelischen Städten zu dulden/oder zuvertreiben 344
Von Andrea Musculi vnnd Stancari Streit an Marggraff Joachim zu Brandenburg/Churfürsten 347
Antwort auff das Buch Osiandri von der Rechtfertigung deß Menschen 349
An Hertzog Moritzen Churf. zu Sachsen/von der Expedition wider Keyser Carl den V. vnd Oberziehung der Bisthumben vnd Stifften 365
Ob Euangelische Herrn mögen mit jhren Obern/die da Päpstisch sind/zur Messe gehen 369
Vom Proceß in casu desertionis 370
An Hertzog Christoffen zu Wirtenberg/vom Streit Osiandri 372
Von Musculi vnd Stancari Streitsachen/abermals an Marggraff Joachim Churf. zu Brandenburg 375
Eine Abschrifft der Beredung vnnd Vertrages etlicher Landtschafft Predicanten zur Naumburg/Anno 54. 377
Daß der Mensch in der Bekehrung zu Gott/in diesem Leben gerecht werde für Gott/von wegen deß Gehorsams deß Mitlers/durch Glauben/geschrieben zu Nürnberg/Anno 1555. 388
Bedencken Phil. Melanchth. von Freyhstellung der Religion/Anno 55. 428
Bedencken von einer Zusamenkunfft für dem Reichstag zu Regenspurg 432
Von der Predicanten Vneinigkeit zu Northausen/636
Vnterredung der Pastorn vnnd Predicanten zu Torbst/geschehen zu Dessaw/Anno 58 441

Fragen

Fragen von eylff streittigen Religions Artickeln / so auff Befelch Keysers Maximiliani II. seiner Majestet Hofprediger an Philip. Melanchth. gelangen lassen/Anno 56. 448
Bedencken Phil. Melanchth. an den Rath zu Franckfurt am Mayn / wegen der frembden Nationen/ Anno 57. 490
An den Rath zu Bremen Bedencken vom Sacramentstreit 492
Obs rathsam / sich mit den Papisten inn ein Colloquium zubegeben 494
Fürstliches Schreiben Hertzog Johann Friderichs deß andern an Philip Melanchth. im Colloquio zu Wormbs 499
Antwort Philippi auff solches Schreiben 503
Artickel zu Wormbs gestellet von Phil Melanchth. zu hinlegung der streittigen Religions Puncten/ Anno 57 507
Bedencken vom Synodo aller Chur und Fürsten/und anderer Stände der Augspurgischen Confession 518
Franckfurtischer Abscheid in Religions Sachen/Anno 58. 541
Phil. Mel. Antwort auff die Weimarische Schrifft/ so wider die Franckfurtischen Artickel gerichtet 568
Antwort auff deß Raths zu Nürnberg Frage von den Franckfurtischen Artickeln 589
Bedencken Phil Mel. an Curf. Augustum auff daß Weimarische Buch 594
Landtgraff Philipsen zu Hessen Bedencken auff daß Weimarische Buch 609
Schreiben Philippi an Landgraff Philips zu Hessen 619
An Herrn Johann Morenberger zu Breßlaw vom Sacramentstreit 623
Bedencken auff der Fürsten deliberation vom Synodo, und Bündnussen/Anno 59. 627

Frag-

Fragstück von Keyserlicher vnd Päpstischer Gewalt 637
Außführliche Antwort Phil. Mel. auff solche Fragstück/Anno 59 640
Antwort Landgraff Philipsen zu Hessen auff Hertzog Christoffen zu Wirtenberg Schreiben von Flacij Illyrici Suchen eines Synodi halben 706
Annales, das ist/ Historische Verzeichnuß etlicher fürnemmer Sachen/ so sich von Anno 52. biß auff das Jahr 60. zugetragen/ verzeichnet durch Philippum Melanchthonem 719



An

An Marggraff Georgen zu Brandeburg.

Ob die Priuat Messe widervmb anzurichten/ damit das Volck die Kirche desto fleissiger besuche?

Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürst/ Gnädiger Herr/ E.F.G. sind meine arme willige Dienst allezeit zuvorn bereit/ Gnädiger Herr/ E.F.G. fraget/ Ob die Messe dabey keine Communicanten seyn/ widervmb anzurichten sey/ daß Volck damit inn die Kirche zu bringen/ Darauff ist das meine vnterthänige Antwort/ daß man solche Messe in keinem wege wider anrichten soll/ auß dieser Vrsachen: Die Priuat-Messen sind derhalben abgethan/ daß man sie gehalten hat/ als Wercke/ dadurch andern Vergebung der Sünden vnd ewiges Leben/ vnd sonst allerley/ zuverdienen/ Nun wissen E. F. G. daß dieser Irrthumb zum höchsten der heylsamen Lehr/ vnd Glauben entgegen ist/ vnd richtet öffentliche Abgötterey an/ dann man hofft durch diß Werck der Meß selig zu werden/ vnd wendet also dieser falscher Wohn das Hertz von Chri-

so/auff diß Werck / damit wird der Glaube an Christum vntergedruckt/daß das Hertz sich nicht kan trösten/vnd nicht weiß/daß wir damit allein sollen Vergebung der Sünden suchen vnnd erlangen / daß wir glauben / Gott wölle vns vmb Christi willen one vnser Verdienst gnädig seyn/ vnd solchen Glauben zu bawen vnd stärcken/hat Christus das Sacrament verordnet/daß wir es brauchen sollen/Nicht/daß das Werck an jhme selbst fromb mache / wie vnser Widersacher von der Messe lehren/ sondern daß wir durch solches Zeichen sollen vermahnet werden/den Glauben zuerwecken / daß vns GOTT gnädig sey / vns fromb vnnd gerecht schätze / vnnd seligmachen wolle / vmb Christus willen / ohn vnser Verdienst / So man nun die Primat Messen wider anrichten solte/so muste folgen/daß man widervmb darmit anrichten würde/ein Werck zu vertilgung deß Glaubens/ vnd reiner Gottesdienst wider Gottes Befelch / dann das Volck ist zur Messe gewohnet/ist auch auß solcher Meynung/ darzu getrieben worden / auch fürder in solcher falscher Meynung gestercket / daß die Meß sey ein Werck / dardurch sie solten selig werden / damit werden sie gantz wider von der rechten Lehr deß einigen Glaubens/ vnnd Vbung abgewehnet/derhalben wölle sich E. F. G. nicht bewegen lassen die Meß wider auffzurichten / dabey nicht Communicanten seyn.

Daß aber das Volck wider zur Kirchen kome/ ist wol zuachten/daß die Meß nicht darzu helffen würde das Volck in die Kirche zutreiben / gute ernstliche Predigt soll ja die Leute mehr zur Kirchen

chen bringen/als die Meß/vnnd ich achte es sey der Prediger schuldt ein theil/daß das Volck nicht fleissig ist/damit daß sie nicht nützlich vnd ernstlich jhre Predigten thun/vermahnen auch die Leute nicht fleissig zu GOttes Wort/zum Gottesdienst/zum Sacrament/Auch ließ ich mir gefallen/daß die Obrigkeit ernstlich darob hielte/daß das Volck sonderlich am Feyertag zu der Kirchen getrieben/vñ dabey auch die jenigen gestraft würden/so in Wirtshäusern/der Zeit begriffen würden/so man in die Kirchen gehē solte.

Daß auch E.F.G. begeren zu wissen/wie es allhie gehalten werde/Füge ich E.F.G. zu wissen/daß man keine Messe halte/da nicht Communicanten sind/vnd sind hie zu Wittenberg/vnd vilen Orten sonst/an Feyertagen allezeit vil Communicantenvnd sonst die Kirch voll. In den Wercktagen predigt man/vnd singen die Schüler etliche Psalmen/vnd die Litaney/vnd kompt ein ziemliche Anzahl inn die Kirch/vnd auff dem Lande befindet man/daß das Volck gemeiniglich fleissig/oder vnfleissig ist/darnach die Predigten sind/Ich sende E.F.G. die Apologia newlich wider außgangen/vñ gebessert/darinen ich mit Fleiß die nützliche Sachen/als de iustificatione,& pœnitentia,vnd de missa gehandelt habe. Bitte ewer Fürstliche Gnade/wöllen sie gnädiglich annemmen/vnd befehle mich E.F.G.vnterthäniglich/Gott bewahre E.F.G.allezeit/Datum Wittenberg/die exaltationis crucis,Anno 1531.

E.F.G.

vnterthäniger

Philipp.Melanth.

An Hertzog Johann Friderich zu Sachsen Churfürsten/von der Oberländischen Theologen Meynung im Sacramentstreit.

HErr Bucerus ist zu Augspurg fünff Wochen gelegen/hat da geprediget/vnd berichtet/daß die Predicanten der Obrigkeit zugesagt/vom Sacrament/vnd andern Artickeln der Confession vnnd Apologia gemeß zu lehren/vnnd daß kein Betrug gesucht noch gemeynt werde/von der warhafftigen Gegenwertigkeit/bericht er/daß sie bekennen/daß der Leib Christi wesentlich vnd warhafftig empfangen werde/so wahr das Sacrament empfangen wird/vnd das Brot vnnd Wein Zeichen sind/nemblich signa exhibitiua vnd so man das Brot reicht/vnnd empfahet/so werde zugleich gereicht vnd empfangen der Leib Christi/vnnd halten also/daß das Brot vnnd der Leib Christi also bey ein sind/nicht mit Vermischung jhres wesens/sondern als Sacrament/vnnd das jhenige so sampt dem Sacrament gegeben wird/dann dieweil man auff beyden Theilen helt/das Brot vnd Wein bleibe/halten sie solche sacramentalem coniunctionem.

Copia

Copia eines Schreibens D. Martini Lutheri / an Churfürst Johann Friderich zu Sachsen / ꝛc.

Dessen Original der hoch vnd wolgeborne Herr Graff Joachim zu Ortenburg / ꝛc. bey handen hat. Belangend die betrangten Hugenoten in Franckreich / für welche D. Luther bittet / daß jhnen zu Trost / Herrn Philippo Melanthoni erlaubt werde / zu jhnen hienein zu ziehen.

Dem Durchleuchstigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johanns Friderich Hertzogen zu Sachsen / vnnd Churfürst deß heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh / Landtgraffen in Thüringen / vnd Marggraffen zu Meissen / meinem gnädigsten Herrn.

GNad vnd Friede mit meinem Pater noster, Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst gnädiger Herr / Ich bitt gantz vnterthäniglich vnnd auffs höchste E. Churf. G. wöllen M. Philippo im Namen Gottes erlauben in Franckreich zu ziehen / zu solcher Bitt bewegen mich / der ehrlichen vnnd frommen Leute klägliche Schrifft so dem Fewer kaum entgangen seynd / vnd auff M. Philipps Zukunfft den König mit allem Fleiß dahin bracht / daß diß mordens vnnd brennens ein ende worden ist / solt nun den guten Leuten jr Trost fehlen / möchten die Bluthunde Vrsach gewinnen / die

Sache mehr zuverbittern vnnd mit brennen vnnd wüthen weiter fahren / daß ich achte M. Philipps kan fast nicht wol mit gutem Gewissen sie inn solchen Nöthen lassen / vnd sie ihres hertzlichen nöthigen Trosts berauben / ohn was Argwohns der König selbst vnnd die seinen schöpffen würden / vielleicht auch von vns allen / weil er auff M. Philipps zusagen / so gnädiglich selbst schreibet vnd Botschafft schickt / E. Churf. G. wöllen es auff Gottes Gnade die drey Monat M. Philipps wagen lassen / wer weiß was Gott thun will / welches Gedancken seynd je allzeit höher vnd besser / denn die vnsern / so were mir auch für mein Person leid / daß so viel frommer Hertzen / die M. Philipps klaglich ruffen vnnd gewißlich sein warten / solten beraubt werden / auch vielleicht viel andere böse Gedancken von vns fassen / Bitt derhalben noch einmahl / E. Churf. G. wöllen solche Bitt M. Philipps gnädiglich erhören / vnd nicht abschlagen / vnser Gebett ist ohne das E. Churfürst. G. für Gott täglichen erbotten / darzu auch inn fleissigem Werck / derselbe stercke vnnd leyte E. Churf. G. mit seinem heiligen Geist zu seinem gnädigen guten Willen / Amen. Dienstags nach Assumtionis 1535. D. Martin Luther.

Etliche Propositiones wider die Lehr der Widertäuffer gestelt durch Philip. Melanth.

ES haben die Widertäuffer lassen ein Buch außgehen / welchs Titel hat / Restitution / ꝛc. Das durchauß / voll Gotts Lesterung /

sterung/vnd falscher auffrührischer Lehre ist/ wider dieselbigen gantzen Lehre/ haben wir gestelt/ nachfolgend Propositiones / damit jederman klar sehen vnnd mercken möge/ daß der Widertäuffer teuffelisch Secte / gantz verblendt/ vnnd vnsinnig / voll grewlicher Laster / Sünde vnnd Schande ist.

1. Erstlich lehren sie / als teuffelisch Rotten Geister/ daß vor dem Jüngsten Tage / werde ein eusserlich leiblich Reich Christi auff Erden seyn/ darinne eitel Heiligen/vnnd Frommen werden herrschen vnd alle gottlose Könige vnd Fürsten/ mit Gewalt tilgen vnd vnterdrucken.

2. Zum andern lehren sie/die Vnterthan/solen der ordentlich Obrigkeit widerstandt thun/ vnd sie vom Regiment stossen.

3. Lehren sie/Wiewol die Apostel nicht Befelch empfangen / ein weltlich Reich / mit dem Schwerdt / oder weltlicher Macht auffzurichten/oder eynzunemen/so mögen doch/die jetzigen jhr Lehrer vnd Prediger/das Schwerdt nemen/ vnd gottloß Obrigkeit stürtzen.

4. Item sie lehren/ daß inn jhrem Reich vnd newen Kirchen oder Tempel (wie sie es nennen) kein Heuchler noch Gottloser seyn wird/sondern alle heilig vnd rein.

5. Diese vier Stück / lehren sie offentlich inn einem Artickel/welche ich darumb erzehlet habe/ daß jederman/ auß der offentlichen Lügen/vnnd jhrem rasen vnnd toben/mercken möge/auß was Geist sie lehren oder schreiben.

6. Denn es ist vnrecht vnd alles falsch/daß sie halten / daß vor dem Jüngsten Tage werde ein

Reich Christi/hie niden auff Erden seyn/darinne eitel Heilige vnd Frommen herrschen sollen/ vnd alle Gottlosen mit dem Schwerdt / Kriege vnd Gewalt vmb bringen vnd tilgen.

7. Dieweil das Reich Christi Geistlich ist / (wie alle Propheten vnnd Aposteln zeugen) da Christlichen Hertzen vnnd Gewissen/wider daß Schrecken der Sünde/deß Teuffels/alle Anfechtunge/ꝛc. tröste/ vnd Stercke suchen am Euangelio / an Gottes Verheissungen durch den Glauben / Würde die gantze fürnembste Lehre vom Glauben / das gantze Euangelium / aller Gottsdienst vnd Vbung deß Glaubens vmbgestossen / wo die falsche Lehre gehen solt / daß Christus Reich auff Erden sichtlich vnnd leiblich seyn solt.

8. Item / diese folgende Sprüche zeigen klar an / daß das Reich Christi / nicht ein leiblich Reich sey. Joh. am 18. Mein Reich ist nicht von dieser Welt / Item Johan. 21. Wie mich der Vatter gesandt hat/ alsso sende ich euch. Nun verbeut der HErr Christus mit klaren Worten/ den Aposteln/ sich mit Gewalt wider die Obrigkeit setzen/ oder ein new weltlich Reich anrichten. Marc. am 10. Die weltlichen Fürsten herrschen/ vnd die mechtigen vnter jhnen haben Gewalt/ aber alsso soll es vnter euch nicht seyn/ꝛc. Item/ Wer das Schwerdt nimpt / der soll durchs Schwerdt vmbkommen/ꝛc. 2. Corin. 10. sagt Paulus/denn die Waffen vnser Ritterschafft/ sind nicht fleischlich / Rom. 8. Wir müssen alle gleichförmig werden dem Bild Christi. 2. Cor. 3. hat vns gemacht zu Dienern / deß newen Testaments/

staments/ nicht deß Buchstaben / sondern deß Geistes/Zu den Hebreern am 8. Ich will mein Gesetz inn jhr Hertz geben/Colos.2.So jhr denn nu abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt / was last jhr euch denn fangen mit Satzung/als lebet jhr nach der Welt : Item/ cap.3. da ist kein Jude noch Grieche / Beschneidung noch Vorhaut/ꝛc.

9. Es wird kein solche Absonderung geschehen / oder seyn können / der Gottlosen von den Frommen vnnd Heiligen vor dem Jüngsten Tage/daß nicht inn der Kirchen allein Heiligen seyn solten/denn Christus sagt Luc.18.Meynt jr auch / das deß Menschen Sohn/wenn er kommen wird/Glauben wird finden auff Erden/ ꝛc. Luce.17. Ich sage euch / inn derselbigen Nacht werden zweene auff einem Bette ligen / einer wird angenommen / der ander wird verlassen werden / Item Matth.13. Die Erndte ist das Ende der Welt / am Ende der Welt / wird deß Menschen Sohn sein Engel senden/die werden die Bösen absondern/vnd jnn die Glut werffen ꝛc.vnnd warnen die Aposteln / daß zu den letzten Zeiten/ viel böse Leut / vnd fehrliche Zeiten seyn werden/wie Christus sagt/wenn die Tage nicht verkürtzet würden/ꝛc. Vnd Petrus der Apostel schreibet in der 2.Epistel/ daß die Gottlosen bleiben vnd herrschen werden/biß an Jüngsten Tag/ vnd das die Heiligen vnnd Christen sollen verfolget werden / darvmb werden sie kein Reich/ Macht/ noch groß Gewalt haben.

10. Daß aber die Propheten im Alten Testament/deß HErrn Christi Reich beschreiben/mit

solchen Worten vnnd Figurn / die etwa gleich/ wie von einem leiblichen Reich vnd Herrschafft lauten / soll man die Propheten verstehen/ nach den klaren Worten deß Euangelij/deñ das Euangelium gibt den rechten Verstandt der Propheten/ Vnnd da die Aposteln erstlich auch ein Gedancken hetten/vom leiblichen Reich Israel oder Christi / worden sie von Christo gestrafft/ vnd gibt jhnen Antwort/Jsts nicht also inn der Schrifft/daß Christus must leiden/vnd also inn sein Herrligkeit gehen/ Vnnd hernach die Aposteln selbst/inn jhren Predigten vnd Schrifften haben allenthalben verstanden vnd auch außgelegt die Propheten / von einem Geistlichen vnd ewigen Reich/wie in Act. 2. vnd 13. klar ist.

11. Vnnd die Propheten selbst (ob sie gleich Wort brauchen/die/wie sie von leiblichem Reich lauten) setzen allzeit solche Wort dabey welche anzeigen/ daß sie nicht von weltlichen/oder leiblichem Reich reden / als wenn sie von dem Tod Christi prophetiren / Item/ von Geistlichem Trost/ Esaie. 61. Er hat mich gesand/zu heilen die zubrochen Hertzen / zu predigen ein gnedigs Jahr deß Herrn/rc. Item/so sagen sie von Verfolgung der Kirchen/ Item die Propheten sagen klar/das Christus Reich soll ein ewig Reich seyn / das reymet sich zu weltlichem noch leiblichen Königreich.

12. Auch so ist das gantz auffrürisch daß sie lehren/die Vnterthan mögen die Obrigkeit vom Regiment stossen / denn die Schrifft sagt klar/ daß man der Obrigkeit soll gehorsam seyn / Item/

kem / Wer das Schwerdt nimpt soll durch das Schwerdt vmbkommen.

13. So nu die Widertäuffer öffentlich Auffrührer sind / so sollen sie durch die ordentlich Obrigkeit / als die offentlich Mörder vnd Räuber gestrafft werden.

14. Es ist ein schrecklich Verblendung / vnnd toben daß sie lehren / daß in dieser Zeit / jhr Prediger sollen sich mit Gewalt wider die Herrschafft setzen / ohne allen Gottes Befelch / so den Aposteln das verbotten ist.

15. Denn es ist jetzund kein ander / sondern dasselbige Predigampt ist / das zu der Apostel Zeit gewesen ist / vnd bleibt das Wort ewig bestendig von allen Predigern / Wie mich der Vatter gesandt hat / so sende ich euch.

16. Menschen können nicht die Hertzen sehen oder forschen / darumb ist es Menschen vnmöglich / alle Heuchler auß der Kirchen absondern vnd werffen / darumb wird die Kirche nicht durchauß reine vor dem Jüngsten Tage.

17. Auch lehren sie / daß niemand könne selig werden / der sein Güter nicht inn das Gemeine zusammen werffe / das ist auch ein Auffrürisch Gottlos gantz falsche Lehre.

18. Auch lehren sie / eim Christen sey frey vnd zugelassen / zu gleich viel Eheweiber zu haben.

19. Der Herr Christus aber / will den Ehestand also haben / wie er erstlich von Gott eyngesetzt / vnnd sagt Matth. 18. Vnnd werden die zwey ein Fleisch seyn / so will er nun den Ehestand / nicht anders / denn mit zweyen Personen haben.

20. Vnd

20. Vnnd wie wol den Jüden nachgelassen/ viel Weiber zu haben / so ist es doch wider das Gesetz der Natur / wie denn auch bey den Heyden solchs für vnehrlich / vnnd wider die Natur geachtet ist.

21. Es ist auch ein schrecklich/grewlich/ Gottes Lesterung / daß Christus das Fleisch nicht hab angenommen von dem Fleisch/ der Mutter Maria der Jungfrawen/ Vnd da mercket man wol/ daß die Widertäuffer / von dem Sohn Gottes Christo noch andere Lesterung vnnd Gifft bey sich haben/welche sie noch heimlich haben.

22. Die grossen schrecklichen Ergerniß der/ vnnd dergleichen / Rotten vnnd Secten/ sind Straffe vber die Welt/darumb/daß sie so Gottloß vnd sicher ist/Darumb sollen wir fleissig wachen / vnnd ernstlich beten / daß vns solche Anfechtunge nicht vbereilen.

Vergleichung etlicher Vnchristlicher Artickel / welche die Widertäuffer fürgeben. Philippus Melanthon.

DIese kurtze Schrifft ist gestellet zu Vnterricht vnd Erinnerung der Einfältigen / damit sie sich desto fleissiger hüten/ vnd desto besser zu bewahren wissen für der grawsamen teufflischen Secte der Widertäuffer. Vnd wiewol die gantze Lehre der Widertäuffer / voll Jrrthumb vnd Blindheit ist / vnd sie selbst vngleich sind / also / daß bey etlichen / als bey dem mör-

mördischen Hauffen/ so zu Münster inn Westphalen gewesen/ noch mehr vnd grawsamer Irthumb erfunden werden/ so sind doch hie allein Namhafftig erzehlet/ etliche Artickel/ welche die Widertäuffer fast alle zu gleich erstlich fürgeben/ von welcher wegen etliche/ nemblich in diesen Landen/ gestrafft sind. Vnnd nach dem jhre Irrthumb zum Theil streiten wider das Geistlich wesen/ das die Seel allein belanget/ zum Theil auch Auffrhur lehren/ vnnd Zerstörung deß leiblichen Regiments/ vnnd der weltlichen Stände vnnd Ordnung/ so sind hie etliche Artickel vom leiblichen Regiment erstlich erzehlet/ vnnd ist solches auß zweyen Vrsachen bedacht. Die erste Vrsach ist/ daß die Eynfältigen an diesen Artickeln/ welche leicht zuverstehen/ vñ zurichten sind/ klar sehen vnnd lernen mögen/ daß der Widertäuffer Secte vnrecht/ wider Gott vñ auß dem Teuffel ist. Denn wie Christus spricht/ daß die falschen Propheten inn Schaffskleydern vmbziehen/ vnnd sind doch inwendig eitel reissende Wölffe/ also auch die Widertäuffer/ betrigen die Eynfältigen durch etliche ertichte Wercke/ nemblich mit ertichter Demut/ vnnd anderer Heucheley/ damit sie den Schalck decken. Aber den frommen vnnd fürsichtigen Christen ist noth/ der Widertäuffer Geist/ vnd eigene erfundene Lehre/ das ist/ das fürnembste vnd besondere Hauptstück jhrer Secte/ zu erforschen/ vnd die Schaffskleyder auffdecken/ vnnd das wölffische Hertze kennen/ vnnd mercken lernen.

Vnd ist die rechte vnd gewisse Prob allezeit/

aller

aller Secten vnnd Geister/ daß man sehe/ ob sie öffentlich falsche vnnd vnchristliche Lehre fürgeben/vnd ernstlich für nötig vnd gewiß treiben/ vnd vertheydingen. Wo diese Mackel gemercket vnnd gefunden wird/ da sollen die Christen fürsichtig seyn/vñ schewe haben für solcher Secten. Also lehret S. Paulus die falschen Geister kennen. 1. Tim. 4. vnd spricht/sie werden Speise vnd Ehe verbieten/vnd auß solchen jhren Wercken / newe Gerechtigkeit vnd Vollkommenheit machen. Dergleichen verbieten die Widertäuffer alle weltliche Regiment / vnnd Gehorsam/ Eyd/vnd Eigenthumb der Güter / vnnd zureissen die Ehe / welches doch alles GOttes Ordnung sind/vnd geben für/daß solche jhre ertichte Wercke/das rechte hohe Christliche wesen/ vnd Heiligkeit sey / wie vorzeiten / die schändlichen Ketzer Manichei auch gehalten haben / vnnd gleich solches Gespenst den Leuten / mit der seltzamen / wunderlichen Heiligkeit für die Augen gemacht/wie zu vnsern Zeiten die Widertäuffer. Dieweil nu so viel fürnemer Artickel / vnnd Häuptstück in der Widertäuffer Lehre / offentlich/vnd nicht geringe Jrthumb sind / denn darauß folget Zerrüttung aller Regiment / vnnd dazu Geistliche Blindheit / so ist nicht zweiffel/ gedachte Widertäuffer Secte ist vnrecht / vnnd eitel Verführung durch den Teuffel erreget.

Darumb sollen die Eynfältigen diese grobe Artickel ansehen vnd betrachten/vnd gedencken/ daß solche grobe Jrrthumb jederman zu einer Warnung fürgestellet sind / daß man sich wisse für der Widertäuffer Secte/desto mehr zu scheuwen

wen vnd zu hüten/vnd allezeit das Geistlich Auge auff thun vnd nicht achten / falsche Demut/ vnnd andere Heucheley / sondern den Schandflecken/ vnnd die teuffelische Gifft darvnter verborgen / mercken / vnnd dagegen klar GOttes Wort halten/also kan man sich für deß Teuffels Listen bewaren.

Denn so man den lügenhafftigen Geist/ inn etlichen klaren vnnd greifflichen Artickeln / gemerckt vnnd gespürt hat / so weiß man/daß man inn andern Artickeln / davon die Einfältigen weniger verstehen / nicht dem lügenhafftigen Geist glauben soll / sondern auß Gottes Wort/ guten beständigen Bericht gewarten / vnnd lernen. Diß ist die einige Vrsach/ darvmb erstlich diese Artickel vom weltlichen Regiment erzehlet sind.

Die ander Vrsach ist / daß männiglich darauß verstehen möge/ daß die Obrigkeit schuldig ist / mit ernster Straff/ der Widertäuffer Secte zu wehren.

Denn das ist offentlich vnnd gantz gewiß/ daß die Obrigkeit schuldig ist/ Auffruhr zu wehren/ weltlichen billichen Gehorsam vnnd Eydpflicht zu erhalten/den Ehestand zu schützen vnd zu handthaben. Nu streitet dawider das Hauptstück inn der Widertäuffer Secte / wie ihre Artickel klar beweisen. Darvmb ist ohn zweiffel die Obrigkeit schuldig / solche schändliche / mörderische Lehre / zu wehren vnnd zu straffen. Denn welche Zurüttung würde folgen / so diese Irrthumb vberhand nemen ? Nemblich das Christen kein andere Obrigkeit haben solten/denn al-

lein

lein die Diener deß Euangelij? Item/daß man der Obrigkeit keinen Eyd schweren solt? Item/ daß niemandt solt Eigenthumb haben/sondern alle Güter solten inn gemein gegeben werden/ gleich als solt man Sackman inn allen Städten vnnd Regimenten machen. Item/daß Eheleute mögen allein von wegen der Vngleicheit im Glauben von einander gehen/ wie wir denn auch etliche befunden haben/die jhr Weib vnd Kind/vngedrungen/vnnd ohn alle Vrsach verlassen haben/vnd auß dieser schändlichen Lehre/ andere Weiber zu sich genommen. Das ist ja leicht zu verstehen/ daß diese erzehlete Artickel eitel Auffruhr/Raub/vnd Mord/dazu Vnzucht vnd Ehebruch lehren/vnd pflantzen. Dagegen ist kein zweiffel/ das hierinnen der Obrigkeit gebüre/ernstliche Straff für zunemen/auß Gehorsam/den sie Gott schuldig ist/Gott zu Lobe/ vnd den Vnterthanen zu gut/an Leib vnd an Seele. Vnd ob gleich etliche Arme Leute/welche sonst nicht muthwillig/ vnnd freuel sind/ inn diese Jrrthumb fallen/ist doch Noth/der Secten/vñ dem Samen zu wehren/vnd soll die Obrigkeit nicht leiden/ daß solche gifftige Geschmeiß/ weitter außgebreitet werde. So beweiset auch das schreckliche Exempel zu Münster/ daß der Widertäuffer Demut vnd Gedult/eitel teuffelische Heucheley ist. Denn zu Münster war auch der Anfang eitel grosse Heiligkeit/vnd lehreten ein Christ solte das Schwerdt nicht führen/ solten alles leiden/wolten auch erstlich keine Obrigkeit/sondern allein Propheten/vnd Prediger haben. Darnach verjagten sie jhre Bürger/

vnd

vnd namen jhre Güter / als die Räuber / vnnd machten einen König / vnd hatten für das Land hervmb mit dem Schwerdt vnter sich zu bringen / als Mörder / dazu trieben sie allerley Vnzucht. Also brach jhr Geist herauß / da er meynet raum zu haben / vnnd gienge wie man pflegt zu sagen / der Teuffel kan sich sonst gar verstellen / vnnd schön machen / allein die Füß kan er nicht bergen / das ist / Endlich vnd im außgang / kennet man deß Teuffels Verführung. Aber Christen sollen fürsichtig seyn vnd die Liste / vnnd der Verführung war nemen / ehe sie gefangen werden. Wie man nun zu Münster hat müssen wehren vnd straffen / nach dem die Widertäuffer offentlichen Raub vnnd Mord / mit der That getrieben haben. Also ist die Obrigkeit schuldig / denen / so dergleichen auffrührische Artickel halten vnnd außbreiten / vnd nicht davon abstehen wollen / zu wehren vnnd zu straffen / als den jenigen / so das Schwerdt gezuckt haben / ob es gleich zum Streich noch nicht kommen ist. Das sey genug davon / warvmb bedacht ist / die Artickel vom leiblichen Regiment erstlich zu erzehlen.

Es sollen auch alle Christen bey diesen Artickeln betrachten / daß deß Teuffels Macht schrecklich vnnd groß ist / daß er inn solchen groben Artickeln / menschliche Hertzen vnnd Vernunfft so hart verblenden kan / daß die aller gröbsten Sünd vnd Schand / als Auffrhur / Raub / vnd Ehebruch / soll für die höchste Heiligkeit geachtet werden. Das ist ja kräfftiger Irthumb / welchen die Welt mit jhrer grawsamen Sicher-

heit/vnd Verachtung deß heiligen Göttlichen
2. Thess. 2. Worts verdienet/wie S. Paulus spricht / vnd der Welt/von wegen solcher Verachtung drauwet. Dieser Zorn vnd diese Straff/ist allezeit in der Welt gar schrecklich gangen / vnnd wird zu diesen letzten Zeiten viel gröſſer seyn / denn der Trotz vnd Verachtung Gottes/Freuel vnd Fürwitz / wirdt gröſſer / darumb müssen grawsame Straffen folgen.

Derhalben sollen wir dieses schreckliche Exempel der Widertäuffer ansehen/vnd diese vnd dergleichen Straffen fürchten/vnd vns bessern vnnd mit rechtem Ernst Gottes Wort lehrnen vnd lieben/vnd inn Gottes Furcht bitten/daß er vns nicht wölle in Versuchung fallen lassen.

Es sollen sich auch die Frommen tröſten/vnd bedencken/daß rechter Glaube müsse Anfechtung haben/darumb sollen sie gerüst seyn mit Gottes Wort/wider alle Ergerniß. Vñ wiewol Anfechtung in der Christenheit zu allen Zeiten in dieser Welt bleibet/ so ist doch zu hoffen durch Gottes Gnade/ daß dieses Gifft der Widertäuffer nicht lange bleiben werde/sondern bald widervmb verschwinden. Denn der Widertäuffer Secte ist nicht vngleich den Manicheis/vnd sihet/ als sey eben der Teuffel der Widertäuffer Meister / der vorzeiten die Manicheos erreget hat/welche auch solche falsche Heiligkeit fürgaben/mit Verachtung aller weltlichen Regiment vnd Stände/ vnd wolten kein Schrifft noch Lehre haben/sondern wolten allein halten / was sie der Geist lehret / gleich wie jetzund die Widertäuffer reden/ verdampten auch den Ehestandt / vnnd trieben

daneben

daneben schändliche Vnzucht. Wie nu dieselbige Zeit die Manichei/wiewol es ein gros Geschmeis war / dennoch nach etlichen Jahren vntergangen / vnd gantz verloschen sind/ also ob gleich der Widertäuffer wüten ein schrecklich Ansehen hat / wird es doch / als durch GOttes Gnad zu hoffen / nicht mächtiger werden / vnnd nicht lang bleiben. Nu wöllen wir von bemelten Artickeln reden.

Aber zum Eyngang ist noth diese Stück hie zu mercken / vnd wol zubetrachten / darauß man auch der Widertäuffer Geist richten kan / nemblich / daß die Widertäuffer an dem fürnembsten Stück der Christlichen Lehre fehlen. Denn das soll fürnemblich in Christlicher Lehre / geprediget vnd getrieben werden / daß Christlich Gerechtigkeit / vnd Heiligkeit / soll im Hertzen seyn / rechter Glaube vñ Vertrawen auff Christum / ernstliche Gottes Furcht vñ Liebe / vñ sollen eusserliche leibliche Regiment vñ Stände von Gott geordnet / für Gottes Gebott / vnnd gute Werck gehalten werden / darinn Gott vnser leiblich Wesen gefasset habe / daß wir darinn den Glauben gegen Gott vben / vnnd andern gute Exempel fürtragen / auch daß wir alle ander einander dienen / Lieb erzeigen vnd beweisen. Diß seynd die rechten hohen Gottesdienst / davon vns das heilig Euangelium predigt.

Aber menschlich Hertz bleibet nicht gern bey diesen Gottesdiensten / vnd bey Gottes Wort / Sondern suchet allezeit andere Wege / vnd sonderlich sperret man die Augen weit auff / wenn man nicht gewönliche Werck / sondern etwas

newes vnd besonders erticht hat. Diese Heiligkeit thut menschlichem Hertzen so sanfft / vnnd wird so hoch gehalten / daß auch im alten Gesetz / die Leute auß dieser falschen Lust / Hoffart vnnd Wolgefallen / in eigen ertichten Wercken / jhre Kinder opfferten vnd tödten. Darumb ist nicht wunder das jetzund die Widertäuffer / vnd jhres gleichen jhre Werck so hoch achten vnd lieben / daß sie sich mit grosser Kühnheit inn Todt geben. Denn also kehren sie auch die Lehre gantz vmb / sie wissen nichts von der Heiligkeit im Hertzen / vnd richten an eine eusserliche newe Heiligkeit / nemblich Zerstörung guter Ordnung vnd Sitten / der Regiment / deß Eydes / deß Eigenthumbs / vnd Ehestands. Diese Zerstörung vnd Barbarey / sehen sie an / für hohe köstliche Werck / nicht allein darumb / daß es etwas frembdes vnd vngewönlichs ist / sonder viel mehr darumb daß der Teuffel / welcher sie besessen hat / Lust dran hat / die Leute von Gottes Wort vnd Ordnung / auff ein ander Strassen abzuführen / vnd damit Abgötterey / vnd allerley Sünd anzurichten. Hieraus ist wol zuverstehen / auß welchem Grundt der Widertäuffer Jrrthumb vom leiblichem Regiment herkommet / nemblich / daß sie deß Hauptstücks in Christlicher Lehre fehlen / vñ wissen nicht was Christlich Gerechtigkeit ist / vnd meynen es sey nur solch eusserliche vngewönliche Weise. Dazu ist wol zuverstehen / daß diese Jrrthumb vom leiblichen Regiment / nicht allein eusserlich Schaden thun / Auffrhur vnd Zerstörung anrichten / welche doch billich mit grossem Ernst sollen verhütet werden / sondern thun auch

schaden

schaden im Geistlichen Wesen. Denn zu dem/ das Mordt vnnd dergleichen Sünden darauff folgen/ verunreinigen sie auch den rechten Verstandt von Christlicher Gerechtigkeit/ vnd weisen die Leute von Christo/ vnnd vom Glauben/ auff newe tolle Werck/ welche doch in der Warheit eytel Vnordnung/ Verwüstung/ Schandt vnd Laster sind. Schrecklich ist zu hören/ daß menschliche Hertzen so verblendet werden/ denn die Widertäuffer haben noch nichts höhers oder anders erdacht/ denn dieses/ Man soll die Kinder nicht tauffen/ vnnd soll kein Obrigkeit/ kein Regiment haben/ kein Eydespflicht thun/ nicht Eigens behalten/ vnnd Weiber nemmen jhrer Secte anhängig. Nun bedencke doch ein jeder Vernünfftiger diese Stück selbs/ welch Heiligkeit kan dieses seyn/ es ist ja offentlich/ daß solches nichts anders ist/ denn eine grawsame Verwüstunge? Die Kirche wöllen sie zu reissen mit Verbietung der Tauffe. Die andern Artickel sind ein Zerstörung deß leiblichen Lebens/ aller Zucht vnd guter Ordnung/ die doch auch Gottes Gebott vnd Werck sind. Nun haben ja die Widertäuffer kein ander Heiligkeit/ darumb sie sich von vns absondern/ denn bemeldte schöne Artickel/ was können sie denn für Heiligkeit rhümen? Warumb solte sich ein Christ für jhnen entsetzen? Ja ein Christ soll mercken/ daß der Widertäuffer Secte/ eytel teuffelischer Betrug ist/ darumb soll er muthig seyn im Glauben/ vnd den Teuffel getrost verachten/ vnd jhm Widerstandt thun/ ein jeder nach seinem Beruff vnd Ampt.

Das sey hie genug/ zu einer gemeinen Erin-

nerung / auff die folgenden Artickel / daß die Einfältigen desto fleissiger betrachten / warinn ein Christlich Wesen eigentlich stehet / vnd sehen / daß die Widertäuffer deß rechten Ziels weit fehlen. Nun wöllen wir die Artickel nach einander erzehlen / vnd mit gutem Grundt verlegen.

Der I. Artickel der Widertäuffer.

Daß Christen sollen / vnd können nicht in Obrigkeit vnd Ampt seyn / welches das Schwerdt führet.

Daß dieser Artickel vnrecht vnnd vnchristlich sey / beweisen erstlich die Exempel inn der Heiligen Schrifft / inn welchen zu sehen / daß viel heiliger Leute / Könige / Fürsten / vnd Ampt-leute gewesen sind / vnd das Schwerdt nach jhrem Standt vnd Ampt geführet.

Christus lobet den Hauptman Matth. am 8. vnnd preiset seinen Glauben so hoch / daß er sprach / er hette nicht solchen Glauben inn Israel funden. Dieser Hauptman war ein Römischer Krieger / wie er selbst anzeiget / vnnd wird dennoch von Christo gepreiset / als ein grosser Heilig vnnd Gottes Kind. Dergleichen wird der Hauptman gelobet / im Buch von der Apostel Geschicht / zu welchem S. Peter gesandt wird / so sind Abraham / Joseph / David / Ezechias / Daniel / vnd viel andere / Heilige / Christliche Leute gewesen / vnnd haben gleichwol das

Schwerdt

Schwerdt geführt. Item / in Psalmen stehet von Christo / Könige werden jhn anbeten. Darauß ist klar / daß auch etliche Könige / vnnd Fürsten Christen seyn werden. Zum andern / Luce am 3. da die Krieger vnnd Amptleut / Johannem den Täuffer fragten / was sie thun solten? Antwort er / sie sollen sich an jhrem Solt begnügen lassen / vnd Niemands Gewalt oder vnrecht thun. Damit ist das Ampt bestättiget / vnd gelobet / dieweil er sie im Solt bleiben läst / vnd spricht / sie sollen jhre Sölt haben / denn der Solt gehöret zum Ampt.

Zum dritten der Widertäuffer gründliche Meynung ist diese / daß die ordentliche Straff im Regiment / eytel Sünd / vnnd Tyranney sey / denn die Rach sey bey den Christen verbotten / wie geschrieben stehet Rom. 12. jr solt euch nicht rechen / dieses ist der Widertäuffer Grund / vnd solcher Mißverstand / gibt jhnen Vrsach / daß sie jhre Gedult für grosse Heiligkeit rühmen / vnnd dazu verdammen alle Obrigkeit / denn sie meynen / es müssen aller Christen Werck durch auß gleich seyn. Das ist eytel Blindheit / vnnd kommet auß vnrechter Deutung der Schrifft / vnd auß dem Mißverstand / daß sie nicht vnterscheid wissen / zwischen dem Geistlichem wesen im Hertzen / vnd den eusserlichen Ständen / welche sollen vnd müssen vngleiche Wercke haben / wie der Mann vnd Weib / Vatter vnnd Kind / eusserliche vngleiche Werck haben / vnnd soll doch im Hertzen einerley Gottes Furcht vnnd Glauben an Christum seyn. Darumb so die Widertäuffer die Sprüch anziehen / darinn die Rach ver-

botten wird/soll man wissen darauff also zu antworten / nemblich / daß alle Rach ausser dem Ampt verbotten ist/aber die Rach im Ampt/ist GOttes Gebott / vnnd ein heilig gut Werck. Diesen vnterscheid lehret vns die H. Schrifft selbst/vnd ist nicht von Menschen ertichtet. Denn Paulus spricht von dem Ampt welches das Schwerdt führet / das es Gottes Werck vnnd Ordnung sey / vnd daß die Obrigkeit GOttes Dienerin sey/zu Rach vnd Straff der Bösen/ vnnd zum Schutz der Frommen. Auß diesen Sprüchen ist klar / daß diese Rach im Ampt/ nicht Sünd ist / sondern Gottes Gebott vnnd Ordnung / vnnd ein rechter Helliger GOttesdienst ist. Vnnd dieweil das Ampt nicht Sünd ist/sondern ein gut Werck von Gott geordnet/ so mögen die Christen solch Ampt haben vnnd gebrauchen / wie andere GOttes Gaaben / als Speise vnd Tranck/ꝛc. ja sie müssen dieses Ampt erhalten vnnd nicht zerstören / denn das Gesetz muß inn der Welt bleiben zur Straff der Bösen/wie Paulus spricht / das Gesetz ist vmb der Vngerechten willen / nun ist das Ampt / welches das Schwerdt führet / ein Stück deß Gesetzes.

Zum vierden/Gott gebeut inn der Heiligen Schrifft / man soll die Widfrawen vnd Wayssen schützen. Dieses wird ja der Christlichen Obrigkeit geprediget vnnd gebotten / darumb ist die Straff/Gottes Gebott/vnnd ist Christliche Obrigkeit schuldig / Straff vnnd Rach/ gegen den Bösen zu vben. Auß diesem allen ist klar/

daß

daß die Sprüche so die Rach verbieten / reden von den Wercken / ausser dem Ampt. Die andern Sprüche / welche die Rach preisen / vnnd gebieten / reden von Wercken im Ampt / vnnd ist leicht zuverstehen / warumb die Werck im Ampt vnd ausser dem Ampt vngleich seyn müssen / denn solches ist noth zu Erhaltung deß Friedens vnd der Zucht. Denn welche Vnordnung vnd Auffruhr würde folgen / so ein jeder Unterthan selbst straffen / vnnd selbst Richter seyn wolt? darumb hat Gott das Regiment wol vnd nutzlich geordnet.

Der II. Artickel.

Christen sollen kein ander Obrigkeit haben / denn allein die Diener deß Euangelij.

In diesem Artickel ist noch klärer zu sehen / auß welchem Geist / der Widertäuffer Secte sey / denn zuvor. Denn hie wird zugleich die Obrigkeit verdampt / vnd der Gehorsam zerrissen. Vñ dieweil dieser Artickel leicht zuverlegen ist / bedarffs hie nicht viel Wort / allein sind die Eynfältigen zuvermahnen / daß sie fleissig betrachten wöllen / wie schrecklich dieser Artickel ist. Vnnd daß dieser Artickel der Widertäuffer auch falsch sey / beweiset Paulus Rom. 13. da er spricht / So seydt nun auß noth vnterthan / nicht allein vmb der Straff willen / sondern auch vmb deß Gewissens willen. Dieser Spruch lehret / das Gott für Sünd halten / vnnd ernstlich straffen werde /

so jemand nicht will vnterthan seyn. Nun bindet der Spruch alle Menschen auff Erden/vnd stehet inn niemands Gewalt / sich davon außzuziehen / darumb müssen alle Christen weltliche Obrigkeit vnd Regiment haben. Zum andern ist offentlich / daß Gott diese zwey Ampt vnterschiedlich geordnet hat/das Predigampt/vnnd weltliche Obrigkeit/vñ befohlen/daß die Christen vnter den beyden Emptern seyn sollē. Darumb ist es ein grewlicher Jrrthumb diese Empter inn einander mengen/oder daß eine auffheben vnnd wegnemen / so sie doch beyde GOttes Ordnung vnd Befelch sind/denn es hat ja kein Mensch macht GOttes Ordnung vmbzustossen. Daß aber die Widertäuffer dagegen sprechen/die Frommen bedürffen die Straff nichts/ darumb bedürffen sie der Obrigkeit vnnd weltlichen Regiment nicht/ist eytel Blindheit / denn die Frommen bedürffen der Obrigkeit zum Schutz. Item/die Obrigkeit bedarff der gehorsamen vnnd frommen Christen zu Erhaltung der Regiment. Darumb will vns GOtt vnter dieser Ordnung haben/vmb beyder Vrsach willen/nemblich daß wir Schutz haben / vnd dagegen/daß wir dienen mit Leib vnnd Gut / inn allem Gehorsam vnd aller Trew/vnd zu aller Zeit/ in Kriegsnöthen/ vnd sonst/ helffen/jeder nach seinem Beruff / die Regiment / Frieden vnnd Zucht zuerhalten /vnnd den Bösen zu wehren. Zu diesem Dienst gehören fürnemblich die frommen Christen / das alles lehret Paulus Rom. 13. da er spricht / wir sind der Obrigkeit Gehorsam/Schos vnd Ehre / ꝛc. schuldig/ wer

nu dagegen lehret/daß Christen keine Obrigkeit haben mögen/der lehret/daß man der Obrigkeit jhre Gerechtigkeit/die sie hat an vnserm Gehorsam / entziehen möge/das ist offentlich wider Paulum.

Der III. Artickel.

Christen sey verbotten Eyd schweren/ vnd Eyd schweren sey Sünd.

Dieser Artickel ist auch ein Zerstörung weltlicher Regiment vnnd Gerecht/denn Regiment vnnd Gericht sind mit dem Eyd gefasset. Daß aber die Christen mögen Eyd schweren/beweisen erstlich die Exempel. Denn Paulus schweret selbst einen Eyd/mit klaren Worten/2. Cor. 1. Ich ruffe Gott zum Zeugen auff meine Seele. Also schweret S. Paulus offt/als Rom. 1. Philip. 1. Gott ist mein Zeuge/vnd an andern mehr Orten. Hebr. 6. Jnn allen Sachen/inn Gerichten/ist der Eyd/das Ende vnd Bestätigung. Hie wird der Eyd inn den Gerichten gepreiset/vnnd für nöthig angezogen. Darauß folget/daß nicht vnrecht ist Eyd schweren/denn bey den Christen müssen auch Gericht vnnd Richter bleiben/wie droben vom Regiment vnd Obrigkeit gesagt ist/denn Gericht sind ein fürnemes Stück der Regiment/vnnd deß Ampts der Obrigkeit. Deuter. 5. Du solt bey dem Namen deß HErren schweren/hie wird im andern Gebott befohlen/daß man soll schweren/doch allein bey Gottes Namen. So nu gebotten ist zu schweren/

schweren/wo solches gefodert wird/muß folgen/ daß schweren nicht Sünde ist/ sondern ein gut heilig Werck/ dadurch Gott geehret wird/so man recht vnd mit Warheit schweret/vnnd solches nicht auß Leichtfertigkeit thut/sondern dieweil es Gottes Ehre/vnd die Obrigkeit fordert. Das aber die Widertäuffer dagegen anzihen/ Matth.5. Du solt nicht schweren bey dem Tempel/ꝛc. ist erstlich dieses zu antworten/daß hie der Eyd nicht verbotten ist/ sondern dieses ist verbotten/daß man die Ehre/so Gott gebüret/ nicht den Creaturen geben soll. Gott ist allein der Herr der die Hertzen kennet/vnnd Vnwarheit straffet/darumb soll GOttes Namen angezogen werden/vnnd nicht der Tempel oder anders. Zum andern ist zu antworten/da Christus spricht/ewer Rede soll seyn/ja/ja/ꝛc.spricht er/ewer Rede/damit zeiget er an/daß er den Eyd verbeut inn vnsern eigen vnnd priuat Reden/ nemblich/so vns der Richter/oder die Obrigkeit den Eyd nicht auffleget. Item/so nicht Gottes Ehre/vnd ander Leute Seligkeit/vnsers Eydes bedarff. Dagegen ist recht vnd nötig zu schwerē/ so es die Obrigkeit oder der Richter fordert/wie gesagt ist/Ebre. 6. der Eyd ist inn Gerichten/ das Ende vnd Bestättigung

Der IIII. Artickel.

Christen sind schuldig ihre Güter inn gemein zugeben/vnd sollen nicht Eigenthumb haben.

Dieser Artickel locket den losen Hauffen/der nicht

nicht gerne arbeitet vnd mehr verpraßt/ denn er weiß ehrlich zu erwerben. Daß aber solche Lehre eytel Räuberey vnnd Auffrhur anrichtet / kan leichtlich ein jeder verstehen. Doch die Einfältigen zu verwahrnen vnd zu vnterrichten/ wöllen wir auß Gottes Wort kürtzlich beweisen/ daß die Christen mögen Eigenthumb haben / vnnd daß Auffrhur/ vnd wider Gott ist/ gebieten die Güter in gemein zu geben. Zum ersten/ dieser Verstandt ist den Christen hoch von nöthen/ daß sie wissen/ das eusserlich weltlich Regiment / Gottes Ordnung sey/ vnd das Gott gefällig ist/ daß wir darinn leben/ vnnd einander dienen wie zuvor angezeigt ist. Nun ist Eigenthumb haben/ der fürnembsten vnd nöthigsten Stück eines im Regiment. Darauß muß folgen/ daß ein Christ solche Ordnung gebrauchen/ vnd halten möge/ ja wer diese Ordnung auffheben vnd verbieten will/ vnnd dagegen ein new Regiment machen/ vnnd gebieten die Güter auff einen gemeinen Hauffen zu werffen/ der vnterstehet sich Gottes Ordnung zureissen/ vnd thut wider Gott. Zum andern/ Paulus lehret / 1. Corinth. 8. Daß die Christen kauffen vnnd verkauffen mögen / darumb mögen sie Eigenthumb vnd Güter haben. Vnd 1. Timoth. 6. schreibt er / Gebiet den Reichen/ daß sie gerne Almosen geben/ spricht nicht/ daß sie von den Gütern gehen sollen / sondern leist sie in jhren Gütern vnnd Reichthumb bleiben. Zum dritten/ Könige vnd Fürsten müssen Güter vnd Eigenthumb haben/ Nun lehret die Schrifft klar / daß etliche König vnnd Fürsten selig werden. Zum vierdten/ Proverb. 5. Laß dei-

ne

ne Brunnen herauß flieſſen / aber du ſolt Herr drüber bleiben. Da lehret die heilig Schrifft/ daß ein jeder ſoll Herr vber ſein Erbgut bleiben. Aber von den Früchten / vnnd Nutzungen ſoll man andern auch helffen/ das meynet er / da er ſpricht/ Die Brünnlein laß herauß flieſſen/ vnd iſt warlich einem vernünfftigen Gottsförchtigen Chriſten ein Troſt/ ſo er weiß/ daß Gott dieſe weltliche Ordnung wolgefelt / daß man inn Gütern ſitzet / vnnd Nahrung ſuchet/ vnnd daß GOtt derhalben ſeine Ordnung ſchützen / zur Nahrung helffen will/ ꝛc

Daß aber die Widertäuffer dagegen anziehen der Apoſtel Exempel/ da die Chriſten zu Jeruſalem jhre Güter inn gemein gegeben haben/ diß iſt nicht ein Gebott / denn es ſind auch die Zeit viel Chriſten geweſen/ die ſolche weiſe nicht gehalten haben/ ſondern ſind inn jhren Gütern ſitzend blieben/ wie man beweiſen mag auß Paulo/ 2. Corinth. 9. Da auch Paulus lehret/ daß man niemand von ſeinen Gütern dringen ſoll/ ſondern das Almoſen geben ſtehen ſoll/ bey eines jeden guten Willen. Dieweil aber zu Jeruſalem eine groſſe Verfolgung war / vnnd täglich den Chriſten die Güter genommen / vnd ſie verjagt worden/ war jhnen nützlicher/ daß ſie die Güter ſelbs verkaufften/ vnd das Geldt / zur Nottturfft zu behalten/ zuſammen legten. Alſo haben ſie dieſes von wegen der Verfolgung gethan / vnnd nicht das ſolch Werck eine newe Heiligkeit were/ wie etliche Mönche/ Widertäuffer / vnd andere tolle Heiligen / ſolche Geberde vnd Zerrüttung natürlicher Ordnung vnd Regiment/ für

köſtlich

köstlich/himlisch Wesen ansehen/vnd verstehen nicht daß Christliche Heiligkeit im Hertzen seyn muß/vnd daß Gott wolgefelt/daß wir vns inn eusserlichen Leben nach gewöhnlichem vnd ordentlichem Regiment halten.

Der V. Artickel.

So im Ehestandt die eine Person recht glaubig ist/ vnd die andere Eheliche Person nicht rechtglaubig/so sey solcher Ehestandt Hurerey/ vnd möge die rechtglaubige Person/ die ander verlassen/allein deß Glaubens halben/vnd ein andere freyen.

Dieser Artickel/soll billich vernünfftige vnd züchtige Leute bewegen/daß sie der Widertäuffer Secte ernstlich von Hertzen feind würden/denn es ist schrecklich zuhören/daß sie rechten Ehestand schänden vnnd zureissen. Daß aber dieser Artickel der Widertäuffer vnrecht sey/ist gantz klar auß Paulo/1. Corinth 7. Da Paulus eigentlich diese Frage handelt/ob die gläubigen vnnd vngläubigen im Ehestandt bey einander bleiben solten? vnd beschleust/daß sie sollen bey einander bleiben/vnnd lehret dabey/das solche Ehe dem gläubigen ein rechte/heilige/vnnd Gott gefällige Ehe sey. Darumb spricht er/die vngläubige Person wirdt geheiliget/durch die gläubige/das ist/die Eheliche Beywohnung dieser Person wird heilig/das ist/Gott gefällig/vnd ist nicht Sünd. Denn also soll man das

Wort/

Wort/heilig/an diesem Ort verstehen/wie Paulus sonst auch spricht / die Speise wird geheiliget / das ist / es ist nicht Sünd / die Speise gebrauchen / die Gott geschaffen hat. Also lehret S. Paulus beyde Stück / nemblich / das erste/ daß die gläubige Person bey der vngläubigen bleiben soll / vnnd zu bleiben schuldig ist / wo sie nicht von der vngläubigen muthwillig verlassen wird. Das ander / das zwischen der rechtgläubigen Person / vnnd der vngläubigen ein rechte Ehe ist / also daß die rechtgläubige Person mit gutem Gewissen inn solcher Ehe / als inn einem Gott gefälligem heiligem Standt seyn kan / vnnd darinn zu bleiben schuldig ist. Denn S. Paulus spricht deutlich / daß diese Beywohnung heilig sey. Darumb ist es auch eytel Teuffels Spiel/daß die Widertäuffer solche Ehe Hurerey schelten/vnd zureissen. Vnd wiewol die Widertäuffer gantz vnverschempt sind/ vnd ertichten Lügen vnd Glossen/wie sie wollen/ so kan doch ein jeder Vernünfftiger leichtlich verstehen / daß dieses / wie wir gesagt haben/ gründlich vnnd eigentlich S. Paulus Meynung ist.

Dagegen haben jhnen die Widertäuffer ein eigen Sprichwort erticht/ein Glaube/ein Liebe. Das deuten sie also / sie seyen den jenigen / so nicht jhres Glaubens sind / nicht schuldig das Ehegelübd zu halten. Wenn dieses Sprichwort also zu deuten were / daß man niemand Trewe zuhalten/oder Lieb zu erzeigen schuldig seyn solt/ der vns im Glauben vngleich ist / so könd man leichtlich alle Händel/ Verpflichtungen/ vnnd

Schuldt

Schuldt außleschen. Christus hat gebotten/ wir sollen auch vnsere Feinde lieb haben/ welche vns verfolgen/ vnnd vns im Glauben vngleich sind / wie viel mehr sollen Eheleute einander trewe seyn/ rc. Das were besser gedeut/ das ein jeder inn seinem eigen Hertzen/ ein Glauben/ vnd ein Lieb haben soll gegen Gott / das ist / daß er allein an Gott gläuben / sein Vertrawen allein zu Gott haben / Gott allein vber alle Ding lieben soll / vnd sich nicht von Gott abwenden lassen/ durch Wollust/ Ehre/ Geld/ oder Gut/ dieselbige Lieb zu Gott bringet auch mit sich den Gehorsam inn allen Wercken / die Gott zu jedem Standt gebotten hat.

Von der Kinder Tauff.

Die Widertäuffer halten / daß die Kinder Tauff vnrecht sey.

Nun bedenck hie ein jeder Gottsfürchtiger Mensch/ Zum ersten wie schrecklich ist/ ein grossen Theil deß menschlichen Geschlechts/ nicht allein inn ein vngewissen Standt ausser der Christlichen Kirchen werffen / sondern von Gottes Ordnung vnd Gnaden zur verdamniß reissen. Zum andern/ welche Zürüttunge würde folgen / so nun vnter vns selbst zween Hauffen/ ein getauffter / vnnd vngetauffter auffwachsen solten? vnd so die Tauff zum grössern Theil abgethan were / würd darnach offentlich Heidnisch wesen eynreissen/ dazu wolt jhm der Teuffel gern ein Weg machen. Darumb sollen alle

fromme Christen wol vnterricht seyn / von der Kinder Tauff / vnd sich selbst mit gutem Grund wissen zu trösten vnd zustercken / daß sie die Kinder Tauff trewlich erhalten / Gott zu Ehr / den lieben Kindern zur Seligkeit / vnnd vns selbst zum Trost. Denn es ist frommen Christen gantz tröstlich / wenn sie gnugsam vnterricht sind / daß die Kinder gewißlich durch die Tauff / GOttes Kinder / vnnd selig werden / darumb wöllen wir beweisen / daß die Kinder Tauffe recht sey / vnd ist dieses der erste Grundt.

Das ist gewiß vnnd Vnleugbar / daß die Gnad Christi Vergebung der Sünd vnd Seligkeit / im Euangelio verheissen / auch den Kindern gehört / wie denn Christus spricht / Lasset die Kinder zu mir kommen / solcher ist das Himmelreich. Nu ist ausser der Christlichen Kirchen / das ist / wo nicht Sacrament vnnd GOttes Wort ist / keine Seligkeit / darumb müssen die Kinder der Christlichen Kirchen eyngeleibet / vnd jhre Glieder werden / vnd muß jhnen durch das Sacrament / solche Gnade gereicht werden. Denn Gott hat das eusserlich Ampt also geordnet vnnd befohlen / daß dadurch soll Vergebung der Sünden / allen / inn der Kirchen außgeheilt werden / das alles ist offentlich vnnd gewiß / denn die Widertäuffer können nimmermehr beweisen / daß Seligkeit sey ausser der Christlichen Kirchen / das ist / wo nicht Sacrament vnd Gottes Wort ist.

Der ander Grund / die Kinder sollen vnnd müssen Glieder der Christlichen Kirchen seyn / sollen

sollen sie anders selig werden / wie jetzund gesagt ist. Nu lehret S. Paulus/daß die Christlich Kirch sey die Versamlung so durch den Heiligen Geist vnd Tauff gereiniget ist. Darvmb kan niemand ohn Tauff / ja mit Verachtung der Tauff/ein Glied der Christlichen Kirchen seyn. Also lehret auch Christus/ Johan. 3. Niemand kan eyngehen inn das Himmelreich/ er werde denn widergeboren durch das Wasser vnd heiligen Geist. Hie fasset ja Christus alle Menschen auff Erden/Jung vnd Alt/vnnd saget nemblich vom Wasser. Darvmb so die Widertäuffer fragen/wo gebotten sey die Kinder zu täuffen? Sollen wir vns an diesen Spruch halten/vnd wissen/ daß da gebotten ist/ denn Christus spricht/niemand kan inn das Himmelreich kommen / er werde denn widergeboren / durch das Wasser vnnd heiligen Geist. Denn das Ampt mit dem Wassertäuffen / ist der Kirchen befohlen. Daß sie auch dagegen das Wasser vnd eusserlich Zeichen verachten / auß hoher Weißheit vnd Heiligkeit / ist jhres Meisters deß Teufels Klugheit/der/ als ein hoffertiger Geist vnd Gottes Feind / die elenden Menschen treibet/ Gottes Wort vnd Ordnung zu spotten. Aber die Christen sollen wissen/daß in solchen eusserlichen Zeichen/Gottes Wort/Befelch vnd Ordnung ist. Darvmb muß man die Zeichen gebrauchen / vnnd wircket Gott mit seiner Ordnung wie er verheissen hat. Derhalben spricht S. Paulus/daß die Kirch durch den Tauff vereiniget werde. Item/ daß wir durch die Tauff widergeboren werden / welches alles darvmb gered

recht ist / daß wir gewißlich glauben sollen / daß GOtt mit den Zeichen wircke.

Daß aber die Widertäuffer dagegen sagen/die Kinder haben keinen Glauben / ist ein menschlicher Gedanck/vnnd ist nicht war. Denn das ist gewiß/daß Gott inn den Kindern nach jhrer Maß wircket/so sie durch die Tauff für in bracht werden. Denn niemand wird ohn Göttlich Wirckung vnnd Widergeburt selig / Johan.3. Nu ist gewiß daß die Kinder / so der Christenheit Glieder seynd / selig werden / so folget / daß war seyn muß/daß Gott inn jhnen wircket.

Der dritte Grundt/die Kinder haben Sünde an jhnen/nemblich die Erbsünd / derhalben bedürffen sie Vergebung der Sünden / welche jhnen durch die Tauff wird mitgetheilet. Denn diese Vergebung vnd das eusserlich Ampt/muß vnterscheid machen / zwischen den Kindern/ welche selig werden vnnd den andern. Aber hie kan man der Widertäuffer Geist recht mercken/ denn sie halten vnnd lehren / die Kinder haben kein Sünd an jhnen/ vnnd das Erbsünd nicht Sünd sey. Item / daß die böse angeborne Lüst im Menschen nicht Sünd sey. Wenn man Lügen ferben will / so bedarff man viel mehr Lügen dazu. Also hie/wenn die Widertäuffer die Tauff wöllen vmbstossen / ertichten sie viel schrecklicher grewlicher Lügen dazu. Vnnd bedenck ein jeder der Widertäuffer Heiligkeit/ sie suchen newe eusserliche vnordentliche Werck/ damit wöllen sie heilig seyn/vnd sind im Hertzen so blind / daß sie jhr eigen bösen Lüst nicht für Sünd halten / verachten Tauff vnnd eusserli-

GOt-

Gottes Wort / vnnd halten nicht daß man da Gott suchen soll / vnd daß Gott mit wircke.

Darumb wissen sie nicht was Glaube ist / vnd suchen frembde Werck / oder wollen besondere Erleuchtung haben / ausser vnnd ohn GOttes Wort. Das ist eytel Blindheit / Jrrthumb vnd Teuffels Gespenst / vnnd sind eben die heiligen Leute / davon S. Paulus spricht / daß sie toll sind / vnnd prangen hoch daher / vnnd rühmen Ding da sie nichts von wissen. Dieses alles sollen Christen wol betrachten / damit sie die falschen Geister vnd Jrrthumb kennen lernen / sie zu fliehen / vnd zu meiden. Daß aber die Kinder Erbsünd mit sich bringen / vnnd daß angeborne böse Lüst Sünd sey / lehret S. Paulus gantz deutlich an vielen Orten / Rom. 5. Durch Adams Vbertrettung / sind wir alle sündig worden / Rom. 7. nennet er die angeborne Lüst im Menschen Sünd / die inn vns wohnet / vnnd Rom. 8. spricht er / die Lüst im Fleisch ist Haß wider Gott / das ist ja hart vnnd deutlich gnug geredt. Item, Ephes. 2. wir sind geboren Kinder deß Zorns / das ist / sündig vnd verdampt. Vnd inn Summa / es ist allezeit inn der Christenheit dieser Verstand blieben / daß Erbsünde warhafftiglich Sünde sey / vnnd daß dieselbige den Kindern durch die Tauff vergeben werde.

Vnnd damit ichs hie nicht lange mache / denn alle gutherzigen vnnd verstendigen / klar gnug sehen / daß die Widertäuffer GOttes Wort gantz muthwillig verleugnen / will ich noch / nur ein Vrsach setzen / darauß auch klar zuvernemen daß an den Kindern Sünde ist / welche jhnen

wird durch die Tauff vergeben / denn alle Christen müssen bekennen / daß Christus nicht allein der Alten / sondern auch der Kinder Erlöser ist. So sie nun Christi bedürffen / als deß Erlösers / ist ohn zweiffel Sünd an jhnen. Dieweil denn gnugsam bewiesen ist / daß Sünd an den Kindern ist / sollen sie Vergebung erlangen / so muß das eusserlich Ampt dazu kommen / sonst were kein vnterscheidt / vnd keine Kirch.

Der vierdte Grund / Tauff vnd Beschneidung bedeuten beyde / wie Paulus lehret / Gnad vnnd Vergebung der Sünden. Nun ist die Beschneidung der Kinder recht vnd nöthig gewesen / vnd sind dadurch die Kinder Abrahe / von GOTT angenommen / vnnd GOttes Kinder worden. Darumb muß auch bey vns ein Zeichen seyn / welches vnterscheidt machet / zwischen Gottes Kindern / vnd den verdampten.

Der fünffte Grundt / der HErr Christus hat gantz einen tröstlichen Spruch geredt von den Kindern / deß Vatters Wille ist nicht / daß dieser Kinder eins verloren werde. Diese Wort sind von den beschnitten Kindern geredt. Also müssen sie auch bey vns von den jenigen Kindern allein verstanden werden / welche Glieder sind der Kirchen. Denn sie können nicht von Heiden / vnnd Türcken verstanden werden / dieweil kein Seligkeit ausser der Kirchen ist / das ist / wo nicht Gottes Wort / vnnd Sacrament ist. Darumb sollen alle fromme Christen Trost vnd Freude dran haben / daß sie wissen / daß den jhre Kinder gewißlich Gottes Kinder sind / so sie durch die Tauffe sind Glieder der Kirchen worden

worden/vnd von Gott angenommen. Derwegen ist ja die Kinder Tauffe ein billicher hoher Trost. Vnd daß wir beschliessen/wenn alle Widertäuffer/alle jhre Weißheit/Heiligkeit/vnnd Marter zusammen bringen/so können sie dennoch keinen Menschen gewiß machen/das Kinder ausser der Kirchen/als Türckische Kinder/selig werden/darumb ist jhre Lehre eytel gantz vngewiß Ding/vnnd ertichter teuffelischer Betrug.

Wiewol wir aber auß Göttlicher Schrifft guten beständigen Grundt angezeigt haben/so wollen wir doch dieses auch erinnern/daß die Kinder Tauff nicht ein new Ding ist/sondern ist auch inn der elteſten reinen Kirchen gewesen/welches nicht zuverachten ist. Denn was zur Seligkeit not ist/das muß zuvor in der Christenheit/vnd sonderlich die Zeit/da die Lehre reiner gewesen ist/auch bekandt seyn. So nun die Kinder Tauff vnrecht/vnd die Widertauff zur Seligkeit noth were/so müste solchs doch etwa ein Zeugnuß vom H. Geist inn der Kirchen haben. Dieweil nun der Widertäuffer Lehre gantz ein eigen new gericht ist ohn einiges Exempel oder Zeugnuß der Alten heiligen Kirchen sollen billich vernünfftige Christen eine scheuwe für die Widertauff haben/denn es gilt nicht also scherhen/inn der Christlichen Lehre ohn Gottes Wort/vnd einige bewehrte Exempel/gantzer gemeiner Christenheit von Anfang her.

Das ist grawsam Vermessenheit vnd Kunheit/darfür vns Gott gnädiglich behüten wölle. Denn es ein teuffelische Verachtung Gottes/

vnnd ist deß Antichrists Eigenschafft/wie Daniel/vnd Paulus sagen. Wie denn der Papst/vnd die Münch viel schrecklicher Mißbräuche/mit gleicher Künheit inn die Christenheit/ohn vnnd wider Gottes Wort vnnd alte Exempel/eyngeführet haben/als jre Todtenmesse/Verbietung der Ehe/vnd ander mehr Stück.

Vnd wiewol die Widertäuffer vnter solchen Stücken/auch wöllen die Kinder Tauff zehlen/so jrren sie doch/denn die Kinder Tauff hat Gottes Wort/vnd der elteſten reinen Kirchen Exempel. Denn Christus spricht/Niemand kan eyngehen in das Himelreich/er werde denn widergeboren/durch das Wasser/vnd durch den H. Geist. Nun ist dieses eusserlich Ampt/mit Wasser tauffen/der Kirchen befohlen/darumb soll die Kirch solches allen mittheilē. Dazu hat die Kinder Tauff Exempel auß der elteſten Christenheit. Denn Origines spricht mit klaren worten in seiner Außlegung/Rom. 6. Daß die Christenheit derhalben die Ordnung von den Aposteln empfangen habe/die Kinder zu tauffen/dieweil angeborne Sünd an Kindern ist/welche durchs Wasser/vnnd durch den heiligen Geist abgewaschen werde. So schreibet Cyprianus zu Fido/einen guten Vnterricht/daß die Kirch nicht soll die Kinder von der Tauff/vnnd Gnaden außschliessen/sondern sey schuldig jhnen die Tauff mitzutheilen. Denn so viel an jhr ist/ist sie schuldig/allen Menschen jung vnd alt/jhr Ampt mitzutheilen. Vnnd saget dabey deutlich/daß die Kinder derhalben der Tauff bedürffen/daß sie durch Gottes Gnad vnnd Werck in der Tauff

erlan-

erlangen Vergebung der Erbsünde. Dergleichen sind viel Sprüch in Augustino/welcher auch saget/daß diese gantze Ordnung in der Kirchen gehalten werde/ als sey sie von den Aposteln herkommen. Diese Sprüch haben wir erzehlet/damit die Eynfältigen sich nicht betrigen lassen/ durch etliche lügenhafftige Geist/ welche den Vngelehrten eynbilden/ als solten die alten Heiligen die Kinder der Tauff nicht gehalten haben/ wie denn etliche zu Münster geschrieben haben. Dazu/daß man bedencke/daß inn der Christlichen Kirchen/ wider solche alte Lehre/ newe Lehre ohn Gottes Wort eynführen/grosse Vermessenheit/Frechheit/vnd dazu Irrthumb ist.

Wer diese erzehlte Vrsach fleissig betracht/ der kan durch GOttes Gnad seinen Glauben wol stärcken/vñ sich für dem vnchristlichem Irrthumb der Widertäuffer wol bewahren. Denn wir sollen ja wissen/daß der Glaube Anfechtung leiden wird/vnd soll durch Gottes Wort gestercket werden. Darumb sollen wir wacker vnd fürsichtig seyn/daß vns der Teuffel nicht von Gottes Wort führe/auff einige Gedancken/wie den Widertäuffern geschicht. Denn das ist der Grundt vnd Anfang der Verführung inn den Widertäuffern/daß sie Gottes Wort verachten/ vnd fallen auff eigen Gedancken/ vnd haben so groß wolgefallen/ vnd lust an denselbigen/ daß sie furgeben/ es sey der heilige Geist. Vnd fahren den fort vnd lästern Gott/ sagen/ man soll das eusserlich Wort/vnd Schrifft nicht achten/ sondern man soll dem Geist folgen. Wenn die-

ser Eyngang vnnd diese Thür offen ist / daß ein jeder nach seinem Geist/ vnd nicht nach Gottes Wort richten soll/ach Gott/welch grewlich ding wirdt folgen / wie dann das Exempel zu Münster bewiesen hat. So haben vnser viel von den jetzt gestraffren Widertäuffern gehört / wenn sie mit klarer Schrifft vberwunden waren / sagten sie endtlich/der Geist lehret sie also. Derhalben ist hoch von nöthen / daß man darauff achtung habe / daß wir vns nicht von GOttes Wort zu eigen Gedancken abführen lassen / sondern wissen/daß der heilig Geist nicht ohn Gottes Wort wircket / sondern durch Gottes Wort/vnd daß man Gott bey seinem Wort erkennen vnd fassen soll vnd muß/wie Paulus spricht/der Glaub kömmet auß dem Gehör / das ist / auß der Predigt/ oder auß dem eusserlichen Wort. Diese Ordnung helt Gott/vnd zerreist sie nicht. Darumb ist Verachtung deß eusserlichen Worts / vnd der Schrifft/eytel Gottslästerung/ welche auch die weltlich Obrigkeit zu straffen schuldig ist / laut deß andern Gebotts / darinn befohlen ist/daß man Gotteslästerung straffen soll. Dazu sihet man/was im eusserlichen Leben für Schand vnd Laster folgen würde/so ein jeder nach seinen Gedancken lehren vnd leben wolt. Darumb der weise König Salomon spricht/Wenn die rechte Predigt weg ist / so wird das Volck vnd Regiment zerstrewet. Derhalben solte die weltliche Obrigkeit auch hie wachen / vnd diese Gottslästerung nicht dulden/nemblich öffentlich Verachtung der Schrifft / vnnd deß eusserlichen Worts/sondern mit Ernst wehren vnd straffen/

vnd

vnd sonderlich sollen alle Christen / solche Verachtung der Schrifft / gewißlich für teuffelisch halten / vnd wissen / daß es eben der Schlangen Rede im Paradeiß ist zu Heua.

Es haben auch die Widertäuffer mehr Irrthumb von beyden Sacramenten / vnd von jhrem Brauch / dazu von andern mehr Artickeln / davon andere zuvor auch geschrieben / vnnd jetzt alle zu handlen / die Zeit nicht leidet. Vnnd ist dieser Vnterricht darumb gestellet / daß die Einfältigen / dadurch an etlichen leichten Artickeln wolten den Geist inn den Widertäuffern richten / vnd kennen lernen / vnd sich desto mehr wissen zu hüten. Bitten derhalben die Christlichen Prediger / wöllen diese vnd andere Artickel weiter erklären / vnnd die Leute offt vnnd mit Fleiß inn solchen fehrlichen Zeiten vnterrichten / wie sie schuldig sind / vnnd GOtt müssen Rechenschafft geben / so sie diesen Jrrthumben nicht mit Ernst widerstandt thun.

Es haben auch die Widertäuffer etliche Gebärde / damit sie mehr die Leute bewegen / denn mit der Lehre / nemblich daß sie viel prechtiger vnd frembder Wort gebrauchen / vnnd rhümen hohe Erleuchtungen / welches doch alles erlogen ist / wie die Erfahrung offt bewisen hat. Item / daß sie grosse Demut fürgeben / bey den jenigen / welche sie loben. Item / daß grosse brüderliche Trew erscheinet / daß sie jhre Güter inn gemein geben. Item / daß sie im Leiden grosse Gedult erzeigen / vnd mit grosser Künheit vnd Trotz inn Tod gehen. Nun ist nicht wunder / daß solche Gebärde jemand bewegen / aber ein Christ soll Gottes

tes Wort / hoch vnnd werth vber allen Schein inn eusserlichen Gebärden heben vnd setzen/vnd soll wissen daß man Geistliche Sachen / nach Gottes Wort/ vnnd nicht anders richten soll/ können doch die Heyden auch freuentlich vnnd freudiglich inn Todt lauffen. Denn der Teuffel kan wol die seinen verblenden/ daß sie jre Sünd vnd Straff nicht fühlen.

Christen fühlen Sünde vnnd Angst / vnnd vberwinden sie mit Glauben/darumb dieweil sie streiten / scheinet Schwachheit an jhnen. Derhalben ob gleich die Widertäuffer trotziglich in Todt lauffen/sollen wir darumb nicht von Gottes Wort abfallen/sondern bedencken/das rechten Glauben im Hertzen zu erhalten / auch ein Ernst vnd Kampff/wider allerley Ergerniß dazu gehöret.

Vnser Herr Jesus Christus wolle vns gnädiglich bewahren für allem Jrrthumb/ vnd inn rechtem Glauben/vnnd inn rechtem Gehorsam erhalten/Amen.

Vom Ehestandt.

Daß bey den Christen nicht soll eyngeführet werden / daß ein Mann auff ein mal mehr/ als eine Ehefraw haben soll.

Gott will / daß inn menschlicher Natur/ das hoch wunderbarliche Werck der Geburt / ein geordnetes wesen sey / vnd daß nicht ein viehische

htsche Freyheit damit geübet werde. Darumb hat Gott viel Gesetz darzu gethan / vnnd dabey seine schreckliche Bedrawung angehengt / so man wider solche Ordnung vnd Gesetz handelt wie die Schrifft sagt / Hurer vnnd Ehebrecher wird Gott straffen.

Vnnd ist nun dieses der ersten Gesetz eines vom Ehestandt / Erunt duo in carnem vnam, hier ist nicht zweiffel/dieses sey der warhafftigvñ eigentliche Verstand dieser Wort/ daß sie zwey Gebott inn sich begreiffen.

Das erste / daß nicht mehr / dann zwo Personen ein Mann vnnd ein Weib inn der Ehe seyn sollen.

Das ander / daß dieselbigen zwo Personen vnzertrennlich beysammen bleiben sollen.

Also ist die menschliche Natur geordnet/ vnd mit diesem Gebott der Ehestandt gefasset/ vnd Ehebruch vnd alle andere Vnzucht verbotten/vnd sind diese Wort ein Göttlich vnd Natürlich Gesetz vnd Gebott / dem alle Menschen auff Erden Gehorsam schuldig sind / vnnd mag ohne Göttliche Zulassung nicht geendert werden.

Zum andern / diese Wort hat vnser HErr Christus erholet Matth.19. vnd die rechte Ordnung deß Ehestands widervmb ernewert/vnnd beyde Gewonheit / die dieser Ordnung entgegen gestrafft / nemblich daß ein Mann viel Eheweiber genommen/ vnnd das leichtfertige Ehescheiden.

Zum dritten / auß diesem folget klar/ daß Lamech vnrecht vnnd Sünde gethan / da er wider

diese

diese Ordnung zwey Eheweiber genommen/ denn er hat wider Göttlich vnnd natürlich Gebott gehandelt.

Zum vierden / dagegen seynd aber der Väter Exempel/vnd hernach die Zulassung/Deut. 21. Si quis habuerit duas vxores. Dieses ist also zugangen / dieweil die menschliche Natur gefallen / ist sie inn vielen Dingen auß jhrer guten Ordnung inn Vnordnung gerathen / als zu sehen / welch vnordentlich Essen vnnd Trincken gefolget / also ist Vnordnung inn allen Begirden. Dieser Vnordnung hat Gott etwas nachgeben/vnd ein Dispensation gemacht. Denn er allein macht hat/sein Gebott zu endern. Diese Dispensatio gilt nicht ferner/ denn so weit er sie selb stellet / nemblich bey dem Volck Israel. Darumb ob Dauid vnnd andere Heiligen die Zeit viel Eheweiber gehabt / so haben doch sie ein besonder Wort dazu gehabt/ dadurch sie entschuldiget. Aber daß Werck an jhm selbst war gleich wol ein Vnform/Vnordnung/vnd Gebrech).

Nun ist die Frag / ob man auch im Newen Testament/diese gewonheit vnd Zulassung eynführen möge / viel Eheweiber zu haben/ so doch die Schwachheit jetzund nicht geringert ist/vnd die Welt vngehalten vnd vngezogen. Darauff ist diese Antwort / man soll solch Eynführung nicht zu lassen/denn wir sollen nach dem Gebott richten/nicht nach Exempeln. Item/die Dispensatio kan nicht weiter/denn auff Israel gestreckt werden. Item bemelte Dispensation ist auffgehaben durch die Wort Christi. Denn Christus ernewert die Ordnung deß Ehestands/

vnd

vnnd strafft die ander Gewonheit/da er spricht/ Erunt duo in carnem vnam, Da gebotten ist allein von zwo Personen/vnd Christus meldet den Spruch/jhre Gewonheit zu straffen/vnnd die erste Ordnung widervmb anzurichten.

Zum andern spricht Christus vom Ehescheiden/wer sein Eheweib verlest vnd freyet ein andere/der bricht die Ehe mit jr. Hie seynd zwey Stück zu gleich verworffen/daß Scheiden ist vnrecht/so ist das andere Freyen vnrecht. Denn Christus spricht/er bricht die Ehe mit jr/wenn er allein das Scheiden straffet/so were es kein Ehebruch/sondern were sonst ein iniuria an der Verlassenen. Item so es vnrecht/freyen nach Verlassung der ersten/so ist es auch vnrecht freyen ohn die Verlassung.

Zumdritten/diese Stück folgen doch natürlich ein ander/andere freyen/vnnd die erste verlassen: Denn das Hertz hanget an der einen/vnd wird Vnwillen/darvmb auch offt grosser Jammer inn solchen andern Heyraten gefolget/als Jason verließ Hipsipylen/vnd freyet Medeam/darnach freyet er die dritte/das wolte Medea nicht leiden/tödtet das Weib/vnd jhren Vatter/sampt deß Jasons Kinder.

Philippus Macedo hatte Olympias die Mutter Alexandri/zu dieser freyet er Cleopatram/da halff Olympias/daß Philippus erstochen ward.

Dieweil denn Christus mit außgedruckten Worten/das Scheiden verbeut/müssen die Vrsach deß Scheidens die ausser dem Fall deß Ehe-

bruchs

bruchs vnnd Desertion / fürgewendet werden / mit verbotten seyn.

Zum vierdten / Paulus spricht / Ein jeder soll sein Eheweib haben / spricht nicht Eheweiber. Item / der Mann ist nicht Herr seines Leibs / darumb so kan er den Leib nicht einer andern zusagen.

Diese erzehlte Sprüch zeigen an / daß im newen Testament / die alte Dispensatio auffgehaben / derhalben die Zulassung / viel Eheweiber zu haben / nicht einzuführen / Sondern der Spruch / Erunt duo in carne vna, Ist für ein Göttlich vnnd natürlich Gebott fest zu halten / welches alle Menschen bindet / vnnd allezeit gebunden hat / die nicht durch besondere Dispensation außgezogen sind. Vnd ob gleich etwa inn einem Nothfall ein Dispensatio zu brauchen / so ist doch dieses wahr / daß das Gesetz bleiben soll vnd müsse / Erunt duo in carnem vnam, vnd soll nicht dagegen ein gemeine Zulassung auffgericht werden viel Eheweiber zu haben / gleich als were solchs ein Mittelding / denn es ist an jhm selbs ein Vnordnung wider die Natur / die man nicht in gemein auffrichten vnnd brauchen soll. Das sey von dem gemeinen Gesetz geredt.

Wie aber mit Außsetzigen oder dergleichen? Jsts auch vnrecht / die Dispensation zu gebrauchen / die GOtt im Gesetz Moysi geben? Antwort: Vor ist gesagt / Dispensationes sind nicht weiter zu strecken / denn auff die jenigen / die sie haben / jedoch im Fall der Noth / ist dabey zu wissen / daß rechtgläubige mögen inn weltlichen dingen Moysi / oder andere erbare Gesetz folgen / in

in Sachen/die nicht klar sind auffgehaben durch Christum.

Nun ist das Gesetz Moysi gut / vnnd nicht Sünd/ darumb mögen die Rechtgläubigen im Fall der Noth/doch mit Verhütung Ergernuß/ weltlich Ding darinnen bestetiget/gebrauchen/ die nicht klar auffgehaben sind von Christo.

Wiewol nun Christus die Scheidung auffhebet / so schweiget er doch vom andern / verwirfft die Zulassung vieler Eheweiber nicht/als der die Schwachheit der Menschen weiß / will auch die Eheleut derselbigen Zeit nicht betrüben / vnnd ob er gleich den Text anzeigt/ Erunt duo,so spricht er doch davon nicht mehr / denn es sey erstlich also gewesen / gibt heimlich zuverstehen/daß es ein Vnordnung ist / hat aber Gedult mit diesem Stück.

Item die Zulassung betrifft nicht allein daß Volck vnter Moyse / sondern auch die Heiden/ wie Hester einen Heidnischen König gehabt/ der mehr Eheweiber gehabt hat.

Videntur hîc deesse quædam.

Dieses ist alles/ allein als ein Bericht oder Rath im Fall der Noth zuverstehen. Denn es ist zu schwach / ein Gesetz darauß zu machen/ so ist öffentlich / daß die Weiß viel Eheweiber zu haben/ ein Vnordnung vnnd vnnatürlich Ding ist/darumb solch Gesetz nicht eynzuführen.

Kurtze Widerholung vnd Erklärung deß vorigen Bedenckens.

Summa Summarum dieses Handels ist/

daß auff ein mal zu gleich mehr denn ein Eheweib zu haben/niemal Gottes Befelch vnd Gottes Ordnung gewesen/vnd heutiges Tags noch nicht ist.

Daß aber die Vätter vnd deß Gesetzes Volck auff ein mal mehr denn ein Eheweib gehabt/ist auß einer Dispensation jhnen nach geben/vnd im newen Testament durch Christum als Göttlicher Eynsatzung vnnd Ordnung zu wider verbotten.

Vnd demnach durch vbliche weltliche Rechte auß gnugsamen Vrsachen zu straffen billich verbotten.

Vrsach. Gottes Ordnung vom Ehestands helt also. GOtt schuff den Menschen/ein Männlein vnnd Frewlein/vnnd sprach/der Mensch wird Vatter vnnd Mutter verlassen/vnd seinem Weibe anhangen/vnd werden seyn zwey ein Fleisch. Solcher Gottes Ordnung wird zuwider gehandelt / nicht allein damit/so ein Mann sich von seinem Weibe scheidet/sondern auch so er ein andere freyet.

Vnnd wiewol solches beydes/nemblich sich vom Eheweibe scheiden/vnd eine andere freyen/durch Moysen dem Jüdischen Volck nachgelassen/wie man sihet Deut: 24. So ist es doch den Christen beydes durch Christum verbotten/Matth. 19.

Vnnd wil sich gar nicht reimen/daß Moysi Gesetz Christi Wort auffl̈osen solt/vnd darwider dispensiren/sondern so vnter Christo vnnd Moyse einer deß andern Wort auff heben soll/so soll Christus Moysi Wort auff heben/Moyses

aber

aber Christo sein Wort vnauffgelöset stehen vnd bleiben lassen. Vnd diß soll also gehalten werden/ so viel die gemeine Ordnung belanget/ von besondern Notfällen/ ist es ein besondere Disputation/ welche keine allgemeine Dispensation bringet/ dergleichen in Moyse war zugelassen.

Vnterricht Philippi Melanth. wider die Lehre der Widertäuffer.

ICh hab zuvor offt gelehret/ welchs die Hauptstück weren/ die einem jeden Christen von nöthen zu wissen/ wie denn dieselbige der HErr Christus selbst anzeigt/ da er Luc. 24. befilcht zu predigen/ Busse vnd Vergebung. Also auch S. Paulus hat wöllen vns die fürnembste Hauptstück der Christlichen Lehre zeigen/ da er sagt. Die Hauptsumm deß Gebots ist/ Liebe von reinem Hertzen/ vnd von gutem Gewissen/ vnd von vngefärbtem Glauben/ ꝛc. dieselbige Häuptstuck treiben auch allenthalb die Propheten/ vnnd ohn das/ helt die gantze Schrifft vns für diese fürnembste Gründe/ Busse/ Glauben/ Liebe/ Gedult/ vnnd andere Früchte deß Glaubens. Dieselbigen Häuptstuck müssen wir allezeit für Augen haben/ damit sollen vnsere Hertzen vnd Gedancken vmbgehen/ darinn sich vben/ daß also täglich zunemen möge inn vns/ rechtschaffene Gottes Furcht/ vnd warhafftiger Glaube/ rechte vnnd warhafftige Gottes Erkändtnuß/ vnd so offt wir einen Ort der Schrifft handlen/ sollen wir für-

nemblich die Häuptstücke darinnen suchen/daß wir also die rechte Summa Christlicher Lehre richtig vnd eynfältig eynnemen vnd fassen mögen.

Aber dieser Zeit kehren es die Widertäuffer vnd etliche andere gleich vmb / lassen das Erkäntnuß Christi / welches die rechte Weißheit ist/ ligen/ hadern sich vmb eusserliche Ceremonien/ vmb Menschen Satzung ohn auffhören/ dieweil wird der waren Busse / deß Glaubens/ deß Creutzs / der Gedult / Liebe / vnnd anderer Christlicher Früchte vnd Wercke geschwiegen. Wir haben aber zuvor offt die Häuptstück vnd Summa Christlicher Lehre gehandelt.

Dieweil nun von den Sacramenten/ so viel heßlicher/schädlicher Irrthumb vnd Zwytracht fürfallen/ wöllen wir dieselbige hie rühren / damit wir die Eynfältigen vnd vnerfahren Leute/ wider solche Ketzerey / so von tage zu tage inn grosser Zahl sich mehren/rüsten mögen. Denn es ist gar schwer bey der rechten Warheit bleiben vnd fest halten / wenn so viel Ergernuß / Ketzereyen vnd Zwytracht eynfallen / vnnd gehet gemeiniglich also/daß ein Irrthumb bald auß dem andern erwechst/ vnd eine Ketzerey die ander gebieret/wie 2. Timoth.3. S. Paulus anzeiget/da er saget/mit den bösen vnd verführischen Menschen wirds je lenger je ärger / verführen vnnd werden verführt. Auffs erste wollen wir inn gemein / von den heiligen Sacramenten reden/ was jhr rechter Brauch vnd Nutz/ vnd wie viel jr seynd/ꝛc. Darnach insonderheit von der Tauff

Item/

Item/vom Vnterscheidt Johannis vnd Christi Tauff / ferner auch von der jungen Kinder-Tauff sagen.

Von den heiligen Sacramenten.

Gott der Herr hat von Anbegin der Welt/ allzeit neben seinen Göttlichen Verheissungen gegeben etliche Zeichen/welche man sehen kondte/ dadurch sein Wort den Nachkommenen desto klärer eyngebildet/vnd auff sie geerbet würde. Denn solche eusserliche Zeichen/welche man für Augen sihet/ erinnern vns etwas stärcker/ denn die Lehre oder das mündliche Wort allein. Also ist die Beschneidung ein wunderbar / eusserlich Zeichen gewesen / hat die Jsraeliten erinnert/ der Göttlichen Verheissung von dem gesegneten Samen Christo. Vnd ist mit dem eusserlichen Zeichen die Göttliche Zusage im Gedächtnuß desto gewisser blieben/vnd auff die Nachkommen geerbet. Darumb wenn wir von solchen Sacramenten reden / sollen wir nicht allein ansehen das eusserliche Zeichen / sondern fürnemblich zu Hertzen nemen vnd ansehen/die Göttliche Verheissung / an welche solch eusserlich Zeichen gehefft ist. Denn das Wort Sacrament/heist ein eusserlich Zeichen / welches Gott hat gegeben vnd eyngesetzt. Also gehören nun zwey Stück zur Tauffe / eusserlich Zeichen / das waschen mit Wasser/vnd das Wort der Verheissung. Daß man aber desto gewisser Göttlicher Verheissung gedencke/vnd klärer verstehen möge/was inn ge-

mein Sacrament ist / so will ich vom Brauch der Sacrament sagen.

Erstlich sind hie alle Gottsförchtige zu warnen / wider den heßlichen Irthumb der Vngelehrten / so da lehren / daß die so der Sacrament brauchen / allein auß dem gethanem eusserlichem Wercke / ex opere operato, wenn das Hertz gleich nicht dabey ist / gerecht werden / Diese falsche Phariseische Lehre / soll man auß der Christlichen Kirchen mit gantzem Ernst außrotten / denn sie ist starck wider das Euangelium vnnd wider den Glauben. Denn solche Heuchler lehren / daß der Mensch gerecht werde / allein durch das Werck vnd Brauch der Ceremonien / wenn er gleich nicht glaubet. Ja weiter dürffen sie vnverschämpt sagen / wenn er gleich kein gut Hertz oder Andacht hat / allein daß er nicht obicem vnd Hinderung gebe / das ist / daß er nicht im Fürsatz sey / einer tödtlichen Sünde. Hiegegen sind etliche Klügel vnnd Vnverständig / welche von Ceremonien wöllen höflich reden / die lehren vnd sagen / daß die Sacrament nicht Zeichen sind Göttliches gnädigen Willen gegen vns / sondern allein eusserliche Kennzeichen vnnd Losungen / dabey man GOttes Volck kenne gegen andern Heyden / wie man die Römer bey einer sondern Kleydung gegen den Griechen kennet. Item / wie man die Münche bey der Kleydung gegen andern kennet. Aber damit ist noch nicht angezeigt der rechte Brauch der Sacrament / denn wiewol es Zeichen sind / dabey man die Christen oder Gottes Volck kennet / so ist das doch nicht der fürnembste Brauch / hilfft vnd tröstet auch

nicht

nicht die Gewissen. Wir Christen sollen aber den fürnembsten Brauch der Sacrament wissen vnd suchen.

Die dritte Opinion/ist der Gottslästerischen Widertäuffer/die reden noch vngeschickter vnd närrischer davon/Sagen die Sacrament seyen allein Zeichen guter Werck/ als die Beschneidung (sagen sie) ist ein Zeichen gewesen/daß man dem Fleisch vnd bösen Lüsten wehren vnd stewren soll. Die Tauffe ist ein Zeichen/daß die Christen in der Welt müssen sich tauchen lassen/ allerley grosse Fahr vnd Verfolgung tragen vnd leiden/ das bedeute/ daß man Wasser vber sie geust. Das Sacrament deß Abendmals/ist ein Zeichen brüderlicher Christlicher Liebe vnd Einigkeit/denn bey allen andern Völckern/ ist essen vnnd trincken mit einander/ ein Zeichen der Freundtschafft/ Liebe vnd Einigkeit. Ob nun gleich die Sacrament solches alles bedeuten/ so ist doch das nit den rechten Brauch der Sacrament angezeigt/denn die Sacrament sind nicht fürnemblich Zeichen der Christlichen Liebe vnd Friedes vnter vns/sondern sind heilige/ thewre Sigel/dardurch der Glaube gestärckt wird/Zeichen Göttliches Willens vnd Gnade gegen vns. Denn Euangelium prediget nicht allein von Wercken/ sondern fürnembl[illegible] vom Glauben vnd Erkändtnuß Göttlicher Huld/ Göttliches Willens gegen vns/ sie aber wöllen solche Göttliche Zeichen allein auff ein Theil/vnd dazu das geringste Theil Christliches Wesens/ nemblich auff die Werck deuten.

Die vierdte Meynung/ist der rechte Grundt/

nemblich daß die Sacrament deß newen Testaments / fürnemblich eyngesetzt sind / daß sie sollen seyn ein Zeichen Göttliches Willens/gegen vns/daß sie da für den Augen stehen/vns zu erinnern/desto stärcker der Göttlichen Verheissung/ welche im Euangelio geprediget wirdt/ zu glauben. Denn diese zwey hefftet Gott an einander/ sein Göttlich Verheissung/vnnd eusserlich Zeichen. Soll man aber die Göttlich Verheissung fassen durch den Glauben/so soll auch in rechtem Brauch der Sacrament/Glaube da seyn/also dz das Hertz den Heyland Christum ansehe / im Wort der Verheissung/vnd gewißlich schliesse/ daß du Vergebung der Sünden erlangest/ welche durch die Göttliche Verheissung angebotten ist. Solcher Brauch der Sacrament ist den Gottsfürchtigen hoch noth vnnd nützlich / im rechten Kampff / wider den Teuffel vnnd die Sünde. Also spricht S. Paulus/die Beschneidung sey ein Sigel gewesen der Gerechtigkeit deß Glaubens/das ist/ ein Göttlich Zeichen/ so Gott gegeben hat / daß wir desto gewisser vnnd fester der Verheissung gläuben. Item/ daß ein jeglich geängst Gewissen/sich könne annemmen deß Trosts/denn die Verheissung anbeut/ denn wir sehen/daß Gott nicht allein sein Wort vnd Verheissung gegeben / sondern auch sein Wort vnd Verheissung an vnser Leibe gemalet / vnnd geschrieben hat / wenn wir durch die Tauff ins Wasser getaucht werden. Item/ wenn wir leiblich deß Sacraments deß Leibs vnd Bluts Christi geniessen. Augustinus vergleicht sein das eusserlich

serlich Zeichen mit dem Wort / da er sagt / das Sacrament ist ein sichtiglich Wort / dz ist / gleich wie das Wort ist ein Stimme / welche man mit den Ohren fasset / also ist auch das Sacrament / das ist / das eusserlich Zeichen / ein Gemeld vnd Gedenck Zeichen für den Augen. Wie nun das Göttlich Wort ein Zeugnuß vnd eusserlich Anzeigung ist / deß vnsichtbarn Gottes vnd seines Willens / vnnd wie man durch daß Wort Gott erkennet / wenn wir gläuben / also erkennen wir auch Gott vnd seinen Willen durch daß eusserliche Zeichen / wenn wir gläuben. Darumb wie das Wort vnd Euangelium ein eusserlich Instrument ist / dadurch der heilige Geist wirckt / vnd kräfftig ist / wie S. Paulus spricht / das Euangelium ist Gottes Krafft / allen die dran gläuben / Item / Rom. 10. der Glaub kommet auß dem Gehör. Also wircket auch der Heilige Geist / durch das eusserlich Zeichen / wenn wir es im Glauben empfahen. Denn die eusserlichen Zeichen sind darumb gegeben / vñ für die Augen gestellet / daß sie sollen wider vnser Schwachheit / den Glauben im Hertzen stercken / vnd eynbilden Gottes Willen / wie daß Euangelium vnnd Wort gegeben ist / daß es vns bewege zu glauben.

Hierauß kan man abnemen / welches sey der rechte Brauch vnnd Nutz der Sacrament / nemblich / daß diß jhr endlicher Brauch vnnd Frucht ist / daß sie die Hertzen vnd Gewissen inn Anfechtungen auffrichten / vnnd trösten sollen. Diesen rechten fürnembsten Brauch der Sacrament / lehren die Apostel / vnnd auch die alten

Vätter/vnd Lehrer inn der Kirchen. S. Paulus saget/Tit. 3. Er macht vns selig durch das Bad der Widergeburt. Darumb wirckt GOtt durch das eusserlich Zeichen/durch das Wasser der heiligen Tauffe. Vnd S. Petrus redet/als ein rechter gelehrter/hoher Prediger davon/1. Petri. 3. da er saget/daß die Tauffe nicht allein sey ein Abwaschen deß Vnflats am Fleische/sondern ein Bundt eines guten Gewissens/mit Gott/durch die Aufferstehung Jesu Christi/das ist/die Tauffe ist ein Bundt/Sigel/vnnd Zeichen deß Bundes/dadurch Gott zeuget/daß er vns gnädig sey/vmb Christi willen/welcher vmb vnser Sünde willen/gelitten/vnd auffersstanden ist. Widerumb wird auch daß Hertz gewiß/daß es einen gnädigen Gott hat/vnnd daß wir gerecht sind für Gott/vmb Christi willen. Vnd Act. 2. sagt S. Petrus/lasse sich ein jeder täuffen auff den Namen Jesu Christi/zur Vergebung der Sünden. Da nennet S. Petrus die Tauffe ein Zeugnuß vnnd Zeichen der Vergebung der Sünden/vnd deß heiligen Geistes. Also haben auch die alten Lehrer die Sacrament genennet/Signa gratiæ, das ist/eusserliche Sigel vnd Zeichen Göttliches Willens gegen vns. Darumb sind es nicht allein ledige/blosse Kenzeichen oder Losungen/dabey man die Christen für andern Völckern kennet. Derhalben ist der jenigen Lehre falsch vnnd vngöttlich/die auß den H. Sacramenten blosse LosungensZeichen wöllen machen dabey man die Leute kennet/so doch ihr rechter Brauch ist/daß sie die Hertzen vnd Gewissen erinnern sollen vnd trösten/wenn sie in Anfechtung sind.

Wenn

Wenn wir diesen rechten vnnd fürnembsten Brauch der Sacrament haben/als denn mögen wir auch andere Früchte vnd Nütze der Sacrament ansehen/nemlich daß es Zeugnuß sind der Bekäntnuß/dadurch wir öffentlich anzeigen für andern/daß wir den Heyland Christum anruffen/dem Euangelio anhangen/welche Bekäntnuß auch ein hoher Gottesdienst ist. Hernach mögen es auch Bilde vnd Zeichen seyn Christlicher Liebe/Lebens/vñ Wesens/wie die alten Vätter offt in jhren Predigten die Christen vermahnet zur Christlichen Liebe. Denn wenn wir bey dem Tisch deß HErren/den Leib vnnd Blut deß HERren empfahen/machen wir ein brüderlichen/heiligen Bundt Christliches Friedes/Einigkeit/vnd Liebe/vnd zeigen an/daß wir alle ein Leib/vnter dem Haupt Christo/vnnd alle eines Leibs Gliedmaß seyn/deß Arguments/haben die heiligen Vätter gar offt gebraucht.

Von Zahl der Sacrament.

Es ist ohn noth/sich vmb die sieben Sacrament/oder gewisse Zahl der Sacrament/zu zancken. Denn so man will Sacrament nennen/nicht allein die Ceremonien/welche im Euangelio eyngesetzt sind/sondern auch andere Wercke/welchen eine Göttliche Verheissung ist angehefft/so sind viel Sacrament zu zehlen/als Gebet/möcht man ein Sacrament nennen/denn es ist ein Christlich/Göttlich Werck/vnnd sind daran gar tröstliche Verheissung gehefft/da Christus sagt/Alles was jhr werdet den Vatter bitten inn meinem Namen/daß wird er euch geben.

ben. Also/Trübsal/Creutz tragen/Almosen geben/möcht man Sacrament nennen/denn diese Werck haben angeheffte Göttliche Verheissung/wie der HErr sagt/gebt so wird euch gegeben werden. Vnd were gut vnd nicht vnnützlich/daß man solchen edlen Wercken/solche hohe köstlich Titel gebe/daß wir lehrneten die tröstlichen/Vätterlichen/Göttlichen Verheissung ansehen/thewer achteten/vnnd dadurch zu Christlichem Wandel vnd guten Früchten gereitzt würden. Also mag der Ehestandt auch ein Sacrament genennet werden. Denn es ist ein eusserlicher Standt/welchen Gott geehret vnd gezieret hat/mit seinem Wort vnd Verheissung. So ist er auch ein heilig Zeichen/wie S. Paulus Ephes. 5. anzeigt/der Geistlichen Vereinigung/daß Christus der Kirchen/der vnser Breutigam ist/vnnd wir seine Braut. Aber diß alles/davon ich gesagt/sind nicht Ceremonien im newen Testament eyngesetzt.

Wenn wir allein Sacrament nennen wöllen/die Ceremonien im Euangelio eyngesetzt/vnd die eusserlichen Zeichen/welche gegeben vnd angeheffter sind an die Göttlichen Verheissung von Vergebung der Sünden. So ist bald zu mercken/welche im newen Testament/die fürnembsten Sacrament sind/als die Tauff/Abendmal deß HERRen/Absolutio/denn diese eusserliche Zeichen sind eyngesetzt im Euangelio/vnd werden gebraucht anzuzeigen die Verheissung deß Euangelij. Denn darumb empfahen wir das Sacrament der Tauffe/daß wir glauben der Göttlichen Verheissung/daß vns Sünde ver-

de vergeben sind. Also empfahen wir darumb das Sacrament deß Leibs vnnd Bluts Christi/ vnnd hören das Trostwort der Absolution/ daß wir gläuben der Göttlichen Verheissung/daß vns die Sünde vergeben ist/Confirmatio vnnd Oelung / werden von den alten Lehrern selbst nicht für nöthige oder gebottene Werck gehalten/vnd wie sie jetzund gebraucht werden/sind es todte Bilder / der Confirmation vnd Oelung/ welche bey den Aposteln gewöhnlich gewesen. Confirmatio ist von dē Aposteln also gebraucht worden. So jemand getaufft gewesen/vnd nun ein zimlichen Verstand inn der Lehre Christi gehabt hat / ist er verhört worden/vnnd hat seinen Glauben bekennen müssen / vnnd so er eine gute Bekantnuß gethan/vnd gute Zeugnuß gehabt/ hat im der Apostel seyn Hand auff das Häupt gelegt/ für jhn gebet/vnd im die Gaabe deß heiligen Geistes mitgetheilet / zu einem besondern Werck/als Kranckheiten zu heylen/oder fremde Spraachen zu reden / damit er inn andern Landen predigen köndte/diser Brauch ist jetzund verloschen. Doch were zu wünschen/ daß man die Confirmation / also anrichte / daß man die Jugend verhörte/vnnd sie dazu hielte/ den rechten Glauben zu bekennen/straffet die vnfleissigen vnd leichtfertigen. Aber den züchtigen/fleissigen vnd Gottfürchtigen leget der Priester seine Hände auff das Häupt/vnd bete für sie/das were nit vnfruchtbar. Aber die Confirmatio, welche von den Papistischen Bischoffen jetzund gebraucht wird ohn Verhör/ꝛc.ist ein Mißbrauch/ der sträfflich ist/vnd billich geendert werden solt.

Die

Die jetzige Oelung mit der heiligen Anrufsung/ist gantz zuverwerffen. Es ist aber sehr ein alte Gewonheit/daß die heiligen Prediger/als Noha/Abraham/Isaac/Jacob/Esaias/ꝛc. vnd hernach die Apostel/zugleich sind Prediger vnd Ertzte gewesen/vnnd GOtt hat zu jhrer Kunst seinen Segen vnd Gaabe gegeben/daß sie vielen Leuten wunderbarlich geholffen/denn GOtt hat seiner Predigt wöllen Zeugnuß geben/hat auch seinen Dienern ein Kunst wöllen geben/damit sie ein Zutritt zu vilen Leuten haben möchten. Also ist Abraham ein Artzt gewesen/vnnd von wegen dieser Kunst zu sünemen Leuten erfordert/hat also Vrsach gehabt/da mit zu predigen. Diese Kunst vnd Gaabe hat der Herr Christus wider ernewert/vnnd den Aposteln auch gegeben/sie bleibt auch inn der rechten Kirch Christi/vnnd ist recht/daß man für die Krancken beten leßt/es wird auch ohn zweiffel vielen durch solch Gebet geholffen/wie ich vil Exempel weiß. Aber dieses sind Gaaben der rechten Kirchen Christi/vnd soll die Päpstliche Oelung damit nicht geferbet werden/welche ein Mißbrauch ist/der zu straffen vnd zu fliehen ist. Daß man aber die Ordination der Priester in die Zahl der Sacrament setzet/gefelt mir sehr wol/doch also/daß man durch solche Ordinatio verstehe den Beruff zum Predigampt vnnd Reichung der Sacramenten/vnnd also das Ampt an jhm selbst. Denn es ist hoch noth vnd fast nützlich/daß man inn der Kirchen das Predigampt thewer achte/höher vnd heilig halte/vnnd daß die Leute vnterricht werden/daß Gott durch Predigt höret/

vnd

vnd lesen deß Worts Gottes / vnd der heiligen Schrifft / will den heiligen Geist geben / damit niemand ausserhalb deß Predigampts / andere Offenbarung vnnd Erleuchtung suche / wie die Widertäuffer fürgeben. Das Predigampt ist durch Gottes hohen Befelch angericht / Gott will / daß man das Euangelium soll predigen / vnd mit fleiß hören. Hat auch tröstliche vnd herliche Verheissung gethan / denen so das Euangelium lehren oder hören / denn S. Paulus sagt / daß das Euangelium ist ein Krafft Gottes / allen die dran gläuben. So ist auch vom Predigampt vnd Beruff sehr nöthig zu wissen / daß solche Beruffung inn Gottes Wort vnd Befelch gehet / vnd das Gott die Pfarherr / Prediger / so Christlich beruffen / also für seine Diener achte / als hette er sie mit eigener Stim̃ vom Himmel beruffen / will bey jhnen seyn / vnd durch sie selbst Pfarherr vnd Lehrer seyn. Diß ist bey den Christen ein gar thewer Schatz / die wissen wol / daß sie dafür sollen ohn Vnterlaß danckbar seyn / vnnd das Predigampt vmb deß Göttlichen Befelchs willen / helffen fördern / ehren / vnd erhalten. Auff die Weise ist nützlich das Ampt der Priester vnd Kirchendiener / vnter die Sacrament zu zehlen / denn es ist daß höchste / heiligste Ampt / der höchste / trefflichste / aller heiligste Gottes Dienst inn der gantzen Kirchen. Darumb sind die nicht Christen / so Pfarherr vnnd Predigstüel nicht als Gottes Ampt / vnd Diener heilig halten.

Die Widersacher aber / reden vom Sacrament deß Ordens oder Weihe also / daß sie nicht mit einem Wort gedencken deß Predigampts.

Wöllen

Wöllen wehnen/durch die Weihe oder Orden/ werden die Diener beruffen/in der Messe zu opffern für die Lebendigen vnd Todten. Ertichten noch diese falsche Lehre vnnd Grewel darzu/ als würde in der Kirchen kein Vergebung der Sünden seyn/ wenn nicht / (vber das Opffer am Creutz) das täglich Opffer der Messe were. Lehren noch weiter vnverschämpte Lügen/daß die Priester mit solchem Opffer / den andern verdienen Vergebung der Sünden. Diese heßliche Gottslästerliche Lehre/sind alle daher geflossen/ daß etliche Heuchler vnd Mönche / närrische Gedancken gehabt / daß new Testament müsse dem alten/ mit den Opffern vnnd Ceremonien gleich seyn. Vom Priesterthumb aber/vnd Opffer im newen Testament wirdt anderswo viel vnd offt gehandelt. Diß sey gnug von der Zahl der Sacrament.

Von der Tauff.

Daß die Tauff ein eusserlich Zeichen vnd Sigel sey Göttlicher Verheissung im newen Testament / zeigen diese Wort Christi an/ Marci am 16. Wer da glaubet vnd getaufft wirdt/ der wird selig werden. Darumb wenn wir getaufft werden / so wirdt gleich diese Verheissung an vnsere Leibe geschrieben vnd gemahlet. Vnd weil solche eusserliche Zeichen / auch daneben jhr Geistliche Deutung haben / so bedeut die heilige Tauffe/ Busse vnnd Vergebung der Sünden / durch Christum/oder wie S. Paulus saget / die Widergeburt/vnd Christus Johannis 3. die neuwe Geburt durch das Wasser vnnd heiligen Geist. Denn daß wir in das Wasser getaucht werden/

zeigt

zeigt an/daß der alte Adam vnd Sünde inn vns getödtet muß werden / welchs geschicht inn den Aengsten / wenn das Gewissen erschrickt / die Sünde/Gottes Vrtheil vñ Zorn empfindet/ꝛc. Daß wir auß dem Wasser gezogen werden/ bedeut / daß wir nun gewaschen vnnd ernewert/ durch das Wasser vnd heiligen Geist/gewarten ein newe vnd ewige Gerechtigkeit vnnd Leben/ welches Christus erworben hat.

Den rechten Brauch der Tauffe / zeigen an die zwey / das eusserlich Zeichen/vnd die Verheissung/ Wer da glaubet vnnd getaufft wirdt/der wirdt selig werden. Item / die Wort welche man braucht in der Tauffe / Ich tauffe dich im Namen deß Vatters / Sohns vnnd heiligen Geists / Das ist durch diß eusserlich Zeichen/ mache ich einen Bundt mit dir / vnd zeuge daß du Gott versühnet bist/vnd von Gott angenommen/welcher ist Gott der Vatter/Sohn / vnd heiliger Geist. Der Vatter nimmet dich an vmb deß Sohns willen/ vnd verheist dir den heiligen Geist /dadurch er dich erneuwern / lebendig machen/trösten vnd heiligen wird. Also sind in den Worten hohe/herrliche/heilige / tröstliche Gottes Verheissung / vnd die Summa deß gantzen Euangelij. So ist nun der rechte Brauch der heiligen Tauff/ vnser gantz Lebenlang / daß wir dardurch sollen gewiß seyn / daß Gott vns versühnet ist/vnd sich versühnen will lassen / vnnd Sünde vergeben durch Christum / vnnd daß er die Tauffe zu einem Zeichen / vnnd Sigel deß Bundes dargestellet hat. Denn so wir gleich inn Sünde fallen/so bleibet doch der göttlich Bundt

recht stehen / allen so sich widervmb darzu mit rechtem Glauben wenden / da Trost suchen / vnd widervmb sich bessern. So werden wir nun die Frucht vnd Krafft der Tauffe / jmmer mehr vnnd besser verstehen / so wir die Wort der trostlichen Göttlichen Verheissung / fleissig betrachten / vnsern Glauben dran vben / vnd vns damit inn allerley Anfechtung / inn Todts Angsten / wider den Teuffel vnd Sünde stercken. Vnnd wie die Beschneidung ein ewig Zeichen gewesen / daß einer sich nicht hat sollen mehr mahl beschneiden. Also wer ein mahl getaufft / soll nicht widervmb getaufft werden / vnd solches auß diesem Grundt / der gewißlich recht vnd beständig ist. Das ander Gebott lehret / daß man GOttes Namen nicht mißbrauchen / auch den rechten Brauch nicht lästern soll. Nun verwerffen die Widertäuffer die erste Tauff / sprechen es sey der Name Gottes vnnützlich / fälschlich vnnd vnrecht vber sie angeruffen vnd genennet / diß ist ja den Namen Gottes lästern. Darumb ist die Widertauff ein schrecklicher böser Irrthumb / vnnd lästerung Göttliches Namens / zu dem / daß die Widertäuffer / so jetzt inn der Welt jrr lauffen / sonst viel mehr Jrrthumb darvnter mengen.

Von der Tauffe Johannis vnd der Aposteln.

Beyde diese Tauffe / sind eusserliche Zeichen vnnd Zeugnuß gewesen deß newen Testaments. Vnd ist kein Vnterscheid vnter der Tauffe Johannis vnnd der Aposteln / denn allein daß die Tauff

Tauff Johannis/ deutet vnnd zeiget auff den zukünfftigen Christum / der nun kommen vnd offenbar war. Beyde Tauffe aber / sind einerley Ampt/ vnd fordern den Glauben/ sind zu gleich geheiliget / vnnd selig worden / beyde die/ so von Johanne / vnd die/ so von den Aposteln getaufft sind. Daß aber Johannes saget/ Ich täuffe euch mit Wasser zur Busse / der aber nach mir kommen wird / wirdt euch täuffen mit dem heiligen Geist vnnd Fewr / da vnterscheidet Johannes nicht die Empter oder Ceremonien/ sondern die Personen der Diener/ von der Person Christi/ vnnd will anzeigen/ daß Christus der Heyland vnd der Herr selbst sey/ durch welchen die Taufe/ Göttliche Wirckung vnd Krafft hat/ vnnd der das Leben/ Gerechtigkeit/ vnnd den heiligen Geist/ vnd ewige Seligkeit/ gebe ꝛc. vnnd daß er Johannes ein Knecht dazu sey / der allein das eusserlich Zeichen / das Wasser reiche vnnd das Wort predige. Solch eusserlich Ampt deß täuffens vnd predigens ist gleich inn Johanne vnd den Aposteln / vnnd gleich kräfftig an denen / so der Verheissung von Christo glauben. Das ist aber war / daß nach der Aufferstehung Christi/ mehr vnnd klärer Exempel fürgestellet sind/ daß den getaufften / der heilige Geist gegeben wird / wie inn den Geschichten der Aposteln öffentliche Exempel zeigen.

Von der jungen Kinder-Tauff.

S. Johannes befihlet vnd gebeut mit grossem

Ernst vnd Fleiß/ man soll die Geister prüfen/ ob sie von Gott seyn/ vnnd Christus setzt diese Regel/ Matth. 7. An jhren Früchten solt jhr sie erkennen. Es ist aber ein gewisse Anzeigung eines Kätzers/ falsche gottlose Lehre. Darumb sollen wir an den Widertäuffern / so der jungen Kinder Tauff verwerffen / eben vnd fleissig Achtung haben/ solcher Zeichen wahr zunemen/ dabey sie zu kennen sind. Man findet aber inn der Widertäuffer Lehre / allerley heßliche / grewliche Jrrthumb/ Lügen vnnd Gotteslästerung / denn sie lehren nicht allein von der Tauff vnrecht / sondern von vielen andern hochwirdigen Artickeln der gantzen Christlichen Lehre / sagen / die Christen können nicht / Regiment / Fürsten oder Herrnstandts seyn/ rc. Sie sollen nichts eigens sondern alles gemein haben / sollen nicht Eyde thun/ rc. lehren also auffrürisch wider die ordentlichen Regiment. Auß dem vnd dergleichen ist klar zu mercken / daß sie gar nicht wissen/ was Christliche Gerechtigkeit oder Leben ist / wissen gar nichts von Erkantnuß Christi oder Glauben wöllen wehnen / Christlich wesen sey allein ein eusserlich Möncherey. Dazu die newen Widertäuffer zu Münster lehren noch heßlicher vnnd vnverschämpter ein ehliche Person möge die ander verlässen / wenn sie nicht will die Secten annemen/ rc. vber dass sind sie gar vom Teuffel besessen/ verlagen vnnd vnterstehen sich zu tilgen die ordentlichen Obrigkeit. Item ertichten vnd lehren vnverschampt / daß für dem Jüngsten Tage ein solch Reich Christi werde auff Erden seyn / darinnen allein die Heiligen herrschen

werden

werden / vnd alle Gottlosen tilgen vnd dämpffen / ꝛc. daß sind eytel grewliche Jrrthumb / auffrührische Lehre / Jüdische Fabeln / vnd die rechte Schandflecken vnnd Teuffels mahl / dabey man solche Schwermgeister kennen vnd prüfen kan. Weil nun die Widertäuffer öffentlich wider die Schrifft lehren / so sind sie zuverdammen vnnd zu fliehen. Auch sind inn jhren Artickeln / da sie der jungen Kindertauffe verbieten / viel schreckliche grewliche Teuffels Lehre / vnnd Jrrthumb / wider die gantze H. Schrifft / daß sie sagen vnnd lehren / es sey kein Erbsünde. Das ist abermal ein Blutmahl deß Teuffels / welcher ein Lügener vnd Mörder ist. Daß sie von den höchsten vnnd nöthigsten Artickeln Christlicher Lehre / vnd der H. Schrifft nicht wissen. Sie wissen weder was Sünde oder Gerechtigkeit ist / meynen allein die groben eusserlichen Vntugendt vnd Laster / seyn Sünde. So nun auß dem gewiß ist / daß die Widertäuffer auß einem bösen Geist / dem Teuffel lehren / soll vns jhre Lehre nicht bewegen / zu weichen von dieser miträchtigen Lehre der Christlichen Kirchen / daß man die jungen Kinder täuffen soll / vnd daß diese Tauffe Christlich ist.

Damit man aber wisse / daß die Kinder Tauff auch inn der ersten vnd reinen Kirchen gewesen will ich auch etliche Zeugnuß auß den Alten zusammen ziehen. Origenes im 6. Cap. an die Römer schreibet also / darumb hat die Kirche empfangen von den Aposteln diese Lehre / daß man auch den jungen Kindern soll die Tauffe reichen. Denn die / welchen die Geheimnüß göttlicher Sachen befohlen waren / wusten wol /

daß inn allen Menschen die Erbsünde/vnd angeborne Seuche were/welche durch das Wasser vnd Geistmüsten abgewaschen werden/das sind die Wort Origenis/ da er beydes bekennet vnd lehret/daß man die jungen Kinder soll täuffen/ vnnd daß sie durch die Tauffe erlangen Vergebung der Sünden/das ist/daß sie Gott versühnet werden /rc. Cyprianus schreibet/ daß im Concilio diese Lehre verdampt sey / da etliche fürgeben/man solte die Kinder für dem achten Tage nicht täuffen/denn das Concilium schloß dawider/man solt sie täuffen/vnnd der gewissen Zeit deß achten Tages nicht erwarten.

Augustinus von der Tauffe/ wider die Donatisten/libro 4. setzt ein fein klar Wort/von der jungen Kindertauff/ da er sagt/ dieser Artickel von der Kindertauff/ welchen die gantze Kirchen helt/ ist inn den Concilijs nicht eyngesetzt/ vnd doch allezeit inn der Kirchen gehalten/darumb gläubet man recht/ daß solches von den Aposteln selbst angefangen vnnd herkommen sey. Item/weiter/ was an den jungen Kindern das Sacrament der Tauffe wircke/können wir warlich auß der Beschneidung abnemen/welche dem vorigen Volck von Gott gebotten war. Diese vnd dergleichen Sprüche zeigen an klar/ daß die gantze Christliche Kirche von Anfang/ der jungen Kindertauff/ für Christlich vnnd recht gehalten hat / solches soll man darumb fleissig mercken / denn etliche Betrieger / wöllen den Vnverstendigen fürblewen/als haben die alten Vätter wider die Kindertauff gelehret / so sie ihnen doch groß vnrecht thun. Auch ist das / mit

hohem

hohem Fleiß/allen Gottsfürchtigen zu mercken daß es gar fehrlich ist/daß Niemand wagen soll eine Lehre anzunemen / welche inn der ersten alten Christlichen Kirchen gar kein Zeugnuß hat. Wir wöllen aber hie auch mehr Grundt auß der H. Schrifft setzen / daß man die jungen Kinder täuffen soll. Mein erster Grund ist der.

Das ist gewiß/ daß das Reich Gottes/das Euangelium vnnd Verheissung der Gnaden/ auch die Kinder mit angehet / so ists ja gewiß/ daß ausserhalb der Kirchen/ (da weder Wort noch Sacrament ist) kein Heyl noch Vergebung der Sünden ist. Darumb müssen wir die Kinder ja auch der Kirchen eynleiben/vnd jnen das eusserliche Zeichen reichen/welches anzeigt/ daß Vergebung der Sünden/ vnd die Verheissung sie auch angehöre.

Das erste/daß die Verheissung vnd das Reich Gottes/ auch die Kinder mit angehet ist gewiß/ denn Christus sagt selbst Marc. 10. Solcher ist das Himmelreich. Item/Es ist nicht der Wille meines Vatters der im Himmel ist / daß einer auß diesen Kleinen verderbe. Diese Sprüche lassen sich nicht matt machen/mit der ertichten Glosse/als geschehe da den Kindern keine Verheissung/sondern als vermahne vns allein Christus/daß wir sollen den Kindern gleich werden in Eynfältigkeit/rc. Die Glosse ist frembde gesucht vnd nichts/vnd ist gewiß/daß Christus da redet von den Kindern vnd Kleinen/die deß Alters/klein/Säugling/oder dergleichen sind/vnd Christus sagt/Jre Engel sehen allezeit das Angesicht meines Vatters der im Himmel ist. Dar-

vmb zeiget er an/daß sie Gott gefallen/vnd durch die Engel behütet werden. Vnd noch klärer sagt Christus/Es ist nicht der Wille Gottes/daß einer von diesen Kleinen verderben solt. Diese Sprüche geben klar der Kirchen den Trost/der bey vns thewer vnnd lieb soll gehalten werden/daß die Kinder selig werden. Vnd die tröstlichen Sprüche soll man hernach der Jugendt eynbilden/daß sie dieselben jhr Lebenlang behalten/vnd der Göttlichen Verheissung sich lehrnen trösten. Auch bestetiget die Kindertauffe/das Gesetz von der Beschneidung/da Gott der HERR sagt/Ich will jhr Gott seyn/da zeiget er an/daß er jhnen will gnädig seyn/welche er heist beschneiden/vnd befihlet die jungen Kinder zubeschneiden. Vnd zwar es wirdt das niemandt leugnen können/daß man die Kinder vom Euangelio/vnnd von Gottes Reich nicht soll ausschliessen.

Zum andern/so ist diß auch gewiß/das ausserhalb der Kirchen/da kein Euangelium/kein Sacrament/kein wahre Gottes Anruffung ist/nicht Vergebung der Sünden/Gnad oder Seligkeit ist/als bey Türcken/Jüden/Heyden/ꝛc. Denn Gott will allein in seiner Kirchen/vnnd durch sein Wort vnd Sacrament solche Gaaben geben. Darumb spricht er/Wer nicht geboren wird durchs Wasser vnd heiligen Geist/kan nicht eyngehen inns Himmelreich/Diß ist ein klare Rede/die anzeiget/das ausser der Kirchen/da keine Sacrament sind/ja Verfolgung der Sacrament/Gott keine Seligkeit gibt. Dergleichen Ephes. 5. lehret S. Paulus/Was die

Kirch

Kirche sey / nemblich ein Volck das gereinigt ist durch Gottes Wort vnd die Tauffe. Darauß klar ist / daß kein Kirche ist ausser Gottes Wort vnnd Tauffe. Vnnd nach klärer lehret diß / der Spruch S. Petri / Actorum 4. Es ist den Menschen kein ander Name gegeben / dardurch sie mögen selig werden / denn allein der Name Jesu Christi. Darumb ist gewiß / daß kein Seligkeit ist ausser der Kirchen / das ist / bey solchen / vber welche der Name Christi nicht angeruffen wird.

Auß diesem allem folget nun dieser Beschluß / daß man die Kindlein soll vnnd muß tauffen / denn es gewiß / daß die Verheissung deß ewigen Lebens den Kindern gehört / doch nicht jederman / ausser der Kirchen da kein Heyl ist. Darauß folget / daß man die Kinder der Kirchen durch die Tauff eynleiben / vnd zu Gliedmaß der Kirchen machen muß. Wer diesen Grundt fleissig betrachtet / wird befinden / daß er fest vnd beständig ist.

Das ander Argument ist sehr starck vnd klar / vber welche der Name Christi nicht wird angeruffen / vnnd mit keinem Sacrament bezeichnet sind (nemlich die den Gebrauch der Sacrament haben können) die sind gewißlich nicht Gottes Kirche / Nun müssen etliche Kinder ein Theil der Kirchen seyn / darumb ist gewiß / daß vber sie der Name Christi muß angeruffen werden / vnd müssen getaufft werden. Wie sind doch die Widertäuffer so freuentlich / daß sie ein Theil der Kirchen machen wöllen / ein Volck vber welches der Name Christi nicht angeruffen ist? So doch diser Spruch vnwandelbar ist / Es ist kein ander

Name dadurch man selig wird/ denn der Name Jesu Christi/ vber welchen dieser nicht wird angeruffen/ der ist kein Gliedmaß der Kirchen Gottes/ Nun geschicht solche Anruffung vnd dieser Segen inn der Tauff/ darumb ist ja schrecklich/ daß der Teuffel solchen Muthwillen vbet/ vnnd will den Namen CHRISTI nicht lassen vber die Kindlein anruffen/ vnnd sie segnen durch die Tauffe.

Das dritte Argument/ die Kinder bedürffen Vergebung der Sünden/ denn sie bringen das grosse Elend menschlicher Schwachheit/ vnnd angebornen Vngehorsam mit sich. Nun hat Gott der Kirchen befohlen Sünde zuvergeben/ vnnd solche Vergebung durch die Sacrament außzutheilen. Darauß folget/ daß man auch den Kindern schuldig ist/ die Vergebung durch die Tauff mitzutheilen.

Das vierdte Argument/ wem die Verheissung gehört/ dem gehört gewißlich auch das Zeichen/ als wem das erkaufft e Gut gehört/ dem gehört auch der Brieff darüber. Nun ist gantz gewiß vnd öffentlich/ daß die Verheissung ewiges Lebens/ vnnd der Verdienst deß Todtes Christi/ den Kindern gehört/ darauß folget von nöthen/ daß den Kindern auch das Zeichen gehört. Der HErr Christus/ Gottes Sohn/ ist nicht allein für die Alten/ sondern auch für die Kinder gestorben. Dieweil denn diese hohe Erlösung den Kindern gehört/ vnd Christus will/ daß man sie durch das Euangelium vnnd Sacrament außtheile/ so ists gewiß/ daß das Zeichen auch den Kindern gehört. Der lügenhafftige vnd gifftige

Teuffel

Teuffel inn den Widertäuffern gibt für / in den Kindern sey nicht Sünde. Gleich als sey der Sohn GOttes nicht auch für die Kinder / ein Opffer worden. Solchen mörderischen Irthumb zuverhüten / soll man das Zeichen der Gnaden Christi den Kindern nicht entziehen.

Das fünffte / Ist doch die Tauffe klar gebotten allen / ohn Unterscheidt / die sie nemblich haben vnd bekomen können. Wer nicht durch das Wasser vnd Geist wider geboren wird / kan nicht eyngehen ins Himmelreich. Diß ist ein Spruch der alle belangt / wie der recht / gewiß / natürlich Verstand dieser Rede außweiset. Darauß folget daß die Kinder sollen vnd müssen getaufft werden / vnnd ist Verachtung der Tauffe öffentlich wider diesen Spruch / der jetzt auß Johanne angezogen worden / vnnd sollen die Eltern / die erzehlten Vrsachen fleissig betrachten / jren Glauben selbst zu erwecken / nemblich daß sie auch durch die Tauff von GOtt angenommen / daß Gott jhnen inn jhrer Tauffe hat versprochen vñ zugesaget / Er / der ewige Vatter / deß Mittlers Christi / wölle dir gnädig seyn / dich selig machen vmb seines Sohns Jesu Christi willen / der dich auch als denn angenommen / vnnd wölle dir seinen heiligen Geist geben / inn dir newe Gerechtigkeit vnd ewiges Leben zu wircken. Vnd so die Eltern also jhr eigene Tauffe betrachten / sollen sie auch die Kindertauffe werth halten / GOtt dafür dancken / daß er die Kinder dadurch inn seine Kirchen vnd Gnad annimmet. Vnd sollen auff den Befelch Christi / da er gesprochen / lasset die Kinder zu mir kommen / denn solcher

ist das Himmelreich / jhre junge Kinder für den Herren Christum zur Tauffe bringen / daß sie der Kirchen eyngeleibt / vnnd Gott sie anneme / gebe jhnen Vergebung der Erbsünde / vnd fahe an sie zu reinigen. Vnnd inn diesem Glauben / das Gott die Kinder annimmet. Sollen auch die Eltern GOtt anruffen vber die Kinder / sie Gott mit rechtem ernstlichem Gebet befehlen / vnnd hernach / so sie reden lernen / zu GOttes vnd deß HErrn Christi Anruffung vnd also für vnd für / zur Lehre deß Euangelij ziehen vnnd gewehnen.

Aber wider diesen Christlichen Bericht vnd Trost / schreyen die Widertäuffer also. Erstlich wo nicht Glaube ist / da sey die Tauffe nicht nützlich / nun haben die Kindlein / so noch keine Lehre vernemen / keinen Glauben / darumb sey jhnen die Tauffe nicht nützlich. Antwort. Den Kindern wird durch die Tauffe vnnd inn der Tauff / der heilige Geist gegeben / welcher inn jhnen wircket / nach jhrer Maß / wie er auch inn Johanne im Leibe Elisabeth wirckte. Vnnd ob gleich Vnterscheidt ist / zwischen den alten vnnd jungen / daß die alten jhre Werck mercken / so sind doch deß heiligen Geistes Wirckungen inn alten vnnd jungen / vnnd Neigung zu Gott.

Daß aber Gott inn den jungen wircke / vnnd allein in den jenigen / so jhme für bracht werden vnd durch die Tauffe der Kirchen eyngeleibet / ist nicht ein erticht er Wohn / sondern ist gewiß / auß diesem Grunde. Die Kinder inn der Kirchen werden selig / wie Christus mit klaren

Worten

Worten spricht/Es ist deß Vaters Wille nicht/ daß eines auß diesen Kindern verderben solt. Item/solcher ist das Himmelreich/das ist/Vergebung der Sünden/Gnade/Wirckung deß H. Geistes/newe Gerechtigkeit vnd ewiges Leben/ denn dieses alles ist zusammen zufassen inn diesem Wort Himmelreich.

Vnd ist gantz gewiß/daß ohn Göttliche Wirckunge/kein Mensch ewiges Leben erlangen kan wie Johan.am 3. außgedruckt/wer nicht wider geboren wirdt durch Wasser vnnd Geist/kan nicht inn das Himmelreich eyngehen. Item. Rom.8.Welche durch den Geist Gottes geführet werden/die sind Kinder Gottes. Item/1. Corinth.15. Das Fleisch vnd Blut das verderbet ist/vnd im Tode stecket/kan nicht die Seligkeit haben/ sondern es muß durch den HErrn Christum der Leben vnnd Liecht ist/wie Johannes spricht/vernewert werden.

Vnd solche Gnade vnd Wirckung ist nicht inn der Heyden/Juden/vnd Türcken Kindern denn da ist Verfolgung Gottes vnnd Christi/ wird derhalben Gottes Name vber sie nicht angeruffen. Darumb ist in diesen Worten/Lasset die Kinder zu mir kommen/solcher ist das Himmelreich/sind zwey Stück gefast. Christus spricht zuvor/man sol die Kinder zu jm kommen lassen. Darnach setzt er dazu/Solcher/das ist derselbigen/so man zu Christo bringet/ist das Himmelreich/nicht der jenigen/da man GOtt vnd seinen Sohn Christum/Euangelium vnd Tauffe verfolget vnd verachtet.

Weil denn gewiß ist/daß die Kinder inn

der

der Kirchen selig werden / so folget beydes gewißlich / daß man sie täuffen soll / vnnd daß sie Gott als denn annimmet / vnd jhnen den heiligen Geist gibet / der inn jhnen / nach jhrer Maß wircket. Wie auch im Euangelio außgetruckt / daß der heilige Geist / gegeben wirdt / so man die Tauff empfehet. Johann. 3. Tit. 3. Cap. Da die Tauffe klar genennet wird ein Badt der newen Geburt / durch den heiligen Geist. Derhalben die getauffte Kinder ein grosser Theil der waren Christenheit / vnd warhafftig Gottes Volck / Kirch vnnd Heiligen sind. Welches die Alten fleissig betrachten selten / die Kinder mit gröſſerm Ernst zu vnterweisen / zu regieren / vnnd zu bewahren / daß sie nicht durchs Teuffels Liſt / durch eigene Vnfürsichtigkeit / oder durch böse Gesellschafft / von Gott abgerissen werden / der sie inn der Tauffe zuvor angenommen hat.

Zum andern schreyen die Widertäuffer / man soll nichts ohn Befelch thun. Nun finde man keinen Befelch im Euangelio / vom Kindertauff. Darvmb sagen sie / soll man die Kinder nicht täuffen. Antwort / war ists / man soll nichts ohn Befelch thun. Daß aber befohlen sey / alle die zu täuffen / so inn das Reich Christi gehören / ist gantz öffentlich. Johann. 3. Wer nicht widervmb geboren wird durch Wasser vnd Geist / kan nicht eyngehen inn das Himmelreich. Diese Wort sind ein Gebott / da Niemand von außzuziehen ist / sondern es betrifft alle Jung vnd Alt wie alle Verständige wissen / daß solche Reden / so Negatiuè lauten / sehr starck sind. Dabey ist auch diß war / alles so inn rechter

beständi-

beständiger Folge/ auß Gottes Wort vnd Befelch folget / das heist auch Gottes Wort vnnd Befelch. Nun hab ich droben angezeigt/daß auß Gottes Wort gewißlich folget/daß man soll vñ muß die Kinder täuffen / denn weil gewiß ist/ daß den Kindern auch Gnade vnnd ewiges Leben zugesagt ist / so folget vnwidersprächlich/ daß sie müssen durch die Tauffe der Kirchen eyngeleibet werden. Denn dieser Segen / Gnade vnd Zusagung ist nicht ausser der Kirchen Gottes / ist nicht der Jüdischen oder Türckischen Kinder / oder bey andern Völckern / so GOtt vnd seinen Sohn Jesum Christum/ verachten oder verfolgen. Hie mögen auch die andern Argument erholet werden / die ich droben gesetzt. Darauß auch folget / daß man den Kindern auch die Tauffe mittheilen soll. Als nemblich diweil sie Vergebung der Sünden bedürffen/ &c. Soll die Kirche jhnen Vergebung durch die Tauffe mittheilen/ es streckt aber diese Lügen inn den Widertäuffern / daß sie tichten / Erbsünde sey nichts/ welches ein grosser Irrthumb ist/ wie an andern Orten weiter davon geredt wird.

Zum dritten schreyen die Widertäuffer / die Tauffe sey ein Bundt/ darinn man sich zu Tödtung der bösen Lüste/ vnd zu strengem Leben/ vnd Gedult in leiden verpflicht/ Solchs aber verstehen/ vnd thun die Kinder noch nicht. Darumb sagen sie / sey die Tauff den Kindern nicht nützlich.

Antwort/ Diese der Widertäuffer Rede / ist eytel Blindheit / denn die Tauffe ist erstlich vnd fürnemblich ein Zeugnuß Göttlicher Gnade ge-

gen

gen vns/vnd ein Bundt/dadurch vns Gott seine Gnade zusaget / darauff ist erstlich zu sehen. Darumb wenn der Diener spricht / Ich täuffe dich im Namen Gottes/deß Vatters/vnnd deß Sohns/vnd heiligen Geistes/hat es diesen Verstandt/ Ich bezeuge mit diesem Werck auß Befelch Gottes / daß dir GOtt der ewige Vatter/ deine Sünde vergibet / vmb seines Sohns willen Jesu Christi/der dich auch annimmet/vnnd will in dir ein newes Liecht vnnd ewige Gerechtigkeit anfahen/ durch seinen heiligen Geist/der dich auch annimmet. Diß wöllen eigentlich die Wort in der Tauff/vnd sind nicht also zuverstehen/Ich täuffe dich auff dein streng Leben/auff dein Gedult/&c.

Diß alles so zu Schutz der Kindertauff angezeigt/ bitte ich / wöllen die Gottsfürchtigen fleissig betrachten/sich zu stärcken wider die vielfältigen Irrthumben der Widertäuffer. Auch bitte ich Gott/ den ewigen Vatter vnsers Heylands Jesu Christi/er wölle alle Gottsförchtige Hertzen bewahren / daß sie nicht inn der Widertäuffer/oder andere Irrthum̃ fallen. Wölle auch alle Ergernuß so seine arme Kirch / die mit vnsers Heylands Jesu Christi Blut erlöset/ jämmerlich trucken/außrotten/ vnd vns gnädiglich erleuchten/lehren vnd regieren/Amen.

Etliche Artickel der Widertäuffer/ vnd derselben Widerlegung gestellet von Philippo Melanthone.

I. Weltliche Regierung/Gericht/vnd Straff sind eytel/vnrechte/vnd sündige Stände/ vnnd Werck/

Werck / inn welchen kein Christ leben soll oder kan.

II. Eydt thun / nach Gebott der Obrigkeit / oder nach Ordnung der Gerichte / sey Unrecht vnd Sünde.

III. Eigenthumb haben sey Sünde / vnnd alle Christen sind schuldig jhre Güter in gemein zugeben.

IV. So ein Widertäuffer in der Ehe ist / vnd die andere im Ehestandt / will nicht der Widertäuffer Jrrthumb anhangen / möge er sie verlassen / vnd ein andere nemmen.

Nun ist öffentlich / daß diese Jrrthumb auffrhürisch seynd / vnd mit leiblicher Straaff / wie andere auffrhürische Handlung / vnnd Meutereyen zustraffen / darumb auch weltlicher Obrigkeit gebühret hierinnen mit Ernst zu straffen.

Darüber sollen die Prediger anzeigen / daß solche Jrrthumb wider das Euangelium streten / vnnd kommen auß eytel Unverstandt / Die Widertäuffer als die nicht recht können vnterscheiden eusserliche leibliche Regierung / vnd innerliche Gerechtigkeit / inn der Seelen / wissen nicht / daß das Euangelium von Gottes Anruffung vnd Erkandtnuß / vnd von ewiger Gerechtigkeit lehret / vnnd dabey das eusserliche Leben / Essen vnd Trincken / ordentliche Regierung als Gottes Ordnung bleiben / vnnd gebrauchen lesset / vnd will / daß wir inn denselben Göttlichen eusserlichen Ordnungen / Glauben vnd Liebe üben sollen / ordentlicher Obrigkeit gehorsam seyn / helffen gemeinen ehrlichen Friede erhalten.

Vber diese Artickel sind etliche / als die zu Münster gewesen / die noch grawsamer gewühtet haben / ordentliche Obrigkeit verworffen / vnd eine eigne newe Herrschafft wöllen anrichten / vnter dem Namen vnd Schein deß Euangelij / welches nicht allein auffrührisch ist / Sondern auch Sünde wider das Gebott von Heiligung Göttliches Namens / vnter falschem Schein Göttliches Namens / die ordentliche Obrigkeit niderdrucken / vnnd das Euangelium in eusserliche weltliche Regierung verwandeln / vnd wissentlich / erlogene Offenbarung rühmen / vnd das geschriebene Gottes Wort verachten.

Das sind alles grawsame Sünde / wider Gott / darumb auch besondere Straaff gefolget / vnd ist der gemeldten Widertäuffer Handlung inn Münster der aller grawsambsten Historien eine / die von Anfang der Welt sich begeben haben. Dieses sollen alle Menschen bedencken / vnd derhalben desto gröſſer Scheuw haben für den Widertäuffern / vnnd allen Secten / fleissig betrachten / daß man das geschriebene GOttes Wort lehrnen soll / vnnd darnach inn Gottes Furcht leben / sich zu Göttlichen Gemeinen gern halten / eigene Fantasey vnnd Verachtung der Gemeinschafft fliehen / vnd nicht inn frembden Beruff / vnnd frembde Aempter greiffen / Warlich der Teuffel ist nicht müssig / vnnd sucht mit allerley Betrug vnnd Ergernuß / die Menschen von Gott zu reissen / Darumb soll man die Leute mit grossem Fleiß zur Gottes Furcht vnd Gebet vermahnen / darzu mit gewisser rechter Lehr auff dem rechtem Weg vnnd in Gemeinschafft deß

Glau-

Glaubens behalten / Weiter sind andere der Widertäuffer gemeine Irrthumb von Christlichen Sachen.

Der erste: Sie halten / daß kein Erbsünde sey / vnd wöllen nicht verstehen / wie grosser jämmerlicher Schaden die Erbsünde ist.

Der ander: Dieweil sie nicht halten / daß die Kinder Erbsünde mit sich bringen / verwerffen sie die Kindertauffe / vnnd reissen also / so viel an jhnen / einen grossen Theil menschlichen Geschlechts / von Gott / vnd ewiger Seligkeit.

Der dritte: Sie lehren sie seyn gerecht / das ist angenehm / von wegen jhrer Werck / vnd grossen leidens / vnd nicht durch den Glauben / vmb Christi willen / ertichten darumb jhnen mancherley Werck / vnnd Heucheley / Verachtung deß gemeinen bürgerlichen Lebens / vnd meynen daß jhr erticht Leben sey Heiligkeit / vertilgen also die Lehr von Gerechtigkeit deß Glaubens / vñ lehren vertrawen auff jhre Werck.

Der vierdte: Sie verachten das eusserliche Kirchenampt / vnd Wort / vnd wöllen nicht bekennen / daß Gott dardurch kräfftig sey / sondern weisen die Leut auff eigne Erleuchtunge / wöllen derhalben nicht Predig hören / vnnd kommen nicht zum gemeinen Gottesdienst / halten auch die Sacrament zu geringe / sagen es seyn allein Zeichen für die Menschen / damit ein jeder seinen Christlichen Namen bekenne / wie eines Hauptmans Losunge im Felde / vnnd sind nicht werth / darinnen wir Gottes gnädigen Willen durch den Glauben annemen vnnd dardurch Gott inn vns wircke / vnnd ob vielleicht Wider-

täuffer sind / die nicht diese Irrthumben alle haben / so halten sie doch dieselben eins Theils / es sind auch die mit andern beschwerlichen Irrthumben befleckt sind.

Der fünffte: Sie richten die Widergebornen wann sie gleich ehebrechen / vnd andere Sünde wider Gewissen haben / so bleiben sie doch heilig / vnd fallen nicht auß Gottes Gnaden / vnnd reden sehr vnflätig / von fleischlicher Freyheit. Dieses ist offentlich wider diese Sprüche. 1. Corinth. 6. Last euch nicht betriegen / Hurer / Abgöttische / Ehebrecher werden Gottes Reich nicht ererben. Item / Gal. 5. Die solches thun / werden Gottes Reich nicht erben / vnnd ist gantz gewiß / daß dieser Irrthumb der Widertäuffer ein offentlicher Teuffels Grundsuppe ist / wider diese gemeine Irrthumb der Widertäuffer soll man zu gelegener Zeit rechten Christlichen Vnterricht thun (wie gesagt) welcher nicht dazu allein dienet / daß der Widertäuffer Irrthumb nicht weiter eynreisse / sondern das auch viel nutzliche Sachen besser erkläret werden / als nemblich von der weltlichen ordentlichen Regierung / vom Eyd / von Gerichten / Straaffen / Eigenthumb / Vnterscheid der Sünden / nach dem nun die grosse Irrthumb der Widertäuffer auffgedeckt / vnnd verworffen sind / soll man die Leut ernstlich warnen / daß sie sich hüten vor dieser gantzen Secr / dieweil offentlich ist / daß sie Teuffels Zeichen an sich haben.

Darbey sollen die Prediger den Leuten / von der Kindertauffe / auch diesen warhafften Bericht

richt thun. Erstlich daß die alten Christlichen Lehrer schreiben / daß die Kindertauff durch die Aposteln auch gehalten sey / Zum andern so sind diese Gründe auß Göttlicher Schrifft fest vnd vnwidersprächlich. Dieses ist gantz gewiß / vnd soll vns allen tröstlich seyn / daß die Verheissung der Gnaden / Gerechtigkeit / H. Geist / vnd auch die ewige Seligkeit den vnmündigen Kindern gehören / dann der Herr Christus spricht außdrücklich / Laß die kleinen Kindlein zu mir kommen / solcher ist das Himmelreich / diesen Grundt soll vnnd vermag kein Teuffel vmbstossen.

Darnach ist Vnterscheid zusetzen / welcher Kindern das Himmelreich sey / nemblich dieser Kindern / die der Kirchen eyngeleibet sind / denn der Spruch Quos elegit, hos & vocauit, schleust gewaltiglich / daß Außerwehlten nicht sind / die ausser der Kirchen bleiben / als Türcken / vnd Türckische Kinder / Juden vnnd Jüdische Kinder / bey welchen eytel Lästerung ist / darumb ist allein von diesen zuschliessen / daß die GOttes Erben sind / die der Kirchen eyngeleibt seyn / darumb spricht der Herr / solche Kinder / das ist / die zu mir gebracht werden durchs Sacrament vnd Gebet / Item. Non est voluntas patris, vt pereat vnus de paruulis istis, nemblich die der Kirchen Gliedmas sind / nicht die ausser der Kirchen sind bey den Lästerern / vnnd ist dieser Spruch / auch den Alten sehr tröstlich / daß Außerwehlte allein / vnter diesen sind die der sichtbaren Kirchen eyngeleibt seynd.

Durch diese Erinnerung werden die Leut an-

gehalten/das eusserliche Ministerium vñ Wort mehr zuehren/ vnd Gottes Wort fleissiger zu betrachten/vnd Trost bey Gott zusuchen. Es sollen auch die Predicanten/den offentlichen Irrthumb der Widertäuffer/ernstlich straffen vnd verwerffen / nemblich daß die Widertäuffer sprechen es sey kein Erbsünde/tichten alle Kinder werden selig/vnd dazu/ohn deß Herrn Christi vnd heiligen Geists Wirckung. Item/dieweil öffentlich ist/daß die Verheissung der Vergebung der Sünden/Gnaden/heiligen Geists vnd ewiger Seligkeit/gewißlich auch den Kindern gehöret/wie gesagt ist/folget klar/das jhnen auch daß Sigel/vnnd Zeichen der Verheissung gehöret/denn Gottes Gnade/der HErr Christus selbst/vnnd heiliger Geist/welche sich den Kindern geben/ sind viel höher/dann das eusserliche Zeichen/daß doch Gott wil gehalten haben/zubezeugen/daß er die Verheissung gebe/ von diesen vnnd andern ernstlichen Sachen/ sollen die Predicanten/sich vnnd das Volck vnterrichten/vnd sich selbst/vnd andere wider Irrthumb stercken / es wird auch die Lehr von der Versöhnung vnnd Gerechtigkeit klärer/so man die rechte Lehr helt gegen der Widertäuffer Heucheley.

Daß Euangelium lehret/ daß wir Vergebung der Sünden haben/ vnnd gerecht/das ist/ Gott angenem seynd durch den Glauben/vmb Jesu Christi willen.

So sagen dagegen die Widertäuffer/sie seyn gerecht/das ist Gott angeneme/von wegen jhres leidens/ vndeigner Heucheley. Das Euange-

lium

lium lehret newe Heiligkeit sey Gottes Erkäntnuß im Hertzen/durch Glauben mit Anruffung vnd Vertrawen auff den Mittler Christum/ Gedult inn nötigem leiden/vmb Gottes willen/ Keuschheit/Liebe gegen dem Nechsten.

So sprechen die Widertäuffer dagegen/ newe Heiligkeit sey/ nicht Richter seyn/nicht Eigenthumb haben/sich von der Gemeinschafft der Christen söndern/ vnnd dergleichen eigne Fündlein.

Es wird auch Gottes Wort werth gehalten/ so man trewlich lehret/ daß Gott gewißlichen durch sein Wort vnd Sacrament wircket/vnd daß man nicht Erleuchtung ohne Gottes Wort ertichten soll. Das Euangelium lehret/daß welche wider Gewissen sündigen/ fallen gewißlich inn Gottes Zorn/ vnnd betrüben den heiligen Geist. Dargegen lehren die Widertäuffer/solche bleiben inn Gottes Gnaden/vnd sind jhme angenemē vnd gefällig. Dieses ist grawsame Lügen/vnd Lästerung Gottes/vnd Vertilgung aller Gottsfurcht.

Bedencken der Theologen zu Wittenberg/von der Schickung in Engelland/ An Churfürsten von Sachsen/vnd gleiches lauts mutatis saltem titulis. An den Landtgraffen zu Hessen: Gestellet von Philippo Melanthone.

GNad vnd Fried durch vnsern HErren Jesum Christum zuvor. Durchleuchtigster/Hochgeborner/Gnädigster Churfürst

fürst vnd Herr/ wir haben D. Bucers Schrifft verlesen/vnd mercken/ daß sie mit grossem Fleiß geschrieben/ohne zweiffel guter Meynung/vnd auff der Flüchtigen Anzeigung/ wie vns auch jämmerliche Klage von etlichen so zu Hamburg sind zu geschrieben.

Wiewol sie aber hoffen/ Hülff durch vns zuerlangen/ wie alle Betrübten inn der Noth an allen Orten Hülff suchen / so wissen wir doch keinen Weg wie jhnen zuhelffen. Denn wiewol wir für vnser Person kein Fahr vnnd Arbeit fliehen/ so ist doch auch wahr / daß auff diesen Theil zu Vnterricht vnd Vermahnung deß N. gnug geschehen/ vnnd solchs auß diesen Vrsachen.

S. Paulus spricht/den Schwachen soll man annemen/aber den Halßstarrigen fahren lassen/ welcher ist/ wie er spricht / durch seyn eigen Vrtheil verdammet/ das ist/ welcher öffentlich wider seyn Gewissen handelt / dagegen heist dieser Schwach/so lernen will/vnd das jenige/ daß er verstehet/nicht verfolget/sondern annimpt/helt vnd fördert.

Daß aber N. wider seyn Gewissen handele/ ist darauß abzunemen/ er weiß / daß vnser Lehr vnd Haltung vom Brauch deß gantzen Sacraments/von der Beicht vnd Priester Ehe/ recht ist / oder weiß je auffs wenigst / daß vnser Lehr nicht wider Gottes Wort ist. Nun spricht er/ inn seinen Artickeln/vnnd seinem Edict/es seyn etliche diese Puncten wider Gottes Gesetz.

Solchs sagt er gewißlich wider sein selbst Gewissen / denn jhm sind viel Schrifften zukommen

kommen offentlich/ vnd insonderheit an jhn geschrieben/die er gelesen/so hat er Berichts gnug gehört von seinen vñ dieses Theils Geschickten/ auch hat er selbst ein Büchlein Sarcerij inn seine Spraach bringen lassen/vnnd befohlen zu trucken/ welchs er für sein Bettbuch gebraucht. Darinn diese Händel kurtz gefasset.

Wir vernemen auch/daß er selbst viel anders von dieser Lehr geredt hat / vnnd vnter andern Worten gesagt/von Franckreich/daß derselbige vbel thue / daß er diese Lehr verfolget / denn er verstehe sie/vnd wisse/ daß sie recht sey / auch hat er viel fromme gelehrte Predicanten / den entsetzten Bischoff Latimerum / den Cromerum / vnd andere/ welche er gehört / vnd ein Zeitlang geduldet hat.

Vber dieses alles fehrt er zu/vnd verdammet die Lehr/härter den der Papst / der noch nie gesagt/daß Priester Ehe wider Göttlich Gesetz sey: gibt für/ daß es Gottes Gebott sey / inn der Beicht die Sünde erzehlen/vnd setzet Straaff/ wie Nabugdonosor von der Seule / daß er tödten wölle/so diese Artickel nicht halten/hat auch diese Verfolgung schrecklich angefangen/dann es liegen viel im Kercker vñ warten der Straaff/ hat also diese Lehr ein Zeitlang zu seinem Vortheil gebraucht / wie Herodes/ jetzund aber verfolget er sie / vnd begint der Teuffel einen newen List zugebrauchen / dieweil die Päpstliche Gewalt fallen muß/so treibt er nun die grossen König/daß sie Religiones / zu jhrer Gelegenheit/zu jhrem Nutz vnnd jhrem Vortheil machen wöllen.

Darauß wird grawsame Blindheit folgen/ denn es ist keine Vrsach/darumb die König inn allen Landen / Hispania/ Franckreich / Anglia/ Hungern vnd Polen / ob den Bischoffen vnnd Pfaffen standt halten / daran die Meß vnnd ander Irrthumb hangen / denn allein / daß sie sehen / aß sie Personen haben zur Cantzeley/zu Schickungen/vñzu allerley bösen Stücken/daß auch dieselbigen Pfaffen one der König Kosten einen Pracht erhalten.

Darvber sehen die König / daß das grob Volck an der Meß vnd gewohnlichen Ceremonien hanget / lest jhm seine Götzen nicht gern nemen/darumb lassen sie es dabey bleiben/damit sie vnnd die Pfaffen desto grösser Autoritet behalten/sie aber halten was sie gelüst/vnd machen Ordnungen zu jhrem Vortheil. Also besorgen wir/sey dieser N. auch gesinnet/suche nicht Gottes Ehre/sondern wolle thun vnd machen / was jhn gelüst/wie er zu dem H. Errn Vicecancellario gesprochen/er wolle sein Königreich selbst regieren/damit er angezeigt/er achte dieser Lehr nicht groß/vnd wölle jhm ein eigen Religion machen/ wie Antiochus vnd andere theten.

Zum andern/so nun offentlich/daß N. wider sein Gewissen handelt / so achten wir nicht / daß wir schuldig sind/jhn noch von newen zu vnterrichten / sondern mögens bey der Regel Pauli bleiben lassen/welche lehret man soll die Widersacher ein oder zweymahl vermahnen / vnd wo solches nicht hilfft / soll man sie meiden / als die wider jhr Gewissen handlen. Solch vermanen ist nun geschehen / darüber er jetzund wider sein Gewissen wühtet/bey solchen hilfft kein lehren.

So

So hören wir/daß N. ein Sophist vnd Glossator sey/ der alle Artickel mit Glossen färbet/ vnd mit einem Schein erhalten will.

Wer nun nicht lust hat zur klaren gewissen Warheit/kan sich leicht verdrehen/vnd außwircken / ob er gleich das Maul etwa reissen muß/ wie der Hecht/so er sich vom Angel reisset.

Ecclesiastici am 37. stehet geschrieben / Wer Sophisterey braucht/dem gibet Gott nicht Genad/vnd erlanget die Weißheit nicht. Denn es ist deß grübeln vnnd deß verdrehens kein Endt/ darumb kan man nichts beständigs mit solchen handeln/vnd besonder / wie schädlich solchs an den Herren ist/gibt die Erfahrung.

Dieweil denn N. zu solchem glossiren lust hat / wie wir eigentlich vernemmen/So haben wir wenig Hoffnung/ daß er sich bedeuten lasse/ vnd in Gottes Wort gefangen gebe.

So ist auch anzusehen / welche bey jhm jetzund gewaltig sind/ dieselben haben auch kein Gewissen/Wintonienſis führet im Land vmbher zwey vnzüchtige Weiber mit sich in Mannskleydern/ Darnach schleust er / die Priester Ehe sey wider Gottes Gesetz/ vnnd ist so stoltz/daß er öffentlich gesprochen / Er wölle es wider die gantze Welt erhalten / daß die propoſitio vnrecht sey/ Fide iuſtificamur. Ist auch der fürnembst Tyrann/ der vor diesem Jahr getrieben/zween zuverbrennen / allein von wegen der Transubstantiation. Vnnd ist also das Sprichwort wahr/daß Herr vnd Knecht gleich gesinnet sind.

Auß diesem allen/ schliessen wir / daß biß anher gnug geschehen/so wissen wir/daß es Christ-

lich

lich vnd trewlich gemeynet ist/vnnd halten/daß wir nicht schuldig sind / weiter bey jhm anzusuchen/so sey auch wenig Hoffnung dazu zuhaben/ vnd will vielleicht Gott sein Euangelium nicht also gernehret haben durch den N. der so ein böß Gerücht hat.

Doch stellen wir dieses alles zu E. Churf. G. weiter Bedencken / ob es noch ein mal zuversuchen.

Es soll auch daran nicht mangeln / wir wöllen sämptlich ein Expostulation an N. stellen/ vñ jn abermals durch ein Schrifft vermahnen/ Mehr sind wir nicht schuldig.

Denn daß D. Bucerus anzeucht: Gehet in alle Welt prediget / ꝛc. Das thun wir mit Schrifften / weiter gegenwertigen Beruff zuverlassen/ist vns nicht befohlen.

Vnd ich Philippus habe jhm / wiewol in aller Demuth vnnd Ehrerbietung geschrieben/ vom vorigen Edict / vnd dasselbig gestrafft/hab auch dergleichen Meynung an Cromerum vnd Cantuariensem geschrieben. Man hat mir aber auß Engelland Schrifften zugeschickt / daß N. dieselbige meine Brieffe vngnädiglich angenommen: Darauß wol zuerachten ist/ so ich gleich in Engelland were / würde N. mir wenig Audientz geben/oder zu seinen stoltzen/vngelehrten Bischoffen weisen / mit denen zu zancken/ wie er den vorigen Geschickten gethan hat.

Wie scharpff auch N. von diesen Sachen disputire/ist auß diesen zweyen seinen Argumenten/abzunemmen / von guten Wercken arguirt er also / Dieweil die bösen Werck ewigen Zorn

verdie-

verdienen/so muß folgen / daß die guten Werck ewige Seligkeit verdienen / vnnd dieses Argument/höre ich / wölle er jhm nicht nemmen lassen.

Das ander von der Priester Ehe ist dieses/So er macht habe ein Ordnung zu machen / daß einer/so lang er wölle/ zu Hofe seyn/nicht freyhe/ habe er auch Macht zu gebieten/daß die Priester nicht ehelich werden.

Dieses ist die hohe Scharpffsinnigkeit/darvmb er vns verspott vnnd verdampt. Ob nun fruchtbar sey mit solchen zu disputiren / die sich mit diesen Argumenten behelffen / werden E. Churf. G. wol bedencken.

Das Buch das E. Churf. G. anher gesandt/ ist bestellet/daß es förderlich getruckt werde.

Die Expostulation soll auch förderlich gefertiget werden. Gott bewahr E. Churf. G. allezeit. Datum Wittenberg/23. Octobris 1539.

Consultation.

Ob die Euangelischen Fürsten einen weltlichen Friede mit den Bischoffen annemmen / vnnd was oder wie ferne man im Streit der Religion jhnen nachgeben könne oder nicht?

Es ist nicht ohne / Trennung / Zwyspalt vnd schismata, haben ein scheußlich Ansehen / Darvmb auch die Propheten vnd Apostel für die aller Verfluchsten gehalten/ als die Vrsach geben zu den höchsten Trennungen

gen vnd Spaltungen / dadurch die aller schönesten Regiment vnd Königreich zerrissen / Vnd Saltzburg sagt zu Augspurg / die Lehr were recht oder vnrecht / da stritt er nicht von / aber es were turbatio pacis, denn diese Wort braucht er / darumb solten alle Potestaten jhren höchsten Ernst darwider erzeigen / Dieweil nun Trennung ein solch scheußlich Ansehen hat / ist recht / daß man fleissig bedenckt / ob die Sachen so wir streiten / so hochwichtig vnd groß sind / daß wir wissen / daß GOtt gefallen habe an dieser Trennung / vnnd daß wir Vrsach gnug darzu haben / wo dem also / sollen wir getrost seyn / vnd Gott befehlen die Schmach vnd Fehrligkeit.

Es kan aber nicht jederman die Schmach tragen / daß man sagt: Er sey abtrünnig / auffrhürisch / habe Rotten vnd Secten angericht / viel weniger können die Leut die Fehrligkeit tragen / so man darob Leib / Leben / Güter / Hoheit wagen soll.

Derhalben ist wol zu achten / daß viel Leut jetzund so der Last müd worden / wie das Volck Israel in der Wüsten / gern wolten / daß man diese Händel flickt wie mã köndt / daß wider gute Ruhe vnd sanfft Leben were.

Es ist auch die weise etlicher fürnemmen Leut / so bald das Wetter trübe wird / schreyen sie vber die Predicanten / die seyn Vrsach / zancken vnnötig Ding / hetzen die Fürsten in einander / damit sie jhre vnnöthige Halßstarrigkeit erhalten / so man doch viel Ding lindern köndt. Wie vns solchs vielfältig fürgeworffen wirdt von den Weisen vnd Gewaltigen.

Dieses

Dieses erzehlen wir derhalben / daß wir hie wöllen protestirt haben gegen denen / die sich mit Gefahr nicht willialich beladen wöllen / daß wir nicht begeren / daß sie sich vnser annemmen / sondern man lasse vns auff vnser Fahr vnsern Glauben bekennen. Denn ob wol die Potestaten schuldig sind den Christen Schutz zu halten / auch selbst zu bekennen: so ist doch ein jeder Christ für sich selbst viel mehr schuldig / zu klarer Bekändtnuß / vnd darob nach Gottes Willen zu leiden / ꝛc.

Dieses wöllen wir ernstlich also angezeigt haben / denn wir haben nicht grosse Hoffnung dazu / daß die Bischoffe jhre Abgötterey vñ Jrthumb abthun werden / vnd reine Lehr vnd rechte Gottesdienst annemen. Denn im Daniele steht / Es werden vor dem End solche Streit seyn / vnd werden etliche / der Regenten in der Kirchen Abgötterey anrichten / welches geschrieben vns zu trösten / daß wir wissen / auff welcher Seyten wir vns sollen finden lassen / vnnd daß solche Spaltung Gott wol gefalle / so viel vns belanget vnnd vns helffen werde / ob gleich etliche darob leiden müssen / wie das zusehen ist / im Daniele Cap. 11. Vnnd bitten wir / es wölle ein jeder für sich selbst bedencken / was er GOtt inn diesem Fall schuldig sey / Es sind Part / vnnd ist die Spaltung also hefftig / daß man nicht Mittelweg hat / man muß entweder Abgötterey / Gottslästerung / Jrrthumb / vnnd andere Schmach helffen stercken / oder muß sich öffentlich / zu dieser Bekäntnuß halten / vnd Christus spricht / wer nicht mit mir ist / der ist wider mich.

Dieweil

Dieweil man aber von Vergleichung redet/ wollen wir vnser Bedencken in drey Stück theilen. Das erste ist von der Lehr: Das ander von eusserlichen nöthigen Ceremonien/ Das dritt/ von eusserlichen Mitteldingen/ die man nennet Adiaphora.

Von der Lehr.

Erstlich von der Lehr ist dieses vnser Bedencken/ nach dem die Lehr inn allen Artickeln der Confession/ wie sie inn vnsern Kirchen verstanden vnnd gelehret wird/ warhafftiglich vnnd eigentlich/ die gewisse Christliche Lehre deß heiligen Euangelij ist/ so wöllen vnnd können wir darinn kein Enderung machen/ oder bewilligen/ oder davon abstehen.

Darumb so man zusammen kommen solt/ wird erstlich von der Lehr müssen geredt werden/ denn so sie dieselben verschweigen wolten/ vnnd gleichwol das jhre halten/ vnd also auff ein eusserliche gleissende Vergleichung handeln/ da würde keine bestendige Einigkeit folgen/ sondern sie müssen erstlich sich vernemen lassen/ ob sie diese Lehr für recht halten/ vnd bey den jhren zulassen wöllen.

Da werden sie vielleicht etliche Artickel fürnemen/ vnnd mit einer Maß wollen annemen/ werden sagen/ vnser Schrifften seyn vielfaltig vnd vngleich/ darumb müsse man gewisse Artickel machen/ werden vielleicht etliche straffen/ vnnd anhalten daß man sie flicken vnnd endern soll.

Darauff ist vnser Bedencken/ daß wir vns nicht eynlassen newe tunckle vnd vngewisse Artickel

tickel oder Flickwerck zu machen/sondern jhnen fürhalten/die Summa vnser Lehr sey gefast inn der Confessio vnnd Apologia/von derselben Meynung gedencken wir nicht zu weichen/vnd so jemand etwas darin mangel hette/als solte es nicht gnug erkläret seyn/so weren wir da/erbötten vns mit allem Fleiß anzuzeigen schrifftlich vnd mündlich/was der Verstand inn vnsern Kirchen sey/auch also zuverantworten/daß ohne zweiffel alle Verständige vnd Gottfürchtige daran solten zu frieden seyn. So weren auch alle diese Artickel nach der lenge inn andern vnsern Schrifften gnugsam gefast/als ad Galatas/&c. vnd hetten nicht scheuwe vns mit jhnen zu vnterreden davon/so lange sie wolten/das wir einander nach Notturfft verstehen möchten.

Aber Artickel mit jhnen zustellen/also daß man sie hin vnd wider dehnen möchte/vnnd mit Worten zu spielen/wie jhre Weise ist inn solchen grossen wichtigen Sachen/das wöllen wir nicht thun.

Zu Augspurg protestirten sie mit außgetruckten Worten/es solte nicht die Meynung seyn/daß sie wolten vnser Lehr annemen/sondern es solt die Handlung dahin gericht seyn/vns auff jhre Meynung zu bringen so fern sie möchten/haben auch darnach elende jämmerliche Sophisterey gesucht sich zu flicken.

Dieweil wir nun gesehen/wie vntrewlich sie handeln/gedencken wir nicht zu Nachtheil vnd Verblendung der rechten Lehr/neuwe geflickte

Artickel von der Lehr mit jhnen machen / sondern ist gnug / so sie etwas straffen / daß wir vns deutlich vnnd nach notturfft declariren / wöllen sie es annemmen ist gut / wöllen sie nicht / so müssen wir es Gott befehlen / diß ist ja nichts vnbillicheS.

Vnd so viel wir achten können / werden sie fürnemblich inn den folgenden Artickeln der Lehr grübeln wollen. Sie lassen die heilsame Lehr vom Glauben nicht vnverblendet / werden das Sola fide nicht leiden wöllen / darumb werden sie aber etwas daran flicken wöllen.

1. Wir sind gerecht durch Glauben vnd Werck / oder wir sind gerecht durch die Gnad / vnnd verstehen Gnad die Lieb in vns / vnd sind der Glöß-lin mancherley.

2. Item vom Merito werden sie zancken / werden auch glossirn / es sey nicht Verdienst auß eigener Wirdigkeit / sondern dieweil es dazu angenommen vnd verordnet / es sey aber gleichwol Verdienst / denn ewiges Leben könne nicht ohne Verdienst erlanget werden / denn der Text spricht / Ewer Lohn wird groß seyn im Himmel.

3. Item es sey nicht wahr das inn Heiligen Sünde bleibe.

4. Item von der Kirchen werden sie streiten / Kirch heisse auch den Gottlosen Hauffen / der im Ampt ist / welches sie darumb streiten / daß sie die Verheissungen auff sich deuten mögen. Die Kirch werde nicht verlassen / könne nicht irren / werden auch vielleicht / den Papst mit eynmengen / Kirch heisse das Volck / daß den Römischen

mischen Bischoff für den hohesten Bischoff erkennet / vnd von jhm ministros begert vnnd annimpt.

5. Von der pœnitentia werden sie streiten / man soll Erzehlung der Sünden gebieten.

6. Dieweil auch inn der alten Kirchen ein Narrenspiel gewesen mit der satisfaction, wolten sie gern eine satisfaction erhalten / darauß folgen viel andere Irrthumb.

7. Von Vnterscheid der Speiß vnd dergleichen menschlichen Gebotten / ist hoch von nöten / die Lehr zuerhalten / daß man die Ding nicht für cultus, nicht für nöthig halte / daß die hohe heilsame Lehr inn der Kirchen nicht verlesche / daß man mit Gott durch sein Wort handeln müsse / vnd nicht Gottesdienst machen ohne seinen Befelch. Aber da werden sie es sonderlich fürgeben / es sey nicht ohne / man habe etwa zuviel davon gehalten / die Gewissen zu hart beladen / Verdienst vnd nöthige Werck darauß gemacht / daß soll nun fürohin nicht seyn.

Es soll aber gleichwol der Artickel bleiben / daß Bischoff oder Kirche macht habe / Gebott zu machen / vnnd daß man denselbigen Gehorsam schuldig sey. Darumb soll man solche jhre Gebott halten / nicht als Verdienst / sondern als eine gute Zucht / wie solches die Meisnischen Pfaffen inn jhrem schönen Buch auch abmalen / daß also im Grundt die vorigen Irrthumb bleiben vnd gesterckt werden.

8. Von der Heiligen Anruffung werden sie klaglich beyde Theil beweinen / die alten / daß man

den Heiligen Gottes Ehre geben / sie als Helffer angeruffen / zum Bildern gelauffen / wir aber halten sie zu gering / vnnd werden den schönen Mittelweg weisen / man soll sie anruffen / als Vorbitter / soll sprechen / Ora pro nobis S. Petre, soll also alle solche Gesang vnnd Gewonheit behalten. Das ist eytel treffenliche hohe Weißheit / die sie nun erst zu Rom vnnd zu Paris von Wiel lernen.

9. Dergleichen werden sie auch Kloster Gelübd fürben / man soll sie halten als gute Vbung vnd Zucht / mehr als Verdienst der Seligkeit / man sols aber gleichwol halten / denn Eyd sey nicht auff zulösen / vnd sey der Kirchen nützlich / daß man Stifft vñ Kloster erhalt / daß man Personen habe zu predigen vnd zu der Regierung.

10. Das Purgatorium werden sie nicht gern verlieren wöllen / vnnd werden die Patres anziehen. Dagegen aber wir auff vnser Bahn bleiben müssen / daß es kein Zeugnuß inn Göttlicher Schrifft hat / vnnd ob es gleich were / so hilfft die Meß nicht für andere.

Vnnd was auff jeden Artickel zu antworten / vnnd warumb die Lehr nicht mit jhren Glöslin zu verdunckeln sihet ein jeder Verstendiger selbst wol. Denn es sind Deutungen / die inn Grund die Lehr vmbkehren / wie wir als dann anzeigen wollen / nach der lenge. Daß aber etliche Weltweisen hie sagen / wir haben viel Wortgezänck / wir bekennen / es müssen gute Werck da seyn / wöllen aber nicht / daß sie Verdienst heissen / so sie doch Augustinus vnnd andere also genand / darauff

darauff ist eine kurtze Antwort. Die Weltweisen halten alle Streit von der Religion für Wortgezänck. Also sind inn Franckreich/ die concordiren alle Religion/ sagen es sey aller Völcker zu allen Zeiten eine Religion gewesen / allein die Namen sind geendert/ vnnd solches ist war / von falscher Religion/ die bleibt im Grund eine gleiche Abgötterey. Es ist eben Abgötterey bey den Papisten / mit Messen / Todtenmessen/ Anruffung der Heiligen/ Wallfahrten / wie es allezeit bey den Heyden gewesen / darumb ist desto mehr von nöthen/ darauff zu mercken / daß die rechte Religion rein erhalten werde / vnnd nicht ein Sophisterey darein vermenget / dadurch sie auff Abgötterey zu lencken.

Von eusserlichen nöthigen Stücken.

Eusserliche nöthige Stück heissen wir rechten Brauch der Sacrament / vnnd Abthuung etlicher Abgöttischer Ceremonien vnnd vnrechter Gesetz/ Abthuung aller Privatmeß/ deß Canons/ der Oblation vnnd Application / der Eynsperrung vnd Vmbtragung deß Sacraments vnnd aller Seelmessen / Abthuung aller Anruffung der Heiligen/ vnnd was daran henget/ als Heiligen Feyer/ Heiligthumb / Oelung/ vnrechte Gebet/ Gesäng / Wallfahrten / Bilder / dazu man gelauffen. Item / Zulassung deß Priesterlichen Ehestandes / Abthuung der Klostergelübden/ Item/ das Sacrament gantz vnnd nach Christi Eynsatzung reichen/ Abthuung der Satisfaction

vnd Indulgentien, Abthuung öffentlicher zäuberischer Segen/ aquæ consecratæ, salis consecrati, Altar weihen/ Glocken täuffen.

Inn diesen Stücken ist nicht nach zugeben/ nun ist wol zuachten / solte es zu Handlungen kommen/ die nicht gantz ein Spiegelfechten seyn solten/ so würden sich die Könige vnnd Pfaffen vmb die Priuat Messen ernstlich annemmen/ sie zuerhalten/ zu färben vnd zu glossirn / so viel immer möglich/ darumb ist Noth / daß man auff diesem Theil endlich bedacht sey / worauff man auffs eusserst beharren wolte/ daß man so nöthig acht/ daß es nicht nach zugeben / ob gleich Krieg vnd ewige Zerstörung zubesorgen.

Darauff ist ein kurtze richtige Antwort / man kan Abgötterey nicht zulassen oder verschweigen/ sondern dazu sind wir fürnemlich geschaffen vñ wider erlöset / daß wir Abgötterey mit Ernst straffen vnd anfechten sollen/ vnd rechte Gottes Erkändtnuß vnd Dienst helffen erhalten/ das ist das erste Gebott/ hoch vnnd fern zu halten/ vber Frieden/ Regiment/ Leib/ Leben/ ja vber Himmel vnd Erden/ vnnd bleibet also dieses Gebott vnwandelbar/ Fugite idololatriam.

Dieweil dem also ist / folget daß wir die Meß mit jhrem Canon/ das ist/ mit jhrer oblatio vnd applicatio nicht können willigen oder zu lassen/ ein oder mehr Messen viel oder wenig/ denn es ist öffentliche Idolatry vnd Abgötterey / wie inn Israel Baal oder andere gewesen/ vnnd sind dieses die Vrsachen.

1. Sacramenta ausser jhrem eyngesetztem Brauch sind nicht Sacrament / denn GOtt

wircket

wircket mit keinem Werck / dabey er nicht zugesagt hat damit zu wircken / wie er nicht wil an Bilder gebunden seyn / also ist jetzund die Türckisch vnd Jüdische Beschneidung kein Sacrament / denn es kein Gottes Wort dabey. Also ists auch in der Päpstlichen Meß / dieweil kein Befelch ist zu opffern vnnd zu appliciren / so ists gewiß nicht mehr Sacrament / denn wie die Türckische vnd Jüdische Beschneidung / darauß klar ist / daß öffentliche vnnd vielfältige Abgötterey da geschihet. Vnd ist wol war / so einer dieses bedencket / ists so grewlich daß er darvor erschrecken muß / oder dencken wie es doch möglich / daß die Kirche also hoch habe könne verlassen werden / so weit geirret vnd gefehlet habe.

Aber der Schad ist viel grösser / denn jn menschlich Hertz achten kan / dieweil auch vns die verblenden Heiligen so feind sind / können sie vns nicht gläuben / daß der Jrrthumb inn der Kirchen so groß gewesen.

Es ist aber von Anfang der Welt also gangen / da Gottes Wort verloschen bey den Heyden / sind gleichwol die Ceremonien blieben / vnd neben denen auß der Werck Lehr für vnd für mehr Ceremonien ertichtet / wie inn allen Historien zusehen.

Also ists auch inn der Kirchen nicht lang nach den Aposteln gangen / die Ceremonia deß Sacraments ist erhalten. Aber zu anderm Brauch ohne Gottes Wort gezogen / wie die Türckische Beschneidung / ob nun zu solchen grawsamen Jrrthumben still zu schweigen / wölle ein jeder selbst bedencken / vnnd ob wir gleich

schwiegen/ so würden doch die Stein schreyen.

2. Zum andern ist öffentlich/ daß die Applicatio stracks ist wider die Lehr vom Glauben. Sie setzen dieses Werck deß Priesters verdiene Vergebung der Sünden den Todten vñ Lebendigen/ das ist zu wieder diesem Artickel / durch eigen Glauben haben wir Vergebung vmb Christi willen/ ohne vnser Werck oder Verdienst.

3. Zum dritten so ist das Opffer für die Sünd eine Gottslästerung / denn allein Christus selbst hat dieses Opffer außgericht durch seinen Todt. So man nun inn jhren Canon williget/ so helffen wir solche Abgötterey vnnd Gottslästerung alle stercken.

Dagegen wird bey den Naseweisen das glossiren angehen / vnnd werden sagen / es soll nicht die Meynung haben fürohin mit der Meß / man soll die applicatio fallen lassen / vnnd soll diesen Verstand von der Meß lehren / nemblich das diß Werck geschehe nicht für andere / sondern sey eine Danckſagung / als so man Psalmen lesen wolt. Wie nun gut ist etliche Psalmen sprechen zur Danckſagung/ also sey dieses Werck der Meß gut/ als ein Gedächtnuß Christi / vnnd Danckſagung an stadt gemeiner Kirchen. Exemplum. Im Alten Testament ist ein täglich Opffer gewesen / das hat Gott geordenet nicht zu Vergebung der Sünden / sondern als ein Danckſagung / vnnd hat gedienet dazu/ daß das volkomene tägliche Erinnerung hette/ ist also ein Gratiarum actio vnd Pædagogia gewesen/ die zu den Ceremonien dienen sollen/ vt sunt signa docentia & inuitantia adfectum.

Für

Für ein solch gut Werck vnnd Danckſagung ſolte auch die tägliche Meß gehalten werden/ wie ſie denn verſtanden geweſen von Irenæo, Auguſtino vnd vielen andern.

Antwort. Dieſes iſt die fürnembſte Subtilitas die Meß zu ſchmücken/vnd iſt nicht ohne/es iſt ein menſchliche Weißheit / die ſich alſo verirret /ſo ſie die Ceremonien deß Alten Teſtaments gegen den Sacramenten helt/ vnnd werden viel inn allen Nation durch den Schein verführet/ wie wir vielfältig erfahren.

Vnd iſt dagegen dieſes zu reden/ wann gleich das Sacrament eine ſolche Danckſagung were/ ſo ſollen doch die Menſchen die Ordnung vnnd Form nicht endern/die Chriſtus hat eyngeſätzt/ als nemblich daß kein Opffer gehalten werde/vñ allein ein Dienſt ſey andern zu reichen/diß iſt die Forma inn der Apoſtel Schrifft geordenet/ von der ſoll man nicht weichen 1.Cor.11.

Zum andern / dieſe jhre Gloß iſt wider den Canon/ darumb muß dieſe Gloſſa vergebens ſeyn oder der Canon muß weggethan werden/ wöllen ſie aber den Canon erhalten/ſo iſt öffentlich/ daß dieſe Gloſſa ein erlogener Schein vñ Betrug iſt/ vnnd bleibt alſo jhre Meß Abgötterey vnnd Gottsläſterung / wie man auch bey denſelbigen Gloſſatoribus ſihet / daß es nicht jhr Ernſt iſt/ behalten den Canonem wider jhr Gewiſſen/vnd ſpotten Gottes.

Zum dritten iſt die Regel zu mercken / Menſchen ſollen nicht Gottesdienſt / ohn GOttes Wort vnd Befelch anrichten. So man nun dieſes Werck anrichtet / daß alſo ein beſonder

Standt sey / Messe zuhalten / so wird dieses Werck dafür gehalten als sey es anders denn der Leyen Communio, vñ müsse ein solcher Gottesdienst seyn inn der Kirchen.

Das ist nun einen besondern Gottesdienst anrichten / welches ernstlich verbotten.

Vnnd auß diesen vermeyntem Vnterscheid folgen andere grosse Gottslästerung / wie zuvor geschehen / da man dafür gehalten / die Meß sey ein besonder Gottesdienst / den die Leyen nicht können thun / ist gefolget die Applicatio / daß es ein Werck sey / daß die Priester müssen für gemeine Kirchen thun.

Zum andern damit es nicht vngewiß würde / haben sie weiter dazu gesetzt / es verdiene ex opere operato. Diese Jrrthumb folgen hie auch vnvermeidlich / so man helt / daß dieses Werck eine gemeine Danckſagung sey / folget als bald / damit sie nicht vergeblich sey / müsse sie gelten ex opere operato, vnnd halten die Pfaffen Meß als ein Spectakel / als so man eine Tragœdiam von Julij Tod gespielet hat / vnnd dencken es sey ein gut Werck vnd Gottesdienst ex opere operato. Nun ist im Euangelio keine Ceremonia ex opere operato ein Gottesdienst / ja es verwirfft das Euangelium alle solche Heidnische Wahn. Darumb soll man nicht solche Werck anrichten / von der Ordnung Christi weichen / vnnd ein besondern Dienst ertichten / also ist allzeit idololatria inn der Welt angangen.

Zum vierdten so werden sie inn dieser Spectakelmeß one zweiffel die oblatio nicht abthun. Nun gebürt niemand Christum zu opffern / denn jhme selbst.

Die-

Dieweil denn das Sacrament abermal verkehret wird mit dem Opffer / mit der Spectakel Meynung ex opere operato, so ists eytel öffentliche Abgötterey / darein Niemand willigen kan / sondern jederman ist sie zu straffen schuldig / es sind auch die Prelaten schuldig / solche Abgötterey zuverbieten vnd ab zuthun.

Zum fünfften alle Ceremonien deß alten vnd newen Testaments / sind Todte Werck ohne Glauben / Joh. 4. Die rechten Anbeter werden den Vatter anruffen im Geist vnd Warheit / vñ ob es gleich Todte Werck waren / must man sie im alten Testament gleichwol halten / da sie geboten als ein eusserliche Zucht. Aber im newen Testament sollen sie nicht ohne Glauben gehalten werden. Darumb soll mans fürnemblich halten für Zeichen / damit Gott gegen vns handele / bezeuge daß er vns anneme. Von solcher Gedächtnuß seiner Gnaden gegen vns redet Christus da er spricht / Das thut zu meinem Gedächtnuß / das ist / zu gedencken / daß ich für euch gestorben / euch erlöset / euch annemen / erhöre / helffen will. Diese Vbung deß Glaubens gilt nicht für andere / kan auch nicht für andere gehalten werden / oder an ein tägliche Gewonheit gebunden seyn. Darumb muß diese Ceremonia freygelassen werden / kan nicht ein täglich Werck darauß gemacht werden / ist auch kein Vnterscheid zwischen der Leyen vnd Priester communio / sondern ein jeder soll nach seiner Gelegenheit sich hiermit trösten / wie Paulus spricht / ein jeder soll sich selbst prüffen / darumb soll man nicht Vnterscheid machen zwischen der Leyen vnnd Priester communio,

munio, man soll auch nicht jemand gewiß Zeit solch Werck zu halten auff legen.

Wider diesen rechten Brauch streiten zwo Heydnischer Opinion/ die eine/ daß die Meß ein Werck sey/ andern verdinlich/ wie die Heyden vnd Juden jhre Opffer geachtet/ die ander ist diese newwe Spectakel Meß/ die ein Danckſagung seyn soll/ da wir Gott hoch mit ehren/ ex opere operato.

Dieses ist gleich so wol Heydnisch als das ander/ vnd bleibt inn Summa der Wahn/ dieses Werck sey ein hoch gemein Werck für die Kirchen/nicht wie der Leyen Communion.

Dieweil dann inn solchem Mißbrauch kein Sacrament ist/so ists Abgötterey/darauß schliessen wir/ daß man keine Priuatmeß/ sie sey gefärbt wie sie wölle/willigen kan.

Vnd so diese Subtilitet weiter Verlegung vnd Vnterricht bedarff/ so wollen wir vns dazu erbotten haben/ bleibet aber der Gegen Theil bey jhrem Canon/so bedarffs keiner grossen Subtilitet/ denn dasselbige Werck ist offentliche Abgötterey.

Daß sey gnug von der Meß/ inn andern Artickeln/sind die Glossen leicht zu verlegen.

Die Hochweisen Prelaten zu Meissen färbten der heiligen Anruffung/man möcht wol sagen/Ora pro me S. Petre. Darauff ist eine kurtze Antwort/ daß diese Glosse nichtig ist. Alle Anruffung deren/so nicht gegenwertig/gibet denselben Allmechtigkeit/ daß sie aller Menschen Hertzen vñ Seufftzen erkennen/das thut allein Gott/ darauß ist klar/ daß man auch dieses nicht sagen

kan/

kan/ Ora pro me S. Petre. Item wir haben Befelch den Sohn GOttes für einen Mittler zu halten/darumb soll man nicht ohne Gottes Befelch die Todten an seine Statt setzen.

Item/Esaie.8. Man soll nicht für die Lebendigen bey den Todten Hülff suchen.

Nun werden sich on zweiffel die Papisten hoch bemühen/von den Heiligen / denn sie wissen daß man sie hart damit truckt/so man jnen solche öffentliche Abgötterey fürwirfft/vnnd ein jeglicher König vnd Königreich hat eigene Heiligen vnd Idola.

Von Klostergelübd vnd Cœlibat können sie keine Glossen bringen / wöllen sie dieselbigen Band nicht abthun / so müssen wir dagegen predigen vnd schreiben.

Von beyder Gestalt deß Sacraments wird man ohne zweiffel suchen/wir sollen gantzen vnd halben Brauch für recht halten vnnd zulassen/ daß können wir nicht thun / denn wie können wir die Ordnung Christi auffheben oder endern? So man aber die Lehr prediget/ daß dieses allein recht sey/das gantze Sacrament brauchen/möchte man mit den Leuten an denselben Orten / so sie anfahen das Euangelium zuhören Gedult haben/biß sie vnterricht würden/ dieses kan man thun.

Der dritte Artickel von eusserlichen Mitteldingen/ was wir eusserliche Mittelding heissen/ ist zuverstehen hernach auß der Erzehlung / davon kan aber nichts gehandelt werden / wo die Bischoffe oder andere Verfolger bleiben / wie

wol

wol zu besorgen / denn Gottes Wort weissaget fürnemblich von Prelaten der Kirchen / vnd den Gewaltigen / daß sie inn der Kirchen Abgötterey vnd Tiranney treiben werden / biß an das End / so sihet man / wie verstockt sie sind / daß der Bischoff von Augspurg selbst geschrieben / er habe nicht Hoffnung zu Mittelwegen / denn er mercke / daß die grossen gewaltigen Bischoffe so halbstarrig sind ehe sie etwas nachgeben / wöllen sie lieber den gantzen Christlichen Namen verleschen lassen / also rühmet dieser Bischoff seine Gesellen. So lange nun die Bischoffe also inn Irrthumb bleiben / müssen wir sie verbant halten nach der Regel Pauli: So jemand ein ander Euangelium prediget / denn ich der soll verbannet seyn. Dazu ists an jm selbst eytel vnmöglich Ding / Verfolger für Bischoffe zu halten man kan bey jhnen kein Ordinatio suchen / so sie dieselbe auch mit vnchristlichen Eyden verbinden wöllen. So hetten auch vnsere Kirchen vnd Predicanten kein gutes / kein Förderung / keinen Schutz von jhnen zugewarten / vnnd inn Summa / dieses bedarff keiner langen Erzehlung / es were eben / als so man den Wolffen eine Herde Schaaf befehlen wolte / wo nun die Bischoffe vnnd andere Stände im Irrthumb bleiben / so mögen die Fürsten vnnd Stände dieses Theils vmb einen weltlichen leidlichen Frieden ansuchen / als mit Nachtbarn eines frembden Glaubens / wie Israel friedlichen Durchzug sucht bey Edom / wiewol es schwer ist / daß Regenten also still sitzen sollen / vnd zusehen / daß man jhnen die Christen an der Seyten ermordet / Abgötterey

vnd

vnd Vnzucht stercket / ist auch schwer / daß die Bischoffe / Thumpfaffen vnd Apte inn Gütern sitzen bleiben / vnnd hungern das Euangelium auß / vnd hindern / daß man nicht Leut auffziehen kan / aber dieweil die Gewaltigen inn Städten / auch an den Höffen dem Euangelio grimmig feind sind / vnd allerley Vntrew bey den Vnterthanen zu besorgen / soll es vielleicht also seyn / wie Daniel gesagt / daß wir kleine Hülff haben werden. Der Adel besorgt / die Bistthumb vnnd grossen Stifft kommen auß jhren Händen / die Gewaltigen in Städten haben viel zu thun mit den Fürsten / die dem Euangelio entgegen sind / werden auch der Sorg vnd deß Kostens müde / vnnd ist das menschliche Hertz ohne das leichtfertig / felt leichtlich inn Verachtung GOttes / vnd sihet wo die Welt hingeneigt ist / auß diesen Vrsachen wolte es schwer vnnd sorglich seyn zu kriegen / darüber bedencken wir auch / so es einmahl angefangen würde / welche Verwüstung zu besorgen / ehe die Regiment widervmb gefaßt würden ? Darvmb mögen die Fürsten vnnd Stände dieses Theils im Namen Gottes einen weltlichen leidlichen Frieden mit dem Gegentheil suchen vnd annemen / doch daß sie sich nicht verpflichten die Lehr nicht außzubreiten.

Zum andern / so wir gleich eine Kirchen Einigkeit machen wolten / so wird sichs doch daran stossen / man wird bey vns suchen / daß wir den Papst für den öbersten Bischoff erkennen vnd halten / wird auch vielleicht die Käiserliche Handlung also fürgenommen durch Päpstliche

liche Zulassung vnd Bewilligung / darauff sind wir endlich bedacht / ob gleich der Papst sich gegen Teutscher Nation also erzeigt / den Stifften vnd jhm zu gut / vnser Lehr vnd Ceremonien vns zu zulassen / so müssen wir jhn doch als einen Verfolger vnd Verbanten halten / laut der Regel Pauli: So einer ein ander Euangelium prediget / ꝛc. Denn er wird seine Jrrthumb inn andern Königreichen nicht abthun / sondern dieselbigen mit viel gröſſer Wütterey besterigen / deñ zuver: Nun sind wir schuldig solche Jrrthumb anzufechten / wie wir auch von etlichen frommen Leuten auß Jtalien erinnert / wir sollen nicht einen solchen Frieden annemen / darinn andere Nation außgeschlossen werden / vnnd nach dem auß Paulo gnugsam zuverstehen / daß das Päpstliche Regiment inn der Kirchen deß Antichristi Regiment ist / so kan man inn seine Hoheit nicht willigen / die er jhm vber die Kirchen genommen vnd will dieselbigen haben Iure diuino, will macht haben vber die Kirchen Gesetz / vnnd Gottesdienst zu machen.

Dieses streitet wider viel Artickel der Lehr deß Euangelij / die wir bekennen / darvmb man inn solche Gewalt nicht willigen kan / inn dem soll man auch nicht willigen / daß er fürgibet / er sey Herr vber alle König / möge Könige setzen vñ entsetzen / vnd rühmet / er hab solchen Befelch von Christo / wie offt inn Iure Canonico vnnd Historien angezogen wird.

Darvber ist sein Regiment mit seinen Cardinalen vnnd Jtalischer Herrschafft nicht anders dann ein öffentliche Tranney / reisset Landt

vnd

vnnd Leut zu sich vnterm Namen / der Kirchen Gewalt / ermordet die Christen / treibt vnnd stercket Abgötterey / Vnzucht / Räuberey grösser denn nie kein Heydnisch Reich getrieben hat / wo nun darauff gehandelt würde / daß wir vmb Friedens willen den Papst wiedervm für öbersten Bischoff halten wolten / so wolte er auch gegen vns seine Gesetz relaxiren / ꝛc. Darauff wird noch seyn anzuzeigen / daß wir gleichwol inn das Päpstliche Regiment nicht willigen könten / denn der Papst bleibt ein Verfolger / vnd erhelt noch seine Jrthumb bey andern / vnnd sollen seine Jrthumb vnd Tiranney nach der lenge erzehlet werden.

Das sey von diesem Artickel / belangend die Päpstlich Gewalt / ob nun die Bischoffe ohne den Papst etwas annemen werden / oder ob sich mit jhnen eynzulassen / als mit Gliedmassen deß Papsts / das wird auch gestritten werden / zu setzen aber das Deutschlandt wolte eine Einigkeit haben inn Lehr vnnd Ceremonien / vnd wolten die Bischoffe neben andern Fürsten / als Pfaltz / Beyern / Oestrich sich eynlassen / vnnd nicht suchen / daß wir den Papst annemmen solten / sondern wolten Deutscher Nation zu gut ein Vergleichung fürnemen / bedencken wir / daß solches an zunemmen vnd dazu zu helffen / so viel möglich. Vnd erstlich von Kirchen Ceremonien zu reden / so sie die Lehr vnd nöthige Stück annemmen / sind jhnen dagegen in eusserlichen Mitteldingen nach zulassen.

Erstlich so offt man die Communio helt / mögen sie dabey gewöhnliche Gesäng de tempore singen vnd behalten. Dieses ist ein ehrliche

Ceremonien / vnd also bleibt das eusserlich scheinen noch bey alter Gewonheit / vnnd steht inn Kirchen nicht so gantz fremd / wie es scheinet bey etlichen.

Zum andern bey dieser Ceremonien ist sehr nützlich vnd lieblich / daß man die Priuat Absolution erhalte / dadurch der Verstand bleibet inn der Kirchen / das Euangelium Vergebung der Sünden bringet. Item / die Leut können bequem vnterricht werden / so sie die Priuat Absolution begeren / also blieb ein Form der Beicht / doch mit dem Vnterricht / das Sünd erzehlen nicht geboten.

Diese zwey Stücke / Communio vnnd Priuat Absolutio sind zwo ernstliche vnnd nicht leichtfertige Ceremonien / dazu die Verstendigen ein guten Willen haben solten / sie helffen auffzurichten.

Zum dritten es ist auch zuloben / daß an den andern Tagen / so man nicht die Communio helt / gleichwol die Kirchen / besonder inn Städten nicht ledig stehen / vnnd daß es fruchtbar sey / soll ein Predigt geschehen / dadurch die Leut zum Gebet vermahnet / vnnd wo man Personen hat / will man Psalmen oder Horas Canonicas de tempore singen / ist wol zu zugeben / vnnd dieweil solch Gesang ein Erinnerung seyn soll / solt es nicht zu lang seyn / denn da man auff die Fantasey gerathen ist / daß lang singen als ein Werck / ein Gottesdienst sey / hat mans allzulang gemacht / daß die Erinnerung verloschen ist / darumb solten die Prelaten vnd Pfarner ein Maß hierinn ordnen.

Dieses

Dieses ist jhnen zu täglichen Vbungen genug vnd stehet ernstlich inn der Kirchen / vnnd so der Prediger tüchtig / wird das Volck gewehnet / daß es gern zu Kirchen kommet.

Zum vierdten von Festen / steht auch wol / daß man die Feste Christi herrlich helt / mit gewöhnlichen Gesängen / rechter Predigt vnd Communio.

Zum fünfften / wer Heiligen Fest halten will / doch daß kein Anruffung directè vel indirectè darinn sey / sondern zur Lehr vnnd Historien ist auch zu leiden.

Zum sechsten von Fasten vnnd Vnterscheid der Speiß / muß die Lehr bleiben / aber der Brauch sieht bey den Herren jedes Orts / davon ist nicht zu streiten / wiewol es den Gewissen am sichersten ist / wo solche Menschen Satzung gantz auß den Augen gethan sind / wie die Schrifft gebeut / die Götzen vnnd Altar zu zerschlagen vnnd auß zurotten.

Wöllen sie sich mit diesen Ceremonien sättigen lassen / das were gut.

Wenn aber die Bischoffe nicht allein als weltliche Fürsten mit vns handlen wöllen / sondern wolten auch jhr Kirchen Ampt gern wider haben / davon wird auch sonderlich zu reden seyn.

Wenn gleich die Bischoffe die rechte Lehr annemmen dieselbige zu fördern / vnnd mechtige Personen dazu anzuhalten / sich erbieten / so werden doch vielleicht die grossen Städt / vnnd etliche Fürsten nicht gern leiden / daß jhnen widerumb ein Iurisdictio eyngeräumpt solte werden /

vnnd daß sie vmbherzihen vnnd visitiren. Dagegen ist aber auch zu bedencken / daß den Kirchen mit der Zeit von nöthen seyn wird / daß sie durch stadtliche Personen visitirt werden / denn die weltlichen Herren werden die lenge der Kirchen auch nicht groß achten / vnd werden jetzund die Priester auff den Dörffern vbel gehalten / werden auch viel Pfarren wüst...

Nun were es nützlich / so sich etliche Prelaten der Kirchen treulich annemmen wolten / dieweil sie doch die Güter haben / vnnd könten die Visitation erhalten / daß sie solches theten. Dazu sind dennoch Stifft alda / vnd were gut / daß der Adel derselben geniessen könt / so fern sie auch studirn vnd der Kirchen fürstehen wolten / nicht Kirchen Sachen gantz verachten / wo nu etliche Bischoffe vnnd Stifft rechte Lehr vnnd nöthige Stück annemmen / vnd der Kirchen wolten dienen / were nachzugeben / daß sie in jhren Dignitæten blieben / vnd behielten die Ordinatio, Visitatio vnd Iurisdictio in Ehesachen. Es müste aber die Ordinatio gehalten werden ohne vnchristliche Zusätze / vnnd kein andere Verpflichtung den Ordinanten aufferlegt werden / denn daß sie Gottes wort rein predigen wolten.

Die Verpflichtung von Celibat muste gantz abgethan werden. Es müste auch diese Verpflichtung abgethan werden / da sie zusagen / den Canonibus gehorsam zu seyn / denn wir wöllen an die Canones von der Digamia vnnd andere vnrechte Canones nicht gebunden seyn. Item / diese Wort müsten abgethan werden / ich gebe dir Gewalt zu opffern für die Todten vnd Lebendigen.

Inn

Inn den Ehesachen müst man sich vereinigen von Divortio / von den heimlichen Verlübnuß/von den Graden der Sipschafft/ꝛc.

Inn diesen Stücken könten sie wol Maß finden/wenn sie wolten.

Die Thumstifft hielten Ceremonien/wie vorgesagt ist/ein jegliche Predigt vñ Psalmen oder horas Canonicas,wenn sie aber Communicanten hetten / hielte man die Communio mit gewöhnlichen Gesängen/vnd müst jhnen der Ehestandt zu gelassen seyn / möchten auch ein ehrliche Ordnung mit jren Aemptern machen / daß sie nicht allein faule müssige Personen weren/ vnd müste das vnchristlich Wesen / daß sie gantzer Christenheit zu Schmach getrieben / ernstlich gekehrt vnd gestrafft werden.

Hiemit halten wir / sey den Bischoffen vnnd Capiteln nicht wenig nachgeben/vnd were jnen zu rathen / daß sie es annemmen / denn so vnser Ordinatio gemeiner wirdt/ wie wir nun für haben / wider jhre Ordinatio vnnd Standt/ so diese Einigkeit nicht erlanget / wird viel härter vnd hefftiger zu schreiben seyn/vnd hoffen wir zu Gott/sie werden mehr vnd mehr fallen.

Von Klostern.

Die Gelübden sollen für nichtig gehalten seyn / vnnd soll einem jeden erlaubt seyn herauß zu zihen/vnnd ehlich zu werden. So aber etliche Alten noch inn Klostern bleiben wöllen/die mögen die Form halten/wie andere vnsere Kirchen/ solang diese Personen leben / vnnd sollen keine

weiter angenommen werden/ vnnd ist das beste/ daß die Mönicherey gantz auffhöre/ Reiche vnnd Bettel Orden.

Denn das etliche fürgeben/ man soll auß den Apteyen Schulen machen/ lassen wir hingehen jetzundt dieweil noch etliche alte Personen vorhanden sind.

Aber die Jugend kan nicht lernen/ wo nicht ein zimliche grosse Versamlung ist. Man sehe/ daß die Schulen inn den Städten vnnd Vniuersiteten recht bestellet werden/ da können gute ingenia nottürfftige Vbung haben/ auß Klöstern werden nimmermehr gute Schulen. So würde doch mit der Zeit auß denselbigen Klosterschulen neuwe Mönicherey/ vnd ist am besten/ daß solche Klöster abgethan werden/ vnnd die Güter zu Besserung der Pfarren vnnd Schulen gewand/ also daß man Arme von Adel vnd andere inn Schulen davon erhalte/ denn man muß gedencken/ wie man Leut auffzihe. Dergleichen gedencken wir auch von Jungfrauw Klöstern/ daß sie mit der Zeit gantz abgethan werden/ ob gleich jetzund mit alten Personen/ so da bleiben wolten/ Gedult zu haben/ vnnd ob man Jungfrawen Schulen darauß machen wolt/ besorgen wir auch/ es würde inn die vorige Blindheit/ oder andere Vntugend gerathen/ wie wir wissen von etlichen Klöstern/ die auch als Schulen erstlich angefangen/ vnd so man die Güter dem Adel zu gut anlegen will/ sind wol Wege dazu/ doch streiten wir diesen Artickel nicht/ ob solche Jungfraw Schulen an zurichten. Dieses aber streiten wir/ daß die Gelübden sollen für nichtig gehalten

vnd

vnd jhr vnrechte Gottesdienst abgethan werden vnd müste das schendlich ärgerliche Leben/daß sie biß anhero geführet mit öffentlicher Vnzucht/ das gantzer Christenheit ein Schmach ist/ ernstlich gewehrt vnd gestrafft werden.

Dieses sind vnser vnterthänige Bedencken/ darauß wol zuverstehen/ worauff wir endlich beruhen/ denn in der Lehr vnd nöthigen Stücken/ wie angezeigt/ wöllen wir durch GOttes Gnad nicht weichen/ vnd GOTT bitten/ daß er seine Kirchen erhalten/ vnd den Fürsten vnd Ständen seinen heiligen Geist verleihen wölle/ daß sie schliessen vnd thun das recht ist/ wölle auch alle inn der Fehrligkeit vnd Leiden stercken.

An den Churfürsten zu Sachsen/ Johann Friderich den ersten dieses Namens/ꝛc.

Tröstliche Ermahnung inn Bekümmernuß.

Item vom vmbtragen deß Sacraments.

GOttes Gnade durch vnsern HErrn Jesum Christum zuvor/ Durchleuchtigster Hochgeborner/ gnädigster Churfürst vnnd Herr/ wiewol ewer Churfürstlich Gnade ohn zweiffel mancherley Creutz vnd Anfechtung von wegen deß heiligen Euangelij haben/ So wissen doch E. Churf. G. auß Gottes Wort diesen hohen Trost/ daß vnser HErr Christus/ mit E. Churf. G. als einem Christlichen Glied seyn will/ wie er spricht: Non relinquam vos Or-

phanos, Wir sind seine Waisen/bey denen/vnd inn denen er seine Macht/vnd Gegenwertigkeit erzeigen will wider den Teuffel / wie Johannes spricht / Christus venit, vt destruat opera Diaboli, Dieses kan man in sanfftem Leben nicht lehrnen oder glauben / Aber doch muß es mit Glauben gelehrnet werden/ sollen wir Christen seyn/vnnd von diesem hohem ernstem Kampff wissen die Widersacher wenig/die viel von jhren Wercken rhümen.

Zum andern/wie tröstlich ists/daß E. Churf. G. nicht auff der andern Seiten / bey den Verfolgern stehen/ die vnserm HErrn Christo seine Gliedmassen mit vnrecht ermorden / vnnd ist nicht zweiffel/dieselbe Wüterey wirdt ein grewlich Ende nemmen.

Zum dritten ist gantz öffentlich/ vnd vnleugbar / daß viel heylsamer Lehr in vnsern Kirchen durch Gottes Gnade geoffenbaret/darfür man Gott Danckbarkeit schuldig ist / so will er auch jme damit gedienet habē/ daß man sein Lehr außbreite/jhn recht anruffe/ vnd falsche abgöttische cultus abthue / wie Christus spricht Johan. 15. Damit wird der Vatter geehret/so jr viel Frucht bringet/vnd meine Jünger werdet.

Daß aber die grossen Potentaten sich dargegen setzen/darvon sind wir zuvor gewarnet / daß in der Kirchen ein Reich seyn werde/ das rechte Lehr verfolgen vnd die Heiligen ermorden werde/wie Daniel klar anzeigt. Nun ist dieses kein anders inn der Kirchen / dann der Papst vnnd sein Gliedmaß/Dieweil vns dann Gott zuvorn warnet/sollen wir vns jhr Vrtheil nicht erschrecken

cken lassen / Man siehet auch / daß die Feinde Christi verblendet / vnnd Heydnisch sind / vnnd nach keiner Reformation gedencken. Spotten aller trewen wolgemeynten Mittel / wie ich fleissig erfahren / darumb zweiffele ich gar nicht / vnser HErr Christus werde vns / als seine warhafftige Kirch erhalten / ob gleich straffen kommen werden / die etliche mitnemen. Vnser HErr Gott stercke E. Churf. G. vnnd bewahre sie für deß Teuffels Grim vnd Stricken / vnd aller Ergernuß / dann warlich wir streiten nicht allein mit Fleisch vnnd Blut / darumb wölle sich vnser HErr Christus bey E. Churf. G. erzeigen / als ein trewer Heyland wider den Teuffel / von den andern Artickeln werden die Gesandten E. Churf. G. anzeigen / deß Herrn Doctoris Martini Bedencken / der auch E. Churf. G. solchs zuschreiben / zugesagt.

Die Procession zu halten mit der Vmbtragung gefellet mir nicht / halte auch nicht / daß sie Wicelio gefalle / Sacramenta sunt in instituto vsu Sacramenta, Dann so man Wasser auß dem Tauffstein nemme / vnnd trüge es vmb / zu einer Ehrerbietung / were es vnrecht / vnd were weit von der Tauffe / Also in dieser Pompa sind viel Stücke contra institutionem, denn es ist ein new Ding / durch die Mönchen auffbracht vnd führet jhme der Papst eben diese Hostia für / wie die Könige in Persia / auff einem Pferdt das heilige Fewer liessen vor sich führen / damit also die Könige neben jhren Abgott angebetet würden / Dieses ist mein vnterthäniges Bedencken / Vn-

ser HERR Christus bewahre E. Churf. G. allezeit/ Datum Wittenberg Freytag nach Andreæ 1539.

E. Churf. G.

Unterthäniger Diener

Philipp. Melanth.

An den Rath zu Nürnberg/ Von dem entstanden Streit zwischen den Predigern daselbst/ von der Absolution.

GOttes Gnade durch unsern HErrn Jesum Christum / Erbare / Ersame/ Günstige Herrn / nach dem uns die Uneinigkeit / so sich zwischen den Herrn Predicanten bey euch zugetragen/ von Hertzen leid ist/ und selbst zum höchsten geneigt sind allen Fleiß für zuwenden/ so viel uns immer möglich die Uneinigkeit zustillen/ und Ergernuß zu wehren/ habe ich D. Martinus Luther nicht unterwegen lassen können für dieser Zeit inn gemein/ und insonderheit die HErrn Predicanten (wiewol mir deß Herrn Osiandri Meynung dazumahl nicht bewust) zur Einigkeit und zu Friede zuvermahnen/ und dieweil E. W. uns beyder Schrifften zubesehen zugeschickt / haben wir dieselbe mit Fleiß gelesen und erwogen/ und habe ich Doctor Martinus Lutherus abermal an den Osiandrũ geschrieben / unnd jhm meine Meynung davon angezeigt / GOtt gebe Gnade / daß es diene zu Friede/ und Einigkeit/ wie zuverhoffen/ daß wir

zweiffeln

zweiffeln nicht/beyde Theil meynen es gut/vnnd mit gutem Christlichen Hertzen/vnd suchen inn dieser Sachen nicht anders/als gemeine Besserung/vnd ist auff E. W. fragen/dieses vnsere Meynung/vnd Antwort.

Wiewol wir die priuatam absolutionem für sehr Christlich vnd tröstlich halten/vnnd daß sie soll inn der Kirch erhalten werden / auß Vrsachen/die wir E. W. zuvor vnnd sonsten geschrieben haben/so können vnnd wöllen wir doch die Gewissen nicht so hart beschweren/als solte kein Vergebung der Sünden seyn / ohn priuatam absolutionem, dann auch die Heiligen von der Welt an/nicht priuatam absolutionem gehabt haben / sondern sie haben sich müssen trösten/durch gemeine promission vnnd jhren Glauben darauß bawen/vnd ob schon David von seinem Fall priuatam absolutionem gehabt / so hat er doch von andern Sünden für vnnd nach sich müssen halten an die gemeine Promission vnnd Predigt/wie Esaias/vnd auch andere/nun aber das Euangelium geoffenbaret / verkündiget es Vergebung der Sünden inn gemein/vnd inn sonderheit.

War ists / daß Osiander sagt/daß Gewissen streitet nicht inn gemein / ob GOtt barmhertzig sey/sondern von der Person / ob mir Gott gnädig seyn wölle/aber wiewol die Predigten/vnnd promissiones gemein seyn/so soll doch ein jeder mercken / daß sie vniuersales seyn/vnnd soll sich selbst niemand davon außschliessen/sondern sich der annemen/als eins eignen besondern Worts / dieweil GOTT allen gebotten hat / seiner Verheis-

heissung zugläuben/ vnnd ob gleich jhr viel nicht gläuben / so will er sie doch allen denen halten so sich darauff verlassen/wie Paulus spricht Rom. 3. Nunquid eorum incredulitas fidem Dei euacuauit.

Was wolte auch folgen/ so keine Vergebung der Sünden ohn priuata absolutione were? Wie köndte man den blöden Gewissen rathen/so sie priuatam absolutionem so offt nicht haben köndten/ als sie mit Schrecken vnd Angst angefochten werden/auff der Hand oder Faust/daß sie inn der eile nicht mögen einen Priester haben/ wie sich solches auch wol zutragen mag/an Oertern/ da das Euangelium verfolget wird / daß auch einem rechten Christen ein Pfarrherr will keine Absolution mittheilen/so ist Christlich Wesen vnd Leben ein solcher ewiger Streit / darinn man für vnnd für wider der Sünden Schreckung/Vergebung suchet.

Zum andern wissen wir auch für gewiß/ daß die gemeine Predigt auch das Werck hat/daß sie Vergebung inn Gewissen wircket in denen / so sich dardurch im Glauben trösten vnd auffrichten/wie Paulus spricht/das Euangelium ist ein Krafft Gottes/ꝛc. Item/ 2. Corinth. 4. nennet er das Euangelium ein Ampt deß heiligen Geists das Leben vnd Gerechtigkeit bringet.

Item fides ex auditu, auditus per verbum Dei, welches alles vom Ministerio / beydes inn gemein/vnnd besonderlich geredt ist / vnnd inn Summa weil das Euangelium/GOttes Wort ist / dem wir zu gläuben auß GOTTes Befelch schuldig sind / wo der Glaub ist / da muß auch

Verge-

Vergebung vnd Seligkeit seyn/alſo iſt das Euangelium eine gemeine Abſolutio / dann es iſt eine Verheiſſung / derer ſich alle/vnnd ein jeder annemmen ſoll auß Gottes Befelch vnnd Gebott / darumb können wir die gemeine Abſolution nicht als vnchriſtlich verbitten / vnd condemniren/dieweil ſie doch dazu dienet/daß ſie die Zuhörer vermahnet / daß ſich ein jeder deß Euangelij ſoll annemmen / daß ein Abſolutio ſey/ vnd jhm zugehöre / wie dann C. W. Schrifft ferner zu ſolcher Erinnerung geſtelt iſt.

Daß aber darwider geſagt wird/man kan den Hauffen nicht abſoluiren/dann jhr viel ſind/die man billich binden ſolte/man ſoll keinen abſoluiren/der es nicht begehret / darauff iſt zuwiſſen/ daß zweyerley iſt/Predigen/vnd Iurisdiction,die Iurisdiction gehöret zu offentlichen Sünden/ daneben ſind viel mehr heimliche Sünden / die man nicht anders binden noch ſtraffen kan/dañ in gemein durchs Predigampt / alſo bindet der Prediger alle Vngläubigen / vnnd gibt da zugleich allen Gläubigen Vergebung/ja auch denjenigen / ſo durch die Iurisdiction gebunden/ wann er durch die Predigt zum Glauben vnnd Gehorſam kommen/ſo wird jhme für Gott vergeben / wiewol er ſich hernach mit der Kirchen auch verſühnen ſoll.

Daß auch gedachte Abſolution conditionalis iſt/iſt ſie/wie ſonſt eine gemeine Predigt/vnd ein jede Abſolution beyde gemein/vnnd priuata, hat die Condition deß Glaubens / dann ohn Glauben entbindt ſie nicht /vnnd iſt nicht darumb ein ſchlecht Schlüſſel / dann der Glaube

bawet

barwet nicht auff vnsere Wirdigkeit/ sondern ist nur so viel/daß einer die Absolution annimpt vñ ja dazu spricht.

Diß ist auffs kürtzste vnser einfältige Meynung/die wir E.W. nicht derhalben zuschreiben jemand damit zubeschweren / oder Vnmuth anzurichten / sondern weil jhr begeret vnser Meynung zuwissen / vnd thun wir von Hertzen wünschen / daß Gott Gnade verleihe / daß ewre Kirche im Fried vnd Einigkeit bleibe/vnd inn reiner Bekandtnuß Christi/ vnd allen guten Früchten zunemmen möge / derhalben bitten wir gantz freundlich/E.W. wolte auff freundtliche Wege gedencken/hierinnen zu handlen / wie wir nicht zweiffeln daß E.W. selbst dazu geneigt seyn/vnd ist diß vnser Bedencken/dieweil man einig ist auff beyden Theilen / daß die Priuat Absolution Christlich zuhalten sey/daß beyde Theil/die Leute zu solchen priuatis absolutionibus ernhellig vermahnen/vnd weil Herrn Osiandro beschwerlich) / die gemein Absolution zutreiben / daß er nicht darzu gedrungen / aber doch dem Friede zu gut/der ander Theil/welcher die Absolution helt/ vnangefochten bleibe / sondern beyde Theil zur priuata absolutione die Leute zu gleich vermahnen/diß achten wir/solte ein Weg seyn/der Niemands Gewissen beschwerlich/vnd zum Frieden dienstlich were/ so hofften wir auch beyde Theil/ seyn zum Friede geneigt / als die/ so inn solchen Sachen nicht anders dann Besserung/ vñ nicht Spaltung noch Ergernuß suchen/ so hat Herr Osiander ein Christlich gut Bedencken vom binden/ welches doch allein zu offentlichen Sünden

gehörig

gehörig / vnd was wir von solcher excommunication bedacht / vnd für diesem E. W. geschrieben / das weiß ich E. W. wol zuerinnern. GOtt verleihe E. W. Gnade vnd Friede / Amen. Zu Wittenberg gegeben Mittwoch nach Francisci.

Martinus Lutherus.
Iohannes Bugenhagius.
Iustus Ionas.
Caspar Cruciger.
Philippus Melanthon.

Ein Form der Absolution / gestellet für die Prediger zu Nürnberg / durch Herrn Philippum Melanthonem.

NAch dem jhr wisset / daß Gott so hoch vnnd hertzlich begeret / daß wir nicht im ewigen Todt / vnd ewiger Straffe bleiben / sondern von Sünden / Todt / vnd Helle errettet werden / vnnd hat derhalben seinen eingebornen Sohn / vnsern HErrn Jesum Christum für vns zu einem Opffer gemacht / hat vns auch durch jn / vnd vmb seinet willen / nicht auß Verdienst vnserer Werck zugesagt Vergebung der Sünden / vnd Erlösung von der ewigen Straff / vnd ewige Seligkeit / vnd hat solche seine Zusage so offt mit seinem Eydt bestetiget / wie im Ezechiele geschrieben stehet / So wahr ich lebe so will ich nicht / daß der Sünder sterben soll / sondern daß er bekehret werde / vnnd lebe / vnnd hat solch sein Euangelium vnd Wort der Versühnung ernstlich befohlen zuverkündigen : So

vermahne

vermahne ich euch alle/jr wolt euch bessern/vnd allen/die Gottes Zorn fürchten/vnnd hertzlich sich begeren zu bessern/vnnd Gott vmb Vergebung der Sünden bitten/verkündige ich Vergebung jhrer Sünde/vnd entbinde sie auß Krafft deß warhafftigen Befelchs vnsers HERRN Christi/da er gesprochen/Wem jhr die Sünde vergebet/deme sollen sie vergeben seyn/vnnd damit jhr den Sohn GOttes nicht lästert/auch nicht den Eydt Gottes verachtet/sollet jr glauben/daß euch vmb deß HERRN Christi willen gewißlich ewer Sünde vergeben werden/der wölle euch auch seinen heiligen Geist verleihen/daß in euch ein newer Gehorsam der Gott gefällig/vnnd ewigs Leben angefangen werde zu Gottes Lob/Dann der Sohn GOttes vnser Heylandt Jesus Christus ist nicht darumb gestorben/daß wir in allen Muthwillen/Vnzucht/vnnd Trotz leben sollen/sondern ist ein Opffer für vns worden/daß vns der ewige Gott versühnet würde/vnd ist vom Todte erstanden/vnd ist vnser Mitler vnnd Vorbitter bey dem Vatter/nicht/daß wir in Vnzucht/vnd Vngehorsam leben sollen/sondern in Gehorsam gegen Gott/vñ also will er in vns wircken/vnd vns helffen wider den Teuffel/denn er ist vnser Hauptmann/der den grossen Krieg führt wider den Teuffel/vnd deß Teuffels Werck zustöret/ꝛc.

Antwort

Antwort auff Magister Johannis Eißlebens Klage/ An den Churfürsten zu Sachsen Hertzog Johann Friderich den ersten dieses Namens/ &c. Gegeben zu Wittenberg/ am 9. Junij Anno 1540.

AUff Magister Johann Eißlebens Klag ist dieses vnser warhafftige vnd bestendige Antwort.

Nach dem Magister Eißleben fürnemblich drey Stück anzeucht darinn jhme soll vnrecht geschehen seyn/ das erst/ Er hab vom Gesetz nicht so grob gelehret/ als jhm werde auffgeleget/ das ander/ er habe derhalben nicht das Gesetz/ Gnad/ Glauben auffgehaben/ das dritt/ so offt Antinomi genennet werden/ will er/ er werde damit angetast/ wöllen wir kurtz auff jedes antworten.

Auff das erst/ es mag Magister Eißleben/ seine vorige Meynung jetzund schmücken/ wie er will/ so sind doch vorhanden seine Propositiones/ wider das Gesetz/ die erstlich den Ehrwirdigen HErrn Doctorem Martinum verwrfacht/ dagegen etliche heilsame nützliche propositiones zu gemeinem Vnterrichte aller Christen zu stellen.

Vnnd ist die Summa in bemeldten Eißlebens propositionibus, man soll den Decalogum nicht predigen/ so man Buß prediget/ denn Eißleben hat diesen Gedancken gehabt/ Buß könne nicht werden ohn den heiligen Geist/ nun werde der H. Geist allein durchs Euangelium geben/ darumb sey das Gesetz nicht zur Buß zu predigen. Dieses ist die Summa seiner Meynung/

inn dieser vnterscheidet er nicht/die beyde Werck deß heiligen Geists/Schrecken vnd Trost. Denn ob gleich der heilig Geist allein durchs Euangelium tröstet/vnd die Gewissen erlöset/vnnd gerecht spricht / so muß doch ein Wort seyn/daß auch die Sünde anzeigt vnd strafft / durch welches der heilig Geist inn bemeltem Ampt vnnd Werck deß Göttlichen Ministerij für vnd für/die Gewissen strafft vnd erschreckt/wie er für vñ für durch das Euangelium Trost vnnd Gnad bringet.

Vnd ob gleich Eißleben nennet/vnd straffet violationem filij, so sollen doch dabey auch gestrafft werden/die ander Sünd vnd böse Frucht/so im Decalogo verbotten sind / wie Paulus spricht, Per legem cognitio peccati.

Dieweil denn beyde Predigt also neben einander gehen sollen/folget/daß gleichwol der Decalogus nicht muß weg gestossen werden.

Vnd daß der HErr Doctor Martinus harte Wort gebraucht / das haben Eißlebens propositiones verursacht/dann er spricht/wir tichten in den Worten Christi/man soll Decalogum predigen / Item nennet vns contortores verborum Christi, das ist/die wir den Worten Christi Gewalt thun/Item nennet vnser Lehr vnrein das sind nicht freundliche Wort/Darvber hat er inn seiner Postill mit klaren Worten gesetzt/man soll im newen Testament vnnd vnter den Christen nicht Gesetz predigen.

Dieweil denn seine propositiones vnnd bemelte Schrifften da sind/wird vnser Gnädigster Herr gnugsam befinden / daß der Herr D.

Mertinus/

Martinus / M. Eißleben nicht vnrecht gethan.

Zum andern von der Folg / so man das Gesetz wegstösset / wird auch Gnad / Glauben / weg gethan. Wiewol nun M. Eißleben sich dieses Artickels hoch beschwert / spricht / jhm geschehe Gewalt / daß man von jhme sagt / er habe das Symbolum auffgehaben / so weiß man doch wol / wie diese Wort deß HErrn Doctoris Martini lauten. Der HErr Doctor legt jhm nicht auff / daß er gesagt / man soll das Symbolum oder Vatter vnser nicht lehren / oder sprechen / sondern macht ein Folge / so Sünde nicht ist / bedarff man keine Gnade / noch Erlösung / vnnd inn diesem Stück redet der HErr D. nicht allein von M. Eißleben / sondern von vielen andern / die nun inn diese Fantasey gerathen.

Dieweil Sünde inn den Glaubigen bleibe / vnd jnen doch nicht schade / so möge auch da seyn Ehebruch / Vnzucht vnd andere Laster / solches schade nicht den Glaubigen / vnnd ist dieser Irrthumb nicht bey wenigen / denn von Lünenburg ist ein hefftige Schrifft anher kommen / darinn wir gescholten werden / daß wir lehren / daß man GOttes Gnade nicht behalte / so man wider Gewissen sündiget / als mit Mordt / Ehebruch / ꝛc. Ob nun von nöthen sey von diesen Sachen ernstlich zu schreiben / kan ein jeder so Christlichen Verstand hat / sich wol erinnern / vnd folgert recht / wenn Mordt / Vnzucht nicht Sünd ist / so bedarff man nicht Glauben vnd Gnad / wenn nun das Gesetz nichts ist / so ist kein obligatio, vnd kein Sünd / wie Paulus spricht / vbi non est

Lex, non imputatur peccatum. Vnnd so viel wir verstehen/halten wir diese Folg/so der Herr D. gemacht für sehr ein hohe/nutzliche Lehr/darauß man lernen kan/daß Sünd ein groß schrecklich Ding ist/daß Gesetz nicht allein für ein Tafel zu halten/die an der Wandt hanget/sondern für das schrecklich bleibende Vrtheil vñ Gericht in aller Menschen Hertzen/welches bleibet/wie Todt vnd ander Elendt/vnnd muß mit rechtem Streit durch Glauben vberwunden werden/So fühlen zwar wir alle guter massen/daß das Gesetz sich nicht also weg schütten leßt/als ein Pferdt ein Kummet außschütet.

Daß sich nun Eißleben dieser Folge hoch beschwert/vnd hat es offt grosse ferte Lügen genennet/stellen wir zu vnserm gnädigsten Herrn/ob der Herr Doctor hierinn vnrecht/daß er von der Lehr Vnterricht thut/welche nicht allein Eißleben belanget/sondern viel andere/Vns hat auch Herr Nicolaus Amsdorff bericht/daß er selb angefangen wider solche grobe Irrthumb zu schreiben/Als solten Glaub vnd Sünd wider Gewissen bey einander seyn können.

Auff den dritten Artickel/daß Magister Eißleben auff sich deutet/wo der Herr Doctor Martinus/die Antinomos nennet/spricht der Herr Doctor/solche Deutung sey jhm nicht entgegen/Aber doch ist wahr/daß nicht allein Magister Eißleben seine Fantasey gehabt/sondern viel andere haben angefangen solch Wüthen für zu geben/wie gesagt/daß Gnad vnnd Sünd wider Gewissen bey einander seyn können/das ist warhafftiglich das Gesetz gantz wegwerffen/als so

man

man einen Bären widerumb auß dem Stall in einen wilden Wald lauffen leßt. Denn wie angezeigt ist solches anher geschrieben auß Lünenburg. Item inn Pomern ist davon Zanck gewesen/ Item wir haben bey uns Verzeichnuß etlicher/die gesagt/ sie wolten den Moysen bekaken/ vnnd viel andere Wort/ die schrecklich zu reden/ daß wir besorgen M. Eißleben komme diese jetzige Straaff daher/ daß er bey etlichen zu solchem freuell Vrsach geben/ wiewol wir inn Warheit mittleyden mit jhm haben/ vnd befinden er vnd wir/ daß das Gesetz/ das ist GOttes Vrtheil/ unsere Straaff vnnd Elend noch nicht so gantz todt sind/als sichere Leut wehnen.

Denn es ist nicht zu scherzen mit GOttes Wort/der Text spricht klar/ Qui soluerit vnum de minimis mandatis,& sic docuerit,&c. Wer der geringsten Gebott eines zureist/vnd also lehret/der wird der geringste/ das ist verworffen seyn im Himmelreich. Dieweil dann diese Lehr wider alle/ so das Gesetz ungebürlich verwerffen/ ein gemeine nöthige Lehr ist/ fordert der Herrn Predicanten Ampt/daß sie wider solche Antinomos predigen/ vnnd kan Magister Eißleben solches für kein Priuat Iniurien anziehen/ darauß aber klar ist/daß jhm der Herr Doctor Martinus dieses Artickels halben nicht unrecht gethan.

Daß er auch sagt/er habe offt angesucht/ daß man seine Beschwerung hören wolte/ vnnd bey dem D. anhalten/ist nicht war/ er hat schentzlich klaget/ bey dem Herrn Pastor vnnd Philippo/ wir hetten auch gern gesehen/ daß der Vnwill gantz auffgehaben were worden/so ist aber Eißle-

ben stets darauff gelegen / im geschehe vnrecht/ derhalben haben wir nichts können handeln/ zu dem/daß viel von seinen vngeschickten Reden offt an den Herrn D. gelanget/darauff vnser etliche Eißleben offt vermahnet/er wolte zu frieden seyn / er würde doch nicht viel außrichten / so er mit dem Herrn Doctor streiten wölte / haben in Warheit inn Betrachtung seiner Tugentsamen Hauß frawen vnnd Kinder Notturfft / ein freundlich mitleyden allezeit mit jhm gehabt/ haben jhm auch Freundschafft gethan/ darumb beschwert er vns vnbillich/daß wir sein gespottet. Aber er hat auff eine Zeit bey dem Rector D. Curio angesucht/den Herrn D. Martinum zu citiren/ darauff jhm D. Curio ein Erbare Antwort gegeben / er wölle mit jhm zu jhm gehen/ aber der Citatio halben hette er bedencken / dieweil es causſa doctrinæ were / ob nun einer solcher Suchung lachete / were nicht groß wunder. Wir haben auch nicht zweiffel/ so Magister Eißleben zu frieden gewesen / als der dennoch selbst bekennet/ er sey zu weit gelauffen/vnd hette Freundtschafft bey dem Herrn D. Martino gesucht/als der jhm viel gutes gethan/so were diese Sach auch gestillet / darinn er selber bedencken solt/daß vnser Gnädigster Herr/ auch viel andere/mehr zuschaffen haben / vnnd tragen müssen/ denn daß man zu seinem vnnöthigen Gezänck raum habe. Bitten derhalben / daß er dazu gehalten werde / daß er dem Herrn Doctor nicht auffsage/ daß er jm vnrecht gethan/was aber sein jetzige declaratio belanget / man soll das Gesetz mit oder nach dem Euangelio predigen/ das hat

er

er vor nicht gesagt/ sondern stracks/ man soll den Decalogum von der Buß Predigt weg thun/ vñ ist diese Sach inn deß Herrn D. Martini propositionibus gnug erkläret/ darbey wir es bleiben lassen.

Bedencken auff dem Tag zu Wormbs gestellet/ Anno 1540. wie auff der Protestierenden Stände Seiten zu handeln in vorstehendem Colloquio, vnd ob der Geistliche Gesandte zu einem Richter anzunemmen/ in streitigen Sachen.

ES ist wol zu achten/ daß der Gegentheil viel gefehrliche Tücke versuchen werde/ nicht allein mit deß Bapsts Gesandten/ sondern mit vilen sorglichen Stücken/ als mit Stellung der Artickel/ vnnd mancherley Calumnien/ vnnd Sophisterey/ darumb ist von nöthen/ daß wir wider diese Achitophel beten.

Aber dieser Sorg bedarff man nicht/ daß es so fern komme/ daß sie inn den fürnemmen Artickeln weichen/ als so wir sagen werden/ alle Privat Meß sind Abgötterey/ Item/ so wir das sola fide streiten werden/ darumb hoffen wir nicht/ daß jemandt auff diesem Theil/ schein haben werde/ jre Mittel anzunemmen/ er gedencke denn gantz vom Euangelio abzufallen/ wer nun nicht bleiben will/ den müssen wir fahren lassen. Es thet Samuel deß Sauls Abfall auch wehe/ vnd sind der Exempla viel/ auch spricht Daniel besonder von dieser Zeit/ viel werden sich zu jhnen thun/ fälschlich vnd vntrewlich/ darumb mögen wir diese Gefährligkeit GOtt befehlen/ vnnd ist

das aller sicherst wider alle Geschwindigkeit/daß ein jeder gedencke seinen Glauben zubekennen/ vnd so viel Bericht davon zuthun/als im GOtt Gnad verlihen.

Darumb achten wir für das beste / daß wir auff dieser Strassen bleiben/wans zur Vnterrede kommet / daß wir vnsere Artickel nach notturfft vnd gründtlich declariren vnnd beweisen/ vnd dem Gegentheil nottürfftialich antworten/ denn alle Calumnien außzufechten / das würde viel zu lang / wer die Warheit annemmen oder dabey bleiben will/wird man wol sehen. Dieses ist vnser vornembst Bedencken/ vnd so man dabey bleibet/wird man innen / daß dardurch viel Gezänck deß Gegentheils vnd der vnsern verhindert werden.

Vnnd ist nicht vngerathen / daß wir vnsere Antworten / mündtlich vnnd schrifftlich thun/ sonst wird vns all vnser Rede verkehret / wie zu Augspurg geschehen.

Auch ist dieses dazu gut/ daß wir als dann/ nicht mit jhnen/ Artickel stellen müssen/sondern lassens bey vnsern vberantworteten Stellungen bleiben.

Item dieweil vnsere Herrn nicht zugegen/ ist von nöthen/die Handtlungen inn Schrifften zuverfassen/ daß nicht einer ein Außflucht suche durch ein Calumnia.

Item der Gegentheil fürcht sich/ für dem schreiben/vnd schewet daß Liecht/sind auch nicht geschickt zu schreiben.

Item es kan vnter vns leichtlicher Eynträchtigkeit bleiben/sonst schreyet ein jeder was er will.

Item

Item es wird der Anfang den Papisten verdrießlich werden / so wir die Protestation wider den Gesandten inn Schrifft fassen / da man sie scherpfen wird/vnd bald außbreiten.

Vom Päpstlichen Gesandten.

So wir das Concilium recusirt haben / derwegen/damit nicht der Papst Richter seyn solt/ müssen wir viel mehr inn dieser Handlung klar protestiren / daß wir den Päpstlichen Gesandten oder den Papst nicht erkennen als ein Obern Richter/oder Händler/sondern für den Principal Gegentheil / vnnd fechten jhn an als ein Ketzer/ Idololatram vnd Antichristen. Diese Protestation muß ohn allen zweiffel geschehen. Nun wird folgen von dem Anfang.

Von dem Anfang der Handlung mit der Protestation.

Zu Augspurg wardt anfänglich protestirt/ daß jhr Meynung nicht were / etwas zu endern inn jhrer Lehr / sondern vns auff jhre Seiten zu bringen. Nun werden jetzund auch seltzame Protestationes geschehen / wo sie nun sagen werden/ sie gedächten nichts zu weichen / sondern vns allein abzuwenden / bedencken wir / daß man als dann strack den Händel gantz abschlage / dergleichen ist zuthun / so etwas fürgehalten würde/vns zuverbinden / vber vnd ausser dem Franckfurtischen Abscheidt. Vnd ist auch inn allewege erst-

lich anzuzeigen/ wie wir in diese Vnterrede tretten / daß wir die Vergleichung nicht verstehen für ein Abfall oder Defection / sondern haben vns derhalben eyngelassen / daß wir hoffen / so wir mit Leuten / die eins guten Gewissens / handeln würden / daß man befinden würde/ daß die Lehr in vnsern Kirchen recht sey/ dadurch dann Keis. Maiest. besser zu berichten denn bißhero geschehen / vnd als denn möchten Weg gesucht werden zu Einigkeit.

Auff diese vnser Rede/ wirdt man von jhnen vernemmen/ was jhr Gemüth ist. Auch werden sie vielleicht fürgeben/ man soll nicht disputirn/ sondern allein kurtz anzeigen / was wir nachgeben wöllen / Dieses ist auch nicht zu thun/ daß man also blind handele/ als so man die Kleyder inn die Hell geworffen / widervmb herfür nimmet/ ohn Vnterscheidt/ sondern wir müssen anzeigen klar / daß wir inn der Lehr vnnd nöthigen Stücken nichts weichen können / vnnd wöllen Vrsach anzeigen/ darvmb auch diese Vnterrede fürgenommen / die Warheit fürnemblich zu suchen/ so sey nicht Fried mit Vnterdruckung der Warheit zu machen.

Wann man nun der Lehr vnd nötigen Stück vergliechen/ so sey denn weiter zu reden von der Bischoff Obrigkeit/ Ordination / vnd etlichen Mittel Ceremonien / darvon vergeblich zu reden/ dieweil die Lehr streitig ist/ vnd wir im grund feindt sind. Dazu laut der Keis. Maiest. Außschreiben/ Also daß man soll Confessio vñ Apologiam fürnemmen. In summa/ der Eyngang wird viel seltzamer Reden bringen/ Daß der Gesandt

sandt entweder die Unterrede derhalben verbieten wird oder wird gleichwol sitzen/ vngeachtet vnser Protestation.

Verbeut er die Unterrede/ das lassen wir geschehen/ vnd ist vns nützlich/ so er das nicht thut/ sondern setzet sich/ vngeacht vnser Protestation/ ist die Frag/ ob wir auffstehen sollen/ oder ob wir durch bemeldte Protestation gnugsam verwahret sind.

Nun ist hie zu bedencken/ ob besser sey/ daß sich die Handlung stosse/ in Principal Artickeln/ als Sola fide, Priuat Meß/ Kirchen Gewalt/ Satisfactio, Purgatio, Heiligendienst/ Vota, &c. oder an diesem nider sitzen der Gesandten/ so wir doch gnugsam verwahret sind durch die Protestation/ vnd vielleicht gut ist/ daß der Gesandt selb anhöret/ wie viel grosser trefflicher Artickel wir wider das Papstthumb haben.

Darumb wölle man befehlen/ was auff diesem Fall zu thun/ so sich der Legat vngeachtet vnser Protestation/ setzet/ ob wir als dann die Handlung abschlagen sollen.

Zu dieser Frag ist auch noth zu wissen/ wie weit sich die Reden erstrecken/ so zuvor derhalben zu Franckfurt vnd Hagennaw geschehen.

Philippi

Philippi Melanthonis Relation von der Handlung deß gehaltenen Gesprächs inn Religions Sachen auffm Reichßtag zu Regenspurg Anno 1541. Auch Urtheil vnnd Bedencken vom Buch von Keiserlicher Maiest. den Ständen deß Reichs/als ein Weg vnd Zurichtung zur Einigkeit vnd Concordi in der Religion fürgehalten/ob es anzunemmen oder nicht.

NACH dem wir erfordert / von der Handlung deß Gesprächs Bericht zu thun/vnd als denn vnser Bedencken vom Buch anzuzeigen / will ich erstlich ein kurtze Erzehlung thun/wie sichs im Gespräch zugetragen/ vnnd welche Artickel gestritten sind/oder nicht. Vnd so man daß Buch gelesen hat/wo man weitern Bericht bedarff/will ich mich darzu erbotten haben.

Als wir/so zum Gespräch verordnet/ erstlich zusammen kommen/ist vns in Keiserlicher Maiest. Namen ein Buch fürgelegt / mit einer ernsten vnd wolbedachten Rede/ daß Keis. Maiest. als die Ruhe vnnd Besserung der Kirchen zum höchsten begert / viel bey sich betrachtet/vnd anderer Rath gehört/was in dieser Spaltung fürzunemmen/hette aber allezeit lieber gnädige vnd sühnliche Wege gesucht / denn andere/darauß grosse Zerstörung folgen möchte/vnd wiewol jhre Maiest. viel Rathschläge zukommen / so were doch jhrer Maiest. dieses Buch insonderheit also gelobet/ daß es ein Weg zur Einigkeit seyn oder weisen soll / Begerte derwegen/wir die Verordneten wöllen dieses Buch mit einander lesen/

vnd

vnd erwegen/vnd darauff vnterreden/doch alles vnverbündlich/vnnd was wir bedächten darinn zu endern / darzu oder darvon zu thun/das solte erläubt seyn.

Darauff ist ein kurtze Vnterrede gehalten/ vnd dieweil die andern alle/das Buch dermassen zu lesen bewilliget/bin ichs auch zu frieden gewesen / wiewol ich als bald sorg hette/dieses Buch würde nicht geringe Gezänck erregen.

Nun hat es im Anfang etlich Artickel/davon sehr kurtz geredt ist/Als vom freyen Willen/vnd Erbsünd / in diesen haben wir keine Enderung gemacht / vnd wiewol sie inn gutem Verstandt mögen hingehen / so habe ich doch nicht klein Mißfallen gehabt/ daß der Meister deß Buchs/ wo er das vnser zulesset / doch also dunckel redet vnd verstreicht/daß es wenig scheinet/wo er aber etwas hat auff der Papisten seiten/das leidlich/ dieses schmücket er/vnd prangt damit/Nun hab ich gedult gehabt/daß man nicht sagte/Ich wolte die Handlung ohne grosse Vrsach vmbstossen.

Bald folget der Artickel von der Justification/der nicht kurtz gefasset/vnd war viel frembder Meynung vnd Reden eyngeführet/ die Ecclio so wenig als mir gefallen / Ist derhalben bedacht worden/man solte das Buch ligen lassen/ vnd frey von der Sache reden/vnd so man eins würde/solte man einen newen Artickel stellen.

Also ist hefftig gestritten etliche Tag / daß ich wol geneigt gewesen die Handlung vmbzustossen/so viel an mir gewesen / hab auch mein Bedencken den Collocutorn dieses Theils fürgehalten/

ten/vnnd sie erinnert/wir würden hernach viel hessiger Artickel haben/die sich weniger würden vergleichen lassen/ vnnd köndten vns auß der Fahr helffen jetzund inn diesem Artickel/da der Vnglimpff auff Ecken ligen würde/ Aber es wardt widerrahten/ Möchten vielleicht etliche gute Hoffnung haben/vnd meynten es were ein Vortheil/so wir doch diesen Artickel vom Glauben erstritten hetten/ Vnnd dieweil Groppert Reden etwas besser waren/denn Ecken/haben etliche gesagt/Ich hette nicht Vrsach darzu gehabt das Colloquium vmbzustossen.

Haben also endtlich diese Forma/als gut sie ist/zusammen geflickt/mit grosser Arbeit/vnnd hat der Gegentheil viel List gebraucht mit eylen/mit Wort wechseln/vnd sonst vns zubetriegen/das gewißlich wahr ist/vnnd ist also diese kurtze Form ins Buch gesetzt/vnnd die vorigen langen Theydingen weggethan.

Nun hofft ich/wir weren deß Buchs ledig/aber sie namens widervmb für/vnd ward der Artickel gelesen/von der Kirchen/da stehet ein grawsame Verdammung/deren/so sich von der Kirchen absöndern/vnnd wiewol es inn gemein geredt/so ist es doch gemeynet vns zu beschweren/vnd sind etliche Wort/darinn wir allzu offentlich angerürt/geendert/vnd hab abermal Gedult gehabt/denn ich sahe/daß der folgende Artickel gröSSer Streit machen würde von den Concilien/im selben Artickel setzen sie die Kirche/das ist/wie das Buch helt/die Versamlung der guten vnnd bösen/hab Gewalt die Schrifft außzulegen.

Zum

Zum andern so soll einer / oder der kleiner Theil nichts halten/wider den grossen Theil.

Zum dritten/was Concilia generalia, das ist der gröſſer Theil geschlossen / das soll für gewiß vnd recht gehalten werden.

Nun habe ich billiche Beschwerung gehabt an diesem Artickel. Denn er macht auß der Kirchen gantz ein weltlich Königreich / da die Herschafft Gewalt hat / jhre Gesetz zu deuten / vnnd soll man der Deutung folgen / der Herrschafft Gehorsam zu leisten.

Aber inn der Kirchen ist die Außlegung nicht ein Gewalt/sondern ein Gaabe GOttes / vnnd nur inn etlichen / die andern zu lehren / welche folgen/darumb/daß sie gewisse vnnd gleichstimmende Zeugnuß inn Gottes Wort finden/vnd werden selbst auch von GOtt angezogen / vnnd solche Gaabe ist allein der Frommen vnnd nicht Bösen / darumb soll man nicht Gewalt darauß machen/vnnd dazu dieselbige den Bösen zugeben.

Zum andern so einer oder der kleiner Theil den grossen nicht anfechten soll/so haben Elias/ Jeremias/vnnd andere Propheten vnrecht gehabt.

Zum dritten ist offentlich/daß Concilia geirret/etliche alte / als Syrmiense, Ariminense, ꝛc. Etliche auch der newen / als Lateranum vnnd andere / welche das Ehe Verbott/Möncherey/ Beicht/Gnugthuung/Transsubstantiatio vnnd andere mehr Irrthumb bestätttiget.

Auß diesem allen ist wol zuverstehen/daß hoch von nöthen gewesen/diesen Artickel anzufechten

damit

damit nicht die vorigen Jrrthumb bestättiget/ auch nicht die Kirch inns künfftig durch dieses præiudicium beschwert würde / daß sie Jrrthumb annemmen müsse / wo etwa ein Concilium einen Muthwillen vben würde.

Jch will auch den Herrn nicht bergen / da ich zu Ecken sagt / ich merckte wol/daß er so hart were inn diesem Punct / von wegen folgender Artickel / von der Verwandlung deß Brots im Sacrament/vnd von der Beicht/vnnd andern/ bekandte er frey/ dieses were die Vrsach.

Nun vbergaben wir einen gegen Artickel/vnd hofften es solt nun ein End seyn der gantzen Handlung/ aber die Herrn Presidenten sagten/ diese Sach solt suspendirt seyn/vnnd solten inn folgenden Artickeln fort schreyten.

Nun folgen die Sacrament / vnd erstlich die ordinatio,darinn wir vns gantz gelinde erzeigt/ daß man vns nicht schuld kan geben / wir haben nichts nachgeben. Hie haben wir den Bischoffen die ordinatio widervmb angebotten / doch mit dieser außgetruckten Protestation/ so die Reformatio / davon man so groß vertröstet / inns Werck bracht würde/ ist auch dabey geredt durch Bucerum/ daß wir vnsere Pastores pro Episcopis halten.

Das Buch zehlet die Confirmatio vnnd Oelung auch vnter die Sacrament / davon hab ich klar gesagt / daß mir nicht gefalle/ daß mans vnter die Sacrament/ die Christus eyngesatzt / ziehet/doch wölle ich die geringe Ceremonien nicht hoch streiten / so fern die Mißbräuche abgethan würden / vnnd durch die Confirmatio der Catechismus

techismus angericht würde / ꝛc. habe sie also passirn lassen.

Von Verwandlung deß Brots im Sacrament ist fast der grössest Streit gewesen / ist doch zu letzt auch auffgeschoben / vnnd ein gegen Artickel endlich vbergeben / bald ist gefolget ein harter Zanck von Erzehlung der Sünden inn der Beicht / vnd von der Gnugthuung / vnd sind gegen Artickel vbergeben.

Darnach ist ein tückischer Artickel gefolget / den sie nennen von Ordnung der Kirchen Herrschafft.

Der Tichter dieses Buchs hat gethan wie ein listiger Hauptman / der die Hauffen hin vnd her versteckt / also inn diesem Buch / stehet ein Artickel auff den andern / vnnd sind die Tück mit grossem Fleiß versteckt / daß ein vnachtsamer Leser leichtlich zu betriegen. Droben hat das Buch gesagt die Kirche sey die Versamlung der Heiligen vnd Vnheiligen.

Nun kompt dieser Artickel / vnnd erkläret daselbig / nemblich vnter einem Haupt / dem Römischen Bischoff / vnnd sagt weiter / zusammen gefüget mit dem Bande der Liebe / das ist mit Gehorsam inn Menschen Satzungen / das ist / im Grund die Meynung / im rechten Verstandt der Wort / im Buch gesetzt / was ist aber dieses anders / denn daß die Kirch sey daß Päpstlich Reich? Vnd ist droben gesagt / wer nicht inn dieser Kirchen ist / der sey verdamp / damit verdamptен wir vns selbst / vnnd alle so nicht vnter dem Papst sind / Item alle / so nicht die Menschen Gesetz hielten / so der Papst gebotten.

Nun sind fünff Stück inn diesem Artickel gemelt/die ich nicht habe gewust zuverschweigen/ habe derwegen erstlich vom Titel gesagt / daß mir sehr mißfalle / daß sie auß der Kirchen ein weltlich Königreich machen / wie sie es im Titel nennen / vnnd die folgenden Stück angezeiget.

Das erst / die Kirch wird gebunden an den Papst/als sey die Kirch nicht anders / denn solche Versamlung vnter dem Papst.

Das ander/daß die Bischoff sind an stadt der Aposteln / hie wird abermal die Kirch gebunden an die ordinariam successionem, das ist / dieweil die Bischoff müssen als Nachkommen der Apostel geacht vnd geehret werden / so soll dafür gehalten werden / daß die Verheissung auff sie gehöre/daß sie nicht jrren/ vnd jhr Standt vnd Herrschung nicht vnrecht sey / vnnd müssen für vnd für etliche Päpst vnd Bischoff seyn/die heilig sind vnnd recht lehren / dieses zeucht viel mit sich/Item die Wort lauten gleich / als sey nicht Vnterscheidt zwischen der hohen wunderbarlichen Vocation / der Apostel vnnd der Bischoff.

Das dritt Stück / daß Bischoff Gewalt haben Ceremonien zumachen vnnd macht darauß Gottesdienst/vnnd spricht / es sind Erhaltung deß Glaubens / wiewol daran geflickt / man soll darauff nicht vertrauwen / welches noch nicht gnug geredt ist.

Das vierdte/ daß Bischoff Gewalt haben/ Ceremonien inn GOttes Wort eyngesetzt/nach Gelegenheit anders zu ordnen / damit sie entschul-

schuldigen wöllen / das Verbott deß Kelchs.

Das fünffte / daß man muß gehorsam seyn / nemblich inn beyden / in Menschen Satzungen / vnd inn Verenderungen der Sacrament.

Nun stelle ich zu eins jeden verstendigen Christen Bedencken / ob nicht hohe Notturfft gewesen / diese fünff Stück anzufechten / wie fleissig aber der Gegentheil gearbeitet / daß ich inn diesen Stricken hangend bliebe / das will ich zu seiner Zeit weiter berichten.

Denn dieser Artickel were ein Bestätigung der Irrthumb vnd Last / so inn traditionibus humanis gewesen / vnnd erhebet den Päpsten vnnd Bischoffen jhre Gewalt sehr vber das Ziel / habe derhalben einen gelinden Artickel dagegen vberantwort.

Weiter ob das Buch gefährlich gestellet oder nicht / zeigt hernach dieses Stück an / das ich jetzund erzehlen will.

Es spricht / Man habe etliche Lehr inn der Kirchen ohne Schrifft vom heiligen Geist empfangen / als das Symbolum Apostolorum, Item daß drey Personen im Göttlichen Wesen / vnd hengt daran / also sind folgende Artickel inn der Kirchen / daß die Seelen der Heiligen im Himmel sind / sind zu loben / ꝛc. Dieses ist der Schein vnd Sophisterey / darnach kommen die Lügen daran / also ist auch die Anruffung der Heiligen / die Meß / wie wir nun die Anruffung der Heiligen / die Meynung vom Opffer vnnd Application der Meß / die Priuat Meß / die Meynung im Buch von der einen Gestalt deß Sacraments / das Ehe Verbott / vnd Mönche. ey

angefochten / ist zu finden inn vnsern gegen Artickeln.

Ich hab aber etliche geringe Ding passirn lassen / als von der Heiligen Gebein / von Bildern / davon man hette mögen streiten / wir hetten auch einen Artickel gestellet / daß ein jede Obrigkeit schuldig sey die Bilder / bey den man Hülff suchet / als da Wallfahrten sind / weg zuthun / aber sie wolten diesen Artickel nicht annemmen.

Vnnd wiewol wir das vbrig von der Disciplin / wie die Bischoff seyn sollen / haben passirn lassen / denn wir vor angezeigt / was wir von Bischoffen halten / so ist doch da gemelt / aber nicht geschrieben / daß diese zwey Stück / weltliche Fürstenthumb / vnnd daß Bischoff Ampt nicht beysammen stehen könten / vnnd dieweil das Buch spricht / Es sollen die Bischoff sich halten nach GOTtes Wort / vnd den alten canonibus, so ist es jhm selbst widerwertig / denn es setzet zu gleich diese widerwertige Stück / daß Bischoff sollen sich halten / wie gesagt nach den canonibus, vnd lest doch zu / daß sie weltliche Fürsten sind. Darauff geantwortet / daß man inn der Reformation zu berathschlagen / wie durch tüchtige suffraganeos der Kirchen zuhelffen.

Dieses ist die Summa der Handlung im Gespräch / darauß wol zu mercken / hetten sie willen / Einigkeit zu machen / daß wir gelind gnug gewesen / vnd ist der Mangel an vns nicht gewesen / Denn damit man zur Einigkeit käme / haben wir viel Reden passirn lassen / die tunckel oder gefehrlich gesetzt / haben auch etliche Artickel

nicht

nicht angefochten / die dennoch nicht zuverschweigen sind.

Daß wir aber etliche Artickel gestritten / das ist hohe Notturfft gewesen / rechte Lehr zu erhalten Gott zu Ehren / vnd den Gewissen vnd Kirchen zu Heyl / vnd wiewol ich auch bedencke / daß Einigkeit sehr nützlich / daß Krieg vnnd Zerstörung zu fliehen / so kan ich doch auch jetzund / nach der Handlung / nicht anders finden / denn das von nöten gewesen / diese Stück zu streiten / wolte sie auch noch streiten / Doch mögen die Herrn vnd Stände thun / was sie bedencken.

Ich aber vnd meines gleichen sind schuldig / die Christliche Lehr recht vnd rein zu lehren / vnd Gott zu bitten / seine Kirch zu erhalten / vnd zu schützen / wie ich nicht zweiffel / Gott werde dieses Liecht nicht gantz lassen vnterdrucken / vnnd wiewol ich weiß / daß von mir geredt wird / als sey ich zu hart / so ist doch dagegen öffentlich / daß ich für dieser Zeit viel streitige materias etwas eyngezogen vnd gelindert habe / vnd hab solchs gethan / nicht den grossen Herrn zu hofieren / sondern als ein Schul-Person / daß ich gemerckt / daß der Jugend solcher ordentlicher Bericht von nöten ist / vnd solche Erklärung dienet an jr selbst zu Frieden vnd Einigkeit.

Der Gegentheil aber sucht nicht ein Christliche Moderation / sondern ein Abfall dieses Theils von Christlicher reiner Lehr / wie jhre Handlung vnd Wort anzeigen / denn sie nennen diese jetzige vorgenommene Handlung nicht anders / denn ein Reduction.

So kan ich nicht verstehen / wie die Refor-

matio möglich sey / darvon sie reden / so doch Papst/Bischoffe/Prelaten/wie das Buch anzeigt/inn ihrer jetzigen Herrligkeit/Gewalt/vnd Reichthumb bleiben sollen/ So lang sie nun also bleiben/so folgen die Mißbräuch/darüber biß anher geklagt ist/ Gott der Vatter vnsers Heylands Jesu Christi wölle vns guten Rath vnd Hülffe inn dieser sorglichen Berathschlagung verleihen / wie der HErr Christus gesprochen/ Ich will euch nicht Waisen lassen/sondern will zu euch kommen/Amen.

Vnnd dieweil auch von nöthen ist entlich zuschliessen / ob das Buch anzunemen/oder nicht/ vnnd wir derhalben gefraget/ will ich abermals protestirt haben/daß ich eynfältiger vnnd trewer Meynung / mein Bedencken anzeige/andere mögen sagen/schliessen vnd thun/was sie für gut ansehen werden/GOtt der Vatter vnsers Heylands JEsu CHristi/der allein Weiß ist/ vnnd guten Rath gibet/wölle vns allen/vnd besonders den Herren seine Gnad vnnd seinen Raht mittheilen.

Nun werden vns etliche nicht geringe Vrsachen fürgehalten/ das Buch anzunemmen/ erstlich daß dafür gehalten wirdt / man könne sonst nicht Frieden erlangen. Nun ist vnser vnnd der gantzen Deutschen Nation Gelegenheit also/ daß Noth were/Frieden zumachen.

Item es sollen etliche dafür gäntzlich halten/ daß K.M. Gemüth vnd Meynung sey/eine löbliche Christliche Reformatio zumachen / darzu aber jhr Keis. M. nicht anders kommen möge/ es werde dann der Anfang also gemacht / durch

einen

einen Mitteln Weg / wie der im Buch bedacht / nun were es ein gut Werck / solche Reformation fördern / es wird auch darfür gehalten / daß durch diesen Anfang vil zu Erkändtnuß deß Euangelij gebracht würden / Item daß die Verfolgung nach liesse.

Vnnd ob gleich das Buch nicht so gantz klar inn etlichen Artickeln / so müsse man doch mit denanfahenden Gedult haben / vnnd sey derhalben etwas nach zugeben / wie wir selbst mit den anfahenden / bey vns Gedult habē / War ists / daß diese Vrsachen groß vnnd wichtig vnd wol zu betrachten sind / wolte auch / daß solche grosse Sach durch verstendige Leut berahtschlaget würde.

Erstlich von der Reformatio zu reden / vnnd was Keis. M. Gemüth sey / weiß ich nicht / daß aber jhr Keis. M. einen Christlichen Anfang machte / ohne Zerrüttung rechter Lehr vnd vnser Kirchen / daß were wol zu wünschen / nun ist diß Buch im Grundt ein Stärckung vieler Mißbräuch / vnd ein Verenderung vnser Lehr / so wirs nun annemmen köndten / wolte folgen / daß bey dem Gegentheil / nicht der Anfang zur Reformatio gemacht würde / sondern die Mißbräuch vnd Verfolgung mehr gestärcket / denn der Gegentheil würde das Buch zu seinem Vortheil brauchen / als wann einer die Wallfahrt straffet / so würd man sagen mögen / das Buch lobet der Heiligen Anruffung / vnd jhn derhalben verfolgen.

Weiter ist zu bedencken / was sich bey vns zutraggen möchte / das ist gantz gewiß / daß viel der vnsern dieses Buch nicht annemmen / gantz oder

halb/so ist als bald Spaltung vnter vns. Etliche Prediger werden dawider predigen vnnd schreiben/ich will es auch selbst mit Gottes Hülff anfechten. So nu einer das Buch halten wolte/der ander nicht/so würden newe Spaltung/vnd bey dem Volck Haß wider die gantze Religion/oder Verachtung vnd vielleicht Auffrühren/vnd bey den Frommen viel Betrübnuß vnd Ergernuß/ diese Fahr ist so groß / daß das Buch mehr zu schewen / denn die Reformatio der Gestalt zu fördern.

Ich kan auch nicht sehen/wenns gleich gericht/ was auffgericht würde / denn daß nun fürohin drey Part wehren/ die Papisten / die Euangelischen/vnd die diesem Buch anhengig/vnnd deuten dasselbige wie sie wolten / verspotten die andern beyde/vnnd hielten selber doch dieses Buch nicht/ohne wo es jhnen dienete.

Zum andern so ist die Reformatio ein vngewiß Ding/vnd wie ichs ansehe/vnmöglich dazu. So sie dem Buch nach/fürgenommen wirdt/so bleiben Papst / Bischoff / Prelaten / Pfaffen/ Mönche/inn jetziger Herrligkeit/Gewalt/vnnd Reichthumb. Wo nun solches bleibet/folgen alle Mißbräuch/die jetzund sind. Denn ob man gleich statuta macht / die Personen sollen fromb vnd gelehrt seyn/vnd der Kirchen dienen/so kan es doch inn solcher Herrligkeit nicht seyn. Vnnd wiewol vnser Lehr nicht mit dem Reichthumb streitet / strafft sie doch jhren gantzen Standt/ Meß / vota vnd jhre angemaste Gewalt.

Diese Fundamenta will das Buch oder die Reformatio erhalten / darumb wenn gleich die Refor-

/ Reformatio fürgenommen würde / so ist doch vnser Lehr damit noch nicht gnug geschehen / vñ solten wol Meß / vota, vnnd andere Irrthumb mehr bestetigt werden.

Daß man aber dagegen auch sagt / die Schulen fallen / vnnd werde inn kurtz gröſſer Mangel gespürt werden / auff beyden Seyten / an Personen / so zur Kirchen vnnd Regierung zu gebrauchen / Item es sey bey den vnsern ein grosse Vnordnung / die Herrn fördern die Studia nicht / die Städt haben nicht Kirchen Güter zu Erhaltung der Ministerien vnd Schulen / die Priester haben keine Auffseher / keine Synodos, werden an vielen Orten vbel gehalten / haben keine Hülff / Zucht zuerhalten / es sey alles ein zerrissen Ding / die Jugendt vnnd daß Volck habe kein Forcht / vnd Kirchen Zucht / werde wild. Item / ob gleich jetzund vnsere Kirchen mit zimlichen Personen versorget / was will hernach werden? Qualis erit tertius post Pomeranum? Vnd inn Summa / es scheinet als werde man also kein Regiment erhalten können / diese Klagē bewegen mich nicht wenig / kan auch wol dencken / daß mit der Zeit wiedervmb grosse Verenderung geschehen werden / ich kan aber auch nicht sehen / so Bischoff vnd Stifft bleiben / wie sie sind / daß damit vnsern Kirchen geholffen werde. Denn so gleich ein scheinende Concordia würde / so würden sie doch vnser Priester drucken / Item sie sind nicht die Leut / die Studia oder Kirchen fördern / oder Zucht erhalten / will vnsere Obrigkeit zimlichen Fleiß thun / so ist diesen Gebrechen leichtlich besser zurathen / Vnd inn Summa / were es jhr

Gemüt/ein Christliche Reformatio für zunemmen / würden sie warlich die Zeit mit vns Gedult haben / würden nicht zuvor / vnser Lehr zerreissen / sondern desto mehr eylen zur Reformation.

Vnd schliesse ich entlich also/daß vmb keiner Vrsach willen/ Frieden / Krieg oder Reformation die rechte Lehr zuzerreissen vnnd vnrecht zu willigen/dieses ist die Christliche Regel/darnach andere Sachen zurichten. Denn dieses ist das höhest Gebott/ Hunc audite.

Dieweil denn inn diesem Buch viel grosser Mängel in der Lehr sind/so ist es nicht anzunemmen/denn nemblich sind dreyerley Artickel/etliche gantz verworffen/etliche vbergangen/etliche die man nennt vergliechen/Die verworffene/als von den Concilien / von der Transubstantiatio,Confessio,Satisfactio,von Ordnung vnnd Gewalt der Bischoff / vom Heiligen Dienst/ von der Meß/Priuat Meß/Brauch deß Sacraments/in einer gestalt/der Priester Cœlibatus, vnd Mönicherey / Nun sage ich klar daß ich dieser verworffenen Artickel keinen annemmen will/ auch nicht mehr daran sticken.

Wolten sie jhnen vnser Lehr hierinn/die da recht vnnd Christlich ist/ gefallen lassen/wie sie schuldig sind/daß wirdt man hören / es ist aber nicht zu hoffen.

Auch daß sie davon sagen/wir sind zu störrig/ wir können kein Moderation vnnd Messigung leiden/darauff sage ich/vnd ist wahr/diese Händel sind auff das eusserste inn vnser Confession/ auch in den jetzigen Artickeln gemessiget vnd moderirt/

derirt/ daß man nicht weiter weichen kan/ wer es aber will thun/ gehet mich nicht an.

Die vbergangene Artickel nenne ich von der Confirmatio vnd Oelung/ denn wir klar gesagt/ wann sonst die Concordia seyn möchte/ wolten wir davon nicht sehr streiten/ aber gleichwol ist davon zu reden/ Nun setzen sie eine Definition/ daß Sacrament heisse ein gewiß Zeichen/ Göttlicher Gnad. Zu dieser Definition reimen sich Confirmatio vnd die Oelung nicht/ darumb ist von nöthen/ dieses im Buch zu straffen/ vnd anzufechten.

Von Sacramenten reden sie auch/ daß sie heilig machen/ vnd straffen nicht dabey jhren gewöhnlichen Irrthumb/ daß sie sagen/ Daß eusserlich Werck mache heilig/ ohne innerliche gute Bewegung/ ex opere operato, & sine fide iustificante. Dieses ist auch von nöthen außzudrucken/ da zu sind etliche also vnförmliche Reden von den Sacramenten/ daß/ so das Buch ans Liecht kommet/ ein Schimpff seyn wirdt/ Als da es sagt von der Eucharistia, man empfahe im Sacrament Krafft die concupiscentia zu leschen/ Item/ man salbe den Krancken/ wie einen Kämpffer/ &c.

Es ist auch vbergangen im Titel von der Buß/ da stehet/ die mortificatio fasse in sich Beicht vñ Gnugthuung/ denn dabey ist geredt/ daß man hernach davon sagen werde/ wie auch geschehen/ dieweil dann hernach die Gnugthuung verworffen/ vnnd von der Beicht auch ein gegen Artickel vbergeben/ können wir dieselbige Wort auch an diesem Ort nicht zulassen.

Zu dem

Zu dem ists an jhm selbst vnrecht/daß Beicht vnd Gnugthuung sollen mortificationes seyn/ Denn mortificatio ist ein besonder ernstlich Werck deß heiligen Geists / aber Beicht vnnd Gnugthuung sind eusserliche Werck auß Menschen Gebotten/ zu dem das viel Jrthumb dazu kommen.

Auch ist die Sophisterey vnnd Vntreuw zu straffen an diesem Ort/da sie den Ort Pauli/2. Corinth.7. anziehen von jren Gnugthuungen/ darumb das in einer Translatio, das Wort Satisfactio stehet/Nun wissen sie selbst wol/das im Paulo ein ander Wort stehet / nemblich Verantwortung/Item/das Paulus nicht redet von jhren Menschen Satzungen/ aber sie gedencken/ wenn die grossen Herrn hören / daß Paulus die Satisfactio nennet/so verstehen sie die jetzige/vnd werden hefftig bewegt / meynen man rede wider Paulum / solcher Tücke hat dieses Buch nicht wenig.

Die vbrigen Artickel / so man helt für vergliechen/sind noch nicht gantz vergliechen/denn da das Buch spricht/der Mensch/so in Gnaden ist/vermög Gottes Gebott zu thun/vnd sich von Sünden enthalten / da haben wir beygesetzt/ Der Mensch so in Gnaden ist / vermöge zu widerstehen der Sünde/vnd habe den angefangen Gehorsam / dieses hat Eck nicht annemmen wöllen / damit er anzeiget / daß er will / der Mensch kan dem Gesetz gnug thun/ wie er newlich hie propositiones außgehen lassen / darinn er dieses klar setzet. Bleibt nun dieses vnvergliechen/

chen/so ist gar nichts gehandelt/ denn es streitet wider den Artickel Iustificationis.

Weiter im Artickel Iustificationis ist nicht gemeldet/daß die Heiligen dem Gesetz nicht gnug thun/Item/ daß Sünde in jhnen in diesem Leben bleibe/vnd warumb/ vnnd wie der angefangen Gehorsam/GOtt gefall/Item was Vnterscheid sey zwischen Sünden/ dardurch man felt auß Gottes Gnaden/ vnd verleuret den heiligen Geist/vnd zwischen der Sünd/ so in Heiligen ist/also/ daß sie dennoch nicht auß der Gnaden fallen/dieweil diese Punct nicht klar gemacht/ist der Artickel vnvollkommen/ vnnd noch nicht gäntzlich verglichen/wie die Herrn Collocutores deß andern Theils/Herr Iulius vnd H. Groperus selbst vor Keis. M. gemeldet/ daß von nöthen diesen Artickel länger zu erklären/ zu Notturfft jhrer Kirchen.

Dazu befind sich jetzund/ daß der Gegentheil selbst diesen Artickel für vnverglichen helt/ denn es sind newlich nach der Handlung allhie propositiones auß gangen/darinnen vnser Lehr verworffen/vnnd daß Gegentheil gesetzt/ Sola dilectione iustificamur.

Im Artickel de Ecclesia werden alle die grawsamlich verdampt/ so sich söndern von den Bösen inn der Kirchen/vnd stehet nicht dabey/ daß man sich von falschen Lehrern soll vnd müsse absöndern. Weiter das Buch verstehet die Sönderung/ Vngehorsam inn Menschen Satzungen/wie es sich hernach declarirt/ so wir nun dieses zuliessen/hetten wir vns vnd vnsere Kirchen mit hohestem Ergernuß jämmerlich verdampt

denn

denn man muß die Stück deß Buchs gegen einander halten.

Zu letzt im Artickel de disciplina Cleri ist dieses Stück eyngemenget/daß Bischoff auch weltliche Fürsten seyn mögen / damit ist das Buch im selbst widerwertig/ wo nun solches zugelassen wirdt / bestättigen wir jhre grosse Mißbräuch/so darauß folgen/ zu dem daß ich denselbigen Artickel nicht anders ansehen kan / denn für ein Bestättigung der gantzen Herrligkeit/Gewalt/vnd Reichthumb der Bischoffen/Thumbherrn/vnd Mönche.

Auß diesen erzehleten Vrsachen / schließ ich auff GOttes Wort/vnnd mit gutem Gewissen/ daß ich diß Buch nicht kan / auch nicht will annemmen / vnnd bitte GOtt den Vatter vnsers HErrn JEsu CHristi/er wölle vns allen guten Raht vnd Hülff verleihen/vnnd seine Kirchen/ die er durch seinen Sohn zum ewigen Leben erlöset/vnnd wunderbarlich erhelt / schützen vnnd regieren.

Vnnd damit gleichwol männiglich meinen Glauben wisse/ so will ich hie bey angezeigt habē/ daß ich die Lehr vnserer Kirchen die inn vnser Confession vnd Apologia gefasset / halte/vnnd dabey durch Gottes Gnade zubleiben gedencke/ dancke auch GOtt/ daß er seine Kirchen widervmb erleucht hat/vnnd wolte nicht gern Vrsach geben/die reine Lehr widervmb zu vertunckeln.

Man kan mir mit Warheit nicht Schuld geben / daß ich lust habe zu vnnötigem Gezänck/ denn es ist offentlich auß meinen Schrifften / daß ich CHristliche Moderation vnnd Maß

mit

mit höhestem Fleiß / inn diesen großwichtigen Sachen gesucht vnnd gehalten habe / bitt auch GOtt vmb gemeinen Frieden / vnnd Christliche Einigkeit / will mich auch zu ferner Declaration erbotten haben / GOtt der Vatter vnsers Heylands JEsu Christi helffe vns.

Fernere Erinnerung Philippi Melanthonis / Von dem Buch zu Regenspurg für gestelt zu einer Vergleichung der Religions Streiten.

DJe gemeine Bekändtnuß deß heiligen Christlichen Glaubens so man inn den Kirchen singet / welche genennt wird / Symbolum Nicenum / ist recht vnnd Christlich gestellet / vnnd ist fürnemblich ein Wort darinn / welches nottürfftig vnd auß sonderlicher GOttes Gnaden / wider den bösen vnd gifftigen Irrthumb Arij gesetzt worden.

Dieweil aber die Zwyspalt nach dem Concilio Niceno nicht bald gedämpfft worden / sind die grossen Herrn der Vnruhe müd worden / haben auch gesehen / daß sonst allerley Vnordnung vnd Zerrüttung auß Vneinigkeit folget / vnd ist also bey dreissig Jahren nach dem Concilio Niceno / ein ander groß Concilium inn Hungern zu Syrmio gehalten worden / da der Keiser Constantius gegenwertig gewesen / vnnd hat selbst wider Photinum ernstlich disputiert / hernach hat man die andern Sach / den Zwyspalt zwischen den Rechtgläubigen / vnd deß Arij Hauffen für-

genommen

genommen/ den Jrrthumb fein subtil zu bestreichen/ vnnd also ein Vertrag vnnd Einigkeit zu machen.

Vnd dieweil der Zanck war von gemeldtem Symbolo Niceno/ darinn ein Wort gesetzt/ daß den Arianern vnleidlich/ ist dieses zur Vergleichung bedacht worden/ daß dasselbig vnleidlich Wort/ auß dem Symbolo weg zunemmen/ vnd dafür ein ander gemein Wort darein zusetzen/ welches beyden Theilen gerecht were/ vnnd jeder auff seinen Verstandt deuten vnd lencken könte/ vnd solt hernach das Symbolum zu gleich inn allen Kirchen gelten vnnd gehalten werden/ so spüret man kein Vngleicheit inn Kirchen.

Dieses hat einen grossen Schein/ vnnd ist auffs wenigst für ein Anfang einer künfftigen gantzen Vergleichung/ hoch gerühmet worden/ daß auch viel rechte Lehrer die Zeit darein gewilliget/ welche doch hernach bald in einem andern Synodo sich verklärer/ vnd die Vergleichung zu Syrmio fürgeben/ widervmb verworffen/ wie Hilarius nach der länge erzehlet.

Wiewol nun solches ein Schein gehabt/ so ists doch im Grund einem Theil/ nemblich/ den Arianern zu einem grossen Vortheil/ zu Sterckung vnnd Erweitterung jhres Jrrthumbs/ dagegen aber zu Schwächung deß andern Theils/ vnd zu Niderdrückung Göttlicher Warheit gemeynet/ vnd bald hernach dahin gereicht. Denn die Arianer hatten nun diesen Vortheil/ daß die andern zu rück getreten vnnd gewichen/ hatten das Symbolum endern lassen/ vnnd würde das weitläufftig Wort mehr für die Arianer gedeu-

tet/

tet/dadurch viel Frommer hoch betrübt worden/ viel auch in Zweiffel geführet / so doch die Sach groß / wichtig vnnd nicht gering zu achten war. Denn dieses war eigentlich der Streit / ob der Sohn GOttes vom Vatter auß seinem Wesen sey/oder auß nichts geschaffen were.

Hie ist die Notturfft gewesen / ernstlich darob zuhalten / daß man rechten Verstandt vom Sohn GOttes erhielt / daß er warlich von deß ewigen Vatters Wesen sey / wie Johannis am ersten geschrieben. Darumb nach bemelter gleissender Vergleichung / der Streit hefftiger worden / vnd hat das weitläufftig Wort/mehr Parten gemacht denn zuvor gewesen.

Nun hat sich inn der Kirchen solche weltliche Weißheit mehr mals erzeigt / gewisse klare Göttliche Lehre vnnd Befelch / mit gleissenden Deutungen zu lencken / dadurch Vergleichung vnd Einigkeit zu machen/vnd ist eben solchs diese vergangen zehen Jahr/auff mancherley Form versucht worden.

Wiewol aber die hohen Regenten schuldig sind / auff Einigkeit der Kirchen zu arbeiten / so soll doch solchs mit rechter Maß/nicht mit Vnterdruckung nöthiger Göttlicher Warheit geschehen / vnd soll der Befelch vom Himmel mit klarer Stimme / durch den ewigen vnd lebendigen GOtt / Schaffer aller Ding / von seinem Sohn CHristo gegeben / allen andern Sachen fürgezogen werden/nemblich/Dieser ist mein lieber Sohn/den solt jhr hören. Darumb/ wiewol Fried vnd Einigkeit / rühige Regierung / vnnd das Leben selbst / gut vnnd groß zuachten / so soll

doch Erhaltung der wahren vnnd reinen Lehre deß Euangelij / viel grösser vnnd höher geacht werden.

Es befindet sich aber inn vielen fürgenomen Vergleichungen / die etliche Jahr an her versucht / allezeit / daß die Päpstlichen nie anders gesucht / denn jhren Vortheil / nicht allein jhre Hoheit / Güter / Gewalt vnnd Wolluſt / sondern auch jhre grobe Jrrthumb vnnd Abgötterey zu erhalten / vnd also jhren Stoltz vnd Trotz / auß zuführen wider GOtt / dazu sie doch bey weilen die schönen Wort fürgeben / ein Reformation für zunemmen / vnd den Peltz ein wenig zu lausen.

Sind nun etliche die es nicht vbel meynen darvon rede ich nicht / aber zu Regenspurg hat man grob gnug gesehen vnd griffen / wie der gröſſer Hauff der Biſchoffe gesinnet ist / da sie sich öffentlich vnd trötzlich haben vernemmen lassen / auch die jenigen Jrrthumb nicht fallen zulassen / welche die / so auß jhrem Theil zum Gespräch verordnet / gestrafft vnd verworffen haben.

Vnnd scheinet wol / daß viel vnter den Biſchoffen wider jhr eigen Gewissen handeln / oder gantz Epicurei sind / dencken jhr eusserlich Regiment sey ein schöner Pracht / vnd Zier der Welt / darob zu halten / es sey die Religion wie sie mag.

Aber dieser Trotz wirdt die länge nicht haußhalten. Wenn Abgötterey vnd GOttes Läſterung inn der Kirchen ist erkandt vnnd auffgedeckt worden / vnnd gleichwol mit Tiranney vertheydingt / so ist die Straaff nicht fern gewesen / wie jetzund leyder auch vor Augen. Denn ohn

zweiffel

zweiffel Abgötterey vnnd öffentliche Vnzucht inn der Kirchen die fürnembsten Vrsachen sind darumb GOTT den Türcken / solche grawsame Wüterey vber Europa verhenget / Vnser HErr JEsus CHristus der Sohn GOTtes / wölle seine warhafftige Kirchen erhalten / schützen vnd reinigen.

Dieweil denn die Bischoffe selbst / die öffentlichen vnnd erkandten Jrrthumb nicht wöllen fallen lassen / welche doch von den jhren verworffen / sihet man wol daß sie zu wahrer vnd Christlicher Einigkeit nicht geneigt sind / vnd ist diese jhre Halßstarrigkeit nicht wenig zu verwundern / so doch dieses folgend Buch / welches als ein Anleitung vnnd Form der Vergleichung beyden Theilen / fürgeleget / zu jhrem grossen Vortheil gestellet ist / vnd viel grosse Jrrthumb sampt jhrer vnmessigen Gewalt vnd Pracht bestättiget. Vñ wiewol etliche dieser Jrrthumb nicht subtil verschlagen / vnnd leichtlich zu mercken sind / so sind doch die andern heimlich eyngeflochten. Darumb will ich etliche Stück kürtzlich anzeigen / vñ will dem Buch nichts aufflegen / daß nicht der Buchstab vnnd sein natürlicher Verstand selbst mit bringet / auch viel andere weitläufftige Reden / die doch new Gezänck hetten bringen mögen / fallen lassen.

In den Artickeln von der Kirchen. Item von Bischofflicher Gewalt / sagt das Buch im Grund vnd eigentlich / so viel. Die Kirche sey die Versamlung der Guten vnd Bösen / doch gebunden an solche Bischoffe / welche den Titel Krafft der gewöhnlichen Succession haben.

Item/ gebunden an jhre Gesetz/ vnnd das solche Bischoffliche Kirche inn nöthigen Stücken nicht jrren möge. Daß auch allein inn solchem Bischofflichen Gehorsam sey Vergebung der Sünden/ vnd Sacrament/ vñ ausser diesem Bischofflichen Gehorsam sey kein Seligkeit. Das ist im Grundt deß Buchs Rede vnd Meynung/ vnd ist wol zumercken/ daß das Buch/ nemblich diese seine Kirchen anbindet / an die Bischoffliche Succession vnnd Menschen Gesetz/ welche das Buch nennet/ das Band der Lieb.

Hie ist zu greiffen was bey vns gesucht ist/ nemblich/ daß wir vns selbst verdammen solten/ daß wir nicht Gliedmaß Christi zu achten / kein Vergebung der Sünden / keine Tauffe / keine Seligkeit haben köndten.

Da gegen aber ist ein Christliche lautere Antwort von den Chur vnd Fürsten vnd Ständen/ dem Euangelio anhängig/ vbergeben/ daß man von jrrigen Prelaten zu weichen schuldig ist/ wie S. Paulus spricht / So ein Engel vom Himmel anders lehret / soll man jhn für verbannt vnnd verflucht halten/ Daß aber die Bischoffe/ so vnser Confession verfolgen/ vnd fromme Christen derwegen ermorden / jrren/ das ist gantz öffentlich vnd gewiß/ Darumb soll die Kirche an sie an keinem Ort gebunden seyn / viel weniger soll man die Kirchen an Menschen Satzungen binden/ Coloss. 2.

Weiter im Artickel von Außlegung der Schrifft/ macht das Buch eine Gewalt durchs mehrer zu schliessen in der Kirchen / darauß viel andere Folgen kommen/ So dieser Artickel bebewilliget/

willigt / haben sie bald ein mehrers gemacht / vnd weren vieler Päpstlichen Concilien schädliche Irrthumb damit bestetiget / vnd die Tyranney gestärcket / vnd machten wir vns selbst schuldig an allem Blut / daß die Widersacher der wegen vnchristlich vergossen.

Weiter gebeut das Buch / Erzehlung der Sünden / inn der Beicht. Item / Es bestetiget den Irrthumb von der Gnugthuung. Item / den Irrthumb von der Transubstantiatio / darauß viel Abgötterey gefolget / Denn Sacrament können nicht Sacrament seyn / ausser jrem eyngesätzten Brauch / dieweil man Gott nicht an etwas binden soll / ohn sein Wort / wie man Gott nicht an Bilder binden soll / als gewöhnlich im Götzendienst vnd Wallfahrten / Nun wird das Sacrament im Spectakel deß Vmbtragens / vnd in der Opffermeß in ein frembden Brauch verkehret / diese schwere Mißbräuch sind billich zu schewen / zu fliehen / vnd zu straffen.

Darnach flickt das Buch an der Meß / sagt / der Priester opffere da den Sohn Gottes / vnd dazu / für Lebendige vnd Todten / damit die Seelmessen nicht abgehen / vnd wiewol diesem Artickel vil Farb angestrichē / so ists doch im Grundt Lügen vnd Bestetigung der Päpstlichen Abgötterey.

Es schmückt auch die gewönliche Anruffung der verstorben Heiligen / welche eytel öffentliche Heydnische Abgötterey ist / vnd hat den rechten Verstandt von Christo vber die massen sehr vertunckelt.

Diese Artickel habe ich erzehlet / darauß ein

jeder Christlicher Leser selber richten möge / wie rein das Buch sey / es hat sich aber der Keiser hierinn löblich gehalten/daß er den Verordneten zum Gespräch befohlen / jhre Meynung inn allen Puncten Christlich vnnd frey anzuzeigen/ darumb auch etliche gegen Artickel vbergeben/ wie inn diesen Acten zu finden.

Were dem Gegentheil Ernst Einigkeit vnnd Frieden zu machen/mit GOttes Ehre/so wissen sie wol/wie jhm zuthun were / dürfften nicht anheben/an Stärckung jrer schädlichen Jrrthum̃/ denn sie wissen wol/ daß wir durch Gottes Gnade inn allen Artickeln den rechten alten Verstand vnd Brauch der ersten reinen vnd Catholischen Kirchen/lehren vnnd halten / sie wissen auch/daß man davon nicht weichen soll / dieses ist GOttes Befelch/fliehet Abgötterey/ vnd der Gegentheil kan nicht verneinen/daß sie Abgötterey treiben / geben nun für sie wöllens nicht so grob treiben/vnd suchen Färblin/wie sie doch im Grund jhre Jrrthumb zu jhrem Pracht vnnd Muthwillen erhalten. Aber Jeremias spricht/ Verflucht sey derjenige/ so deß HERRN Werck vntrewlich thut. Darumb wisse sich ein jeder/so GOttes Ehre/ vnnd der Christlichen Kirchen/ auch eigene Seligkeit groß achtet / hierinn zu bewaren.

Dieses Spiel ist nicht newe inn der Welt/ sondern es ist offt fürgefallen/ daß etliche Herrn oder Gelehrten die Köpff zusammen gesteckt/ vñ die Göttliche Lehre nach jhrer Gelegenheit gelencket/es ist auch wol zu besorgen/daß dieses fort hin mit newer Geschwindigkeit mehr versucht

werde.

werde. Aber fromme trewe Lehrer sind schuldig/ Göttliche/ nöthige Lehre/ rein vnnd inn rechtem gewissen Verstandt zu erhalten / welches leyder vor dieser Zeit viel hundert Jahr nicht geschehen.

Der gantze Päpstliche Hauff hat so schrecklich kockelt mit jrriger / abgöttischer/ verwickelter Lehre/ daß auch vor diesen Jahren viel fürnemer Männer/ als Wilhelmus Parisiensis/ Gerson/ vnd viel andere hoch vnnd jämmerlich darüber geklaget/ vnnd nach dem GOtt der Kirchen widervmb durch seine grosse Barmhertzigkeit / das Liecht deß Euangelij / wie es gewißlich war ist/ angezündt / kan es der Feind Gottes / vnnd vnsers HERrn Christi nicht dulden/ will es dämpffen mit Gewalt vnd mit Tücke/ erregt Türcken/ Papst/ König/ Bischoffe/ vnnd jhre Gelehrten vnd Weisen/ dieses Liecht außzulöschen.

Er kan sich aber nicht gantz bergen/ sondern will etliche/ so grobe Jrrthumb bestätiget haben/ daß mans greiffen kan/ die andern schmücket er/ oder kockelt mit weitläufftigen Worten / wie man sagt vom Römischen Häuptman / der den Frieden macht mit dem Schalck Antiocho Epiphane/ vnd war Mann/ an Mann/ denn dieweil Antiochus die Römer offt mit geschwinden Worten auff die Affen Banck gesetzt vnnd geteuscht hatte/ wolt jhm der Häuptmann weisen/ daß sie solche Renck verstunden / vnd auch vben köndten/ wens löblich were / vnnd setzt inn den Vertrag diese Wort / daß Antiochus den Römern die Helffte seiner Schiff zu stellen vnd vbergeben solt. Als nun dieses gewilligt vnnd beschlossen

schlossen gewesen / da hat der Römisch Häuptman alle Schiff Antiochi auff einen Ort führen lassen / vnd die alle zerhawen / vnd hernach zween Hauffen Holtz darauß machen lassen / vnnd den einen Antiocho zugetheilet / den andern / als der den Römern gehörig / hat er verbrennen lassen. Also soll man mit GOtt nicht schertzen.

Dieses sey gesagt den Leser zu verwarnen / daß er den seltzamen Kram in diesem Buch kennen lerne / vnnd nicht meyne / es sey eytel Golt / Adamanten / Carbunckel / Smaragden / Türkiß / ꝛc. wie es bey weilen scheinet / es ist auch diese Erinnerung allein zur Notturfft hie zu gethan / nicht jemand hie mit zu beleidigen. Denn mein Gemüt ist nicht diese Sachen zuverbittern / vnd bitt alle Fromme vnd Verstendige / sie wöllen die Göttliche Warheit / GOtt zu Ehren / vnnd zu Notturfft der Christlichen Kirchen hoch vnnd werht achten / vnd trewlich helffen / fördern vnd handthaben / inn Betrachtung / daß dieses der aller höhest Gottesdienst ist.

So weisen auß alle Abgötterey inn der Welt / wenn man vom Gewissen vnnd klaren GOttes Befelch anhebt ein wenig zu weichen / welche grawsame Vnsinnigkeit hernach folget / als im Papstthumb auch geschehen / inn jhren Abgöttischen Messen vnd Heiligendiensten. Der HErr JEsus CHristus GOttes Sohn vnnd vnser Heyland / wölle seine Kirchen gnädiglich erhalten / schützen / regieren / mehren vnnd segen / Amen.

Gegen-

Gegen Artickel: so durch die Verordneten zum Colloquio, von wegen der Augspurgischen Confessionverwandten/wider etliche Artickel im vorgehenden Buch/ die man nicht angenommen/ vbergeben sind.

A.

Von der Kirchen.

NAch Gott vnd Gottes Wort/gebüret die höchste Ehrerbietung der Kirchen/ welche Gott also geliebet/ daß vmb jhren willen sein eingeborner Sohn ein Opffer für sie worden/welche er auch mit seinem H. Geist begaabet/in welcher er will gepreiset werden inn ewigem Leben.

Darvmb soll man fleissig vnd mit danckbarm Hertzen/alle jhre Gaaben/damit sie gezieret/kennen lehrnen/vnnd mercken / wie wunderbarlich Gott die Kirchen von Anfang regiert hat/Jhr ist gegeben Gottes Sohn / zum Heyland. Sie hat das Euangelium/den heiligen Geist/ als einen Regierer/ das Predigampt für vnnd für erhalten/durch die Vätter/Propheten/Christum/ Apostolos/sie hat auch Hirten/vnd Gewalt Diener zu beruffen/zu Erhaltung deß Euangelij für vnnd für. Auch hat sie die hohe Gaaben/ Verstandt vnd Außlegung Göttlicher Lehre/welche ist ein heimliche Weißheit / vber menschliche Vernunfft von Gottes Willen/wie geschrieben stehet Ephes. 4. Er hat Gaaben gegeben/ etliche Apostel/ꝛc. Die Kirch hat auch Befelch die Sa-

crament zu handeln / vnd jhr besonder Jurisdiction vnd Gericht.

Man soll aber allezeit diese Regel halten / daß Gottes Wort vns in den Propheten vnd Aposteln Schrifft gegeben / fürgezogen werde / vnnd mehr gelte / denn aller Menschen / aller Bischoff / aller Concilien / oder der gantzen Kirchen.

Wir bekennen aber / daß diese dreyerley Gewalt / der wahren Kirchen gebühre. Die erste zu zeugen von der Aposteln Schrifften / oder zu vnterscheiden der Apostel Schrifften / von andern / so vnter der Apostel Namen fälschlich vmbgetragen sind.

Denn nach dem vngleiche Bücher vnter der Apostel Titel außgebreitet sind / haben doch die Kirchen allein die jenigen behalten / die sie gedachten gewißlich von den Aposteln / oder glaubwirdigen Zeugē / jnen befohlen seyn / hernach hat gemeine Kirche / dieselbigen eynhelliglich behalten / vnd die andern widerwertigen Bücher verworffen / denn Eusebius schreibet / daß besonder Fleiß geschehen / die gewissen Bücher zuerhaltē / vnd von andern vngewissen zu vnterscheiden.

Wiewol nun dieses ein besonder GOTTes Werck vnd Gaabe ist / Erhaltung gewisser Bücher / durch die Propheten vnnd Aposteln gelassen / So soll doch dabey auch der Kirchen Fleiß vnd Gewalt bekennet werden / welche zum Theil von gewissen Schrifften Zeugnuß gegeben / zum Theil hat sie vntüchtige vnd nicht gleichlautende mit der Propheten vnnd Apostel Schrifften / verworffen.

Darumb erinnert Augustinus / daß wir der ersten

ersten Kirchen Zeugnuß groß achten sollen / nemblich / daß man annemmen soll die gemeinen Schrifften / so man in allen Kirchen hat / welche die erste Kirch eynhelliglich angenommen / vnd daß man dagegen die neuwen Bücher der Manicheer verwerffen soll / darumb spricht er / Ich glaubte dem Euangelio nicht / wenn mich nicht der gemeinen Catholischen Kirchen Haltung beweget / Also zeiget er an / daß er bewegt werde / durch gleichlautende Zeugnuß der ersten Kirchen / daß er nicht zweiffele / diese Bücher / so wir haben / sind von den Aposteln herkommen / vnnd für glaubwirdige zu halten.

Zum andern / soll man wahrer Kirchen diese Gewalt geben / daß sie habe rechten Verstandt vnd Außlegung der Schrifft / denn sie behelt das Fundament / vnd hat die Gaabe der Außlegung / wie Paulus spricht / doch zu einer Zeit in vielen / zur andern inn wenigern / vnnd zu einer Zeit liechter / zur andern dunckler.

Da Samosatenus wütet / vnnd wolt nicht das Johannis am ersten / das Wort / Verbum, von einer Person zuverstehen seyn solt / sind die Nachtbarn zusammen kommen / vnnd haben erwiesen auß dem selbigen Text Johannis / vnnd auß andern Orten / daß das Wort / Verbum, inn diesem Text ein Person zuverstehen sey / haben auch zu gleich Zeugnuß geben / daß die gemeine Catholische Kirche / also von Zeit der Aposteln her gehalten.

Da Pelagius / von Werck Gerechtigkeit / seinen Irrthumb / der auß der Philosophia genommen / außbreitet / vnd sonst der gröber Hauff

inn der Kirchen / auß Origenis Büchern dergleichen Irrthumb geschepffet hatte / hat GOtt Augustini Hertz erleuchtet / daß er den Irrthumb gemerckt / vnnd angefochten hat / vnnd dagegen widervmb die Lehre von der Gnade / ans Liecht bracht.

Darvmb / wiewol die Gaabe der Außlegung / bey der wahren Kirchen ist / so ist doch bemelte Gaabe / nicht an gewisse Person oder Ort gebunden / vnnd ist zu einer Zeit bey vielen / zur andern Zeit bey wenigern / zu einer Zeit liechter / zur andern dunckler / wie S. Paulus spricht / daß etliche auff das Fundament Stoppeln bawen.

Dieweil nun inn der Kirchen ist die Gaabe der Außlegung / so ist von nöthen an zu hören / wie die Kirche lehret / wer aber bemelte Gaabe hat / das wird sich auß diesen beyden befinden / auß gewissen Zeugnuß der Schrifft / vnnd auß eynhelligem Verstand der Catholischen Kirchen nun heissen wir / eynhelligen Verstand der Catholischen Kirchen / was die Väter / Propheten / Aposteln gehalten haben / vnd was durch gewisse Zeugnuß von den Aposteln geordnet / vnnd was mit solchem Zeugnuß warhafftiglich vber eynstimmet / wie Origenes spricht / daß man der Kinder Tauffe von den Aposteln empfangen habe.

Irenæus sagt / er habe die Lehre / von zwo Naturn inn Christo / von Polycarpo / Polycarpus von Johanne. Also sind etliche Stück bey den alten Scribenten / welche als Historien der ersten Kirchen / anzeigen / was sie gehalten hat / vnd wenn dieselbige Rede mit der Schrifft gleich stim-

stimmet / so stärcket sie die Christliche Hertzen. Doch muß der Glaube auff GOTTes Wort / durch die Propheten vnnd Apostelen gegeben / gebawet seyn. So ein Heyde diese Wort lese / Im Anfang war das Wort / vnd das Wort war bey GOtt / vnd das Wort war GOtt. Hie würde vielleicht der Heyde nicht gedencken / daß das Wort / ein Person zuverstehen sey / darumb soll man anhören / wie die Kirche davon lehret / darinn die eynhellige Meynung von der Apostel Zeit sagt / daß dieses Wort / eine Person soll verstanden werden.

Wenn nun die Gottsfürchtige Zuhörer also erinnert sind / vnd durch andere Sprüche weiter vnterwiesen vnd gestärckt / so nemmen sie solche Außlegung inn Johanne an / vnnd gläuben den Artickel / von wegen deß Göttlichen Worts inn der Schrifft / vnd ruffen also den Sohn Gottes warhafftiglich an / welchen sie nicht möchten anruffen / wenn der Glaube auff menschliche Autoritet gebawet were / dieses ist öffentlich.

Dieses aber kan man nicht gewißlich sagen / das wahrer Verstand / vnnd die Gaabe der Außlegung bey dem gottlosen Hauffen sey / ob gleich derselbige Hauff noch inn eusserlicher Gesellschafft der Kirchen ist / viel weniger haben diese Gaabe die öffentlichen Verächter GOTTes / welche von wegen öffentlicher Laster auß der Kirchen verstossen seyn solten / sondern rechter Verstand vnd die Gaabe der Außlegung gehöret den Gottsfürchtigen / wie geschrieben stehet / Der natürlich Mensch vernimpt nicht was vom Geist Gottes ist.

Zum

Zum dritten/die Kirche hat Gewalt Gericht zuhalten von der Lehre/also/so Streit von der Lehre erregt wird/so ist GOttes Gebott/daß die Kirchen solche Sachen verhören/vnnd darinn sprechen nach GOttes Wort/inn rechtem Verstand/wie S. Paulus spricht/so jemand ein ander Euangelium lehren wolte/der sey verbannet. Vnnd inn solchen Sachen mag man sich auch stärcken/mit der ersten Kirchen eynhelligem vnd gewissem Zeugnuß/welche von den Aposteln empfangen/denn solche Zeugnuß heissen wir/die eynhellige Meynung der Kirchen/doch/daß allezeit GOttes Wort die fürnembste Autoritet habe.

So man nun vrtheilt nach GOttes Wort/in rechtem Verstandt/so ist man schuldig zu folgen/wie denn etliche Christliche Concilia von vielen streitigen Sachen/recht geurtheilet/vnnd die warhafftige Kirche folget solchem vrtheilen/denn die Vngelehrten erlangen bessern Bericht/vnd erkennen nun/daß diese Lehre Gottes Wort ist/werden auch gestärckt durch die Erinnerung der eynhelligen Kirchen Zeugnuß/welche von den Aposteln her kommen/also folgen vns vnsere Kirchen/wider die Widertäuffer vnd andere.

Dieweil sich aber zutragen mag/daß der gröster Hauff im Concilio/als zu Syrmio/gottloß ist/wenn gleich etliche darinn rechte Heiligen sind/wie Osius im Concilio Syrmiensi gehalten gewesen/ist zu bekennen/das General vnnd National Concilia geirret haben/vnnd jrren mögen/darüber/so haben die Heiligen jhre Jrrthumb/wie viel vngereumbter Reden/inn Scribenten/beweisen.

B.

Vom Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi.

Christus spricht/Nemmet hin/esset/ Diß ist mein Leib/ vnnd hernach/ Diß ist mein Blut. Darumb bekennen wir/ daß im Abendmal deß HERRN/warhafftiglich vnd wesentlich Leib vnd Blut Christi gegenwertig ist/vnd mit Brot vnnd Wein gereicht wird den Niessenden. Wie auch Hilarius spricht/nach deß HErrn Wort vñ vnserm Glauben/ists wahr Fleisch vnd wahr Blut/ vnnd dieses/ so mans isset vnnd trincket/ machet das Christus inn vns ist/ vnnd wir inn CHristo/ darumb ist CHristus gegenwertig/vñ ist kräfftig inn den Niessenden.

Es ist aber dreyerley Nutz/der erste/daß wir durch diese Niessung erinnert / gedencken das Leiden vnd Aufferstehung CHristi/vnnd daß die Gottsfürchtigen Trost empfahen / so sie dabey gläuben/daß der Sohn Gottes für vns gelieden habe/vnnd daß wir nun seine Glieder sind/vnnd gewaschen mit seinem Blut / vnnd durch seine Verdienst Vergebung der Sünden haben. Durch diesen Glauben wird vns im Brauch deß Sacraments die Gnade applicirt vnnd zugeeignet.

Von diesem Nutz redet CHristus selbst/da er spricht / dieses thut zu meiner Gedächtnuß/ denn er will/daß wir seines Leidens vnnd der verheissenen Gnaden gedencken/nicht allein der Historien/vnd will/daß wir im Brauch deß Sacraments / durch Glauben seine Wolthaten annemmen/vnd dieselbigen vns zueignen.

Der

Der ander Nutz ist / daß wir im Brauch dieses Sacraments / GOtt für seine vnermeßliche Barmhertzigkeit gegen vns / daß er seinen Sohn für vns gegeben hat / widervmb Danck sagen.

Der dritte Nutz / daß wir / nach dem wir eines HERRN Christi Glieder worden / dardurch erkennen / daß wir einander brüderliche Lieb / als Mitglieder / schuldig vnd pflichtig sind / wie S. Paulus spricht / Wie ein Brot ist / also sind wir ein Leib / &c.

Aber von Sacramenten ist diese Regel allezeit zu halten / daß sie fürnemblich sind Zeugnuß Göttlichs Willens vnnd Gnaden gegen vns / darnach mögen andere Bedeutung auch darzu kommen.

Wir lehren auch dieses / daß niemand dieses Sacrament nemmen soll / der in Sünden wider sein Gewissen verharret / Man soll auch solche nicht zu lassen / welche inn öffentlichen Sünden ligen. Derhalben lehren wir die Regel S. Pauli / Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen / vnd also von diesem Brot essen.

Weiter auch / wie Irenens spricht / Daß diß Sacrament werde auß zweyen Dingen / auß einem Irrdischen / vnd einem Himlischen / vnd S. Paulus spricht / Das Brot daß wir brechen / ist Außtheilung deß Leibs Christi. Also lehren wir auch / daß mit dem consecrirtem Brot / der Leib Christi den Niessenden gegeben werde / vnd sagen nicht / daß da werde Transubstantiatio, oder Vertilgung der Substantz deß Brots / vnd folgen hierinn gewissen vnd klaren Zeugnussen vieler heiligen Vätter.

C. Im

C.

Im Artickel von der Busse/im andern Paragraph. da diese Wort stehen.

Derhalben sollen gebeicht werden / fürnemblich die Todtsünde / die jhm einer bewust/vnnd von welchen das Gewissen zweiffel hat/ oder geängstigt wirdt. Von diesem Punct ist dieses vnser Antwort.

Man soll in den Kirchen erhalten den Dienst der Priuat Absolution. Welche ist eine Stim deß Euangelij/lautend durch den Diener/ welche jedem insonderheit Vergebung zueignet vnd appliciert. Diese Wolthat ist Gottförchtigen vnnd blöden Gewissen sehr angenemb / welche durch diese Stim gestärckt werden/daß sie schliessen/daß das Euangelium nicht allein andern in gemein/ sondern auch jedem insonderheit Vergebung verheisse/vnnd jedem diese Verheissung applicirn wölle. Diese Stärckung ist heilsam den Gottsförchtigen / erschrockenen Gewissen.

Doch ist noth / da bey inn der Kirchen auch diese Lehre zu erhalten / daß die Erzehlung der Sünden nicht gebotten sey / inn Göttlichem Rechten/sey auch nicht von nöthen / vnnd daß die Sünde / ohn die Erzehlung vergeben werde/ denen so Rew haben / vnnd sich mit Glauben auffrichten.

Wie auch Prosper bezeuget / welche jre heimliche Sünde / so nicht gebeicht oder sonst offenbar sind/ nicht beichten vñ nicht endern wöllen/ die werden von Gott/der sie wol weiß / gestrafft/ so sie aber selbst vber sich Richter werden / vnnd

jhre Sünde selbst williglich mit rechtem Ernst straffen / werden sie ewiger Straaff damit entrinnen / vnnd mit Threnen auß rechter Rew / die hellischen Flammen leschen. Diß sind die Wort Prosperi.

Es werden auch die Gewissen inn gefährlichen Zweiffel geführt / so sie aller Sünden Erzehlung für nöthig achten solten.

Dieweil aber viel / von wegen etlicher Fäll davon sie zweiffeln / Raht bedürffen / so soll man die Leute zur Erzehlung vermahnen / daß man jhnen rahten könne / vnnd daß sie desto mehr zur Rew vermahnet / vnnd sonst allerley erinnert werden. Denn ein verstendiger Pastor kan inn solcher Unterred den Beichtenden besser unterrichten / so er mercket inn was Irrthumb oder Lastern er stecket / dazu die Betrachtung von der Erzehlung / erinnert vns mehr / wie schändlich die Sünde ist / auch von GOttes Zorn darvber / so ist diese Vbung den jungen vnd groben Leuten nützlich / so sie inn solcher Erzehlung die Sünde kennen vnd unterscheiden lernen / doch soll man diese Lehre dabey wissen / daß man durch Glauben vmb deß HErrn Christi willen / Vergebung der Sünden empfähet / nicht von wegen der Erzehlung oder Beicht.

Dieses ist auch hiezu melden / daß ein jeder Pastor schuldig ist / sein Volck zu etlichen Zeiten zu verhören / vnd zu fragen von jhrem Glauben / denn ein jeder ist schuldig seinen Glauben zu bekennen. Hie soll der Priester die Vngelehrten unterrichten / soll auch ein jeden erinnern von den Sitten / nach eines jeden Alter vnnd Gelegenheit /

genheit/ Aber dennoch soll man die Erzehlung heimlicher Sünden nicht nöthig machen.

Vnd zu diesen schweren Diensten/ nemblich zu rathen/ zu Erforschung vnd Vnterweisung der Vngelehrten/ fordert auch die Nottursft/ daß die Kirchen mit gelehrten/ Gottsförchtigen/ erfahrnen vnnd ehrlichen Pastorn bestellet werden.

Im dritten Paragraph. sind diese Wort/ Daß die Leute absoluiert werden von den Sünden/ welche sie Legitimè, das ist/ wie das Gebott fordert/ Gebeicht haben.

Hie ist noth anzuzeigen/ daß die Rewenden auch von den jenigen Sünden absoluiert werden/ welche sie außgelassen in der Erzehlung/ oder die sie nicht wissen.

Item/ das wort (Legitimè) wird viel Zweiffels bringen/ vnd wer besser/ dieses Stücke würde gantz weg gethan.

So erlangen die Rewenden vnnd Glaubenden Vergebung auch durch andere weiß/ durch das öffentliche Predigampt.

Grundt vnnd Vrsach deß vorgehenden vbergebenen Artickels/ von Erzehlung der Sünden in der Beicht.

NAch dem vns befohlen/ daß wir Vrsachen vnnd Zeugniß der Schrifft/ vnsers vbergebenen Artickels/ von Erzehlung der Sünden in der Beicht/ anzeigen sollen/ Bitten wir erstlich/ man wölle diese vnsere Erklärung gnädiglich vernemmen.

Vnd wiewol dieses Stück/kein schwere noch weitläufftige Disputation hat / jedoch dieweil dieser Artickel die gantze Lehre von der Busse / in sich begreiffet / wöllen wir gerne hie von vnser Meynung anzeigen. Denn es ist hoch von nöthen/daß ein gewisse klare Lehre vnd Vnterricht von der Busse/ inn der Kirchen erhalten werde. Vnnd dieweil der Zanck vnnd Zwyspalt in der Kirchen / zu dieser Zeit / erstlich daher erregt ist/ das etliche alte Mißbräuche / inn der Mönche Lehre von dreyen Stücken der Busse / angefochten vnnd gestrafft worden / haben wir vns trewlich beflissen/daß wir das Liecht der Christlichen Lehre/von allen Stücken der Busse/welches vns durch GOttes Gnade offenbaret/klar vnnd vnverrunckelt erhalten möchten.

Wir wissen auch wol/was weise Leute hie von vrtheilen/ welche beschwerlich anziehen/daß eusserliche Zucht vntergehe/so man diß Gebott von der Erzehlung der Sünden durch die Beicht/ auff hebet. Vnd wie Basilius schreibt / von einem der inn Verlegung eines jrrigen Artickels/ sich zu weit verlauffen hatte/vnd spricht/ er habe eben gethan/wie die Gärtner / welche/wenn sie die jungen Bäumlin oder Aeste / die da krum worden/ wider strecken wöllen/ daß sie recht auffwachsen/so biegen sie dieselben mehr auff die ander Seiten. Also wissen wir wol / das etliche grosse Leute von vns auch vrtheilen / daß die vnsern/ durch viel vnd grosse Mißbräuche bewegt/ daß sie dieselbigen hefftig angefochten / darob zu weit auff die ander Seiten gefahren sind / darumb müsse nun mals / durch weise Leute ein

Mittel.

Mittelweg vnnd Linderung / fürgenommen werden.

Wiewol nun nicht ohn ist / daß inn solchem Streit vnd Zwytracht / nicht allezeit Maß gehalten wird / jedoch wissen wir gewiß / daß wir inn dieser gantzen Disputation / von der Busse / auff rechter Mittelstraß blieben / vnnd rechte heilsame Lehre / wider angericht vnnd herfür bracht haben.

Daß man aber klagt / vnser Lehre gebe Vrsache / daß eusserliche Zucht zerrüttet werde / darauff wöllen wir erstlich / auffs kürtzste antworten. S. Paulus hat zuvor gesagt / daß Menschen Lehre vnd Satzung inn der Kirchen einen Schein der Weißheit haben / denn hierinn offt weise Regenten jrren / daß sie eusserliche Zucht vnnd Ordnung / vnd Geistlich Wesen vntereinander mengen / vnd nicht vnterscheiden. Darumb sagen sie / so dieses Gebott von der Erzehlung der Sünden / auffgehaben wird / so werde grösser Sicherheit inn Leuten / vnd der rohe Pöbel werde desto frecher vnnd muthwilliger / vnd viel lernen vnd bekümmern sich weniger / was Sünde sey / vnnd was für Vnterscheid vnnd Grad der Sünden seyn.

Hierauff antworten wir also. Daß gantz grosser Vnterscheidt ist / zwischen denen Dingen / so eusserliche Zucht belangen / vnnd den hohen Geistlichen Sachen deß Gewissens / daß wider GOttes Zorn kämpffen muß. Wir sagen auch / daß eusserliche Zucht jhre Gebott vnnd Erhaltung haben soll. Die Kirche soll die / so vnbußfertig vnd inn offenbaren Lastern ligen / straffen

durch den Bann/ vnd ernstliche Vermahnung der Prediger vnd Seelsorger / es sollen auch die Kinder vnnd Vnverstendigen / zu bestimpter Zeit/ein gemeine gewisse Vnterricht der Christlichen Lehre in allen Artickeln/ hören/ GOttes Gebott lernen / vnd verhöret werden/ was vnnd wie sie gläuben. Item/ die so öffentlich inn Sünden leben / sollen gestrafft werden / vnnd inn gemein sollen solche alle / durch weltlicher Obrigkeit ernste Gebott vnd Straaffe inn Forcht vnd Zwang gehalten werden / das sind die rechten Stück / dardurch eusserliche Zucht kan erhalten werden.

Wiewol aber vnser Artickel zugleich nützlich ist/ die Zucht zuerhalten/ vnd auch den Gewissen zu helffen/ zur Zucht dienet er/ denn dieweil wir die Priuat Absolution behalten / so gehet ein jeder zu seinem Pfarrherr oder Priester/ durch welchen er mag verhöret / vnterrichtet oder gestraffet werden/ doch/ damit den Gottsförchtigen vnnd erschrocken Gewissen nicht Stricke angelegt werden. Item/ damit die Irrthumb nicht gestärcket werden/ so auß der Erzehlung herkommen sind/ lehren wir/ daß man die Gewissen nicht beschweren soll/ durch solch Gebott/ das da fordert aller oder etlicher Sünde Erzehlung / als nöthig.

Vnser Gegentheil hat öffentlich gelehret/ die Erzehlung der Sünden sey das Verdienst/ darvmb man Vergebung erlange. Item/ sie sey auß der Vrsachen von nöthen / daß der Priester/ so Beicht höret/ dem Beichtenden könne die Busse oder Straaffe auffiegen/ nun kan nichts anders/

denn

denn ewiger Zweiffel folgen/so man helt/daß die Erzehlung ein nöthig Ding sey/solch Zweiffeln tilget den Glauben. Solcher hohen Geistlichen Sachen soll man vor allen Dingen inn der Kirchen fleissig acht haben / darnach mag man zusehen/wie man ausserliche Zucht erhalte/durch solche Wege / die vns GOttes Wort zeiget vnnd lehret.

Darumb / wenn die Weisen so hefftig von der Zucht disputirn / sollen sie auch sehen auff das ander Stück/welches höher von nöthen ist/ nemblich / auff die mancherley vnnd vielfältige Fahr deß Gewissens. Wenn sie auch sehen/wie es inn vnsern Kirchen gehalten wird / würden sie vielleicht baß zu frieden seyn / denn es wirdt Niemand zugelassen / zum Sacrament vnnd Communion / er sey denn zuvor vom Pfarherr oder Priester gehöret vnd absoluirt. Inn solchem Gespräch wird vielen die es begeren/Rahr gegeben/inn sonderlichen Fällen / viel werden auch besser vnterrichtet. Vnd auff alle Sontag ist ein grosse Anzal / dere so zur Beicht gehen/so man etliche weiß / die offenbarlich inn Sünden leben/die werden nicht zur Communion zugelassen / vnnd wird auch die Obrigkeit jhres Ampts erinnert / solche zu straffen / vnnd so jemand auß Verachtung sich wolt der Communion gantz eussern / der wird erstlich vermahnet / vnnd so er nicht gehorchet/wird er öffentlich durch die Predigt gestrafft vnnd für verbannet gehalten/solches ist nutz / Zucht zuerhalten/vnnd bleiben die Gewissen vnverstricket.

Dieses haben wir angezogen / die jenigen zu

sühnen / so da klagen / daß die Zucht geschwecht werde / wiewol solches mit grossem Schein geredt wird / doch sollen wir bey diesem vns erinnern / deß Spruchs S. Pauli / der da spricht / daß Menschen Lehre einen Schein der Weißheit habe / vnnd sollen vmb solcher schönen / scheinenden Vrsachen willen / nicht von der Warheit weichen.

Aber etliche wöllen vielleicht jhren Beichtzwang erhalten / nicht vmb der Zucht willen / sondern von wegen jhres Nutzes / weil dadurch jhres Stands Hoheit vnnd Autoritet gemehrt wird / vnd die Mönche reich werden / etliche streiten auch ob diesem Gebott / damit die Autoritet der Concilien nicht etwa geschwecht werde. Aber solche Vrsachen wöllen wir allhie nicht weiter eyfern / sondern wöllen nun fort / Grundt vnnd Vrsach vnsers Artickels anzeigen.

Es ist nicht der Streit / von der Prinat Absolution / denn man weiß / daß inn vnsern Kirchen die Prinat Absolution behalten vnnd verteydingt wird / sondern fürnemblich ist der Streit / von Erzehlung der Sünden inn der Beicht.

Es sind aber drey grosse vnnd wichtige Vrsachen / darumb wir diesen Artickel streiten / daß man die Kirchen nicht beschweren soll mit dem Gebott / so da fordert Erzehlung aller oder etlicher Sünden / als nöthig.

Die erste Vrsach ist diese / daß man wehnet / solche Erzehlung sey ein Gottesdienst / vnd verdiene Vergebung der Sünden.

Die ander Vrsach / daß man fürgibt solche Erzeh-

Erzehlung sey darumb nöthig / daß man könne den Beichtenden ein Satisfactio oder Gnugthuung auffiegen.

Die dritte Vrsach / daß solch Gebott von der Erzehlung / die Gewissen in Zweiffel führet / dadurch der Glaube getilget wird / Diese schädliche Irrthumb sind gefolget auß dem Wahn / daß die Erzehlung ein nöthig Ding sey / vnnd daß ist der Vrsprung der Satisfaction oder Gnugthuung / daran GOtt mißfallen hat.

Wie nun S. Paulus das Gesetz Mosse auffhebt / vnnd die Christen ernstlich vermahnet / bestehet inn der Freyheit / damit vns CHristus befreyet hat / &c. Nemblich darumb / daß man die Ceremonien deß Jüdischen Gesetzs nicht solt halten für nöthig / als Gottesdienst / oder damit man Vergebung der Sünden verdiene / also müssen auch wir streiten / ob der Freyheit von dem Gebott der Erzehlung / auff daß Gottförchtige Gewissen verstehen mögen / daß Vergebung der Sünden nicht gebunden sey an die Erzehlung oder Satisfaction. Item / damit nicht der Glaube getilget oder vnterdruckt werde / durch Zweiffel oder Verzweiffelung / so auß solchem Wahn folget.

Wir reden aber jetzt nicht / von der Beicht so für der Kirchen öffentlich geschicht / inn welcher die Kirche von offenbaren Lastern vrtheilet / denn daselbs werden solche Laster erzehlet vnd gemeldet / wie sonst für weltlichem Gericht / sondern wir reden allhie / von der heimlichen Beicht / inn welcher man die Absolution begert / für GOtt / durch deß Priesters Mundt / dem Gewissen zu

Trost/wie denn verstendigen Christen solch Vnterschiedt wol bekandt ist/zwischen öffentlichem Gericht oder Vrtheil der Kirchen/vñ zwischen diesem Stück deß Ampts oder Dienstes / dadurch das Euangelium/dem Gewissen insonderheit zugesprochen vnnd zugeeignet/oder Sacrament gereicht werden/Inn solcher Beicht/darinn die Absolution begert wird/sagen wir/daß nicht noth ist alle oder etliche/viel oder wenig Sünde erzehlen/auß diesen Gründen oder Vrsachen.

Die erste Vrsache.

Dieweil Vergebung der Sünden vmb sonst vnnd ohn vnser Verdienst geschenckt wird/soll kein Ding daran gehengt werden/als nöthig/ohn außgedruckten Göttlichen Befelch.

Nun wird aber die Erzehlung gebotten vnnd gefordert/als nötig zu Vergebung der Sünden/so doch GOtt nicht befohlen hat die Sünde zu erzehlen/sondern will/daß Vergebung soll ein lauter Geschenck seyn/nicht von wegen vnsers Verdiensts/auff daß wir erkennen sollen/daß sie allein vmb CHristi Willen vns gegeben wird.

Darvmb soll solche Erzehlung von Niemand gefordert oder gebotten werden.

Das ander Stück dieses Arguments (daß GOTT nicht gebotten Sünde zuerzehlen) ist klar/denn Christus hat je nirgend solche Erzehlung gebotten/vnnd er selbst so offt die Absolution spricht/so er sagt/dir werden deine Sünde vergeben/&c. vnnd doch von Niemand keine Erzehlung der Sünden fordert.

Die

Die ander.

Mann soll kein Gebott stellen/ vnter Gottes Namen/ daß nicht Gott selbst durch sein Wort gegeben hat.

Nun hat weder Christus noch die Aposteln kein Göttlich Gebott / von der Erzehlung gegeben.

Darumb soll man nicht lehren / daß die Erzehlung ein Göttlich Gebott sey.

Die dritte.

Wo durch der Glaube der Vergebung der Sünden geschwecht oder getilget wird / das soll in keinen Weg an die Absolution gehengt werden.

Das Gebott/so da fordert Erzehlung aller oder etlicher Sünde/als nöthig/gebirt Zweiffel/ durch welchen der Glaube geschwecht vnd vmbgestossen wird.

Derhalben soll man die Absolution nicht an die Erzehlung binden.

Antwort auff deß Gegentheils Argument.

HJe gegen ziehen etlich disen Spruch an / Was jhr lösen werdet auff Erden/ das soll gelöset seyn im Himmel. Hie (sprechen sie) befilcht Christus von Sünden loß zu sprechen / Darumb befilcht er auch die Sünde zu erkennen vnnd hören / Soll man sie aber erkennen müssen sie erzehlt werden.

Darauff ist diß ein eynfältige / klare/ richtige vnd gründtliche Antwort / durch das Ampt der

Schlüssel

Schlüssel / so da löset oder absoluiert / werden auch die Sünde/so nicht erkandt oder angezeigt sind/vergeben/Darumb folget nicht auß diesem Spruch/das gebotten sey/eines andern Sünde zu erkennen / so Christus von der Absolution meldung thut / denn wir reden jetzt nicht (wie droben auch gesagt) von dem öffentlichen Gericht / da die Kirche allein von offenbarn Wercken vrtheilet/sondern wir reden von dem Lösen/ da durch das Gewissen für Gott gelöset wirdt/ Hierinn thut der Prediger oder Kirchendiener nichts anders/denn daß er die Stim deß Euangelij/darinn Vergebung der Sünde verkündigt wirdt/ mittheilet vnd darreichet/ gleich wie andere Sacrament.

Die newen Scribenten in Theologia scholastica, haben gemeiniglich inn dem gejrret/daß sie die Vnterscheidt nicht gemerckt haben / zwischen dem öffentlichen Kirchen Gericht / vnnd diesem Ampt oder Dienst die Sacrament zu reichen / Darumb haben sie viel weitläufftiae/ verworrene vnd jrrige Disputation von der Absolutio eyngeführet / so doch dieses gantz richtig vnd klar ist/ In Darreichung der Sacrament/ richtet der Diener den Befelch auß / so er von Christo hat/nicht daß er eines andern Sünden erkennen soll / als ein Richter / sondern/ daß er jhm das Euangelium verkündigen/ vnd Christi Wolthat darreichen soll.

So man diese Vnterscheidt wol mercket / ist gantz leicht / auch auff diß gemein Argument zu antworten.

Für Gericht kan niemandt absoluiert oder

loß

loß gesprochen werden / es sey denn die Sache zuvor gehört vnd erkandt.

Hie werden die Leut absoluiert vnnd loß gesprochen.

Darumb muß die Sünde angezeigt vnnd erkandt werden.

Antwort / Das erste Stück diß Arguments ist wahr / wenn man redet vom Gericht / Aber nicht von dem Ampt oder Dienst der Kirchen / in welchen der da löset oder absoluiert / nicht Richter ist / sondern allein Befelch hat / daß er die Absolutio darreichen soll / wie das offenbar ist / denn man muß ob dieser Lehre halten / daß auch die Sünde / so nicht erkandt werden / vergeben werden / welche gantz viel / groß vnnd schwer sind / Denn wie viel ist allein der Sünden / in allerley Ampt vnnd Regiment / so man nennet / peccata omissionis, Verseumnuß oder Nachlassung deß / so wir thun solten / vnd Gott gebotten hat.

Diese Gedancken von dem Erkändtnuß oder Verhör der Sünden / sind auß der Canonischen Bücher vnd Lehre hie her gezogen / inn diese hohe Geistliche Sachen deß Gewissens. Es denck aber ein jeder Gottsförchtiger Leser selbst / inn was vnüberwindliche / vnvermeidliche Fahr vnd Beschwerung das Gewissen getrieben werde / wo keine Absolutio seyn solt / denn allein von diesen Sünden / die da erkandt vnd angezeigt würden / darumb sollen wir solche Träume hinweg werffen vnnd die Krafft deß Diensts oder Ampt der Schlüssel lernen recht verstehen / also / daß wir die Stimme deß Euangelij hören / vnnd durch Glauben / den Sohn GOttes ansehen / vnd vns

erinner n /

erinnern/daß er sey das Opffer für vnser Sünde worden / vnd daß vns durch jhn die Vergebung vnnd Absolution geschenckt vnnd mitgetheilt werde.

Von solchem Glauben/welcher schleust / daß wir Vergebung der Sünden gewiß empfahen/ durch CHristi willen / vnnd kempffet wider den Zweiffel/schweigen die Canonistē gantz stille/als die gar nichts wissen von diesen Geistlichen Sachen/ die Gewissen belangend / vnnd ziehen das Euangelium gantz auff jhre weltliche Sachen. Darumb muß man die Kirchen von solchen Jrrthumb frey machen / vnnd wider ans Liecht bringen / die Lehre von rechtem Trost der Gewissen/vom Glauben / ohn welchen GOtt nicht kan recht angeruffen werden. Denn wer da zweiffelt / ob er Vergebung der Sünden habe/ der fleucht für GOtt / vnnd kan jhn nicht warhafftig anruffen.

Aber wir wöllen sehen / was man mehr für Argument führet/von der Erzehlung.

Jacobi am fünfften stehet/ bekenne einer dem andern seine Sünde / ꝛc. Hie wird gebotten (sagen sie) daß man die Sünde erzehlen soll. Antwort. Jacobus redet nicht von der heimlichen Beicht / sondern vermahnet / daß sich die so vneinig sind/mit einander versühnen sollen. Denn er will / daß ein jeder dem andern soll bekennen/ so er wider jhn gesündigt hat.

Man pflegt auch diesen Spruch an zuziehen/ da CHristus sagt / Gehet hin / vnnd zeiget euch den Priestern. Darumb will er / daß man die Sünde erzehlen soll. Antwort/ er spricht nicht/

zeiget

zeiget euch den Canonisten oder Officialn / sondern den Priestern / das ist den Dienern vnnd Predigern deß Euangelij / denn CHristus sendet alle die / so gereinigt werden / zu der mündlichen Predigt deß Euangelij / vnnd will / daß dieselbige soll vns ein Zeugnuß seyn / daß wir gereinigt sind von Sünden / ja / daß wir eben durch dieselbige gereinigt werden / darumb soll dieser Spruch CHristi verstanden werden / daß er heist das Euangelium hören / nicht daß man solle die Sünde erzehlen. Das Göttliche Ampt oder Predigt deß Euangelij / will er damit preisen / nicht solche vergebliche Erzehlung / welche nichts ist / denn Menschen Satzung.

Weiter werden auch der Väter Sprüche angezogen / vnd hie hat man ein newe Sophisterey erfunden / die da fürgibt / das sey der gemeine eynhellige Verstand vnnd Haltung der gantzen Catholischen Kirchen CHristi / so der mehrtheil der Scribenten von einem jeden Articel / geschrieben haben / woher solche Sophisterey komme / wöllen wir auff einander Zeit anzeigen. Jetzund wöllen wir hierauff kürtzlich antworten.

Die Väter reden gemeiniglich von öffentlicher Penitentz oder Buß (wie man sie dazumal genennet hat) durch welche offenbare Laster gestrafft worden / zu solcher Busse vnnd Straaffe / vermahneten sie die jenigen / so mit öffentlichen Lastern befleckt waren / vnnd hierinn soll man die Väter mit gutem Verstandt vnd Auffmercken lesen / denn wie viel sagt Cyprianus von diesen Straaffen / welches gantz nicht taug / so mans nach der Schärpff vrtheilen wolt / denn er spricht

etlich mal / daß ohn diese Straaffen die Absolutio nichts gelte / dieser Spruch bedarff je einer Messigung.

Es ist offt ein Bischoff von Natur härter vnnd ernster gewesen denn der ander / vnnd also hat er sich härter erzeigt mit Auffleggung solcher Straaffen / daher ists kommen / daß man solche Spectakel der Satisfaction oder öffentlichen Straaffen / so hoch gepreiset vnd gelobt hat / es haben auch etliche von jhnen selbst / vnerfordert sich inn solche Straaffe begeben / vnd jhre heimliche Sünde öffentlich bekand / aber solchs ward nicht für nöthig gehalten. Darumb setzen die Väter selbst / Vnterscheidt zwischen heimlichen vnd öffentlichen Sünden / vñ lehren das heimliche Sünde auch ohn die Beicht vergeben werden / wie der Spruch Prosperi anzeiget / den wir inn vnserm Artickel angezogen.

Also spricht auch Chrysostomus vber den Psalm Miserere. So du sehew hast / deine Sünde einem Menschen zusagen / so sage sie täglich GOtt / inn deinem Gewissen / ich sage nicht / daß du sie deinem Mitknecht beichten oder bekennen solt / der sie dir fürwerffen möchte / sondern Gott soltu sie sagen / der sie heilet vnd wegnimpt.

Es ist offenbar / was Gratianus im Decret hie von erzehlet / welcher anzeigt / daß viel bewerter Lehrer einer anders denn der ander / von dieser Sach geredet haben / so sind auch etliche der newen Scribenten / grosses Ansehens / die da halten / daß die Erzehlung der Sünden / nicht inn Göttlichem / sondern allein inn menschlichen Rechten geboten sey.

Dieses

Dieses erzehlen wir darumb / daß man verstehen möge / daß nicht der gantzen Catholischen Kirchen gemeine vnnd eyndrächtige Meynung sey/daß man die heimlichen Sünde erzehlen vnd beichten müsse. So sol man der gantzen Catholischen Kirchen gemeinen Verstand vnnd Haltung nicht rechnen / auß gestümpelten Sprüchen / so von diesem oder jenem Theil angezogen werden. Was aber der alten Lerer Meynung vnd Verstand sey/deß ziehen vnnd beruffen wir vns/ auff aller verstendigen Vrtheil/welche die Warheit suchen / vnnd nicht lust haben zu Sophisterey. Der Glaube soll sich auff GOTtes Wort gründen/nicht auff menschliche Zeugnuß. Darumb haben wir erstlich/Christi vnd der Aposteln Sprüche vnnd Zeugnuß angezogen / vnnd angezeigt / was vns dieselben lehren / von Vergebung / so vns vmb sonst geschenckt wirdt / nicht von wegen vnsers Verdienstes. Auff diesen Gründen soll der Glaube stehen / Darnach mag man der Vätter Sprüche darzu nemmen/durch welche Gottförchtige Leute mögen desto mehr gestärckt werden/ so sie dieselben recht verstehen / Vnd wir haben daran nicht zweiffel / daß eben das jenige der Vätter Meynung sey/von heimlichen Sünden/daß wir sagen vnd halten.

Zu letzt wirdt vns fürgeworffen das Concilium Lateranense / Wir geben rechten Christlichen Conciliis jhre gebürliche Ehre / die nicht GOttes Wort zu gegen sind / Aber man muß vor allen Dingen diese Regel S. Pauli halten/ Wenn auch ein Engel vom Himmel ein ander Euangelium lehrete / das sey Verflucht. Was

aber im selbigen Concilio Lateranensi zu Rom/ für Artickel vnd Gebott gesetzt sind / vnter welchen auch diß Gebott von der Erzehlung der Sünden in der Beicht erstlich gesetzt ist / durch den Canon/Omnis vtriusq;,&c. wöllen wir anders wo weiter anzeigen. Jetzt wöllen wir allein von diesem Gebott der Erzehlung/ antworten.

Gott hat ernstlich verbotten / daß man die Kirchen nicht beladen soll / mit menschlichen Satzungen / die man halte fur Gottesdienst/ oder dardurch man Vergebung der Sünden verdiene / oder die da nötig seyn zur Seligkeit/ Denn er will / daß diese Lehre rein erhalten werde / daß wir Vergebung der Sünden haben/ nicht von wegen vnser Verdienst/sondern allein vmb CHristi willen/durch Glauben. Item/ Er will allein das für Gottesdienst gehalten haben/ so er durch seyn Wort befohlen / nicht was auß menschlichem Dünckel vnnd Aberglauben erfunden wirdt. Vmb dieser großwichtigen Vrsachen willen / streitet Sanct Paulus so hart von Abthuung deß Gesetzes / Vnnd Petrus spricht/Was versuchet jhr Gott / mit auffligen deß Jochs/ ꝛc. Zeiget mit diesen Worten / wie grosse schwere Sünde solches sey/ daß er spricht/ Was versuchet jhr GOtt / ꝛc. Darvmb sündigen die schwerlich/welche eigen Gottesdienst anrichten/vnd Menschen Satzung gebieten/als nötig zur Seligkeit.

Weil nun diß Gebott / von Erzehlung der Sünden / als zur Seligkeit nötig / vnnd solche Erzehlung für GOttesdienst / oder verdienstlich-

lich Werck gehalten wirdt / so folget darauß / daß man solches hat sollen vnnd müssen anfechten vnd straffen / vnnd die Kirche von solchem Joch frey machen.

Wie groß die gewesen sind / so in diesem Concilio die fürnembsten gewesen / vnd wie viel darin gesessen / die da diß Gebott beschossen haben / so solten sich doch Petrum gehört (der da ruffet / Was versuchet jhr GOtt / mit auff legen deß Jochs:) vnd jhm gefolget haben / Es ist offenbar / daß dieser Brauch / die Sünde zu erzehlen / also eyngerissen ist / daß mans hat für einen sonderlichen Gottesdienst / vnnd solch Werck / dardurch man Vergebung der Sünde verdiene / gehalten / Vnnd derselbige Canon / ob er wol vnmöglich Ding gebeut (nemblich / alle vnnd jede Sünde zu erzehlen) so machet er doch dasselbige noth zur Seligkeit / verdampt alle die / so nicht alle jhre Sünde beichten / vnd gebeut sie hin weg zu werffen / als die Verbanten. Solches streitet zweyerley weise wider den Glauben. Erstlich darumb / daß dadurch das Erkändtnuß verunckelt wirdt / daß Vergebung der Sünde vmb sonst / vnnd nicht von wegen vnsers Verdiensts geschencket wirdt / vnd daß man die Erzehlung für ein nötig vnd verdienstlich Werck helt. Zum andern / daß der Glaube geschwecht wirdt / durch Zweiffel / welcher von Noth wegen folgen muß / dieweil diß Gebott fordert / daß man alle Sünde erzehlen soll.

Diß sind grosse wichtige vnnd nötige Vrsachen / darumb man hat diß Gebott müssen anfechtē / vnangesehen / das es im Concilio beschlos-

sen / welches hat nicht macht gehabt / neuwen GOttes Dienst anzurichten / vnnd vnmöglich Ding zu gebieten / als Noth zur Seligkeit / das von Gott nicht befohlen ist / Zu dem / dieweil die Kirche nicht richter von heimlichen Sachen / kan sie auch nicht gebieten / daß man heimliche Stück erzehle.

Vber das / so sind auß diesem Gebott auch ander sträffliche vnd falsche Gottesdienst gefolget / nemblich / die satisfactiones oder Gnugthuung. Denn auß dem Grund wöllen etliche die Beicht vertheydingen / daß sie sagen / sie sey darumb nötig / damit man den Beichtenden möge ein gewisse Straaff aufflegen.

Was aber für Irrthumb vnd Mißbrauch sey / in der Satisfaction / haben wir in der Apologia angezeigt / da hin wir vns wöllen gezogen haben / Vnnd achtens da für / daß die gantze Lehre von der Busse / Christlich / fleissig / vnnd trewlich von vns dar gethan vnnd verkläret sey / vnd halten / daß daran Gott angenemmer Dienst geschehen / daß auch den heiligen Engeln solchs gefalle / welche grosse Freude haben / an warhafftiger Busse der Menschen. Darumb würden wir auch die frommen Engel betrüben vnnd die rechte Kirche Christi hoch beleidigen / so wir diese Christliche vnnd nötige Lehre von der Busse fallen liessen. Wir bitten aber GOtt / daß durch das wahre Liecht deß Euangelij vnnd den heiligen Geist seine Kirche regieren / stärcken vnd mehren wölle / Vnd erbieten vns hie mit / in aller Demut / zu weiter Verklärung / wo mans begeren wird.

End-

Endlich wöllen wir auch diß bezeuget haben/ daß wir in dieser Schrifft eynfältiglich von der Sachen an jhr selbst Antwort gethan/ darinn wir die Jrrthumb/ so von langer Zeit her eyngerissen/ angefochten haben / Vnnd haben hie mit gar nicht / die Ehrwirdigen/ vnsere günstige Herrn vnnd Freunde / so zu diesem Gespräch verordnet / antasten wöllen.

D.

Von der Gnugthuung oder Satisfactio.

Gnugthuung / die vns verdienet hat Vergebung der Schuld / vnnd Erlösung von ewigem Todt / ist ohn zweiffel der einige Todt deß Sohns GOttes/ Jesu Christi / der für vns ein Opffer worden/ Wie Johannes predigt. Diß ist das Lamb GOttes/ welches tregt die Sünde der Welt.

Durch Verdienst dieses Lambs empfahen wir/ durch Glauben/ Vergebung der Schulden/ vnnd werden erlöset von ewigem Todt / nicht von wegen einiger Werck / oder von wegen der Satisfaction von Menschen geordnet / oder von wegen einiger Verwechselung der Straaffen.

Es sind aber vor zeiten von Bischoffen / zur Busse etliche Straaffe geordnet / die man heißt Canonicas satisfactiones, welche erstlich also fürgenommen zu einem Exempel / oder zur Zucht.

Denn so sie Personen widervmb annamen/ die vom Glauben gewichen/ oder sonst in öffentliche Laster gefallē/legten sie jnen Straaffe auff/ daß man spüren möcht/ob jhnen Ernst were sich zu bekehren / oder daß sie andere durch solche Weise erinnerten / sich vor solchen Sünden zu hüten / oder auch daß sie etliche freuele im Zaum hielten/Vnd diese Straaffe worden auff gelegt vor der Absolutio/als Zeichen der jenigen / so in grosse Laster gefallen vnd zur Straaff vervrtheilt worden / Wie auch bey den Heyden die Mörder vnd ander Vnreinen/ etliche Zeichen haben tragen müssen/biß sie widervmb zu Bürgerlicher Gesellschafft angenommen. Nun sind inn der Kirchen bemelte Straffen mit der zeit gestiegen/ da der Jrrthumb dazu kommen / daß man dardurch Vergebung der Sünden verdienet.

Als sie aber zu hohe gestiegen/ sind sie widervmb gefallen/ vnnd bleibt davon ein kleiner Schatten/vnnd der Name/ Davon vom Gegentheil also gesagt wirdt: Dieweil GOtt gerecht sey/vnnd ein Straaffer der Sünde/so vergebe er nicht / ohn Verwechselung der Straaff. Vnd sagt weiter: Die Straaffe deß Fegfewrs werden vergolten mit Vbermaß der Wercke die der Absoluirent dem Beichtenden auff leget/ die doch sonst von Gott nicht gebotten/ vnd daß diese Werck gelten vnnd Straaffe bezahlen / ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen. Diesen Jrrthumb/so in die Kirchen eyngedrungen/ist noth zu verwerffen.

Denn es ist noth / das in der Kirchen erhalten werde/die Lere von Vergebung der Sünden/

vmb

vmb Christi willen / ohn vnsere Verdienst. Item/vom Glauben / So ist auch noth zu wissen/ daß Werck ohn GOttes Wort eyngesetzt/ nicht Gottesdienst sind/Wie geschrieben stehet/ Vergeblich ehren sie mich mit Menschen Gebotten.

Daß man aber dagegen spricht/ Gott sey gerecht vnd Straaffer der Sünden/ist wahr/ daß Gott auch der Außerwelten Sünde strafft. Erstlich mit warhafftigen Schrecken in der Rewe/ Davon David spricht/ Herr straff mich nicht in deinem Grim. Vnd Ezechias/Wie ein Löw/also hat er mir alle mein Gebein zerschmettert. Diese Schrecken sind viel schärffer Straaffen/ denn alle satisfactiones.

Zum andern / So folgen auch offt besondere Straaffe nach der Bekehrung/von wegen vorriger Mißhandlung / Als da Davids Ehebruch gestrafft wurde/vnd alle zeit gehen auch vnter den Heiligen solche Straaff/die Gott auff legt/Wie im Psal. geschrieben ist von den Außerwehlten/ Ire Sünde wil ich mit der Ruthen heimsuchen. Item/S. Petrus spricht/Die Straaff wird angefangen vom Hauß Gottes.

Denn Gott will die seinen in Trübsal halten/ fleischliche Sicherheit zu weren/vnnd das da gegen Gottes Forcht/ Buß/Glaube/ vnd Anruffung zu nemen/Gleich wol sind nit alle Trübsal/ für Straaffe besonderer Sünden zu halten/Wie alle zeit die höhesten Liechter in der Kirchen / die Propheten/Apostel/vñ andere hochbegabte Heiligen/durch besondern Rath Gottes/ die härteste Verfolgung vnd grösseste Elend gelitten / Denn GOtt will seine Kirche in diesem Leben / nicht

allein gemeinen Plagen / die in allen Menschen nach der Erbsünd folgen / vnterworffen haben / sondern will auch / daß sie mit besondern Trübsal getrieben vnnd geübet werden / auß vielen Vrsachen.

Denn der Gottlose Hauffe kennet die Sünde vnd Gottes Zorn nicht / sondern wie in Genesi stehet / Die Sünde ruhet in jnen / biß sie geoffenbart wirdt / das ist / sie machr jhnen noch nicht Schrecken / biß die Straaff kommet.

Darumb hat die Kirche Trübsal / mehr denn andere Leute / daß sie die angeborn Vntugend / vnd jre Sünde erkenne / vnd zunemme in Gottes Forcht vnd Busse. Da zu kompt auch diese Vrsach / Wenn nicht so grosse Fahr vnnd solcher Streitt vns auff geleget / so würden Glaube vnd Anruffung verleschen / Darumb wird die Kirche so hart gedrückt / Wie in Genesi stehet / Die Schlange wird seine Versen beissen. Diese gifftige vnd grewliche Bisse / fühlen die Gottförchtigen vielfaltig in allerley Anfechtung vnd Aengsten.

Vnd dieses ist der Kirchen besondere Weißheit / wissen / daß Gott will / daß die Heiligen sollen gedemütiget werden / vnnd gleichförmig Christo in diesem Leben / daß auch Gott warhafftiglich erhöre die Betrübte / Wie Petrus spricht / Demütiget euch vnter die mächtige Hand Gottes. Diese Macht erzeiget Gott in beyden Stücken / mächtiglich straffe er die Sichern / als Dauid / Samson / Nabogdonosor. Da gegen hilfft er auch gewaltiglich denen / so Busse thun / vnd jn anruffen / Aber diese Straaffe können durch die

Schlüssel

Schlüssel nicht auffgelegt noch vergeben werden/noch weggenommen durch Ceremonien der Menschen Satzungen/als denn sind satisfactiones Canonicæ.

Dazu diese Trübsal von GOtt auffgeleget/ sind stettige Vbunge/dienend fort hin zu zukünfftiger Tödtung deß alten Adams/wie S. Paulus spricht/Vnser eusserlicher Mensch wird zerbrochen/aber der innerliche wird für vnd für erneuwert. Der Gegentheil aber/so sie von Gnugthuung reden/fodern sie dieselbigen/als Wechsel der ewigen Straaffe für vergangne Sünde.

Es were aber viel besser/dem Volck Bericht zu thun von diesen treffentlichen Sachen/nemlich/ vom Zorn Gottes wider die Sünde/von der Heiligen Trübsal/von rechten Gottesdiensten/die Gott in solchen Trübsaln fodert/dadurch er vns vermahnet/daß Forcht/Glauben/Anruffung in vns waschen/denn mit den scheinenden vnnd gleissenden Ceremonien der Satisfaction/den Leuten die Augen auffsperren/dardurch die Lehre von der Gnade vnd rechten Gottesdiensten vertunckelt wird.

Denn wir lehren dieses auch mit grossem Fleiß/das in Bekehrten sollen vñ müssen folgen/ Früchte der Busse/das ist/ein newes Leben/oder Geistlicher Gehorsam in GOttes Gebotten. Vnd so S. Paulus spricht/Gebet ewre Leibe zu einem lebendigen vnnd heiligen Opffer. Vnterweiset er vns von rechten Gottesdiensten/sagt/ wir sollen heilige Opffer seyn/das ist/fliehen alle Vnreinigkeit/Gedult haben in Verfolgung von wegen Bekändtnuß der Lehre/vnd in andern ge-

meinen Trübsaln / als Opffer die man schlachtet. Doch sollē wir lebendige Opffer seyn/das ist/ die wir ein künfftig vnnd ewig Leben haben werden/darumb wir auch Gott mitten im Tod preisen sollen. Diß sind rechte Früchte der Busse/vnd Vbungen / dardurch die Wurtzel der Sünden außgerot werden/ wie Augustinus spricht.

Dabey lehren wir auch / daß gemeine vnd besondere Trübsal gelindert werden/von wegen der gantzen Buß vnnd allerley guten Werck der Gottförchtigen / wie geschrieben stehet / Esaie am ersten vnd acht vnd fünfftzigsten/ Vnnd S. Paulus spricht/ So wir vns selbst richten/ werden wir nicht vom HErrn gerichtet. Dieses kan nicht anders/denn von der gantzen Buß verstanden werden / vnnd ist nicht geredt von den Gnugthuungen/davon sie sagen/ daß sie gelten/ ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen.

Dieses aber leugnen wir nicht/daß die Kirche möge öffentlichen Sündern ein Straaff auff legen/zum Exempel oder Zucht / wie wir solchs auch halten in vnsern Kirchen / so man Widertäuffer die widerruffen annimpt/oder Todschläger die das Schwert nicht richtet/Doch ist nicht noth/die alten Ordnungen der Satisfaction widerumb auffzu richten / die durch Irrthumb gestiegen/vnd vil sind den Gewissen gefährlich/Als daß man einen Ehebrecher eine lange zeit gebeut/ sich von seiner ehelichē Haußfrawē zu enthalten.

Es scheinet auch / als sind die Bischoff erstlich derhalben desto schärffer gewesen/dieweil die Heydnische Obrigkeit/Ehbruch vñ etliche mehr Laster nicht pflegt zu straffen. Nun sol man die

Obrig-

Obrigkeit leren/daß sie öffentliche Laster zu straffen schuldig ist / Mit diesem Ernst köndt man Zucht besser erhalten/denn mit den Ceremonien der Gnugthuung.

Es ist auch gefährlich / vntereinander mengen den Dienst deß Euangelij/ vnd das weltlich Ampt / Der Diener deß Euangelij / lehret von warhafftiger Rewe deß Hertzen / tröstet das erschrocken Gewissen / vnnd lehret/daß wir nicht durch Verdienst der gewechselten Straaffen/ sondern durch Christi Verdienst / von Sünden vnnd ewigen Todt/errett werden / wie geschrieben stehet/Er hat die Gefängnuß gefangen / Item/Todt/ich will dein Todt seyn/vnnd der Hell Verderber. Daran soll man nicht hengen diese Meynung/das solche Erlösunge geschehe durch Verdienst der gewechselten Straaffen. Aber die weltliche Obrigkeit solt ernst vnd streng seyn/vñ jhr Ampt außrichten / welches vnterschieden ist vom Geistlichen Dienst deß Euangelij / Darumb wir auch in vnsern Kirchen die weltliche Obrigkeit vermahnen / jhr Ampt zu thun / vnnd ehrlich Zucht zu schützen vnd hand haben.

E.

Von Einigkeit der Kirchen/vnd Vnterschied der Diener deß Euangelij.

Johannes der Täuffer spricht / Von seiner Fülle / haben wir alle die Gnade empfangen. Darumb ist ein einige Kirche geheiliget vnnd mit einander vereinigt / durch den Sohn

Sohn Gottes/welcher ist das Häupt/so alles in allen seinen Gliedern wircket / durch das Erkändtnuß seines Euangelij vnnd den heiligen Geist/von Anfang in den ersten Vättern/Propheten/Aposteln vnd andern Heiligen / biß ans Ende der Welt/da sie sol verklaret vnnd herrlich werden am letzten Gericht.

Derhalben auff daß solche einige vnnd eynträchtige Kirche bleibe/ so hat Gott alle Zeit einerley Euangelium / durch die Vätter vnnd Propheten / vnd folgend durch Christum vnnd die Aposteln / in die Welt außgebreitet. Vnnd Christus selbst solch Predigampt eyngesetzt/ daß da bleiben solt biß an der Welt Ende/wie geschrtben stehet/ Er ist in die Höhe gefahren / vnd hat den Menschen Gaaben gegeben / etliche Aposteln/etliche Propheten/etliche Euangelisten/etliche Hirten/etliche Lehrer/&c.

Denn er erhelt das Euangelium/vnd hat befohlen/daß nach den Aposteln/in allen Kirchen/ Pastores sollen beruffen werden / die das Ampt führen/ das Euangelium zu lehren/ welche auch von Gott dazu erwecket werden/ Vnd ob sie wol vngleich sind nach den Gaaben / so haben sie doch alle einerley Ampt vnd Dienst.

Also stehet nun die Einigkeit der Kirchen in dieser Gemeinschafft/vnter einem Häupt Christo / durch einerley Euangelium vnnd einerley Ampt / welchem man Gehorsam schuldig ist/ laut deß Spruchs / Wer euch höret / der höret mich. Damit Einigkeit deß Glaubens/ vnd einerley Brauch der Sacrament/vnnd eusserliche Straaff/so im Euangelio gebotten ist/ erhalten werde.

Denn

Denn alle Pfarrherr vnd Seelsorger haben Befelch von Christo/nicht allein daß sie das Euangelium lehren/vnnd Sacrament reichen sollen/Sondern auch/daß sie die/so in öffentlichen Vngehorsam bleiben/ sollen straffen mit dem Bann/nemblich die/ so wider rechte Lehre neuwen Irrthumb eynführen/oder ihr sträfflich Leben nicht bessern wöllen. Denn hierinn ist man/ Iure diuino, Gehorsam schuldig/solche Disciplin vnd Zucht zuerhalten.

Damit es aber allenthalben ordentlich zugehe in der Kirchen/ nach der Regel S. Pauli/ Vnnd daß die Pfarrherr sich vnternander desto mehr zusammen hielten/vnnd einer dem andern die Arbeit der Kirchen Regierung hülffe tragen/ daß auch etliche vber die andern auffsehen hetten/vnnd Trennung oder schismata verhütet würden/ so ist diese nützliche Ordnung auffgericht/daß man vnter vielen Priestern/vnnd auß jhrem Mittel ein Bischoff erwehlen solte/der die Kirchen regieret/ das Euangelium predigte/ eusserliche Zucht erhielte/vnd den andern Priestern für stünde. Darnach hat man auch vnter diesem mehr Vnterscheidt vnd Grad gemacht/ nemblich/ Ertzbischoffe/vnnd vber dieselbigen/ etliche Patriarchen/nemblich/ zu Rom/zu Antiochia/vnd Alexandria.

Diese Ordnunge/so ferrn die/so der Kirchen fürstehen/jr befohlen Ampt außrichten/sind gut vnd nützlich/die Einigkeit derselben zuerhalten/ das ist/ Concilia zu versamlen/ rechte Kirchen Gericht zuhalten von der Lehre/gemeine öffentliche Laster zu straffen/als/ Wucher vnnd ander

der Ergernuß/vnrechte Gesetze zu bessern/Die so öffentlich Ergernuß anrichten / zu straffen.

Aber solche Prelaten/sollen jres Berufs warten / Gottes Wort predigen / Auffsehen haben auff die Lehre vnd Leben in jhren Kirchen / Jrrthumb vnd öffentliche Laster straffen/rechte Kirchen Gericht halten. Denn solche Bischoffe/ so rechte Lehre verfolgen/können wir nicht für Bischoffe halten/ oder solche Gewalt eynreumen/ wie S. Paulus Galat 1. lehret.

Es haben aber die Bischoffe in jrem Kirchen Regiment / diese Gewalt / daß sie mögen traditiones oder eusserliche Satzunge machen / auff daß es allenthalben in der Kirchen fein vnd ordentlich zugehe. Als/von bestimpten Feyertagen/ damit das Volck wisse/zu welcher Zeit man solle zusammen kommen. Jtem/daß man nüchtern in der Kirchen zusammen komme/ꝛc. Doch so ferrne/ das solche traditiones, nicht für Gottesdienst gehalten werden/das ist/ für verdienstliche vnd gute Werck / welche ohn Mittel dazu dienen/daß dadurch GOtt geehret werde / Laut deß Spruchs/Vergeblich dienen sie mir/mit solcher Lehre die nichts ist/denn menschen Gebott.

Daß auch solche Satzung nit wider Gottes Gebott seyn/Auch daß sie nicht geboten werden/ als nötig zu halten / Sondern / als eusserliche mittel Ding/welche man ausser dem Fall der Ergernuß ohn Sünde nach lassen mag. Wie S. Paulus in der Epistel zun Colossern lehret / von solchen Satzungen / so man in der Kirchen machet/Lasset euch niemand Gewissen machen/vber Speiß oder Tranck/oder bestimptē Feyertagen/ꝛc.

Denn

Denn man muß in der Kirchen Vnterscheid halten zwischen Menschen Satzungen vnd rechten Gottesdienst/ so von Gott eyngesetzt vnd gebotten sind / Wie im Propheten Ezechiel gesagt wird/Ich bin der Herr ewer Gott / In meinen Gebotten solt jhr wandeln/ ꝛc.

F.

Von den Heiligen.

Wir können das Stück in diesem Artickel nicht annemen/darin von zweyerley Anruffung der verstorbenen Heiligen gesagt wird / Nemblich / Daß vns von wegen jhres Verdiensts geholffen werde. Item/ daß man sie ansprechen möge/wie die Weise ist/S. Peter bitte für mich. Denn Christus spricht also/Was jhr den Vatter bitten werdet/in meinem Namen / das wird er euch geben.

Diesen einigen gewissen Mittler hat GOtt fürgestellet/vnd gebotten/daß wir zu diesem kommen sollen / Wie er selbst spricht/Kompt zu mir/ alle die jhr mühselig vnd beladen seydt/ Ich will euch erquicken.

Darumb ist der Gottesdienst billich zu straffen/so man durch andere Mittler zu GOtt bittet/Fürnemlich darumb / daß man keinen Gottesdienst in der Kirchen eynführen soll/der nicht Zeugnuß hat auß Gottes Wort.

Item/Die Anruffung/welche die so nicht gegenwertig sind/anspricht / gibt jnen Göttliche/ allmächtige Gewalt / Denn eines jeglichen Menschlichen Hertzen Begirdt vnnd Seufftzen hören/stehet allein Gott zu.

Vnd ob wol hierinn eine Subtilitet gesucht wird / dieses zu entschüldigen / So hat sie doch kein Zeugnuß in Gottes Wort.

Auch streitet die Meynung in solchem Anruffen wider gedachte Subtilitet / Deñ darumb haben sie Zuflucht zu den Heiligen / daß sie halten / Gott zürne mit jnen / vnd suchen durch die Heiligen / als Mittler / jr Gebet für Gott zubringen.

Vnd Summa / Dieweil offenbar ist / daß durch der todten Heiligen Anruffung / deß Mittlers Christi Ampt verdunckelt wirdt / so können wir dieselbigen nicht bestätigen durch vnser Bewilligung.

C.

Von der Meß.

Das einige Opffer / welches Gottes Zorn wider die Sünde deß menschlichen Geschlechts versühnet hat / vnd die Bezahlung für die Sünde gewesen ist / vnd den Menschen Versühnung mit Gott / Gnade vnnd ewiges Leben verdienet hat / ist allein der Todt deß Sohns Gottes / welcher sich selbst geopffert hat / seinem ewigen Vatter / vnd selbst der Priester solches seines Opffers gewesen / wie die Epistel zum Ebreern lehret.

Er hat aber etliche eusserliche Kirchendienst oder Sacrament eyngesetzt / durch welche er die vnaußsprechlichen Wolthat dieses Opffers vns mittheilet vnd applicirt.

Derselbigen eines ist auch das Abendmal deß HErrn / in welchem der / so den Leib vnnd das Blut Christi nimmet / jhm selbst durch Glau-

Glauben applicirt/vnd zu eignet diese Wolthat/ so Christus erworben durch seinen Todt/welcher ist das einige warhafftige Opffer/nemblich also/ so wir erkennen vnd glauben/ daß vns die Sünde gewißlich vergeben werde/vmb deß Tods willen/deß Sohns GOttes/ welcher sich selbst für vns geopffert hat/ vnnd durch solchen Glauben ergreiffen wir Christum/ vnd empfahen Trost. Also nutzet das Nachtmal deß Herrn/ dem jenigen der es niesset durch Glauben.

Dieweil aber in der Meß diese drey Stück sind/der Brauch deß Nachtmals/das Gedächtnuß/vnd Gebet oder Danckſagung/ So haben die alten Vätter diese gantze Handlung ein Opffer genennet/nicht das solchs sey die Bezahlung für die Sünde/oder andern verdiene Vergebung der Sünde/ Sondern/ diß Gebet vnnd Danckſagung sind solche Opffer/die man heißt/ sacrificia laudis, das ist/ solche gute Werck/ die wir Gott thun/daß er von vns geehret werde.

Also ist die oblatio oder das Nachtmal nicht ein Werck/ daß für andere möge applicirt werden/ oder andern Vergebung der Sünden verdiene/vnnd wird doch ein Danckopffer/ dem so es niesset/von wegen deß Gedächtnuß/ welches viel Ding in sich begreifft/nemblich/ den Glauben/die Anruffung/die Bekändtnuß oder Predigt vnd Danckſagung.

Denn Christus redet von solchem Gedächtnuß/so im Glauben geschicht/ vnd will nicht allein/daß wir das Gedächtnuß der Hiſtorien/wie man sonſt Spectakel helt/ Sondern/ daß wir durch Glauben vns erinnern/ vnnd Trost empfahen

pfahen auß der Verheissung / vnnd vnser Hertz auffrichten / vnd also errettet von Schrecken der Sünde vnd deß Todts / vnd erwecket werden zur Anruffung / Gebet vnd Danckſagung.

Das sind sonder zweiffel die rechten Gottesdienst / so jhm gefallen / in dem Nachtmal deß HErrn. Vnnd solches haben die alten Vätter angezogen / da sie die Messe preisen / wie Cyprianus spricht / Die Danckſagung breite sich auß / vnd preiset beydes / die Vergebung der Sünden / vnnd dagegen die herrlichen Gaaben vns geschenckt.

Darumb halten wir nicht / daß die Messe für andere Lebendige oder Todte möge applicirt werden / Denn ein jeglicher muß jm selbst die Wolthaten / von CHristo geschenckt / appliciren im Glauben / durch das Wort vnd eigenen Brauch der Sacrament / nicht von wegen deß Wercks oder Verdiensts eines andern Menschen. Wie die Schrifft sagt / Der Gerechte wirdt seines Glaubens leben.

Vber das / so streitet die applicatio für die Todten / wider die Eynsetzung dieses Sacraments / welches allein den Lebendigen eyngesetzt ist / daß sie es niessen / vnnd das Gedächtnuß im Glauben darinn vben sollen / das gehet die Todten nichts an.

Darumb ist billich zu beklagen / daß man das Sacrament nicht allein für die Todten gebraucht / sondern auch so grewlicher Mißbrauch eyngerissen ist / daß die Kirchen mit dieser Todten Messen allenthalben erfüllet sind / viel mehr

denn

denn mit dem rechten nötigen Ampt vnd Dienst/ so den Lebendigen gehöret.

H.

Von der Priuat Meß/ vnnd Brauch deß gantzen Sacraments.

Im Buch wird ein Rath geben/ daß zu Frieden dieses dienlich seyn soll/ daß auff beyden theilen/ den Kirchen zu zu lassen/ jre Weiß zu behalten/ Nemblich/ daß bey vns kein Meß ohn Communicanten gehalten werde/ bey jnen aber möchte Messe gehalten werden/ auch ohn Communicanten/ Doch solt man das Volck vermahnen/ das Sacrament offter vnd mit Christlicher Andacht zu nemmen/ vnd solt Fleiß geschehen/ die alten Gewonheit der Kirchen/ so viel möglich/ widervmb anzurichten/ denn dises ist gewiß/ das erstlich diese Gewonheit durch auß gewesen/ daß kein Meß ohne mehr Communicanten gehalten.

Von diesem Artickel ist dieses vnser Bedencken. Wir können wol erkennen/ daß die Enderung nicht plötzlich zu machen/ deñ man soll das Volck zuvor von rechtem Brauch deß Sacraments vnterrichten.

Wir selbst haben nicht auff ein mahl eylend den rechten Brauch angericht/ davon S. Paulus spricht/ daß man ein Communio halten/ vnd auff einander warten soll/ daß man sämptlich empfahe Leib vnnd Blut Christi. Es gebieten auch die alten Canones eine solche Communio/ vnd were hoch zu wünschen/ daß diese erste Weise nicht geendert were.

Denn bey derselbigen Weise könd man besser den Brauch deß Sacraments verstehen / vnnd erkant das Volck / daß solche Außtheilung geschehe / eins jeden Glauben in sonderheit zu erwecken vnd zu stärcken / vnnd daß ein jeder jhm selbst / in solcher Reichung / deß HErrn Christi Wolthat durch Glauben zu eignet. Vnnd war dieselbige Zeit der Mißbrauch / die Messe zu applicirn für andere Lebendigen vnd Todten / noch nicht bekandt oder vblich / sondern ein jeder so das Sacrament braucht / suchet für sein eigen Gewissen Trost vnd Stärcke. Hernach als der erste Brauch verendert / hat man die Ceremonien viel anders verstanden / wie die menschliche Natur dazu geneigt ist / daß sie auß Ceremonien Opffer vnnd Verdienst machen will / darumb hat man erticht / daß der Priester für die Kirchen opffer / vnnd verdiene jhm vnnd andern. Dazu hat man weiter ertticht / daß ein Meß für viel gehalten / nicht so viel verdiene / als ein besondere für ein jeden / vnnd ist noch mehr dazu gelehrt / daß solcher Verdienst für Lebendigen vnd Todten gelte / es sey der Priester from oder nicht. Solche schreckliche Mißbräuch sind gefolget / nach dem die erste Weise verendert / welche Apostolisch vnnd Catholica gewesen / vnnd etliche hundert Jahr nach den Aposteln geblieben / Nemblich / daß alle Zeit in der Meß das Sacrament etliche mehr Personen außgetheilet.

Nun ist gantz nicht zweiffel / man muß die applicatio oder Verdienst für andere Todten vnd Lebendige / verwerffen. Denn dieser Wahn

theilet

theilet den Verdienst / in deß HErrn Christi Leiden / vnnd deß Priesters Werck / so doch geschrieben stehet / Mit einem einigen Opffer hat er die Heiligen volendet.

Dazu hat sich der Sohn GOttes selbst dem Vatter geopffert / da er für vns gestorben / wie geschrieben stehet / Der sich selbst geopffert hat / ꝛc. Vnnd gehet kein ander Hoherpriester inn das heiligst Heiligthumb / das ist / ohn Mittel für den ewigen Gott / denn allein Christus / wie von jhm geschrieben stehet / Durch sein eigen Blut ist er in das heiligst Heiligthumb gangen / vnd hat die ewige Erlösung erworben. Vnnd hat nicht befohlen / daß jhn andere opffern sollen im Abendmal / sondern will / daß dieser Schatz andern außgetheilet werde.

Item / Ein jeder soll jhm selbs durch eigen Glauben / die Wolthat Christi zu eigen / darumb kan das Opffer andern nichts verdienen.

Item / Vnser Hoherpriester Christus / hat im Abendmal nicht geopffert / sondern allein außgetheilet / hat auch nicht befohlen das Sacrament für andere zu opffern / sondern gesprochen / Nemmet hin / Esset. Nun gebürt vns nicht anders zuthun / denn das da gethan vnnd befohlen hat vnser Hoherpriester Christus.

Daß aber das Opffer für andere / oder die Application bleibe / so man die Priuat Meß erhelt / ist darauß klar / denn die so solche Meß halten / sprechen in jhrem Canon / daß sie solche Opffer für andere thun / zu Erlösung der Seelen / für die Lebendigen vnd Todten / auch bleibt im Volck dieser Wahn / Daß die Meß für den allerhöhe-

sten Gottesdienst auff Erden/vnd nötig für andere zu halten sey/vnd bestellet vnnd fundirt derhalben Meß für sich vnd für die Todten.

Diese Jrrthumb vnd Mißbräuche muß man straffen/so aber Einigkeit der Lere gemacht wird/ vnd das Volck recht vom Brauch deß Sacraments/vom Glauben/ vnnd rechter Anruffung vnterricht / vnnd die applicatio oder Verdienst für andere im predigen gestrafft würde / vnnd welche die Priuat Meß wolten fallen lassen/daß jhnen solchs gestattet würde / so were als denn kein öffentliche Zwytracht oder Spaltung/ dieweil man in der Lehre eynträchtig were/ ob gleich etliche Personen jre Gewonheit so bald nicht enderten.

Vom Brauch deß gantzen Sacraments/bitten wir sehr/daß man der armen gewissen Nothurfft bedencken wölle/ welche an vielen Orten hart geängstiget werden / sie wissen/ daß es in der Kirchen gewöhnlich gewesen / das Sacrament gantz zu reichen / wissen auch / daß solchs von Christo also geordnet vnd befohlen/wie S. Paulus spricht/ Jch habs vom HErrn empfangen/ daß ich euch gegeben habe.

Dieweil denn von nöthen ist / deß Menschen letzten Willen zu halten/ soll viel weniger deß HErrn CHristi letzter Will gebrochen werden/nun hat CHristus diesem Sacrament den Namen vnnd Titel geben / seines letzten Willens/da er spricht / Dieses ist der Kelch deß newen Testaments.

Diesen Bericht haben viel Leut nunmehr/ vnd wo man nicht das gantz Sacrament reichet/

blei-

bleiben etliche gantz vom Sacrament / etliche empfahens mit verwundtem Gewissen.

Dieweil nun diß Sacrament ein Trost seyn solt/vnd solt mit gutem Gewissen genossen werden/ daß man Gott dancken / vnnd den HErrn Christum vnd seine Gnade frölich preissen könd/ wie es eine Danckſagung / Eucharistia / genannt wird / ist hoch von nöthen / daß man den Leuten helffe / daß sie das Sacrament nicht zu Verletzung jrer Gewissen brauchen müssen.

So nun Eynträchtigkeit were in der Lehre/vnd das Volck zu gantzem Brauch vermahnet würde/vnd der gantze Brauch angericht würde / so were als denn Einigkeit/ Denn dieweil die Verfolgung ein Ende hette/vnd die rechte Lehre nun den Leuten fürgetragen würde / so were kein öffentliche Zwytracht oder Spaltung / denn die vnsern beschüldigen nicht die jenigen / so noch nicht gnugsam Bericht haben / vnnd lassen sich doch vnterweisen/sondern beschüldigen die Verfolger/vnd die/so die Gegenlehre vertheydingen/ nemblich / daß recht sey / ein Theil deß Sacraments zu verbieten/ oder solch Verbott zu loben.

Es wird auch darumb die Kirche vor dieser Zeit/nicht von vns verdampt/denn auch die heilige Kirche hat offt etliche Stuppeln/wie Sanct Paulus spricht/Welche Gott vergibet/ wie andere Vnwissenheit / denen so doch das Fundament oder Häupt erhalten/ das ist/ welche durch Glauben vmb deß Herrn Christi willen/Vergebung bitten.

Vnd im Mißbrauch der Messen vnd Heiligen Dienst ist viel grösser Sünde gewesen / darumb

weissaget die Schrifft/daß die letzte Zeit der Kirchen werde voll grosser Fährligkeit seyn/wie das Verbott von der Ehe/vnd Möncherey sehr viel in ewige Verdamnuß bracht/also sind viel verloren worden/ durch Mißbrauch der Meß vnnd Heiligen Dienst/Darumb/ so nun die Mißbräuch an das Liecht bracht/vnnd bekandt worden/soll man sie nicht schützen vnd erhalten/sondern abthun/vnd Besserung suchen.

I.

Von dem Verbott der Priester Ehe.

Der Meister deß Buchs klagt selbst ernstlich gnug/vber die Laster/so auß dem Gesetz/in welchem den Priestern die Ehe verbotten/erfolget/vnnd wünschet/daß solchs gebessert werde/Stellers aber zu der Herrn vnnd Regenten Bedencken/daß sie davon rathschlagen/wie solches inn Besserung zu bringen/ob man den Priestern die Ehe solle zu lassen/ob man die alte oder newe Canones halten solle/gibt aber da neben gnug zuverstehen/was seine Meynung sey.

Wir aber wünschen vnnd begeren auch zum höchsten/daß durch die hohen Häupter vnnd Potentaten/so vielen Menschen/in Fahr jhrer Seelen Heil/geholffen/vnnd das vnchristliche Verbott/ auß der Kirchen weg gethan werde/auß welchem/so vielfältige grewliche Vnzucht/Schand vnd Laster geflossen.

S. Paulus nennet solch Verbott der Ehe öffentlich Teuffels Lehre/daß dieser Spruch war

sey/

sey/beweiset die Erfahrung starck gnug/denn es ist leider für Augen / was für Vnzucht vnnd Schande auß diesem Gesetz kommen / Aber am Jüngsten Gericht wird es mehr vnnd erst recht offenbar werden / was der Teuffel für grossen Schaden / durch diß Gebott der Kirchen zugefügt/vnd wie grosse Hauffen Seelen/ohne Zahl er in ewige Verdamnuß geführt hat. Denn diß ist eine warhafftige Göttliche Stimm/Die Hurer/Ehebrecher/ ꝛc. werden Gottes Reich nicht ererben.

Es sind aber der vnsern Schrifften fürhanden/darinn klar angezeigt ist / daß diß Gesetz / so die Ehe verbeut/ streitet wider Göttlich vnd wider natürlich Recht / dieweil man nun schüldig ist / Gott mehr Gehorsam zu seyn / denn Menschen/so folget/daß die jenigen/so zum Ehestand tüchtig/ recht thun/ daß sie lieber wollen Christlich/vnd mit gutem Gewissen / im Ehestand leben/denn ausser demselben/ mit Fahr vnnd Beschwerung deß Gewissens / oder in öffentlicher Vnzucht vnd Ergernuß.

Paulus befihlt / daß ein Priester oder Bischoff/soll ein ehrlicher Eheman seyn/diese Stimme deß Apostels / soll weit fürgezogen werden allen menschlichen Satzungen / Darumb bitten wir/daß dieses vnrechte vnd schädlich Gesetz / so die Ehe verbeut / in der Kirchen abgethan werde.

Die erste vnd fürnembste Sorge in der Kirchen / soll diese seyn / daß das Predigampt deß Euangelij recht bestellet vnnd angericht werde/ damit man nun tüchtige/ Gottförchtige vnd gelehrte

lehrte Diener vnd Prediger haben möge/ halten wir/daß solcher Dienst oder Predigampt / nicht soll verhindert werden / mit Auffleguug einiger vnrechten Gesetz/vnnd soll frey seyn / Personen zu erwehlen / die da tüchtig sind / sie seyn ehelich/oder ohn Ehe/Es soll auch frey stehen/ dem der da ledig zum Diener erwehlet ist/daß er darnach möge ehelich werden / denn diß Gebott ist in Gemein allen gesagt / Hurerey zu vermeiden/ habe ein jeder seyn Eheweib.

Daß aber hie wider angezogen wird/von dem Gelübd/darauff haben wir anders wo / nach der länge geantwortet/ Es sind auch die alten Concilia nicht so hart gewesen den jenigen / so wider jhr Gelübd ehelich sind worden / als die newen Decret. Aber dieses ist die gewisse Regel / daß Gelübd / so wider Gottes Gebott geschehen / ist nichtig. Dieweil denn das Gelübd/ohn Ehe zu leben/wider Gottes Gebott streitet / in denen die nicht vermögen ohn Ehe sich zu enthalten / halten wir / daß weder der Priester noch Mönche Gelübd/jemand verhindern soll / ehelich zu werden.

Zu dem/so sind bey solchen Gelübden/vil andere Jrrthumb / durch welche die rechte Christliche Lehre vom Glauben / dardurch man für GOtt gerecht wird / vnnd von rechten Gottesdiensten/gantz verdunckelt worden.

Der Papst Syricius/ da er den Priestern in Hispania gebeut/jre Eheweiber zuverlassen/füret darzu diesen Spruch S.Pauli/Rom.8.Die im Fleisch sind / können Gott nicht gefallen/ ꝛc. Er habe nun auß grossem Vnverstand / oder

Heuch-

Heuchley/diesen Spruch auff den Ehestand gezogen/so hat er doch durch solch Verbott/mit der That/vnrechte Lehre vnd Wahn gestärcke.

So nun vnrechte Gottesdienst an solch Gelübd verbunden werden / so ists gewiß / auß dem andern Gebott Gottes/ daß solch Gelübd Gott nicht gefellet / denn da er sagt / Du solt Gottes Namen nicht vergeblich füren/ verbeut er auch/ daß man jhn nicht soll anruffen / durch vnrechte Gottesdienst / darumb sind alle Gelübd / in solchem jrrigen Wahn geschehen / nichtig vnd vnbündig/ Als nemblich/ so darfür gehalten wird/ daß on Ehe leben/sey ein hoch sonderlich Werck/ damit der Mensch mehr Gnade bey GOtt verdiene / oder / so man das ehelich Leben für einen solchen Stand helt / der nicht oder je schwerlich Gott gefalle/oder dardurch die Priester/oder die Darreichung der Sacrament vnrein werden/ so doch geschrieben stehet / Den Reinen ist alles rein/&c.

Aber in dieser gantzen Sachen / wollen wir vns hiemit gezogen haben/ auff andere vnser vorigen Schrifften vom Ehestand vnnd Kloster Gelübden/ darinn wir gnugsam vnd klar angezeigt / wie vielfältige Jrrthumb seyn/ inn dem Mönch Leben / wie es bißher gewesen / darumb wolten wir nicht gerne / daß solche Jrrthumb solten wider auffgericht oder bestätiget werden.

Vnnd dieweil für Augen/daß an vielen Orten/die Pfarrherr vnnd Prediger/auch Schulmeister vnnd arme Schüler / nicht Vnterhaltung haben / fordert die gemeine hohe Nothturfft / daß fürnemblich solchen Personen / auß

den

den Kloster Güttern geholffen werde. Sanct Paulus spricht/ Kein Kriegsman dienet ohne Sold. Nun sind solche grosse Gütter vnd Eynkommen der Klöster/ erstlich den Kirchen gegeben/zu Erhaltung deß Predigampts vnd Seelsorger/ vnnd der Studien. Darumb soll davon genommen werden/ was hiezu von nöthen ist/ daß die Kirchen bestelte Diener vnnd Prediger habe/vnd Schulmeister vnd arme Schüler mögen vnterhalten werden.

Antwort der Stände der Augspurgischen Confession/ vom Buch Keis. Maiest. gegeben/am zwölfften Tag Julij.

Allerdurchleuchtigster/Großmechtiger/ Vnüberwindlichster Keiser/ aller Gnädigster Herr/ꝛc.

Nach dem E. Keis. Maiest. gnädiglich befohlen/das Buch so den Collocutorn für gelegt/ als ein Weg vnd Mittel die streitige Religion Sachen zuvergleichen oder zu messigen/ zu besehen vnnd zu erwegen/vnnd jhr Keis. Maiest. widervmb vnser Bedencken/auff die vergliechen vnnd vnvergliechen Artickel/ sampt den Mißbräuchen/die in Besserung zu bringen seyn solten/anzuzeigen. Haben wir von den Vnsern/ so zum Colloquio verordnet gewesen/ Bericht genommen/was im Colloquio gehandelt/ vergliechen/ oder streitig blieben/vnd da neben das Buch hören lesen vnd bewogen.

Vnd haben nicht zweiffel/ E. K. M. hab gemelt

melt Buch gnädigster Wolmeynung lassen fürlegen/wie zu mercken/ daß darinn Messigung etlicher Mißbräuch gesucht/vnd so der Gegentheil nicht zu hart seyn solte / daß es ein Anfang zur Einigkeit seyn möcht.

Derhalben wir E. K. M. in Vnterthänigkeit danckſagen/ daß ſie dieſe Religion Sachen/ wie ſich in der Kirchen gebürt / durch freundliche / Christliche Gespräch zu handeln fürgenommen/ vnnd bitten/ Gott wolte ſolches Fürnemmen / zu Außbreittung der Warheit vnnd heilſamer Lehre/gnädiglich leiten.

Daß aber die ſtreittigen Artickel nicht alle vergliechen / iſt ohn zweiffel dieſe Vrſach/ daß ſehr ſchwer iſt/ alte vnd lang her gebrachte Mißbräuche abzuſchaffen/ welche zum Theil von wegen der Gewonheit / vnnd Autoritet der Alten/ zum theil / auß andern Vrſachen erhalten werden.

Denn dieſes iſt öffentlich vnd nicht zuverneinen/daß vil Mißbräuche vor etlich hundert Jaren in die Kirchen eyngeſchlichen / vnnd daß Chriſtliche Lere vertunckelt vnd vermiſcht worden/zum theil/auß Vnverſtandt der Lehrer/welcher auß Vnfleiß der Regenten/oder/daß vor zeiten die Studia verloſchen geweſen / von wegen der groſſen Verwüſtungen / her kommen / zum theil auch / daß vmb deß groſſen Genieß willen/ vnrechte Gottesdienſt auffgericht.

Dieſe lang hergebrachte vnd eyngewurtzelte Irrthumb/werden nu für ein löblichen Brauch gehalten/vnd alſo genennet / So doch Gott der wegen ſeyn Wort/als ein Liecht in dieſe Finſternuß

nuß geben/daß wir nicht von jm/durch menschlichen Wahn oder Brauch abgeführt werden sollen/vnd ist solch Liecht seines Worts viel höher vnd gröſſer zu achten/denn alle Gewonheit. Es ist aber öffentlich/daß auch böse vnnd sträffliche Gewonheit/zu endern vnd in Besserung zu bringen/gantz schwer ist.

Nach dem aber E.K.M. befohlen/vnser Bedencken anzuzeigen/mögen wir mit Warheit sagen/daß wir der Einigkeit/so ferrne solche mit Göttlicher Warheit gemacht würde/zum höhesten begirig sind/haben auch nicht zweiffel/E.K.M. als ein Gottförchtiger vnnd löblicher Keiser/begeren selbst/daß die Warheit/die in der Kirchen leuchten soll/allen Dingen fürgezogen soll werden.

Vnnd nach dem wir verstehen/daß im Buch etlich Artickel/durch die verordneten zum Colloquio/abgeredt/zur Vergleichung/etliche aber angefochten/haben wir dieselbigen/so zur Vergleichung abgeredt seyn sollen/mit Fleiß bewogen/als da sind/vom freyen Willen/von Erbsünd/von Gerechtigkeit vor Gott/von guter Zucht/vnd etlichen andern.

Wiewol nun etliche Punct länger Erklärung bedürffen/die hernach kürtzlich gemeldet werden/gleich wol/so man nicht gefährlich/sondern nach gutem vnnd erbarn Verstand richten will/vnd etliche Punct erklärt werden/Wollen wir der Collocutorn Meynung darinn nicht straffen/vnnd wünschen/daß die reine Lehre/von der Gnade CHristi/vnnd von Gerechtigkeit deß Glaubens/in Kirchen allenthalben außgebreitet

ket werde/welche Lere im Buch/ im Artickel von der Justification/etwas kurtz begriffen ist.

Der wegen/ so man Einigkeit der Kirchen/ auch der Seelen Heil suchen will/ were gut/ daß weiter Erklärung geschehe/ daß nicht die engen vnd zweiffelhafftigen Rede/newe Gezänck erwecken/deñ wir verstehen bemelte Artickel also/ wie die Sach an jr selbst in vnser Confession vnd Apologia/begriffen vnnd erkläret/ Denn wir vns gern eröffnen/ was wir im Grund halten/ achten auch/ daß nicht löblich oder nützlich sey/ der Kirchen zweiffelhafftige Reden/für zugeben/die jede Part zu jhrem Vortheil deuten vnd ziehen möchte/darvmb wir vns befliessen/ daß vnser Lere/ welche on zweiffel ist die eynhellige Meynung vnnd Lehre der Heiligen Catholischen Kirchen Gottes/nach der länge erklärt worden. Vnnd so man Einigkeit machen würde/ bitten wir/ daß bemelte Artickel von solchen wichtigen Sachen/ im außschreiben nach nothurfft gehandelt werden/ wie wir vernommen/ daß solches auch die Herrn Collocutores deß andern Theils/ Herr Julius Pflug/vnd Doctor Groperus/ gebeten vnd angeregt.

Darvber hangen noch etliche streitige Sachen/ die vnvergliechen/ davon die vnsern etliche Artickel vbergeben/welche/ dieweil sie wahr sind/vñ gantz gelind gestellet/hoffen wir/sie sollen auch dem andern Theil annemlich seyn/ deñ wir nicht zweiffeln/so sie ans Liecht kommen werden/ verstendige vnd gutherzige Leute allenthalben/ werden dieselbigen nicht vnbillichen mögen.

Denn ob gleich das Buch die Mißbräuch zu

messigen/ etliche Punct auch in diesen vnvergli-
chen Artickeln linder fürgibet/ so ist doch von nö-
ten/ dieweil nun die Mißbräuch so hoch gewach-
sen/ dieselbigen im Grund härter anzufechten.
Vnd wiewol wir auch an Linderung vnd Mes-
sigung gefallen haben/ wie wir dieses mit War-
heit vor Gott sagen mögen/ haben auch Fleiß ge-
than/ die streitige Sachen zu messigen/ so ist
doch in der Kirchen zu mercken/ wie ferrn solche
Messigung gehen soll.

Denn dieses hat sich viel in der Kirchen zu ge-
tragen/ daß nicht allein die gewaltigen Regen-
ten vnd Weltweisen/ sondern auch die Prediger
vnd Gelehrten haben Messigung vnd Linderung
gesucht/ nach menschlicher Vernunfft/ dadurch
die Kirche von Reinigkeit deß Euangelij/ vnnd
von rechter Anruffung/ abgeführt worden.

Viel haben von Augustino gehalten/ er sey zu
hart gewesen/ in der Lehre von Wercken vor der
Gnade/ haben derhalben ein Linderung gesucht/
welche ob sie wol nicht gantz Pelagianisch/ hat sie
doch die Gnade vertunckelt.

Viel haben vor zeiten die Rede S. Pauli/ so
er spricht/ Durch Glauben werden wir gerecht/
nicht für eigentlich vnnd recht/ sondern für ein
weitläufftige frembde Rede gehalten/ vnnd sich
daran gestossen vnd geschewet/ wie noch viel da-
von richten/ haben derhalben nach menschlicher
Vernunfft bequeme Deutung gesucht/ dadurch
die rechte Stimme deß Euangelij/ vnd der Trost
der Gewissen vnterdruckt worden.

Die Schrifft sagt offt/ es sey nur eine Gnug-
thuung für die Sünde/ der Todt Christi/ da ne-

ben

ben haben etliche gleich wol ein Messigung gefunden/menschliche Gnugthuungen auch zu erhalten.

Nichts ist schöner vnnd lieblicher/denn gute Ordnung in der Regierung/mit diesem schönen Schein haben die Päpst jre weltliche Hoheit/die Christus jnen verbotten/seher geschmückt. Wie wol nun Maß vnd Mittel in allen Sachen nach Gelegenheit zu loben/wie die Gelehrten geschrieben/Das alle Künste vnd Tugenden/fürnemblich da hin gericht sind/Maß vnd Mittel in jederm Werck zu halten/so soll doch in der Kirchen Gottes/die Regel zu solchem Mittel oder Messigung/das Wort seyn/vnd nicht menschliche Weißheit/wie S. Paulus spricht/Daß wir vns hüten sollen/daß wir nit durch scharffe vnd schöne Gedancken/menschlicher Weißheit/betrogen werden.

Die vnsern haben selbst diese streittige Religion Sachen gelindert vnd gemessiget/doch also/nach Gottes Wort/vnd der ersten Apostolischen Kirchen gewisse vnnd bewerte Zeugnuß/Derwegen halten wir die Artickel/so von den vnsern vberantwort/für gelinde/vnd recht/wissen auch davon nicht zu weichen. Vnd bitten E. K. M. wolle solchs gnädiglich vernemmen.

Erstlich derhalben/dieweil diese Sachen Gottes Ehre vnd die Reinigkeit deß Euangelij belanget/gebürt vns nicht vnrechte Gottesdienst vnd vnrechte Lehre zu bestätigen.

So wir nun die Lehre im Buch/vom Heiligen Dienst/vnd etlichen andern/daß ohn Gottes Wort eyngerissen/annemmen/were solche

vnser Bewilligung/ein Bestätigung vieler Mißbräuch.

Zum andern/ Nach dem vnsere vnnd vnser Kirchen Gewissen/ in diesen Stücken nun also vnterricht sind/ laut vnser Confession/gebühre vns nicht/ wider Gewissen zu antworten oder zu vrtheilen.

Zum dritten/ Diese Sachen belangen die Kirchen in andern Landen/ vnd in künfftig bey den Nachkommen/ Denn so wir die Mißbräuch/ welche zuvor von vns gestrafft/jetzund widervmb lobten/ würde dieses vnser Zeugnuß/zu Bestätigung vnrechter Lehre/vnd der Verfolgung wider fromme Leut/ auch bey den Nachkommen angezogen werden.

Wie hoch würde die Kirche beschwert/so man den general Concilien dieses eynreumet/daß kein Feil an jnen zu finden oder zu straffen?

Im Concilio zu Wien in Franckreich ist in der Clementina (Pastoralis) gesetzt/der Papst sey Herr deß Römischen Reichs/vnd solche Obrigkeit sey jhm von Christo gegeben/ Was von diser Rede zu halten/ist leicht zu verstehen/ vnd ist dabey zu mercken/ nach dem Päpst vnd Bischoffe mehr zu thun gehabt mit jrer weltlichen Regierung/denn mit der Lehre vnnd Kirchen Versorgung/welcher Vnrath gefolget.

Zum vierdten/ So wir vnsere Kirchen zu Bestätigung der Mißbräuch/ widervmb zu rück ziehen wolten/ wie viel frommer Hertzen würden wir in vnsern Landen/Städten/ vnnd ein jeden Haußvatter/bey seinem Christlichen Weib vnd Kindern/ betrüben vnnd verwirren/ welche vns

mit

mit diesen Worten S. Pauli anklagen vnnd straffen würden/ Warumb wolt jhr vns von der Gnade CHristi/ zu einer andern Lehre führen? Würden also vns/ wie die Galatas achten/ so von der Reinigkeit deß Euangelij gewichen waren. Auß diesen großwichtigen Vrsachen/ wissen wir nicht von der Meynung der Artickel/ durch die vnsern vbergeben/ abzustehen/ Vnd erbieten vns/ Vrsach anzuzeigen/ vnnd dieselbigen Artickel/ darinn viel großwichtiger Sachen der Kirchen nötig zu erklären.

Dieweil diese Sachen belangen Gottes Ehre/ deß Euangelij Reinigkeit/ gemeiner Kirchen Nothurfft/ vieler Seelen Heil in vnsern Kirchen/ vnd vnser Gewissen/ bitten wir E. K. M. in aller Vnterthänigkeit/ sie wolle diese vnser eynfältige Entschuldigung gnädiglich annemmen/ vnd schonen so vieler Kirchen/ welche mit dem Blut deß Sohns Gottes erlöset/ vnnd mit dem heiligen Geist geheiliget/ vnd in Christlicher Zucht angericht sind/ vnd wolle vnsern Widersachern nicht Glauben geben/ die vil Vnwarheit wider vnsere Kirchen/ zu Verunglimpffung vnd Beschwerung ertichten.

Damit aber männiglich wisse/ was in allen Artickeln in vnsern Kirchen gehalten/ gelehrt vnd geglaubt wird/ Zeigen wir abermal an/ daß wir die Confession zu Augspurg E. K. M. vberantwortet/ sampt angehengter Apologia (die wir nicht anders denn für Erklärung der Confession/ anziehen) halten/ zweiffeln auch nicht/ dieselbige Lehre sey die eynhellige Meynung der Catholischen Kirchen Christi/ die in der Propheten

vnd Apostel Schrifften gefasset / vnnd gewisse Zeugnuß hat der ersten Apostolischen Kirchen/ vnd der gelertesten Vätter/ vnd in disem Glauben vnd Erkändtnuß Christi wöllen wir alle zeit GOtt anruffen / vnnd mit seiner Catholischen Kirchen preisen/ Erbieten vns auch / wie zuvor mehr mals geschehen / solche Lehre vnserer Kirchen/wenn es noth seyn wirdt/ ferner zu erklären/ vnd derselbigen Grund vnnd Vrsachen an zuzeigen.

Als wir aber die vergliechen Artickel bewogen/vnd vnsere Predicanten/ so viel allhie sind/ darzu gezogen / haben wir jhnen befohlen etliche Punct zu verzeichen / wie die hernach folgen. Achten auch/ verstendige Leut werden daran nit Beschwerung haben/ den sie bringen nicht newe Fragen/ sondern sind allein Erklärungen/die an jnen selbst den Kirchen nützlich/vnd fordert vnser Nothurfft diese Punct zu melden.

Etliche Punct/so in den vergliechen Artickeln im Buch/ in Margine verzeichnet/ oder vbergangen sind.

WIr haben von disem Buch nicht gefährlich richten wöllen / sondern viel Stück / die zu kurtz vnnd tunckel geredt/ zum besten verstanden.

Wo aber zweiffelhafftige Reden weiter Vneinigkeit geberen möchten/ists nötig vnd löblich/ besser Erklärung zu thun.

Im Artickel vom freyen Willen / sind in Mar-

Margine etliche Wort darzu geschrieben/ vom angefangen Gehorsam / denn es ist etwa ein unrechte Meynung eyngerissen / daß der newgeborn Mensch / in diesem Leben Gottes Gesetz gnug thun möge.

Nun ist von nöthen/daß in der Kirchen dises klar gelehrt werde / daß in diesem Leben / vnnd Schwachheit der menschlichen Natur/auch der Newgeborne / Gottes Gesetz nit gnug thun könne/sondern sey gerecht/das ist/Gott gefällig vmb deß Mittlers Christi willen/durch Glauben/darvmb wer gut/ daß nicht allein die Annotation in Margine angenommen/sondern auch etwa sonst klar außgedrückt würde / daß der newgeborn Mensch/Gottes Gesetz nicht gnug thue/ wie wir hernach weiter erinnern wöllen.

Auch were nützlich / daß man hie straffte die Meynung/vom Verdienst vor der Gnaden/dadurch die Lehre von Vergebung der Sünden/ durch Glauben/ohn Verdienst/ sehr vertunckelt worden. Denn wiewol Gott auch in denen/ so nicht newgeborn/fordert eusserlichen Gehorsam/ vnd straffet eusserlichen Vngehorsam / mit zeitlichen vnnd ewigen Straaffen / so ist doch nicht zu halten / daß solcher eusserlicher Gehorsam in denselbigen/so nicht newgeborn/Vergebung der Sünden verdiene / de congruo, wie sie es nennen / das menschlich Hertz/ vor der Gnade / ist entweder sicher vnd achtet Gott nicht/ oder ist in Schrecke vor Gottes Zorn/vnd fliehet Gott/wie Saul oder Judas/ den aber kan das Hertz Gott lieben/so es durch Glauben getrost worden / vnd die Barmhertzigkeit erkennet vnnd fühlet / dar-

vmb solten da etliche Mönch Lehre gestrafft werden/die gesagt/man könne Gott lieben. Item/ Gottes Gesetz thun/ so viel das Werck an jhm selbst belanget/ auch vor der Gnade. Vnnd wir verstehen das Buch also / daß diese Meynung darinn gestrafft werden / haben aber solchs gemeldet / daß wir vnsern Verstand klar außdrucken/hernach Zanck zu verhüten.

Im Artickel von der Erbsünd / bey diesen Worten / Es bleibt materiale peccati, das ist/ die böse Neigung / eine schwere Kranckheit/ ꝛc. soll darzu gesetzt werden / Ein Vntugend wider GOttes Gesetz/wie solchs zu Wormbs gewilliget / Denn auch daß Buch solches materiale nicht will für gering geachtet haben/ wie es denn ein grosser Vngehorsam ist wider GOttes Gesetz / wie solches in den bleibenden Gebrächen zu mercken/ daß das menschlich Hertz nit gnugsam brennet ist Gottes Lieb/ daß Forcht vnnd Glauben schwach sind/ꝛc. Auch bekent das Buch/daß gemelte Schwachheit/ für vnd für böse Früchte bringet / da gegen die Heiligen durch Glauben Vergebung bitten / vnnd widerstand thun sollen.

Im Artickel / von der iustificatio, haben etliche diese Wort (durch thätigen Glauben) also vbel gedeutet / als wolt der Artickel sagen durch wirckenden Glauben / das ist / durch Glauben sampt den Wercken/sind wir gerecht. Denn etliche deß Gegentheils halten also / S. Pauli Meynung sey/der Glaub sey ein Vorbereitung/ daß man darnach durch Liebe vnd andere Werck gerecht / das ist/ Gott angenemb sey/nicht durch

Glau-

Glauben vmb Christi willen/wo nu der Artickel also verkehret würde/ müsten wir da gegen reden.

Denn da die vnsern gesagt/ durch lebendigen vnd thätigen Glauben/ haben sie wollen anzeigen/daß man Glauben/nicht allein von Erkändnuß der Historien verstehen soll/ wie die auch in Gottlosen ist/ sondern vom Vertrawen/ das die Barmhertzigkeit ergreifft/ vmb Christi willen verheissen/ vnd die erschrocken Gewissen tröstet. In diesem Verstand ist geredt von kräfftigem Glauben/ nemblich/ der an sich selbst ein ernstliche kräfftige Bewegung ist/macht lebendig/vñ weiset das Hertz/ daß es Trost vnnd Freude an Christo suchet/wie im gestelleten Artickel folget/ vnd der Prophet spricht/ Der Gerecht lebet seines Glaubens.

Darvmb Zanck zu verhüten/ist entweder das Wort (Thätig) aussen zu lassen/ oder diese Erklärung daran zu hengen/ Denn daß wir von disem Punct sorgfältig sind/ hat auch diese Tage Vrsach geben ein Büchlin allhie wider vns außgangen/nach dem Colloquio/Welches Büchlin vnser Lehre/ von der Justification/ öffentlich verworffen/ die doch die wahre Stimme ist deß Euangelij/vnd hat dagegen gesagt/Allein durch Liebe sind wir Gott angenemb/ Daß were nicht anders/denn nicht vmb Christi willen/ sondern von wegen eigner Tugenden/ sind wir Gott angenemb/ auch werden in bemelten gedrucktem Büchlin etliche mehr Irrthumb vernewert/ Wo nun auff dem andern Theil/ viel harter Köpff ihre vorige Irrthumb also erhalten wollen/wie kan Einigkeit zu hoffen seyn?

Im andern Theil / von der Justification/ ist noth die Lehr von guten Wercken weiter zu erklären/ Den als droben im Buch gesagt/ in Heiligen sind Sünden in diesem Leben/ Vnnd ist zu melden/ daß die Heiligen in diesem Leben/ Gottes Gesetz nimmer gnug thun/ So fragt daß Hertz/ wie es Gott gefallen könne/ so doch Sünde noch da sind/ vnd dem Gesetz nicht gnug geschiehet.

Diese Frage ligt im Hertzen/ vnnd ist gehandelt von etlichen Vättern / Basilio / Hieronymo/ Augustino/ Bernhardo. Hie muß man die Hoffart vnd Heuchley straffen/ welche die Lehre vom Glauben an Christum nicht verstehet/ sihet sich selbst an/ vñ hat ein Verwunderung vnd Gefallen an eigener Tugend/ vñ meynet/ eigene Reinigkeit vnd Volkomenheit sey der Verdienst deß ewigen Lebens/ so doch der Psalm spricht / Vor dir ist kein Mensch gerecht. Item/ So du wilt vnsere Sünde mercken / wer kan bestehen? Item/ Dir bin ich nur ein Sünder/ daß du in deinen Worten mögest gerecht gepreiset werden/ vnd Sieg behaltest/ so man dich richtet.

Da gegen sollen die Frommen vnd Forchtsamen getröst werden / daß sie gewiß schliessen sollen / Erstlich / die Person gefalle GOtt / durch Glauben/ vmb Christi willen/ nicht darumb/ daß sie dem Gesetz gnug thun. Darnach gefalle auch Gott der angefangen Gehorsam/ welcher folgen muß/ so wir vnser Vnvollkommenheit/ mit Bereuung erkennen / vnnd gläuben / daß doch der Gehorsam Gott gefalle/ vmb deß Mittlers Christi willen/ welcher vnsere Opffer für den Vatter bringt/ als geistliche Opffer / laut der Wort Petri/ Zu

tri/Zu opffern geistliche Opffer/die Gott gefällig sind/durch Christum Jesum. Sie sollen auch vertrawen/daß jhnen nicht darumb/daß sie dem Gesetz gnug gethan/sondern umb Christi willen/dieweil sie durch Glauben gerecht vñ Erben sind/gewißlich das ewig Leben gegeben wird/wie geschrieben/Dieses ist der Wille deß ewigen Vaters/daß alle so an den Sohn gläuben/das ewige Leben haben.

Vnd dieweil in disem Leben auch in den Heiligen Sünde bleiben/ist noth im Artickel Vnterscheidt zu setzen/durch welche Sünd man die Gnade nicht verliere/vnd welche Sünde Gnad vnd heiligen Geist auß schütten.

Dieser Punct ist auß vielen wichtigen Vrsachen darzu zusetzen/denn darauß lehrnet man/daß Glaub nit allein heißt/Erkändtnuß der Historien/sondern Vertrawen auff Barmhertzigkeit/verheissen umb Christi willen/welches Vertrawen nicht stehen kan neben bösem Gewissen/Auch lernet man/daß die jenigen/so fort fahren in Sünden/wider Gewissen/Gott nicht anruffen können/Denn man kan Gott nicht anruffen/ohn Vertrawen auff den Mittler Christum/Auch lehrnet man/daß dieser Glaub oder Vertrawen/vnd heiliger Geist nicht ist in denen/so wider Gewissen sündigen.

Wir achten auch die Herrn Collocutores deß andern Theils/vnd andere verstendige vnd Gottförchtige/werden mit vns für gut ansehen/daß dieses dem Artickel addirt werde.

Vnter dem Titel/von Zeichen der Kirchen/Nemblich vom Wort/ist dabey in Margine ge-

 setzt/

setzt / bey den Worten / Dieses groß Hauß hat Verheissung der Gegenwertigkeit deß heiligen Geists/ꝛc. An diesem Ort haben die vnsern gemelt / daß solche Verheissung gehöre auff die Frommen oder Außerwehlten / nit auff den Gottlosen Hauffen/ auff welche gehören die Betrauwungen / darvmb sind die Wort (das grosse Hauß) an diesem Ort auß zulassen/ Denn man soll diese Meynung nit bestätigen/ daß der Gottlose Hauffe nicht jrren kan/ darvmb/ daß die Kirche solche Verheissungen habe/ so doch S. Paulus spricht / Nicht alle auß Israel / sind Israel. Darvmb were auch bequemer im Titel von der Kirchen/ für die ersten Wort/ Die Kirche ist ein Versamlung/ꝛc. also zu setzen/ Die sichtbare Kirche ist eine Versamlung.

Daß auch im gedachten Artickel/ die jenigen verdampt werden/ so sich von der Kirchen absondern/ redet der Artickel von denen/ so sich von diser Kirchen / welche rechte Lehre behelt / absondern. Also bekennen wir auch/ daß man sich von solchen nicht absondern soll/ Aber dabey ist noth anzuzeigen/ daß recht ist / sich absondern von den jenigen/ so vnrechte Lehre schützen / vnd vnschüldige Leute/ von wegen Bekändnuß rechter Lehre/ tödten/ von welchen S. Paulus spricht / So jemand ein ander Euangelium lehret / der sey verbant. Wie dieses Exempel anzeiget/ so im Buch gemeldet/ denn öffentlich ist/ daß Elias vnnd die seine Lehre angenommen / sind von der Abgötterey Baal abgesondert gewesen / wie der Text klar beweiset / darauß folget / daß sie auch abgesondert gewesen / von den Priestern Achas.

Dieses

Dieses ist ohn zweiffel bekand / bey allen verstendigen / vnnd fordert vnser Nothurfft / solches zu melden / so man vns die Sonderung für wirfft / daß wir vnsere Kirchen selbst nicht verdammen / welche gewißlich sind Glieder der Kirchen Gottes / dieweil darin reine Lehre deß Euangelij gepredigt wird / dadurch der heilig Geist wircket / vnd in rechtem Glauben / neben wahrem Brauch der Sacrament / Gott der Vatter vnsers Herrn Jesu Christi angeruffen wird.

Wir sind so hart vnd grob nicht / daß vns nit zu Hertzen gehe / so man vns Sonderung schuld gibet / oder so wir selbst die Vneinigkeit ansehen vnd betrachten / wie grosser Vnrath auß Vneinigkeit folget / Wolten auch gern Einigkeit mit vnserm Todt erkäuffen / haben vns derhalben so offt zu rechten Gerichten / vnnd wahrer Vergleichung / erbotten / Es sind aber vnsere Kirchen erstlich durch Päpstische Bullen / vnnd hernach durch Verfolgung von den Bischoffen verstossen / wie öffentlich / daß etliche der vnseren diser Lere halben vmbbracht / darauß ist abzunemen / wer dieser Spaltunge halben / billich zu beschüldigen.

Das Buch verdampt auch die jenigen / so das Band der Lieb zerreissen / welches wir verstehen / Gehorsam / den man der rechten Predig schüldig ist / vnnd Reichung der Sacrament / vnd der Jurisdiction im Euangelio gebotten / halten auch also / daß man dem Dienst deß Euangelij Gehorsam schüldig ist.

Aber hernach vnter dem Titel / von der Kirchen Herrschung / ꝛc. bedünckt vns / das Band der Liebe / werde von Menschen Satzungen verstan-

den

den / darumb die unsern ein gegen Artickel uberantwortet.

Denn unsere Kirchen haben Christlich und grosse Ursach gehabt / etliche Menschen Satzunge ab zuthun / welche in unrechte Gottesdienst verkehret gewesen / denn diese Lehre Christi muß in der Kirchen erhalten werden / Vergeblich ehren sie mich mit Menschen Gebotten.

Weiter / welche das Band der Lieb zerreissen / beweiset die That / Papst und etliche Bischoffe tödten die unsern / und hetzen die grossen Herrn wider uns / Darnach rühmen sie / sie halten das Band der Liebe / wir aber brechens / damit / daß wir etliche Menschen Satzung abgethan / so doch eben dieses gehört zum Band der Lieb / daß man nicht die Gewissen zu Menschen Satzungen dringen soll.

Unter dem Titel von der Busse / nach dem Fall / lassen wir uns den Artickel gefallen / Dieweil aber von der Beicht und Gnugthuung / hernach Artickel von den unsern ubergeben / ist noth hie davon Meldung zu thun / daß wir uns nicht selbst widerwertig sind.

Darzu / Tödtung deß alten Adams / heißt Wirckung deß heiligen Geists in warhafftiger Angst / wie man sihet / daß die wahre Kirche allerley Betrübnuß für und für leidet. Aber die Erzehlung der Sünden / und Gnugthuung sind eusserliche Weise / von Menschen erfunden / und sind viel Mißbräuche darzu kommen.

Am selben Ort wird S. Paulus angezogen / die Gnugthuung zu bestätigen / in der andern zun Cor. am siebenden / so doch S. Paulus redet von

det von ordentlicher Straaff im Euangelio gebotten/nemblich/vom Bann / Dieser Spruch dienet nichts zu den jetzigen Gnugthuungen.

Vnter dem Titel / von den Sacramenten/ sagt das Buch recht / daß Sacrament nicht allein Gnade bedeuten / sondern auch heiligen/ Darzu bitten wir an zuhengen/daß die so zu vernünfftigen Jahren kommen / schüldig sind/die Sacrament mit Glauben zu empfahen/welcher vertrawet auff die Verheissung/ darumb vns die Sacrament gegeben sind / daß sie auch denen / so zu vernünfftigen Jaren kommen/ nicht nützlich sind / ohn eine gute Bewegung deß Empfahenden/wie etliche darvon geredt haben.

Von der Ordination / loben wir der ersten Kirchen Gewonheit / daß die Ordinanten erstlich verhört worden/vnterwisen / vnnd darnach durch öffentlich Zeugnuß etlicher / so die Kirchen regirten/zum Ampt zu gelassen/ wie jetzund diese Weise in vnsern Kirchen gehalten wird.

Wo nun die Reformatio ins Werck bracht würde/ist zu wünschen/daß die Bischoffe sich mit dieser grossen Arbeit beladen / die der Kirchen hoch von nöthen ist. Wir vernemmen auch/ daß die vnsern mit klaren Worten/ also die Ordination den Bischoffen geben / so die Reformatio ins Werck bracht würde.

Vnd wiewol die vnsern / auß Hoffnung der Einigkeit / von der Confirmatio vnnd Oelung nicht gestritten / so ist doch dieses zu erinnern/ dieweil das Buch spricht/ Sacrament heisse ein gewiß Zeichen Göttlicher Gnade/ so reumet sich diese Rede nicht zu diesen Ceremonien/ die man

jetzund

jetzund nennet/confirmatio vnd Oelung/davon kein Gebott vnd keine Verheissung gegeben.

Der Gegentheil weiß wol/wie diese Ceremonien in der Kirchen blieben/von den hohen Gaaben/so die Apostel vnd andere gehabt/ Denn die Apostel erstlich also öffentliche Gaaben deß heiligen Geistes den andern mittheileten. Item/ wie vor zeiten die Propheten/also hernach haben die Apostel vnnd viel andere/ den Krancken geholffen/durch Gebett vnnd Artzney/ daher kommen diese Ceremonien/vnd sind besondere Gaaben gewesen/ nicht jedermans Werck/ wie Sacrament.

Wir wolten gern/ daß man den Catechismum in den Kirchen anrichtet/ wie das Buch meldet/ Vnnd daß nach der Verhör/vnnd Bekändtnuß der Lehre/ die Kirche ein ernstlich Gebett sprech/ für die jungen Leute/ Dieses gebett gläuben wir/ sey nicht vergeblich/ vns mißfället auch nicht die Ceremonien dabey/die Hand auff zu legen/vnd solchs wird in etlichen vnsern Kirchen also gehalten.

Dergleichen bittet man auch für die Krancken/vnd ist nicht zweiffel/ vielen wird daß Leben durch der frommen Gebett erhalten. Aber die Weise zu salben/thut nichts darzu/hat auch nit Verheissung der Gnaden/ die Herrligkeit der hohen Sacrament wird verdunckelt/so man diese geringer Ceremonien in gleichem Namen vnd gleicher Definition/dem Volck fürstellet/darzu beyde Ceremonien haben jetzund viel grosser Mißbräuche/ welche nicht zu verschweigen sind.

Vnter

Vnter dem Titel/von der Zucht/ist mit wenig Wortē angehengt von den Bischoffen Teutscher Nation/ daß sie Regalien vnnd weltliche Regierung haben/ꝛc. Wir haben vns so offt/vnd so klar vernemmen lassen/ war auff wir arbeiten/Nemblich/daß die Kirchen/Gott zu Lob/vnd den Seelen zur Seligkeit/rechte vnd Christliche Lehre haben/ Vnnd vermahnen alle frommen/ daß sie helffen/das Euangelium zu erhalten vnd zu pflantzen/wie Christus gebotten/Damit wird mein himlischer Vatter geehret/ daß jhr viel Frucht bringet/vnd pflantzt meine Lehre. Hie wird gemeldet/ daß Gott dieses Werck für die hoheſt Ehre helt/vnd Fleiß das Euangelium zu erhalten vnd auß zu breiten fordere. Dieses ist vnser Fürnemmen vnd Arbeit/vnd wir hindern die Bischoffe nicht daran/ daß sie in Güttern vnd weltlicher Regierung von Keisern vnd Fürsten gegeben/sitzen

Doch bitten wir zu bedencken/welche Schaden in der Kirchen/auß der Päpst vnd Bischoffe grossem Reichthumb vnnd weltlicher Regierung gefolget. Denn/ dieweil sie mit weltlicher Regierung vnd Krieg zu thun gnug haben/ haben sie der Lere nicht gewartet/Also sind auch die Stifft verendert/ welche am ersten löbliche Schulen gewesen/ vnnd ist da erhalten die erste Lehre/gegeben von den ersten Bischoffen/welche die Lehre von den Aposteln vnd andern bewerten Lehrern/empfangen hatten.

Jetzund rühmen sie die ordentliche succeſſio hoch/so sie doch so viel hundert Jar nicht geacht haben/was der Ersten Lehre gewesen sey.

Die

Die alten Vätter haben die ordentliche succession groß geacht / nicht allein zu Bestätigung Bischofflicher Gewalt / sondern viel mehr derhalben / daß der Apostel Lehre die Zeit fleissig erhalten ward / von einem auff den andern / Aber diese gantze Form der alten Kirchen / ist nu durch die grosse Reichthumb / vnnd weltliche Regierung der Päpst vnd Bischoffe verendert / vnd ist darauß Blindheit vnd Krieg gefolget.

Diese Mißbräuch können wir nicht loben / vnd dieweil wir sehen / daß die frommen Pfarrherr Hunger leiden / vnnd an vielen Orten die Kirchen gantz ledig stehen / ohn Pfarrherrn / auß Mangel der Vnterhaltung. Item / daß wenig Leute studirn / dieweil die Schulmeister vnd arme Schüler kein Hülffe haben / ist vns nicht zu vergen / daß wir der Kirchen Jammer vnd Elend beklagen vnd trawren / vnnd wünschen / wie es recht vnd billich ist / daß etwas von solchen grossen Güttern / zu rechtem Nutz der Kirchen / das ist / zu Erhaltung deß Ampts / das Euangelium recht zu predigen / vnd der Studien vnd Schulen / gewandt werde.

Itzund gehet der HErr CHristus vmb her / vnd bittet daß man den Kirchen helffen soll / daß das Euangelium erhalten werde / vnd klagt / daß er Hunger vnnd Dorst leide / Was wöllen nun dem HErrn CHristo antworten die jenigen / so die Kirchen Gütter innhaben / vnd den Pfarrherrn vnnd Schulen nicht Hülff thun wöllen / wenn er jnen für werffen wird / Ich hab Hunger gehabt / vnd jr habt mich nicht gespeiset / Ich hab Dorst gelidden / vnd jr habt mir nicht zu trincken

geben

geben. Darumb ist zu wünschen/daß den Pfarrherrn vnd Schulen auß den Kirchen Güttern Hülff geschehe.

Weiter/daß hernach im Buch gemeldet wird/ daß die ordentliche Wahl der Bischoff/ Pfarrherr vnd aller Kirchen Person/ widervmb auffgericht werde. Item/ daß alle Stände also reformirt werden/ daß ein jeder sein Ampt recht vnd mit Fleiß außrichte/ Dieses gefellet vns/vnd bitten vnsern Herrn Jesum Christum/ der daß Häupt ist der Kirchen GOttes/ wie er sie mit wunderbarlichem Rath vnd Macht alle zeit regirt vnnd wider auffgericht hat/daß er sie jetzund auch also reformirn/regiern/vnd erhalten wölle/ Amen. Regenspurg. 11. Julij. 1541.

Bedencken von der Reformation der Kirchen/ Gestellet durch D. Philippum Melanthon.

DJeweil in der Christlichen Kirchen/ die nötigst/fürnemst/vnd erste Sorg seyn soll/ Daß das heilige Euangelium recht/ klar vnd rein den Leuten fürgetragen werde/were sehr nützlich/daß eine Gemeine/ordentliche/richtige Summa der Christlichen vnnd nötigsten Lehre/ als ein Catechismus gestellet würde/ von Gott/ von den dreyen Personen/ eines Göttlichen Wesens/von der Schöpffung/von Erbsünde/von Christo/vnnd also fort/ von den folgenden Artickeln deß Glaubens. Inn dieser Summa/ were nützlich/ die vergliechen Ar- 1.

tickel mit zu setzen / dardurch würden viel Leut Christlich vnd seliglich vnterricht / vnnd würde Einigkeit der Kirchen vnter sich also selbst folgen.

2. Auch ist mit Ernst zuverschaffen / vnd darob zu halten / daß an Sontagen / vnnd andern Festen / die Predig nicht vnterlassen werde / vnnd sollen die Befelchhaber vber die Kirchen / anhalten / daß die Pfarrherrn / rechte vnnd Christliche Lere predigen / vnd Materien / die dem Volck zur Seligkeit / zu rechtem Gottesdienst / vnd rechter Anruffung / dienlich vnd nützlich sind / vnd von solchen Sachen / darvon nach Gelegenheit der Zeit / das Volck bericht bedarff.

Vnd alle zeit solche zu Ende der Predig angehengt werden / ein Vermahnung zur Busse / mit einer gemeinen Absolution / für die jenigen so sich bessern / vnd in Gottes Forcht vnd Glauben wachsen / Item / ein gemein Gebett für gegenwertige Nothurfft.

3. Vnd nach dem der ersten Kirchen Gewonheit / die Kinder den Catechismum zu lehren / fast an allen Orten / gantz verloschen vnd abgangen / So ist der ersten Stück eins / zur Reformatio nötig / den Catechismum widervmb für die Kirchen anzurichten. Derhalben zuordnen / daß alle Wochen / der Pfarrherr oder diaconus, zwo oder drey Stund / den Kindern etwas auß dem Catechismo zu leren / ordentlich vnd eynfältig / fürgeben / Vnnd sie verhöre nach einander / den Glauben / zehen Gebott / Vatter vnser / die Lere vom Glauben / dadurch wir gerecht / vnd Gott gefällig werden / von Sacramenten / von der Busse / vnnd guten

guten Wercken / von Gedult in allerley Leiden vnd Creutz.

Billich soll die Kindheit bedacht werden / als der besser vnd reiner Theil in der Kirchen vnnd Gottes Volck / darumb soll man sie fleissig vnterweisen / besonder / dieweil auch dieser grosse vnnd mercklich Nutz darbey ist / daß jung gewohnet / alt gethon / wie man spricht. Wenn daß Hertz / so es zart vnd rein / zur Religion vnnd GOttes Forcht gezogen / folget auch hernach im Alter / grösser Lieb vnd Reuerentz zu Gottes Wort / vnd allen Tugenden / dazu was man jung lernet / vnd eynbildet / davon kan man hernach viel eigentlicher vnd gewisser richten vnd reden / denn was man erst im Alter zu lehrnen anfähet. Vber diß alles ist offentlich / daß GOtt ernstlich vnnd offt gebotten / daß man die Kinder / sein heiliges Wort lehren soll.

Dieweil auch die Ceremonien in Kirchen / darzu dienen sollen / die Jugend zu erinnern vnd zu Erkändnuß Gottes zu ziehen / vnd zu gewehnen / so soll durch die Befelchhaber vber die Kirchen Eynsehen geschehen / daß solche ehrliche vnd ernstliche Ceremonien erhalten werden / vnd dagegen die spöttlichen / abgethan / als Bilder vmbher tragen / vnd wie an etlichen Orten / die Weise ist / daß vier starcker Man / an einem Creutz zutragen haben.

Also sind auch die Bilder / von vnwarhafftigen Historiē / in der Kirchē / oder dazu man leufft / vñ da Hülffe sucht / abzuschaffen / ꝛc. Solcher Mißbräuche Besserung solt in jedē Pistumb etlichen

Christlichen vnd verstendigen Regenten befohlen werden.

5. Darzu gehören nun tüchtige Pfarrherrn/ Predicanten / vnnd ander Kirchendiener / daß man aber nit tüchtige Personen hat in Kirchenämptern/kompt fürnemlich/ auß zweyen Vrsachen/Die eine ist/daß die Herrn/so ius patronatus,oder die Collation haben / auß Gunst/ oder vmb Genteß willen / oder andern vnzimlichen Vrsachen/vntüchtige Personen/presentiren.

Die ander Vrsach ist/daß die Bischoffe/ohn Vnterscheid/alle Priester/vnd ohn rechte Verhör/vnd ohn Vnterweisung/ zu lassen vnd ordiniren. Denn dieweil sie wenig Sorge haben/ für der Leute Seligkeit vnd Heil/achten sie nicht/ ob die Pfarrherrn/gelehrt oder vngelehrt sind/halten keine Visitation/lassen sie nicht vnterweisen/ fragen nicht nach der Seelsorge / sondern haltens für frembde Sachen.

6. Diesen Vrsachen zu begegnen / Ist erstlich von der Collation zu reden/wie die Prebenden zu leihen.

In Stifften were gut/daß ordentliche Wahl laut der Canonum (Canonica electio) widervmb angericht / vnnd gehalten würde/ daß man auch nicht zuliesse durch den Päpstischen Monat oder andere Practiken / wie die mögen Namen haben/ vngelehrte Personen / vnd an Sitten sträfflich eynzudringen.

Weiter / die Parrherrn belangend / damit niemand / sein ius patronatus genommen werde/so sollen die Patroni, dennoch auch Zeugnuß von der Kirchen hören / ob die Person / so zur

Pfarr

Pfarr anzunemmen / einen Christlichen Verstand habe/vnd guter Sitten sey / Vnnd soll die Kirche macht haben/einen vnrechten Lerer/oder der in Vnzucht lebet/zuverwerffen/oder die Sache an den Bischoff/oder die rechten Befelch haber vber die Kirchen/gelangen zulassen.

Die Bischoffe oder Befelchhaber/sollen keinen ordiniren / ohn zu gewissem Kirchendienst/ Wie solchs im Concilio zu Calcedon / beschlossen/vnd sollen nicht müssige Pastor seyn / allein darzu ordinirt / daß sie jre Narung mit Meß lesen suchen/ wie es sehr gemein ist. 7.

Man soll auch keinen / ohne fleissige Verhör ordiniren/darzu von nöthen/daß in jedem Bisthumb etlich ehrliche / gelehrte / vnnd erfahrne Männer / verordnet werden / die Ordinanden zuverhören / welche niemand zur Ordinatio zulassen sollen / er bringe den Zeugnuß / von seiner Vocation zu gewissem Ampt/vñ von seinē Sitten. Darnach soll man nach der Lere fragen/was sein Verstand/vnd Glaube sey/in allen Häuptartickeln/ der Christlichen Religion. Ist einer gantz vngelehrt/so soll man jhn nicht zulassen zur Ordination/sondern soll den Patronen / angezeigt werden / einen andern tüchtigen zu suchen/ hat aber einer zimlichen Verstand/vnd ist Hoffnung zu jm zu haben/daß er Fleiß thun/vnd studirn werde / So soll man jhn einen Monat oder zween auff halten / vnnd jhm ein examinator zu ordnen/der jhn trewlich vnterweise / Denn die examinatores sollen nit allein da sitzen/einenauff ein mahl/ohn besonder Arbeit/zuverhören/ son-

dern sollen auch die geringen vnterweisen / vnnd offt verhören.

Die Bischoffe vnd Befelchhaber / sollen auch dieses also bestellen / daß die armen Ordinanden die zeit Vnterhaltung haben / vnnd mit etlichen nötigen Büchern versorget werden / vnd ob sich die Bischoffe / dieses Kostens beschweren wolten / sollen sie gedencken / daß kein löblicher / vnnd Gott gefälliger Eleemosinen sind / denn der armen Priester Studia / zu Wolfahrt der Kirchen vnnd Seelen Seligkeit / fördern. Daß auch jhnen zu solchen Eleemosinen / diese grosse Kirchen Güter gegeben sind / Darumb sollen sie den armen Ordinanden Herberg / vnd verstendige Leute / sie zu vnterweisen / verordenen.

8. Daß auch die Pfarrherrn / vnd andere Kirchendiener / Priester / vnd diaconi, Gott mit gutem Gewissen / vnd rechtem Glauben / anruffen mögen / sollen das Gesetz vnd alle Pflicht / dardurch den Paßkorn die Ehe verbotten / abgethan werden / Vnnd soll zugelassen werden / ehrliche Männer / so in der Ehe leben / zu Priestern zu wehlen vnnd zu ordiniren. Auch denen so ledig gewehlet vnnd Priester ordinirt / hernach ehelich zu werden / Denn so dieses nicht zugelassen wird / Jsts vor Augen / daß an vilen Orten / die Pfarrkirchen wüst vnd ohn Seelsorgen bleiben müssen. Wie man weiß / daß jtzund / auß dieser Vrsach / vil Kirchen / besonder in der Bischoffe Landen / ledig stehen.

Derhalben soll billich dieses menschlich Verbott / vnd vnrecht Gesetz / der grossen Nothurfft der Kirchen / vnnd deß nötigen Ampts weichen / welches

welches nicht kan erhalten werden/so dieses Ehe Verbott / nicht abgethan wird / dardurch die Gottförchtigen/vom Ampt abgehalten werden/ es ist ohn zweiffel allen Gutherzigen schrecklich zugedencken/welche männig/so vil hundert Jar/ in ewige Verdamnuß durch dieses Gesetz gefallen.

Darumb ob gleich der eheloſe Stand vielleicht zu Erhaltung der Gütter bequemer ist / so soll man doch den rechten GOttesdienst / der Seelen Heil/vnd öffentlich Exempel höher achten/Die armen Priester/so sie also in bösem Gewissen bleiben / können sie GOtt nicht anruffen/ vnnd fallen in ewigen Zorn Gottes / vnnd Straaffe/ vnnd schaden andern Leuten mit dem Ergernuß.

Wenn die hohen Häupter vnnd Regenten/ mit so wichtigen Vrsachen / sich nicht bewegen lassen/sondern bleiben so hart/vnd verhindern in Priestern rechte Anruffung GOttes/ vnnd haben nicht Mitleiden an jhrem ewigem Verderben / So ist warlich die Kirche in schwerer Gefängnuß / darumb bitten wir / dieses Ehe Verbott abzuthun.

9. In allen Landen ist dieses ein gemeiner Mißbrauch / der GOtt hoch erzürnet / daß viel Leute / die in offentlichen Sünden leben/ die Absolution vnd Sacrament empfahen/ ohn ernstliche Rew vnnd Besserung / Wiewol sie vmb der Gewonheit willen zur Beicht kommen / vnnd stellen sich andächtig / so sie doch wissentlich bösen Fürsatz vnnd Willen behalten.

Dieser offentlicher Mißbrauch / wird daher gestärckt / daß die Bischoffe in viel hundert Jaren / die Kirchen Gericht nicht ernstlich gehalten / wie wir hernach sagen wollen.

Doch soll den Pfarrherrn befohlen werden / die Sacrament mit gebürlicher Fürsichtigkeit zu reichen / vnd niemand absoluiren / der nicht Besserung seines Lebens zu gesagt / vnnd so es jhnen möglich / sollen sie die Vngehorsamen / welche in offentlicher Schande verharren / dem verordenten Kirchen Gericht / oder sonst der Obrigkeit anzeigen.

Die Pfarrherrn sollen järlich ein mahl jhr Volck / besonder die vngelehrten / vnd vngeübeten verhören vom Glauben / vnnd soll solchs in der Kirchen geschehen. Dises kan auch niemand wegern / denn wir sind alle schüldig / vnsern Glauben zu bekennen / besondern bey Christlichen / gelehrten / vnnd getrewen Seelsorgern / wenn sie solchs von Ampts wegen von vns fordern. Da soll auch der Pfarrherr jeden / nach Gelegenheit seines Alters vnd Standts / vernünfftiglich vnd ernstlich vermahnen / sich gebürlich zu halten / vnd die vngelehrten vnterweisen / vom Glauben / Sitten / vnd Sacramenten.

It. Damit auch das Volck / mit gutem Gewissen / vnnd guter Zuversicht zu Gott / das Sacrament deß Leibs vnnd Bluts Christi / empfahen könne / solt billich den Gewissen der jenigen geholffen werdē / welche der ersten Kirchen Brauch wissen / daß man dem Volck das gantz Sacrament gereicht / vnd begeren / sich demselben gemeß zu halten. Diese Regel solt hie billich bedacht

werden /

werden / Daß niemand in bösem Gewissen GOtt anruffen kan / denn es ist flüchtig für GOtt/vnd leßt sich Christum nicht zu jhm führen / Damit nun GOtt möge geehret werden/ vnd der Seelen Heil gefördert werde / So sind alle Regenten schüldig / zum höchsten zuverhüten / daß rechte Gewissen nicht verwundet werden.

Dises Sacrament ist darzu verordnet/Glauben zu erwecken/vnd Trost zu bringen/ vnnd vns zu Danckſagung zu vermahnen / Wo nun das Gewissen verwundet bleibet/kan es den Trost nit annemmen / kan auch nicht danckſagen / Diese heimliche Wunden der Gewissen solten fürnemlich die Regenten der Kirchen kennen vnd verstehen / Darumb solt das vnrecht Verbott deß Kelchs abgethan werden.

Der allergrösseſt / vnd gemeineſt Mißbrauch ist/Daß kein Kirchen Gericht/von der Lere/ vnd von den Sitten der Priester vnnd deß Volcks/ gehalten wird. 12.

Die Päpste haben in viel hundert Jaren kein Concilium/vmb der Lehre willen gehalten / Lassens auch jtzund nicht zu rechter billicher Verhör kommen.

Die Bischoffe haben Official in Städten sitzen/Ehe Sachen zu verhören/ vnnd auff etliche geringe Ceremonien zu sehen/Dieſe Official sind vngelehrte/leichtfertige Leute/suchen allein Gelt/ vnd verstehen jhr eigen Ampt nicht / könnens auch nicht außrichten.

Wir können der Kirchen Elend/on Schmertzen nicht gedencken/Teutſche Nation / hat viel/

die den Bischofflichen Namen / vnd Titel tragen / Aber keinen Bischoff haben wir / der daß Ampt außrichtet.

Denn nach dem vier Stück sind deß Bischofflichen Ampts/nemblich. Das erst/lehren/vnnd die andern Lerer vnterweisen / vnd leiden. Das ander Priester ordinirn / vnd die Ordinanden fleissig verhören. Daß dritte/Kirchen Gericht halten. Das vierdte/die Kirchen visitiren/vnnd auffsehen/daß sie recht bestellet / vnd regirt werden. So behalten vnsere Bischoffe in Teutschland von diesem allen/nur ein Schatten / vnnd blosse Ceremonien deß einigen Stücks / Nemblich der Ordination/welche sie halten/ohn nötige Verhör/vnd Vnterweisung/ vnd sind daneben / weltliche Fürsten / welches doch wir nicht weren. Damit aber dennoch die Kirchen versorget werden / ist noth auff wege zugedencken / daß etliche vnverhinderte Personen / sich ernstlich/ der Kirchen Regierung annemmen.

Vnd wie droben gesagt / daß in jedem Bisthumb etliche gewisse / gelehrte / ehrliche Personen/zu der Ordination / vnnd verhör der Ordinanden zu bestellen. Also solten dieselben/oder etliche mehr Personen/zum Kirchen Gericht vnd visitation/verordnet seyn/daß also das Bischofflich Ampt/einen rechten Verweser hette/Nemblich ein fürnemmen/gelehrten/ fleissigen Regenten/oder diese Anzahl der Richter / als Verwalter/ Denn der Kirchen hohe Nothurfft ist / die Ordination/mit solchem Ernst halten/daß darbey die Ordinanden fleissig verhöret/vnd vnterwiesen werden/ vnd daß es nicht allein eine blosse Ceremonia sey.

Wei-

Weiter ist noth / daß man habe Kirchen Gerichte/von der Lere/vnd solche Vorgänger/ darnach sich die andern Lehrer richten / vnnd Form vnd Weise zu lehren/von jhnen nemmen.

Man bedarff auch diser Gerichte/zu den Ehe Sachen / vnd Erhaltung eins ernsten Christlichen Bans. Diesen Bischofflichen Verwalter/ oder dises Kirchen Gericht/ soll der Herr/ so den Bischofflichen Titel führet / schützen vnd handhaben.

Wenn nu die Stiffte/Gottförchtige/gelerte/ verständige vnd geübte Canonicos herten/so were das bequemste/ auß denselbigen solche Richter zu machen/ Doch solten etliche ehrliche / vnd gelerte Leyen/zu jhnen gewehlet werden/vnnd nach grösse der Bisthumb/solte der Gericht mehr oder weniger seyn. Doch vber andere/eines daß fürnembste/ mit fürtrefflichen Leuten bestelt / Daß als Stadthalter deß Bischoffs zu halten / vnnd daß Bischofflich Ampt mit Ernst führet.

Zu solchem Gericht müsten Besoldungen/ auß etlichen Prebenden/oder Stifften verordnet werden / auch sind die reichen Klöster zu solcher rechten Kirchen Nothurfft / fürnemblich anzuwenden / denn solche grosse Mänge vnnützer Leute in Stifften vnd Klöstern/ist vnbillich/vnd wider Göttlich Recht/vnd wider die alte vnd gemeiner Concilien Canones.

Männiglich weiß / daß bey den Officialen 13.
leicht zu käuffen ist/sie nemmen Gelt/vnd gestatten Ehebruch vnd ander Vntugend/ diese grosse Leichtfertigkeit gibt Vrsach zu Sünden. Darvm ist noth / daß ein rechter Ernst erzeigt werde/in

Kirchen

Kirchen Gerichten/vnd in gebürlichen Straaffen/vnd ist ehrlich dieses zu erhalten. Weltliche Obrigkeit soll jhr Ampt mit Ernst außrichten/ vnd wie sie procedirt in peinlichen Sachen / wider die Leyen/ in Diebstal / Todtschlag / Ehebruchs/Also gleicher Weise / soll sie die Priester zu straffen macht haben/vnnd straffen/so solcher Mißhandlung vberwiesen werden / als Ehebruch / vnnd ander Vnzucht/ Diebstals/Todtschlags/ꝛc. Vnd soll die weltliche Obrigkeit/ fleissig vermaynet werden/in jhrem Ampt nicht faul zu seyn. Denn diesem Stand ist von Gott befohlen / Zucht zuerhalten vnnd schützen / wie Paulus spricht / Obrigkeit soll gute Werck ehren/vnd den bösen schrecklich seyn.

Nun ist dieses nicht ein geringe Vrsache vieler Vntugend/daß die Official die Straaffe deß Ehebruchs zu sich gezogen / vnd also Vrsach gegeben / daß weltliche Obrigkeit nichts darzu gethan.

Dargegen aber soll weltliche Obrigkeit wissen / daß jhr GOtt befohlen / alle Vntugend vnnd Schand / mit leiblicher Straaff zu wehren/darinn soll sie rechten Fleiß / Ernst vnd Eiuer erzeigen.

Da neben soll aber das Kirchen Gericht auch sein Ampt außrichten / vnnd dieweil an vielen Orten weltliche Obrigkeit / auß alter vnnd böser Gewonheit / laß ist / in Straaffe deß Ehebruchs/so sollen die Pfarherrn/ vnnd das Kirchen Gericht desto mehr Fleiß vnnd Ernst erzeigen/ in jhrem Ampt vnd Befelch.

Der Pfarrherr soll diejenigen / so in offentlichen

lichen Sünden ligen / zur Besserung vermahnen / als Ehebrecher / offentliche Verächter Christlicher Religion / die GOtt vnehren mit fluchen/vnnd ander der gleichen / so nun ein solcher nicht Besserung anfähet/soll in der Pfarrherr dem Kirchen Gericht anzeigen / dieselbigen sollen Krafft jhres Ampts / die Sach erkunden/ vnd den Schüldigen verbannen / vnd dieses jhr Vrtheil der weltlichen Obrigkeit anzeigen.

Vnd sollen diese Gerichte / also bestelt seyn/ mit einer bestimpten Zahl/etlicher gelehrter/vnd gerechter Männer / daß nicht jemand auß Haß oder ander Vnbilligkeit / in Beschwerung geführet werden.

Es soll auch der Pfarrherr/nicht allein/ ohne die Richter oder sonst ohn bey seyn / etlicher ehrlicher Männer / auß seiner Kirchen / jemand in den Bann thun.

Denn Kirchen Gericht heissen darumb also/daß mehr Leute denn ein Person / dabey seyn sollen/ wie auch Paulus befohlen / Vnnd dieweil die Kirche scheu hat / für aller Tiranney / gebürt sich / in diesen Gerichten fürnemblich zu meiden/was zur Tyranney gerathen möcht.

Diese Richter sollen auch die Kirchen zu gelegner Zeit visitiren vnd besuchen / vnnd da sich erkunden/von der Pfarrherrn vnd Predicanten Lehre/sollen mutwillige Leute/ die vnrechte Lehre ins Volck bringen/ straffen / vnnd die vnrechte Lehre mit Christlichem Grund verwerffen/vnnd verbieten. Sollen auch Abgötterey vnnd Mißbräuche/

bräuche/so für fallen/abthun/als die Götzen/dazu das Volck leufft/ꝛc.

Sollen auch verschaffen/ daß die Schulen recht bestellet / vnnd die Jugend mit nützlicher Lehre/vnd guter Ordnung/vnterwiesen / vnd in guter Zucht gehalten werde / sollen auch Fleiß thun/daß man ein Auffsehe habe auff die Buchdrucker / denn mercklich daran gelegen/ welche Lehre vnd Meynung (die Religion/ vnnd sonst alles Wesen belangend) den Leuten eyngebildet wird/durch Schrifften vnd Bücher/die sie täglich vnd mit Willen lesen/ Vnd ist fürnemblich zuverhüten / daß man nicht falsche Lehre inn der Religion/ vnnd Schmähschrifften drucken lasse.

Darvmb soll die Obrigkeit in allen Städten ehrliche/gelehrte/ verstendige Auffseher/verordnen/on welcher Bewilligung/ nichts ans Liecht bracht werde.

Auch soll Erkundung geschehen / von der Pfarrherrn vnd der Leyen Sitten/ vnd wo man befindet/daß ein Pfarrherr eine böse That begangen/soll er leiblicher Straaffe/wie ein Ley vnterworffen seyn. Vnd bedencken wir/daß derhalben desto weniger/der Priester/vmb Ehebruch vnnd andere Vnzucht willen zuverschonen / dieweil wir suchen / GOtt zu Lob vnnd jhnen zur Seligkeit / daß jhnen der Ehestand nicht verbotten werde.

Soll derwegen an jhnen / Vnzucht mit harter leiblicher Straaffe gestrafft werden.

Auch sollen die Visitatores anhören / wie es mit der Kirchen Eynkommen gehalten wird/ vnd

vnd verschaffen/daß den Pfarrherrn/ vnnd andern Kirchendienern / vnd den Schulmeistern/ die Besoldung trewlich entricht werde.

Inn Schulen / ist fürnemblich der Samen Christlicher Kirchen/dazu lehrnet man darinn/ andere löbliche Künste/zu guter Regierung nützlich/ Vnnd in Summa/ löbliche Schulen sind der Brunn / alles sittigen Wesens / im menschlichen Leben / vnnd so sie verfallen / muß grosse Blindheit folgen in der Religion/vnnd andern nützlichen Künsten / Gesetzen / vnnd Historien/ vnd folget ein grob viehisch Leben vnnd Wesen bey den Leuten / darumb haben alle weise Regenten bedacht/daß Schulen zu erhalten/vnnd daß sie ein groß Liecht sind / deß Burgerlichen Lebens. 14.

Vil mehr soll man in der Christenheit Schulen erhalten/ daß darin Christliche Lehre / vnnd andere Künsten für vnnd für außgebreitet werden/welche die Jugend anleiten/Göttliche Lehre ordentlich zufassen/vnd sonst zu aller Zucht/ vnd Tugend dienlich sind.

Hierin soll vns auch bewegen / die löbliche Gewonheit der Kirchen GOttes von Anfang her / GOtt hat bey dem Tabernackel / denn er Moysi zu bawen befohlen / vnd darnach bey dem Tempel / ein grosse Anzahl Leuiten haben wollen / gleich einer Schule / da die Jugend / bey einander hat studiren / vnnd GOttes Gesetz/ Historien vnd andere nützliche Künste/ lehrnen müssen.

Also ist Samuel in seiner Jugend / zum Tabernackel / als in ein Vniuersitet / gesandt/

Vnd

Vnnd hernach Elias / Eliseus / Johannes Baptista / CHristus / haben besondere Schüler gehabt.

Der gleichen hernach die Apostel / wie Ireneus schreibt / von Johanne / daß viel vmb jn gewesen / als Schüler / die er vnterwiesen / auch ausser der gemeinen Predigt. Von solcher Gewonheit sind erstlich die Stifft herkommen / vnd war sehr nützlich / daß solche Leute bey einander waren / die Zeugen seyn köndten / welche Bücher von den Aposteln / empfangen / vnd was jr Verstand in hohen Artickeln gewesen. Von wegen dieser Vrsach werden dieselbigen Schulen / vnd Collegia offt angezogen / vnnd wird darbey gepreiset / die ordentlich succession, darvon man jetzund viel redet / die Gewalt dardurch zu bestätigen / aber die alten haben sie hoch geachtet / derhalben / daß dieselbigen Versamlungen gewisse Zeugen gewesen / von Büchern vnd der Apostel Lere vnd Verstand.

Hernach aber / als die Stifft reich worden / vnd die Bischoff mit weltlicher Regierung beladen worden / sind die Studia bey ihnen gefallen / vnd sind grosse Krieg darzu kommen / vnd frembde Völcker in Asiam / Greciam vnd Italiam gefallen / daß man auch sonst wenig studirt hat / da sind viel Jrrthumb vnd superstitiones eyngerissen / Darnach ist der Mönche Theologia in die Welt kommen / die ist vermengt mit vngereimpter Philosophia vnnd Heucheley. Diese Theologia felt nun auch dahin / darvmb fordert die hohe Nothurfft der CHristenheit / daß die Regenten / ein Eynsehen haben / vnnd ver-

verschaffen/das widerumb in den Schulen vnd Vniuersiteten/die Christliche Lehre/rein vnnd gründtlich gehandelt werde/daß man die Schulen also bestelle/vnd erhalte/daß rechte heylsame Lehre bleiben/vnd auff die Nachkommen reichen möge.

Vnd nach dem inn jedem Lande viel Pfarrkirchen sind/ist noth/arme Schüler/auß Gestifften Eleemosinen zu vnterhalten/welchen hernach so sie erwachsen/vnnd studiert haben/die Pfarren zu befehlen.

Also hat mans inn der Kirchen vor tausendt Jahren gehalten/mit Auffziehung der armen Schüler.

Vnser Gegentheil klagt sehr vber vns/wir bleiben nicht bey alter Gewonheit/so doch sie selbst/die jenigen sind/welche viel fürnemmer alter Ordnung/gebrochen/Haben auch diese nützliche Weise/die Studia bey den Kirchen zu vben/welche von den Propheten vnd Aposteln herkommen/gantz fallen lassen.

Damit nun GOttes Wort nicht verlesche/ sollen alle Regenten mit höchstem Ernst/verschaffen/daß die Schulen recht bestellet/vnd regiert werden/daß man da/zu den Pfarren/Leute auffziehe.

Es bedürffen auch die Vniuersiteten zu dieser Zeit/zweyerley Besserung/nemblich/in der Lehre vnd Sitten. Wie nun die Lehre seyn soll/in Theologia vnnd andern Künsten/darvon sollen die Verständigen vnnd Gelehrten/an jedem Ort gute Ordnung machen/daß die Jugend nicht allein zu weltlichen Künsten/sondern

vor allen/zu Gottes Erkändtnuß/vnd Christlicher Lehre gehalten werde.

Item/ daß sie nützliche Künste lernen/vnnd rechte Philosophi/nicht die vnnütze verwickelte Sophisterey/dadurch gute ingenia, versäumet/verwirret/vnd verderbet werden.

Doch wie es mit den Studien zuhalten/ist an jedem Ort/ durch die Verstendigen/zuordnen.

Aber die Reformation der Zucht/vnnd Sitten belangend/kan man ohn Hülffe der Obrigkeit/nicht fruchtbars außrichten. Denn soll dem Muthwillen im jungen Volck/gestewert werden/so muß es widervmb/in ein Forcht gebracht werden/durch ernstliche Straaffe/Kercker/Staupen/vnnd dergleichen/denn die Jugendt dieser Zeit/ist so wilde worden/ daß sie sich mit Worten allein/vnnd Gebotten allein/nicht will regieren lassen/darvmb muß man auff ein andere Weise gedencken/ daß die Jugendt/inn ein eyngezogener/stiller/züchtiger Wesen gebracht werde/daß sie auch zu Gottes Forcht/mit beten/Predigt hören/ vnnd dergleichen Christlichen Vbungen/gewehnet werde.

Zu diesen dreyen/nemblich/zu Bestellung der Pfarren/der Gericht/vnnd Schulen/bedarff man gestiffter Zinß vnd Eynkommen/solche hat man auch (durch GOttes Gaabe) reichlich/so mans nur recht anwenden will/ denn dieser Weg ist leicht zufinden/daß der Adel inn Stifften/das grösser Theil deß Eynkommens brauche/vnd dennoch daneben/noch etliche Stifft vnnd Klöster/zu bemelter Bestellung gewendt werden/

nemblich/

nemblich/ zu Besserung der Pfarren/zu Vnterhaltung der Personen / so zu den Gerichten vnd Visitation sollen verordnet werden.

Item / zu den Schulen / da man nicht allein den Legenten Besoldung geben / sondern auch ein Anzahl armer Knaben / so man da inn Christlicher Lehre auffzuziehen / erhalten muß.

Zu diesem Brauch solt man die reichen Klöster wenden / darinn jetzund solche grosse menige müssiger vnnd vnnützer Leute / den Pfarherrn vnnd armen Schülern / das Brot vor dem Mund hinweg nimpt.

Vnnd were besser / solch Klosterleben gantz abthun / denn daß Christliche Pfarherrn / mit jhren frommen Weib vnd Kindern / vnd fleissige Schüler/hunger leiden müssen/ oder die Kirchen ledig vnd wüst stehen/ohn Seelsorger/oder daß die Studia vntergehen.

Dieweil CHristus spricht / dem Arbeiter gebürt sein Lohn / vnnd Paulus / kein Kriegsmann kan reisen ohn Sold/ist öffentlich/ daß es GOttes Gebott ist/ zu der Kirchen Bestellung/ den Lehrern vnnd Schülern / Besoldung vnnd Hülff/nach Gelegenheit zuverschaffen.

Auß dieser Vrsach/haben Christliche König vnd Fürsten / den Kirchen die grossen Güter/ zu solchem Brauch gegeben. Nun ist vnbillich daß vnnütze Person / dieselbigen verzehren/ vnnd das nöthige Dienst vnbestellet bleiben/ diß ist durch der hohen Regenten Rath vnnd Zuthun zu endern.

Aber von den Jungfraw Klöstern / ist inn alle weg gut / die schwache weibliche Natur/

von den Gelübden ledig zumachen. Denn die Regenten sollen diese Regel allezeit vor Augen haben / daß sie rechte GOttes Anruffung nicht verhindern sollen / nun kan man GOtt / mit bösem Gewissen / nicht anruffen / sollen auch die Seelen / nicht von Gott inn ewige Verdamnuß reissen.

Dieweil denn sehr viel / inn solcher Schwachheit / böse Gewissen haben / sollen billich die Gelübden abgethan werden.

Vnnd solte doch den armen Jungfrawen vom Adel / von diser Klöster Eynkommen geholffen werden / also daß jährlich / etlichen Jungfrawen / ein Gelt verordnet würde / vnd die Güter derhalben trewlich bestellet.

Denn das inn Feld Klöstern / inn Dörffern / oder da nicht viel Leut wohnen / Jungfrawen bleiben solten / ist nicht zurathen.

Will man aber etliche Jungfraw Klöster / inn Jungfraw Schulen verwandeln / das were inn Städten zuthun / da ein ehrlich Regiment ist / vnd da ehrliche Gottsförchtige Matron / die Jugendt regierten.

Vnd were wol zu wünschen / daß solche ehrliche Jungfraw Schulen / ohn Gelübde / angericht würden / darinn Edele vnnd andere Jungfrawen / lesen lerneten / vnd inn Christlicher Lehre / Christlichen Vbungen / vnd zu guten Sitten / auffgezogen würden / vnd möchten gleichwol / so sie erwachsen / herauß gehen / vnnd ehrlich vnnd Christlich freyen.

Solche Schulen weren eine Nachfolgung der alten löblichen Gewonheit / da bey dem

Taber-

Tabernackel/ vnd Gottes Hauß zu Jerusalem/ ehrliche Matron/die jungen Jungfrawen/auffzögen/vnterwiesen/ inn Gottesdienst/ wie die Prophetin Anna/ vnnd Elisabeht die Mutter Johannis Baptiste/da gewesen/zu welcher Maria/jr Lehre zuhören/gekommen.

GOtt der Vatter vnsers HERRN JEsu CHristi/ der jhm eine Kirchen erwehlet/darinn er ewiglich gepreiset werde/ wölle sie reinigen/ regieren/mehren/vnd schützen. Amen.

Von Ehescheidung einer Ehebrecherin/vnd anderer Ehe deß vnschuldigen Theils. An die Prediger zu Northausen geschrieben.

ERstlich so N. N. das verlassene Weib wider annemmen will/ daß mag er bedencken/ So er aber endlich bedacht/ sie nicht anzunemmen/ wie ers nicht schuldig/ so sich der Fall also helt/ so were also/ als inn einem rechten Christlichem Gericht zu procedirn/ Nemblich das ein Citation in valuis templi im Namen deß Pastors angeschlagen/ dariñen die Ehebrecherin auff ein bestimpte Zeit gefordert werde/ sie komme nun oder komme nicht/so soll N. gefasset seyn mit glaubwirdigen Zeugen/ daß er nicht berüchtet de sæuitia oder vom Ehebruch/ sondern daß die verlauffene Frawe Ehebruch treibe/so nun N. auff diese glaubwirdige Zeugnuß begeret/ daß er von jhr geschieden were/ so sollen die Predicanten jhn ledig sprechen von gemeltem Weibe/ als von einer Ehebrecherin Krafft deß Euangelij/

wie auch solches im Anfang der Kirchen gehalten / zu Straaffe der Untugend vnnd dem vnschuldigen Theil zu helffen / wie Eusebius eine alte Historien auß Justino erzehlet lib. 4. vnnd Hieronymus von der Fabiola saget / damit aber dieser Sententz nicht verhindert werde / vnd dem vnschuldigen Manne geholffen werde / ist auch von nöten zuvor eines Erbarn Raths Gemüth zuwissen / welcher doch / als ein Christliche Obrigkeit schuldig ist / vber diesem Sententz zuhalten / das verlauffene Weib nicht wider eynzulassen / vnnd deß vnschuldigen andere Christliche Ehe nicht zuverhindern / davon ist zuvor mit etlichen verstendigen / als Herrn Michaeln / vnd andern zureden / es were auch billich / daß ein Obrigkeit etliche Personen auß dem Rath zu solcher Verhör verordnete / Diß vnser Bedencke ist gegründet / vnd Christlich / vnd were gut / daß die Kirchen Gericht an allen Orten also bestellet würden / daß Ehebruch mit Ernst gestrafft würde / vnnd vnschuldigen geholffen / Es sind auch die Pastores schuldig / so viel jhnen möglich / den vnschuldigen (die da Christlichen Raht suchen) ordentlich laut deß Euangelij zurathen / vnnd erbieten vns hiermit / diß auß heiliger Schrifft / vñ alten Christlichen Exempeln zuverantworten / vns ist auch nicht entgegen / so ein Erbar Rath vnser Bedencken wissen wolte / daß jr jme diese vnsere Schrifft fürleget.

Von

Von einer Ehesachen/belangend Sponsalia de futuro.

DJe Reden/zwischen Wolff N. von Ingelstadt/vnnd Gall Thonius sind gewißlich vnkräfftige Reden/denn Gallen Tochter Anna ist nicht bey der Zusag gewesen/vnd hat sie niemand zuvor gefragt/was jhr Will sey/auch ist sie noch inn solcher Jugend gewesen/nemblich nicht vber zwölff oder dreyzehen Jahr/daß sie noch nicht vermöcht hat zu willigen/auch ist kein arrabo geben worden. Auß diesen warhafftigen Gründen ist zuverstehen/daß dieselbigen Reden zwischen Wolff N. vnd Gallen nichtig seynd. Vnd so man gleich hefftig streitet/so können dieselbigen Reden nicht mehr gewesen seyn/denn sponsalia de futuro.

Nun ist öffentlich/das Sponsalia de futuro nichtig werden/so hernach folgen Sponsalia de præsenti, vber das/so ist gedachter Wolff nicht inn den bestimpten dreyen Jahren widervmb in diese Lande kommen/ist also selber von den Sponsalibus de futuro abgestanden. So aber jemand dieselbigen Reden noch härter vertheydingen wolte/so folget/daß Wolff ein Desertor ist/vnd solte gleichwol/das arme Kind Gallen Tochter Anna von jhme ledig gesprochen werden. So weiß man/daß jhm Codice de repudiis lege secunda vnd an andern Oertern/die Jahr außgedruckt sind/darinn der Sponsus oder maritus widerkommen soll.

Aber ich bleibe bey dem ersten Fundament de Sponsalibus de futuro. Vnnd spreche also klar/daß diese öffentliche Zusage per verba de præsenti

zwischen Adam Thonius vnnd Anna kräfftig sey/vnd soll nicht verhindert werden/auch ist der arme Mann Gall nicht damit zubeladen/ daß er dem Wolff gehn Ingelstadt nach ziehen solt/zu erkunden/ob er noch lebe.

Wie auch Galle bericht/so ist kein impedimentum cognationis zwischen seiner Tochter vnd Adam Thonius.

An den Churfürsten zu Brandenburg/als er vom Reich wider den Türcken geschickt worden.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum CHristum vnsern Heylandt zuvorn/ Durchleuchtigster Hochgeborner/Gnädiger Churfürst vnd Herr/ ich habe nicht zweiffel es bitten vnd seufftzen zum ewigen GOtt/vnnd Vatter/vnsers Heylands JEsu CHristi viel fromme Gliedmassen Christi für ewer Churf. G. vnd das ehrliche Volck/so zu Rettung der Kirchen/vnnd Regiment jhr Leib vnd Leben auß Christlicher Trewe zuwagen/ gezogen/zu disem Anruffen thue ich warlich auch mein Gebet/dann ich nicht allein auß den Historien/sondern auch auß Göttlicher Schrifft viel Vrsachen habe/für die arme Christenheit welche warhafftig ist GOttes Volck/allerley zusorgen/ich weiß daß E. F. G. als der einen hohen vnd Christlichen Verstand hat/selbst verstehet/ auß welchem Grund Trost zusuchen/darumb ich inn dieser eil desto kürtzer schreibe/Es ist gantz gewiß daß die Türcken fürnemblich suchen Vertilgung

tilgung der Schmach deß Namens Christi/ darumb ist Gottes Befelch jhme zu wehren/ vnd ob wir gleich in solchem Krieg vnser Straff auch tragen müssen/ so wissen wir doch/ dz wir in Gottes Hut vnd Gnaden sind/ darumb tröster vns dennoch Gott/ daß auff diese letzste Zeit vor vns streiten werde der grosse Kriegsmann/ der Sohn Gottes/ wie Daniel meldet/ vnd wie ich alle Vmbstände ansehe/ so ists diese Zeit/ davon Daniel redet/ Er sagt auch/ es solle durch ein kleines Volck Hülff geschehen/ von diesem vnd dergleichen Sprüchen/ achte ich/ haben E.F.G. selbst jetzund viel Gedancken/ festen Trost/ vnnd Muth wider die teuffelische/ grawsame/ vnnd vnzüchtige Türckische Nation zuschöpffen/ Ich zweiffel auch nicht treuwe Predicanten/ werden dieses fleissig dem frommen Kriegsvolck einbilden/ Der ewige Gott vnd Vatter vnsers HErrn Jesu Christi/ gebe E.F.G. vnnd jhrem Kriegsvolck guten Rath/ Stärcke vnd Sieg/ diß will ich bitten zu aller Zeit/ bin auch bereit mein Leib vnd Leben wider den Türcken zu wagen/ wie wir warlich alle sampt zu dieser Rettung Hülff zuthun schuldig sind. Der ewige Gott bewahre E. F.G. allezeit/ Datum Wittenberg am Tage der Auffahrt Christi gen Himmel/ der wider den Teuffel vnnd Türcken triumphiert hat/ der wölle auch jetzt E.F.G. gnädig Sieg geben/ Amen.

E. Churf. G.
Unterthäniger
Philip. Melanth.

Schreiben Philippi an den Churfürsten zu Sachsen / von seiner Erforderung zu dem Ertzbischoff zu Cöln / Anno 1543.

SAß der Ertzbischoff zu Cöln / vnnd Churfürst / ein Christliche Reformation in Lehr vnd Ceremonien der Kirchen in seinem Fürstenthumb fürgenommen / thun darinnen jhre Churf. G. Christlich vnd recht / denn es ist kein zweiffel / die Jrrthumb die wir straffen / sind öffentliche Abgötterey / nun ist diß Göttlich Gebott vnwandelbar / Fliehet Abgötterey 1. Corinth. 10.

Vnd dieweil zubesorgen / das Capitel werde hefftig wider den Hochlöblichen alten Herrn practicieren / vnnd der Papst nicht vnterlassen wirdt / zugebieten / daß man procedire / einen andern Bischoff zuwehlen / so ist billich vnd Christlich / daß jhn andere Christliche Fürsten vnnd Stände trösten / ich bitte auch GOtt / für hochgedachten Churfürsten / daß er jhn stärcken wölle / wider alle böse Tücke / vnd Practiken.

Daß aber ich erfordert werde zu S. Churf. G. zukommen / bin ich warlich für solchen frommen alten Fürsten auch mein Leib vnnd Leben zuwagen bereit / so ich zu etwas erfordert würde / dazu ich zugebrauchen / deñ wir alle schuldig sind / dem Herrn inn solcher grossen Last zudienen / es gehören aber / zu diesem Werck Personen / die zupredigen tüchtig / vnd die dem Volck die Lehr also fürtragen / daß sie gestärckt werden / vnnd sich deß Gegentheils widerstreben nicht abschrecken lassen.

Wo

Wozu ich denn zugebrauchen sey/das kan ich nicht erachten/vnd ist hie der Vniversitet Gelegenheit also/von wegen der frembden Sachen/so schier täglich anher kommen / auß andern Herrschafften/oder Städten / auch von wegen vnsers jungen Volcks vnd der Lection/vnd Druckens / daß ich ohne merckliche Verhinderung vieler Ding inn der Vniversitet / nicht kan abkommen / so auch ein Pestis auff den Sommer eynfiele/wie zubesorgen /were vielleicht mein Abwesen auch vnbequeme. Item wiewol ich nicht zweiffel/ Seine Churf. G. haben ein Christlich Gemüth / vnd wolten gern ein Reformation in Lehr vnnd Ceremonien machen/ die nicht vermischet bliebe/mit Erhaltung etlicher Mißbräuche/ als einer täglichen Messen/oder etlicher Heiligen Dienst/gleichwol so besorge ich / es werden die Gewaltigen auff solch Ding arbeiten.

Nun würde solches ein Exempel werden/ dem vielleicht andere hernach als ein Regel folgen wolten/darumb mir gantz schwer wird / dazu zukommen.

Vnd bitte inn Vnterthänigkeit / man wolte inn Betrachtung dero Vrsachen mich meiner Arbeit allhie warten lassen / doch stelle ich diß alles zu M.G.Herrn Bedencken.

Von Sünden der Außerwehlten/ contra Naogorgium Pastorem Calensem, 25. Ianuar. 1544.

WENN man von Vnterscheide der Sünden redet/welche inn Heiligen inn diesem Leben bleiben/soll man die Augen

nicht

nicht auff die verborgene Außerwehlung / oder Versehung / oder Prædestinatio, wie man sie nennet / weisen / deñ diese Reden machen Zweiffel / Sicherheit oder Verzagung / Bistu erwehlet / so kan dir kein Fall schaden / vnd bleibst allzeit in Gnaden / vnnd kanst nicht verderben / bist du nicht erwehlet / so hilfft alles nicht / dieses sind schreckliche Reden / vnnd ist vnrecht das Hertz auff diese Gedancken zu leiten / sondern das Euangelium weiset vns zum außgedrucktem Gottes Wort / darinnen Gott seinen Willen offenbart hat / vnnd dardurch er will erkandt werden vnd wircken / ꝛc.

Nun ist öffentlich / das GOttes Wort die Sünden strafft / vñ gibt Vnterscheidt der Sünden / vnnd weiset vns zu dem Heyland Christo. Dieses außgedruckt Wort sollen wir ansehen / vnd darnach richten / Ob wir in Gnaden sindt / denn so ein Mensch inn Sünden ist wider sein Gewissen / das ist / so er wissentlich vnd williglich thut wider Gott / als ein Ehebrecher oder Freueler / der jewandt wissentlich Vnrecht thut / sein Gut entzeucht / ꝛc. derselbig so lang er solchen Willen wissentlich behelt / ist er ohne Rew / vnd ohne Glauben / vnd ist Gott nicht gefällig / Also so lang er eines andern Eheweib bey sich helt / ist keine Rew / kein Glaube / kein Heiligkeit da / das ist ja öffentlich / denn wo Glaub ist / dadurch wir gerecht werden / da muß auch gut Gewissen seyn / vnnd ist gantz vnmöglich / das diese zwey Ding beysammen stehen solten / Glaube der auff Gott vertrauwet / vnnd böser Fürsatz / oder wie mans nennet / böß Gewissen. Glaub vnd Anruffung

fung Gottes sind zarte Ding / vnnd mag leichtlich / sehr eine kleine Wundt im Gewissen seyn / die stöst Glauben vnnd Anruffung weg / wie ein jeder geübter Christ sehr offt erfahren muß.

Darumb setzt Paulus diese Stück zusammen / 1. Timoth. 1. Dieses ist die Summa der Lehre / Lieb von rein im Hertzen / vnd gutem Gewissen vnd vngefärbtem Glauben. Item / 1. Timoth. 1. Behalt den Glauben vnd gut Gewissen. Item / 1. Timoth. 3. Die deß Glaubens Geheimnuß behalten mit reinem Gewissen. Diese vnd dergleichen mehr Sprüch / die hernach sollen angezogen werden / zeigen an / daß / wo nicht gut Gewissen ist / da ist kein Glaube vnd kein Heiligkeit.

Darumb so einer gerecht wird / ob gleich der Glaub an den Heyland Christum Gnad erlanget / daß die Sünde vergeben werden / vnnd diese Person wird angenommen / so muß dennoch böser Fürsatz weg seyn / daß also ein gut Gewissen anfahe.

Wo nun Glaub vnnd gut Gewissen ist / da ist gewißlich der heilig Geist / vnnd stehet dennoch das Vertrawen nicht auff eigner Wirdigkeit oder gutem Gewissen / sondern auff Christo / vnd schliessen wir / daß wir inn Gnaden seyn vmb Christi willen / auß seiner Verheissung / vnnd also kan rechte Anruffung geschehen / wie Johannes spricht 1. Johan. 3. So vns vnser Hertz nicht verdampt / so können wir GOtt getrost ansprechen / vnd was wir bitten das empfahen wir von jhm / vnd ob gleich Sünde in den Heiligen bleiben / angeborn Elend vnd böse Neigung / vnd daß das Hertz nicht also ernstlich Gott förchtet /

vertrawet /

vertrawet / ꝛc. welches alles nicht für geringe Schaden zu achten / sondern sind grosse Sünde / gleichwol ist diese Schwachheit weit zu unterscheiden / von wissentlicher Bewilligung / vnnd bösem Fürsatz / der das Gewissen vnrein macht. Solche Sünd vnd Heiligkeit stehen nicht beysamen / vnnd sollen wir nicht disputirn von der Versehung / sondern von GOttes Zorn inn seinem Wort geoffenbaret / vnnd darnach widervmb Gnad suchen.

Vnd daß solcher Fall inn den Außerwehlten die Heiligkeit wegnemme / vnd den heiligen Geist weg treibe / das ist / erstlich gantz offenbar an Adam vnnd Eua / welche außerwehlt gewesen / haben aber gleichwol jhre Heiligkeit vnnd heiligen Geist verloren / daß durch diese Verwundung der ersten Menschen hernach alle Menschen Natur schwach vnnd sündig ist / vnnd so sie nicht widervmb auffgericht weren / weren sie inn ewiger Verdamnuß blieben / denn so viel diese Mittelzeit belanget / sind sie in Gottes Zorn warhafftiglich gewesen / denn diese Sachen sind nicht Spiegelfechten / Paulus spricht mit klaren Worten / durch einen Menschen ist die Sünde eyngetretten in alle Menschen zur Verdamnuß / vnd was Verdamnuß heist / ist offenbar.

Item da David deß Bria Eheweib beschlaffen hatte / vnnd hat den frommen Mann ermorden lassen / ꝛc. ist David vnter dem Zorn Gottes / vnd hat seine Heiligkeit vnnd heiligen Geist verlorn / so lang biß er widervmb bekehrt wird / dergleichen ist von andern inn solchen Fällen zu reden / vnnd daß dieses alles wie gesagt ist / war sey /

sey / wird klar bewiesen auß folgenden Sprüchen.

1. Johan. 3. Laßt euch nicht verführen / wer Gerechtigkeit thut / der ist gerecht / wer Sünde thut / der ist auß dem Teuffel / als da David die vnordentlichen Flammen hat lassen anbrennen / vnd das Hertz gewanckt hat / da hat der Teuffel jhn getrieben / vnnd hernach den vberwundenen David zu grösseren Sünden / zu Mord / ꝛc. getrieben.

Vnnd daß der heilig Geist da weg gewesen / das beweisen weiter die Wort Pauli Ephes. 5. Kein Ehebrecher ist ein Miterb im Reich Christi / das ist klar geredt von gegenwertigem Ehebruch / so lang der Ehebrecher inn diesem Fürsatz ist / ist er kein Erb im Reich Christi / darauß folget / daß er nicht gerecht vnd heilig ist / auch den heiligen Geist nicht hat.

Item als bald folget / von wegen dieser Werck kommet der Zorn GOttes vber die Vngehorsamen / Item Rom. 8. macht Paulus diesen nöthigen Vnterscheidt der Sünden / vnd spricht / So jr nach dem Fleisch lebet / werdet jhr sterben / so jr aber mit dem Geist deß Leibs Anreitzung tödten werdet / werdet jhr leben.

Nun ist öffentlich / daß Paulus den Heiligen an diesem Ort predigt / vnd lehret sie / wie sie heilig bleiben sollen / nemblich also / so sie den bösen Neigungen widerstreben / dagegen aber spricht / So jhr nach dem Fleisch lebet / werdet jr sterben / das ist / so jhr den bösen Neigungen folget / seid jr wider im Zorn Gottes / denn dieses nennt er sterben. Ezech. 33. Welchen Tag der Gerechte böses

thut /

thut/will ich aller seiner Gerechtigkeit vergessen/ ꝛc. vnnd welchen Tag der Gottloß sich bekehret/ vnd thut guts/wil ich seiner Sünd vergessen/dieses ist ja ein klarer Text / daß der Gerechte so er wissentlich vnnd williglich inn Sünd felt/nicht mehr gerecht ist.

Apocalypsis 3. strafft der heilig Geist die Kirche zu Pergamo/ sie habe bey sich vnrechte Lehrer vnd Vnzucht / vnd sagt mit klaren Worten da/ welches ich hasse. Wo nun GOtt vber jemandt zürnet/der ist nicht heilig/angenemb/ꝛc. vnd sind ohnezweiffel Außerwehlte / vnnd nicht Außerwehlte vnter diesen gewesen.

Auß diesen vnnd viel mehr Zeugnussen haben wir allezeit eynhelliglich inn allen Kirchen also gelehrt/daß so ein Heiliger wissentlich vnnd willigklich wider Gottes Gebott thut/ das er nicht mehr heilig sey / sondern habe rechten Glauben/ vnd heiligen Geist außgeschütt. So er sich aber widervmb bekehrt / so helt GOtt seinen gnädigen Eyd/darinn er spricht/So wahr ich lebe/ich will nicht / daß der Sünder sterbe / sondern daß er bekehrt werde vnnd lebendig bleibe / darvmb nimpt Gott vmb Christi willen den Bekehrten widervmb an / zündet an inn seinem Hertzen Glauben durch das Euangelium vnnd heiligen Geist/vnnd ist vns nicht befohlen/vorhin zu fragen/ob wir außerwehlt seyn/sondern es ist gnug/ daß wir wissen/wer endtlich verharret in rechter Buß vnd Glauben/der ist gewißlich außerwehlt vnd selig/wie Christus spricht/Selig sind die beharren biß ans End.

Dieser Vnterricht ist klar / vnd macht nicht

ein

ein forchtloß Wesen in denen so gefallen sind/ sondern lehret sie Gottes Zorn groß zu achten/ vnnd zu förchten/ wie auch gewißlich wahr ist/ daß Gott warhafftiglich zörnet vber alle Sünde/es fallen Außerwehlte oder nicht Außerwehlte / menschliche Vernunfft tichtet einen vngleichen Willen Gottes/als were Gott/wie ein Tyrann der etlich Gesellen hat / derer Wesen er im gefallen lasse/es sey gut oder nicht gut/vñ dagegen hasse er die andern sie thun was sie wöllen/ Also soll man nicht von Gottes Willen gedencken. Dieser Spruch ist ewiglich wahr/Psal.5. Du bist nicht ein Gott dem gottloß Wesen oder Sünd gefällig ist.

Denn ob er die Heiligen annimmet/die auch noch Sünd an jhnen haben/so nimpt er sie doch nicht/ ohn ein grosse Bezahlung an / Christus hat müssen ein Opffer werden/vmb welches willen vns Gott annimmet / vnnd schonet so lang wir im Glauben bleiben / vnnd wenn wir im Glauben sind/ Vnnd daß dagegen etliche anziehen/Dauid bitte/Nimme deinen heiligen Geist nicht von mir / darvmb sey der heilig Geist auch in jhme gewesen/da er den Ehebruch vnd Todtschlag beschlossen hatte/ Ach dieses sind sehr vngeschickte Reden/dagegen noth ist rechten Vnterricht zuthun / vnnd kan ein jeder diese Folge leichtlich richten / daß auß den Worten deß Psalmen nicht folget/daß er nicht zuvor verlassen gewesen sey.

Ja darvmb schreyet Dauid also / daß er gefühlet/daß er zuvor verlassen gewesen / vnnd erfahren hat / wie schwach der Mensch ist / so er

allein ist/ohn Gottes Hülff/er hat Gottes Zorn vnd eigene Schwachheit erfahren / darumb bittet er jetzund von vielen Stücken/ daß er fürhin inn Gnaden/Trost/Stärck lebe/Laß mich hören Frewd vnd Wohne daß die Gebein frölich werden/die du zerschlagen hast/eben darumb bittet er Trost/daß er Gottes Zorn erfahren hat / vnnd nennet seine That / selbst ein solche Sünde/die Gottes Zorn vnnd den ewigen Todt verdienet habe/wie er spricht/ Errette mich von den Blutschulden/das ist/von Sünden/die den Todt verdient haben.

Diese Erinnerung ist zusammen gezogen/ anzuzeigen warumb wir Bedencken gehabt / die Außlegung vber Johannem inn Truck zugeben/ darinn der Pfarherr zu Kahl ein andere Meynung setzet von den Außerwehlten/nemblich daß sie gerecht bleiben / vnd den heiligen Geist behalten/ob sie gleich inn öffentliche Sünde fallen/ er ist auch mit gantz züchtigen Worten / darvon vermahnet worden/vnd hoffen nochmals er werde sich besser bedencken.

Der Theologen zu Wittenberg Rathschlag vnd Bedencken/ daß die auffgerichte Einigung vnnd Bündtnuß zur nothwendigen Vertheydigung dieser Lande/Christlich vnd Gottgefällig sey/Anno 1545.

Philipp. Melanth.

SO viel wir verstehen / vnnd noch zur Zeit im Werck befinden/halten wir/daß dieser Chur / vnd Fürsten vnnd anderer Stände vnd Städte / so reine Christliche Lehr predigen

predigen lassen / Verständtnuß vnd Einigkeit gut vnd Gott gefällig gewesen sey.

Dann erstlich ist öffentlich / daß Gott durch dieses zusammen halten / Krieg vnd Zerstörung gnädiglich verhütet hat / vnnd wo diese Gegenwehr nicht auffgehalten / hetten sich ohne zweiffel / auch etliche geringe Fürsten / vnnd Stände grosse Vnruhe zu machen / viel mal vnterstanden.

Zum andern / so ist sehr vermuhtlich / wo nicht die Herrschafften selbst also mit Christlicher Freundtligkeit zusammen gehalten / daß auch gröſſer Zerrüttung in der Lehr vorgefallen were / Dann wiewol es wahr ist / daß Gott den Anfang dieser grossen Veränderung inn der Welt gemacht hat / vnd auß grosser Barmhertzigkeit seine Lehr widervmb scheinen lassen / daß er nun inn diesen letzten Zeiten noch eine Kirche samlet / vñ vns rechte Anruffung lehret / vnd zugleich die alten Päpstischen Irrthumb strasset / vnd das Epicurische wesen / das inn Italia eyngerissen abwendet / das es nicht inn Teutschlandt vnnd weiter reissen solte / so ist doch öffentlich / daß wie allezeit geschehen / neben der Göttlichen Lehr / der Teuffel auch viel freueler Menschen erreget / als Müntzer vnd andere / die vnter dem Namen deß Euangelij grosse Irrthumb außgebreitet / Auffruhr / vnd allerley Ergernuß angerichtet haben. nun bleiben allewege fürwitzige böse ingenia, vñ lest der Teuffel nicht nach / er suchet / wie er Zerrüttung machen kan / vnd wo die Chur vnd Fürsten vnnd Städte nicht zusammen gehalten / so hetten dieselbigen freuelen Leute mehr raum vnd

Freyheit gehabt / vnd ist nicht Zweiffel/wo diese Einigkeit zertrennet würde / (daß GOtt gnädiglich verhüte) da würde widervmb ein grawsam außreissen werden mit mancherley Opinion vnd Secten.

Zum dritten / so beweiset das Werck selbst jetzund / daß Gott dieser Einigkeit gnädige Hülff erzeigt / dann man weiß / daß ein Gegenbund mit grosser Klugheit practicirt / vnd gemacht ist / darinnen nicht geringe Fürsten gewesen / König Ferdinandus / Hertzog Georg / Bäyern / Maintz / Braunschweig / nun sind sie den mehrentheil todt / vnnd ist der freuele Mensch von N. der sich vor einen Häuptman auffgeworffen / gefangen / welches alles Gottes Werck sind / vnnd stimmen mit der Regel / Was nicht auß Gott ist / das stehet nicht fest / vnnd fellet bald von sich selbst inn Hauffen / wie auch die gemeine Regel sonst heist / Was gut ist / das helt sich zusamen / vnd das böse zerstöret sich selbst / dagegen sihet man / daß diese Kirche vnd Herrschafften / so das heilige Euangelium ehren / wiewol sie grossen Kosten / Arbeit / vnd Gefährligkeit tragen / gleichwol durch Gottes Gnade nach stehen / vnd ist jr Autoritet nicht gefallen / sondern erhöhet.

Diese Vrsachen bewegen vns / daß wir nicht rathen / diese Einigkeit zuzureissen / bitten viel mehr daß der Allmächtige GOtt hertzliche / beständige / vnzertrenliche Einigkeit inn der Fürsten vnd Regenten Hertzen geben wölle / wie vnser Heyland der HErr CHristus für seinem Leiden mit grossem Ernst geberen hat / daß GOtt den Lehrern vnnd Regenten inn den Kirchen warhaff-

warhafftige Einigkeit geben wölle / welches wir auch von Hertzen mit CHristo vnsern hohen Priester bitten vnnd begeren / dann es ist kein Zweiffel so bald die jetzige Einigkeit zertrennet wirdt / so werden newe Secten / vnd Opiniones mit Hauffen folgen / welches Christliche weise Regenten billich / so lang immer möglich / verhüten sollen / man sihet / wie die Christliche Kirche ein bloß schwach Corpus ist / das leichtlich von einander felt / so man es nicht mit grosser Weißheit / Gedult / vnd Freundligkeit zusammen helt / dieses ist wol zubedencken / vnnd man darff nicht eylen zu Zertrennung vnd Zerstörung / wir haben grosse Forcht von künfftiger Zeit / dann es wirdt der Teuffel allzu bald ein Loch suchen / die Fürsten vnd Herrschafften / die jetzo in zimlicher Einigkeit sind / von einander zureissen / man darff jhm den Weg nicht weisen.

Dieses ist nun gesagt / daß wir für Christlich vnd nützlich achten / daß diese Chur / vnnd Fürsten / Stände vnd Städte / so jetzund bey einander sind / jhre Einigkeit erhalten / wie doch alle Christen schuldig sind / zu gemeinem Schutz der Kirchen mit einander / Kosten / vnnd Arbeit zutragen / wie geschrieben stehet 1. Johan. 3. Daran erkenner man die Liebe / wie Christus sein Leben für vns gegeben hat / also sollen wir auch vnser Leben für vnsere Brüder geben / diß sind alle Christen zugleich schuldig / wo ferne sie einander Rettung thun können / vnnd wo Bündtnuß zu solchem Christlichem Schutz gemacht werden / damit die Hülff ein Ordnung habe / so sind solche Bündtnuß Christlich / vnd Gott gefellig / vnd so

andere Christliche Fürsten / Stände / oder Städte sehen/daß jhnen diese/ zu gute / Kosten/ vnnd Arbeit tragen / sollen sie sich auch billich zu jnen thun/vnd nicht diese allein/arbeiten lassen/ aber es ist nicht vngewöhnlich inn der Welt/daß andere arbeiten vnd sorgen / vnd andere Genieß davon haben ohne Mühe vnd Sorge/ es bedarff aber auch Weißheit/wie man Bündnuß mache/ vnnd brauche/ nemblich/daß die Hertzen Gottes Ehre zu förderst suchen/Item/daß sie nicht Leute darein mengen/die selbst Zerrüttung vnd Spaltung anrichten / Item/daß man vornemblich auff Gott vertrawe / also hat Gott den Stamm Juda gestrafft/ daß er sich an Egypten henget/ vnnd so bald Judas Macabeus den Bund mit den Römern machte/war sein Glück auß/Item Gott straffet den Josaphat / daß er sich mit dem Achab verbunden hatte. 2. paralip. 19. derhalben wolzubedencken ist / welche Leut anzunemen sind oder nicht.

Martinus Luther. D.
Iohann. Bugenhagen. D.
Georgius Maior. D.
Caspar Cruciger. D.
Philippus Melanthon.

Ein Trostbrieff Philippi Melanthonis inn hoher geistlichen Anfechtung. Anno 1546. 21. Maij.

HJewol viel / vnd mancherley/ kleine vnnd grosse Anfechtung seyn/so ist doch wol zu mercken/daß der Teuffel/durch alle kleine

le kleine vnnd grosse Betrübnuß dahin endtlich will / der Mensch soll von GOtt abfallen / verzweiffeln / vnd Gottes ewiger Feind werden / als da er Dauid zu Fall brachte / war es nicht seine Meynung / daß es bey dem Ehebruch vnd Todtschlag bleiben solte / Sondern er wolte Dauid ewiglichen verstürtzen / wie denn Saul / Auff diesen geschwinden Tücke deß schrecklichen Feinds soll man acht haben / vnd sich nicht dazu treiben lassen / daß das Hertz inn Verzweiffelung falle / sondern allezeit wissen / daß diß Gebott / das gröste vnnd höchste ist / daß wir an den Sohn Gottes glauben sollen / daß vns vmb seinet willen / vnsere Sünde gewißlich vergeben sind / ob sie gleich groß vnd viel sind / vnnd wir sollen wissen / daß vns Gott nicht wegen vnsers Verdiensts / sondern vmb CHristi willen annemmen will / vnnd soll dieser Spruch Pauli / vns allzeit im Hertzen vnd Gemüth seyn / Die Gnade ist viel reicher vnd stärcker denn die Sünde.

Du sprichst aber / Ich höre solches alles / vnd bleibt dannoch Forcht / vnnd Angst / Antwort / davon ist dieser Bericht / das heist glauben / daß man wider solche Angst strebe / vnnd sich mit der Verheissung tröste / vnd wisse / daß Gott mit vns in der Verheissung redet / vnnd sollen am Wort hangen bleiben / vnd ist wahr / diser Kampff wird einem Menschen schwer / aber in diesem Kampff lehrnet man / was Glauben heist. Diß alles ist wol zu bedencken / Dann das menschliche Hertz sucht allezeit ausser dem Wort andere Zeichen / vnd Erleuchtung / vñ kan an dem Wort schwerlich hangen / Hie gedencke nun / daß es Gottes

vnwandelbarer Will ist/daß wir sollen vnd müssen an den HErrn Christum glauben. Diesem Gebott sollen wir gehorsam seyn/vnd die Sünde nicht grösser/als Christum achten.

Ich habe einen Mann in Thüringen gekandt/ der sagte / der Teuffel hienge sich an seinen einen Backen / wie ein Bleykugel / vnd triebe jhn mit solchen Gedancken / für vnd für/Er soll sich selber tödten / Aber er ließ sich mit Gottes Wort vnterweisen / daß er derselben Anfechtung loß ward/vnd lebt hernach in gutem Gewissen/ vnd Christlich. Wir dörffen nicht gedencken/ daß ein Mensch auff Erden / vnd besonders der gerne Gott selig seyn wolte/ohne grosse Anfechtung seyn werde/Darumb müssen wir solchen Streit wissen/ vnnd vns lehrnen dareyn schicken/vnnd sind diese Streit in den Psalmen vns wol fürgemahlet/ als in dem sechsten/ Ach HErr straff mich nicht in deinem Grim/ꝛc. Wie ich selber gesehen/daß einer inn grosser Schwachheit diesen Psalm offt sprach/vnd sich also stärckt / Ich habe selbst gesehen / daß D. Luther offt inn grosser Angst gewesen ist/vnd hat sich an diesen Spruch Pauli gehalten: Gott hat alles vnter die Sünde geworffen/oder beschlossen/daß er allen Gnade erzeige/Also muß ein jeder Glaubiger lehrnen/ was Glaub ist / vnnd muß fechten wider das Zweiffeln vnd Zappeln/vñ wissen/daß Gott seinen Sohn nicht vergeblich gesandt hat/ Item/ daß man Gottes Sohn nicht lästern soll/Item/ daß er sich so offt den Menschen geoffenbaret hat/Item daß Gottes Sohn darumb Mensch worden / daß er alle Wercke deß Teuffels zerbrechen

chen will / wie im Johanne geschrieben steht/ Item wie er selbst sagt/ Niemand wird mir meine Schaafe auß meinen Händen reissen / denn er nennet allhie Schaafe / so sein Wort hören/ nicht verfolgen / sondern demselben wöllen anhangen/ vnd heben an zu glauben/ solche Sprüche werdet jhr befinden / daß sie Trost bringen/ denn GOtt ist kräfftig durch sein Wort/ wenn man zu jhme seufftzet/ vnd Trost suchet.

An Marggraff Joachim zu Brandeburg/ Churfürsten/ ꝛc. von dem Teutschen Krieg/ anno 46. vnd 47.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum CHristum vnsern Heyland zuvorn / Durchleuchtiger/ Hochgeborner Churfürst / Gnädiger Herr/ euwer Churfürstlichen Gnaden dancke ich inn Vnterthänigkeit/ daß sie sich / so gnädiglich gegen mir hat vernemmen lassen / so ich auß Wittenberg weg ziehen würde / nun wolte ich meine Gefährligkeit nicht achten / so man vns allhie dulden köndte / aber wie es stehet / das werden E. Churf. G. durch andere berichtet / ach dieser Krieg ist eine grosse Straaffe / vnnd wird nicht Einigkeit in der Religion / sondern viel mehr grösser Zerrüttung bringen / daß Gott gnädiglich verhüten wölle. Es wird kein Theil außrichten/ daß sie gedencken / darumb ich erstlich auch/ vnd noch ein hertzlich Betrübnuß gehabt / vnnd habe/ der Allmächtige GOtt wölle gnädiglich die Straaffe lindern vnnd ewer Churfürstliche

Gnade allezeit bewahren / Datum Wittenberg 29. Octobris 1546.

E. Churf. G.
Unterthäniger
Philipp. Melanth.

Abschrifft der vidimierten Copey deß Rathschlages / so die Theologi der Vniuersitet zu Wittenberg gehalten / vnd Hertzog Johann Friderichen damals Churfürsten zu Sachsen / auff seinen Befelch vnd Erfordern gegeben haben / wegen deß Kriegs wider den Keyser Carolum V. Anno 1546. vorgenommen / Auß dem Original geschrieben / welchs in der Flucht nach der Niderlage / als die Cantzeley in der Lochischen Heyden zerstrewet worden / verlohren / vnnd nachmals gefunden / vnd durch den Pfarrhern zu Libenwerde Herrn Martinum Gilbertum / D. Georgio Maiori ist widervmb zugestellet worden. Das Original aber ist von der Vniuersitet / dem Churfürsten zu Sachsen Hertzog Augusto vberantwort worden / den Rathschlag hat Herr Philippus Melanthon gestellet / D. Caspar Creutziger mit seiner Handt ad mundum außgeschrieben / vnd haben jhme sie alle zugleich mit jhren eigenen Händen / als nemblich Johann Bugenhagen Pommer / D. Caspar Creutziger / D. Georgius Maior / vnd Herr Philippus Melanthon / vnterschrieben.

WAs auß GOtt ist / wird nicht vertilget / dieweil denn diese Lehr / so GOtt inn vnsern Kirchen gnädiglich geoffenbaret hat / inn jhrem rechten Verstandt gewißlich auß GOtt ist / so wird sie GOtt nicht lassen außrotten / vnd werden etliche Landt vnnd Städte bleiben / darinnen sie leuchten wirdt.

Gleich-

Gleichwol können daneben auch Straaffen vber vns kommen/wie Petrus spricht/ GOTT fehet die Straaffe an/an seinem/eygnem Hause/ denn wir haben leyder auch Sünde. Darumb ist Zeit zu GOtt mit Hertzen zu seufftzen/vnd vmb Gnade/Raht/vnnd Hülff/vmb vnsers Heylandts CHristi willen zubitten/daß er vmb seiner Ehr willen/vns gnädiglich schützen wölle/ daß die Feinde nicht sagen/wo ist nun ihr Gott?

Vns für vnser Person were viel leichter zuleiden vnd zusterben/dann zurathen auff vngewissen Argwohn/denn wen es gewiß ist/daß der Keiser diese Stände von wegen der Religion vberziehen wölle/als denn ist kein Zweiffel/diese Stände thun recht/so sie sich vnd die jhren ernstlich mit GOttes Hülff schützen/wie S. Paulus spricht: Die Obrigkeit führet das Schwerdt nit vergeblich/sondern sie ist GOTtes Dienerin/ vnd soll straffen die jenigen / so arges thun/als Mörder/vnd ist eine solche Gegenwehr nicht anders/ denn als so man einem Hauffen Mörder wehren müste/er werde geführet vom Keiser oder andern / denn es ist eine öffentliche Tiranney vnd notoria violentia. Wie sich auch Hispanier/ Italiener/vnnd Burgunder inn diesen Landen halten würden/hat man ein Exempel an Deuren inn Jülich gesehen / vnnd soll billich ein jeder Haußvatter sein Leib vnnd Leben zusetzen/solche grosse Tiranney zu wehren.

Vnd von dem Vorkommen/oder von der Preuention zureden/ist auch wahr/daß die Preuention auff diesen Fall der Gewißheit / recht ist/ nemblich so man gewißlich deß Keisers Gemüth

weiß/

weiß/ daß er willens ist diese Stände zu vberziehen.

Zum andern / so es aber vngewiß / so bitten wir inn Vnterthänigkeit/vnsere Gnädigste vnd Gnädige Herrn/wöllen nicht zu sehr eylen/denn das Werck ist groß / vnnd wird dieser Krieg eine ewige Verenderung Teutscher Nation bringen/ darumb ists nicht leichtlich anzusahen.

So muß man inn dieser Sachen auch Gott vertrawen / er werde Wechter vnnd Schutzherr seyn/wie der Psalm spricht/Seydt still vnd sehet daß ich GOtt bin.

Man soll auß vngewisser Forcht deß zukünfftigen/ nicht inn Gegenwertigkeit von der Regel weichen/vnd gefährliche Ding fürnemmen

So wissen wir auch nicht / so man auff einen vngewissen Wahn anzihen würde / wie es einen Namen haben solte / vnnd wo man angreiffen wolte / so ist noch grosser Mangel am Getreyde.

Zum dritten/war ists/der Herren Fährligkeit ist die gröste / vnnd ist wol zugedencken / will der Keiser sie vberzihen/so wird er nach der Chur vñ Fürsten Personen selbst trachten / daß sie / vnd die jungen Herren in Gefängnuß gebracht werden/ wie die grossen Könige zuvor mehr mit den Fürsten vmbgangen sind.

Darvber ist diese Fährligkeit auch groß/ der Adel inn Stifften vnnd in vielen Landen sonst/ ist dieser Lehr zum höchsten feind / förchten / sie verlieren die grossen Prelaturn/

So nun der Keiser eine Macht zu Felde haben würde/ ehe diese Herrn gerüst weren / würden

den viel vom Adel sich zum Keiserlichen Heer wenden.

Diese vnd andere grosse Gefährligkeit betrachten wir auch / vnnd sehen / daß diese Chur vnnd Fürsten gleich also wie Israel am rothen Meer stehen / vnnd haben wenig menschliches Trosts / soll das Ende gnädig seyn / so wird es GOttes Werck seyn.

Wiewol aber dieses ein scheinbarliche Vrsach were einen Zug zu thun / so diese Herrn sagten / sie wolten einen gewissen Fried haben vnnd nicht allzeit so sitzen vnnd deß Backenstreichs erwarten / so ists dennoch zu bedencken / ob es Vrsach gnug sey / andere zu vberfallen vnnd ob es fruchtbarlich seyn werde.

Zum vierdten / es wöllen auch die Herrn bey sich selbst schliessen / ob sie kriegen / vnnd warumb sie kriegen wöllen / vnnd welche Sachen so hochwichtig sind / daß derhalben Krieg vnnd Zerstörung deß Reichs nicht zuscheuen sind. Denn wer dieses nicht bey sich beschlossen hat / wird deß Kriegs bald müde werden.

Vnser Heyland JEsus CHristus der Sohn GOttes / wölle der Chur vnnd Fürsten Hertz zu seligem Raht neigen. Amen.

Vns sihet diese Keiserliche Rüstung an / daß sie auff deß Concilij Tridentini Determination warten solle / vnd achten nicht / daß der Keiser etwas zuvor mit der That fürnemmen werde.

Ioannes Bugenhagen. Pomer. D.
Caspar Creutziger. D.
Georgius Maior. D.
Philippus Melanthon.

An

An den Pfarherrn zu Torgaw ob man möge einem Päpstischen Herrn huldigen.

Ich weiß wol/daß man inn vielen Sachen pro & contra disputirn kan/vnd darnach die Leute geneigt sind / oder wie die Leute seyn/also schleusst man/vnd sucht/wie man dasselbe groß vnd hefftig mache/ich will aber meine Meynung eynfältig sagen / die ich warhafftig vñ vngefehlet achte. Zwischen der Huldung/ vnd Bekändtnuß ist Vnterscheidt/als zwischen Gefängnuß vnnd Jungfrawschafft/ Daß die Jungfraw gefangen ist / daran hat sie nicht Schuld noch Sünde/wann sie aber hernach willliget in deß Kriegers Vnzucht / daran thut sie Sünde/also in diesem Fall/ wañ der Keiser oder ein ander Herr/ob er gleich vnrechte Sache hette/ einen armen Flecken vberfeldt / da ein jeder vernünfftiger richten kan / daß die Gegenwehr vergeblich ist/so thun die Leute recht/daß sie den Keiser annemmen/vnnd thun jhm Huldung/ dann diese Huldung ist ein weltliche gezwungene Zusage zur Knechtschafft / darvnter die Leute vnter zweyen Elend / das geringe Elend ohn jre Sünde wehlen/ als wann ein Kriegsmann einen andern gefangen hat / will dieser nicht erstochen seyn/so mag er sich gefangen geben / wie Krieges Gewonheit ist / oder so ein Strassenräuber einem auff der Strassen das Gelt nimpt / diesen Schaden zuleiden / ist besser / als das Leben verlieren/ vnnd willliget hiermit nicht der Beraubte inn deß Räubers Vnrecht/also ist die Huldung

eine

eine weltliche gezwungene Zusage / als wann eine Jungfraw mit Gewalt gefangen ist / so ist die in frembder Gewalt.

Weiter aber / die Bekändtnuß ist ein ander Werck / so der Keiser hernach spricht / du solt Päpstische Lehr nicht straffen / solt forthin Heiligen anruffen / solst Messe halten lassen / hie ist noht zubekennen / was recht ist / es gelte das Leben / oder Vortragen / wie zuvor von der Jungfrawen gesagt ist / zur Schande soll sie nicht willigen / vnnd ist in diesem Vnterscheidt auch solches zumercken / wer bekennen will / der soll vor sich bekennen / vnnd nicht andere inn Gefährligkeit setzen. Aber die Huldung ist ein gemein Ding / wann gleich du so großmütig wereſt / vnd wölleſt lieber sterben dann hulden / so sind doch die andern nicht so großmütig. Da Nabuchdonosor die Juden wegführet / waren sie gefangene Leute / vnd musten Vnterthanen seyn / aber hernach haben Daniel / vnd andere gleichwol die Götzen nicht anruffen wöllen / wer sich aber von solcher Gewalt auffhalten kan / wie Esaias den Sennacharib wegtriebe / das ist besser / vnd ist eine grosse Gaabe GOttes / was aber das Gebet belanget ist casus confessionis, wir halten vnsern Herrn geschehe vnrecht / vnnd bitten für sie / daß sollen wir noch so forthin thun.

Philip. Melanth.

Antwort Philippi auff Churfürstliche Brandenburgische Erforderung in die Vniuersitet Franckfurt.

AVff deß Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim

Marg-

Marggraffen zu Brandenburg / Churfürsten/ Hertzogen zu Stetin/Pommern vnd in Schlesien zu Crossa/ꝛc. Vnd Burggraffen zu Nürnberg / meines gnädigsten Herren / gnädige Schrifft / vnnd Anzeigung darbey / durch den würdigen Herrn Georgium gethan / ist diß meine vnterthänige Antwort.

Erstlich/ dancke ich vnterthäniglich seiner Churf. G. die jetzund/vnnd zu allen Zeiten/nun länger dann 20. Jahr mir viel Gnad erzeigt/ Bitte auch Seine Churf. G. wöllen forthin mein gnädigster Herr seyn vnd bleiben / dann ich als ein geringe Person in meiner Vocation auch trewlich gearbeitet habe/ vñ habe jhre Churf. G. Kirchen vnd Leuten gerne gedienet/vnd bin noch also gesinnet / mir ist auch leid/daß ich inn meinem ersten ziehen von Zerbst/nicht auff Stendel gezogen / wie ich mit andern meinen guten Freunden fürhatte / bin aber verhindert worden durch deß Herrn Doctoris Martini nachgelassene Widtfraw vnd Kinder.

Zum andern / so viel betrifft Erklärung/ob ich gehn Franckfurt zihen wolte/oder nicht/ darauff ist meine vnterthänige Antwort / daß ich mich zu dieser Zeit / nicht weiter denn also erklären kan/dieweil mich dieser Vniversitet geiammert / daß ich gerne zuwiderauffrichtung der Studien an diesem Ort geholffen hette/vnd als ich bedacht habe /daß die Personen/ wie wir viel Jahr beysammen gewesen / zu Pflantzung löblicher Künsten/vnd Christlicher Lehr/ nutzlich gedienet haben / bin ich also widervmb inn guter Hoffnung anher gezogen/ wiewol nun die Vniversitet

versitet nicht fundirt/vnnd kein gewiß Ordnung mit Einkommen oder Legenten nachmals beschlossen/ so will ich doch jetzund in Abwesen deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/Herrn Moritzen/Hertzogen zu Sachsen/ Churfürsten/ &c. meines gnädigen Herrn/ nicht hinweg ziehen/auch kein Enderung mit mir fürnemmen/auch diese Zeit Niemand noch Dienst zusagen/ ich habe auch andere mehr großwichtige Vrsachen/ das Ende deß Reichßtags mit Gottes Hülff zuerwarten/ welche Vrsachen ich als dann dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Herrn/Herrn Joachim Churfürsten zu Brandenburg meinem gnädigen Herrn selbst anzeigen will/ ob ich allhier bleiben werde oder nicht.

Daß aber S. Churf. G. gnädiglich sich also vernemmen lassen/ mich nicht allein als einen Legenten zugebrauchen/sondern mir andere mehr Befelch inn der Vniuersitet auffzulegen/ wiewol jetzund nicht davon zureden/ will ich dannoch Seiner Churf. G. mein vermögen zuvor berichten/es ist nicht ein geringe Sache/ Christliche vnd andere Studia/die fürnemblich/der Kirchen nöthig sind/zu regieren/ vnnd ist der Christenheit groß daran gelegen/ darumb die hohe Fürsten billich gute Achtung darauff geben solten.

Zu diesem Werck soll man vieler erfahrner Personen Rath gebrauchen/ so weiß ich auch/ daß in Franckfurt viel fürnemmer gelehrter/vnd weiser Männer seynd/die dazu zurathen wissen/ was ich nun als dann/ neben denselbigen thun könte/das were ich zuthun schuldig/ ich bin aber

viel zu geringe dazu / daß ich mich mit einem besondern Befelch solte beladen lassen.

Diese meine vnterthänige Antwort / wöllen Seine Churf. Gnade / von mir gnädiglich annemmen inn gnädiger vnnd Christlicher Betrachtung / daß ich vor vielen Jahren / Seiner Churf. G. gesagt habe / daß ich mich darumb auß dieser Vnruersitet nicht habe wenden wöllen / damit nicht gröſſer Gezänck dardurch erreget würde.

Auß dieser Vrsach habe ich auch jetzund kein eilend Verenderung fürgenommen / vnd so viel mir Gott Gnade verleihet / will ich zu Christlicher Einigkeit der Kirchen inn diesen Landen trewlich dienen / mein Gemüt ist auch / inn dieser Christlichen Lehr / die ich biß anhero klar geschrieben nichts zu endern / der Allmechtige ewige Gott / vnnd Vatter vnsers Heylands JEsu CHristi / wölle jhm gnädiglich eine Kirche vnnd Christlich Regiment inn diesen Landen erhalten.

Datum am 25. Nouembris welches der Tag gewesen / daran Macabeus vor 1709. Jahren den Tempel Gottes widerumb eröbert / vnnd die Abgötterey außgeräumet hat / mit welchem Tempel / Gott vns auch tröstet / vnnd anzeiget / daß er seine Kirche erretten / vnd erhalten wölle.

Von den Conciliis, Bedencken Philippi Melanthonis.

Ich will kürtzlich mein eynfältige vnd warhafftige Meynung vom Concilio anzeigen.

Alle Christliche Potentaten / Keis. Maiestet / Könige

Könige vnd Fürsten/sind GOtt diesen Dienst vnd dieses Werck schuldig/ so offt inn der Religion/besonder zwischen viel Nation Vneinigkeit fürfallen/Concilia generalia, oder nationalia gebürlicher weise zu fördern/daß Gottes Ehre/vnd rechte Anruffung nicht gefälscht werde/ denn es stehet geschrieben. Dic Ecclesiæ.

Also ist es gehalten von Anfang inn der Kirchen/vnd sind nicht allein Concilia vniuersalia oder generalia durch Constantinum, Theodosium, Arcadium, Martianum, zu Nicea/zu Constantinopel/zu Epheso/ zu Chalcedon/ sondern auch nationalia in Hispania, vnd Teutschlande gehalten worden. Das alles ist öffentliche Warheit.

Vnd sind Concilia ordentliche Christliche Gericht/ darumb tüchtige Personen sollen zur Verhör vñ zu sprechen gewehlt werden (welches die Potestaten/ als die fürnembsten Gliedmaß der Christenheit dahin arbeiten sollen. Vnd dieweil die Concilia ordentliche Gericht sind/ sollen die Part dahin erfordert vnd gehört werden. Es soll auch niemand auffgelegt werden/sich zuverpflichten/ zu halten/ was man sprechen werde/sondern wie in andern ordentlichen Gerichten/soll ein jeder warten/was man spricht/ vnd so er nicht gehorsam ist/ mag er der Straaff gewarten.

Daß man gantz alle Concilia fliehen vnd recusiren wolte/ das kan nicht seyn/ denn es müssen Kirchen Gericht bleiben/ So haben fremde Nation ein groß Mißfallen daran/ so sie hören/man wölle gantz kein Concilium besuchen.

Daß aber Keis. Maiest. die Chur vnnd Fürsten vnnd Stände zuvor obligiren will / daß sie sich verpflichten zu halten / was da gesprochen werde / das ist auch vnrecht / denn Concilia sind nicht compromissa, sondern ordentliche Gericht / darinn ein jeder seiner Straaff wartet / ꝛc. doch sollen sie gebürlich gehalten werden. Et redduntur in inuitum.

Vnd daß man spricht / was ists noth / Concilia zu halten / so man nicht gehorsam seyn will? Item Concilia sollen ohn widersprechlich gehalten werden / darauff ist diese warhafftige klare Antwort / Solches ist vor dem Concilio vnd vor der Verhör nicht zu suchen. Denn es sind die Concilia vngleich gewesen. Item so man sich zuvor zum Gehorsam verpflicht hat / sind zu dieser Zeit der Papst vnnd die Mönche / die doch im Grundt diese Sachen guberniren / so viel frewdiger schliessen / was sie wöllen / denn sie wissen / daß niemand jhr Vrtheil anfechten wirdt. Es ist auch für alters / als zu Constantini Zeiten / nicht gesucht worden / zuvor zubewilligen in den Beschluß / sondern nach dem Beschluß.

Zu Nicea hat Constantinus sich vnterschrieben / vnnd bey andern vmb die Subscription angesucht.

Vnnd wissen alle Verstendige hierinn was ordentlicher Gericht Weiß vnd Krafft ist / besonder inn Sachen / Gottes Ehr vnnd das Gewissen betreffend.

Daß aber etliche Stände rathen / man solte willigen inn die Continuation deß Concilij zu Trident / sage ich für mein Person / daß ich solche

Bewilli-

Bewilligung verstehe für eine Annemmung der gemachten Decret.

Dieweil denn etliche Artickel inn den gemachten Decreten gewißlich falsch/ vnd wider Göttliche Warheit sind/so kan ich solche Annemung der gemachten Decret nicht rathen/ vnnd will mein Gewissen hie nicht beschweren.

Ich will nichts reden von den ersten Decreten/darinn kein Lehr Artickel sind / sondern ich will allein von den zweyen Decreten reden / darinn von Erbsünd vnd hernach vom Glauben vñ Gerechtigkeit / Artickel gestelt sind/ vnnd weiß wol/daß viel sagen/ man soll nicht grübeln/ vnd zu genaw suchen/ ich will auch nicht straffen das recht ist/vnd sage also/es sind viel Stück inn diesen Artickeln/die recht sind / aber dagegen sind auch etliche fürneme Stück/ die gewißlich falsch vnd wider Göttliche Warheit sind / als im Decret von der Gerechtigkeit / ist dieses klar gesetzt / daß Irrthumb sey lehren/daß man gläuben soll/ daß wir Vergebung der Sünden haben/ vnnd Gott gefällig sind. Item/so man spricht/die Gerechtigkeit Christi ist vns geschenckt / dieses soll nicht also verstanden werden/ wir sind angenem vnd GOtt gefällig vmb der Gerechtigkeit Christi willen / sondern von wegen vnser eigen Reinigkeit vnd Wirdigkeit/die in vns gewircket ist/ darvmb daß Christus gelitten hat.

Ich will nichts verkehrlichs deuten/ sondern es ist gewißlich der natürliche Verstand desselbigen Decrets wider die warhafftige Lehr von der Versühnung vnd Gerechtigkeit deß Glaubens/ davon vnsere Kirchen reden. Item/ sie loben

noch im Decret Weywasser vnnd Indulgentias. Item sie sagen / böse Neigung inn Menschen/ Sicherheit vnnd Zweiffel von GOtt / sey nicht Sünde.

Wiewol nun Leut seyn werden/die diese vnnd andere vnrechte Stück im Decret schmücken vñ glossiern werden/vnd werden sagen / es sey vmb Friedens willen also inn gemeinen Worten gesetzt / so will ich doch mein Gewissen mit diesen Glossen nicht beladen / vnnd will für mein Person/die vnrechte Stück nicht annemmen.

Was auch für Decreta folgen werden / von der Meß vnd Heilgen Anruffung/ist wol zu achten. Es ist auch wol zu achten/daß diese Decreta nicht zu Stillung der Vneinigkeit dienen werden/denn sie werden von vielen angefochten werden/vnd sind bereit Schrifften dagegen außgangen.

Auch ist dieses Decretum dem Artickel zuwider/der zu Regenspurg Anno 1541. von der Gerechtigkeit verglichen ist.

So nun Keis. Maiest. in via ordinaria bleiben will/vnd will strack durch ein general Concilium procediern / so ist noht/ daß man vns erfordere (laut deß Churfürstlichen Bedenckens) vnd vnser Antwort vnd Erklärung höre / vnnd daß tüchtige Personen zur Verhöre / durch jhre Maiestet gewehlet werden.

Darnach mag ein jeder gewarten/was folgen werde/weiter kan ich von dem ordinaria via nicht sagen.

So aber bey Keis. Maiest. zuerhalten were/ daß Jhre Maiestet andere Wege/ als ein Vergleichung

gleichung inn Teutschlandt zulassen wolte wie zu Speyer berahtschlagt / daß man auff beyden Seiten bedencken eynbringen solt / dieses mag man bey Keis. Maiest. versuchen.

Ich achte aber / es werden Warheit vnnd falsche Lehre wider einander streiten für vnnd für / vnd werden rechte Christen viel vnnd mancherley Verfolgung haben.

Auffs INTERIM Bedencken Herren Philippi Melanthonis / 1548.

VNs ist die Vorrede / die newlich für das Buch gemacht ist / nicht zugestellet / darumb wir jetzund darvon kein meldung thun können / Wir vernemmen aber / daß es eine sehr beschwerliche Schrifft sey. Wo nun diese Meynung darinn ist / daß sie vnsere Kirchen verdammen / vnd daß die Annemung dieses Buchs ein Bekändtnuß sey / als haben vnsere Kirchen biß anher vnrecht gelehret / vnd haben mutwillig Spaltung angericht / So ist aller Verständigen in vnsern Kirchen Notturfft / dieses zuverantworten / denn so wir vns nach erkandter Warheit deß Euangelij / selbst also straffen / vnd vns zu Verfolgung derselbigen erkandten Warheit verpflichten würden / dieses were Gottslästerung / die nicht vergeben würde / davor vns Gott gnädiglich behüten wölle.

Wiewol nun Krieg vnd Zerstörung gedrauwet werden / So sollen wir dennoch Gottes Gebott höher achten / nemblich / daß wir die erkand-

re Warheit deß Euangelij nicht verleugnen sollen.

Zum andern/ So ist auch die Lehr vom Sohn Gottes / vnd von Vergebung der Sünden ein besonder Rath Gottes / den Gott auß vnaußsprechlicher Barmhertzigkeit geoffenbaret hat/ vnd will daß alle Menschen dieselbige Lehr erhalten helffen/ dardurch jhn recht anzuruffen vnnd Seligkeit zu erlangen.

Nun hat der Teuffel von Adams Zeiten an/ für vnd für viel List versucht/ diese Lehr außzuleschen / oder zuvertunckeln / wie die Exempel schrecklich beweisen.

Darvmb sollen wir vns fleissig hüten/ daß wir nicht von rechter Lehr abgeführet werden / wie vns Gott offt sehr warnet vnd vermahnet.

Zum dritten/ so wöll man auch bedencken/ so man inn Kirchen dieser Lande offentlichen/ vnrechte Lehr vnd Abgötterey widervmb anrichten würde / wie groß Ergernuß in vnsern Kirchen vervrsacht würde/ deñ viel Gottsförchtige Leute würden in grosse Betrübnuß fallen / vnd würde rechte Anruffung Gottes verhindert.

Auß diesen hochwichtigen Vrsachen wölle man sich inn dieser Sache wol fürsehen / was man schliessen wölle.

Wir streiten nicht auß eigenem Frevel/ Fürwitz oder Stoltz/ wie vns von etlichen auffgelegt wird/ Gott der aller Menschen Hertzen kennet/ der weiß / daß wir hertzlich gerne Frieden sehen/ vnd selbst haben wolten.

Vns dringet aber zur rechten Bekändtnuß der Lehr/ die in vnsern Kirchen geprediget wird/

dieses

dieses ernstliche Gebott/ daß man erkandte Lehr der Warheit deß Euangelij nicht verleugnen vnd nicht verfolgen soll/ wöllen auch vnser Gefährligkeit Gott befehlen.

Vnd nachdem man nun im Wercke befindet/ daß die Bischoff vnd jr Anhang kein Vergleichung annemmen wöllen/ vnd die Vneinigkeit in der Lehr vnd etlichen Ceremonien gleichwol bleiben wird/ vnd sie vns keinen Priester ordiniren wöllen/ were besser/ daß wir doch vnsern Kirchen Ruhe vnnd Friede liessen/ vnnd nicht selbst vnter vns mit newen Verenderungen Vnruhe/ Vneinigkeit vnd Ergernuß anrichten.

Denn dieses Buch wird doch in vielen Landen vnd Städten gewißlich nicht angenommen werden.

Dieweil aber die Stück vnnd Artickel im Buch vngleich sind/ etliche sind recht/ etliche vnrecht/ etliche reden von Hauptartickeln deß Glaubens die alle Menschen wissen vnnd verstehen sollen/ etliche aber von andern Sachen die nicht so nöthig sind.

Wöllen wir ordentlich vnser vnterthänig Bedencken anzeigen/ vnd was recht ist/ das wöllen wir nicht calumniosè vnnd sophisticè anfechten/ sondern klar vnd eynfältig bekennen/ dagegen was vnrecht ist/ das sollen wir nicht billichen.

Der Anfang deß Buchs von der Menschen Schöpffung vnd Fall von der Erbsünde vnd Erlösung durch Christum ist recht vnd vnsträfflich/ hernacher aber am vierdten Blat/ vnter dem Titel der Rechtfertigung ist dieser Mangel/ daß

das Buch klar setzet / die Lieb sey die Gerechtigkeit / vnd wird diese Meynung inn den folgenden Blettern erholet / vnd also erkläret / daß man gewißlich darauß verstehen kan / daß das Buch nicht eynträchtig ist / mit der warhafftigen Lehr / die durch Gottes Gnad inn vnsern Kirchen geprediget wird / wie der Mensch für Gott vmb deß Herren Christi willen gerecht vnnd angenem sey durch den Glauben. Vnd wiewol das Buch spricht / durch den Glauben kompt der Mensch zu der Gerechtigkeit / so ist doch dieses deß Buchs Verstand / der Glaub sey nur ein Vorbereitung vnnd darnach sey der Mensch gerecht durch die Lieb / wie das Buch offentlich sagt / darnach sey der Mensch warhafftiglich gerecht / durch die Liebe.

Vnnd damit es sich weiter erkläre / spricht es / es sey gleichwol wahrer Glaub im Menschen / wenn er gleich im bösen Gewissen lebet / vnd die Liebe nicht hat.

Item von wegen der Lieb sey der Mensch ein Erbe deß ewigen Lebens.

Das alles ist im Grund die Meynung der Mensch ist gerecht / das ist / Gott gefällig / von wegen seiner Lieb vnd Werck / wie vor dieser Zeit die Mönche gelehret haben.

Vnnd wird inn diesem Artickel / die nöthige Lehr vom Glauben verschwiegen / nemblich daß ob gleich Lieb vnd gut Gewissen inn vns seyn soll vnd muß / sind wir doch für Gott gerecht / das ist / Gott gefällig vmb deß Heylands Christi willen / durch das Vertrauwen auff jhn / vnd nicht von wegen vnser Reinigkeit.

Dieser

Dieser Artickel ist durch Gottes Gnad also erkläret in vnsern Kirchen / daß wir nicht zweiffeln/es sind sehr viel Menschen / die jhn wol vnd recht verstehen / vnnd können dieses Buch wol richten.

Wir bekennen vnd lehren auch trewlich / daß Rew vnnd Leid/ Bekehrung zu Gott/Lieb/guter Vorsatz / vnnd gut Gewissen im Hertzen / seyn müssen / vnnd muß dieser Spruch war bleiben. Qui non diligit, manet in morte.

Es müssen beysammen seyn viel nöthiger Tugende / Glaub / Lieb / Hoffnung / gut Gewissen/ guter Vorsatz / &c. Wie solches durch GOTtes Gnaden reichlich inn vnsern Kirchen geprediget wirdt.

Dennoch vber diese Tugende/ muß das Vertrauwen auff den Sohn Gottes seyn/wie gesagt ist/vnnd muß die andern Tugenden allzeit vberschatten/denn alle Tugende sind schwach in vns/ vnnd bleibt noch viel Vnreinigkeit inn menschlichem Hertzen inn diesem Leben. Darumb müssen wir vns an den Mittler hengen / vnnd durch jhn Gnad suchen / denn also spricht der Psalm/Für dir ist kein Lebendiger gerecht/ vnnd Daniel am 9. spricht / Erhör vns nicht von wegen vnser Gerechtigkeit/ sondern von wegen deiner Barmhertzigkeit/vmb deß Herren willen/&c.

Also sollen wir auch für Gott tretten/vnd dieses Vertrauwen auff den Sohn GOTTes mit vns bringen/vnd wissen/daß ob gleich Lieb vnnd andere Tugende / inn vns sind vnd seyn müssen/ daß sie doch zu schwach sind / vnd das Vertrauwen auff den Sohn Gottes stehen soll.

Vnd

Vnd so man von eyngegebener Gerechtigkeit (wie sie es nennen) redet/soll man diesen Glauben vnd lebendig Vertrauwen nicht außschliessen/denn es ist der hohen vnnd nöthigen Tugenden eine/ja dieses Vertrauwen erwecket Trost/Lieb/Anruffung/vnnd Leben im Hertzen/wie geschrieben stehet ad Galat. 2. Daß ich nun lebe/Lebe ich durch den Glauben an den Sohn Gottes/vnd kan Lieb vnd Trost im Hertzen nicht seyn oder bleiben/ wo nicht dieser Glaub vnnd dieses Vertrauwen vorher gehet.

Vnnd ist vnbedächtig im Buch geredt/daß man erst warhafftiglich gerecht werde durch die Liebe/so doch diese Gerechtigkeit/daß vns Gott gnädig ist/vmb deß Mittlers willen/vnd daß der Mittler vnser Schwachheit decket/viel höher zuachten ist dann vnsere eigene Lieb.

Vnd so wir inn der Noht sind/vnnd die Anruffung ein rechter Ernst ist/so suchen wir nicht vnsere Lieb vnnd eigene Reinigkeit/ sondern erschrecken viel mehr vor vnserm grossen Elend vñ Sünden/vnd müssen Trost suchen/bey dem einigen Versühner/den vns GOTT auß grosser Barmhertzigkeit/vnnd wunderbarlicher Weißheit fürgestellet hat/davon spricht Paulus: Iustificati fide pacem habemus, so wir durch Glauben gerecht sind/haben wir Fried.

Vnd daß diese Lehr gewißlich die vnwandelbare Stimme/ vnnd Meynung deß Euangelij sey/inn der Kirchen Gottes von Adams Zeiten her/das ist klar durch die gantze Schrifft/vñ stellet vns S. Paulus/Abraham für die Augen/vnd erkläret den Spruch/ Abraham glaubet

Gott

Gott vnnd ist jhm gerechnet zur Gerechtigkeit/ daß ist/ ob wol Abraham grosse Tugenden hat/ so ist er doch also für GOtt gerecht vnd GOtt gefällig/ das er gläubet/ GOTT wölle jhm gnädig seyn/ laut seiner Verheissung.

Vnnd wiewol dieser Verstand offt zu allen Zeiten verdunckelt ist / so ist er dennoch bey den verstendigen Christen geblieben/ vnnd bleibet allzeit / wie eines jeden Gottsförchtigen verstendigen Menschen eigene Erfahrung anzeiget.

Darumb ists ein Mangel im Buch daß es setzet/ die Lieb sey die warhafftige Gerechtigkeit/ vnd richtet/ Glaub sey nur ein wissen/ wie es im Teuffel ist.

Vnnd sagt weiter/ der Mensch sey ein Erbe deß ewigen Lebens / darumb daß er die Liebe hat/ weisset also auff eigene Tugenden/ vnd geschweiget dieses Trosts / daß wir glauben sollen / daß Gott gewißlich alle / die sich bekehren/ vnnd auff den Sohn GOttes vertrawen / durch solchen Glauben zum ewigen Leben annimpt.

Daß aber etliche sagen / wir verstehen das Buch nicht / das lassen wir die richten/ die hernach weiter schreiben werden/ so es an das Liecht kompt. Vnd so man es gleich subtiel entschuldiget/ vnd die Stücklein hin vnd her zusammen liesest/ so ist es jhm doch selbst widerwertig.

Dieweil dann dieser Artickel/ wie der Mensch für GOtt gerecht vnnd Gott gefällig sey/ allen Menschen recht bekand seyn soll / damit dem Sohn GOttes seine Ehre gegeben werde/ vnnd die Menschen rechten Trost haben / sollen alle Menschen gelehrt vnnd vngelehrte helffen die

Gött-

Göttliche Lehr deß Euangelij rein vnnd vnvertunckelt erhalten.

Derhalben können wir nicht rathen / daß jemand in diesem Stück das Buch annemme.

Vnd dieweil offentlich ist / das keiner Creatur im Himmel vnd auff Erden gebühret / den wunderbarlichen Rath Gottes im Euangelio offenbaret / zu endern / So wöllen wir durch Gottes Gnad / auch forthin die Lehr vom Glauben vnnd guten Wercken / treuwlich lehren / wie wir sie nun viel Jahr inn diesen Kirchen geprediget vnd erkläret haben / denn also ist sie in Göttlicher Schrifft klar außgedruckt.

Von der Kirchen vnd Bischoffen.

Vom eilfften Blat biß auff das achtzehende / wird geredt / was die Kirche Gottes sey / vnd von Ordnung vnnd Gewalt der Bischoffen / vnnd sind etliche Stück eyngeflickt / welche von Gottförchtigen gelehrten Leuten billich angefochten werden.

Dieweil aber diese Reden / fast biß zu Ende dieses Artickels gemeine / weitleufftige / zweiffelhafftige / hefftige Reden sind / So wöllen wir nicht rathen / daß vnser Gnädigster Herr diesen Artickel streite / Es ist wahr / daß die Kirch die Versamlung ist der Rechtglaubigen / vnnd daß man sich von der Kirchen nicht absöndern solle / davon ist aber die Frage / Welche die Rechtglaubigen sind?

Vnd dieweil vns zu Schmach die Absönderung hoch beschweret wird / So ist dennoch vnser Notturfft diese Antwort dagegen zu thun / welche

welche das Buch selbst bekennt / Es ist Gottes vnwandelbar Gebott / daß die Lehrer falsche Lehr / vñ falsche Gottesdienst straffen müssen / So nu der Gegentheil der Warheit nicht weichen wolt / vnnd folgen darauß Spaltungen / so sind die Verfolger der Warheit / vnd sonderlich in nötigen wichtigen Sachen vor Gott sträfflich / vnd nicht die armen Gottsförchtigen Leute / die die Warheit predigen oder annemmen.

Dieses ist offentlich / vnnd ist der Spruch Pauli davon männiglichen bekandt / So ein Engel vom Himmel ein ander Euangelium predigte / so soll er verbannet seyn / daß aber viel grosser Irrthumb vnd Mißbräuche noch zu dieser Zeit / vom Papst vnd den seinen vertheydinget werden / das ist offentlich / vnd hat das Buch selbst etliche Irrthumb gestraffet / die doch die Concilia zu Triendt / vnd zu Bononia gestärcket haben.

Das sey zu Entschuldigung vnserer Kirchen auff dißmal gnug.

Wir bitten auch vnsern gnädigsten Herren / vnd eine löbliche Landtschafft / So die Bischöff den Gehorsam haben wöllen / daß auff solche Wege gedacht werde / daß sie die Warheit nicht verfolgen / vnnd nicht Abgöttische Ceremonien im Landt widervmb auffrichten.

Weiter ist vnser Notturfft auch dieses anzuzeigen / wiewol wir niemand beladen wöllen / daß er sich dieser Disputation / die in diesen Artickeln stecken / annemme. Denn sie sind nicht alle gleich nötig / vnnd sind etliche Sachen / darzu man der alten Kirchen beständige Gezeugnuß bedarff /

welche

welche zu suchen nicht jedermans Arbeit ist/ So wöllen wir doch vns selbst / vnnd andern dieses vorbehalten/ daß ein jeder auff seine eigene Fährligkeit von diesen vnd andern Sachen / Christlichen vnd nützlichen Bericht/ vnnd sein eigene Bekändtnuß thun soll / Denn das Buch sagt in diesem Stück von den Conciliis vnd de potestate interpretationis, von Gewalt die Schrifft außzulegen / da ist noch viel von zu reden / Gott hat gnädiglich Offenbarung geben/ von seinem Wesen vnnd Willen/ die sollen wir hören vnd annemmen / vnd nicht wie in weltlichen Königreichen / einer gewissen Person Gewalt geben / Deutunge zu machen jhres gefallens.

Von Sacramenten.

Von der Tauff ist kein Streit/ vnd haben vnsere Kirchen von der Kinder Tauffe vnd andern anhangenden Artickeln/ Christlich vnd nützlich gestritten/ vnd guten festen Grundt wider mancherley Irrthumb der Widertäuffer angezeigt/ vnd hat diese vnsere Arbeit zu Erklärung vieler Artickel nützlich gedienet.

Von der Confirmation vnd Oelung.

Von der Confirmation vnnd Oelung / rathen wir auch nicht zu streiten / ohne so viel die Anruffung der Heiligen belanget / darvon wir hernach sagen wöllen / Vnd wiewol wir einen mißfallen daran haben / daß man diese beyde Werck/ Confirmatio vnd Oelung also rhümet/ daß man sie den andern Sacramenten vergleichet/

chet/vnnd bindet deß heiligen Geists Wirckung daran/vnd doch öffentlich ist/daß sie nur zu einem Schein also geschmücket werden/so wöllen wir doch nicht darvon disputiren/vnd befehlen solches auch eines jeden eigenen Bekändtnuß.

Wir können aber nicht willigen in diese grosse Gottes Lästerung/daß man vnsern Priestern solte auffiegen anzunemmen oder außzutheilen solche unctiones, vnd abgöttische consecrationes, davon fälschlich gerühmet wird inn den Pontificialibus vnd Agenden/daß dadurch den Leuten der heilige Geist/Vergebung der Sünden/vnd ander Gottes Gnad vnd Schutz wider den Teuffel gegeben werde/vnnd zur Seligkeit Leibs vnd der Seelen dienen sollen.

Von der Busse.

Von der Busse wissen alle Verstendige/daß vor dieser Zeit die Mönch-Lehre inn diesem Artickel fürnemblich voll grosser Irrthumb vnnd Blindheit gewesen/haben keinen bestendigen Trost können anzeigen/haben viel mehr dagegen gelehrt/man solte allzeit im Zweiffel bleiben/vmb Vergebung der Sünden/Item haben die Gewissen mit vnmöglicher Erzehlung der Sünden vnnd hernach mit viel Irrthumben der Gnugthuung beladen/vnd indulgentias, Wallfahrten vnd viel Aberglaubens angerichtet.

Dieselbigen Irrthumb vnnd Mißbräuche haben erstlich diesen Streit von der Lehre erreget. Den Gottsförchtige verstendige Prediger haben müssen solche grobe Irrthumb vnd Gottes Lästerung straffen.

Vnnd ist also die Lehre von der Buß durch Gottes Gnaden gründlich erkläret worden/ daß alle Verstendige bekennen/ daß dieselbige Christliche Erklärung inn vnsern Kirchen recht vnnd tröstlich sey/ vnd zu rechter Anruffung GOttes vnnd zu Erkändtnuß deß Euangelij nützlich sey.

Von der Beicht.

Auch ist die Beicht inn vnsern Kirchen fleissig erhalten mit gutem Vnterricht/ daß man die Absolution da suchen soll. Denn wir auß grosswichtigen Vrsachen die Privat Absolution zuerhalten nöthig achten/ dieweil sie auch ein Zeugnuß ist / daß inn der Kirchen Vergebung der Sünden ist / vnnd daß die Gefallene nach der Tauffe widervmb mögen angenommen werden/ es ist auch recht/ daß ein gemein Bekändtnuß vñ Demuht sey/ daß diejenigen / so die Absolution begehren ein Anzeigung geben/ daß sie sich Sünder vnd schuldig vor Gott bekennen.

Aber daneben wollen wir die Gewissen nicht mit dieser gefährlichen vnnd vnnöthigen Last beladen/ daß sie meynen sollen/ die Sünde Erzehlung in Specie sey nöthig.

Vnnd dieweil dieser Artickel aller Menschen Gewissen betrifft/ rathen wir auch nicht/ daß andere dieses Stück willigen.

Von der Satisfaction.

Von der Satisfaction ist viel gelinder im Buch geredt/ dann vor Zeiten inn der Mönchen Lehr/ es sind aber weitläufftige Reden/ die noch viel Erklärung bedürffen/ darvmb wir diesen Artickel

tickel auch eines jedern eigenen Erklärung vnd Bekändtnuß befehlen.

Vom Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi.

Sind vnsere Kirchen nicht wider das Buch/ so aber von jemand weiter Erklärung von diesem Artickel gefordert wird / den lassen wir inn eigener Bekändtnuß davon reden.

Von der Priester Weyhung.

Lassen wir vns nicht mißfallen / daß sie inn der Sacrament Zahl gerechnet werde / so sie recht vñ Christlich gehalten wird / vñ wünschen daß sie inn allen Landen mit grossem Fleiß gehalten würde / daß es nicht allein ein Ceremonia vñ Spectakel were / sondern daß die Ordinanden wol verhört vnd vnterwiesen würden / vnnd daß bey der Ceremonia ernstliche Gebet geschehen. Item / daß auch hernach ein fleissig Auffsehen auff die Lehr vnd Sitten der Priester geschehe.

Von der Ehe.

Ist dieser Artickel nöthig / daß inn der Ehescheidung der vnschuldigen Person die ander Ehe zugelassen werde / darumb dasselbige Stück im Buch von dieser Maß der Ehescheidung / daß sie nicht ferner / denn zu Bette vnnd Tisch geschehen möge / nicht zu willigen.

Von der Meß.

Das Buch bekennet / daß die Meß nicht Vergebung der Sünden verdiene / das ist wahr / daß sie aber hernach weiter / Sprüche auß den alten

vnd newen Lehrern vom Opffer eynführen/ jhre Priuat Meß damit zu stärcken / das sind weitläufftige Reden vnd were dagegen sehr leicht guten Grund auß Augustino vnd andern anzuzeigen/ daß dieselbige Sprüche jhre Priuat Messen vnd Opffer nichts angehen/ denn ob sie es gleich ein Opffer nennen / so erklären sie sich doch selbst also/ daß es nicht Vergebung der Sünden verdiene. Item auch nicht also/ daß sie selbst den Sohn/ GOtt dem Vatter opffern/ denn diß ist ein eigen Werck deß einigen Sohns/ daß er sich selbst opffere/ wie der Text spricht Hebr. 9. Dieser ist durch sein eigen Blut inn das Heiligthumb getreten / er stehet für dem Vatter als der Versöhner für vnnd für/ vnd bittet für vns/ inn demselbigen aller heimlichsten Raht/ das ist/ das Heiligthumb.

Aber vom menschlichem Opffer reden sie also/ daß es sey eine Dancksagung vnd Gedächtnuß/ das ist / daß man mit Glauben die erworbene Vergebung vmb deß Sohns willen bittet vnnd annimpt/ vnnd diese Gebet vnnd Danckfagung sollen geschehen inn der Außtheilung vnd Nießung/ wie es befohlen vnd eyngesetzt ist/ vnd ist die Ceremonia an sich selbst / ohne dieses Werck im Hertzen / Glauben / Gebet vnnd Danckfagung kein Opffer.

Das sey gnug von der alten Lehrer Reden/ davon wir zu jeder Zeit mehrern Bericht zuthun vns erbitten/ vnd nach dem gantzer Christenheit viel an dieser Sachen gelegen ist/ vnnd die Messe durch viel Jrrthumb inn grosse Mißbräuche gezogen/ darumb ohn zweiffel Gott die Welt straffet

set/wie geschrieben stehet/Wer vnwirdig geneusset/ der macht sich schuldig am Leib vnnd Blut Christi/solt man die Warheit Gott zu Lob vnd den Menschen zur Seligkeit hierinne mit grossem Ernst suchen vnd helffen erhalten/vnnd ist dieses auch der Artickel einer/der inn gemein alle Menschen gelehrte vnnd vngelehrte betrifft/ darumb kürtzlich jetzund auff diese Frag zuantworten/ob man die Primat Messen/das ist Messen ohne Communicanten auffrichten wölle/daß man nein darzu sage/vnnd ist die Vrsache klar/ man solle inn der Kirchen keinen Gottesdienst ordnen vnd machen/der nicht inn Gottes Wort geordnet vnd befohlen ist / nun ist der Brauch deß Sacraments also geordnet/daß nichts anders dann die Außtheilung vnnd Niessung geschehe/wie der Sohn Gottes spricht : Nemet hin vnd esset/ꝛc. dieses thut zu meinem Gedächtnuß/vnd ist also viel hundert Jahr inn der ersten Kirchen gehalten worden/darumb ist dieser erste Brauch den Worten Christi gemeß/gewißlich recht vnd soll erhalten werden/vnd sollen nicht andere Werck darinnen die nicht befohlen sind/ auffgerichtet werden.

Vnnd sind vor Zeiten nicht an allen Orten tägliche Messen gewesen/sondern zu Alexandria als inn einer grossen Stadt ist die Communio die Wochen drey mal/ am Sontag/Mitwoch vnd Freytag gehalten worden / inn vielen andern Städten / allein auff den Sontag/vnnd Feyertagen.

Diese alte schöne Gewonheit wirdt inn vnsern Kirchen durch Gottes Gnade mit aller reue-

rentia, mit der Predigt / Lection / Gebet vnnd Danckſagung gehalten ordentlich.

Vnd ſo man nun ein ander Werck auffrichten würde / würde das Ergernuß viel Hertzen verwunden / vnnd gantz von der Communio abſchrecken.

So ſind auch mehr Beſchwerungen an dieſen Artickel von der Meß angehengt / nemblich vom Canon / Heiligen Anruffung vnd Seelmeſſen.

Nun ſpricht der Canon offentlich / daß man dieſes Werck halte zur Erlöſung der Seelen / ꝛc. darauß alle Gelehrten vnd Vngelehrten dieſen Verſtandt genommen / daß dieſes Werck Vergebung der Sünden verdiene / welche Meynung auch dem Buch zuwider iſt.

So ſind auch andere vnförmliche Rede im Canon / als daß der Prieſter bittet / GOtt wölle jhm dieſes Opffer gefallen laſſen / wie Abels Opffer / ſo ſie doch das Opffer vom Sohn Gottes verſtehen.

Vnd inn Summa / es ſind ſo viel grawſame Mißbräuch / inn der Päpſtlichen Gewonheit / daß wir erſchrecken / ſo wir davon reden / bitten auch / man wölle niemand nicht beladen mit ſolcher wider Auffrichtunge.

Von der Heiligen Anruffung.

Die Anruffung eines vnſichtbaren Weſens / das nicht bey vns iſt / gibt demſelbigen Weſen die Ehre / daß es aller Menſchen Hertzen vnnd Seufftzen erkenne / vnd richten könne.

Dieſe

Diese Ehr gebühret allein Göttlichem Wesen/darumb ist die Heiligen Anruffung unrecht.

Und wann man gleich dagegen gerichtet hat / Gott thue jhnen besondere Offenbarung von solcher Anruffung / das redet man ohne Grund / und setzen dagegen wir diesen hohen Spruch/Du solt GOtt deinen Herrn anbeten. Daß man auch saget / man ruffe sie als Diener und Fürbitter an/ diese Antwort ist auch nicht gnugsam / denn die Anruffung an jr selbst ist Zeugnuß / daß man den unsichtbarn für allmächtig halte.

Zum andern / so sollen wir neben dem Heyland dem Sohn GOttes nicht andere Mittler stellen.

Zum dritten/ so ist offentlich der gantzen Welt/ daß man die Heiligen nicht allein zu Mittlern gemacht / sondern man ist viel weiter gegangen/ man hat besondere Hülff bey jedem gesucht.

Diese grosse Abgötterey wird gestärcket/so man den Anfang und diese Anruffung behelt davon das Buch saget.

Zum vierdten/ man soll keinen cultum inn die Kirchen eynführen / denn Gott nicht geordnet hat durch sein Wort/ der Heiligen Dienst hat keinen Göttlichen Befelch/wie offentlich ist.

Zum fünfften / daß menschlich Hertz soll und kan nicht anruffen/wenn es nicht weiß/ ob Gott solche Form der Anruffung gefällig ist / nun ist kein Gottes Wort/ das uns also lehre anruffen/ und sind dagegen die Verbott starck/ welche lehren/daß man allein Göttlich Wesen/ und durch den Mittler anruffen soll/ uñ soll dieser Spruch

fest bleiben/Was jr den Vatter bitten werdet in meinem Nahmen/das wird er euch geben/dieser einiger Sohn ist vns fürgestelt / als Mittler/ Versühner vnnd Fürbitter / dagegen sagt das Buch/nicht allein von Fürbitt / sondern auch vom Verdienst der Heiligen / daß noch sträfflicher ist/vnd ist eine vnverschämpte Lügen/daß es saget/ Jacob hab seine Kinder gelehret / Abraham vnd Isaac vnd jhn anzuruffen / so doch der Spruch Gen. 48. diesen Verstandt hat. Sie sollen meine vnd Isaac vnd Abrahams Kinder genennet werden/das ist/ich bezeuge/ daß die Verheissung/die Abraham/Isaac vnnd mir zugesagt sind/die sollen auff sie / als auff vnsere Nachkommen erben / nemblich daß sie gewißlich ein Kirch vnd Regiment haben werden/ vnnd werden darinnen viel Erben seyn der ewigen Seligkeit.

Diesen warhafftigen Verstand lest das Buch fallen/vnnd richtet einen falschen von der Anruffung/&c.

Dergleichen sind andere mehr Sprüche im Buch vnrecht gedeutet. Auß diesem allen ist klar/daß niemand in diesen Artickel deß Buchs willigen soll/inn welchem die Heiligen Anruffung gebotten vnd gestärckt wird.

Aber der gantzen Kirchen Historien von Anfang biß zum Ende zu wissen/ist zu vielen Sachen nützlich/ daß man Zeugnuß darauß nemme/daß Gott sein Kirch für vnd für erhelt/ vnd daß man Gott danck sage/daß er sich in den Heiligen geoffenbaret hat.

Item/ daß wir vns mit der Heiligen Exempeln

peln unterweisen vnnd stärcken. Darzu werden der Heiligen wahre Historien bey vns inn den Predigten offt angezogen vnd den Leuten vorgetragen/welches wir forthin auch thun wöllen.

Von der Seelmessen.

Dieselben Messen sind in Klöstern vnnd andern Kirchen schier in allen Landen die gemeinsten Ceremonien / denn sie tragen Geldt vnnd sind viel Irrthumb zugleich mit den Seelmessen in die Welt eyngerissen / darvon jetzund zu lang zureden ist. Es ist aber auch ein Verkehrung deß Sacraments / daß mans für die Todten appliciert / denn das Sacrament ist eyngesetzt der Lebendigen Glauben dardurch zuerwecken vnd zu stärcken / Item zur Gedächtnuß. Nun sind die Todten nicht darbey / vnnd wirdt ohn allen Grundt geredt / daß der Priester jhnen durch diese Ceremonien etwas verdiene/ Darumb ist dieser Artickel im Buch auch inn keinem weg zu willigen/vnd der angezogene Spruch auß Dionysio von der Begräbnuß redet gantz nicht von der Messe/vnnd das etliche für die Todten gebeten haben/gehet die Messe nichts an/das sey davon auch gnug auff diß mal.

Von den Ceremonien.

In vnsern Kirchen sind die fürnembsten Ceremonien die zu guter Ordnung dienen / Als Sontag / Feste mit gewönlichen Lection vnnd Gesäng/ nicht viel geendert / wöllen auch noch dieselbigen mit Fleiß erhalten/ vnd wo man inn solchen Mitteldingen etwas bedencken wirdt/ mit gutem Rath der jenigen die die Kirchen re-

gieren sollen / daß zu mehrer Gleichheit vnd guter Zucht dienlich / wöllen wir gern helffen Einigkeit vnd gute Zucht erhalten / denn wir wöllen von denselben Mitteldingen nichts zancken / so viel den Christlichen Brauch belanget.

Also auch irret vns nicht / man esse Fleisch oder Fische / gleichwol muß man die Lehr vom Vnterscheidt der rechten Gottesdienst / vnd solcher Mittel vnnötiger dinge nicht verlöschen lassen / wie sie vor dieser Zeit schier gantz verloschen gewesen / wie Augustinus zu seiner Zeit / vnnd vor hundert Jahren Gerson / vnd noch vor fünfftzig Jahren Wesalus zu Basel / Wesalia zu Maintz / vnnd etliche andere sehr geklagt haben / denn ob gleich Irrthumb in grösserm Hauffen inn der Kirchen für vnnd für sind / so bleibet doch inn etlichen rechte Gottes Erkändtnuß vnd rechte Anruffung / vnnd besser Verstandt der Göttlichen Lehr / denn im grossen Hauffen / Vnd ist Gottes Wille / daß man jederman von rechten Gottesdiensten trewlich vnterweise.

Was aber betrifft die Gesänge von den Heiligen / da ist vor von gesagt / daß die Anruffung nicht anzunemmen ist.

Item / Dieweil wir inn vnsern Kirchen das Sacrament nicht theilen / so sind auch die Procession / darin ein Theil getragen wird / zu vnterlassen.

Darzu ist gewißlich wahr / das Sacrament inn jhrem Brauch / wie sie durch Gottes Wort geordnet sind / warhafftige Sacrament sind / nicht / wenn sie zu andern frembden Wercken / auſſer jhrer Eynsatzung gewendet werden / darvmb

vmb ist das Spectakel inn der Processiõn vnrecht/vnnd soll nicht gestärckt oder wider auffgerichtet werden.

Vber diß alles/ so ist dieses auch bey den Widersachern bekand/ das Priuat Messen/ Heiligen Anruffung/ Seelmessen vnd die Processiõn/ vnd etliche mehr solche Gewonheiten/ wenn sie gleich zuentschuldigen weren/ dennoch vnnötig vnnd fährlich sind/ vñ daß das Exempel der Widerauffrichtung/ die grossen Jrrthumb vnnd Mißbräuche bey den andern stärcket/ vnnd in diesen Kirchen widervmb eynführet/ Item daß die Ergernuß viel Gottsförchtige Leute betrüben wird. Item daß viel Verfolgung vervrsacht/ vnd viel Priester vnd andere Personen verjagt/ gefangen vnd vielleicht getödtet werden.

Nun sind durch Gottes Gnaden diese Land jetzund mit vielen Gottes Gaaben gezieret/ mehr denn andere Land/ mit Kirchen/ mit zimlicher Zucht/ Gericht/ vnd Recht/ mit Nahrung/ mit löblichen Künsten/ daß wir nun solchen zimlichen Stand selbst verstören solten/ vnnd darzu wider Gottes Gebott/ das können wir nicht rahten/ vnd weil geschrieben stehet/ Was auß Gott ist/ das bleibet/ so wird man im Werck befinden/ daß ob gleich Verenderung der Kirchen an etlichen Oertern angefangen würde/ daß dennoch diese Lehr/ die wir predigen in andern Landen vñ Kirchen bleiben wird/ vnd wird also das Interim wenig Einigkeit machen.

Daß man aber Krieg förchtet/ darauff ist vnsere vnterthänige Anzeigung/ die Herrschafft wird sich hierinnen wol wissen zuerinnern/ was

sie

sie gegen den Kirchen Schutz halben thun sollen oder können / für vnsere Person sind wir durch Gottes Gnade zuweichen vnnd sonst zu leiden bereit.

Daß wir aber nicht gelinder rahten denn wie gesagt ist / ist nicht Freuel oder Stoltz / sondern GOttes Gebott zwinget vns / daß wir erkandte Warheit nicht verläugnen / vnd nicht verfolgen sollen / so hoffen wir diese Schrifft werde selbst anzeigen / daß wir nicht von Digniteten oder Gütern streiten / sondern allein von nötiger Lehr vnd Gottesdiensten sagen.

So wöllen wir auch die Herrschafft vnnd andere Leut nicht beladen mit sonderlicher Disputation / die nicht allen zuwissen möglich ist / sondern wöllen darvon vns vnd andere / deren Ampt vnd Vocatio ist / andere zu lehren / dieses fürbehalten haben / daß ein jeder inn eigener Bekäntnuß auff eigene Fährligkeit davon antworte.

Doch ist auch nicht vnser Gemüht etwas newes / oder anders zulehren / denn allein diese einige warhafftige Lehre / die durch Gottes Gnad inn den Kirchen dieser Lande / von den Verstendigen vnd Gottsförchtigen eyntrechtiglich gepredigt wirdt / vnnd inn beyder Vniuersiteten Leipzig vnd Wittenberg Schrifften bekand ist / welche Lehr wir wissen / daß sie der ewigen Catholischen Kirchen Gottes von Anfang an / biß auff diese Zeit / Lehr vnd Verstandt ist / vnd ist dieses vnser Bedencken dahin gericht / daß diese Kirchen nicht vnrühig werden / vnd inn Gottes Anruffung vnd Gottesdiensten bleiben / dennso die Gewissen mit Ergernussen verwundet werden /

so

so wird die Anruffung sehr geschwechet/ vnd folgen viel Sünde/ Verachtung vnnd Zorn wider alle Religion/ für welchen Sünden vns GOtt gnädiglichen bewahren wölle.

Vnd nach dem vns newlich zugeschrieben ist/ daß inn der Vorred vor dem Buch ernstlich verbotten sey/ wider dieses Interim zupredigen/ zu lehren/ oder zuschreiben/ so ist die Notturfft/ inn Demuht dieses anzuzeigen/ daß wir die rechte Lehr inn vnsern Kirchen/ wie wir biß anhero geprediget/ nicht endern wöllen/ denn kein Creatur Göttliche Warheit zuendern Macht hat/ auch soll niemand erkandte Warheit verläugnen/ dieweil das Interim in vielen Artickeln/ die wir angezeigt haben/ der rechten Lehr zuwider ist/ so müssen wir davon warhafftigen Bericht vnnd Warnung thun/ welche wir mit Christlicher Maß thun wöllen/ vnd wöllen den allmächtigen ewigen GOtt/ Vatter vnsers HERRen JEsu CHristi vnser Fährligkeit befehlen/ vnd dieweil GOtt auß vnaußsprechlicher Gütigkeit jm eine ewige Kirche samlet/ vnnd seinen wunderbarlichen Raht davon selbst vber aller Creaturen Weißheit vñ Gedancken geoffenbaret hat/ Bitten wir/ er wölle auch dieselbige seine Lehr allezeit selbst erhalten/ vnnd auch inn diesen Landen jhm eine ewige Kirchen für vnnd für samlen/ vnd darzu selige Regiment verleihen Amen.

Mense Iunio,

1548.

Vom

Vom Artickel der Rechtfertigung deß armen Sünders für Gott/wider die Verfälschung der reinen Lehr im Buch Interim.

OWewol Gott sich mit gewissen vnd öffentlichen Zeugnussen / mit Erweckung der Todten vnnd andern Zeichen wunderlichen geoffenbaret hat. Vnd dem elenden menschlichem Geschlecht seine Lehre/ Gesetz vnnd Verheissung gegeben / So seynd dennoch von Anfang für vnd für in der Welt mancherley vnnd vngleiche Meynung von GOtt vnnd Göttlicher Lehre gewesen / vnd wird solche Vngleichheit bleiben / biß auff das öffentliche vnnd letzte Vrtheil Gottes. Dieweil wir aber die Lehre die nun von 1500. Jahre inn der Kirchen gewesen/für die Göttliche Warheit halten/ vnnd darauß wissen/daß der höchsten Gebott eines ist/ daß man dieselbige Lehr / geschrieben durch die Propheten vnd Aposteln /lehrne vnd erhalten helffe/ vnd daß Gott jhme ein ewige Kirche damit samlen will. Vnd vns jetzt befohlen ist/anzuzeigen was vnsere Kirchen in allen Hauptartickeln der Lehre halten/thun wir darauff diesen warhafftigen Bericht.

Erstlich bekennen wir / daß wir warhafftig glauben / daß die Bücher von Propheten vnnd Aposteln geschrieben / die inn der Christlichen Kirchen erhalten sind/warhafftig sind/vnd daß Gott in derselbigen Lehre/sein Wesen vnnd seinen Willen / menschlichem Geschlecht / auß grosser Barmhertzigkeit offenbaret habe / vnnd

wölle

wölle jme damit eine ewige Kirche samlen. Diese Bücher nemmen wir an/ mit festem Glauben/ vnd eben in dem Verstandt/ welcher in Symbolis Apostolico, Nicæno, vnd Athanasiano, vnd in den bewerhten Conciliis Nicæno, Constantinopolitano, Ephesino, Chalcedonensi außgedruckt ist/ vnd zweiffeln nicht/ derselbige Verstandt eben inn den Symbolis vnnd gedachten Conciliis außgedruckt/ sey gegründet in Göttlicher Schrifft/ vnnd sey der einige warhafftige Verstandt Göttlicher Schrifft.

Wir bekennen auch/ daß allezeit im menschlichen Geschlecht/ nach dem Adam vnd Eua wider sind angenommen/ ein sichtbare Kirche Gottes auff Erden/ darinn Gottes Gesetz vnd Verheissung/ vnd die Lehre zur Seligkeit nötig erhalten ist/ gewesen sey vnd bleiben werde.

Vnnd ist die Kirche/ die Versamlung der Rechtglaubigen/ inn welcher GOTT wircket durchs Predigampt vnd Sacrament/ vnnd will die/ so sich zu jm bekennen/ annemmen/ vnd selig machen/ vnd sind allzeit etliche/ darinn zu Gott bekehret/ ob gleich jr viel seynd/ die inn bösem Gewissen leben.

Es ist auch die Kirch allzeit von allen Völckern vnnd Secten vnterschieden gewesen/ mit Erhaltung vnd Bekändtnuß der gantzen Lehre von Gott gegeben/ vnd mit den Sacramenten zu jeder Zeit/ darbey das öffentlich Predigampt gewesen ist.

Vnd dieweil wir nun von dieser Kirchen reden müssen/ die durch das Euangelium versamlet ist/ nach deme der Sohn GOTtes Mensch

worden/

werden/vnd sein Opffer außgericht hat/ so halten wir diese Göttliche Lehre/die der Sohn Gottes selbst gepredigt/ vnd die durch die Apostel beschrieben vnd außgebreitet ist/ vnnd nemmen an der Propheten vnd Apostel Schrifft/ inn dem Verstandt wie der Sohn Gottes/vnd die Apostel sich selbst erklären/vñ wie hernach die Summa gefasset ist in Symbolis Apostolico, Nicæno & Athanasiano, vnd wie diese in den bewerhten Conciliis die zuvor genannt/seynd erkläret/ vnd halten gedachte Symbola mit festem Glauben/ vnd predigen sie trewlich.

Vnnd nach dem inn Göttlicher Schrifft vnnd inn den Symbolis die Lehre von diesen nohtwendigen Stücken/von der Sünde vnnd Vergebung der Sünden/vnd von der Kirchen vnnd Sacramenten begriffen ist/ thun wir davon folgenden Bericht/ wie es auch inn vnsern Kirchen gehalten wirdt. Vnnd haben keinen Zweiffel/ diese Lehre wie sie inn vnsern Kirchen gepredigt/vnd von Verstendigen gehalten vnnd erkläret wird/ sey der einige warhafftige Verstandt/der allzeit Catholischen Kirchen Christi bey verstendigen warhafftigen Gliedermassen Christi gewesen/der zu Gottes Ehre/vnnd Seligkeit der Menschen dienet. Es ist auch inn keinem wege vnser Gemüht/ etwas newes oder anders zulehren/ denn die einige ewige Lehre im Euangelio vnd Symbolis klar außgedruckt vñ inn der allgemeinen rechten Catholischen Kirchen/ zu allen Zeiten der verstendigen gläubigen Christen Verstandt gewesen ist. Bitten auch GOTT mit gantzen Hertzen/ er wölle vns

gnädig

gnädiglich also regieren vnd bewahren/ daß wir in seiner Warheit vnnd warhafftiger Catholischen Kirchen ewiglich bleiben.

Nun folget der Artickel von der Rechtfertigung deß armen Sünders für Gott/ denn was vor demselbigen Titel stehet/ in dem von Keiserlicher Majestet fürgestellten Buch/ wird dißmals nicht angefochten/ ꝛc.

Wie der Mensch vor Gott gerecht wird.

Nach dem nun gesaget ist/ daß der Sohn Gottes vnser HErr vnd Heyland Jesus Christus/ auß wunderbarlichem vnergründelichem Rath Gottes/ zum Mittler vnd Heyland gesetzt ist/ vnnd daß vns vmb desselbigen willen Vergebung der Sünden/ heiliger Geist/ Gerechtigkeit vnnd ewiges Leben gewißlich gegeben wirdt/ soll man weiter wissen/ wie man diese hohe grosse Gnaden vnnd Wolthaten erlanget/ nemblich also:

Wiewol Gott den Menschen nicht gerecht macht durch Verdienst einiger Werck/ die der Mensch thut/ sondern auß Barmhertzigkeit/ vnd sonsten one vnser Verdienst/ daß der Rhum nicht vnser sey/ sondern Christi/ durch welches Verdienst allein/ werden wir von Sünden erlöset vnnd gerecht gemacht/ Gleichwol wircket der barmhertzige GOTT/ nicht also mit dem Menschen/ wie mit einem Block/ sondern ziehet jhn also/ daß sein Will/ wann vnnd so ferne er neuwgeborn wirdt/ auch mitwircket/ so der Mensch in verstendigen Jahren ist. Denn ein

solcher Mensch empfähet die Wolthaten Christi nicht/wo nicht durch vorgehende Gnade/der Wille vnnd das Hertz beweget wirdt/daß er für Gottes Zorn erschrecke/vnd ein Mißfallen habe in der Sünde. Denn dieweil die Sünde Feindschafft zwischen Gott vnd den Menschen macht/ wie Esaias spricht/ So kan niemandt zum Thron der Gnaden vnnd Barmhertzigkeit tretten/so er sich nicht durch rechte Rewe von den Sünden wendet/ darumb auch Johannes/da er dem HErrn den Weg bereitet/ diese Predigt mit grossem Ernst gethan hat/Thut Busse/denn das Himmelreich ist nahe kommen.

Vnd ist gantz vnd gar kein Zweiffel/ es muß in der Bekehrung ein Rew vnd Schrecken seyn vor Gottes Zorn/ vnnd so lang die Sicherheit bleibet/die in Sünden wider das Gewissen verharret/da ist keine Bekehrung vnnd keine Vergebung. Darumb spricht Esaias/ In welchen will Gott wohnen? In diesen/die ein zerschlagen Hertz haben/das erzittert vor Gottes Wort/ vñ Moyses spricht/Der HErr dein Gott ist ein verzehrend Fewer/ das ist/ er zürnet warhafftiglich vnd schrecklich vber alle Sünde/vnnd hat dieses sein Gericht/ bald nach dem Fall/ mit seinem Wort vnd mit den Straaffen verkündiget/vnd hat hernach/ darumb das Gesetz mit gewissen Zeugnussen gegeben/vnd darinnen gelehret/daß Todt/Zerstörung vnnd andere Plagen Erinnerungen seynd/ daran wir den Zorn erkennen sollen.

Vnnd will dazu/daß inn seiner Kirchen biß zu endlicher Erlösung/ die Sünde durch das

Wort

Wort vnnd heiligen Geist / inn den Hertzen gestraffet werde / wie geschrieben stehet / der heilige Geist wird die Welt straffen Joh. 16.

Es hat aber Gott nicht allein seinen Zorn geoffenbaret / sondern hat darbey seine gnädige Verheissung / nemblich das Euangelium vom Sohn GOttes gegeben / vnnd ist sein ewiger vnwandelbarer Wille / mit seinem Eyd vnnd mit dem Blut seines Sohns vnnd desselbigen Auffersthung / vnd vielen Miraculen bestätiget / daß er gewißlichen die Sünde vergeben will / will vns seinen heiligen Geist geben / annemmen / verneuweren / vnd Erben machen ewiger Seligkeit / vmb seines Sohnes willen / (nicht von wegen vnser Verdienst oder Wirdigkeit) so wir inn demselben Schrecken vnnd Rewe / warhafftig glauben vnd vertrawen / daß vns vmb desselbigen Mittlers willen / gewißlichen die Sünde vergeben werden.

Vnd glaubet dieser warhafftige Glaube alle Artickel deß Glaubens. Denn er muß GOtt recht erkennen / vnd muß ein jeder sampt andern Artickeln glauben auch diesen Artickel / Ich glaube Vergebung der Sünden / daß sie auch mir vnd nicht allein andern mitgetheilet wirdt.

Denn ob wol viel die inn bösen Gewissen leben / so die Christliche Lehr auch bekennen / sich deß Glaubens rühmen / so ist es doch nicht ein lebendiger vnnd rechtfertigmachender gantzer Glaube. Denn ein solch Hertz glaubet nicht / daß jhm selber Vergebung der Sünden gegeben sey / vnd nimmet die Verheissung nicht an / fleuhet von GOtt vnd kompt zu GOtt nicht / vnnd ist kein

Trost vnd rechte Anruffung in jhm. Vnnd ist kein Zweiffel / deß Teuffels Glaube / der grawsamlich erschrickt für Gottes Gerichte / ist weit ein ander Ding / denn dieser warhafftige Glaube / der die Verheissung vnnd gnädigen Trost annimpt / wie auch Paulus klar bezeuget / Rom. 4. daß er von diesem Glauben rede / der die Verheissung annimpt / welcher nicht allein ein Erkandtnuß ist / wie es inn Teuffeln ist / oder inn Menschen die inn bösen Gewissen leben / sondern dieser Glaube glaubet sampt andern Artickeln die Vergebung der Sünden / nimpt die Verheissung an / vnd ist im Hertzen ein warhafftiges Vertrawen auff den Sohn Gottes / welcher / Trost vnd Anruffung vnd andere Tugend wircket / von welchem Glauben die Wort Esaie reden / die Paulus Rom. 10. anzeucht: Wer auff jhn vertrawet wird nicht zuschanden / vnd ist gewißlich war / daß kein ander Weg ist zu GOtt vnnd zur Vergebung der Sünden / dann allein dieser / durch den Sohn GOttes / wie geschrieben stehet / Niemand kompt zum Vatter / ohn durch den Sohn.

Vnd wirdt darumb zugleich der heilige Geist inn vnsere Hertzen geben / so wir also die Göttliche Verheissung mit Glauben fassen / vnnd vns damit trösten vnnd auffrichten / wie solches klar außgedruckt ist Gal. 3. daß wir die Verheissung deß heiligen Geists empfahen durch Glauben.

Vnnd wircket der heilige Geist als dann im Hertzen / bestendigen Trost vnd Leben / vnd erwecket zugleich alle nötige Tugenden / mehret den Glauben / die Zuversicht / Hoffnung / zündet an die

die Liebe / treibet zu rechter Anruffung / vnnd gutten Wercken / vnd diese / die also Vergebung der Sünden vnd den heiligen Geist empfangen haben / vnnd in welchen der heilige Geist Glauben vnnd Vertrawen auff den Sohn Gottes / Lieb vnd Hoffnung hat angefangen / seynd gewißlichen Erben der ewigen Seligkeit / vmb deß Heylandes willen / wie S. Paulus spricht / Rom. 6. Das ewige Leben ist ein Geschenck Gottes / durch Jesum Christum vnsern HErrn.

Vnd dieweil jhm Gott gnädiglich allzeit / eine Kirche gebawet vnd erhalten hat / nach dem er anfänglich Adam vnd Eua widervmb angenommen / vnnd jhnen die Verheissung vom künfftigen Heyland geben hat / als hat er auch diesen Verstandt von gnädiger Vergebung der Sünden vnd vom Glauben für vnd für in seiner Kirchen erhalten.

Vnd ob wol dieser Verstandt inn vielen vertunckelt ist / welche Vergebung der Sünden durch eigene Werck gesucht haben / oder seynd im Zweiffel steckend blieben / als die Heyden bey welchen kein Gedächtnuß mehr von der Verheissung geblieben / so hat doch Gott diesen Verstandt in seiner Schrifft klar außgedruckt / vnd für vnd für widervmb inn seiner Kirchen erklären lassen / damit die Erkantnuß vnnd Ehre seines Sohns nicht vertilget würde / vnnd er jhm für vnd für / eine Kirche sammlete vnd viel Menschen selig machete.

Vnd ist diese Rede nicht recht / daß man von Vergebung der Sünden zweiffeln soll / vnd im Zweiffel bleiben / denn es ist Gottes vnwandel-

bares Gebott / daß wir den Sohn GOTtes annemmen / vnnd der Verheissung glauben sollen / wie S. Paulus spricht / die Verheissung muß mit Glauben angenommen werden / vnnd Johannes spricht / Wer Gott nicht gläubet / der helt jn für einen Lügener / welches sehr ein harte Rede ist / wider die vnrechte Lehre / welche sagt / daß man im Zweiffel bleiben soll / ist aber allen Christgläubigen sehr tröstlich / daß sie wissen daß es Gottes Will vnd Gebott ist / daß ein jeder vor sich Vergebung der Sünden glauben soll.

Daß aber dagegen etlich sprechen / die Verheissung sey conditionalis, Gott wisse / wer wirdig oder vnwirdig sey / diese Gegenrede kompt auß Blindheit / daß jr viel nicht wissen den Vnterscheidt deß Gesetzs vnnd deß Euangelij / eben darumb ist der wunderbarliche Rath von der Sendung deß Sohns GOttes beschlossen / vnd die Verheissung gegeben / dieweil wir vnwirdig sind / vnd hat GOtt darumb seinen Willen inn der Verheissung geoffenbaret / daß wir diesen seinen gnädigen Willen wissen sollen / vnnd nicht im Zweiffel leben wie die Heyden / die auch die Gesetz Lehr / vnd etliche schöne Tugend haben / sie zweiffeln aber ob GOtt sie achten / annemmen / vnnd erhören wölle / oder was GOTT mit den Menschen machen wölle.

Aber in der Christlichen Kirchen sollen alle Menschen / beyde Stück wissen / vnd warhafftig glauben / wer in Sünden wider Gewissen lebet / der soll gewißlich vrtheilen / daß er inn Gottes Zorn sey / vnnd so er sich nicht bekehre / werde er jn ewige Straaffe fallen.

Also

Also dagegen in rechter Bekehrung ist Gottes ernstlicher Will vnd Befelch/ daß wir seine Verheissung annemmen vnd glauben/ daß vns nicht von wegen vnser Wirdigkeit/ sondern von wegen der Versühnung/ durch den Mitler Gott gnädig sey/ wölle vns vnsere Sünde vergeben/ wölle vns annemmen vnd helffen. Vnd wiewol in menschlicher Schwachheit noch viel Zweffel vnd Zappelns bleibet/ so hat doch Gott dargegen seine Verheissung gegeben/ vns zu trösten vnnd zu stärcken/ daß wir den Zweiffel vberwinden vnd zu Gott Zuflucht haben möchten.

Daß aber dagegen etliche sprechen/ diß seynd seltzame Reden/ so doch ein jeder bey sich selbst befindet/ daß viel Zweiffel von Gott im Hertzen stecket vnd bleibet/ das ist leider wahr/ es ist vnnd bleibet viel zappeln vnnd fliehen inn allen Menschen/ diese Schwachheit ist ein Schade von der Erbsünde/ dagegen aber hat Gott seine Verheissung gegeben vns zu trösten vnd zu stärcken/ daß wir den Zweiffel vberwinden/ vnd zu Gott Zuflucht haben mögen. Vnd das S. Paulus spricht/ Ich bin mir nicht bewust/ aber darumb bin ich nicht gerecht. Hiemit lehret er nicht/ daß man zweiffeln soll/ sondern will/ daß wir beyde Stück darvon gesaget ist/ gewißlich schliessen sollen/ Es soll das Gewissen recht stehen/ darbey seynd noch viel Gebrechen in vns/ vnd darumb sollen wir wissen/ daß wir gleichwol gerecht/ das ist/ Gott gefällig seynd vmb deß Sohns willen/ vnd ist recht wie Augustinus sagte/ Totius fiduciæ certitudo esse debet in precioso sanguine Christi. Vnd ist die Göttliche vnwandelbare

Warheit / daß so man in dem Hertzen die Vergebung der Sünden durch den Glauben empfangen hat / zugleich der heilige Geist / Anrufung / Lieb / Hoffnung vnd andere Tugenden anfähet / vnd müssen nun dabey seyn / guter Vorsatz vnd gut Gewissen / wie denn Paulus spricht / Wer eine gute Ritterschafft / behalte Glauben vnd gut Gewissen / Darumb müssen beysammen seyn / Glaub vnd gut Gewissen / vnd Johannes spricht / Wer nicht liebet / der bleibet inn dem Todt.

Dieses ist alles gewißlich wahr / gleichwol muß man darbey wissen / daß noch inn diesem schwachen Leben inn allen Menschen / viel Neygung seynd wider Gottes Gebott / vil Vnwissenheit / Zweiffel vnd mancherley Vnordnung / wie S. Paulus spricht / Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern / das da streitet wider das Gesetz deß Verstandts / vnd der Psalm spricht / Es ist für deinen Augen kein Lebendiger gerecht / vnd Daniel spricht / Nicht von wegen vnser Gerechtigkeit / sondern durch deine Barmhertzigkeit / vñ deß Herrn wille erhöre vns. Vnd folgen auß vnser Schwachheit / auch in Gott förchtigen verstendigen Leuten / inn diesem Leben viel Vnwissenheit / Sicherheit / Zweiffel an Gott / vnrecht Vertrawen auff eigne Weißheit / Macht / Ehr vnnd viel sündiger Werck / die wenig Menschen verstehen.

Darumb ob gleich ein newer Gehorsam angefangen ist / so ist doch nicht zugedencken / die Person habe darumb Vergebung der Sünden / vnd sey nun also rein / daß sie keine Vergebung der

Sünden /

Sünden/vnd keinen Mittler bedürffe/der Sohn Gottes ist vnnd bleibt Mittler für vnd für/vnnd stehet inn Göttlichen heimlichen Rath/vnd bittet für vns/daß der ernstliche Zorn Gottes wider die Sünde nicht vber vns außgegossen werde. Vnd ist nicht gnug geredt/daß man sagt/Gott wölle die vbrige Schwachheit nicht zurechnen/vnd richtet die Personen seyn ohne Sünde/machet also falsch Vertrawen auff eigne Gerechtigkeit/sondern es muß inn vns beydes seyn/gut Gewissen vnnd angefangener Gehorsam/vnnd dabey diese Demut vnd Glaube/daß wir bekennen/daß wir noch Sünde haben/vnnd daß inn vns ernstlicher Schmertzen vnnd Mißfallen an vnsern Sünden sey / bekennen auch daß wir Straaff verdienet haben/vnnd seynd Gott darvnter gehorsam/wie Daniel spricht/Du HErr bist gerecht/wir aber müssen vns schämen. Dabey aber muß dieser nötige Trost auch seyn / daß Gott die Person gewißlich annemmen wölle/vñ sey dir gnädig vmb seines Sohns willen/dieses Vertrawen/daß also den Mittler inn Göttlichen Gericht anschawet / muß allzeit in diesem schwachen Leben / die andern Tugenden vberschatten. Darvmb so Paulus spricht/durch den Glauben werden wir gerecht/ist diese Rede nicht also zuverstehen/daß der Glaub allein eine Vorbereitung sey/sondern man soll dem Sohn Gottes CHristo seine Ehre lassen / daß er Mittler sey vnd bleibe/wir sollen auch in dieser Demuth stehen/daß wir bekeñen/wir haben noch Sünde/vnd bedürffen Gnade/vnnd vns GOtt also gewißlichen wölle gnädig seyn / so wir inn dieser

Demuth glauben / er sey vns gnädig vmb deß Sohns willen.

Vnnd daß dieser Trost allen Gottförchtigen nothwendig sey / das befindet ein jeder inn seinem Hertzen/inn aller Angst vnd ernstlichen Anruffung schreyen wir alle / ich bin ein elender Sünder / ich bin nicht wirdig / daß mich GOtt erhöre in dieser Noht / hie soll man den Menschen nicht dahin weisen/ daß er tichte / ich habe nun viel schöner Tugend / darvmb bin ich rein/ sondern er soll Zuflucht haben zum Sohn Gottes/vnnd wissen daß er auff denselbigen Laut der Verheissung vertrawen soll/wie Daniel spricht/ Nicht von wegen vnser Gerechtigkeit / sondern durch Barmhertzigkeit vmb deß Herrn willen/ das ist vmb deß verheissenen Heylandes willen.

Dieser Verstandt ist klar außgedruckt inn Gottes Wort/vnnd bey den fürnembsten Scribenten/vnnd ist ohne Zweiffel allen verstendigen Christen bekand. S. Paulus stellet aller Welt für/den heiligen Mann Abraham der mit hohen Tugenden gezieret war/ vnnd lehret an jhm/daß der Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet werde/ welches ja nicht kan also verstanden werden/daß der Glaube allein ein Vorbereitung sey / vnnd daß hernach warhafftige Gerechtigkeit komme von andern Tugenden / darnach stellet er vns Dauid für/der hat auch grosse Tugenden/gleichwol spricht er/Psalm.32.er bedürffe Vergebung der Sünden/ vnd sey also gerecht/so seine Sünde vergeben vnd zugedeckt werden / vnnd so diese Vergebung wird mit Glauben angenommen.

Es ist auch nicht Zweiffel / daß dieser Verstandt

standt ist alle wege bey den verstendigen Christen geblieben / vnnd ob wol die Scribenten offt vngleiche Reden führen / so erklären sich doch etliche / daß jhr Meynung vnd Verstandt mit vns eynträchtig sey. Augustinus spricht also Psalm 88. Der Heyland Christus wird ewiglich herschen in seinen Heiligen. Dieses hat GOtt gesprochen / zugesagt vnd mit einem Eydt bestätiget / dieweil denn die Verheissung fest vnnd gewiß ist / nicht von wegen vnser Verdienst / sondern von wegen der Barmhertzigkeit / so sollen wir tröstlich glauben vnd anruffen.

Auß diesem allen ist beydes klar / daß es wahr ist / daß inn vns ein newer Gehorsam anfahen soll vnd muß / vnd daß dennoch der Glaub vnnd das Vertrauwen zu dem Sohn Gottes für vnd für bleiben muß / vnd diesen Trost haben daß vns Gott gnädig sey vmb seines Sohns willen / vnd wo dieser Glaube wegfellet / da kan nicht Liebe vñ Zuflucht zu Gott vnnd rechte Anruffung seyn / sondern dieser Glaube wircket Trost / Liebe vnnd Anruffung / wie gesagt ist / vnnd ist nicht ohne Liebe.

Es werden auch die Tugenden vnnd gute Werck inn solchen Versühneten / Gerechtigkeit genennt / doch nicht in diesem Verstande / daß darvmb die Person Vergebung der Sünden habe / oder daß die Person inn GOttes Gerichte ohne Sünde sey / sondern daß Gott jhm / diesen schwachen angefangenen Gehorsam / inn dieser gebrechlichen elenden Natur / vmb seines Sohns willen inn den Glaubigen gefallen will lassen / von welcher Gerechtigkeit Johannes re-

det/da er spricht/Wer Gerechtigkeit thut/der ist gerecht/vnd ist wahr/wo die Werck wider Gott streiten/da ist Gottes Verachtung/vnd ist kein Bekehrung zu Gott im Hertzen geschehen/wie der Baum ist/also seynd die Früchte/wie hernach weiter zusagen.

Von guten Wercken.

Wir zweiffeln auch nicht/vnser Lehr vnnd Verstandt von guten Wercken/sey Göttliche Schrifft vnnd dem Verstandt der Catholischen Kirchen/zu allen Zeiten gemeß/vnd dieweil vnsere Schrifften davon am Tage seynd/ist hie nicht nöthig langen Bericht davon zuthun. Jedoch damit eine gewisse Regel sey/berichten wir/daß diese Werck gut vnd nötig sind/die Gott gebotten hat/laut der Zehen Gebott vnd derselbigen Erklärung inn der Apostel Schrifften gnugsam außgedruckt/nach dieser Regel ist gut Gewissen vnd böses zu vnterscheiden.

Vnd wie zuvor gesagt/ist Gottes ernster Befelch/daß wir inn gutem Gewissen leben/wie S. Paulus spricht/Behaltet Glauben vnnd gut Gewissen/wer nun inn Sünden verharret/wider das Gewissen/der ist nicht bekehret zu Gott/vnd ist noch Gottes Feind/vnd bleibet der Zorn Gottes vber jm/so er sich nicht bekehret/das ist gantz gewiß/laut der Sprüche/Gal. 5. Von diesen hab ich gesagt/vnnd sage noch/wer solches thut/wird das Reich Gottes nicht erben/vnnd Gott hat inn seinem Eyd beydes gefasset/daß die Bekehrung nötig sey/vnnd daß man Vergebung gläuben soll/So wahr ich lebe/ich will

nicht/

nicht / daß der Sünder sterbe / sondern daß er bekehret werde / vnnd das Leben erhalte / darumb wo keine Bekehrung ist / da ist keine Gnade dieses wissen alle verstendige ohne lange Erklärung.

Weiter so jemand der in Gottes Gnaden gewest ist / wider Gottes Gebott vnd sein Gewissen wissentlich handelt / der betrübet den heiligen Geist / vnnd so viel das Verdienst seiner Sünde anlanget / verleuret er Gnade vnd Gerechtigkeit vnd felt in Gottes Zorn / vnnd so er nicht widerumb bekehret wird / fellet er inn ewige Straaff / wie Saul vnd viel andere. Dieses ist klar außgedruckt / Rom. 8. Jr seyd schuldig / nicht nach dem Fleisch zuleben / so jhr nach dem Fleisch lebet / werdet jr sterben / das ist / so jr den bösen Neigungen wider das Gewissen folget / werdet jr inn ewige Straaffe fallen.

Vnnd verdienen solche Sünde nicht allein ewige Straaff nach diesem Leben / sondern auch viel grawsamer Straaffen inn diesem Leben / damit der Thäter vñ viel andere Leut zugleich vberfallen werden / wie Dauids Ehebruch vnd Todtschlag gestrafft wird.

Auß diesen Vrsachen / kürtzlich zu reden ist leicht zuverstehen / daß gute Werck nöthig seyn / denn Gott hat sie gebotten / vnnd so dagegen gehandelt wird / wird der heilige Geist vnd Gnade außgeschüttet / vnd verdienen solche Sünden ewige Verdamnuß.

Es gefallen aber die Tugendt vnnd guten Werck also wie gesagt ist / in den Versühneten / daß die Person muß erstlich durch den Glauben / Gott angenemb vnd gefällig seyn / vnnd ist

wahr /

wahr / daß das ewige Leben gegeben würdt vmb deß HErrn Christi willen auß Gnaden / vnnd daß zugleich Erben seynd ewiger Seligkeit alle die sich zu Gott bekehren vnd durchs Glauben Vergebung der Sünden / vnnd heiligen Geist empfangen / gleichwol seynd die newen Tugendt vnnd guten Werck / also hoch nöthig / daß / so sie nicht im Hertzen erwecket würden / were keine Empfahung Göttlicher Gnade. Es muß ja Empfahung Göttlicher Gnaden in vns seyn / vnnd ist der Trost nicht ein fauler Gedancke / sondern ist Leben vnnd Errettung auß grosser Angst / wie der König Ezechias spricht / Esa. 38. GOtt hat alle meine Beine zuschmettert wie ein Löw / er hat aber meine Seele errettet / vnd alle meine Sünde zu rück geworffen.

Also spricht S. Paulus / wir werden widervmb angezogen werden / doch so wir nicht bloß gefunden werden / vnd Apocalypsis 2. Sey trew vnd gläubig / biß inn den Todt / so wil ich dir die Kron deß Lebens geben. In diesen Sprüchen synd zwey Stück begriffen / das erste / daß inn diesem Leben der Anfang geschehen muß / zu ewiger Seligkeit / das ander / daß wir vor vnserm End nicht abfallen müssen / so ist auch die Widergeburt vnd ewiges Leben / an jr selbst ein newes Recht / Gottes Forcht / Liebe / Freude inn Gott vnd andere Tugenden / wie der Spruch sagt / Diß ist ewiges Leben / daß sie dich warhafftigen GOtt erkennen / vnd mich JEsum Christum. Wie kan diß warhafftig erkennen / in vns leuchten muß / also ists gewißlich wahr / daß diese Tugend / Glaube / Liebe / Hoffnung vnnd andere / in vns

seyn

seyn müssen/ vnnd nöthig seyn. Dieses alles ist leicht zuverstehen/den Gottsförchtigen/die bey Gott Trost suchen vnd erfahren. Vnnd dieweil die Tugend vnd gute Werck GOtt gefallen/wie gesaget ist/ so ist jhnen auch zugesagt Belohnung inn diesem Leben/geistlich vnd zeitlich nach Gottes Raht/ vnd mehr Belohnung im ewigen Leben/vermöge Göttlicher Verheissung/vnd werden hiemit in keinem Wege/der Mönchen Irrthumb bestätiget/ daß ewige Seligkeit durch Wirdigkeit vnser Werck verdienet werde/Item daß wir andern vnser Verdienst mögen mittheilen/sondern der Glaube erkennet vnsere eigne Schwachheit/vnnd hat Zuflucht zum Sohn Gottes/vnnd empfähet diesen ewigen Trost auß desselbigen Verdienst vnnd Schatz/laut seiner gnädigen vnnd vberschwenglichen reichen Verheissung/vnd weiß/daß wir zu jeder Zeit inn der Bekehrung GOtt zu gläuben schuldig seyndt/der da Gnade verheissen hat/vnd hat solche Verheissung mit seinem Eydt bestätiget/vnd achtet Verzweiffelung/als eine Gottes Lästerung/für die höheste Sünde.

Weiter werden gute Werck/mit vielen zeitlichen Verheissungen vnd grossem Lob/in Göttlicher Schrifft gezieret/davon wir nach der länge sonst in vnsern Schrifften Christlichen Vnterricht gethan haben/vnd durch Gottes Gnad zu aller Zeit thun wöllen. Denn Gott will auch inn zeitlichen Gaaben erkandt vnnd angeruffen seyn/vnd will daß dieselbige Anruffung/auch im Glauben vnd guten Gewissen geschehe.

Was aber weiter zu reden ist von Wercken/

die

die Gott nicht gebotten hat/davon ist auch noht die Warheit zuerhalten / daß rechter Verstandt bleibe/ welche nöthige vnnd Gott gefällige Gottesdienst seynd/vnd welche zuverwerffen/davon wöllen wir vnterschiedlichen vnd weiter Bericht thun.

An Marggraff Johanns zu Brandenburg deß Interims halben.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum CHristum vnsern Heyland vnd warhafftigen Helsser zuvor/ Durchleuchtiger / Hochgeborner / Gnädiger Fürst vnd Herr / ich habe die geschwinde Handlung die mit E. F. G. zu Augspurg fürgenomen/ mit grosser Verwunderung vnnd Betrübnuß gelesen. Dann ich inn keinem Wege gemeynet hette / daß man also hart vnnd vngütig gegen E. F. G. als einem löblichen vnd wolverdientem Fürsten hette seyn können / habe derowegen ein vnterthäniges vnnd Christliches mitleiden mit E. F. G. die warlich ein harten Grandt außgestanden/der allmächtige Gott wölle E. F. G. seinen heiligen Geist vnd seligen Rahr geben / vnd E. F. G. schützen vnd seliglichen bewahren. Man siehet / allein auß dieser Handlung/daß von den Widersachern deß Euangelij inn diesem großmächtigem Herrn ein schrecklich Fewer vnnd grosser Zorn wider die Lehre inn vnsern Kirchen angezündet ist. Wiewol nun vnsere Sünde groß vnnd mancherley seynd / darumb vns die

Straaff

Straaff auff den Halß kommen / so hoffe ich doch Gott werde seine Warheit nicht vertilgen lassen.

Vnnd will demnach E. F. G. klar berichten / wie ich vnd andere inn dieser Vniuersitet geantwortet haben.

Erstlich sollen Prediger vnd Lehrer jhre Antwort / absönoern von der weltlichen Obrigkeit Antwort / vnd sollen Gottsförchtige vnd verstendige Prediger vnd Lehrer / klar vnd außdrücklich sagen / sie wöllen das Interim nicht annemmen / nicht billichen / vnd nicht helffen stärcken. Denn im Artickel / von der Rechtfertigung / ist gewißlich ein grosser Betrug. Vnd wiewol etliche ein Gloß darvber machen / so beruffe ich mich doch auff viel Gottförchtiger gelehrter Männer Vrtheil / die Sophisterey hassen / vnnd richten können / darvber seynd öffentliche Irrthumb / von vielen andern Artickeln darinnen bestätiget. Ich will auch durch GOTTes Gnade für mein Person / diß Buch Interim genandt / nicht billichen / darzu ich viel grosser wichtiger Vrsachen habe / vnd will mein elendes Leben Gott befehlen / ich werde gefangen oder verjagt / vnnd ist inn Summa ein leichte Frag / was Prediger vnnd Lehrer thun sollen / wie aber den weltlichen Regenten zu rathen sey / dieses ist mancherley.

Etliche Artickel im Buch seynd vniuersales, das ist / die alle Christen verstehen / vnnd zu Erhaltung der reinen Lehre helffen sollen / als de Iustificatione, Confessione, Missa, Inuocat. Sanctorum, abusu Sacramenti im vmbtragen vnd dergleichen.

Etliche seynd nicht vniuersales, die nicht alle also wissen können / als de Potestate interpretationis vnd de Conciliis.

Nun will ich nicht rahten / daß Fürsten vnnd Herrn oder Städte / von denselbigen Artickeln disputieren / die nicht vniuersales seynd. Ich will auch nicht rahten / von Mitteldingen oder Ceremonien zustreiten / Item / von der Bischoffe Gewalt / sondern wolte viel lieber / daß sie jhren Gewalt im rechten Brauch erhielten. Wo auch die Regenten seynd / die die Christliche Lehr nicht verstehen / oder sonst Menschen Gunst höher achten / denen ist vergeblich zurahten. Ist aber ein Fürst / der inn den vniuersal Artickeln / die Warheit verstehet vnnd erkennet / daß das Buch der Warheit zu wider ist / ohne Sophisterey / der soll das Buch wider sein Gewissen inn keinem Wege annemmen. Nun achte ich / die Zeit werde selbst Rath bringen / denn viel Städte inn Sachsen werden das Interim nicht annemmen / vnd ist von Costnitz vñ Lindaw stracks verworffen / zu Straßburg ist bißhero noch nichts beschlossen gewesen / vnnd zu hoffen / die Sache werde nun einen Verzug kommen / darumb ist mit der Antwort nicht zu eilen.

Ich achte auch / so ein solcher Fürst sich gegen Keis. Maiest. mit gebührlicher Demuth erkläret / was jhm annemblich / oder nicht / vnd erböte sich inn Mitteldingen Gleichheit zuhalten / Kei. M. würde zu frieden seyn / wie auch Nürnberg solche Moderation hoffet / vnnd zu solchem Wege wird die Zeit Rath geben.

Dieses ist auch zubedencken / so ein Obrigkeit

das

das Interim annimpt / so verpflicht sie sich zu Verfolgung vnschuldiger Priester vnd anderer / die auß guten Vrsachen nicht willigen wöllen / nun sollen wir nicht zu solchen Verfolgungen Hülffe thun.

Daß ich auch gefragt bin / de defensione, diß bedarff jetzt keiner Disputatz / Wie ein Haußvatter schuldig ist / sein Weib vnd Kindt zuschützen / so viel jhme möglichen / so jhme Mörder in sein Hauß fallen / also seynd Regenten jhre Kirchen / vnd vnschuldige Vnterthanen zu schützen schuldig / so viel jhnen möglich. Wo aber der Schutz vnmöglich / so bedarff es dieser Frage nicht / dan der Text spricht / Date eleëmosynam ex facultatibus, das ist so fern jhr etwas vermöget. Nun ist deß Keisers Macht so groß / daß ich nicht achte / daß die Fürsten jhme Widerstandt thun können.

Wer nun die Warheit bekennen will / der wölle sich Gott befehlen / vnnd gedencken wie geschrieben stehet / Omnes capilli capitis vestri numerati sunt. Der allmächtige ewige Gott / Vatter vnsers Heylandes JEsu Christi / wölle E. F. G. gnädiglich regieren / schützen / vnd bewahren. Datum Wittenberg den letzten Julij Anno 1548.

Bedencken von dem Streit zu Göttingen.

WIr haben die zugesandte Schrifft / belangend die Vnrichtigkeit in der Kirchen zu Göttingen / von wegen der Vocation Er Simons N. fleissig gelesen vnnd bewogen / wiewol

wir nun in dieser trawrigen Zeit viel hoher vnd grosser Betrübnuß vnnd Verfolgung haben/ so macht vns doch diese Vneinigkeit zu Göttingen auß etlichen Vrsachen besöndere Sorgen vnnd Betrübnuß/ die wir Gott befehlen.

Vnd nach dem wir auß der zugeschickten Narration vernemmen / daß dieses die fürnembste Frage ist/ Ob Ern N. N. zu gebieten sey/ die Vocation Ern Simons N. nicht anzufechten/ oder so er solches nicht lassen wölle / jhn zu entsetzen / ist dieses vnser Antwort. Erstlich vermahnen vnd bitten wir beyde Theil/ Gott zu Ehren/ vnd zu Verhütung vieler Sünden/ daß sie wöllen zu frieden seyn/ vnd von den geschehenen Sachen/ die nun nicht zu endern / mit einander Gedult haben/ wie S. Paulus spricht Gal. 6. Einer soll deß andern Last helffen tragen / dieses ist nützlicher/ denn nach der That nun scharff disputiren/ ob gnugsam Vrsach gewesen sind / Doctor N. vnd hernach Ern. N. zu entsetzen/ vnd wie solche Proceß sollen gehalten werden.

Denn so man nun weiter Vneinigkeit anricht/ kommet das Volck inn Zweiffel / vnd dieser Zweiffel verhindert die Anruffung/ vnd wendet die Hertzen vom Euangelio vnd von GOtt. Diesen grossen Schaden solten die bedencken/ die so scharff disputiren / so dennoch offentlich ist / daß ein Erbar Rath viel Beschwerungen von der Herrschafft vnd von Doctor N. vnd N. fürgefallen.

Auch hat ein Erbar Rath den Doctor N. nicht wider die Herrschafft können schützen / warumb will man denn nun von solcher Vnmöglichkeit

möglichheit nach der That newe Zerrüttung machen/vnd solt man billich der armen Kirchen schonen.

Zum andern/wiewol wir deß Erbarn Raths Schrifften Glauben geben/so können wir doch nicht auff eines Theils Bericht sprechen/sondern wöllen guter Meynung ohne alle priuat Affect vnser trew Bedencken anzeigen/vñ kennen wir dieser Personen keine/ohne allein Doctor N. welchem wir nie arges gethan haben/wolten auch/daß es ihm wol gieng/vnnd daß er im schelten Maß hielte/denn was ist von nöten den Christlichen Mann Satelium Sudler zu nennen vnnd einen Erbarn Rath/Verräther/Rangen/ꝛc.

Vnd ist dieses vnser Bedencken. Wahr ist es/es soll niemand inn das öffentliche Ministerium tretten/ohne Beruff/es soll auch keiner dem andern inn seinen Beruff fallen/ohne Göttlichen Befelch.

Nun ist Herr Simon N. beruffen/vnnd hat einem Erbarn Rath gebührt/zu verschaffen/daß die Kirch nicht ledig stünde. Denn es habe die vorige Entsetzung gnugsame oder nicht gnugsame Vrsach/so muß man dennoch die Kirche versorgen.

Nach dem nun Herr Simon durch einen Erbarn Rath vnd Gilden/von wegen der Kirchen beruffen ist/da der N. nicht mehr im Ampt gewesen/so er recht predigt/soll sein Beruff oder Vocation bestendig bleiben/vnnd dienet er der Kirchen/vnnd ist nicht schuldig Antwort zu geben von der vorigen Handlung mit N. die durch

andere gehandelt worden / wie solchs leichtlich mit vielen Exempeln erkläret mag werden.

Solt der Pastor zu Arnstädt derhalben angefochten werden / oder solte die Kirch zu Arnstädt ledig stehen / darumb daß vielleicht nicht gnugsam Vrsach gewesen / Doctor Mörlin zu entsetzen?

Magister Andreas Hügel / jetzund Pfarrner zu Jehna / ist ein Christlicher / sittiger vnd frommer Mann / diesen hat ein Rath zu Amberg / auß Forcht der Herrschafft lassen weg ziehen / Nun möcht man disputiren / sie hetten jhn schützen sollen.

Hernach ist ein ander Christlicher Prediger beruffen / dieses Vocation ist derhalben nicht anzufechten / ob gleich dem vorigen Vnrecht geschehen.

Darumb soll Ern N. auffgelegt werden / Ern Simon inn dieser jetzigen Vocation nicht Vnruhe zu machen / denn Herr Simon hat nicht zu schaffen mit den vorigen Sachen / sondern ist hernach beruffen / vnnd dienet der Kirchen / als ein nötiger Diener.

Vnd so N. der Kirchen nicht will Ruhe lassen / vnnd doch Er Simon an Lehr vnd Sitten vnsträfflich ist / soll man N. weg weisen / darumb daß er der Kirchen vnnöthige vnd beschwerliche Vnruhe erreget.

Vnnd ist recht gesagt: Vnus sit Episcopus doctrina & vocatione, dieser ist jetzund der einige / vnnd ist dem vorigen nicht inn die Vocation gefallen / denn er hat nach desselben Erlaubnuß angefangen zu predigen.

Vber

Vber dieses alles hat ein Erbar Rath diese Entschuldigung / belangend Doctor N. vnnd folgend N. Erstlich die Vnmögligkeit / Ein Erbar Rath hat den Doctor nicht können schützen / wider die Herrschafft / darumb solten billich der Doctor vnd N. mit einem Erbarn Rath Gedult haben. Vnd so sie hie scharff disputiren wolten / ein Rath hette sich sollen mit Gewalt wider jhre Herrschafft setzen / dieses ist eine besonder weitläufftige Disputation / ein jeder soll bekennen für sich / nicht mit ander Leut Gefährligkeit / Zerstörungen / vnnd Blutvergiessung.

Zum andern / so dieses also geschehen / daß durch Doctor N. antreiben / die Bürger / dem Rath die Schlüssel zum Thoren abgedrungen / oder Rottirungen fürgenommen / so ist solchs öffentliche Auffruhr / vnnd hat ein Erbar Rath gnugsam Vrsach gehabt / erstlich wider Doctor N. vnd hernach wider N. denn solche Practiken sind verbotten / laut vieler Sprüche / Reges genium dominantur ipsis, vos autem non sic.

Auch hat ein Erbar Rath die vnfletigen Schmehwort so einen gantzen ehrlichen Stand betreffen / nicht dulden sollen / daß man sie Verrähter / ꝛc. gescholten hat / so man doch weiß / daß ein Erbar Rath Recht vnnd Tugendt handhabet / vnd Christliche Lehr fördert.

Vnd kan ein Erbar Rath inn dieser gantzen Sach zu mehrer Sicherheit sich zu Recht erbieten / bey den Kirchen Hamburg / Brunschwig vnd Lüneburg / oder bey den Vniuersiteten Rostock vnd Gripßwald.

Auß diesen allen folget nun / daß Ern N. zu gebieten ist / daß er Ern Simons Vocation nicht anfechten wölle / vnnd so er nicht Ruhe haben will / so ist ein Erbar Rath schuldig / der Kirchen Frieden zuschaffen / vnnd demselbigen N. vnd seines gleichen weg zuweisen.

Ein Erbar Rath möcht dieses auch anziehen / daß Er N. selbst gewilliget / so er seine Schrifft nicht eynbringe / so solt man jhn entsetzen. Aber wir sind bey den andern fürnembsten Fundamenten gblieben / Bitten vnnd vermahnen abermal / Gott zu Ehren / vnnd den Gewissen zu gut / gedachter N. vnd andere wöllen zu frieden seyn / vnd furohin die Leut inn jhrer Anruffung vnnd Predigt hören / nicht irre machen mit diesem Gezänck / davon sie sich nicht sollen Richter machen / vnnd ist nun vergeblich davon zu disputiren.

Vnser HERR Jesus Christus der Sohn Gottes wölle ewre Kirchen vnd Stadt gnädiglich bewahren vnnd regieren zu Einigkeit / vnnd zu ewiger Seligkeit. 3. Martij. 1551.

Bedencken von den hohen Geistlichen Stifften / Ob die Bischoff vnd Canonici in den Städten zu dulden oder zuvertreiben.

Dieser Artickel von den Geistlichen Stifften ist viel mal disputiert worden. Als im Fall zu Bremen / Item im Fall zu Augspurg vor vielen Jahren / vnd ist im Fall zu Bremen dieselbige Zeit bedacht worden / wenn der Keiser Mandata schicket / den Bischoff vnd

vnnd die Canonicos in die Stadt eynzulassen/ vnnd jhre Ceremonias inn jhrer obersten Kirchen nicht zuverhindern / daß man solchs nicht mit Gewalt verhindern solt / wie auch darauff der Bischoff vnnd Canonici zu Bremen widervmb eyn kommen sind.

Vnd dieses haben wir dieselbige Zeit gerathen/ da dennoch der Bundt noch vngetrennet war vnd ein Widerstandt hette seyn können. Denn wir haben nicht zu Krieg rathen wöllen / rathen auch jetzund nicht zu kriegen. Vnd ist dieses/die Zeit vnser Grundt gewesen/die Christen sollen jre Pfarrkirchen/ vnd sonderlich in denselbigen Kirchen/ da sie ius patronatus oder Obrigkeit haben/mit rechter Lehr bestellen/vnd Abgötterey darinn abthun/wie gebotten ist / Fliehet Abgötterey. Daneben aber so andere Obrigkeit in andern Kirchen Abgötterey erhalten wöllen / vnd achten der Christlichen Vermahnung vnd Lehr nicht / daran sind Gottsförchtige Christen ausser derselbigen Kirchen nicht schuldig / so ferne sie es lieber anders sehen / vnd machen sich nicht theilhafftig an solchen Sünden.

Auß diesem Exempel können sich andere inn gleichen Fällen auch erinnern / vnd wird in vielen Landen vnnd Städten also noch gehalten/ Als zu Erffort / Wormbs / Hall/Breßlaw / zu S. Gallen / zu Fulda/ꝛc. Daß die Christlichen Pfarrkirchen bestellet sind/vnd dennoch die Bischoff vnd Aept noch in jhren Kirchen/jhr Wesen treiben. Wir wolten wol auch gern das solche Sünden vnnd Ergernuß weg kämen / Aber wir können niemand heissen die Faust anlegen/

denn ein jeder Rechtgläubiger soll für sich selbst bekennen / vnnd es sey die Sache als gut als sie wölle/so ist nichts auff den Hauffen zu setzen. Es ist bey wenigen Treuw vnnd Bestendigkeit / wie man in diesem Jahr erfahren hat. Es werden aber gleiche Fäll der Restitution der Bischoff in Teutschlandt mehr fürgenommen werden / als zu Costnitz/Basel/Straßburg/vñ vielleicht viel mehr mit den Aepten. Darumb bedencken wir auch/so es zum Verzug dienen wolt/daß in ewer Stadt diese Antwort gegeben würde/ Man solt deß Reichßtages erwarten/vnnd wo man hören würde/wie sich andere Fürsten vnd Städte inn diesem Fall vernemmen liessen/ so wolt jhr euch dermassen erzeigen/ daß man sehe daß jr zu Frieden geneigt seydt. Diß solt aber in keinem weg willigen oder zu lassen/ daß die Canonici ewere Pfarrkirchen eynnemmen / vnd ewere Christliche Prediger außstossen/ denn die Pfarrkirchen sind Gottes vnd der rechten Christen/vnnd hat damit ein ander Meynung denn mit der Bischoff oder Canonicorum palatiis. Also wolt S. Ambrosius auch sich vnd seine Zuhörer nicht auß seiner Kirchen stossen lassen / ob gleich Keiserliche Mandat wider jhn außgebracht waren. Was aber deß Bischoffs oð der Canoniken Wonungen vñ Häuser sind/daran soll ein Stadt sie nicht verhindern / sondern sie das jhre lassen gebrauchen. So auch der Bischoff seine Abgötterеyen widerumb auffrichtet/sollen die Predicanten dieselbigen mit der Lehr straffen / ein Rath mag auch jhren Bürgern gebieten/ daß sie nicht zu vnrechtem Gottesdienst gehen sollen.

An Marggraff Joachim zu Brandenburg Churfürsten/ꝛc. Von Andreæ Musculi vnd Stancari Streit.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum vnsern Heyland/vnd warhafftigen Helffer zuvor/ Durchleuchtigster/ Hochgeborner/ Gnädigster Churfürst vnd Herr/ E. Churf. G. Schrifft habe ich zu Torgaw empfangen/ auff den 2. Tag Octobris/ da ich auch gleich ein Schrifft/ vom Rath zu Augspurg empfangen habe/ welcher Copia ich E. Churf. G. hiermit sende/ dann E. Churf. G. ohne zweiffel gerne vernemmen werden/ daß Kei. Maiestet gnädiglich gewilliget/ daß die Kirchen zu Augspurg Christlich bestellet werden/ nun fordert die Notturfft/ daß ich mich zu Leipzig mit dem Ehrwirdigen Herrn Sarcerio von etlichen Personen vnterrede/ darumb ich zu dieser Zeit zu Bärlin auff ernannten Tag nicht ankommen kan/ weiter bitte ich auch E. Churf. G. wöllen bedencken/ wie fährlich dieses seyn wirdt/ daß beyde D. Stancarus vnnd D. Musculus gegen einander gehöret werden/ vnnd zubesorgen/ wie nun offt inn solchen Colloquiis geschehen/ daß grosse Vnruhe darauß erfolge/ vnd achte dafür viel nützlicher/ daß man keinen Vorbescheidt mache/ dann Einigkeit ist nicht zu hoffen zwischen jnen/ sondern daß E. Churf. G. selbst als ein hochlöblicher Churfürst/ der selbst inn Christlicher Lehr einen hohen Verstandt hat/ beyder Schrifften erwegen wöllen/ wöllen auch darnach etlicher anderer/ als deß achtbarn/ vnnd hochgelehrten

lehrten Herrn D. Hieronymus / als eines alten weisen Christlichen Mannes / vnd anderer verstendiger Bedencken anhören / vnd so E. Churf. G. dieselben Schrifften dem Ehrwürdigen Herrn D. Pomerano zuschicken / wöllen wir die mit Fleiß erwegen vnnd vnser schrifftlich Antwort darauff stellen / dann zu dieser Zeit kan D. Pomeranus, weil die Lufft zu Wittenberg vnrein ist / nit zu E. Churf. G. reisen / wo aber E. Churf. G. gleichwol begeren werden / daß ich zu E. Churf. G. selbst kommen wölle / will ich inn Vnterthänigkeit gehorsam seyn / vber diß alles / wiewol ich nicht weiß wo von D. Stancarus, vnnd D. Musculus wird ffreiten / so hab ich doch vor dieser Zeit inn D. Stancari Buch diese Proposition gelesen / die er will schützen / der HErr CHristus sey Mittler / allein nach der Menschheit / wo nun davon allein der Streit ist / will ich E. Churf. G. jetzund vnterthäniglich berichten / daß dieselbe Proposition vnrecht / vnnd inn keinem Wege zu billichen ist / dann der HErr CHristus ist vnnd bleibt Mittler nach beyden Naturn / dann zu deß Mitlers Eigenschafft gehöret nicht allein / das Leiden / sondern auch der Sieg / vnnd die Vorbitt / dadurch der HErr Christus / inn der Göttlichen Maiestet heimlichen Rath gehet / ist der hohe Priester / sühnet den Göttlichen grossen Zorn wider die Sünde / vnd bittet vor vns allen / dieses sind proprietates der Göttlichen Natur / vnd ist recht gesagt von der Göttlichen Natur / qui propter nos homines & propter nostram salutem descendit de cœlo, Item exinaniuit se, vnd ist davon viel zureden so wir Erklärung

thun

thun sollen. Diß hab ich inn eil E. Churf. G. inn Unterthänigkeit anzuzeigen bedacht/ vnd ist eigentlich die Warheit daß ich durch den Augspurgischen Botten verhindert werde/ jetzt zuerscheinen/ vnd bitte E. Churf. G. wölle daran kein vngnädigen Mißfallen haben/ der Sohn Gottes Jesus Christus wölle E. F. G. gnädiglich stärcken/ vnnd bewahren allezeit/ Datum den 3. Octob. Anno. 1552. zu Torgaw.

Antwort auff das Buch Herren Andreæ Osiandri, von der Rechtfertigung deß Menschen/ Philip. Melanth. 1552.

Ich habe sehr gerne vernommen/ daß bey vielen rechten Kirchen/ darinne durch GOttes Gnade ohn Zweiffel viel Prediganten/ vñ andere Personen warhafftige Gliedmaß Christi sind/ gesucht wird/ daß sie jr Bedencken von Osiandri Buch anzeigen wöllen. Deñ dieweil ich insonderheit von jhm mit Namen/ vnd hefftiglich angriffen bin/ ist mir lieb/ daß andere Christliche verstendige Männer/ gleich als Richter sind/ wie ich allzeit/ mich/ vnd alle meine Schrifften den warhafftigen Kirchen dieser Landen/ vnd Städten/ da reine Lehr deß Euangelij geprediget wirdt/ vnterworffen habe/ vnnd noch also will vnterworffen seyn/ habe derwegen biß anher stille gehalten/ vnd Gott gebetten/ vnd bitte noch täglich/ er wölle vmb seiner Ehr willen seine Warheit erklären/ vnnd erhalten/ daß wir jhn recht anruffen vnnd preisen/ vnnd wölle jhm

vnter

vnter vns für vnnd für gnädiglich eine ewige Kirche samlen.

Nach dem ich aber nun Befelch habe / auch dazu zu reden / vnd von vielen hohen vnd andern Personen angesucht würde / hab ich dieses klare vnd eynfältige Bedencken / nicht lang vnd nicht zänckisch gestellet / sondern zur Anleytung vieler / die durch diesen Streit in dieser hochwichtigen Sache / in grosse Betrübnuß vnd Zweiffel kommen / daß sie mercken / wo von der Streit sey / vnd was jhnen zu jhrer Seelen Trost nötig sey.

Vnd sprich abermal / daß mein Gemüth nie gewesen ist / inn meinen Schrifften / vnd sonderlich inn diesem hochwichtigen Artickel / anders zu lehren / denn deß Ehrnwirdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri Meynung / vnnd der gemeine Verstandt bey den verstendigen inn diesen Kirchen ist / habe auch nicht Zweiffel / diese Lehre ist die einige warhafftige Lehre durch den Sohn Gottes / geoffenbaret / vnd in der Propheten vnd Aposteln Schrifften außgedrucket.

Daß aber Osiander mich mit hochbeschwerlichen Reden schmähet / daran er mir vnrecht thut / das will ich Gott befehlen / der aller Menschen Hertzen siehet vnd Richter ist / ich habe jhn allzeit geliebet / vnd geehret / wie männiglich weiß / vnd wundert mich / wo von diese grosse Bitterkeit herfleusset / ich bin zu diesen grossen Sachen wider meinen Willen gezogen worden / vnnd erkenne mich viel zu gering / habe also die Zeit / da viel vngeräumpter Opiniones jrre gelauffen / Fleiß gethan / die Summa rechter vnnd nötiger Lehre zusammen zuziehen / vnnd so viel mir möglich

lich gewesen/eigentlich davon zu reden / das habe ich trewlich gemeynt / der armen Jugendt zu gute/vnnd weiß wol/ daß alle meine Schrifften viel zu gering vnd zu schwach sind/darumb ich sie auch vnserer Kirchen Vrtheil allzeit vnterworffen/vnd were davon viel zureden / daß ich jetzund vnterlassen will / vnnd will im Namen GOttes von diesem Streit reden.

S. Paulus spricht / Rom. 5. Die Gnade Gottes/vnnd die Gaabe durch die Liebe gegen einem Menschen JEsu CHristo / ist gegen vielen mächtiger gewesen/ denn die Sünde. Hie fasset S. Paulus zwey Ding/die Gnade/das ist/gnädige Vergebung der Sünden / vnd Annemung vnser Person/ bey Gott/vnnd zu gleich wird mit gegeben die Gaabe/ das ist/die Göttliche Gegenwertigkeit inn vns / dadurch wir vernewet werden/vnnd fühlen Trost vnd Anfang deß ewigen Lebens.

Vnnd diese beyde haben wir durch das Verdienst Jesu Christi/ wie dieser Text offentlich saget/daß wir solches haben von wegen der Liebe die der ewige Vatter zu diesem Sohn hat / welchen S. Paulus hie nennet den Menschen JEsum Christum / vnnd wird solches nicht durch vnsere Werck verdienet/ sondern allein durch Glauben an den Herren Jesum Christum erlanget / welcher Glaube in vns in rechter Bekehrung angezündet wird/ so wir das Euangelium hören / damit der Herr Christus selbst wircket / denn Gott wird durch sein ewiges Wort/ vnd den heiligen Geist geoffenbaret.

Vnnd dieser Glaube muß für vnd für beydes

annem-

annemmen/vnd behalten / Gratiam & donum vmb deß Mittlers Christi willen / auch wenn gleich die Widergeburt angefangen ist.

Gleich also redet Johannes auch/die Gnade vnd die Warheit ist worden durch den HErrn Jesum Christum. Gnade heisset gewißlich gnädige Vergebung der Sünden / vnnd gnädige Annemmung der Person/ ohn vnser Verdienst vmb JEsu Christi willen: Aber Warheit heisset hernach die Göttliche Gegenwertigkeit / ewiges Leben/ewige Heiligkeit/ Seligkeit vnnd Frewde inn vns/als wolt er sprechen / das Euangelium bringet nicht Schaden / vnnd sterbliche Gaaben / sondern warhafftige vnvergenliche Güter.

Vnd dieses muß mit Glauben angenommen werden/wie zuvor gesagt ist/vnd vertrawet dieser Glaube für vnd für auff den gantzen Herrn Christum/Gott vnnd Menschen / wie auch derselbig Herr Christus Gott vnd Mensch Mittler vnd Erlöser ist nach beyden Naturen.

Denn ob gleich allein die menschlich Natur Wunden vnd Leyden gefühlet hat/so ist doch der gantze Christus/ Mittler vnd Erlöser/denn dieses Leyden were nicht die Bezahlung gewesen/ wenn der Erlöser nicht zu gleich auch Gott were/ auch soll dieser Mittler/ Leben vnd Seligkeit wider geben/vnnd der Schlangen den Kopff zutretten/darvmb ist er auch Gott/&c.

Also bekennen wir klar/vnd haben dieses allezeit gelehret/wie alle Kirchen zeugen mögen/ das wahr ist / daß inn vns Verenderung geschehen müsse/vnnd daß gewißlich Gott Vatter/Sohn/

vnd

vnd heiliger Geist / den Trost vnd Leben inn der Bekehrung in vns wircken / vñ also in vns sind / vnd wohnen / so das Euangelium mit Glauben angenommen wird / dardurch das ewige Wort / der Sohn Gottes wircket / vnnd jhm eine Kirchen samlet / als da erstlich der Sohn GOttes das Euangelium im Paradeiß eröffnet hat vnd gesprochen : Deß Weibes Same wirdt der Schlangen den Kopff zutretten / hat er zu gleich inn Adams vnd Heua Hertzen Trost vnd Leben gewircket / vnnd den Vatter jhnen geoffenbaret / Wie Johannes spricht : Der Sohn der in deß Vatters Schoß ist / der hat es auß gesprochen / Item / In jhm war daß Leben / vnnd daß Leben war daß Liecht der Menschen / Also für vnd für samlet dieser Sohn Jesus Christus eine ewige Kirchen / erhelt das Predigampt vnd wircket dardurch / vnnd gibet den heiligen Geist / der Trost / Anruffung vnnd Stärcke bringet / wie 1. Joh. 4. geschrieben ist / Dabey erkennen wir / daß wir in jhm bleiben / vnnd er in vns / denn er gibet vns von seinem Geist / Item / Psal. 18. Soli posuit tabernaculum in eis. Er ist die Sonne in seiner Kirchen / vnnd gibet Liecht vnnd Leben allen die in rechter Bekehrung Zuflucht zu jm haben mit Glauben / Item / Eph. 3. Daß Christus durch den Glauben in ewern Hertzen wohne / Item / Er ist warhafftig Emmanuel / das ist / Gott mit vns.

Von dieser Gegenwertigkeit saget Osiander / davon zwischen vns kein Streitt ist / vñ beschweret vnsere Kirchen gleich / als reden sie nichts von

der Gegenwertigkeit GOttes in vns / daran er vns offentlich Vnrecht thut.

Wiewol nun war ist/daß Gott in den Bekehrten wohnet / wie Johan.14.geschrieben ist / Veniemus ad eum, & mansionem apud eum faciemus, vnd das ewige Leben / welches der Herr Christus wircket/wie er spricht: Ich gebe jhnen ewigs Leben / in diesem jetzigen Leben anfahen muß/so ist dennoch Vnterscheid zwischē den Heiligen nach der Aufferstehung / vnd Heiligen inn diesem jetzigen Leben / davon S.Paulus redet/ Gal.5. Durch den Geist auß Glauben / warten wir auff die Hoffnung der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit die wir noch hoffen/ vnnd darauff wir warten / ist nicht Vergebung der Sünden/ sondern ist/daß Gott alles in allem seyn wird/vnd wie 1.Johan.3. geschrieben ist/ Wir werden jhm gleichförmig seyn.

Aber inn diesem jetzigen Leben/ob gleich Gott inn den Heiligen wohnet / so ist dennoch vnser aller Natur noch voll grosser Vnreinigkeit/vnd sündlicher Gebrechen vnnd Neigungen/wie der Psalm spricht: Vor dir ist kein lebendiger gerecht.

Hie müssen nun auch die Heiligen Trost haben/vnd wissen wie sie Vergebung der Sünden vnd Gnade haben / das ist / wie sie Gott gefällig sind.

Diesen ist dieser Trost fürgestelt / daß sie auch nach der Widergeburt für vnd für Vergebung der Sünden / vnd Gnade empfahen vnd behalten vmb deß Mittlers Jesu Christi willen/durch Verdienst seines Gehorsams / darinn er ein

Opffer

Opffer für vns worden ist/ von welchem Gehorsam diese Wort reden im 40. Psalm: Im Buch ist geschrieben von mir / deinen Willen / mein Gott/ thue ich gern.

Vnd gehört dieser Hauptspruch Rom. 3. auff alle Menschen in der Bekehrung vnd hernach/ Wir werden gerecht one vnsere Verdienst/ vmb seiner Gnaden willen durch die Erlösung die da ist durch Christum Jesum / welchen GOtt zum Versühner fürgestellet hat/ durch Glauben inn seinem Blut.

Nun ist öffentlich daß der Text hie redet vom Gehorsam vnnd Verdienst Christi in menschlicher Natur / wie auch das Wort Bezahlung ἀπολύτρωσις hie stehet/ das offt erholet wird.

Vnd kan im Wort / Wir werden gerecht/ nicht allein diser Verstandt seyn/ wir werden gerecht durch die wesentliche Gerechtigkeit deß Vatters/ Sohns/ vnd heiligen Geists/ Sonder wir müssen Vergebung der Sünd / vnd Gnad mit fassen/ vnd den Verdienst deß Sohns/ der da ist zum Erlöser gestelt/ vnterscheiden vom Vatter vnd heiligen Geist.

Vnnd dieweil etliche auch von dieser Rede/ merito Christi disputirn/ vnd sagen es sey nicht in der Schrifft/ Darauff gebe ich Antwort/ daß viel ein stercker Wort in der Schrifft offt erholet wird / λύτρον, ἀντίλυτρον ἀπολύτρωσις, welches eigentlich heisset eine Bezahlung / da man etwas gibet zu jemands Erlösung.

Vnd die Ehre Christi zuverstehen/ muß man beydes wissen / seinen Verdienst / vnnd seine Wirckung/ er ist seligmacher merito & communicatione sui.

Vom Verdienst reden diese Sprüche öffentlich.

Rom. 5. Wir sind gerecht worden durch seyn Blut.

Item/ Durch eines Gehorsam werden vil gerecht. Wiewol nun Osiander diesen vnnd dergleichen Sprüch/ viel anders deutet/ Nemblich/ durch eines Gehorsam/ das macht er/ durch die Gottheit/ die jhn hat gehorsam gemacht/ werden andere auch gehorsam. So ist doch öffentlich/ daß hie vom Verdienst gered ist/ vnd mag ein jeder verstendiger selbs bedencken/ so diese frembde Deutung recht were/ hette Paulus nichts von der Menschheit Christi geredt/ so er außdrücklich spricht: Durch Gehorsam eines Menschen.

1. Joh 1. Das Blut Jesu Christi reiniget vns von allen Sünden.

Ebr. 10. Wir sind geheiliget durch das Opffer deß Leibs Jesu Christi auff ein mal.

Esa. 4. Durch seine Wunden sind wir geheilet.

Welches alles muß also verstanden werden/ daß wir Vergebung der Sünden haben/ vnnd angenemb sind vor Gott/ durch den Verdienst Christi/ so wir mit warhafftigem Glauben den Herrn Christum annemmen/ vnd glauben/ daß vns Gott vmb dieses Mittlers willen/ Sünd vergeben/ vnnd gnädig seyn wölle/ Vnnd ist zugleich war/ daß als denn Gott in vns wohnet/ so wir durch diesen Trost auß rechter Angst errettet werden.

Diese Lehr vnd dieser Trost/ wie die Heiligen auch

auch nach der Widergeburt/klagen vber die vorigen Sünd vnd angeborne Vnreinigkeit / vnnd Trost suchen an dem Mittler durch Glauben/ist von anfang für vnd für durch die Propheten geprediget/in allen Sprüchen/darinne sie Zuflucht zur Barmhertzigkeit lehren/ Denn die Barmhertzigkeit ist verheissen vmb deß Mittlers willen/ vnd von wegen seiner Verdienst/vnd vertrawen also die Propheten auff den Versühner / Gott vnd Samen Abrahe.

Also spricht Daniel / Erhöre vns nicht von wegen vnser Gerechtigkeit / sonder durch deine grosse Barmhertzigkeit/vmb deß Herren willen. Item selig sind die / welchē die sünde gedecket sind.

Nun spricht Osiander offt also/Ich heisse Gerechtigkeit dieses/das vns macht recht thun. In diesen Worten ist nichts geredt von Vergebung der Sünden/dagegen sagen wir also/ Wir nennen Gerechtigkeit / den HErrn Christum/ dardurch wir haben Vergebung der Sünden/ vnd einen gnädigen Gott / vnd darzu in vns Göttliche Gegenwertigkeit / welches alles S. Paulus fasset in seinem Hauptspruch/Rom. 3. Iustificamur gratis per gratiam Christi, quem posuit propitiatorem fide per sanguinem,&c. Vnnd Esa. 53. Vnnd mein Knecht der gerechte wirdt durch seine Erkändtnuß viel gerecht machen/hie fasset er ohne zweiffel beydes/gratiam & donum, wie droben gesaget ist.

Vnnd betrachte ein jeder den grossen Ernst vnd die Angst selbst. So jemand im Todt ist/vnd Gottes Zorn fühlet/dieser ist zum Herren Christo zu weisen/ der für vnd für/auch nach der Widergeburt/

burt / Mittler / Hoherpriester / vnnd Fürbitter bleibet / vnd ist das vmbraculum darvnter wir Gnad vnd Trost finden.

Also lehret vns der HErr selbst / da er spricht / Kommet zu mir / alle die jhr in Aengsten seydt.

Also lehren vns beten alle Propheten. Dauid schreyet: Domine ne in furore tuo arguas me. Saluum me fac propter misericordiam. Vnnd wiewol auch die Zeit Gott in jhm ist / so leuchtet doch die Göttliche Frewd nicht allzeit gleich. Da er verjaget wird / vnd fühlet Gottes Zorn / wider seine vorige Sünd / vnd die jetzige Ergernuß / da Absolon die Auffruhr erreget hat / vnd schendet jm seine Frawen / deren ohne zweiffel etliche heilige Personen wahren / &c. Bedarff er Trost durch den verheissenen Heyland / daher muß ich das Hertz wenden.

Also wir alle in täglichem Gebet / so wir anfahen zu beten / müssen wir den Mittler Jesum Christum Gott vnd Mensch ansehen / vnnd vns gleich als in seine Wunden legen / vnd disen warhafftigen Trost fassen / wir haben Vergebung der Sünden / vnd werden erhört / vmb dieses Mittlers willen.

Vnd wiewol als dann in solchem Trost Gott in vns ist vnd wircket / Wie der Spruch auch sagt / Spiritus interpellat pro nobis gemitibus inenarrabilibus, So ist dennoch der Glaube gegründet auff den Herrn Christum GOtt vnnd Menschen / vnd auff seinen Verdienst vnd Fürbitte / Wie der Spruch sagt: Was jr den Vatter bittet in meinem Namen / daß wirdt er euch geben / Also lehren vns beten / der HErr Christus selbst / vnd die Propheten. Was

Was nun folget/ so man diesen Trost auß den Augen thut / vnnd weiset dich zur wesentlichen Gerechtigkeit in dir / das wölle ein jeder selbs betrachten.

Dise Reden/ Gerechtigkeit ist dieses/ das vns macht recht thun / vnnd Nouitate sumus iusti, sind Reden die nicht ferrn von einander sind/ vnd ist ein Wechsel causæ & effectus.

Daß aber Osiander sagt / Diese Lehre mache sichere Leute/ so man spricht / Wir sind gerecht/ das ist/ Gott angeneme / allein vmb deß HErrn Christi willen/ durch Glauben/ Darauff ist dise Antwort/ man sol recht lehren / Gott seine Ehr geben/ vnd Sünde straffen/ vnd dagegen den erschrocknen Hertzen warhafftigen Trost fürhalten / ob gleich die Zuhörer nicht alle gleich sind/ seine Zuhörer sind auch nicht alle gleich / Der schöne Spruch Jerem. 23. redet vom gantzen Herrn Christo / vnd von der gantzen Wolthat/ da er spricht: Ich will Dauid ein gerecht Gewechß erwecken/ ꝛc. Vnd dieses wird sein Name seyn/ daß man jhn nennen wird / Jehoua vnser Gerechtigkeit / Er sagt von einer Person / die vom Geblüt Dauids her kompt/ vnd ist zu gleich warhafftiger Gott / diese Person / spricht er / ist vnser Gerechtigkeit/ Hie sollen wir ja nicht Vergebung der Sünde / vnd den Verdienst Christi außschliessen/ sondern Gerechtigkeit also verstehē/ daß wir durch jn haben gratiam & donum, wie droben gesagt ist/ das ist dises alles / Vergebung der Sünden/ Heiligung/ ewiges Leben/ vñ ewige seligkeit/ wie S. Paulus dises alles zusamen fasset/ da er spricht 1. Cor. 1. Christus ist vns geboren

von Gott/daß er sey vnser Weißheit/Gerechtigkeit/Heiligung/vnnd Erlösung/welche Wort auch von der gantzen Person reden/vnnd fassen den Verdienst/vnd Vergebung der Sünden/deñ er nennet in die Erlösung/Also sind diese Sprüche tröstlich/so man Vergebung der Sünd darinn erkennet/denn ohne diesen Trost können wir nicht für Gott tretten/wir müssen erstlich den Artickel deß Glaubens/(Credo remissionem peccatorum) betrachten/vnd mit Glauben fassen/vnd so wir vns also trösten/als denn ist dises auch war/daß Gott warhafftiglich in vns wohnet/vnd der Herr Christus selbs in vns wircket/Wie er spricht: Ego vitam æternam do eis. Item: Nemo rapiet eos ex manibus meis.

Auß disem allem schliesse ich/daß ich den Verdienst Christi/vnd Vergebung der Sünden nit außschliesse/so S. Paulus spricht: Wir werden gerecht durch Glauben an Christum/vnnd halte dise Form in meinem Gebet: Allmächtiger warhafftiger Gott/ewiger vnd einiger Vatter Jesu Christi/Schaffer Himels vnd der Erden/Engeln vnd Menschen/vnnd aller Creaturen/sampt deinem eingebornen Sohn Jesu Christo/vnd heiligen Geist/erbarm dich mein/vergibe mir meine Sünde/vnd mache mich gerecht vmb deines Sohns Jesu Christi willen/vnnd durch jhn/vnd heilige mich mit deinem heiligen Geist/ꝛc. Auch spriche Augustinus: Totius fiduciæ certitudo est in precioso sanguine Christi.

Mich wundert auch/warumb Osiander dise Erklährung verwirfft/daß wir in vnseren Kirchen sprechen/der Glaub/davon Paulus spricht:

Iusti-

Iustificati fide pacem habemus, sey fiducia misericordiæ propter mediatorem promissæ. Es muß ja Vnterscheid seyn zwischē dem Glauben/ den auch die Teuffel haben/vnnd diesem Glauben/der die Verheissung annimet/ vnd dadurch das Hertz Trost vnd Freud erlanget/welcher gewißlich ist Erkäntnuß der Barmhertzigkeit/vnd ein Vertrawen auff Christum/davon Psalm.2. geschrieben ist. Selig sind alle die auff in vertrawen/auch wo die Propheten von der Barmhertzigkeit reden/fordern sie diesen Glauben.

Das sey in diser Eyle genug/zu Erinnerung vieler betrübter Leute / daß sie wissen/ daß man Trost am Herren Christo/Gott/vnd Menschen suchen sol/durch Glauben/vnnd daß in solchem Trost Gott gewißlich in vns wohnen/vnnd wircken wölle/ wer diese Ordnung mercket / der kan besser verstehen/ wo von man streitet/vnnd wird nicht irre in diesen frembden disputationibus.

Ich hab auch viel Stücke vbergangen/grösser Gezänck zuverhüten / der Herr Jesus Christus wölle vns gnädiglich regiern/Amen.

Et quia citat D. Osiander Lutheri dicta, sciant lectores alibi eum de effectione, alibi de consolatione loqui. Inspiciantur ergo enarrationes Psalmi Miserere, & De profundis. Item argumentum Psalmi : Beati quorum remissæ sunt iniquitates. Item conciones capitis 16. Iohannis. Item propositiones contra Antinomos.

Et ante annos sedecim ego ipse ei quæstiones proposui, ac petiui, vt diserte sua manu adscriberet responsiones. Etsi autem tunc tantùm erat certamen cum Papistis, tamen ex illis

responsionibus intelligi potest, quid senserit Lutherus.

Philippus Melanthon, manu propria subscripsit.

EGo Ioannes Bugenhagen Pomeranus, Doctor & Pastor Ecclesiæ Wittebergensis, perpetuò precor patrẽ in nomine filij per Spiritum sanctum, cum gratiarum actione, vt seruet nos in hac doctrina, & confessione de Christo mediatore & iustitia nostra, vsque in illum diem, quando similes erimus filio Dei, & erit Deus omnia in omnibus in æternum, &c. Quam doctrinam & confessionem hic scribit, & publicè fatetur venerandus Præceptor noster Philippus Melanthon, ad gloriam magni saluatoris nostri Iesu Christi in salutem multorum contra nouas dubitationes Osiandri. Hanc doctrinam certam per Spiritum sanctum post patrem Lutherum, publicè hactenus docuimus in Ecclesiis & scholis nostris, quæ sunt in Christo, & defendimus scriptis nostris. Sit Christo gratia, tota Ecclesia Christi testificatur hoc de nobis, & diabolus cum toto suo mundo propter hoc nos prosequitur. Christus Dominus per Spiritum sanctum suum, conseruet me, & nos omnes in hac salutari doctrina, & sancta confessione in ęternũ. Obsecro omnes sanctos, id est, verè Christianos filios Dei, vt hoc ipsum orent pro nobis. Cupimus enim per spiritum Christi manere, in communione sanctorum. Christe fili Dei viui, qui natus de virgine Maria, & passus pro nobis, sedes ad dexteram patris, & intercedis pro nobis, miserere nobis, aufer opro-

probrium nostrum, Amen. Scripsi mea manu, & corde meo, in conspectu Christi & angelorum eius.

ET ego Iohannes Forsterus sacræ Theologiæ Doctor, & Hebreæ linguæ in Academia Wittebergensi Professor, hoc meo autographo testor, Clarissimi viri D. Philippi Melanthonis de iustificatione doctrinam in hoc libello comprehensam, & piam esse & veram. Nec tantùm cum Reuerendissimi patris nostri D. Martini Lutheri felicissimæ memoriæ, sententia & scriptis, sed etiam cum omnium Prophetarum & Apostolorum doctrina consentire. Quòd non tàm ex confessione Augustana Cæsareæ Maiestati, & totius imperij ordinibus exhibita, quàm ex eiusdem Philippi præceptoris nostri obseruantissimi Apologia manifestum, & luce meridiana clarius est.

Nec verò nos ab ista semel agnita & recepta puriori doctrina latum (quod aiunt) vnguem in hunc vsq; diem, Dei beneficio, discessimus, sed frementibus etiam, & vndique nos impugnantibus maleuolorum hominum odiis, & calumniis vnicè id studuimus, vt patefacta & prolata per Christum ex sinu æterni patris salutaris doctrina, & in scholis, & Ecclesiis nostris incorrupta sonaret, & ad posteritatem propagaretur.

Quòd autem in his turbulentissimis temporibus, quibus propter imminentia grauissima pericula, pij doctores ad concordiam Christianam accendi debebant: Osiander nostram, præcipuè de iustificationis articulo, doctrinam impu-

impugnat, & tetris præstigiis, ac sophistica, quibus simplices & rudiores animos fascinat, euertere conatur, id non tam siniſtro sacræ scripturæ intellectu, & peruersa scriptorum D. Martini, aliorúmque piorum virorum detorsione facit, quàm quòd ostentatione ingenij, & ambitione flagrans, antiquo suo obsequitur ingenio. Præterquam etiam quod plurima rabiosissimáque conuitia in innocentes nos, superbè & contumeliosè ingerit, petulanter quoque & impiè multa contra verbi Dei efficaciam, & contra passionis & mortis filij Dei meritum euomit. Atque adeo in articulo iustificationis, ex mera Hebreæ linguæ ignorantia, cuius tamen excellentem præ aliis impudenter sibi arrogat cognitionem, horribiliter impias suas defendere, & stabilire conatur opiniones.

Profiteor itaque bona fide, rectè ac iustè hic reprehendi, & veris ac firmis argumentis, nostra etiam approbatione & consensu refutari Osiandri errores.

Hortor denique omnes pios, cordatos, & tranquillitatis Ecclesiæ amantes, vt rabiem & furores Osiandri auersentur & fugiant, & nobiscum veris & ardentibus gemitibus Deum æternum patrem Domini nostri Iesu Christi toto pectore orent, vt omnium hostium Ecclesiæ furores opprimat, portentosa ista, & his similia, scandala pro sua misericordia tollat, & accensam Euangelij lucem propter Christum mediatorem in his Ecclesiis conseruet, & reliquorum piorum doctorum animos, in pia & salutа-

salutari vnitate perpetuò Spiritu suo sancto stabiliat, & confirmet, Amen.

An Hertzog Moritzen / Churfürsten zu Sachsen. Von der Expedition wider Keiser Carol den fünfften.

DVrchleuchtigster / Hochgeborner / Gnädigster Churfürst vnd Herr / wiewol ich von den heimlichen / Fürstlichen Händeln nichts weiß / vnd nicht zuwissen begere / So achte ich mich doch schuldig / Anzeigung zuthun / was für beschwerliche Reden an mich gelangen. Derhalben berichte ich inn Vnterthänigkeit / wie ich auß andern Landen vernommen habe / daß etliche Fürsten mit Franckreich nun bey zweyen Jahren practiciret / vnd etliche Cronen empfangen haben / dieselben ziehen auch andere Leute an sich / die lassen sich offentlich vernemen / sie wolten die Bischoffe außrotten / vnd Bischoffthumb außtheilen / vnd hat einer newlich zu mir gesagt / daß Bier sey so nicht im rechten Faß / aber es werde bald darein kommen / weiter rühmen sie sich auch sie wollen E. Churf. G. an sich ziehen.

Nun habe ich nicht zweiffel / E. Churf G. haben gründlich wissen / von diesen Handeln / werden auch selbst betrachten / was E. Churf. G. zuthun sey / Auch bitte ich Gott / er wölle E. Churf. G. Gnädiglich regieren / vnnd erhalten / ich kan

Ich kan aber nicht vnterlassen E. Churf. G. meine trewe / vnterthänige Sorgfeltigkeit anzuzeigen.

Wiewol der Keiser billich halten solte / daß er E. Churf. G. deß Landgraffen halben zugesagt. So ist dennoch zubetrachten / ob ein solcher Krieg mit vngewissen vnd sehr gefährlichen Leuten / welches Zerstörung deß gantzen Reichs bringen möchte / zuerregen sey / vnnd erstlich von den vngewissen Potentaten zureden / hat die Erfahrung / daß Franckreich offt die Teutschen Fürsten wider jren ordentlichen Potentaten erreget hat / vnnd hat sie hernach verlassen / vnnd dencke ich in meinem kurtzen Leben / vieler Exempel / Pfaltz / Wirtenberg / Lübeck / so weiß ich / daß König Franciscus die Brieffe dem Keiser selbst zugestellet hat / die jhme Hertzog Johann Friederich / vnnd der Landgraff eines Verständtnuß halben / geschrieben hatten.

Zum andern / so ist sonderlich solchs zu dieser Zeit mit Franckreich beschwerlich / dz er die Türcken ansich henget / Item von Vngleichheit dieser Leute / die jetzt eine newe Vnordnung hoffen / ist es derselben Gemüth den Keiser zuschwächen wie sie selbst reden / vnnd die Bistthumb außzutheilen / so werden sie E. Churf. G. nicht lange Hülff thun. Wenn sie einen Herrn finden / deme sie mehr geneigt sind als den Jungen Herrn oder den gefangenen Herrn / so jn der Keiser wider E. Churf. G. ledig gibt.

Item / So bald Franckreich mercket / daß diese Leute in Teutschland den Bischoffbstand vertilgen wollen / ist kein zweiffel / Bapst / Keiser / vnd

vnd Franckreich werden bald wider eynträchtig werden. Dann Franckreich ists vnmöglich/ daß der Bischoffstandt zu boden gestossen werde.

So ist dieser Leute/die da gedencken / die Bischoffthumben außzutheilen vnd ein new Reich zumachen/Fürnemmen/gewißlich Auffruhr vnd vnrechter Gewalt/darzu Gott nicht Glücke gibt/ dann wer das Schwert nimpt / wirdt durchs Schwert vmbkommen/ vnnd ist sorglich / vnnd vnlöblich sich an solche Leute zuhengen/ vnnd wann gleich erstlich Glück dabey seyn würde / so müssen sich doch E. Churf. G. mit jhnen selbst schlagen.

Weiter so wissen E. Churf. G. daß der Keiser die ordentliche Obrigkeit ist/ vnnd daß Gott gemeiniglich seine Regel helt / daß er die jenigen stürtzt / so wider die Obrigkeit etwas anfangen/ wie solcher Exempel auch in diesem gantzem Reich viel gewesen sind / so siehet man / wie offt die gantze Macht inn Europa, Franckreich/ Venedig/ vnd zum theil Hispania vnd Teutschland sich vnterstanden haben diesen Keiser zu dempffen / vnd ist alles vergeblich gewesen / Gott hat jhme wunderlich Sieg verliehen.

Daß aber etliche sprechen/ man muß jhm zuvorkommen / daß er vns nicht vber den Halß komme mit der Execution deß Concilij, das ist nicht Vrsach gnug / Krieg vnd Auffruhr anzurichten/ sondern man sol die Regel halten/Date Deo, quæ Dei sunt. Item non sunt facienda mala, vt eueniant bona, Ich habe diese Rede vor vielen Jahren gehöret / man müsse vorkommen / habe sie noch newlich von einem gehöret/

aber

aber es ist nicht Weißheit/sondern Forcht/vnnd wider die Regel der Vocation.

Vnd endlich bitte ich vmb Gottes willen E. Churf. G. als ein hochlöblicher Fürst / wöllen bedencken/ was es ist/ ordentliche Hohheit / vnd ein gefastes Reich / mit Chur vnd Fürsten/ inn einen Hauffen werffen / vnnd eine Zerrüttung/ vnd Confusion machē/derer niemand kein Ende sehen kan/E. Churf. G. wölle bedencken / welche ein Confusion gefolgt were / so der Keiser inn newlichem Krieg/gefallen/ vnd die beyde Herrn hernach einander hetten fassen müssen/ vnd hette ein jeder seinen Anhang gehabt / vnnd weren hernach newe Parteyen / Secten / vnnd Spaltung inn der Religion worden/dergleichen würde jetzund auch folgen/dafür Gott E. Churf. G. vnd diese Lande gnädiglich bewahren wölle.

Diese Sache ist hoch / vnnd groß / daß kein menschlich Hertz den Schaden gnugsam betrachten kan / der folgen würde / vnnd stehet geschrieben/Væ mundo à scandalis, vnnd ist diese Anfechtung nit gering/ Vnser Herr Jesus Christus wölle gnädiglich ewre Churfürstliche Gnade regieren vnd bewahren/Anno 1552.

Philippus Melanthon.

Wider den Keiser Ottonem den ersten seynd gewesen sechs mächtige Herrn.

1. Henrich sein Bruder/Hertzog zu Beyern.
2. Ludolff sein elltester Son/Hertzog zu Schwabē.
3. Arnolt/ Hertzog zu Meran.
4. Elisabet Hertzogin zu Lotteringē ist ersoffen.
5. Eberhart Graff in Franckreich ist erstochen.
6. Bischoff zu Maintz/vnd hatten Hülffe inn Franckreich.

Ob

Ob Euangelische Personen mögen mit jhren Herren / die da Päpstisch seyn / zu Meß gehen / vnd was von Naamans vñ Valentiniani Exempel zu vrtheilen / die mit jhren Herren inn die Tempel der Götzen giengen.

ANno 1541. im Reichßtag zu Regenspurg / ward vom Vmbtragen vnnd Anbetung deß Brotß disputiert im Colloquio / dabey gewesen sind Pfaltzgraff Friderich Churfürst vnd Granuell / vnd lebet noch / Herr Julius Pflug Bischoff zu Naumburg / vnnd setzte ich diesen warhafftigen Grundt: Es köndte kein Werck oder Ding Sacrament seyn / ausser dem eyngesetzten Brauch / als so man Tauff-Wasser vmbtragen wolte / vnnd ein Spectakel darauß machen / vnd dasselbe anbeten / das were nicht ein Sacrament / sondern öffentlich Abgötterey. Als nun Eck darauff nichts antworten köndte / puchet er sehr mit grossem Zorn / vnd ist denselben Abend im Zorn weggangen / hat also gesoffen / daß er kranck worden / vnnd saget man morgens / er were todt / doch lebet er / vnnd hat ein Febrim / daß er zum Colloquio nicht mehr kam. Ist auch hernach bald gestorben / Also hat diese Propositiõn den Ecken gestürtzet.

Wer nun diese Regulam betracht / daß nichts kan Sacrament seyn / ausser dem eyngesetztem Brauch / der kan leichtlich richten / daß die Anbetung im Vmbtragen / vnd vnrechten Messen / abgöttisch ist / darumb soll man die Regel halten / Fugite Idola, das ist / man soll sie nicht an-

beten/ soll auch der andern Anbetung nicht stärcken/mit bey seyn/ neigen/ꝛc.

Daß man aber den Naaman anzeucht/Item die Römische Kriegsleute/ als Valentinianum der auff Iulianum inn der Kirchen warten müssen/ diese haben jhr Bekändtnuß sonst gethan/ vnd kein Zeichen der Anbetung bey den Götzen geben. Valentinianus schlug auch den Pfaffen ins Angesicht/ daß er jhn mit dem Götzen Weywasser besprenget. So verbeut Paulus vom Götzenopffer zu essen / wenn man weiß/ daß es Götzenopffer sind.

Wer die Fundamenta dieser Frage recht lernet vnd recht betracht / wird sich wissen nach dieser Regula zuhalten / Fugite Idola, es sind aber viel Menschen jung vnd alt/ Kinder/ Jungfrawen/ Knaben / die noch die Fundamenta nicht gelernet haben/ sind auch schwach/ mit disen helt man die Regel: Infirmum in fide suscipite, doch daß sie dociles sind / vnnd wöllen in rechter Anruffung stärcker werden.

Vom Proceß in casu desertionis.

An Juncker Leuppolt von Klitzing Hauptmann zu Jüterbock vnd zur Dam/ꝛc.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum CHristum vnsern Heyland vnd warhafftigen Helffer zuvor. Ehrenvester/Gestrenger Herr Hauptman/nach dem die Verordneten zum Consistorio jetzund nicht hie sind / habe ich die Brieff gelesen / vnnd mein Bedencken verzeichnet/wie durch den Pastor/

for zur Dam / oder wo der Flüchtig sein Wohnung gehabt hat/dieser Sach entlich können abgeholffen werden/vnd die Fraw ledig gesprochen/ denn diese zwey Stück sind nötig / daß man ein Citatio anschlage an dem Ort da der Flüchtig gewohnet hat/vnnd daß hernach die Fraw etlich Zeugen fürstelle/so er nicht erscheinet/daß von jr kein böß Gerücht sey. Damit nun solches außgericht werde / ohne der Leut hin vnd wider ziehen/ vnnd ohne Kosten / ist mein Bedencken/daß die Sache durch den Pastor also gehandelt werde/ laut der beygelegten Verzeichnuß. Gott bewahre E. Ehrenveste allezeit. Datum Wittenberg 1552. am 3. Tag Augusti eilend.

Ordnung deß Proceß.

Der Pastor am selbigen Ort / da der flüchtig Mann gewohnet hat/soll ein Citation schreiben/oder schreiben lassen/ vnnd dieselbige an der Kirchen Thür anschlagen/daß der Flüchtig inn zweyen Monaten erscheinen wölle/wo nicht/soll gleichwol geschehen was recht ist/darauff so er erscheinet/soll er gehört werden. So er aber nicht erscheint / so soll der Pastor auff den bestimpten Tag/die Frawe für fordern vnnd jr Bitt anhören/vnnd so sie begert / daß sie vom flüchtigen Mann/der sie vntrewlich ohn Vrsach verlassen hat/soll ledig gesprochen werden / soll der Pfarner etliche ehrliche Personen für fordern / die Zeugnuß geben / daß die Fraw züchtiglich vnnd ohne böse Gerücht gelebet hat/vnd noch kein böser Argwohn von jhr sey.

Nach diesem Zeugnuß soll der Pastor sampt

etlichen ehrlichen Personen die er neben sich zu dieser Sache ziehen soll/dieses Vrtheil sprechen: Daß er als Seelsorger nach der Lehre deß Euangelij / diese Frauw ledig sprech von dem flüchtigen Mann/der sie vnrecht verlassen hat/vnd daß er hiermit der Frawen erläube vnnd zulasse widervmb Christlich zu freyen/vnnd soll der flüchtig Mann furohin von der weltlichen Obrigkeit nicht geduldet werden an diesem Ort zu wohnen/ꝛc.

An Hertzog Christoffen zu Wirtenberg vom Streit Andreæ Osiandri.

GOttes Gnade / durch seinen eingebornen Sohn JEsum CHristum / vnsern Heyland vnnd warhafftigen Helffer unvorn/Durchleuchtiger/Hochgeborner / Gnädiger Fürst vnd Herr/ E.F.G. Christlich vnnd gnädige Schrifft habe ich jnn Vnterthänigkeit empfangen/vnd gelesen/vnd darbey der Ehrwirdigen Herrn Predicanten declaratio vnd Confessio, ob ich sie recht achte/vnnd gleich lautende mit der Lehr/die durch Gottes Gnade in gemein/ in Kirchen dieser Lande / welche der Augspurgischen Confession anhangen/geprediget wird/darauff ist diß meine eynfältige klare Antwort inn Vnterthänigkeit.

Erstlich von der Conciliation ist nun zu spat zureden / dann nach dem sie inn Preussen kommen ist / hat sie deß Osiandri Anhang nicht als ein Vergleichung / sondern als ein Condemnation

tion deß andern Theils gedeutet/vnd sind Edicta gefolget/darinnen diesen das Landt verbotten wird/die deß Osiandri Meynung anfechten/so ist öffentlich/daß Osiander viel Beysachen eyngemenget/die vnrecht seyn/als da er schreibt im Buch wider mich/die Sünde sind vergeben/da der HErr CHristus am Creutz gestorben ist/aber hernach erlangen die Gläubigen Iustitiam essentialem, ist nun solches seine Meynung gewest/wie die Wort lauten/so ists erschrecklich zu hören/gleich als weren Neroni die Sünde vergeben/aber er werde verdampt/daß er nicht habe Iustitiam essentialem, darumb' wolte ich lieber die Conciliation were nicht fürgenommen.

Zum andern/von der Declaration/die zu Tübingen auff den 30. Januarij Anno 1552. gestellet ist/vnnd von der beygelegten Confession/welcher Anfang ist/wir glauben/bekennen/vnd lehren/ꝛc. sage ich/daß die beyden Schrifften recht sind/vnd gleich lautende mit der Lehr wie in vnsern Kirchen gepredigt wirdt/aber von wegen der kürtze möchte vielleicht jemandts noch mehrern Bericht begeren.

Dieweil aber im Ende angehenget ist/daß sie inn diesen vnd andern Artickeln/Lutheri Lehr folgen/sollen billich damit gesätiget seyn/die inn vnsern Kirchen predigen oder schreiben/so kenne ich vil der jenigen die auch vnterschrieben/vnnd weiß daß sie gelehrte Gottförchtige vnnd friedliebende Männer sind/habe derhalben nie darfür gehalten/daß sie eine widerwertige Meynung hetten wider vnser Kirchen/wo ich auch verhüten kan vnfreundliche Schrifften wider

sie/ so will ich Fleiß thun / daß jhrer / wie billich verschonet werde / dieses ist mein vnterthänige vnd eynfältige Antwort auff E.F.G. Frage.

Was aber den Streit Osiandri an sich selbst belangend/ achte ich nicht / daß E. F. G. Frage weiter von mir Bericht begere / es sind viel Sachen/aber der Häuptstreit ist/daß Osiander diese nötige Lehr verdunckelt vnnd vertilget / daß ob gleich die Widergeburt geschehen muß / vnd inn den Bekehrten geschehen ist / gleichwol ist der Widergeborne für vnd für gerecht/das ist/ Gott gefällig/ von wegen deß Mittlers Christi / Gott vnd Menschen durch Glauben/vnnd ist der Gehorsam Christi viel höher zuachten / dann die newe Wirckung in vns/Dagegen sagt Osiander der Mensch sey gerecht vmb der essentialIustitia, vnd macht ein definition, Iustitia heist/daß vns recht macht thun/das sind Gesetz Rede/vnnd so jemand gedencken soll/ er sey nicht ehe für GOtt gerecht/ denn er thue recht / würde der Trost auß den Augen weg genommen/vnd der Mittler vertunckelt / darvon ist in diesem Buch auch Erinnerunge/daß ich E.F.G.vnterthänig hiemit zusende/ vnd mag E. F. G. als eins hochlöblichen Christlichen/vnd hochverstendigen Fürsten vnd E.F.G.Theologen Vrtheil wol darvber leiden/ dann mein Gemüth / ist nicht Zanck zuerregen/ sondern hab trewlich / rechte eynfältige Erklärung gesucht/der allmächtige Sohn Gottes Jesus Christus/der jme ein warhafftige ewige Kirchen inn menschlichem Geschlecht samlet/wölle E.F.G.vnnd derselben Gemahlin vnnd junge Herrschafft gnädig bewahren / vnnd regieren

zum

zum Heil der warhafftigen Kirchen / Datum den 18. Martij. Anno 1553.

An Marggraff Joachim zu Brandenburg Churfürsten / ꝛc. Von Musculi vnd Stancari Streitsache.

GOttes Gnade / durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum vnsern Heyland / vnd warhafftigen Helffer / vnd ein new seliges Jahr zuvor / Durchleuchtigster / Hochgeborner / Gnädigster Churfürst vnnd Herr / E. Churf. G. Christliche / vnd Fürstliche Schrifft habe ich in Vnterthänigkeit empfangen / vnd dabey Stancari vnd Musculi vbergebene Erklärung jhrer Meynung / die ich als bald durchlesen habe.

Nun ist es wahr / diß Leben kan ohn fragen / zweiffeln / vnnd disputieren nicht hingehen / wie auch zwischen den Aposteln Fragen fürgefallen / Es ist aber hoch betrüblich / daß solcher Grim vnd Haß dazu kompt / wie inn vielen Schrifften zu sehen / darnach Spaltung / Außleschung rechter Anruffung / Verachtung gantzer Religion / Gottes grawsame Straaffen / Zerstörung / vnd Verdamnuß folgen.

Es sind aber inn gedachter Erklärung zwen Artickel / der erste von den modis loquendi, oder communione Idiomatum, Da sollen billich beyde Theil zufrieden seyn mit den Formen zureden / die inn Synodo Ephesina, auß wolgegründter Vrsach wider Nestorium beschlossen sind.

Der ander Artickel ist vom Ampt deß Mittlers / Nun erkläret diesen Artickel die Epistel zu den Hebreern selbst/die weiset eben dieses/daß der Mittler deß newen Testaments sey Gottes Sohn/vnd gründet sich auff den Psalm: Dixit Dominus,&c. So ist der Sohn Gottes Vorbitter gewesen / auch vor der Menschen Verderbung/Psalm 2. Bitte von mir/so will ich dir die Heyden geben zum Erbtheil.

Dieweil man denn in beyden Sachen diese leidige Anfechtung hat / wie gesagt ist / können sich E. Churf. G. als ein hochlöblicher Christlicher / weiser / vnnd alter Churfürst selbst erinnern / was inn diesen Sachen zu schliessen sey/ vnnd hernach das Gezenck ernstlich verbieten/ Ich kan auch auß Stancari Schrifften nicht verstehen/wozu die Göttliche Natur in Christo ist/wann sie nicht inns Mittlers Ampt gehöret/ Item / wie er diese Wort deß Sohns verstehen will/Glorifica me pater,gloria ea, quam habui apud te,ante constitutionem mundi.

Von diesen ernstlichen Sachen ist nützlich inn Gottes Forcht/vnnd Demuth/Christliche Vnterrede zu halten/darumb will ich E. Churf. G. Schrifft vnd mit vbersendte Erklärung/den Legenten/vnnd Predicanten allen auch fürtragen/vnd Ewer Churf. G. in 14. Tagen mit Gottes Hülff vnser aller Bedencken zusenden.

Daß mich aber Stancarus so grawsamlich schmehet / laß ich Gott vnnd fromme Leut richten/die meine Arbeit wissen / Ich habe / so viel mir Gott Gnade geben / die Summa Christlicher Lehr zusammen ziehen müssen / da ich zur

Visita-

Visitation/ vnd Confession gebraucht bin worden/ habe mich also inn allen fürnemmen Artickeln verklaret/ so viel mir möglich/ Was aber Stancarus helt/ weiß ich noch nicht/ vnnd wolte er etwas straffen/ so solte er es Christlicher weise thun/ Davon aber zur andern Zeit weiter.

Der allmächtige Sohn Gottes Jesus Christus/ der ihme gewißlich ein ewige Kirche im menschlichem Geschlecht durch das Euangelium samlet/ wölle Ewer Churfürstliche Gnade/ vnd Ewer Churfürstlichen Gnaden Gemahlin vnd junge Herrschafft allzeit gnädiglich bewahren vnd regieren. Datum 12. Januarij/ Anno 1553.

E. Churf. G.
Unterthäniger Diener
Philip. Melanth.

Ein Abschrifft der Beredung vnd Vertrags etlicher Landtschafften Predicanten/ gehalten zu Naumburg/ Anno 1554. den 23. Tag Maij/ Gestellet durch Philippum Melanthonem.

ANno 1554. auff den 20. Maij seynd zu Naumburg eynkommmen. Ioannes Forsterus Theologię Doctor, Ioachimus Camerarius, vnd Philippus Melanthon.

Auff folgenden 21. Tag Maij seynd anher kommen deß Landtgraffen zu Hessen Gesandten. Adam Krafft, Doctor Hypperius, Caspar Lanius Pfarrherr zu Cassel/ von Straßburg Sledanus.

Auff den 23. Tag seynd anher kommen von Leip-

ßig Valentinus Pacæus vnnd Henricus Salmut vnd auff denselben Tag haben wir sämptlich der Chur vnd Fürsten Befelch gelesen / vnnd angehört / nemblich so Keiserliche Maiestet etwas von der Religion fürtragen würde / was darauff zu antworten vnd daß vor gut bedacht / daß eynträchtige Antwort von allen Ständen Christlicher Lehr geben würde / daß auch von Gleichheit der Ceremonien zu reden / Item von Straaff der Priester so sich vngebührlich halten / darauff wir alle / die wir vnterschrieben haben / dieses für vnser Person bedacht / so Keiserliche Maiestet suchen würde / daß wir widervmb die Päpstliche Lehr / die wir straffen / oder das Interim solten annemmen / wöllen wir durch Gottes Gnade / solches klar vnd außdrücklich außschlagen.

Damit vns aber nicht möge auffgelegt werden / als wolten wir Freyheit haben / allerley Opiniones zu tichten / so beruffen wir vns / auff die offentliche vnd bekannte Confession / welche im 1530. Jahr zu Augspurg der Keis. Maiest. vberantwortet ist. Dabey auch noch vnsere Kirchen durch Gottes Gnade geblieben seynd / vnnd inn Ewigkeit zu bleiben mit GOttes Hülff willens seynd / dieweil sie wissen / daß dieses allein der einige ewige consensus ist Göttlicher Schrifft vñ der rechten Catholischen Kirchen Christi.

Wissen auch / daß durch diese warhafftige Lehr / jhm der Sohn GOttes ein ewige Kirchen für vnd für samlet / vnnd durch nichts anders / denn also spricht der Sohn Gottes / Sanctifica eos in veritate, sermo tuus est veritas.

Was auch dieser einigen warhafftigen Lehr wider-

widerwertig ist / das müssen vnnd wöllen wir im Predigampt straffen / nemblich alle Ketzerey / Mahomet / Päpstliche Irrthumb / Seruetum, Anabaptisten, wöllen auch nicht eigene opiniones richten oder auß vnser Confession tretten / vnnd mögen als denn Keis. Maiest. gemelte Confession vberantwort werden / oder derselbigen gleich lautend Confessio Brentij / oder die Sächsische / von wegen deß Synodi Tridentinæ geschrieben.

Vnd weil nach dem Interim etliche newe Gezäncke vorgefallen sind / als nemblich Osiandri vnd Schwenckfelds Schrifften / haben wir vns davon auch vnterredt / vnnd ist von Schwenckfelds Schrifften leicht zu vrtheilen / denn er streit diese Artickel offentlich / GOtt gebe sich dem Menschen / ohne Erkändtnuß vnnd Betrachtung deß geschriebenen Euangelij / vnnd richtet / dieselbige Betrachtung sey allein ein Vbung deß eusserlichen Menschens / wie im Jüdenthumb Vbunge seynd gewesen / nicht Schweine Fleisch zu essen / diß alles ist grawsame Verachtung der aller gnädigsten Offenbarung Gottes / vnd ist offentliche Gottes Lästerung / dann S. Paulus spricht / Euangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti. Item, Fides ex auditu est, vnd ist gewißlich wahr / daß Gott Schrecken / Trost / vnd ewiges Leben wirckt durch das Mittel / nemlich / durch Betrachtung deß eusserlichen vnd geschriebenen Worts / vnd ob gleich die Betrachtung ohne Gottes Geist nicht kräfftig ist. So bleibt doch diese Regel wahr / daß Gott also wircket / durchs Wort / vnd will / daß man jn

dadurch

dadurch erkennen soll / vnnd soll der Glaub das Wort / vnd diesen warhafftigen Gott anschauwen / der diß Wort gegeben hat / vnnd sich darinnen geoffenbaret. Weiter sagt Schwenckfeld viel Lügen auff vnsere Kirchen / de Necessitate, de Fato, Item / er lästert hefftig / daß inn vnsern Kirchen gelehrt wird / die Menschen vermögen nicht Gottes Gesetz zuerfüllen / so er doch wol weiß / wie diß erkläret wird / vnnd ist vnser Lehr offentlich Rom. 7. vnd 8. außgedruckt / Vnd thut listiglich wie etliche andere / vnnd fasset keine Summam Christlicher Lehr / zwacket nur allein etliche Stück auß vnsern Büchern / vnd streicht sein Gifft daran / die Leut damit von vnsern Kirchen abzuwenden. Darnach werden sie jrre / vnd haben keine Summa Christlicher Lehr / vnnd kommen gantz vom Ministerio / vnnd seynd keiner Kirchen Gliedmaß. Nun ist es leicht / also Stücklein außzuwacken / vnd fürwitzigen Leuten thuts sanfft / wenn sie hören etwas tadeln / darumb verwerffen wir eynträchtiglich die oberzehlten Jrrthumb vnnd alle Lügen deß Schwenckfelds / vnnd sollen die Prediger zu weilens davon Bericht thun / auff daß sich das Volck wisse zu hüten.

Von Ceremonien.

Einigkeit inn der rechten Lehr ist gantz nötig / die wöllen auch wir durch Gottes Gnad trewlich halten / dergleichen ist Einigkeit auch von Sacramenten / daß wir die Kinder tauffen / Item / daß wir die Communion halten / sprechen Verba Christi de Cœna, vnd geben den Communicanten /

canten das gantze Sacrament / daß auch nicht Messen ohne Communicanten gehalten werden. Von der Beicht wird an den mehrern Oertern Einigkeit gehalten / daß die / so communicirn wöllen / zuvor die Privat Absolution suchen vnd Besserung zusagen. Item daß die Jugendt vnd andere vngelehrte gehört / vnnd unterwiesen werden inn der Summa Christlicher Lehr / doch soll niemand beladen werden mit Erzehlung der Sünden.

Weiter von eusserlichen menschlichen Satzungen / haben wir dieses bedacht / inn den fürnembsten Stücken / Ordnung zubehalten / als inn Sontagsfeyer vnnd Festen Christi / ist Einigkeit / vnnd wollen wir dieselbige Ordnung gleichförmig halten / dann daß etliche Feyertage zu ehrlicher offentlicher Versamlung zum Predigtampt / zur Communion vnnd zum gemeinen Gebet gehalten werden inn rechtem Verstandt / das ist Gottes Wille / vnnd ist alle Zeit der Kirchen Gewonheit gewesen / daß vor vnd nach der Communion inn der offentlichen vnd ehrlichen Versamlung / Gesänge / Lectiones der Episteln vnd Euangelij / Symbolum / Gebet vnd Dancksagung gehalten werden / das ist auch noch gewöhnlich inn allen vnsern Kirchen / vnd soll bleiben / dieses ist aber vngleich / man singt nicht inn allen Kirchen Lateinisch / Item die Meßgewand vnnd Chorröck seynd an etlichen Oertern abgethan / Item / es seynd andere geringe Ceremonien an vielen Orten abgethan / Inn solchen Gleichheit wöllen anrichten / würde Vrsach einer newen grossen Spaltung vnnd Vnruhe ge-

ben/ vnd ist von vns bedacht/ daß besser sey/ daß man die Land vnnd Kirchen in denselben geringen Dingen / nicht vnrühig mache/ Eine jede Kirche hat nach Gelegenheit der Vmbständen/ sich der Mittelding zugebrauchen oder/ da sie gefallen/ zu vnterlassen / dann vnnötige Verenderung bringen Vngedult/ Widerwillen/ vñ Verachtung der Religion/ Predicanten / vnnd aller Regenten. So hat man erfahren die fünff Jar/ welche Schaden auß solchen Verenderungen inn Sachen die an sich selbst geringe gewesen/ seynd/ gefolget/ vnnd wird an jedem Ort/ die Obrigkeit vnd verstendige Predicanten selbst wissen ein Vnterscheid zuhalten / zwischen nötigen vnd vnnötigen Dingen/ vnnd Ergernuß verhüten / vnnd kan nutzliche Ordnung inn rechtem Verstand gehalten werden/ wie inn einer Schule/ Ordnung der Lection gemacht wirdt/ davon auch die Predicanten/ das Volck Christlich vnterrichten sollen.

Es ist leider gemein in diesem elenden Leben/ daß man viel vnnötige Ding mehr achtet/ denn nötige Ding. In der Kirchen Regierung sind vier hoch nötige Ding/ rechte Studia, Ordinatio, Consistoria mit ernstlicher executio, vnd Visitatio, diese vier fürnembsten Sachen / seynd vorzeiten den Bischoffen vnnd Stifften befohlen gewesen/ welche alle vier / viel hundert Jahr von jhnen vngeachtet/ oder vbel gehandelt seynd.

Welchen Fleiß sie thun zu Erhaltung nötiger Studien ist am Tage/ darvber sind sie Verfolger rechter Christlicher Lehr / inn der Ordination haben sie niemand vnterwiesen / vnd haben

ben vnrechte Verpflichtung angehengt/in Consistoriis haben sie Vntugend nicht gestrafft/jhre Visitatio hat auch nicht zu Erhaltung Christlicher Lehr gedienet. Nun ist gleichwol hoch nötig/ daß man diese vier Ding widervmb auffrichte/ die Schulen sind durch Gottes Gnade inn etlichen Landen vnnd Städten zimlich angericht. Aber die Ordinatio der Priester hat grossen Mangel bey vns allen/ dann ob wol inn etlichen Landen ein ceremonia Ordinationis vnnd examen gehalten wird / so ist doch die Vnterweisung der vngelehrten zu kurtz / vnnd besonders presentirt der Adel viel vngelehrte Personen/vñ ist darauff zugedencken / wie die Superattenden die Vnterweisung vnd examen, Ordinatio, vnd Visitatio halten sollen / dann wo man vngelehrte Pastores hat / werden sie noch vnfleissiger / so keine Visitation ist/darinn man sie verhören vñ vnterweisen solte.

Von den Consistoriis vnd Straaff der Priester/so sich vngebührlich halten.

Daß zu den mannigfältigen streitigen Ehesachen/Item zu der Priester Schutz/vñ Straaff besondere Consistoria nötig seynd / dieses ist gantz offentlich. Nun sind an etlichen Orten die Consistoria geordnet / aber die executio ist schwach/darvmb ist noht/daß man inn die Aempter Befelch thue/daß die Amptleut / auff Anzeige der Consistorien wöllen einen Ernst erzeigen / vnd die execution nicht vnterlassen / sie belange Priester oder andere Personen in Fällen/ welche in die Consistoria gehören. Von

Von der Bischoff Authoritet.

Die hohen Potentaten vnd Bischoff arbeiten selbst darauff/ daß den Bischoffen die ordinatio vnd iurisdictio, widervmb zugestellet werde/ vnd werden mancherley Vrsach angezogen/ wie dann die Verstendigen wissen/ deren etliche/ die hohen Personen sehr zu Gemüth führen/ dieweil aber die Bischoff die rechte Lehr verfolgen/ so ist diese Vnmögligkeit für Augen/ Es kan nicht ein eynträchtig Corpus auß den Verfolgern/ vnnd vnsern Kirchen werden/ So hat man befunden mit dem Interim, daß dises Flickwerck vnmöglich ist.

Wann gleich Fürsten vnnd Herrn der Bischoff Authoritet gern wolten widervmb erheben vnd stärcken/ so folget doch nur bey den Vnterthanen Zwyspaltung vnnd neuwe Vnruhe/ vnd ist viel besser/ daß die Fürsten in jhren eigen Kirchen/ Christliche Einigkeit erhalten/ denn daß sie vmb der Bischoff willen/ die Zwyspaltung grösser machen.

Damit aber gleichwol nötige Ding/ Gottes Ehr/ vnd nötige Regiment erhalten werden/ ist alle Herrschafft selbst schuldig/ diesen Fleiß zu thun/ daß rechte Lehr in Kirchen gepredigt werd/ daß Consistoria sind zu Straaff der Vntugend vnd zu Erhaltung ehrlicher Zucht vnd Einigkeit/ wie im Psalm geschrieben ist: Aperite portas principes vestras, vnd Esaias spricht/ Die Könige sollen der Kirchen Nehrer seyn/ wie Christliche Herrn selbst wissen vnd verstehen/ daß diese hohe Gottesdienst inn jhr Ampt gehören. Es ist auch bedacht/ daß man die Herrschafft erinnern

nern solte von den Druckereyen vnd Buchführern zu gebieten vnnd ernstlich darob zu halten/ daß man ohne Zulassung der Personen die Befelch haben/nichts drucken oder verkäuffen solt.

Von Osiandri Schrifften.

Darinn zum Theil viel tunckler Reden seynd/ zum Theil auch offentliche vnrechte Reden/vnd Deutungen/haben wir in Summa dieses bedacht/daß wir/so wir allhier vnterschrieben/bleiben wöllen/bey vnsern vorigen Antworten/welche wir auff Osiandri Schrifften gestellet haben/ vnd bey dem consensu aller andern Kirchen/ darinnen Christliche Lehr recht gepredigt wird/ die in der Häuptsache eynträchtiglich mit vns Antwort geben haben/so wir vns doch zuvor nicht miteinander haben vnterreden können/ oder ein Conspiration können machen/vnd wöllen diesen warhafftigen consentum nicht trennen.

Was nun Osiander von den Göttlichen Personen schreibt/das mögen verstendige Leser bey sich betrachten/als da er spricht/ Si libet, adde Spiritum sanctum. Item er setzt an keinem Ort Unterscheidt zwischen dem Sohn vnd heiligen Geist. Item er machet nicht Unterscheidt zwischen der Gerechtigkeit Göttlicher Natur inn Christo/vnd einem Heiligen. Item er spricht/ die Vergebung der Sünden sey allen Menschen geben/da Christus seinen Gehorsam am Creutz vollendet hat/aber die jenigen die verdampt wer-

den/werden darumb verdampt/ daß sie nicht haben Iustitiam essentialem, Item allein die Gottheit ist Gerechtigkeit / der Gehorsam Christi sey nicht Gerechtigkeit. Inn diesen Reden het er vielleicht andere Erklärung geben / so er gelebt het/dann wie sie lauten. Aber die Hauptsache ist diese/daß er spricht/der Mensch sey nicht gerecht/ von wegen deß Gehorsams Christi/sondern von wegen der Gottheit / so sie inn Menschen wohnet / vnd schreibet außdrücklich wider die Iustitiam imputatam propter obedientiam Christi. Nun haben die Heyden auch dieses erkandt/das grosse Tugend/Gottes Werck ist/ vnd hat jhnen diese definitio Osiandri sehr wol gefallen/Iustitia est, quod facit nos iusta facere, vnnd Gott selber ist Iustitia. Aber wir inn der Kirchen Christi/ müssen wissen / nicht allein vom recht thun/sondern wie wir Gott gefällig sind/ so wir doch noch Sünde haben an vns/vnd wir dieser Gerechtigkeit nicht gleich sind / darzu vns Gott / laut seines Gesetzes/erschaffen hat / vnnd darzu er vns wider aufferwecken wird/vnnd was were vns geholffen / wann wir nicht wüsten wie wir GOtt gefällig würden/ob wir schon der Engel Tugend hetten/Darumb muß dieser Trost/inn GOttes Gericht vnnd warhafftigem Schrecken allezeit erkandt vnd erhalten werden / daß wir Vergebung der Sünden haben/ vnnd daß die Person gerecht ist/ das ist/ Gott gefällig sey/ von wegen/ deß Mittlers Christi / GOttes vnd Menschen/ vnnd nemblich von wegen seines Gehorsams durch den Glauben/vnnd daß vns also Gerechtigkeit zugerechnet werde/wie es Paulus nennet/

als

als denn ist inn diesem Trost wahr/daß Gott inn vns wohnet/vnd wircket Leben vnd newen Gehorsam/vnnd soll davon nicht allein Heydnisch geredt werden/sondern Vnterscheid der Personen gehalten werden.

In warhafftiger Angst soll erst das Hertz den rechten Mittler anschawen/vnnd soll der Glaub auff deß Mittlers Gehorsam gebawet seyn. Also kompt das Hertz zur Göttlichen Maiestet/empfähet Trost/Leben/vnd Freude. Item/es soll auch inn der Wirckung Vnterscheid der Personen gehalten werden. Der Sohn wircket Trost durch das Euangelium/vnnd zeiget den Vatter/vnd wird der heilige Geist vom Vatter durch den Sohn inn das Hertze außgegossen der newe Regung wircket wie er ist/vnd bleibt gleichwol der Trost auff den Herrn Christo/als dem Mittler/dann Paulus saget/daß der Gehorsam Christi viel höher zuachten ist/dann alle diese Wirckung inn andern Menschen.

Wie aber Ostandri Argumenta dagegen zu erklären sind/das ist inn etlichen Büchern angezeiget. Gott ist Gerechtigkeit/das ist gewißlich wahr/vnnd macht gerecht/aber also/durch Christum wie gesagt ist. Erstlich daß diese Person gerecht ist/das ist/Gott gefällig durch zugerechnete Gerechtigkeit/von wegen deß Gehorsams Christi/durch den Glauben. Darnach wircket er Gehorsam/der heist Gerechtigkeit/nicht daß die Person darumb Vergebung der Sünden habe/vnd Gott gefällig sey/sondern darumb/daß derselbe Gehorsam Gleichheit mit Gottes Gesetz anfahet/vnd ist Vnterscheid inter iustitiam imputatam

putatam oder personæ vnd Iustitiam inchoatam nouæ obedientiæ, wie Paulus Vnterscheidt machet inter gratiam, & donũ per gratiam, vnd Johannes spricht/ Gratia & veritas per Iesum Christum facta est, vñ redet der Prophet Jeremias von beyden Weltlichen Christi / vnd von der gantzen Seligkeit/ da er spricht/ Dabo David germen iustum, vnd sein Name wird seyn Iehova vnser Gerechtigkeit/ vnd wie Esaias spricht/ durch den HErrn wirdt gerecht werden aller Samen Israel.

Diese Erzehlung ist allein darumb hinzugesetzt zu erinnern / daß wir bey den vorigen Antworten vnnd dem Consensu der Kirchen / die gleiche Antwort mit vns geben haben / durch Gottes Gnade bleiben wöllen / der Sohn Gottes der gesprochen hat/ Ego sum vitis, vos palmites, wölle vns gnädiglich lehren/ regieren vnd seine Gliedmaß machen/ Amen.

Daß der Mensch inn der Bekehrung zu Gott / inn diesem Leben gerecht werde für Gott/ von wegen deß Gehorsams deß Mittlers/ durch Glauben / nicht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit. Geschrieben zu Nürnberg/ Anno 1555.

DEr Hauptstreit inn dieser Sachen/ ist auß diesem Exempel zuverstehen. Joseph ist keusch / vnd seinem Herrn treuw/ vnnd hat viel Tugenden / die warhafftiglichen Gottes Werck in jhme sind. Vnd ist wahr/ daß Gott inn jhme wohnet / jhn erleuchtet / regieret

vnd

vnd stärcket. Hie ist nun die Frag/ Ob Joseph von wegen dieser Inwohnung/ oder Tugenden/ für Gott gerecht sey/ das ist/ ob er darumb Vergebung der Sünden hab? Vnd ob sein Person GOtt gefällig vnnd angenemb sey/ von wegen derselbigen Inwohnung? Oder/ ob er für Gott gerecht sey/ von wegen deß verheissenen Mittlers/ auß Barmhertzigkeit/ durch den Glauben? Hie ist nicht recht also zu antworten/ Joseph ist gerecht für Gott/ von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes deß Vatters/ Sohns vnd heiligen Geistes. Oder/ von wegen der Inwohnung Gottes/ welche Inwohnung/ eigentlich solche Gegenwertigkeit ist/ darinn Gott dieselbigē Tugenden wircket. Sondern also ist zu antworten/ Joseph ist gerecht für Gott/ das ist/ er hat Vergebung der Sünden/ vnnd ist Gott gefällig vnnd angenemb/ auß Barmhertzigkeit/ von wegen deß verheissenen Mittlers durch den Glauben/ nemblich von wegen deß Gehorsams/ dadurch der Mittler Gott versühnet hat/ vnnd Fürbitter ist.

Dann diese beyde Predigten müssen bleiben/ nemblich die Verkündigung deß Zorns/ wider aller Menschen Sünde/ vnd die Verkündigung der Gnade/ durch den Mittler. Vnd vom Zorn spricht Dauid/ Vor dir ist kein lebendiger gerecht. Vnd Paulus spricht: Totus mundus sit reus Deo. Vnd ist diese Rede offt in der Schrifft erholt.

Dagegen tröstet das Euangelium vnd spricht/ Also ist der Mensch gerecht für Gott/ das ist/ er hat Vergebung der Sünden/ vñ ist Gott gefällig

vnnd angenemb / von wegen deß Gehorsams Christi / auß Barmhertzigkeit / ohne vnser Verdienst / durch Glauben.

Dieser Grundt muß bleiben / vnnd ist gewißlich wahr / vnd gantz klar / daß diese Lehr also inn Göttlicher Schrifft für vnnd für / durch den HErren Christum / durch die Propheten vnnd Apostel geprediget ist. Vnnd ist öffentlich / daß man ohne den Mittler nicht in Gottes Gericht bestehen kan. Vnd der Mittler ist nicht der Vatter / oder deß Vatters wesentliche Gerechtigkeit / Sondern diese gesandte Person / Gott vnnd Mensch / Jesus Christus / wie Paulus spricht: Der einig Mittler ist der Mensch Jesus Christus.

Item / Rom. 5. Durch eines Menschen / Christi / Gehorsam / werden viel gerecht.

Item / Wir sind gerecht gemacht / durch das Blut Christi.

Item / 1. Johan. 1. Das Blut Christi reiniget vns von allen Sünden.

Item / Ephes. 1. Dilecti in dilecto. Wir sind geliebet / inn dem Geliebten / das ist / vmb deß geliebten Sohns willen / durch welchen wir haben Erlösung / durch sein Blut / Vergebung der Sünden.

Item / Esai. 53. Die Erkändtnuß meines gerechten Knechts / wirdt viel gerecht machen. Vnd ist ein einiger Verstandt / so man spricht / durch den Gehorsam Christi / vnd / durch das Blut oder Leiden Christi / ꝛc.

Dabey aber ist wahr / daß Gott der Vatter / durch seinen Sohn vnnd heiligen Geist / diesen gnädi-

gnädigen Trost/in den Hertzen wircket / vnd Leben gibet/vnnd sind warhafftiglich gegenwertig/ Vatter/ Sohn/vnnd H. Geist/ wohnen vnnd wirckẽ im Hertzen. Der Sohn zeiget den Vatter durchs Wort / der heilige Geist wircket Freude/ vnd andere Tugenden/ꝛc.

Gleichwol muß dieser Grund bleiben/ daß der Glaub vnnd das Vertrawen/ auff den Herren Christum gebawet sey / vnnd den Gehorsam Christi anschawe/ als die Vrsach / darumb dich Gott gerecht spricht/ vnd nicht auff die folgende Wirckung. Es ist auch die Inwohnung im Hertzen nicht/ wo nicht dieser Trost ist / darumb muß dieser Glaub fürher leuchten / der auff deß Mittlers Gehorsam gegründet ist.

Item Vnterscheid der Personen wird verdunckelt/so man also ohne Vnterscheidt spricht: Der Mensch ist gerecht/von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit/deß Vatters/ Sohnes vnnd heiligen Geistes/oder der Mensch ist gerecht von wegen der Inwohnung deß Vatters/Sohnes/ vnd heiligen Geistes. Nun sind die Personen nicht vergebentlich geoffenbaret / sondern es sollen Vnterscheidt gehalten werden.

Haben doch die Heyden auch also gesprochen: Es ist keine hohe Tugend ohne Gott: Dieses aber ist in der Christlichen Kirchen nicht gnug geredet / darinnen Vnterscheid der Göttlichen Personen geoffenbaret ist. Item Vnterscheid der Gerechtigkeit für Gott / durch den Mittler vnd der folgenden Wirckungen. Der ewige Vatter will erkand seyn / durch den Sohn/ der die wunderbarliche Verheissung der Gnaden / auß

dem heimlichen Göttlichen Rathe / bald nach Adams Fall offenbaret hat.

Der Sohn ist zum Prediger vnd Versühner gesandt / vnnd ist das Haupt der Kirchen / durch welchen ohne Mittel das Predigtampt erstlich angerichtet / vnd für vnd für erhalten wird / vnnd der selbst im Predigampt kräfftig ist / vnd samlet ein: ewige Kirchen / vnd zeiget den Vatter / vnd wird durch jhn der heilige Geist inn die Hertzen mit der Predigt gesandt / ꝛc. vnd also ewiges Leben gegeben / wie diese Sprüche sagen.

Niemand kennet den Vatter / denn der Sohn / vñ welchem es der Sohn offenbaret / Item / Ich gebe jhnen das ewige Leben. Item Ephe. 1. Er ist das Haupt der Kirchen / die sein Leib ist / vnd die gantze Versamlung / darinnen er alles inn allen vollendet.

Diese Rede / Christus ist vnser Gerechtigkeit / soll erstlich also erkläret werden / von seinem Gehorsam / daß wir für Gott gerecht sind / das ist / daß wir Vergebung der Sünden haben / vnnd Gott gefällig vnd angenemb sind / von wegen seines Gehorsams / vnd seiner Fürbitt. Darbey ist auch wahr / daß durch jhn inn vns neuwes Liecht inn den Glaubigen angezündet wird / vnd wird der heilige Geist durch jhn inn die Hertzen gegeben / welche Vernewerung im ewigen Leben volkomliche Gerechtigkeit seyn wird. Wie Paulus spricht Gal. 5. Durch den Geist auß Glauben warten wir / vnnd hoffen auff die Gerechtigkeit. Aber in diesem Leben bleibet dieser Grund / daß die Person für Gott gerecht ist / von wegen deß Gehorsams / vnd der Fürbitt Christi. Diesen

Trost

Trost muß man nicht auß den Augen thun / vnd nicht gedencken / wir sind gerecht für Gott / darumb daß inn vns Gott solche Tugenden gewircket hat / sondern der Gehorsam Christi / soll vnermeßlich höher gehalten werden / dann die Wirckung inn vns. Sumus dilecti in dilecto, vnnd was wer vns damit geholffen / wenn wir gleich aller Engel Tugenden hetten / vnd wüsten nicht ob / vnd wie wir Gott gefällig sind?

Vnd ist darumb der Sohn Gottes nicht allein als Versühner gesand / sondern ist auch darzu bald nach Adams Fall geoffenbaret / daß er vns diesen gnädigen Willen / deß ewigen Vatters verkündiget / wie er spricht: Niemand kennet den Vatter / denn der Sohn / vnnd welchem es der Sohn offenbaret. Diese wunderbarliche vnd gnädige Offenbarung / soll man nicht in Wind schlagen / vnnd den Glauben vnnd Vertrawen / auff den Herren Christum außleschen / mit diesen Gedancken / darumb bistu gerecht / daß Gott viel schöner Tugenden inn dir wircket. Da der Prophet Esaias spricht: Die Erkändtnuß meines gerechten Knechtes / wird viel gerecht machen / hat er zuvor gesagt / wie man jhn erkennen vnnd auff jhn vertrauwen soll / nemblich durch seine Wunden sind wir geheilet. Mit diesem Erkändtnuß vnd Glauben sollen wir vns inn seine Wunden legen / also werden wir GOTT gefällig.

Also sollen auch die Sprüche im Esaia vnnd Jeremia erkläret werden / In Domino iustificatur omne semen Israel. Item, Iehoua iustitia nostra. In diesem Leben sind wir gerecht in Christo /

für Gott / von wegen seines Gehorsams vnnd Fürbitt/vnd wird durch jhn inn den Glaubigen die Verneweerung angefangen / die hernach im ewigen Leben vollkommene Gerechtigkeit wird/ wie S. Paulus spricht: Durch jhn haben wir Gnad vnd Gaab / darumb daß dieser Mensch Christus geliebet ist / Vnnd sollen die Sprüche Esaie vnd Jeremie / nicht von der einigen Natur / vnnd allein auff die Inwohnung gezogen werden / sondern sie reden vom gantzen HErren Christo/vnnd von der gantzen Wolthat / & de consummato beneficio, in diesem vnd ewigen Leben.

Etliche sprechen also / man soll das Werck nicht höher achten/denn den Meister / darumb soll man nicht sprechen / der Gehorsam Christi wird vns zur Gerechtigkeit zugerechnet / sondern man soll die Person nennen/diese Person Christus/sey vnser Gerechtigkeit. Dieses wird von demselbigen darumb fürgegeben/daß sie den Gehorsam vertunckeln / vnnd weisen die Leut zur Wirckung/daß sie gedencken sollen/darumb sind sie gerecht/daß Gott in jhnen wohnet/vnnd viel Tugenden inn jhnen wircket. Vnd daß dieselbigen/vnd nicht wir/die Person verstossen/ist darauß klar/daß sie ohne Vnterscheid sprechen/wir sind gerecht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit/deß Vatters / Sohns vnd H. Geistes. Wir aber halten Vnterscheidt der Personen wie in Christlicher Kirchen hoch nöthig ist/vnd sprechen/daß der Sohn als Mittler gesandt ist/ vnnd so wir von seinen Aemptern reden/ reissen wir nicht die Personam vnd Ampt von einander/

sondern

sondern es kan die Person / ohne die Aempter nicht erkand werden/vnd sind die Aempter kräfftig/von wegen der Person / darumb ist der Gehorsam Christi vnsere Versühnung / dieweil es dieser Person Werck ist / welche Gottes Sohn ist/vnd vom ewigen Vatter vnermeßlich geliebet wird / vnnd dieweil diese Person für vns bittet/ wird die Fürbitt erhöret.

Vnd soll nicht gering vom Gehorsam vnnd Ampt gedacht werden / es sey ein eusserlichs Leiden gewesen / das bald sein Ende gehabt habe/ sondern in Christo sollen wir diesen allerheiligsten Willen anschawen/vnd diese tieffe Demuth/ damit er den ewigen Vatter also hoch ehret/ daß es allen Engeln vnbegreifflich ist/ꝛc. dieser Will in Christo / kan von der Person nicht getrennet werden.

Darnach reden wir weiter von den andern Aemptern/wie er das Häupt der Kirchen ist/ vñ dariñen selbst kräfftiglich wircket / wie er spricht/ Ego sum vitis, vos palmites. Ego vitam æternam do eis, vnnd ist warlichen zubeklagen / daß man die Leut dahin führet/ daß sie vom Gehorsam Christi/ so faule Gedancken richten.

Es spielen auch etliche mit den Wörtlein per & propter, sprechen es stehet durch eines Gehorsam werden viel gerecht. Nun bedeut das Wörtlein durch einen Eyngang/als / so man durch eine Thür eyngehet / wöllen also daß deß Herren Christi Gehorsam sey / als ein præparatio, oder wie die Papisten sagen / ein Verdienst/ der vns nur diesen Eyngang erworben habe/vnd wir hernach durch vnsere Tugende für Gott gerecht

recht werden mögen / als so einer ein Brücken vber das Wasser gemacht hette / vnnd darnach davon zöge.

Nun ists verdrießlich / daß man die eynfältige klare Warheit mit solchen Subtiliteten per & propter anfechten vñ vertunckeln will. Betrachtet diese Exempel / Joseph / Moses / David / stehen für Gott / vnnd sind inn grossen Schrecken. Hie lehret sich die Sache selbst / wie sie die Rede verstehen sollen / ob sie gerecht / das ist / Gott gefällig sind von wegen der Jnwohnung / oder von wegen der Barmhertzigkeit / die vmb deß Mittlers willen zugesagt ist / vnd bekennen also / daß sie allein auß Barmhertzigkeit Gott gefällig werden / vnd diese Barmhertzigkeit ist allein vmb deß Mittlers willen vnd seinen Gehorsam zugesaget / vnnd wissen / daß sie diese Zusaz mit dem Glauben annemmen sollen. Diese Exempel erweisen klar / daß dieses / darvmb sie Gott gefällig sind / ohne Mittel ist der Gehorsam Christi / so man mit Glauben die Verheissung annimpt. Item S. Paulus spricht: Vns werde Gerechtigkeit zugerechnet / ohne Verdienst vmb Christi willen / durch Glauben / wird nun die Gerechtigkeit zugerechnet vmb Christi willen / so ist allein der Gehorsam Christi dieses / darvmb wir Gott gefällig sind / vnd nicht andere folgende Gaaben. Also braucht Daniel das Wort / propter, vnnd hat erstlich diese Tugendt in sich außgeschlossen / nicht von wegen vnser Gerechtigkeit / sondern auß deiner grossen Barmhertzigkeit / vmb deß Herren willen erhöre vns. David braucht auch das Wort propter, Psalm. 6. Errette mich / vmb deiner Barmhertzigkeit willen. Also

Also bringt die Sach selbst/wie Paulus zuverstehen sey/ so er spricht/ Iustificati in sanguine. Item/Ephes.1.In quo habemus redemtionem per sanguinem eius,remissionem peccatorum. Hie ist ja klar der Verstandt/ daß kein ander Ding sey/darumb wir Vergebung haben/ denn das Blut Christi.Denn mit diesem Wort/verstehet er den gantzen Gehorsam Christi. Also brauchet S.Paulus in & per.Und hat deutlich geredt/ so man nicht sophisticè einen frembden Verstandt hienan sticken will/ damit sie nichts anders suchen/deñ daß der Glaub/vnd daß Vertrawen abgewendet werde von Christo/vnd daß die erschrockenen Gewissen inn Zweiffel getrieben werden/dardurch rechte Anruffung verhindert/vnd folget Grim̃ vnd Flucht von Gott vnd Verzweiffelung/ vnnd folgen eytel Irrthũmb/ wider deß HErrn Christi Ehre/ vnd der Menschen Seelen schädlich.

Daß auß Daniele angezogen wirdt/die ewige Gerechtigkeit wird gebracht/ vnd wird dieser herrliche Spruch mit schendtlicher Sophisterey verkehret/ nemblich der Gehorsam Christi sey nicht ewig: Item/Vergebung der Sünden sey nicht ewig/darumb sey der Gehorsam Christi/Item die Vergebung nicht ewige Gerechtigkeit.Darauff ist klar zu antworten. Daniel setzet dabey/die Missethat werde versühnet/vnnd die Sünde versiegelt/vnd nennet außdrücklich den HErren Christum/ vnnd verkündiget seinen Todt. Dieses soll man nicht außlassen/ sondern zugleich fassen. Und sind diese Wort ewige Gerechtigkeit also eynfältig zuverstehen/ De con-

sum-

summato beneficio, von der Vergebung vnnd ewigem Leben / wie die Propheten offt mit kurtzen Worten die Summa aller Güter Messiæ fassen/vñ dabey anzeigen/daß es ewige/vñ nicht vergängliche Güter seyn werden/wie Esaias in gleichem Verstandt spricht cap. 9. Der Friede wird kein Ende haben. Vnd cap. 45. Jsrael wird errettet durch den HERRN / mit ewiger Erlösung/das ist/der Sohn GOTtes ist gesandt/ daß er Sünde vnd Todt wegnemme/vnd seinen Gläubigen widervmb Leben / Gerechtigkeit/ Fried vnnd Freude forthin inn Ewigkeit gebe/ Darinn/wie S. Paulus spricht / Gott alles in allen seyn wird/das ist/Gott wird allein inn den seinen leuchten vnd regieren/vnnd wird Sünde vnd Todt nicht mehr mit jhnen zu thun haben. So nennet auch die Epistel ad Hebræos, redemtionem æternam.

Auff diese Sophisterey ist sehr leicht zu antworten.

Misericordia iustificat.
Misericordia est essentia Dei.
Ergo essentia Dei iustificat.

Darauff ist zu antworten: Misericordia, quæ est essentia, iustificat, vt causa efficiens, wie Paulus spricht / GOtt ist der gerecht macht. Darnach ist weiter die Frage / de modo, wie/ vnnd gegen welchen erzeiget Gott seine Barmherzigkeit? Darvon wird hie geredt / nemblich also/daß er allein vmb deß Mittlers willen/ diesen Sünde vergibt / vnnd Gerechtigkeit zurechnet/ die mit rechten Glauben auff den Mittler vertrawen / daß sie solches empfangen/ von wegen seines Gehorsams. Etli-

Etliche erklären das Wort iustitia also/ iustitia ist dieses/ daß vns machet recht thun/ dieweil denn allein die Gottheit machet recht thun/ machen sie diese Folge/ daß allein die Gottheit Gerechtigkeit sey.

Darauff ist diese kurtze Antwort/ daß dieselbige Erklärung iustitiæ allein ein Gesetz Lehre ist/ die sich gantz nicht reimet zu diesen Sprüchen Pauli/ Dem Gott Gerechtigkeit zurechnet/ one Werck. Item/ Der Gerechte lebet seines Glaubens. Item/ Iustificati fide pacem habemus. Denn hie heist iustus, Gott gefällig/ vnd iustitia Vergebung der Sünden haben/ vnnd Gott gefällig seyn/ vmb Christi willen/ nicht von vnsers recht thuens/ vnd ist hie noth/ Vnterscheidt deß Gesetzes vnd Euangelij zuerhalten.

Nach dem wir kurtz erkläret haben/ was vnser Lehr ist inn diesem Artickel/ welche gewißlich ist die ewige Lehre in der Propheten vnnd Apostel Schrifften also klar außgedruckt/ daß bey Gottförchtigen kein Zweiffel davon ist/ vnnd ist inn der Confession der Kirchen reiner Lehre trewlich recitiret/ bezeugen wir/ daß wir bey dieser Lehre vnd inn gemeiner Einträchtigkeit vnserer Christlichen Kirchen/ durch Gottes Gnad bleiben wöllen/ vn verdammen alles/ was dieser Lehr widerwertig ist.

Derhalben sollen diese Reden im predigen vnd lehren auch sonst nicht gebraucht werden.

1. Der Mensch wird gerecht/ von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit.

2. Der Mensch wird gerecht/ von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes deß Vatters/ Sohns/ vnd H. Geistes.

3. Der

3. Der Mensch wird gerecht für Gott von wegen der Eynwohnung Gottes.

4. Gerechtigkeit ist die Eynwohnung Christi/ darumb uns Gott Gerechtigkeit zurechnet/ inn diesen Worten ist Jrthumb / daß sie sprechen/ die Gerechtigkeit werde uns zugerechnet von wegen der Eynwohnung/ so sie uns doch von wegen deß Gehorsams Christi zugerechnet wirdt/ vnnd der Glaube vertrauwen soll auff den Gehorsam Christi/ vnd nicht auff die Jnwohnung.

5. Man soll auch nicht also reden: Es sind zween oder mehr Theil iustificationis, fides, inhabitatio, bona opera, &c. denn iustificatio coram Deo, ist Vergebung der Sünden empfahen/ vnd Gott gefällig werden vmb Christi willen/ dieses soll vnterschieden werden von folgenden Wirckungen Gottes/ vnnd guten Wercken/ damit nicht dieser Verstand folge/ wir sind gerecht/ von wegen deß folgenden angefangenen newen Gehorsams. Wie auch derselbig folgende angefangen newer Gehorsam Gott gefällig sey/ vnd wie er Gerechtigkeit genennet wird / das ist inn vnsern Kirchen durch GOttes Gnade offt erkläret.

6. Diese propositio ist auch nicht recht / der Widergeborn nach Adams Fall ist gerecht gleicher Weise/ wie Adam für dem Fall war/ scilicet non imputatione, sed inhabitatione, vel originali iustitia.

7. Diese definitio, iustitia ist dieses / daß uns macht recht thun/ soll allein als ein Gesetz Lehre verstanden werden / vnnd soll Vnterscheid zwischen dem Gesetz vnd Euangelio/ vnnd zwischen

der

der Gerechtigkeit der Person für Gott/vnnd der gerechten Werck treuwlich erkläret vnd erhalten werden.

8. Dieses ist auch nicht recht / so etliche sprechen / Fide sumus iusti, scilicet præparatiuè, vt postea simus iusti iustitia essentiali. Dieses ist im Grund Päpstisch vñ Vertilgung deß Glaubens/vnnd ist allein dieser Vnterscheid zwischen Päpstlichen Reden / vnnd dieser Rede/daß die Päpstlichen effectum nennen/wir sind gerecht/ von wegen der newen Tugenden / vnnd Werck/ so nennen dise causſam,wir sind gerecht darumb/ daß Gott solches wircket / vnnd wirdt also der Mensch von dem Mittler abgeführt.

9. Diese Reden sind gantz zuverwerffen obedientia Christi, wirdt genennet iustitia Tropicè. Christus iustificat per accidens.

Es sollen auch die Leut verwarnet werden/sich für Schwenckfelds Schrifften zuhüten/der inn vielen Artickeln Irrthumb fürgibt / vnd lästert vnsere Kirchen vnbillich/ vnnd brauchet eine Listigkeit die jetzundt gewöhnlich ist / leſt kein gantz corpus Christlicher Lehr außgehen / daß man einen Grundt von jme fassen köndte wie ein trewer Lehrer zuthun schuldig ist / sondern kreucht inn seine Winckel / vnnd zwacket auß vnser Kirchen Lehre/ etliche Stücklein die er ansicht / Spaltungen anzurichten. Für solchen Nachtraben soll man sich hüten. Durch Gottes Gnade ist die Summa vnser Lehre/ein Liecht von allen nötigen Artickeln/vnd können alle Gottsförchtige davon Zeugnuß auß Göttlicher Schrifft haben.

Fürnemblich aber treibt Schwenckfeld auff Verachtung deß geschriebenen Göttlichen Worts/ vnd spricht / Gott wircke nicht durch das eusserliche Wort. Dieses ist offentlich wider die klaren Sprüche Pauli: Fides ex auditu est: Euangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti: Item, Vt spem habeamus per patientiam & consolationem scripturarum, &c. Vnd ist deß Stenckfeldts Fantasey dahin gerichtet / daß man die Leute von Betrachtung Göttlicher Schrifft/ auff eigene Fantasey führe. Er streitet auch wider diesen warhafftigen nöthigen Trost/ durch Glauben werden wir gerecht/ vnnd saget von Vergöttung / &c. welches im Grundt allein dieses ist/ der Mensch sey gerecht/ nicht vmb deß Herrn Christi willen/ auß Barmhertzigkeit/ sondern von wegen der newen Wirckungen oder Tugenden in jme/ davon Erinnerung geschehen/ in dem vorigen Artickel dieser Schrifft. Hie ist allein in kürtz diese nöthige Vermanung angehenget/ daß sich Gottsförchtige Leute nicht lassen jrre machen/ auch nicht Spaltungen in diesen Kirchen erregen/ durch deß Stenckfelds Jrrthumb vnd Lästerung.

Vnnd nach dem alle Obrigkeit schuldig sind Gott zu Ehren/ vnd der Menschen Seligkeit zu dienen/ reine Christliche Lehre zu pflantzen vnnd Jrrthumb/ Abgötterey/ vnnd Gottes Lästerung abzuschaffen / bitten wir auß trewer Christlicher Pflicht / sie wöllen jhr Ampt hierinn ordentlich brauchen/ Gott zu Ehren/ vnd jnen vnd andern Christen vnd den Nachkommen zu gute/ vñ wöllen Christliche Einigkeit in jhren Kirchen darinnen

innen rechte Lehre geprediget wird / nicht lassen zurütten.

Der allmächtige GOttes Sohn / JEsus CHristus / der mit dem tiefsten Seufftzen gebeten hat / daß sein ewiger Vatter / dieses inn der Kirchen wircken wölle / daß wir eins sind in jm / wölle solches auch in vns allen gnädiglich wircken / Amen.

Erklärung deß Texts Pauli Rom. 3. Von der Gerechtigkeit deß Glaubens / In Form einer Predigt vom Herren Philippo Melanthone fürgeschrieben / einem Doctori Theologiæ, den er mit sich gen Nürnberg gebracht / Als er von einem Erbarn Rath dahin zur Hinlegung deß Streits Osiandri ist erfordert worden / Vnd ist diese Predigt ex præscripto Domini Philippi Melanthonis, gehalten zu Nürnberg für der gantzen Gemein vnd Kirchen / Anno 1555.

Wie der Mensch inn der Bekehrung / vor Gott gerecht werde. Auß der Epistel an die Römer / am dritten Capitel.

LIeben Brüder / wir wissen / alles was das Gesetz saget / das saget es denē / die vnter dem Gesetze sind / auff daß aller Munde verstopffet werde / vnd alle Welt vor Gott schuldig sey / darumb daß kein Fleisch durch deß Gesetzes Werck für jhm gerecht seyn mag. Denn durch das Gesetze kompt nur Erkändtnuß der Sünde. Nun aber ist ohne Zuthun deß Gesetzes die Gerechtigkeit / die für Gott gilt / offenbaret / welche

doch ist bezeuget durch die Propheten. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit für Gott / die da kömpt durch den Glauben an Jesum Christum / zu allen / vnd auff alle / die da glauben. Denn es ist hie kein Vnterscheidt. Alle Menschen sind Sünder / vnnd mangeln deß Rhums / den sie an Gott haben solten / vnnd werden gerecht ohne Verdienst / auß Gottes Gnade / durch die Erlösung / so durch Christo JEsu geschehen ist / welchen Gott hat fürgestellet zu einem Gnadenstul durch den Glauben in seinem Blut / damit er die Gerechtigkeit / die für jhm gilt / darbiete / in dem er Sünde vergibt. Auff daß er allein gerecht sey / vnnd gerecht mache / den / der da ist deß glaubens an Jesu. So halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohne deß Gesetzes Werck / allein durch den Glauben / &c.

Diese Wort sind das Hauptstück in der Epistel an die Römer / vnnd begreiffen die Lehre vom Gesetze / vnnd von der Gerechtigkeit deß Glaubens / wie ein armer elender Sünder / inn rechter Bekehrung für Gott gerecht vnnd selig wird / nicht durch das Gesetze / vmb seiner eigen Wercke / Gaaben / oder Wirdigkeit willen / sondern nach Verheissung deß Euangelij / ohn alle seine Verdienst / lauter auß Gnaden Gottes / vmb Christi deß Mittlers Todt / vnnd Gnugthuung willen / allein durch den Glauben.

Nun ist offenbar / daß diß der fürnemmeste Artickel vnserer Christlichen Lehre / vnd der aller höheste Trost ist / welcher der gantzen Natur verborgen ist. Gott aber hat jhn durch seinen eingebornen Sohn / seiner armen Kirchen gnädiglich

lich geoffenbaret / vnnd erhelt biß an der Welt Ende/beyde Lehren in der Kirchen/ daß mit der Gesetzpredigt die Sünde gestraffet vnd mit der Gnadenpredigt deß Euangelij / die erschrockene Gewissen inn der Bekehrung getröstet werden.

Damit samlet jhm der Sohn GOTtes ein Häufflein im menschlichen Geschlechte/vnd hat solch Liecht angezündet/ vnnd vns zum Erbtheil des ewigen Lebens beruffen/ dafür sollen wir jhm von Hertzen dancken /vnd mit Ernst dazu trachten/ daß wir nicht inn Sicherheit dahin leben/ sondern vns bekehren / solche Gnadenpredigt lernen/ vnnd vns in täglicher Anruffung damit trösten / auff daß wir vom Gewalt deß Teuffels erlöset/ inn frölichem Gewissen für Gott leben/ vnd seinen Nahmen preisen.

Wir wöllen aber jetzt diese Wort Pauli vnnd die Lehre von der Justification inn diese drey Stücke fassen.

1. Erstlich lehret Paulus von der Gerechtigkeit deß Gesetzes/daß kein Mensch nach dem Fall durch das Gesetz kan selig werden/ vnd daß dennoch Gotts ernstlicher Wille ist / daß die Zehen Gebott in rechtem Verstandt in der Kirchen allezeit geprediget werden.

2. Zum andern/ von wegen der Gerechtigkeit deß Euangelij / daß der Sünder gerecht wird/ ohne eigen Verdienst auß Gnaden/vmb Christi willen/durch den Glauben.

3. Zum dritten/wöllen wir auch hören von der Vernewerung/vnd Gaabe deß heiligen Geistes/ wie GOTT inn den Gläubigen wohnet / vnnd

rechte Früchte deß Geistes/ vnd gute Werck inn jhnen wircket.

Dieser Stücke Erklärung / ist zu dieser Zeit nötig in der Kirchen / auff daß der höheste Trost deß Euangelij / wider alle Verfälschung/in der Christenheit rein erhalten / vnd die Hertzen von der Eynwohnung Gottes/ vnd folgenden Vernewerung vnterrichtet werden.

Das erste Theil.

Zum ersten/weñ Paulus spricht was das Gesetz sey/was das Gesetz saget/saget es denen die vnter dem Gesetz sind. Itē/durchs Gesetze wird kein Mensch gerecht. Item durchs Gesetze kompt nur Erkändtnuß der Sünde. Da wissen alle Christen/daß das Gesetze heisset/die zehē Gebott Gottes / welche sind eine Göttliche ewige Lehre / die Gott in der Schöpffung in aller Menschen Hertzen/als in sein Bildgepflantzet hat/vnd auff dem Berg Sinay / mit Erdbeben / vnnd grossem Schrecken offenbaret/darin Gott zeuget / wie er selbst ist / gerecht / weiß / gut / der die Sünde hasset/ vnd das gute liebet. Vnnd damit vnterscheidet Gott / Tugendt vnd Vntugend / gute Werck/vnd Sünde / vnd lehret wie der Mensch für Gott seyn solte. Gott fordert auch im Gesetze einen gantzen vollkommenen Gehorsam/ein Engelisch rein Hertze/vnd heilig Leben/vnd verheisset das ewige Leben / allen die seine Gebott vollkomen erfüllen/wie Christus spricht / Thue das/ so wirstu leben. Widervmb zürnet auch GOtt hefftig im Gesetze/vber die Sünde/vñ verdampt zum ewigen Todt / alle die solchen vollkommen

Gehor-

Gehorsam nicht haben / wie GOtt inn Moyse spricht: Verflucht sey ein jeglicher / der nicht alles helt / vnd mit dem Werck erfüllet / was im Gesetze geschrieben ist.

Auß diesem ist nun offenbar / was die Gerechtigkeit deß Gesetzes sey / nemblich iustitia legis, ist vollkommener Gehorsam vnnd Erfüllung aller Gebott Gottes / daß der Mensch innerlich vnnd eusserlich / wie die Engel / mit Gott gleichförmig / gantz vollkommen vnd ohn alle Sünd seyn solte / gleich als Gott selbst ist / vnd als die guten Engel sind / vnnd als Adam für dem Fall gewesen ist / der also ist / vnd also lebet / der ist nach dem Gesetze gerecht vnd selig / wie Paulus spricht. Non auditores, sed factores legis sunt iusti. Item: Qui fecerit hæc, viuet in eis.

Hie ist nun zu allen Zeiten auch bey den Heyden / diese die höheste Frag gewest / welche Paulus allhie handelt / wie vnnd womit der Mensch als dann gerecht sey / vnd wodurch er selig werde.

Da antwortet die Vernunfft / vnnd spricht / daß der Mensch als dann gerecht sey / wenn er vollkommen fromb ist / vnnd gnug guter Werck vnnd Tugendt hat / welches eben im Grundt der Mönchen Lehre ist. Vnnd die Vernunfft kan ohne Gottes Wort / vnd ohn das Liecht deß Euangelij / nicht anders richten.

Die Kirche Christi aber / richtet viel anders. Denn sie richtet nicht nach dem Liecht der Vernunfft / sondern allein auß Gottes Wort / darin Gott seinen heimlichen wunderbaren Rath vnd Willen offenbaret hat. Also spricht allhie Paulus das Vrtheil / da er saget: Es ist vnmöglich / daß

ein Mensch/wie er jetzt ist nach dem Fall/auß den Wercken deß Gesetzes solt gerecht werden. Damit stösset Paulus alle Philosophische Tugend/ Mönchereyen/Werckheiligen/eigen Verdienst/ Gaaben/ Vermögen/ vnd alles in hauffen/vnd spricht dürr vnd klar/ daß der Mensch durch keines derselben / für Gott gerecht vnnd selig seyn kan.

Man soll aber fleissig mercken / wo Paulus das Gesetz nennet / daß er damit begreifft / nicht allein gute Werck vnnd Tugend / sondern auch allerley eyngegossene / eyngeschaffene vnnd newe Wirckung vnd Gaaben. Also ist eine Gesetz Lehre/wenn die Mönche sprechen der Mensch sey gerecht per infusam gratiam, durch eyngeschaffene Tugend vnd Frömmigkeit.

Also ist diß auch allein ein Gesetz Lehre/ wenn man spricht: der Mensch wird gerecht per inhabitantem essentialem Dei iustitiam, durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes/ wenn die inn jhm wohnet/vnd wircket. Item/ Gerechtigkeit heisset / daß vns machet recht thun / iustitia est, quæ efficit nos iusta facere. Eben also reden die Philosophi, iustitia est habitus inclinans ad rectè agendum, Gerechtigkeit ist/das vns beweget vnd treibet/recht zuthun.

Die solches lehren/die zeigen nicht die Gerechtigkeit deß Euangelij/ sondern allein Gesetz Lehren/denn im Gesetz ist Gott/vnd Gottes wesentliche Gerechtigkeit abgemahlet / vnd offenbaret wie Gott ist/gerecht/weiß/gut/welches auch den Heyden bekandt ist. Denn Gott hat das Gesetze inn aller Hertzen gepflantzet / welches von

Gott

Gott vnd seinem Willen zeuget/viel mehr ist offenbar/daß die Wirckung vnd Tugend/die durch die eynwohnende Gottheit inn vns angerichtet wird/ins Gesetze gehöret / vnnd ist kein Unterscheid zwischen dieser Opinion/ vñ der Mönche Lehre / denn die Papisten reden von den Wirckungen vnd Tugenden im Menschen / de effectionibus,vnd nennens infusam gratiam, & inhærentem iustitiam. Diese newe Opinion redet de causſa efficiente istarum effectionum, von der Göttlichen wesentlichen Natur/die inn vns wohnet/vnd solche Tugendt wircket.

Deßgleichen ist diß ein Gesetz Lehre/ wenn etliche diesen Jrrthumb schmücken / der Mensch ist gerecht iustitia originali der gestalt/als Adam für dem Fall gewest ist. Nemblich wenn GOttes Geist inn jhm wohnet/vnd Gottes Bild/ vnnd die Vollkommenheit aller Kräfften durch Christum in jm angerichtet wird/Diß ist im Grunde der vorige Jrrthumb/vnd allein eine Gesetz Lehre / denn originalis iustitia est ipsa legis iustitia.

Wenn nun Paulus spricht / ex lege nemo iustificatur, auß dem Gesetze wird kein Mensch gerecht / da verdampt er zugleich alle Möncherey en/von guten Wercken/vnd de iustitia inhærente, auch diesen Jrrthumb der newlich ertichtet ist/de essentiali,& originali iustitia, vnnd die solches lehren/oder mit Sophisterey schmücken/ die predigen nicht die Gerechtigkeit deß Euangelij / sondern bringen herfür ein ander Euangelium zu Verblendung der Barmhertzigkeit.

Es zeiget aber auch Paulus Vrsachen an/ Warumb der Mensch durch das Gesetz nicht gerecht vnnd selig wirdt. Denn Gottes Gesetz ist weit vnterschieden von menschlichen Mandaten/die allein eusserlichen Gehorsam fordern/ sondern Gottes Gesetz siehet inns Hertze/ vnnd fordert einen gantzen vollkommen Gehorsam/ daß der gantze Mensch rein vnd heilig sey: wie Paulus spricht/ Rom. 7. Lex est spiritualis. Vnd Christus spricht auß Moyse/ Liebe Gott vnd deinen Nechsten/ von gantzer Seelen/von allen Kräfften/ vnnd Grundt deines Hertzen/ Matth. 22. Dagegen müssen wir bekennen/ daß der Mensch jetzt nach dem Fall/nicht mehr rein vnnd Engelisch/sondern fleischlich ist/ wie jhn auch Paulus fleischlich nennet. Denn die arme elende menschliche Natur ist nicht mehr vollkommen/sondern gantz verkehret/ verderbet/mit Sünden vergifftet/ vnd strebet wider Gott/wie Rom. 8. stehet/Aller Sinn vnd Gedancken deß Fleisches inn dieser verderbten Natur/ ist Gott feind/von Gott gantz vnd gar abgewendet/ vnd vermag Gottes Gesetze nicht zuhalten. Item/ Deß Menschen Hertz ist von Art verkehret/vnd heyloß/Jerem. 17. Item/Ich befinde ein ander Gesetz in meinen Gliedern/welches widerstrebet Gottes Gesetze/ Rom. 7. Vnd der HErr Christus spricht/ Was auß dem Fleisch geboren ist/ das ist Fleisch.

Darumb so kan diese arme schwache Natur nicht gerecht seyn/durchs Gesetze denn sie kan es nicht erfüllen vñ halten. Vnd jrren die Mönche gröblich/ daß sie richten/ daß Gesetze fordere allein

kein eusserliche Zucht/wie Menschen Gebott. Dagegen verkleinern sie die Erbsünde/vnd sprechen/ der Mensche könne dem Gesetz gnug thun. Diese jrrige Heydnische Lehre/ muß gestraffet werden/ auff das deß Herren Christi Erlösung desto herrlicher gepreiset werde.

Gleich also ist auch offenbar / warumb der Mensch nicht kan gerecht seyn / originali & essentiali iustitia, denn wie gesagt ist / diß sind Gesetz Lehren/vnnd ist vnwidersprechlich/ daß wir iustitiam originalem verlohren haben/ denn ob gleich Gottes Bilde durch den heiligen Geist inn den Gläubigen vernewert wird / dennoch ist es vnvollkommen / noch weit vnd ferne von gantzer Erfüllung deß Gesetzes/ vnd ist in keinem Wege die Gerechtigkeit für Gott.

Die wesentliche Gerechtigkeit Gottes / kan auch nicht vnser Gerechtigkeit seyn/ denn diese arme sündliche Natur/ kan sie nicht erdulden/ sie ist jr ein verzehrend Fewer/ vnd kan für jhr nicht bleiben Deut. 4. vnd Psalm. 130. Vnd was die Barmhertzigkeit Gottes anlanget / wie er barmhertzig/vnd gütig ist vber die Frommen/ die seine Gebott halten/dieselbe haben wir verlohren/vnd liegen nun alle vnter dem Zorn/ vnnd vnter der Sünde verschlossen.

Alle gute Hertzen/ wenn sie diese Vrsachen betrachten/vnd sich selbst prüffen/die befinden vnd sehen wol/ daß sie nicht vermögen durch das Gesetze/durch eigene Werck vnd Tugend/oder durch die wesentliche Gerechtigkeit GOttes / gerecht seyn. Sondern sitzen vnd schreyen in Angst vnd Demut/wie Daniel/Tibi Domine iustitia, nobis

bis autem confusio faciei. Item/ sie sprechen wie der Zöllner/ Ach HErr biß mir Sünder gnädig. Item/ wie der Hauptmann/ Ach HErr ich bin nicht wirdig/ daß du vnter mein Dach gehest/ vnd endlich wie Dauid saget/ Tibi tantùm sum peccatum, diese alle rühmen nicht jhre Wirdigkeit/ oder eynwohnende Gottheit/ sondern klagen mit grossem Jammer/ daß sie voll Sünd/ vñ nicht heilig sind.

Ob nun wol keiner durch das Gesetz kan gerecht seyn/ so ist doch GOttes vnwandelbarer Wille/ daß das Gesetze in der Kirchen bleibe. Denn Christus spricht/ Er sey nicht darzu kommen/ daß er das Gesetze außtilge/ sondern daß er das erfülle/ vnd bestätige. Also saget auch Paulus/ Er hebe mit der Gnadenpredigt nicht auff das Gesetze/ verbiete auch nicht gute Werck/ wie alle Welt das Euangelium lästert/ oder mißbrauchet zu fleischlicher Freyheit vnnd Muthwillen/ sondern er spricht dagegen/ daß er das Gesetz bestätige/ denn es ist Gottes ewigs Vrtheil wider die Sünde/ vnd die ewige Regel/ darnach das menschliche Geschlecht soll regieret werden vnd leben.

Derhalben spricht er allhie/ daß das Gesetz in der Kirchen nötig vnnd nutz sey/ nicht zur Gerechtigkeit für Gott/ sondern zur Erkändtnuß der Sünden/ auff daß aller Mund verstopffet werde/ vnd die gantze Welt für Gott sich schuldig erkenne. Also demütiget das Gesetze die Hertzen/ vnd bereitet sie dem HErrn Christo/ denn ein geängstet Hertz/ ist Gott ein wolgefällig Opffer. Also spricht auch Moyses zum Volck Israel/

Exod.

Exod. 20. Daß das Gesetze darumb mit so schrecklicher Weise offenbaret sey/ daß Gott uns damit prüffe/ uns damit das Hertz rühre/ und die Sünde offenbare/ daß wir Gott förchten/ unnd nicht mehr sündigen.

Darumb ists offenbar/ daß niemand durchs Gesetze/ und alles was es inn sich begreiffet/ kan gerecht seyn. Und sollen die Christen alle verführische Lehre der Papisten/ und auch die unchristliche Meinung von der einwohnenden wesentlichen Gerechtigkeit Gottes/ fliehen/ und Gottes Gesetz zu Erkändtnuß jhrer Sünd brauchen/ für Gottes Zorn erschrecken/ nicht sicher dahin leben/ sondern mit demütigem Geist/ und seufftzendem Hertzen für Gott tretten/ unnd Gnad suchen.

Das ander Theil.

Auff diese Lehre vom Gesetz soll in der Christenheit auch der rechte warhafftige Trost deß Euangelij gelehrt werden/ daß die armen erschrockenen Gewissen lernen/ wo durch sie sollen Trost erlangen/ unnd bey Gott Gnad unnd Gerechtigkeit finden. Darumb spricht S. Paulus weiter/ Nunc sine lege patefacta est iustitia Dei in Euangelio. Nun der Mensch durchs Gesetz nicht kan gerecht werden/ so wird im Euangelio von Jesu Christo ein andere Gerechtigkeit/ unnd ein ander Weg zur Seligkeit/ ohn Zuthun deß Gesetzes/ offenbaret. Der nun will selig seyn/ der soll die Gerechtigkeit nicht auß dem Gesetz suchen/ sondern er glaube dem Euangelio/ als dann ist er gerecht/ auß Gnaden/ umb Christi willen/ durch den Glauben.

Das

Das Euangelium / aber ist ein solche Lehre / die der Vernunfft / auch den Engeln gantz verborgen gewesen / sondern der eingeborne Sohn Gottes hat sie auß dem Schos deß Vatters herfür gebracht / vnd verkündigt / darinn Gott verheisset / daß er auß Gnaden / vmb sonst / allein vmb Jesu Christi / seines lieben Sohns vnsers Mittlers willen / will vns alle vnsere Sünde vergeben vnd vns gnädiglich annemmen / vnd Gerechtigkeit zurechnen / vnd dazu vns durch seinen Sohn Trost vnd Leben geben / vnd auß der Helle reissen / vnd heiligen Geist vnnd ewiges Leben schencken allen die sich bekehren / vnd solche tröstliche Verheissung / vnd Gnad Gottes in Christo mit dem Glauben annemmen.

Diß ist keine Moyses Predigt vom Zorn Gottes vber die Sünder / sondern ist eine Gnadenpredigt / von Gottes Barmhertzigkeit / vber alle Sünder / die sich bekehren / denn darinn wird das ewig Leben verheissen / nicht denen / die vollkommen / vnd deß wirdig sind / sondern den vnwirdigen Sündern / vnd solches alles auß Gnaden / vnd ohn eigen Verdienst allein vmb Christi deß Mittlers willen / wenn man an jhn gläubet. Vnd ist diese Lehre nicht inn die Natur gepflantzet / wie das Gesetze / sondern aller Natur vnbekand / denn es ist Gottes heimlicher Rath / den Gott Vatter / Sohn / vnd heiliger Geist / in den Schos deß Vatters beschlossen haben / darvber sich die Engel vnnd alle Creatur verwundern.

GOtt aber hat sie den Vättern / vnnd seiner Kirchen geoffenbaret / vnnd von Anfang durch

viel

viel Wunderthaten / vnnd durch die Opffer im Gesetz bezeuget / daß er alle / die an den Sohn / welcher ein Schuldopffer vor die Sünde geworden ist / gläuben / zu Gnaden annimpt. Für solche gnädige Offenbarung / sollen wir jhm von Hertzen dancken / vnd bitten / er wölle dieses Liecht vñ Warheit bey vns erhalten / vnnd in vns kräfftig machen.

Hierauß ist nun auch leicht zusehen / was Gerechtigkeit deß Euangelij ist / welche nicht stehet auff Wercken / auch nicht ist / originalis iustitia, oder essentialis iustitia. Denn Paulus spricht / Sine lege patefacta est iustitia. Er saget / es sey eine Gerechtigkeit / gar vnd gantz on alle Zuthun deß Gesetzes. Vnd soll diß Wörtlein / sine lege, wol gemerckt werden. Denn damit verwirfft Paulus alle Mönchereyen / vnnd alle Sophisterey von der wesentlichen Gerechtigkeit. Sondern iustitia Euangelij, heisset eigentlich / Vergebung der Sünden / Zurechnung deß Verdienstes Christi / vnnd Annemmung zum ewigen Leben / lauter auß Gnaden vnd Barmhertzigkeit Gottes / ohn alle vnsere Verdienst / allein vmb Jesu Christi willen / der mit seinem Gehorsam vns solche Gnade erworben hat / allen die es glauben / damit allweg durch den Sohn der H. Geist in die Hertzen / als ein Pfandt vnsers Erbes / geschencket wirdt / vnnd folget neuw Liecht / vnnd rechte Früchte deß Geistes.

Da sehe nun ein jeglicher sich selbst an / wenn du da stehest für Gottes Angesicht / wie David / wie der Zölner / vnd wie der Schecher am Creutze / ein elender Sünder / so bist du gerecht / nicht

darumb /

darumb/daß du heilig bist/vnd daß die Gottheit in dir wohnet vnd wircket. Da mustu nicht auffgaffen / denn du wirst derer keins bey dir befinden/vnd wirst darob verzweiffeln / sondern sehe mit dem Hertzen das ewige Lamb Gottes JEsum Christum an/der da henget am Creutze/ein Opffer für die Sünde/vnd schreyet durchs Euangelium / Kompt zu mir alle arme Sünder/ vnd glaube/daß dich Gott vmb deß Opffers willen / als gerecht annimpt / vnnd schencket dir vmb Christi Todt vnnd Gnugthuung willen/ Vergebung der Sünden / den heiligen Geist/ vnnd ewiges Leben/vnnd als denn/wenn dir die Sünde vergeben sind/vmb Christi Opffers willen/denn/vnd damit bistu für Gott gerecht vnd angenemb/vnd jhm gewißlich lieb/ wie jhm sein eingeborner Sohn gewißlich lieb ist. Denn alles was Christus verdienet vnd gethan hat / das ist nun dein eigen / mit dem allen bist du bekleydet/ vnd geschmücket. Dieser aller höchste Trost/ kan durch die gantze Schrifft gewaltiglich bezeuget werden.

Diese Gerechtigkeit/ wird iustitia Euangelij genennet / darumb/ daß sie nicht im Gesetz/sondern im Euangelio verkündiget vnd auß Gnaden geschencket wird. Sie wirdt auch genennet iustitia Dei, nicht daß sie Gottes Wesen / oder Göttliche Natur sey / sondern daß sie für Gott gilt/vnd von Gott offenbaret / vnnd der Welt vnbekandt ist. Vnd Paulus machet damit Vnterscheidt/zwischē der Gerechtigkeit guter Wercke/ die für der Welt gilt/ vnd zwischen Gerechtigkeit deß Glaubens / der nicht für der Welt/

sondern

sondern für GOtt gilt. Als der Schecher am Creutz/ist für der Welt nicht gerecht / sondern ein Mißthäter/ aber für GOtt ist er gerecht/das ist angenemb vnd selig/vmb Christi willen.

Also wird diese Gerechtigkeit auch iustitia fidei genennet / darvmb / daß sie allein mit dem Glauben ergriffen wirdt. Daniel nennet sie / ewig / iustitiam æternam nicht daß sie die wesentliche Gottheit ist / sondern darvmb/daß sie von Ewigkeit in GOttes heimlichen Rath beschlossen ist/vnd Christi Todt in Ewigkeit kräfftig/vnnd denen die Sünd vergeben sind / die haben gewißlich das ewige Leben/welches der Sohn Gottes selbst wircket / so er das Hertz im rechten Trost auß der Hellen reisset durchs Euangelium vnd gibt als denn den heiligen Geist/dadurch die Vernewerung angefangen wird/darinn GOtt alles inn allem seyn wird.

Weiter zeiget Paulus auch die Vrsachen an/ woher solche Gerechtigkeit kompt/vnnd wie sie erlanget wird.

Als erstlich spricht er: iustificamur gratis per gratiam Dei. Der Sünder wird gerecht auß Gottes Gnaden/ohn Verdienst vmb sonst. Da begreiffet er veram & principalem causſam efficientem. Nemblich daß Gerechtigkeit allein herkömpt auß Gottes Gnade. Vnd diß ist der Trost deß Euangelij / damit die Hertzen auffgerichtet werden/denn das Hertz erschricket für Gott/vnd kan sich keiner Gnade/sondern allein Zorns vnd der Straaffe verhoffen/wie Johannes 9. stehet: Peccatores Deus non exaudit. Also dencket ein jeglicher/ er habe GOTT erzürnet/ja wir fühlen

auch das böse Gewissen vmb der Sünde willen. Dagegen spricht das Euangelium diesen Trost/ Gott wölle vns nicht verwerffen / sondern auß Gnaden/ob wir schon vnwirdig sind / selig machen. Vnd heisset hier Gnade nicht ein geschaffene Tugend / oder innerliche Gaaben inn vns/ darumb vns Gott gnädig sey / sondern Gnade heisset Gottes Barmhertzigkeit/ vnd Liebe gegen vns vnwirdige Sünder/ wie die Sprüch Ephe. 2. 1. Johan. 4. vnd Rom. 5. auch Christus Joh. 3. klar zeuget.

Sonderlich aber soll das Wörtlein Gratis gemercket werden/denn damit stösset Paulus zurück all vnser Verdienst vnd Gaaben/ vnnd ob wol Bekehrung/Glaub/vnd folgende Tugenden in den Christen seyn müssen / dennoch sind sie nicht causſæ iuſtitiæ, sondern bleibet der Trost gewiß/daß wir lauter auß Gnaden Gottes/Gratis, gerecht vnd angenemb sind. Auch heisset das Wort iuſtificari nicht innerlich fromb vnd verwandelt/werden/oder innerlich vergöttet werden vnd also gerecht seyn/wie die Mönche vñ Osiander tichten vnd schreyen. Sondern heisset jhn Paulo/ex reo non reum fieri, das ist für Gott angenemb seyn/als gerecht geachtet/ vnnd angenommen werden.

Zum Röm. am 5. spricht Paulus/ conſtitui, ſeu reputari iuſtum coram Deo. Durch eines Gehorsam werden wir für Gott als gerecht gestellet/ vnd für recht gehalten. Dieses alles zeuget/daß wir nicht vmb vnser Tugend vñ Gaaben willen gerecht werden/ vnnd helt vns diesen aller höchsten Trost für / daß wir allein auß Gnaden vnnd

Barm-

Barmhertzigkeit von GOtt angenommen werden.

Darnach stellet vns Paulus für / Christum den Mittler vnd Gnadenstüel mit seinem Todt / Bezahlung / vnd Gnugthuung / als causſam impulſiuam iuſtitiæ, denn wenn das betrübte Hertz höret / daß Gott wölle gnädig seyn / da fraget es / woher solche Gnade komme? Denn der Mensch weiß / daß Gott vber die Sünde zürnet / vnd seinen Zorn nicht fallen leſt / jhm sey denn zuvor dafür gnug geschehen / welches vns Menschen zuthun vnmöglich ist. In solcher Anfechtung zeiget vns das Euangelion den Mittler Jesum CHristum / GOttes eingebornen Sohn / der Mensch geworden ist / vnd zeuget / daß der Mittler CHristus / habe die Bezahlung vnnd Gnugthuung für alle vnsere Sünde erfüllet / vnd vns solche Gnade erworben. Denn dieser ist / wie der Täuffer Johannes spricht / das Lamb GOTtes welches für der gantzen Welt Sünde geopffert ist. Vnd Paulus saget 2. Cor. 5. Gott hat seinen Sohn / der von keiner Sünde wüſte / zum Opffer für die Sünd gemachet / auff daß wir inn jhm für Gott gerecht würden. Vnnd Esaias saget / Gott hat auff seinen Sohn alle vnsere Sünde geworffen / die Straaff ligt auff jhm / daß wir Friede hetten.

Derhalben nennet jhn Paulus vnsern Gnadenstuel / daß er vns solche Gnade erworben hat / vnd daß Gott allein in dem Sohn Gnad erzeigen will / wie solches auch in Moyse Exod. 25. durch den Gnadenstuel bedeutet ist / vnd darumb sprechen auch die Apoſtel im Concilio Act. 15.

wir glauben/durch die Gnade JEsu Christi/die er vns verdienet hat//selig zu werden.

Also machet vns Christus gerecht/damit daß er vnser Sünde tregt/vnd also werden wir Gott auß Gnaden lieb inn seinem geliebten Sohn. Diß ist doch ein bestendiger lebendiger Trost/darauff ein betrübt Hertz mit Freuden bestehen kan/vnd sprechen/Gott inn Ewigkeit sey Lob vnnd Danck/nun weiß ich/ daß ich einen gnädigen Gott habe/vnd ein Erbe deß ewigen Lebens bin. Denn solches hat mir mein HErr Jesus Christus bey Gott seinem Vatter erworben/der vñ meinet willen sich hernieder gelassen/vnnd inn tieffer Demuth für GOtt deß Vatters Angesicht ligt/vnd bitter er wölle mir gnädig seyn/vnd mich nicht verstossen/wie die Teuffel. Vnnd dieweil ich armer Wurm nicht vermag meine Sünde zubezahlen/ nimpt er sie alle von mir auff sich vnd leidet den Tod für mich/wird also mein Erlöser vnd Mittler/ Heyland vnnd Gnadenstuel/ vmb welches willen/vnd durch welchen ich habe bey Gott/Gnad/Verzeihung der Sünden/den heiligen Geist/vnnd das ewige Leben/demselbigen eingebornen Sohn Gott sey Lob vnd Preiß in Ewigkeit.

Solchen grossen Trost/ sollen wir vns vom Teuffel nicht nemmen/oder vertunckeln lassen/ damit daß etliche nun sprechen: Christi Tod sey nicht vnser Gerechtigkeit selbst: denn er sey nicht ewig/sondern die Göttliche Natur inn Christo ist die wesentliche Gerechtigkeit selbst. Item/ durch den Tod Christi werden wir gerecht præparatiuè, als daß damit verdienet sey/daß vns die

Gött-

Göttliche Natur/vnd wesentliche Gerechtigkeit wird eyngegossen/vnd mitgetheilet/diß speyet der Teuffel inn die Welt/daß er den HErrn CHristum lästere / vnnd die armen Christen jrr mache.

Dagegen ist zuwissen / daß vns Paulus fürstellet/den gantzen Christum/GOtt vnd Menschen. Er bindet auch nicht die Gerechtigkeit in die einige Natur inn Christo / sondern er weiset vns zu dem Gehorsam / vnnd zu der Erlösung vnd Gnugthuung/die diese Person/welche Gott vnd Mensch ist/für vns gethan hat/vnd spricht/daß wir durch dieses JEsu CHristi Gehorsam vnd Tod gerecht sind. Denn Christi Tod vnnd Gehorsam ist dazu geschehen / vnnd darzu von Gott verordnet / daß er vnser Gerechtigkeit für Gott seyn soll / Imputatiuè wie Christus selbst spricht: Hæc est iustitia vestra, quod ego ad patrem vado, bey diesem Trost/sollen die Christen bleiben/vnnd sich mit solchen Enthusiastischen vnchristlichen Gedancken vnnd Schreyen nicht lassen inn Jrrthumb führen.

Zum letzsten meldet Paulus auch allwege mit dem Glauben/denn fides est causa instrumentalis: Der Glaub ist das einige Mittel / damit wir Gottes Gnad annemmen/vnnd Christum den Mittler ergreiffen/vnd sein Verdienst vnd Gnugthuung vns appliciren vnnd zu eigen machen. Als daß du kanst im Hertzen sprechen/wider Teuffel vnnd Todt / Jch weiß daß mir/mir meine Sünde vmb Christi willen vergeben sind. Denn der Glaub ist nicht allein ein bloß wissen der Historien von Christo / welches die Teuffel

auch wissen/Sondern es ist ein hertzliches/festes Vertrawen auff die Verheissung deß Euangelij/vnd stehet auff Christo dem Mittler/auff seinem Todt/Blut/vñ Aufferstehung/wie Paulus hie spricht: Iustificamur per fidem in sanguine eius. Item / Die Gerechtigkeit die für Gott gilt/kömpt allein durch den Glauben an Jesum Christum.

Mit solchem Glauben wircket inn vns der Sohn Gottes Fried/Freude durch den heiligen Geist/vnnd ein gut Gewissen / wie der Spruch zeuget/Iustificati fide pacem habemus.

Auch sollen die Christen für die Heydnische Lehre der Mönche / von der Dubitation vnterrichtet werden / daß sie nicht zweiffeln von Gottes Gnade. Denn der das Euangelium höret/vnnd nicht glaubet/der Lügen straffet GOtt / welches eine grewliche Gotts Lästerung ist.

Es ist auch dieser grosse Trost mit angehenget/ daß bey Gott kein Ansehen der Person ist/ sondern wie vmb der Sünde willen / alle Vnglaubigen verdampt werden / Also werden alle/ alle/die an Christum glauben/ auß Gnaden angenommen/ohn alle Vnterscheidt der Person. Welches Paulus hie sehr deutlich saget/Iustitia Dei, per fidem in omnes,& super omnes, qui credunt. Nulla est distinctio. Dieser Trost dienet wider die gefährlichen Anfechtungen / von der Außerwehlung / damit viel gute Hertzen geängstet werden. Christen aber sollen wissen / daß solche Gedancken/Stricke deß Teuffels sind/vñ dagegen den Trost fassen/daß bey Gott kein Vnterscheidt der Person ist. Item / daß Gott warhafftig

hafftig ist/vnd daß Christus ohne Vnterscheidt für alle gestorben ist/vnd daß ohn Vnterscheidt alle/die an jhn glauben/selig werden.

Diß ist die rechte warhafftige Lehre von der Justification. Daß wir armen Sünder gerecht werden ohn Verdienst/ auß Gnaden Gottes/ vmb Christi willen/durch den Glauben. Vnnd denn sind wir gerecht / wenn vns vmb Christi willen die Sünde vergeben sind. Wie Paulus endlich beschleust. Decernimus hominem iustificari fide, sine operibus, vnd damit sollen wir Gott dancken / daß er vns diesen heimlichen Rath deß Euangelij hat offenbaret / vnnd jhn von Hertzen bitten/er wölle vns durch diese newe Opinion von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes/nicht widervmb in Blindheit vnd Jrthumb verführen lassen.

Das dritte Theil.

Dabey muß auch in der Kirchen getrieben werden/die Lehre / wie Gott inn den Gläubigen vnd Versühnten wohnet/ vnd in jhnen wircket/ denn es muß Vernewerung folgen/wie Paulus spricht. Milita bonam militiam, habens fidem & bonam conscientiam, vnnd ist öffentlich/daß alle/die inn Sünden wider das Gewissen leben/ keinen Glauben / auch nicht den heiligen Geist haben. Darvmb wöllen wir eynfältig vnnd kurtz Bericht thun/was die Vernewerung sey/ vnnd wie sie von der Gerechtigkeit für Gott / muß vnterscheiden werden: vnnd wie die Eynwohnung geschicht/vnnd warvmb solche Vernewerung in den Gläubigen wird angerichtet.

Erstlich aber wissen alle Christen / daß die Eynwohnung vnnd Vernewerung heisset / daß der heilige Geist / welchen der Sohn GOttes den Gläubigen gibt / inn jhnen anrichtet newes Liecht / newen Gehorsam / rechte Anruffung / Gedult / Liebe vñ andere Tugend / welche Vernewerung / ob sie gleich inn diesem Leben schwach vnd vnvollkommen ist / dennoch ist sie Gott gefällig. Denn die Person gläubet an Jesum Christum vnd ist mit Christi Verdienst bekleydet / vnd Gott gefällig / wie Esaias spricht 61. Ich frewe mich in dem HErren / denn er hat mich mit dem Rock der Gerechtigkeit / das ist / mit dem Gehorsam vñ Blut Jesu Christi bekleydet / gleich wie Gott Adam vnnd Euam im Paradeiß mit Fellen bekleidet. Vnnd Petrus spricht / daß wir Christen also Gott opffern geistliche Opffer / die jhme gefallen in Jesu Christo. Vnd Paulus sagt Col. 1. Daß wir inn dieser Schwachheit gleichwol für Gott in Christo vollkommen sind / also daß wir jhme gewißlich gefällig sind. Es soll aber diese folgende Wirckung vnd Vernewerung fleissig vnterschieden werden von der Gerechtigkeit deß Euangelij / die für Gott gilt. Gleich wie Paulus vnterscheidet / gratiam, & donum, Rom. 5. Gnad heisset / daß Gott den Sünder durch Barmhertzigkeit annimpt / vnnd helt jhn für gerecht / vmb Christi Gnugthuung willen. Vnd diß ist eigentlich die imputata iustitia, damit wir für GOtt bestehen. Die Gaabe heisset die Gaabe deß heiligen Geistes / welchen der Sohn Gottes gibt inn der Gläubigen Hertzen / daß er sie tröstet / vnnd vernewert. Wie dann solches auch in diesem

Spruch

Spruch Johannis deß Täuffers begriffen ist: Das Gesetz ist durch Moysen geben/ Gnad vnd Warheit ist durch Christum worden/ Joh. 1.

Item Christus fasset sie auch zusammen Johan. 14. Wer mich liebet/ der helt auch mein Rede/ vnd mein Vatter wird jn lieben/ das ist Gott vergibt die Sünde auß Gnaden / allen die an mich gläuben. Damit wöllen wir auch zu jhm kommen / vnd eine Wohnung bey jhm machen/ da redet er von der Gaabe/ Versieglung/ vnnd Verneuerung deß H. Geistes/ durch welchen wir Gottes Tempel sind / wie der Herr spricht. Bleibet in mir / so bleib ich inn euch Johan. 15. Vnd dabey erkennen wir / daß Gott inn vns bleibet / vnd wir inn jhme / denn er gibt vns von seinem Geiste.

Also wird durch den heiligen Geist / widervmb inn vns angerichtet der Gehorsam gegen Gottes Gebott/ wie Paulus spricht: Lex stabilitur per fidem, das Gesetze wird durch den Glauben angerichtet vnnd bestätiget / vnnd das ists/ daß Jeremias saget : Ich will mein Gesetz inn jhr Hertze geben / vnnd inn jhren Sinn schreiben/ darvmb ist am Tage / daß die Gaabe deß heiligen Geistes / vnnd folgende Wirckung Gottes inn vns/ nicht sind dieses / darvmb wir Vergebung der Sünden haben/ vnnd gerecht/ das ist/ Gott gefällig sind / sondern sind Folge der Gnaden/ daß wir nicht auß der geschenckten Erbschaffe der ewigen Seligkeit außfallen.

Die Eynwohnung Gottes aber inn vns/ geschicht also/ vnnd soll diese Ordnung fleissig betracht werden. Erstlich wird gesand der einge-

borne Sohn Gottes / welcher ist das Wort deß Vatters / der prediget vnd verkündiget vns inn dem mündlichem eusserlichen Wort deß Euangelij / Gottes seines Vatters Willen / vñ Gnad gegen vns / gleich wie er von Anfang in der Kirchen / durch die Propheten geredt hat / vnd noch durchs Predigampt redet / wie er spricht / Der euch höret / höret mich. Darnach zeiget vns auch der Sohn Gottes den Vatter / vnnd offenbaret jhn inn vnsern Hertzen / vnd saget alda Zeugnuß von Gottes Willen / vnd Gnade gegen vns / wie geschrieben stehet: Niemand kennet den Vatter / denn allein der Sohn / vnnd dem es der Sohn offenbaret / Matth. 11. Mit solcher Offenbarung wird durch den Sohn Gottes in vnsere Hertzen gegeben der heilige Geist / der Sinn vnnd Hertz versiegelt / frölich vnnd lebendig machet / wie Zacharias saget / Ich will vber das Hauß Dauid außgiessen den Geist der Gnaden / vnnd deß Gebets.

Also geschicht die Eynwohnung / daß Gott zu vns kömpt / inn vns wohnet vnnd wircket / da der Spruch von lautet: Veniemus ad eum & mansionem apud eum faciemus. Dieses ist hell vnd klar / vnnd sehr tröstlich / daß man sihet wie man durchs Wort vnd Glauben / Gottes Tempel werde / vñ wie der Sohn Gottes vns erleuchtet / vnnd darnach vnsere Hertzen mit dem heiligen Geist / den er vns bey dem Vatter erworben hat / versichert.

Zum letzten / diese Wirckung vnd Vernewerung deß heiligen Geistes / geschicht nicht darumb / daß wir damit Gottes Gnade vnnd das

ewige

ewige Leben sollen verdienen / denn solche Ehre gehöret allein dem Herren Jesu Christo zu / vmb welches Gehorsam vnnd Gnugthuung willen / wir bey Gott angenemb vnd gerecht sind. Vnd Paulus saget klar / daß das ewige Leben ein Gaabe ist / die vns vmb Christi willen / auß Gnaden geschenckt wird / Rom. 6. Sondern der heilige Geist in vns wohnende / ist ein Pfand der Gnaden / der vnserm Geist Zeugnuß gibt / daß wir Gottes Kinder sind / vnd vernewert in vns rechte Erkändtnuß / Gebet / Gedult / vnnd alle Tugend / vñ gute Wercke / darinn wir Christen nach der Bekehrung / vnd nach der Versühnung müssen leben / daß wir Gott vnserm Schöpffer / vnd Vatter Gehorsam leisten / vñ den Glauben / heiligen Geist / vnnd gut Gewissen behalten / daß in vns auch der newe Mensch / vnnd Gottes Reich zunemen / vnd wachse / vnd wir täglich mehr vnd mehr der Sünden absterben / vnd mit frölichem Hertzen erwarten aller Verheissung / die GOtt gethan hat / wie denn Paulus saget: Die Gottseligkeit hat Verheissung in diesem vnd inn ewigem Leben.

Diß habe ich / meine Freunde in Christo / auff Beger frommer Christen / vnd gutherziger Leute / vnd auff Befelch meiner Vätter vnd Eltesten / bey ewer Liebe durch Gottes Gnade / von dem Artickel der Rechtfertigung sagen wöllen / keiner ander Vrsachen halben / denn daß ich / wie ein jeder Christ schuldig ist / meinen Glauben bey euch bekennete / vnd Zeugnuß gebe / wie alle Kirchen im gantzen Teutschland von dieser aller höchsten Lehre predigen vnd gläuben / vñ gleich-

wol

wol ist kein Zweiffel / daß diß die einige / ewige Warheit deß Euangelij ist / die der Sohn Gottes auß der Schos seines Vatters herfür gebracht / vnnd darnach von Anfang der Welt / durch die Patriarchen / Propheten / vnnd alle Christliche Lehrer hat verkündigt / die auch in den Christlichen Symbolis begriffen / vnnd zu diesen letzten Tagen / durch D. Martinum Lutherum wider offenbaret ist / vnd sind alle Heiligen vnd Christen / die solches geglaubet haben / selig. Wie den die Apostel im Concilio sprechen / Wir gläuben durch die Gnade Jesu Christi selig zuwerden / gleich wie vnsere Vätter. Der ewige allmächtige / barmhertzige GOtt / Vatter vnsers Heylands vnd Erlösers Jesu Christi / wölle solch Liecht der Warheit bey vns rein erhalten / vnnd inn vieler Hertzen kräfftig machen / vmb seines Namens Ehre willen / daß viel tausent Seelen / in Jesu Christo seinem Sohn bekehret / vnd deß Teuffels Reich zerstöret werde. Dem warhafftigen ewigen Gott / Vatter / Sohn / vnd heiligen Geist / sey Danck / Lob / Ehr vnd Preiß / in Ewigkeit / Amen.

Bedencken Philippi Melanthonis / Von Freystellung der Religion / An die Gesandten der Chur vnd Fürsten / auff dem Reichßtag zu Augspurg / Anno 1555.

DEr Päpstlichen Chur vnd Fürsten / vnnd Bischoffen Artickel / dardurch den Bischoffen / vnd jhren Landen / Adel vnd Städten / der Weg zur Erkändtnuß deß Euangelij

geltj verschlossen wird/ist nicht zu willigen / So ist auch derselbe Artickel / der jenigen Bischoffe Landen / die jetzt mit vnsern Kirchen gleicher Ordnung seyn/zu wider/vñ werden dieselbigen/ dardurch vom Euangelio wider abgedrungen/ nemblich/Hall/Straßburg/Naumburg/Bremen/Halberstadt/Camin/ ꝛc. Auch werden durch denselben Artickel die Wege zur Einigkeit künfftig verschlossen.

Dann menschlich ist kein ander Weg zur Einigkeit inn Religion in Teutschlandt zugedencken/dann dieser/daß die klare Warheit soll für/ vnd für/mehr Bischoffe/Fürsten/vnnd andere Regenten bewegen/diese Lehr anzunemmen vnd zu pflantzen. Diß ist auch ein Weg zum National Concilio oder Colloquio, so etliche mehr Bischoffe sich klar eröffnen würden / dann daß etliche gedencken/ man solte im National Concilio oder Colloquio auff ein solche Einigkeit arbeiten/daß man die alte stinckende Päpstliche Mißbräuche/vnd Jrrthumbe/oder Monarchi wider auffrichten solte/das ist vnmöglich / es möchten andere Jrrthumb/vnd Mißbräuch vnter anderm Schein/vnd Namen eynreissen/aber die Päpstliche Mißbräuche inn der Päpstler Gewalt Namen/ widervmb auffzurichten/ achte ich vnmöglich / ob gleich von Engellandt solche Visitation bey den Päpstlichen sehr gerühmet wird.

Dieweil aber die Chur vnnd Fürsten gerne wolten die hochlöbliche Ordnung der Churfürsten erhalten/wolten auch sonst nicht gerne/den Bischofflichen Standt zerreissen / achte ich für noth/daß die Chur vnnd Fürsten diß Theils sich

ver-

vernemmen lassen/daß jhr Gemüth nicht sey/der Churfürsten Hoheit/vnnd die Bisthumb zu zerreissen/sondern wolten am liebsten/ daß die Bischöffe/Christliche Lehr annemen/vnd pflantzten vnd selbst jhre Jurisdiction/Kirchen/Consistoria,vnd Schulen/Christlich bestelleten.

Ich lasse mir auch gefallen / daß sie darauff arbeiten / daß der Artickel mit solchen Worten gemacht werde / wie das Churfürstliche Bedencken meldet/nemblich / daß so ein Bischoff vnser Lehr annemmen würde/ solte er in der Administration bleiben/vnd die Kirchen recht bestellen/ solte aber die Election vnnd Stifft Güter /&c. nicht verendern.

So aber diß Bedencken nicht erhalten würde/mag man den andern Weg / nemblich von der Suspension auff ein National Concilium oder Colloquium , oder auff einen andern Reichßtag versuchen / daß doch mit der Zeit Friede gebotten würde.

So dieser Weg von der Suspension auch nicht erhalten wird / bedenckt mein Gnädigster Herr der Landgraff den dritten Weg / nemblich daß der Artickel also gestellet würde/daß wir doch nicht billichen / daß den Bischoffen vnnd jhren Landen das Euangelium verschlossen werde / so dieser Weg zufinden möglich ist / mag man davon weiter reden.

Ich achte aber/so der Keiser/Könige/vnd die Päpstliche Fürsten auff jhrer Restriction bleiben/daß dieser Theil nichts dagegen thun könne/ dann daß eine förmliche Protestation gestellet/ vnd fürgebracht würde/ nemblich/ daß sie diesen

weit-

weltlichen Frieden halten wöllen / daß auch jhr Gemüt nicht / der Churfürsten Hoheit / vnd Bischofflichen Standt vnnd Güter zuzerreissen / aber daß den Bischoffen / vnd jhren Unterthanen das Euangelium verschlossen seyn solte / bezeugen sie / daß sie diesen Puncten / die Lehr belangend nicht willigen / wie dann kein Creatur / jemands / Erkändtnuß deß Euangelij verbieten soll / dann diß ist Gottes ewiger vnwandelbarer Wille / daß man seinen Sohn hören soll / wie geschrieben stehet: Hunc audite, Item / Osculamini filium, Item / Aperite portas principes, nicht claudite.

Zu Speyer im Reichstag Anno 1529. ist eben diese Disputation fürgefallen / dann diese Bischoffliche Chur vnd Fürsten vnd Bischoffe / den Abscheid mit diesen Worten gestellet hatten / Es sollen vñ wöllen die Chur vñ Fürsten / ꝛc. Dieweil nun diese Restriction diesen Verstand hatte / daß dardurch andern Ständen Erkändtnuß deß Euangelij verbotten würde / ist dagegen ein Protestation geschehen / wie mein Gnädigster Herr der Landgraff sich wol erinnern kan / was dieselbe Zeit gehandelt ist / vñ daß von dieser Restriction etliche Tage durch die Räthe disputationes gehalten sind.

Daß aber etliche hoffertige Leute schreyen / man solle die Bisthumb zerreissen / dieses ist D. Luthers Rath nicht gewest / der stets gesagt / er wölle daß die Bischoffe Christliche Lehr annemmen / vnnd jhre Jurisdiction / Consistoria, Kirchen vnd Schulen recht bestelleten / vnd in Gütern blieben / sonderlich weil zur Churfürstlichen

Hoheit

Hoheit etliche Bischoffe geordnet seyn/diese Ursach hat er jnsonderheit bewogen.

Bedencken Philippi Melanthonis. Von einer Zusammenkunfft für dem Reichßtag zu Regenspurg.

GOtt zu rathen sey/ daß die Chur vnnd Fürsten der Christlichen Confession für dem Regenspurgischen künfftigen Reichßtag einen besondern Synodum jhren Predicanten außschreiben vnd halten sollen/ darinnen die Chur vnd Fürsten selbst persönlich alle/ oder etliche gegenwertig sind/ vnnd da sampt den vornembsten Predicanten eine Vnterrede halten/ von allerley Sachen/ die vns für streitig möchten fürgetragen werden/ darauff ist mein vnterthänig/vnnd eynfältig Bedencken/ wie folget/ daß ich doch andern verstendigen will vnterworffen haben.

Vnnd erstlich/ so ein Spaltung vnter vns würde/ were solches für sich selbst ein new groß Fewer/vnnd ein grosser Riß/ vnnd grawsamer Schade vnd würde auff dem künfftigen Reichßtag Verhindernuß bringen/ auch in weltlichen Sachen/den Türcken/ Krieg/ vnd andere Vnruhe belangende.

Daß aber vnter vns Spaltung zubesorgen sey/ ist auß Weitläufftigkeit solches Synodi abzunemmen/dann als bald in Landen vnd Städten/ diese Reden außkommen würden/ daß ein gantzer Synodus werden solte/aller dieser Stände

so

so würden viel vngebetene Gäste kommen/dann es sind viel vnruhige Köpffe inn vielen Landen/ vnd Städten.

Darvber sind in etlichen Jahren durch Osiandrum/vnnd Schwenckfeld newe Gezäncke erregt/vñ haben beyde Osiander/vñ Schwenckfelder jhren Anhang. So höre ich auch / daß Schwenckfeld ein Buch habe lassen außgehen / nemblichen wider vnser aller Kirchen Confession / welches ich aber noch nicht gesehen habe/ vnd ob gleich Schwenckfeld nicht groß Gewirr kan machen / so wird doch Osiandri Anhang Vrsach geben/daß man von grosswichtigen Sachen reden muste/als nemblich 1. Von den Personen der Gottheit/was die Personen sind/vnd wie sie sollen vnterscheiden werden.

2. Wie die Personen vnterschiedlichen inn den Heiligen wohnen.

3. Was die Eynwohnung sey.

4. Wie diese Rede zuverstehen sey / Christus est vbique.

5. Ob diese Rede/vor Gott gerecht seyn/einen andern Verstandt habe/denn / GOTT angenemb seyn.

Weiter ist offentlich/ daß inn etlichen Städten viel gelehrter Leute sind / auß Anglia vnnd Gallia / die werden ansuchen / vnnd haben für dieser Zeit mit grossem Fleiß dieses gesucht / daß man sie von dem Sacrament deß Leibs vnnd Bluts Christi hören wölle / wie wol nun etliche sprechen werden / man soll sie nicht hören/so achte ich dannoch/daß man sie hören soll/dann es ist inn Städten davon Streit erregt worden/

Item es ist vnter vns selbst zubedencken/daß ein gleiche eynträchtige Form davon zureden gehalten werde.

Vber diß sind vnter vns die groß pochen fürgeben / von der Stoica necessitate, daß/alles was geschicht/guts vnnd böses müsse also geschehen/ vnd der Mensch werde gezwungen zu guten vnd bösen Wercken / wer ein Todtschlag thut / oder die Ehe bricht/müsse solches thun / wie noch für zween Monat einer solche Kockley hat inn den Truck gehen lassen / vnnd werden ohne Zweiffel viel weitläufftige vnd mehr Fragen erreget werden/darauff ich jetzt nicht gedencken kan.

Wiewol nun etliche Sachen sind / darvon der Christenheit / vnnd der Nachkommen Notturfft wegen / gründlich zureden / so ist doch die Bitterkeit inn etlichen also tieff eyngewurtzelt/ daß nicht Einigkeit zuhoffen ist/ solte auch nicht etwas gründlichs von den hohen Sachen geschlossen werden/ so'ists besser/ daß man sie also hangen lasse biß daß GOTT etwa Gnad gibt/ gründlich davon zureden.

Ich habe auch diese Sorge / etliche Fürsten würden zu diesem Synodo nicht kommen / vnnd nicht senden wöllen. Item / so eine gemeine Einigkeit werden solte/ so were nützlich dem König zu Dennemarck auch davon Anzeigung zuthun/ vnd zu bitten/ zu diesem Synodo auch die seinen zu senden.

Auß diesen Vrsachen kan ich nicht rathen/ daß man einen besondern Synodum für dem künfftigem Reichstag versamle.

Vber das alles wissen die Chur vnd Fürsten selbst/

selbst/wie ein gefährlich Ding ist/der Chur vnd Fürsten persönlich Zusammenkunfft. Diß gebühret nicht zurathen/dann es möchte leichtlich zwischen jhren Personen/Vneinigkeit in Händeln/oder sonst inn Reden fürfallen/darauß grosse Beschwerung folgen möchte.

Die andere Frage.

Dieweil aber die Nothurfft fordert/so die Regenspurgische Vnterredung mit den Bischoffen solte fürgenommen werden/daß wir alle für einen Mann stünden/vnnd endtlichen entschlossen weren/was wir thun wolten/so ist die Frag/wo wir selbst vns zuvor vnterreden solten/davon habe ich vor dieser Zeit dem Durchleuchtigsten/Hochgebornẽ Fürsten/vñ Herrn/Herrn Wolffgang zu Anhalt diß mein vnterthänig Bedencken angezeiget/daß ich für nützlich achte/so ein Reichßtag würde/darinnen man von der Religion reden solte/daß alsdann im Reichßtage/die Chur/vnd Fürsten/vnd Graffen/vnnd Städte/jhre Räthe vnnd Predicanten erstlich liessen sich von Einigkeit vnter vns selbst vnterreden/vnd also/daß die Confessio fürgenommen würde/anzuhören/wer daran Mangel hette oder nicht/vnd daß die Chur vnd Fürsten/vnnd die Städte selbst ein Eynsehen hetten/daß man nicht frembde/oder gefährliche disputationes eynführet/vnnd daß solche Vnterrede nicht zur Weitläufftigkeit würde/dann/als dann zuhoffen/daß Eynträchtigkeit seyn würde/so weren auff vnserm Theil/vier oder sechs Personen von Predicanten zuwehlen/die mit dem Gegentheil/den Papisten colloquirren.

Von der Predicanten Vneinigkeit zu Northausen/ Von der Proposition/ Gute Werck sind nöthig zur Seligkeit.

ICh habe niemand mit dieser Sache wöllen beladen/dieweil doch etliche Antonio verdächtig sind/ vnnd will für meine Person mein Bedencken/das trewlich gemeynt ist/anzeigen.

Erstlich / so kein andere streitige Sache zwischen den Predicanten ist / denn allein von der Proposition/ Gute Werck sind nöthig zur Seligkeit/so ist dieses mein Rath vor gewesen vnnd noch.

Erstlich/Daß die Predicanten ad S. Blasium, diese Proposition nicht predigen/nicht schützen/ vnnd nicht inn Disputation führen wöllen/ dieweil doch alsbald diese Deutung angehenget wird/als solten gute Werck/Verdienst seyn der Seligkeit.

Zum andern/Daß sie auch Doctoris Maioris Person vnd Sach nicht auff den Predigstuel bringen / sondern stellen dieses zu seiner selb Erklärung.

Vnd ist diese Disputation auß vielen vorigen freuelen Reden von zwantzig Jahren her vervrsacht / etliche wöllen diese Rede nicht dulden. Gute Wercke sind nötig / oder also/ Man muß gute Werck thun / wöllen diese zwey Wörter/ necessitas vnd debitum nicht haben/ vnd stundt der Hofprediger derselbigen Zeit/vnd spielet mit dem Wort Muß / das Muß ist versaltzen/ verstund

stundt necessarium vnnd debitum für erzwungen/durch Forcht der Straff/ extortum coactione vnnd reder hohe Werk wie gute Werck ohne Gesetz kemen. So doch necessarium vnnd debitum nicht erstlich heisse extortum coactione, sondern die ewige vnnd vnwandelbare Ordnung Göttlicher Weisheit/ vns der Herr Christus/vnd Paulus selbst diese Wort necessarium vnd debitum brauchen. Ein ander sagt. Dem Glauben weren gute Werck schädlicher denn böse Werck. Darnach kamen Doctor Jeckel vnd Naogeorgius / die rissen das Loch noch weiter auff/vnd verstunden die Propositiõ/ Sola fide iustificamur, also/ Es behielte ein Mensch den Glauben vnnd heiligen Geist/wenn er gleich wider Gottes Gesetz wissentlich thete. Als da David den Ehebruch vnd Todtschlag thet. Nahmen weg den Vnterscheidt der tödtlichen Sünde vnd der bösen Neigung inn Heiligen. Vnnd ist deß Naogeorgi Schrifft davon/ durch den Durchleuchtigsten/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Hertzog Johannes Friederich Churfürsten/hochlöblicher vnnd seliger Gedächtnuß/an den Ehrwirdigen Herrn Doctorem Martinum gesandt worden/der darauff geantwortet/ vnnd deutlich geschrieben/vom Vnterscheid der Sünden/ vnd daß durch Sünd wider das Gewissen der heilige Geist vnnd Glaube außgeschlossen würden/ so viel die Sünde an sich selbst betrifft/vnnd ist der Bericht die Zeit vnserm gnädigsten Herrn zugeschickt worden.

Wider diese Jrrthumb hab ich/so viel mir Gott Gnad verliehen/für vnd für auch Bericht

gethan / wie solchs in meinen Schrifften von mir außgegangen / zu sehen / vnd hab nicht Sophisterey gemacht / sondern klar eigentlich / verstendlich / vnd recht vom necessario vnd debito, vnd vom Vnterscheid der Sünden geredt vnnd die vnrechten Reden verworffen / deren etlich weitläufftig / etliche offentliche Gottes Lästerung seynd.

Aber diese Proposition gute Werck sind nötig zur Seligkeit / ist in vnsern Kirchen nicht gebraucht / denn diese Deutung ist zu fliehen / gute Wercke sind Verdienst der Seligkeit / vnnd muß der Glaub vnd Trost fest / allein auff dem Herrn Christo stehen / daß wir gewißlich durch jhn allein propter eum, & per eum, haben Vergebung der Sünden / Zurechnung der Gerechtigkeit / heiligen Geist / vnd Erbschafft der ewigen Seligkeit. Dieses Fundament ist gewiß / es folget auch eben auß diesem Fundament / daß diese ander Proposition recht vñ nötig ist / gute Wercke oder newer Gehorsam ist nötig / von wegen Göttlicher vnwandelbarer Ordnung / daß die vernünfftige Creatur / Gehorsam Gott schuldig ist / vnnd darzu erschaffen vnd jetzund widergeborn ist / daß sie jhm gleichförmig werde.

Item die Lehr vom Vnterscheid der Sünden ist nötig / von dieser hohen Sachen soll man nicht mit Sophisterey spielen / vnd köcklen / sondern rechten Verstandt / mit eigentlichen gewissen Reden erhalten.

Was nun Antonius helt / kan ich auß der zugeschickten Klag nicht verstehen / ich will auch inn seinen Worten nicht grübeln / wiewol dieses

Ertlä-

Erklärung darff/daß er spricht / in Beyseyn der Werck. Denn warhafftiger Glaub ist nicht ohne Werck im Hertzen / ob sie gleich nicht Verdienst seyn/ causſæ iuſtificationis, sondern folgen dem Glauben/vnd ist ein grobe Rede / so man spricht von dem bekehrten Mörder am Creutz / er habe nach der Bekehrung / nicht gute Werck gehabt/ denn Wercke heissen nicht allein eusserliche Thaten/sondern auch im Hertzen Rew/ Anruffung/ guter Vorsatz / Danckſagung / Gedult / welche Tugenden sind Früchte deß heiligen Geistes / vñ Regung vom heiligen Geist angezündet / dennoch haben sie diesen Nahmen / Werck / wie alle verstendige wissen/Ich stelle aber diſe vnd andere mehr Reden inn Antonij Klag zu seiner Erklärung/wiewol ich beſorge/es stecke die Antinomia darhinder.

Doch so Antonius nicht weiter denn von der Propoſition / gute Werck sind nötig zur Seligkeit/streitet/vnd die andern dieſe Propoſition fallen lassen/vnd weiter nicht Vrsach geben/ mit der Entschuldigung sollen sie billich forthin eynträchtig seyn GOtt zu ehren / vnnd Ergernuß inn der Kirchen zuverhüten / welcher Theil aber hiermit nicht zu frieden ist / der soll entsetzt werden.

Daß nun weiter Antonius vorgibt / neuwe Ordnung in seiner Kirchen zu machen / vnnd die andern zu verdammen/ hie wöllen ein Erbar Rath/vnd alle Gottförchtige Bürger mit höchſtem Ernſt/Vngleichheit inn der Lehr/oder Ceremonijs verhüten / laut der Lehr Pauli/Es ſollen nicht Spaltung vnter euch seyn/warlich die

ser Trotz Antonij machet mir ein groß Betrübnuß/vnd lasse einem Erbarn Rath/der auch ein Theil der Christlichen Kirchen ist/befohlen seyn/ daß Antonius vnnd andere anzeigen / worinne sie Enderung begeren/vnd werde dieses mit verstendigen Leuten berathschlaget/vnd darnach zugleich eynträchtiglich inn allen ewern Kirchen geendert.

Vnnd ist hierinn die hohe Notturfft einen Ernst zu erzeigen/denn so Vngleichheit inn Ceremoniis gemachet würde/vnd ein Theil den andern condemnirte / würde grosse Zwytracht / in der Stadt folgen/ dieses alles ist wol zuerwegen. Endlich bitte ich den allmächtigen Sohn Gottes Jesum Christum/der jhm gewißlich ein ewige Kirche im menschlichen Geschlechte samlet durchs Euangelium/vnnd nicht anders/er wölle ewer Kirchen/ Stadt/euch vnd die ewern/ gnädiglich bewahren/vnd regieren/ vñ euch in dieser grossen Fahr/ guten Rath/vnd Stärcke geben/ vnd ist diese Vnruhe nicht zuverachten.

So viel auch mein Bedencken betrifft von der Lehre/ weiß ich daß es recht ist durch Gottes Gnade/vnnd referir ich mich auff vnser gemein Confession Anni 1551. die von vielen vnterschrieben/ vnnd bin bereit davon mit GOttes Gnaden weiter Bericht zuthun / wer es begert.

Ich wolt auch daß Antonius bedecht / daß er nicht zu grossen Spaltungen Vrsach gebe. Geschrieben 12. Januarij/ Anno. 1555.

Wirdt auch Antonius calumnias suchen/ vnd Sophisterey/diese Antwort zu straffen / wo

er zu

er zu caussirn lust hat/ soll jhm mit Gottes Gnad mit gutem Grundt geantwortet werden / vnnd mag ich hierinn Richter leiden alle gelehrten inn allen Kirchē der Sächsischen Länder/ Hamburg/ Lübeck/ Lüneburg / Braunschwig.

Vnterredung der Pastorn vnnd Predicanten zu Zerbst geschehen zu Dessaw. Anno 1559. im Monat Septembri Montags Post natiuitatem Mariæ. Schrifftlich gefasset von Philippo Melanthone.

VOn den vngetaufften Kindern bekennen wir/ vnd lehren alle/ daß Vnterscheidt soll gehalten werden / zwischen den Kindern ausser der Christlichen Kirchen geboren/ vber welche der Name deß HErrn Christi nicht angeruffen wird/ sondern gelästert/ als bey Heyden/ Türcken/ Gottlosen/ Juden/ vnnd zwischen diesen Kindern / die inn der Christlichen Kirch geboren werden / vber welche der Name deß HErrn Christi angeruffen wird/ vnd die Christliche Eltern gerne wolten zu Tauff bringen/ nun ist die Regel warhafftig / daß die vngetauffte Kinder/ ausser der Christlichen Kirchen geboren inn Sünden/ vnd Verdamnuß bleiben / wie die Regel spricht/ ausser der Kirchen ist kein Seligkeit/ vnd ist der HErr Christus nicht in der Lästerer Versamlung/ sondern wie er spricht / Wo zween oder drey inn meinem Namen/ ꝛc. vnnd ist der Widertäuffer Irrthumb zustraffen/ die da sagen/ es sey keine Erbsünde / vnd alle Kinder in

der gantzen Welt werden selig / so sie für wircklichen Sünden sterben / vnnd von solchen Kindern vnd Jrrthumb mag Augustinus geredt haben / wo aber der Name deß HErrn Christi vber die Kinder angeruffen wird / da sie auch die Christliche Eltern gerne zur Tauffe bringen wolten / so gehören dieselbigen Kinder inn diese Regel: Lasset die Kinder zu mir kommen / ꝛc. vnd hat solche Kindlein der HErr Christus selbst / dieselbige Zeit gesegnet mit Hand aufflegen: Es sollen auch die Eltern die Kinder förderlich / so sie nicht bald sterben / zur Tauffe bringen / auch soll man die Kinder / die durch das Gebet dem HErrn Christo befohlen / vnd vor der Tauff gestorben seyn / bey andern Christlichen Menschen in gemeiner Christlicher Begräbnuß / mit gewöhnlichen Ceremonien begraben / wie andere Christen / vnd nicht geringer / damit die Eltern / vnd andere Christen sie nicht für verdampt halten / sondern den Spruch betrachten / Solcher ist das Himmelreich.

Vom Artickel. Descendit ad inferos.

Bekennen vnd lehren wir alle / daß dieser Artickel im Symbolo trewlich soll gehalten werden / vnd in diesem Verstande / daß Christus als victor, sich gegen deß Teuffels Macht / vnnd Tyranney schrecklich erzeiget habe. Wie aber solches geschehen ist / dieweil davon kein Schrifft außdrücklich zeuget / soll man davon weiter nicht predigen / dann wie sonst von deß HErrn Christi Sieg / wider Sünde / Todt / Teuffel / vnnd die Helle /

Helle / inn vnsern Kirchen Christlich gepredigt wird / vnd wie der Text verklaret / Ebr. 2. Vt destrueret eum, qui mortis habebat imperium.

Von der Priuat Absolution / bekennen wir alle / daß die Priuat Absolution auß großwichtigen Vrsachen in den Kirchen soll erhalten werden / auch darumb daß sie ein Zeugnuß sey / daß das Euangelium verkündige Vergebung der Sünden / vnnd daß auch lapsi post Baptismum wider mögen bekehrt werden / vnnd Vergebung der Sünden gewiß erlangen / wie auch Petrus Alexandrinus die Priuat Absolution / als ein klar Zeugnuß contra Catharos vnd Meletium angezogen hat / vnd soll die Absolution mit Demuth gesucht werden / vnnd ist die Erzehlung der Sünden nicht nötig / sie seyn wissentlich oder vnwissentlich / man soll auch die Leute nicht zwingen die Sünde zuerzehlen / die sie wissen / vnd davon sie geängstet werden / so sie dieselben nicht selbst willig erzehlen / sondern solche Anzeigung soll einem jeden freygelassen werden / vnnd wird sich ein jeder verstendiger Pastor oder Predicant bey welchem die Absolution gesucht wird / selbst wissen zuerinnern / was er fragen soll / die Personen zu vnterrichten / vnnd zu erinnern / daß die Bekehrung ein Ernst / vnnd nicht ein Heucheley vnd Spiegelfechten sey / vnd soll solche Erinnerung gebührlicher Weise geschehen / vnd sitzet der Pastor oder Predicant inn dieser Verhör (was nicht belanget solche offentliche Sünde / die notoria sind / vnd davon viel Leute wissen) nicht als Richter / sondern als ein Diener deß Euangelij / der Befelch hat / die Absolution zuverkündigen / solchen

solchen die da Bekehrung zusagen/ vnnd die Absolution begeren / so aber jemand in offentlichen Sünden verharret / vnnd nach Vermahnung nicht Besserung zusaget / da ist der Pastor oder Predicant als Richter / vnd soll dieselbige Person nicht absoluiren / vnd soll solches alles gehalten werden laut der Christlichen Confession / vñ Kirchenordnung / die inn vnsern Kirchen angenommen.

Also im Glauben vnd Leben / vnnd in Summa von allen Christlichen Lehr Artickeln / wöllen wir / durch Gottes Gnaden eynträchtiglich lehren / laut der Confession der Kirchen zu Sachsen / vnnd soll nahmhafftig von Vergebung der Sünden / vnd Gerechtigkeit / vnnd von Verachtung deß eusserlichen Göttlichen Worts verworffen seyn / Päpstische / Osiandrische / vnnd Schwenckfeldische Lehr / vnnd soll das Wort Glaube also verstanden vnnd erkläret werden / wie es in gemelter Confession verklärt wird / so man spricht / Allein durch den Glauben seynd wir gerecht / nemblich der Glaube sey / alles Gottes Wort vns gegeben / als warhafftig annemen / vnd also auch die Verheissung der Gnaden / vmb deß HErrn Christi willen / vnd sey ein hertzliches Vertrawen auff den HErrn Christum / daß vns vnsere Sünde gewißlich vergeben seyn / vnd daß vns Gerechtigkeit vmb deß HErrn Christi willen zugerechnet sey / vnnd daß wir also Gott gefällig seyn / vmb deß HErrn Christi willen / nicht von wegen vnserer Werck / oder Tugend / sondern auß Gnaden / vnnd Barmhertzigkeit / ohn vnser Verdienst / vnnd durch diesen Glauben hat das

Hertz

Hertz warhafftig Zuflucht zu Gott vnnd Trost/ vnnd dieser Glaub ist nicht ein Gedancken von menschlichen Kräfften ertichtet/ sondern dazu hat Gott auß seiner grossen Barmhertzigkeit seinen einigen Sohn gesandt/ der die gnädige Verheissung geoffenbaret/ vnnd will durch seinen Sohn/ mit dem eusserlichen Wort/ den heiligen Geist geben/ vnnd kräfftiglich im Glauben wircken/ vnnd folget nach diesem Trost im Hertzen rechte Anruffung zu Gott/ Liebe/ vnd newer Gehorsam/ wie solches inn vnser Confession trewlich erkläret wirdt/ vnnd sollen zweiffelhafftige Reden nicht gebraucht werden/ als diese/ der Glaube begreifft die Liebe/ wiewol das wahr ist/ daß warhafftigem lebendigem Glauben vnnd Vertrawen zu Gott/ vmb Christi Willen in warhafftigem Trost folget Anfang hertzlicher Liebe zu Gott/ Auch ist diese Rede vnrecht/ vnd nicht zugebrauchen/ der Glaube kompt auß der Liebe/ vnnd wöllen wir in Summa/ durch die Gnade GOTTes eynträchtiglich in dieser Lehr bleiben/ wie dieser Artickel in der Confession der Kirchen zu Sachsen/ vnnd in der Predigt deß Christlichen Fürsten hochlöblicher/ vnnd seliger Gedächtnuß/ Fürst Georgen zu Anhalt/ erkläret ist/ welche Predigt außgangen ist im Truck vom Euangelio/ Cauete à Pseudoprophetis.

Von den Synodis ist vnser vnterthäniges Bedencken/ daß die Synodi forthin gantz vnterlassen/ vnd abgethan werden/ vnd dagegen jährlich ein Visitation in Aempten gehalten werde/ darzu durch die Herrschafft ein oder zwo Personen von den Räthen vnd der Superintendens/

vnd

vnd ein ander Pastor/ der Gelegenheit weiß der Orts/verordnet werden/doch stellen wir solches zu der Herrschafft weiter bedencken.

Endlich bitten wir alle/Gott zu Ehren/vnnd in Betrachtung der grossen Liebe/vnnd Gedult deß HErrn Christi/vns/vnd der Kirchen zu gut die Pastorn vnd Predicanten alle/wolten Eynträchtigkeit helffen erhalten/vnnd mit einander Gedult haben/ vnnd nicht vnnötig Gezänck suchen/vñ so was fürfellet/ davon einer bedencket/ daß Enderung oder Erklärung nötig sey/ wolte er dasselbige ohn Mittel an die Herrschafft gelangen lassen/ die wird weiter davon Rath geben.

D. Iohan. Bugenhag. Iohan. Erdmannus.
Philipp. Melanthon. Iohan. Reusner.
Jacob. Rungius. Henricus Dresler.
Mauritius Helling. Paulus Neander.
D. Theod. Fabricius. Georgius Amps.
Iohan. Mumenius. Pancratius Veldpock.
Andreas Zigenau, pastor Lindauiensis.

Bedencken Philippi Melanthonis Anno 1556. Vom National Concilio.

ES ist wenig Vnterscheidt zwischen dem General Concilio vnnd National, vnd wie wir mit gutem Grundt/ vnd auß grosser Notturfft das General recusiret/ eben dieselbigen Vrsachen muß man in dieser Berathschlagung wider das National anziehen/vñ so mans im Grundt ansihet/ ist das National noch gefährlicher. Dann im General, sind viel gelehrter

gelehrter Männer auß frembden Nationen/ Item/ man dringet nicht so hart auff die Execution.

Erstlich wird der Papst gleich so wol im National Concilio Président seyn wöllen/ als im General, vnd wird nichts handlen noch schliessen lassen/ daß jhme nicht gefällig ist/ wie Papst Paulus im Concilio zu Trident nichts hat schliessen lassen/ daß er nicht zuvor selbst besehen vnnd reformieret hat/ vnnd hat etliche Artickel erger gestellet/ dann die gelehrten im Concilio.

Zum andern werden die Bischoffen allein voces decisiuas haben wöllen/ so ist vnser Wil/ gantz vergeblich da/ wie zu Tridento.

Zum dritten/ so sie gleich vns ein Anzahl Stimmen geben/ so procediren sie/ secundum pluralitatem, vnnd machen ein mehres wider vns.

Zum vierdten/ würden/ Keiser/ Könige/ vnd andere/ deß Papsts Anhang verpflichtet zur Execution.

Vber diß alles sind in den Bischofflichen Höfen/ vnnd Vniuersiteten sehr wenig Leute/ welche die Religions Sachen verstehen/ oder nicht offentlich feind seyn/ zu Wien/ Cölln/ Löuen/ Ingelstadt/ Maintz/ Freyberg/ weiß man/ welche Theologi sind/ vnnd treiben die Cölner auff den heutigen Tag grosse Tiranney gegen dem Doctore Medico VVelsio, der doch warlich glimpfflich geantwortet hat.

Dieweil nun öffenlich/ daß die Feinde/ vnnd vngelehrten im Concilio Richter seyn wolten/ so sind wir schuldig sie zu recusiren/ vnnd ist diß

nicht

nicht ein gesuchte Außflucht zum Schein / sondern es ist im Grundt die bittere Warheit / diß alles ist nötig anzuzeigen im Reichßtage / so der Keiser vnd Könige jhnen zum Vortheil fürgeben würden / ein National Concilium zuversamlen / wo sie auch darauff beharren / ist noth ein Recusation zuopponiren / wie wider das General, vnd kan dieselbe Recusation nach Notturfft gestellet werden / daß man deß Papsts / Bischoffen / vnd Theologen Regierung / Blindheit / vnd Tranney melde.

Fragen von eilff streittigen Religions Artickeln so auff Befelch K. Maximiliani II. seiner Maiestet Hofprediger an Philippum Melanthonem gelangen lassen

Die erste Frage.

Ob ausserhalb deß Worts GOttes / das ist / der heiligen Schrifft sey einiger Richter in der Christenheit / der von der heiligen Schrifft vnnd jhrer Auffsatzung vnd allen Zwytrachten die in der Religion für kommen / könne oder soll richten vnd vrtheilen?

Antwort.

Sichtbare Kirche inn diesem Leben.

WIr nennen / auch die Kirche in diesem Leben ein sichtbare Kirche / in welcher viel Außerwehlten vnd Erben ewiger Seligkeit sind / vnd sind daneben viel vngleiche schwache oder auch sündige Gliedmaß / doch müssen

müssen alle Gliedmasse in eusserlicher Profession in rechter Lehr eynträchtig seyn.

Eine solche sichtbare Versamlung muß ja sichtbare Gericht vnd Richter haben / denn keine Versamlung vngleicher Menschen kan ohne Gericht vnd ohne Richter bleiben. Darvmb spricht der Herr Christus selbst / Die Ecclesiæ, vnd nennet hie den fürnembsten sichtbarn Richter / nemblich verstendige Personen in der Kirchen / Prediger vnd andere / wie die Apostel Act. 15. die alten neben sich zur Verhör vnd zum Vrtheil ziehen / Apostoli & presbyteri & fratres. Hie ist aber dieses hochnötig zumercken / daß die Kirche an GOTTes Wort gebunden ist / dardurch GOtt wircket / vnnd ewige Gerechtigkeit vnd Seligkeit wircket.

In der sichtbarn Kirchen müssen allzeit gewisse Gericht seyn.

Wer der Richter sey.

Vnnd ist dieser Richter / nicht ohn eine gewisse Regel / daß er möge seines gefallens sprechen was er wölle / vnnd newen Glauben oder newe Gottesdienst auffrichten / wie Nabugdonosor that mit dem Bilde / oder Antiochus vnd viel tausent andere newe Götzen ertricht haben / sondern Gottes Volck ist gebunden an Gottes Wort / darnach muß er sprechen vnd nicht demselben widerwertig / auch nicht newen Glauben oder newe Gottesdienst richten / ausser demselbigen / dieses ist sehr offt geboten in GOTTes Wort.

Regel nach welcher das Vrtheil zufallen.

Galat. 1. So jemand ein ander Euangelium prediget / der sey verflucht.

1. Cor. 3. Man kan keinen andern Grund legen / denn allein diesen der geleget ist / welcher ist Jesus Christus / Johan. 14. Wer mich liebet / der

bewaret meine Reden/ vnnd mein Vatter wird jhn lieben.

In secunda Iohannis. Omnis prævaricator & non manens in doctrina Christi, Deum nõ habet, vnnd ist in Summa durchauß in gantzer Göttlicher Schrifft dieses viel mal erholet/vnd auffs aller ernstlichst gebotten/daß wir bey Gottes Wort bleiben sollen/denn dadurch will Gott für vnd für/jhm ein ewige Kirche samlen vnnd geberen/vnd nicht auff andere Weise. Euangelium est potentia ad salutem omni credenti. Item Gott will erkand vnd angeruffen werden/ wie er sich offenbart vnnd nicht anders / Hunc audite. Qui non audiet, ego vltor ero, &c. vnd 1. Cor. 1. Quia mundus non nouit Deum in sapientia, placuit Deo saluos facere credentes per Euangelium, &c.

Dieser Artickel ist gantz gewiß vnd ewige vnwandelbare Warheit/darauß ist nun offenbar/ daß niemand etwas wider Gottes Wort sprechen oder ordnen soll / er heiß Engel / Prophet/ Apostel/ Kirch/ Papst/ Bischoff/ Prediger/ Pastor/ Keiser/ König/ Fürst/ oder wie er Namen hat.

Vnterscheid weltlicher vñ Kirchen Gericht.

Vnd ist hie nötig zubetrachten/ Vnterscheid weltlicher Gewalt oder Gericht/ vnnd der Kirchen Gericht. Tyrannen gedencken / sie mögen thun was sie wöllen / ohn alle Göttliche vnnd ohne natürliche Gesetz/ wie Caligula, Nero, &c. Daß aber dieses nicht recht ist / sondern allein teuffelische Vnsinnigkeit / das wissen alle verstendigen / darumb so wir hie von weltlicher Herrschafft reden/ wöllen wir nicht von Tyrannen

nen reden / sondern sagen also. Die weltliche Herrschafft hat erstlich die Stimme deß natürlichen Gesetz / vnnd soll darnach sprechen / vnnd nicht darwider.

Der weltlichen Herrschafft Gewalt in Verordnung der Gesetz.

Dazu aber hat die weltliche Herrschafft noch einen Befelch / daß sie zu dem natürlichem Gesetz / daß gemein ist etliche besondere Zusetz / als determinationes circumstantiarũ ordnen soll / als das natürlich Gesetz saget in gemein / Du solt nicht stelen / vnd den Dieb soll man straffen / aber die Herrschafft soll diesen Zusatz machen / wie man den Dieb straffen soll / mit Gefängnuß oder mit dem Todt / vnnd soll mit leiblicher Gewalt die Executio thun. Es hat auch weltliche Herrschafft diese Authoritet / solche jhre Gesetz abzuthun / zu endern / zuscherffen / oder zu lindern / nach vernünfftigen Vrsachen. Item / in newen leiblichen Sachen / newe Gesetz zu machen / doch nicht widerwertig dem natürlichem vnd Göttlichem Gesetz. Item wo Zweiffel fürfellet / ein Erklärung zu machen / auß vernünfftigen Vrsachen / vnnd diese Erklärung ist kräfftig von wegen der Authoritet / die Gott der weltlichen Herrschafft geben hat / doch daß sie nicht widerwertig sey Göttlichen vnnd natürlichen Gesetzen.

Kirchen sind vngleich der weltlichen Gerichten.

Aber mit der Kirchen Authoritet vnnd Kirchen Gerichten ist es nicht also / vnd ist zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen / daß die hohen Regenten / Papst vñ Bischoff daß Kirchen Regiment haben gantz gleich machen wollen der weltlichen Herrschafft / vnd haben gesagt / Päpst vñ Concilia haben auch solche Autoritet im Glau-

ben vnd Gottesdiensten/ Erklärung zu machen/ die newe Artickel deß Glaubens sind. Item/ newe Gottesdienst zu ordnen/ &c.

Kirchen Ordnung von Mittelding en.

Vnnd ist erstlich hie zumercken/ daß in dieser Frage nicht gered wird/ vō eusserlichen menschlichen Mittelordnungen in den Kirchen/ die ein jeder Pfarrner oder Bischoff an seinem Ort zuordnen macht hat/ nach Gelegenheit der Zeit vnnd deß Volcks/ als welche Tage die Predig vnnd Communio soll gehalten werden. Von solchen Mitteln ehrlichen Ordnungen wird hie nicht gered/ davon Paulus spricht/ Es soll alles in der Kirchen zierlich vnd ordentlich gehalten werden. Sondern die Frage ist hierin von Artickeln deß Glaubens/ vnnd rechter Anruffung Gottes vnd Gottesdiensten. Davon sprecheich).

Von Artickeln deß Glaubens vnd Gottesdiensten.

Wenn ein Artickel offentlich wider GOttes Wort ist/ so muß ja diese Regel fest vnd vnwandelbar gehalten werden/ So jemand ein ander Euangelium lehret/ der sey verflucht/ als die Manichei sagten/ es weren zweene gleich ewige Gott/ ein guter vnd ein böser: diese Lästerung ist offentlich wider Gottes Wort/ denn das erste Gebott spricht. Höre Jsrael/ der Herr dein Gott ist ein einiger Gott/ &c. Item ein böse Ding kan nicht Gott seyn/ &c.

Manicheer Jrthumb.

Weiter aber sprichstu/ wie aber? so Streitt fürfellet/ die nicht so klar sind/ sondern da contraria dicta Erklärung bedürffen/ als zu Arij Zeiten. Ego & pater vnum sumus, vnd pater maior me est. Item es ist nur ein einiger GOtt wie können dann drey Personen seyn? Hie muß

Arij Ketzer.

ja

ja ein Richter seyn/der Erklärung thue. Antwort/Wie zuvor gesaget ist/menschliche Weißheit vnd Authoritet kan nicht einen newen Gott machen/sondern wir sollen Gott erkennen/vnd ehren/wie er sich selbst durch sein Wort geoffenbaret hat in seiner Schrifft/die an jr selbst klar ist/ob gleich böse listige Menschen vnnd Teuffel die Wort verkehren/Sophisterey machen/vnnd zur Zeit deß Keisers Valentis waren mehr Arianer denn rechter Lehrer/dennoch war ein Christliche Kirche/die sich zusammen hielt/als Ambrosius in Occident/Basilius in Orient/vnd etliche mehr/die bey GOTTes Wort ohne Sophisterey blieben/vnnd den Artickel von der Gottheit Christi recht lehreten vnnd erklärten. Item im grossen vnnd herrlichen Concilio zu Syrmio schluß der mehrer Theil/daß man auß dem Nicæno Symbolo, das Wort ὁμοούσιον solt weg nemmen/vnd ein ander Wort dafür setzen ὅμοιον, daß jeder Theil zu seinem Vortheil ziehen möcht/vnnd war dieses ein grosse Verblendung der Warheit.

Nicht ex practicate/an sich nicht ex authoritate personarum in Göttlichen Sachen zu urtheilen.

Also kan offt geschehen/daß der Hauff vnrechter Lehrer viel gröſſer ist/denn das Häufflein rechter Lehrer/dennoch bleibet dasselbig Häufflin rechter Lehrer/vnnd ihre Kirchen/die warhafftigen Kirchen Gottes/vnd bleibet darinn reiner Verstand ohne Sophisterey.

Auß diesem allem folget/daß man nicht nach dem mehrer Theil/auch nicht nach der Hoheit der Personen/Papst oder Bischoff richten soll/sondern nach Gottes Wort. Darumb auch Moyses spricht Exodi. 23. Du solt nicht von der

Warheit weichen / von wegen deß grössern Hauffen.

In weltlichen Gerichten ists also/ daß die hohe Obrigkeit vnnd daß mehrer Theil Gewalt haben/in zweiffelhafftigen Sachen / ein Erklärung zu machen / vnd die Erklärung ist kräfftig von Ampts wegen/ aber in Glaubens Sachen/ ists nicht also/ deñ Hoheit der Person/ vnd daß mehrer Theil / hat nicht Macht einen newen oder andern Gott zu machen. Wie Nabugdonosor machen wolt/vnd muß Gottes Wort Richter seyn/das ist an jhm selbst gewiß / vnnd nicht vngewiß/ wie die Weltweisen fürgeben.

Daß man aber spricht / wenn das mehrer Theil vnnd die Hoheit der Person nicht gilt/ so wird alles vngewiß/ vnd ist kein End der Spaltungen/Darauff ist zu antworten /wiewol diese Gegenrede in weltlichen Sachen statt hat / so kan sie doch nicht gelten in Glaubens Sachen/ denn dieses ist öffentlich / daß keine Creatur Macht hat einen newen oder andern GOtt zumachen.

Vnnd ob man dagegen spricht/es könne leichtlich ein jeder einen eignen vnnd besondern Verstand fassen/dagegen ist dieses zu reden. Gottsförchtige vnnd verstendige Leut mercken was Sophisterey ist. Als dieses ist ja wol zumercken gewesen / da Arius das Wort Deus Iohan. 1. deutet Deus officio, non essentia, daß dieses Sophisterey were / ꝛc. so hetten auch die Rechtgläubigen viel mehr Zeugnuß auß der Schrifft. Item sie hatten dieses klar Zeugnuß / daß die Propheten vnd Aposteln außdrücklich lehren/

daß

daß man den HErrn CHristum anruffen soll.

Item sie hatten auch der ersten reinen Kirchen Zeugnuß / daß darumb auch zu erforschen ist / denn es soll niemand ein newe Lehre in die Kirchen eynführen / die zuvor nie darinn gewesen / vnd kein Zeugnuß hat / von den rechten Lehrern / denn Gott hat die Propheten vñ die Aposteln darumb gesand / daß sie das Ministerium Euangelij solten widerumb auffrichten / vnd gibet für vnd für etliche rechte Lehrer / also beruffet sich Ireneus auff Polycarpi Zeugnuß der Johannis Schuler gewesen ist / ꝛc. vnnd Basilius auff Gregorium Neocæsariensem, vnd wir zu dieser Zeit auff die erste reine Kirchen.

Von den heutigen Streiten zwischen den Euangelischen vñ Päpstischen.

Denn gewißlich wahr ist / daß die Päpst vnd Mönche newe Ding eyngeführet haben / daß in der ersten Kirchen nie gewesen ist / wiewol die Mißbräuch zeitlich angefangen haben / sind aber gröblich gestärckt worden durch die Päpst vnd Mönche / als nemblich von der Priuat Messe ist öffentlich / daß in die dreyhundert Jahr / nach den Aposteln noch nicht gewöhnlich gewesen ist Priuat Messe zuhalten / vnd ist gewißlich wahr / daß man sie nicht also verkaufft hat / wie die Gewonheit hernach sehr groß vnnd lästerlich worden ist / vnnd ist diese Fantasey in keinem alten geschrieben / daß die Meß ein verdienlich Werck sey ex opere operato, wenn gleich der Priester in öffentlichen Sünden lebet.

Priuat-Meß.

Item die lästerliche Disputatio ist von den Mönchen erstlich eyngeführet / Ob ein Meß für viel gehalten als verdienlich sey für jeden anders nicht als so ein besondere Messe für jeden

gehalten würde/ꝛc. Auch ist das Ehe Verbott in der ersten Kirchen nicht gewesen/Anruffung der verstorben Menschen ist auch in der ersten Kirchen nicht gewesen.

Ehe Verbott.

Die erste Kirch hat auch das heilig Sacrament corporis & sanguinis Domini gantz gereicht.

Stümlung deß Abendmals.

So ist gewißlich wahr/daß vnsere Lehr/was Sünd sey/vnd was Gnade sey/ vnd daß man Vergebung durch Glauben habe/auß Gnaden vmb deß Herrn Christi willen/vnd gerecht/das ist Gott gefällig sey vmb deß Herrn Christi willen/nicht von wegen eigner Wirdigkeit vnd Werck/gegründet ist in gantzer Schrifft/vñ ist durch Augustinum Prosperum, vnnd etliche mehr trewlich erkläret / ob gleich etliche alten bißweilen nicht gleiche Reden führen.

Rechtfertigung deß Menschen für Gott.

Hernach aber haben die Mönche ein falsche ertichte Lehr eyngeführet wider die Göttliche Schrifft.

Augustinus spricht in libro meditationum, Totius fiduciæ certitudo esse debet in pretioso sanguine Christi. Dagegen lehren die Mönche vnd das blindt Concilium zu Trident / der Mensch soll allzeit im Zweiffel bleiben/ob jhm Gott gnädig sey.

Daß die rechte Lehr von der pœnitentia klar vnd richtig soll in der Kirchen geprediget vnnd erhalten werden/ist gantz offentlich / denn der Herr Christus spricht im endlichem Befelch/ Ite prædicantes pœnitentiam,&c. Nun haben die Päpst vnnd Mönch von allen Stücken der pœnitentia grosse/schädliche/ lästerliche Irr-

Penitentia oder Buß vnd Bekehrung zu Gott.

thumb

thumb viel hundert Jahr gelehrt/vnd Erkändt-
nuß der Sünd/Schrecken vnnd Trost vertun-
ckelt/als nemblich von der Contritio, daß sie müsse gnugsam seyn/ welches doch vnmöglich ist/vnnd so sie gnugsam ist/verdiene sie Vergebung / Dieweil aber niemand weiß/ wenn sie gnugsam sey/so soll man im Zweiffel bleiben. In diesen Fantaseyen stecken viel Irrthumb wider die Schrifft vnd erste Kirchen. Päpstische Contritio.

Item die Erzehlung heimlicher Sünden in der Beicht ist in der ersten Kirchen nicht geboten gewesen. Päpstische Beicht.

Item/Die Fantasey von der Satisfaction/ die sie nennen Canonicam, ist voll Lügen offentlich wider die Schrifft vnnd wider die erste Kirchen/vñ mögen viel mehr Päpstische Irrthum̃ angezeiget werden/ die nicht allein wider die Göttliche Schrifft seyn/ sondern sind auch der ersten Kirchen vnbekandt. Päpstische Satisfactio

Darumb sind vnsere Sachen durch Gottes Gnade leicht zu vrtheilen/so man nicht mutwillige Sophisterey dagegen brauchen will. Derhalben schliesse ich/diese erste Frage wer Richter sey? Vnd sprich also/daß die Christliche Kirche soll der sichtbar Richter seyn/Sie soll aber sprechen/ auß Göttlicher Schrifft inn jhrem vngefälschtem Verstandt/ ohne Sophisterey/vnnd mag zu Stärckung deß rechten Verstands Zeugnuß nemmen von der ersten Kirchen/wie gesagt ist von Irenæo, vnnd wie wir auch thun inn viel Sachen/ welche droben erzehlt sind/wie auch Augustinus thut von der Kindertauffe. Innhalt der Antwort auff die erste Frage.

Die ander Frage.

Ob ex Iure diuino mehr Gewalt sey bey dem Papst/als bey einem andern Bischoff/vnnd mehr bey einem Bischoff/als bey einem andern Priester?

Kein Mensch hat Gewalt wider Gottes Wort etwas zu setzē.

AVß der vorigen Antwort/ ist auff diese andere Frage leichtlich zu antworten. Kein Creatur/kein Engel/kein Papst/ Bischoff oder Priester/ Keiser / König/ Fürst/ hat Macht wider GOTTes Wort etwas zu schliessen oder zu ordnen.

Zum andern / es kan auch ausserhalb Göttlicher Schrifft keine Creatur / kein Engel / kein Papst/Bischoff/Priester/Keiser/König/Fürst ein newen Artickel deß Glaubens machen / können auch keinen newen Gottesdienst / als nötig ordnen.

Auch nicht newe Artickel deß Glaubens oder newe Gottesdienst zustifften.

Exempel / ob gleich das Concilium zu Trident oder Papst geschlossen hat die böse Neigung in Heiligen sey nicht Sünde / gibt Päpstische Authoritet oder das Concilium diesem Artickel nicht solche Krafft/daß es wahr sey.

Also ob gleich die Päpst den Ehestandt den Priestern verbotten haben / macht die Päpstische Authoritet darumb nicht / daß man solchs für Gott muß halten?

Welche Stück zum Ampt deß Kirchendiensts gehören.

Was vermag denn der Papst oder Bischoff oder Pfarrner? nichts wider Gottes Wort/auch nicht newe Artickel deß Glaubens/oder nöthige Gottesdienst zusetzen / sondern soll jhr Ampt seyn/rechte Lehr predigen/Sacramenta recht reichen/ Kirchen Gericht ordentlich halten ein jeder

der an seinem Ort / Vergebung der Sünden verkündigen denen die sich bekehren / die vngehorsamen nach gehaltenem Gericht bannen. Item Priester ordiniren / die ordentlich beruffen sind. In diesen Sachen haben sie Befelch von Gott / weiter mögen sie in jhren Kirchen zu guter Ordnung / Zeit vnd Ordnung zur Predigt vnnd zur Reichung der Sacrament machen / doch mit Bewilligung der Kirchen / vnd sine opinione iustitiæ & necessitatis.

Gleichheit der Bischoff vnnd Priester in den nothwendigen Stücken des Kirchen-Ampts.

Vnd von der Gleichheit der Bischoff vnnd Priester redet S. Hieronymus klar im Capitel legimus, distinctione 93. vnd spricht außdrücklich / der Bischoff zu Rom vnnd Bischoff zu Wormbs sunt eiusdem meriti & sacerdotij, vnd Chrysostomus spricht 4. dist. cap. vltimo. Quicunq; desiderauerit primatum in terra, inueniet confusionem in cœlo, nec inter seruos Christi computabitur, qui de primatu tractauerit. In Math. Homil. 37. tomo 7.

Doch wenn gleich dieses zugelassen wird / daß der Bischoff höher sey den ein Priester inn diesem Ampt / dz der Bischoff Priester ordiniret die ordentlich beruffen sind / darauß folgt noch keine weiter Authoritet / Artickel deß Glaubens zumachen oder new Gottesdienst / als nötig eyn zusetzen.

Nach dem Göttlichem Recht hat der Papst keine Superioritet vber andere Bischoffe.

Daß man aber weiter fraget / ob der Papst vber die andern Bischoff sey Iure diuino, darauff ist diese Antwort. Der Bischoff zu Rom wenn er gleich nicht ein Verfolger deß Euangelij were / so hette er dennoch nicht mehr Gewalt Iure diuino, denn ein ander Bischoff / vnd

wie

wie Hieronymus spricht / er were nicht höher denn der Bischoff zu Wormbs Iure diuino.

Denn dieses ist klar in Theodoreto, da Iulius primus suchet bey den Bischoffen in Asia sie solten zu Rom die Confirmatio suchen / da haben sie sämptlich geantwort / daß sie solches nicht thun wolten / denn der Bischoff zu Rom habe keine Authoritet vber sie / vnd ist Basilius bey solcher Antwort gewesen.

Ordnungen der Concilien von den fürnembsten Bischoffen.

Es haben aber die Concilia ein solche Ordnung gemacht / haben diesen dreyen Bischoffen die höhest Superintendentia auffgeleget / dem zu Alexandria vber Syrien vnd Egypten / ꝛc. dem zu Constantinopel vber klein Asia, Græcia, Thracia, &c. dem zu Rom vber Italia, Hispania, Gallia, Germania, Britannia, &c.

Also kompt der Anfang der Hoheit deß Bischoffs zu Rom von den Concilien Iure humano, vnd hat diese Superintendentia dienen sollen zu guter Ordnung / daß sie die andern Bischoff zu den Synodis zuberuffen Befelch hetten wenn Sachen fürfielen dazu Synodos zu halten nötig were.

Authoritet deß Papsts / nicht zu weit zuſtrecken.

Wenn nun gleich der Römisch Bischoff solche menschliche Authoritet hat / so folget nicht darauß / daß er ein Authoritet habe Artickel deß Glaubens zumachen / oder newe Gottesdienst / ꝛc. oder daß man seiner Erklärung müst folgen / wie man in weltlichen Gerichten der weltlichen Potestat Erklärung gehorsam seyn muß / propter authoritatem regiam.

Daß aber die Bäpst auch wöllen Herrn seyn vber Keiser vnd König / diese Authoritet haben

sie

sie selbst errichtet wider Gottes Wort/ Reges gentium dominantur eis: Vos autem non sic, denn der Herr Christus hat diese Aempter fleissig unterschieden/und die Unterscheid selbst gehalten/wie er spricht/ Regnum meum non est de hoc mundo, Item, sicut misit me pater, sic mitto vos: Item Paulus spricht/arma nostra non sunt carnalia.

Die dritte Frage
Was und wie viel Authoritet sey zuerzeigen den gemeinen Concilien/ und jhrem Haupt Christi Vicario? Antwort.

Wer macht habe Concilia zuversamlen.

SVsetzen daß der Bischoff zu Rom nicht ein Verfolger deß Euangelij were/ so hette er nicht mehr Authoritet/denn das Concilium zu versamlen vnnd so er darinn säumig ist/sollen die Bischoff selbst zusammen kommen/wie zu Antiochia geschehen ist wider Samosatenum/auch sollen die Christlichen Keiser vnd König Synodos treuwlich zusammen bringen/wenn gleich die Bischoff selbst nichts dazu thun/also haben Constantinus, Theodosius, Martianus, Arcadius, Carolus Magnus vnnd viel Christliche Könige in Hilpania Christliche Concilia gehalten/vnnd zu vnsern Zeiten/dieweil der Papst ein öffentlicher Verfolger deß Euangelij ist/vnd jhm die Bischoff vnd Prelaten anhangen/solten die löblichen Keiser vnnd König selbst rechte Synodos halten lassen/darinn die Sachen nach Notturfft gehört würden/&c.

Was

Was eines Concilij Authoritet sey.

Was ist nun die Authoritet eines rechten Concilij als Nicæni. Antwort. Es ist Bekändtnuß derselbigen Personen / die da jhren Glauben bekennen / vnnd Zeugen sind / daß jhre Bekändtnuß die Warheit sey / vnnd zeigen an / wo vnd wie sie gegründet sey in Göttlicher Schrifft vnnd was sie für Zeugen haben zu Stärckung der Schwachen / vnnd zu Verwerffung der Vnwarheit / vnnd macht diese jhre Bekändtnuß nicht einen newen Artickel deß Glaubens / vnnd nicht einen newen Gottesdienst / so viel thut das recht Concilium.

Warumb den rechtmessigen Decretis eines Concilij zuglauben.

Darnach wer jhm folget / deß Glaub ist gegründet / nicht auff jhr Decret / sondern auff GOttes Wort / als ich glaub daß der Sohn Gottes JEsus CHristus / der von Maria der Jungfrawen geboren ist / nicht allein menschliche Natur habe / wie Ebion vnd Samosatenus / vnd Seruetus streiten / sondern daß inn jhme auch Göttliche Natur sey / der ewige GOttes Sohn / welchen die Schrifft nennet verbum & imaginem æterni patris vnnd ruffe jhn an als allmächtig / nicht darumb daß Constantinus vnd die Bischoff / wie heilig sie sind / ein Decretum davon gemacht haben / denn sie können vñ vermögen keinen newen Gott zu machen / sondern darumb daß ich befinde / daß das Göttliche Wort ohn alle Sophisterey zuverstehen / diesen Artickel ernstlich vnd gewißlich verkündiget vñ lehret den Heyland Christum anruffen.

Auß diesem Exempel ist gantz klar zuverstehen / was der Concilien Authoritet ist in Artickeln deß Glaubens / vnd ist sehr wol zubetrachten /

ren / daß Unterscheid ist zwischen weltlichen Gerichten vnnd Concilien / wie droben gesagt ist.

Unterscheidt zwischen weltlichen Gerichten vnd Concilien.

Wenn die weltliche Potestat eine Erklärung macht in zweiffelhafft igen Sachen / die doch vernünfftige Ursach hat / so ist dieselbige Erklärung kräfftig / darumb daß Gott / der Potestat solche Macht geben hat / den dieselbigen Gericht haben zuthun mit Sachen / welche menschliche Vernunfft richten kan. Aber wann das Concilium eine Erklärung gibet / so ist dieselbige nicht kräfftig / von wegen deß Standes oder deß Concilij, sondern sie ist nur ein Bekändtnuß eines jeden Glaubens vnnd Unterricht vnnd Stärckung der andern auß Göttlicher Schrifft.

Eynrede oder Gegenwurff.

Dagegen sprechen nun die Weltweisen / wenn das Concilium nicht mehr Authoritet hat / so folget grosser Ungehorsam / darauff ist diese Antwort / Gott erhelt seine Kirchen vnnd gibet etliche / die dem rechten Concilio folgen / wie dem Concilio der Apostel Actor. 15. viel folgeten. Darneben aber waren auch viel die nicht folgeten / wider welche die Apostel nicht mehr thun köndten / den daß sie dieselbigen Ungehorsamen inn Bann theten / vnnd haben hernach / Gott die executio befohlen / der that Execution / da er den Juden Tempel / Ceremonien / Städte / vnd Regiment gantz vertilget / da ward klar / daß der Aposteln Decret Göttliche Warheit war.

Antwort.

Weiter vom Papst zureden / die jetzigen Päpste sind öffentliche Verfolger deß Euangelij vnd Tyrannen / darumb bedarff man dieser

Frag

Von Authoritet der Päpste im Concilio.

Frag von jhnen nicht / ob sie ein besondere Authoritet im Concilio haben / sondern sie sollen durch Christliche Concilia damnirt werden / vnnd so sie sich nicht bekehren / sollen sie entsetzt werden. Wie Samosatenus zu Antiochia damnirt vnd entsetzt ward / vnd viel andere.

Zusetzen aber daß ein Bischoff zu Rom heilig were / so hette er dennoch nicht besondere Authoritet anders / denn so viel das recht Concilium an sich selbst hat / vnnd sind diese Fantasey eytel grobe Jrrthumb / so man gedenckt / der Bischoff zu Rom sey im Concilio, wie Keiser Augustus im Rath zu Rom / er habe ein höher vnd besonder Authoritet deß Concilij Bekändtnuß zu endern / wie Alexander seiner Fürsten Meynung / oder Augustus deß Raths Bedencken enderte / autoritate regia, vnnd dazu sey er vicarius Christi, so er doch nicht anders vicarius Christi ist / denn ein ander Pfarrer / hat aber durch die Concilia diesen Befelch / daß er soll vber die andern Bischoff im Occident Superintendens seyn / Concilia zuberuffen wenn Sachen fürfallen die eines Concilij bedürffen / ꝛc.

Ob auch die Vniuersalia Concilia jrren können.

Daß aber etliche schreiben / die Concilia vniuersalia können nicht jrren / das sind blinde Wörter denn Concilium vniuersale heist nicht deß Papsts Concilium da er mit seinen Bischoffen / Pfaffen / Mönchen sitzet / vnd gibt dem Concilio diesen Namen / Vniuersale oder οἰκουμενικὸν wenn er will / vnd beruffet etliche dazu / Bischoff oder Mönche auß Creta vnd Cypro / dieses sind eytel Spiegelfechten.

Daß aber auch die Concilia vniuersalia jrren mögen /

mögen/ ist offentlich auß dem vniuersali Concilio Syrmiensi, in welchem ein grosser Schandfleck in der höhesten vnnd principal Sachen gewilliget ist / nemblich daß das Symbolum geendert ist/vnd ist für das Wort ὁμοούσιον ein ander vngewiß Wort zu Stärckung der Arianer darein gesetzt ὅμοιον. Exempel vom Concilio Syrmiensi.

Dieses ist ein grosser Irrthumb in Glaubens Sachen gewesen / vnd ist dasselbige Syrmiense Concilium ein ansehnlich Concilium gewesen/ darinn auß Orient vnd Occident die fürnembsten Männer gewesen sind / auch Hosius auß Hispania/welcher zurselbigen Zeit für einen hohen Mann gehalten war.

Es sind auch viel andere irrige Conciliа gehalten/ als Ariminense, Seleucienſe, &c. die nennt man aber nicht vniuersalia.

Daß aber etliche weiter schreiben/als der Vnflat Pigius die Person deß Papsts könne nicht irren/dieses ist sehr ein grobe offentliche Lügen/ denn die Göttliche Schrifft spricht/Maledictus qui confidit in homine, vnnd Petrus ist gefallen / so sind ja offentliche Irrthumb/ daß der Papst Bonifacius ein Constitutio gemacht hat/der Papst habe beyde Schwerd iure diuino, vnd andere vor jhm haben die Keiser an einander gehetzt / Vatter vnd Sohn/ vnd andere wie der Verß anzeiget/ Ob der Papst irren könne. Exempel der Irrthumb.

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho.

So ist offentlich / daß die Päpst den Priestern die Ehe verbotten haben / auch haben sie gebotten wenn ein Eheman Priester worden ist/

deß er hernach sein eheliche Haußfrawe nicht mehr erkennen soll.

Papst Paulus Tertius ist das Concilium zu Trient gewesen.

So weiß man/wie Concilium Tridentinum, vnnd Papst Paulus Tertius, gröblich geirret haben/vnd so offt das Concilium zu Tridento einen Artickel gestellet/hat man dem Papst Paulo Tertio denselbigen Artickel müssen zusenden/ daß man nicht machet/ daß deß Papst Macht oder Authoritet/vnbequem were.

Also ist der Papst allein das gantze Concilium gewesen/vnd hat offentliche Jrrthumb bestätiget/vnnd nemblich diesen/Daß der Mensch allzeit soll im Zweiffel bleiben/ob er von Gott zu Gnaden angenommen sey/vnnd wiewol etliche diesen Artickel angefochten haben/hat doch der Papst Paulus Tertius, dieselbigen zur Subscription wider jhr Gewissen gezwungen. Auß diesen Exempeln ist ja klar/daß Papst vnd Concilia offt jrren.

Die vierdte Frage.

Ob zu halten sey/daß die guten Werck die auß Liebe geschehen/als Eleemosien geben/fasten/beten/vnd andere/nottufftig sind zur Seligkeit/nicht allein als Zeichen deß Glaubens/sondern auch als verdienlich zur Seligkeit vnd ewigen Leben/vnd one die Erbschafft besondere Belohnung haben?

Antwort.

JN dieser Sache ist nützlich gründtlichen Bericht zu thun/ von allen diesen Artickeln. 1. Von

1. Von eusserlicher Zucht die inn allen Menschen seyn soll / auch die nicht Widergeboren sind / vnnd ist ein Fleiß eusserliche Gliedmaß zu regieren / welches auch der Vernunfft etlicher massen möglich ist.

Vieler Artickel Erklärung gehört zu rechtem Verstandt der Lehr von der Rechtfertigung für Gott / vñ von guten Wercken.

2. Von rechter Bekehrung zu Gott vnd von der Contritio.

3. Vom Glauben / der Trost gibet / vnnd dadurch der HERR Christus der Sohn Gottes kräfftig ist / spricht den Trost in das Hertz / vnnd gibet heiligen Geist.

4. Was dieser Glaube sey vnnd was Vnterscheidt ist zwischen disem rechtem Glauben vnd Vertrawen auff die Barmhertzigkeit vmb Christi willen verheissen / vnd dem Glauben / davon Jacobus spricht / Dæmones credunt & contremiscunt.

5. Vnd so man verstehet / was der Glaube ist / nemlich / das hertzlich Vertrawen auff dē Sohn Gottes JEsum Christum / daß wir von wegen seines Gehorsams / allein auß Gnaden haben Vergebung der Sünden / vnd sind gerecht / das ist / GOtt gefällig / vnnd empfahen den heiligen Geist / Trost / vnnd Freude inn Gott vnnd Erbschafft ewiges Lebens / So ist leicht zuverstehen in solchem Trost / was geredt ist / Durch Glauben sind wir gerecht / vnd nicht auß Verdienst vnser Tugendt vnnd Werck wie schön sie seyn mögen / vnnd im rechtem Schrecken darvon der König Ezechias spricht : Sicut leo contriuit omnia ossa mea, da lehret vns die Noth selbst / daß wir nicht bestendigen Trost haben von vnsern Tugenden / sondern daß man allein auff den Hey-

Verstande dieser Proposition / Allein durch den Glauben sind wir gerecht.

land vnd Mittler den Sohn Gottes vertrawen muß. Durch diesen Glauben empfahen wir den heiligen Geist/ vnd haben Trost vnd Freude an Gott/ Rom. 8. Ihr habt empfangen den heiligen Geist der den angenommenen Kindern geben wird/ dardurch wir ruffen/ Abba lieber Vatter.

Vom Päpstischen Zweiffel.

6. So man also erkläret hat/ was Glaub ist/ muß man der Papisten Gotts Lästerung straffen vnd klar verwerffen/ da sie lehren/ de dubitatione, daß du allzeit in Zweiffel bleiben solt/ ob dich Gott angenommen habe/ vnd sey dir gnädig.

Dieser grawsam Irrthumb/ den doch das lügenhafftig Concilium zu Trident/ mit vielen Worten außdrücklich bestätiget/ ist ein öffentliche Vertilgung deß Euangelij/ vnnd können alle verstendige/ Gottsförchtige Menschen leichtlich bey diesem Artickel verstehen/ daß die Päpstischen nicht können entschuldiget werden in diesem Irthumb/ de dubitatione.

Vnd ist dagegen der schöne Spruch zu mercken: Totius fiduciæ certitudo est in precioso sanguine Christi, vnd Bernhardi in sermone de annunciatione, oportet te credere, tibi remitti.

Vom newen Gehorsam.

7. So nun der Grundt geleget ist vom Glauben/ darnach folget die Lehr von guten Wercken oder von newem angefangenem Gehorsam/ deñ dieses ist gewißlich der gantzen Göttlichen Schrifft außdrückliche Lehr vnnd Verstandt/ daß ohne Erkändtnuß deß HErrn Christi/ vnd ausser dem HErren Christo keine Tugendt vnd Werck Gott gefällig sind. Es muß zuvor Bekehrung zu Gott geschehen vnd Vergebung der

Woher recht gute Werck entstehen.

Sünden

Sünden vmb deß HErrn Christi willen/ durch Glauben empfangen werden / durch diesen Glauben wird der heilige Geist gewißlich durch den ewigen Vatter vnnd ewigen Sohn in das Hertz gegeben in rechtem Trost. Gal. 3. Vt promissionem spiritus accipiamus per fidem, vnnd wird also das Hertz zu Gott durch den heiligen Geist geneiget/ den Gehorsam in allen Gebotten anzufahen/ wie der Spruch saget/ Dabo legem meam in corda eorum. Denn der heilige Geist wircket/ wie er selbst ist. Item Zach: 12. Ich will auff das Hauß David außziessen den Geist der Gnaden/ vnnd deß Gebets/ das ist/ rechter Anruffung vnd rechtes Gehorsams. Item 1. Joh. 5. Wer den Sohn hat / der hat das Leben. Den Sohn haben/ ist an jhn glauben/ also folget das Leben / daß ein Anfang ist ewiges Lebens/ vnnd wie das Leben durch den Herrn Christum geben ist/ also sind die Werck/ denn Wirckung ist vom Leben.

8. Auß diesem Grundt kan man hernach vrtheilen / was von guten Wercken zu lehren vnd zuhalten ist / vnnd sind davon diese vier Fragen.

Die erste / was das Wort heisse gute Werck/ viel Leut verstehen dadurch eusserliche Werck allein/ vnd nemblich vngebotene Mönch Werck darvon geschrieben ist/ Frustrà me colunt mandatis hominum, als Mönch werden / nichts eigens haben / nicht ehelich seyn / Wallfahrten/ Vnterscheidt der Speise/ ꝛc. Diese Gauckelwerck sind nicht gute Werck/ sondern allein diese Werck die Gott gebotten hat / vnd im Glauben

I. Was gute Werck heissen.

ben geschehen im Hertzen / vnnd eusserlich nach Gottes Gebott sind gute Werck.

2. Wie gute Werck Gott gefällig sind.

Die andere Frage / wie sie GOTT gefällig sind / so sie doch sehr schwach vnnd vnvollkomen sind? Antwort. So die Person zuvor durch Glauben an den HErrn Christum gerecht ist / vnd erkennt eigne Schwachheit / vnd weiß daß Gott einen newen Gehorsam fordert / vnnd will jhme denselbigen lassen gefallen vmb deß Herrn Christi willen / ob gleich vnser Tugend vnnd Werck sehr schwach sind.

3. Ob / vñ was für Sünde in den Heiligen vbrig sind.

Die dritte Frage / ob auch Sünde inn Heiligen in diesem Leben bleiben? Antwort / Ja. Böse Neigung im Hertzen / Zweiffel / vnordentliche Liebe / vnordentlicher Zorn vnnd viel peccata ignorantiæ & omissionis, wenn aber einer Sünde thut wider das Fundament oder wider Gewissen / so bleibet er nicht heilig / vnnd ist Sünd wider das Fundament / so einer in einem Artickel deß Glaubens jrr wird / als so einer zuvor recht glaubt hat / vnnd ist hernach ein Arianer worden / wie jetzund viel zu Erkändtnuß deß Euangelij kommen / vnnd sind hernach wider vmb zur Heiligen Anruffung vnd ander Päpstischen Jrrthumb gefallen.

4. Vom Verdienst guter Werck.

Die vierdte Frage / ob der newe Gehorsam oder gute Wercke ewige Seligkeit verdienen? Antwort: Auß dem vorigen Bericht folget Erklärung auff diese Frage.

1. Erstlich dieweil dieses gewiß ist / daß wir Vergebung der Sünden erlangen vnd gerecht werden durch Glauben an den HErrn Christum / wie droben gesagt / auß Gnaden vñ nicht

auß

auß Verdienst vnserer Werck/ so folget klar/ daß die Werck nit Vergebung der Sünden/ vñ Gerechtigkeit verdienen/ wer nun Vergebung der Sünden hat/ vñ zu Gnaden angenom̃en ist/ der ist ein Erb ewiger Seligkeit vnd Kind Gottes. Rom. 4.

2. Zum andern/ so ist offentlich auß gantzer Göttlicher Schrifft/ daß vnser Gehorsam noch vnvollkommen ist. Non iustificabitur in conspectu tuo omnis viuens. Darumb kan vnser Gehorsam nicht der Verdienst seyn/ vnd Paulus spricht/ Donum Dei vita æterna per Iesum Christum. Darauß folget nun/ so vnser Werck solten Seligkeit verdienen/ würden wir vngewiß. Denn vnser Werck sind zu schwach/ vnnd haben wir allzeit Sünd/ würden also vngewiß/ dagegen spricht Paulus Rom. 4. Ideo ex fide gratis, vt sit firma promissio. Auch were dieses dem HErrn Christo sein Ehre geraubet/ so wir vnser Werck zu Verdienst der Vergebung/ oder der Seligkeit machteten.

3. Auch ist dieses Wort Meritum, nicht in den Propheten vnnd Aposteln geschrieben. Aber Paulus spricht offt/ gratis, Ephesios 2. Gratia saluati estis per fidem non ex vobis, Dei donũ est, non ex operibus ne quis glorietur. Wie kan klärer gered werden/ daß vnsere elende Werck nicht Vergebung der Sünden verdienen oder Seligkeit/ vnnd dieses ist alles vns zu Trost gered/ nemblich daß vns Gottes Gnade vnd Seligkeit gewiß sey vmb deß HErrn Christi willen durch Glauben.

Hie spricht dann der Gegentheil/ warumb soll man denn gute Werck thun/ so sie nicht Warumb gute Werck zuthun/ ob man gleich

darmit nicht das ewige Leben verdienet.

Vergebung/oder Seligkeit verdienē? Antwort. Newer Gehorsam oder gute Werck sind nötig/ auß zweyen Vrsachen/die ein jeder Gottsförchtiger leichtlich verstehen kan.

1.

Die erste. Der Sohn Gottes ist gesandt nicht Sünd vnnd Todt zustärcken / sondern weg zunemmen/vnnd vns widervmb GOtt gleichförmig zumachen vnnd ewige Gerechtigkeit vnnd ewiges Leben zugeben / darvmb wird durch jhn newe Gerechtigkeit in vns angefangen /vnd ist diese Ordnung beschlossen / daß niemand nach diesem Leben selig werde/ es sey denn inn jhm in diesem Leben newe Gerechtigkeit angefangen 2. Cor. 5. Daraus ist klar / daß necessitate ordinis causſæ & effectus gute Werck nötig sind / denn dieweil Gott in vns wircket / so wircket er gute Werck vnd Tugend/vnd nicht Vntugend/vnd folget nicht/daß es Verdienst sey.

Necessitas ordinis causſæ & effectus.

2.

Die ander Vrsach. In Ewigkeit bleibet diese Ordnung/ daß die Creatur soll Gott gehorsam seyn / vnd dazu ist Gottes Sohn gesand in vns solche Tugenden anzufahen/ damit wir widervmb in den Gehorsam komen/ darauß menschliche Natur jämmerlich außgefallen ist / dieses ist necessitas ordinis inter creatorem & creaturam, auch kan nicht rechter Glaube seyn/ der Trost wircke inn diesen Menschen / die in Sünden wider Gewissen ohne Bekehrung fortfahren.

Necessitas mandati & debiti.

Belohnung der guten Werck auß Gnaden.

Vnnd ob gleich die Bekehrung vnnd newer Gehorsam nicht ewige Seligkeit verdienen kan/ so gibt GOtt doch dagegen viel Güter vnnd Mehrung der Gaaben in den Heiligen in diesem

sem Leben / Linderung der zeitlichen Straaffen / Frieden / gute Regiment / ꝛc. wie der HERR spricht / Wer dem geringsten vnter den meinen vmb der Lehr willen einen Trunck Wassers gibt / der wird Belohnung empfahen.

Das sey zu Erinnerung in kurtz hie gesaget / vnnd ist diese gantze Lehr in den Teutschen locis, die ich habe lassen außgehen trewlich vñ ordentlich von der Justification / Glauben / vnd Wercken recitiret / darauß mag der Leser weiter Erklärung nemen / auch ist im examine Megalburgensi diese Lehr in kurtz gefasset / das mag der Leser auch besehen.

Teutschen *loci* vnd *examen Philippi.*

Die fünffte Frage.

Ob die Heiligen anzuruffen seynd als die Freunde Gottes / daß sie GOtt für vns bitten?

Antwort.

OB wol die Engel vnnd Heiligen im Himmel für vns für Gott preisen vnnd dancken / daß er ein ewige Kirche samlet / vnnd reden von denselbigen Wunderwercken / wie Moyses vnd Elias mit Christo reden. Lucæ nono, vnnd bitten ohne Zweiffel in gemein / für die Kirchen / so sollen doch wir / diese vnwandelbare Regel halten / man soll nichts vnsichtbars anruffen / denn allein den allmächtigen Gott Vatter / den allmächtigen Sohn Jesum Christum / vnd den heiligen Geist / denn also ist geschrieben. Dominum Deum tuum adorabis & illi soli seruies.

Die Heiligen im Himmel dancken vnnd bitten Gott für seine Kirche auff Erden.

Regel der Anruffung.

Daß man aber spricht dieses sey geredt als Eynwurff.

Antwort.

vom Helffer / nicht von Fürbittern. Darauff sprich ich / alle Anruffung der vnsichtbarn Personen bekendt / daß dieselbigen Personen allmächtig sind / hören vnd richten die Hertzen der Anrüffer / darauß folget daß man die vnsichtbarn Heiligen nicht anruffen soll / es sey als Helffer oder Fürbitter / denn sie sind nicht allmächtig / vnnd so man sie anruffet / raubet man Gott sein eigne Ehre / die Allmächtigkeit / so man gedencket die vnsichtbarn Heiligen / sehen aller Menschen Hertzen auff Erden / vnd hören aller Menschen Gebet.

Vnbewegliche Gründe wider die Anruffung der Heiligen.

Darauff haben die Mönche erticht / GOtt offenbar jhnen solche Anruffung / dieses ist ein menschlich Gericht / ohne Zeugnuß auß Gottes Wort / vnnd ist dagegen dieses dritte starcke Argument zusetzen / Keine Creatur hat macht einen Cultum eynzuführen / als Gott gefällig / ausser vnd ohne Gottes Wort. Denn also spricht Gott / Frustrà colunt me mandatis hominum. Nun ist dieser Cultus ohn alle GOttes Wort / vnd ohne Exempel eyngeführet / daß man Gott also soll mit Anruffung der vnsichtbarn Menschen dienen / Darvmb soll dieser Cultus erstlich verworffen werden.

Item, Nulla inuocatio valet sine fide. Inuocatio beatorum hominum in cœlo fit sine fide, quia nusquam extat testimonium in verbo Dei de tali inuocatione. Ergo est inanis.

Item man sihet offentlich / wie schändliche Abgötterey darauß gefolget ist / daß man die Heiligen nicht allein als Fürbitter angeruffet hat /

hat sondern als Helffer. Virgo mater gratiæ in hora mortis susci pe,&c.

Item/ man färbe diese Gewonheit wie man wölle / so ist dennoch öffentlich/ daß das Ampt Christi mediatoris dadurch verdunckelt wirdt. Gott hat diesen Sohn vns fürgestellet/dieser ist Mittler vnnd Verführer / diesen allein sollen wir der Gottheit fürstellen / als Mittler vnnd Versühner/vnnd bitten / daß vns die Gottheit erhören wölle/vnd dieser Christus ist Gott/vnd siher vnsere Hertzen/vnd höret vnsere Seufftzen vnd Gebet. Ideo mediator, quia Deus est & homo, sprechen Augustinus vnnd Chrysostomus/ vnd Augustinus hat ein schöne Rede in Psalmis. Omnis oratio quæ non fit per Christum, non solum non potest delere peccatum, sed etiam ipsa fit peccatum, das ist/ So wir nicht Vergebung suchen / allein vmb deß Herrn Christi willen. Mercke diesen Spruch wol. Item der Herr spricht. Venite ad me omnes qui laboratis,&c.

So ist auch gewißlich wahr/daß diese Gewonheit/die vnsichtbaren Menschen anzuruffen in der ersten Vätter Abrahe/Isaac/Jacobs/Propheten vnd Aposteln Kirchen nicht gewesen ist.

Der Heiligen Historien nützlich zubetrachten.

Dabey soll man aber auch berichten/ daß nützlich ist/ der Heiligen Historien zulernen / den Glauben zustärcken / durch jhre Lehr vnnd Bekändtnuß. Item GOtt zudancken/daß er sein Gnade vnnd Gegenwertigkeit in jhnen erzeigt hat. Item exempla von jhnen zunemmen in Tugenden/Anruffunge/Leiden/&c.

Vnd ist dieser Artickel in repetitione Confessionis zimlich erkläret vnnd soll festiglich gehalten

Anruffung Christi zeuget von seiner Gottheit.

halten werden / daß die Anruffung der vnsichtbaren Menschen / ein verbottener schädlicher Cultus sey / wider diesen Spruch / Dominum Deum tuum adorabis, &c. vnnd saget Lutherus offt / wenn kein ander Vrsach were der Heiligen Anruffung zuverwerffen / den allein diese / daß sie das gewaltige Argument vertunckelt / dadurch in den Propheten gelehret / vnd erwiesen ist / daß vnser HErr Christus Gott ist / so were dieses Vrsach gnug / der Heiligen Anruffung zuverwerffen.

Dann also lehren die Propheten / daß vnser HErr Christus GOtt ist / daß sie sprechen / man soll jhn anruffen sichtbar vnd vnsichtbar / hie ist jhr Fundament / Anruffung bekendt Gottheit / vnd Allmächtigkeit.

Vnd bedencke doch so du sprichst / S. Petre ora pro me, was ruffestu an / ist auch Petrus ein solch Wesen / daß dich erhöret / dein Hertz vnnd Seufftzen sehen kan / nun mustu bekennen daß S. Petrus ein Creatur ist. Warumb sprichstu jhn an / als allmächtig / so er dich nicht höret / vñ dem Hertz nicht sihet / vnnd in Summa dieses Argument ist fest zuhalten. Inuocatio sine fide est inanis.

Hæc inuocatio non habet testimonium ex verbo Dei.

Ergo est inanis.

Die sechste Frage.

Ob ein Fegefewer sey / in welchem die Gläubigen nach diesem Leben gereiniget werden?

Das

DAs Fegfeuwer ist auß den Heyden Platone vnd andern. Item/ auß der Erscheinung der Geister/ durch irrige Menschen in die Kirchen gebracht/ vnd ist wahr/ das Geister vmbher lauffen/ vnnd sich offt sehen lassen/ Wie wir nicht allein alte geschriebene Exempel lesen/ davon die Heyden sprechen:

Woher das Gedicht vom Fegfewer genommen.

Sunt aliquid manes, letum non omnia finit.

sondern wir wissen viel Exempel/ das bekandte vñ glaubwirdige Leute Geister gesehen vñ gehört haben. So hab ich selbst etlich gesehen vnnd gehört/ dagegen aber haben wir die Regel in Gottes Wort: Non à mortuis veritatem. Man soll denselbigen Gespenstern keinen Glauben geben/ vnd sind offt nur Teuffel/ das beweisen jhre Reden.

Gespenster nicht zu glauben.

Vnd ob gleich ein Fegfewer were/ so ist doch die Messe dazu nicht eyngesetzt den Seelen auß dem Fegfeuwer zu helffen/ dieses ist öffentlicher Mißbrauch/ denn das heilige Sacrament ist zum Trost der Lebendigen/ die inn der Niessung den Glauben damit stärcken/ eyngesetzt/ nicht den Gestorbenen damit zu helffen.

Messe kan den Verstorbenen nicht helffen.

So ist auch diese Meynung in der ersten Kirchen nicht gewesen/ So findet man in der Propheten vnnd Aposteln Schrifft nicht/ daß ein Fegfewer sey/ sondern dieses ist gewiß auß der Aposteln Schrifft/ daß alle die Menschen/ die selig werden/ müssen inn diesem Leben vor jhrem Todt zu Gott bekehrt vnd gläubig werden/ vnnd wer nicht in diesem Leben vor dem Todt zu Gott bekehret vnnd gläubig wird/ der wird nicht selig/ 2. Corinth. 5. Wir werden vberkleydet werden/

In der ersten Kirchen/ Auch in der Propheten vnd Aposteln Schrifften hat man nichts vom Fegfewer.

doch

Kein mittel Ort zwischē der Verdamnuß vnd Seligkeit.

doch also / so wir nicht bloß gefunden werden. Item, Beati mortui, qui in Domino moriuntur. Item, Esto fidelis vsque ad mortem. Item in Psalmo, Recrea me priusquam abeo. Item/ Wir müssen alle geoffenbaret werden vor dem Richterstuel Christi/daß ein jeder empfahe / wie er gewircket hat im Leib/vnd im selbigen Capitel spricht Paulus/Dieweil wir im Leib noch wandeln / wohnen wir noch nicht sichtbarlich bey Gott/sondern sind durch Glauben bey GOtt. Wenn wir aber auß dem Leibe gewandelt haben/ hoffen wir bey Gott zu wohnen.

Diese Rede setzet kein Mittel zwischen dem leiblichen Leben der Heiligen/vnnd zwischen ewiger Freud/Ebreos 9. Den Menschen ist gesetzt ein mal zusterben darnach ist das Gericht. Hie ist auch keine Mittelstrasse / ist der Mensch im Gericht selig gesprochen / so ist er in Freuden vnnd Dancksagung bey dem Herrn Christo/ wie vom Mörder gesprochen ist. Hodie mecum eris in paradiso. Ist er in ewige Straaffe gesprochen / so ist er ohn alle Hoffnung/rc.

Vnd von den Gläubigen sind diese Sprüche wider das Fegfewer. Rom. 5. Iustificati fide pacem habemus apud Deum, ob gleich der Leib in diesem Leben in den Heiligen leidet/ so hat doch die Seel Trost vnd Freud an Gott/so wir durch Glauben gerecht sind auch in diesem Leben/ vnd so wir hernach den Leib abgeleget haben / ist die gläubige Seel in Freuden/laut dieses Spruchs. Iustificati fide pacem habemus apud Deum oder/Erga Deum. Es were auch wider diesen Spruch: Beati mortui qui in Domino moriuntur.

tur. Rom. 8. Nulla nunc condemnatio his qui in Christo Iesu ambulant.

Vnd weiter spricht der Text/der Leib ist Tod/ von wegen der Sünden/ aber der Geist ist Leben von wegen der Gerechtigkeit. Hie ist klar/ daß nach der Vergebung bleibet Leiden vnd Tod auff dem Leibe in diesem Leben / aber der Geist hat Leben vnd Freud/weñ der Leib abgeleget ist. Joh. 3. Qui credit in eum, non iudicatur, durch den Glaubē wird die vbrige Schwachheit gestärckt/ wird nicht durchs Fegfewer/ nach diesem Leben gericht/Beati quorum remissę sunt iniquitates, & quorum tecta sunt peccata.

Augustinus spricht in Enchiridio vom Fegfewer. Qui hoc credunt, & tamen catholici sunt, humana quadam benevolentia mihi falli videntur, &c.

Auß der Historia Lazari vnnd deß Reichen kan man nicht mehr beweisen/denn daß die Verdampten nicht ledig werden/ das ist wahr/vnnd belanget das Fegfewer nicht.

Von dem Spruch 1. Corinth. 3.

1. Cor. 3. Sic tamen quasi per ignem ist die Erkändtnuß der Jrrthumb in diesem Leben in der Anfechtung vnd Straff/weiter kan man dieselbige Wort nicht zihen ein Fegfewer nach diesem Leben darauß zu schliessen/ denn an anderm Ort spricht die Schrifft/ hernach das Gericht daß Freud oder ewige Straaffe begnüget.

Von dem Buch der Maccabeer.

Vom andern Buch Machabeorum ist offentlich/ daß es nicht der Propheten oder Apostel Schrifft ist/vnnd redet von Jüdischen Opffern vnd ist dieselbige Meynung an jhm selbst ein Jrthumb/daß die Jüdischen Opffer für die Sünde

den

den Todten helffen. Denn die Leuitischen Opffer sind allein Vbung der Lebendigen gewesen / haben auch nicht Sünde weg genommen / aber die zwölfftausendt drachmæ haben den Priestern das requiem wol commendiret.

Die siebende Frage.

Vom Vorbitten der Lebendigen für die Todten.

Antwort.

Vergebliches Gebet / das ausser dem Glauben geschiehet.

DIeweil der Propheten vnd Aposteln Schrifft keine Mittelstrassen setzen / folget daß dises Gebet für die Seelen kein Zeugnuß hat / vnd ist die Regel zuhalten. Inuocatio sine fide est inanis, Gott hat kein Zeugnuß gebē / daß man für die Todten bitten soll / darauß folget / daß diese Gewonheit vergeblich ist / vnnd also spricht Hieronymus 12. q. 2. Donec in præsenti seculo sumus, siue consiliis, siue orationibus possumus nos adiuuare. Cùm autem ante tribunal Christi veniemus, nec Iob, nec Daniel, nec Noha, rogare pro quoquam possunt, sed vnusquisque portabit onus suum. Vnnd von der Meß ist gewiß / daß offentlicher Mißbrauch ist das Sacrament für die Todten zuopffern / es sind auch im alten Greckischen Canone nicht Gebet für die Todten / aber hernach / als die Mönche in Græcia gewachsen / sind mancherley Mißbräuch eyngerissen vnnd gestärcket worden / vnd viel mehr in der Lateinischen Kirchen / da daß requiem groß Gelt getragen hat.

Die

Die achte Frage

Ob allen Christen das gantze Sacrament/deß Leibs vnnd Bluts Christi solle gereicht werden?

Antwort.

Christi Sacrament nicht durch Menschen zuendern.

KEine Creatur hat Macht die Sacrament zuendern vnnd einen Theil zu verbieten / vnnd spricht Paulus/ Eines Menschen Testament soll man nicht endern/ viel weniger soll man deß HERRN Christi Testament endern/So ist öffentlich/daß die alte Kirche den Leyen das gantze Sacrament gereichet hat / das ist geredt vom verbieten. Wo aber Personen sind die rechten Brauch gelehrnet haben / vnd werden durch vnrechte Gewalt daran verhindert / Ist erstlich dieser Rath/daß besser ist/sie enthaltē sich ein Zeitlang gantz vom Brauch deß Sacraments/ denn daß sie mit bösen Gewissen einen Theil nemmen. Wo nun dieser Rath von wegen der Verfolgung nicht statt hat / sollen die Personen / die noch nicht gnugsam vnterricht/oder die Verfolgung nicht ertragen können / verstendiger / Christlicher Beichtvätter Rath haben / daß sie nicht etwas anfahen vnd hernach widervmb zu rücke fallen. Dieses alles ist wol zu bedencken.

Ob das eine Theil deß Sacramēts zu brauchen.

Die neundte Frage.

So ein Ley den vnconsecrierten Wein nimmet vñ machet im disen Gedanck n/ Er wölle glauben/dieses sey das Blut Christi/ spricht auch die Worte: Ob dieser Gedanck Sacrament mache?

Antwort.

Gedancken der Menschen sollen nicht etwas setzen/das wider das Wort Gottes ist.

SJe Institutio soll gehalten werden/ vnd soll der Minister das gantz Sacrament consecriren vnd reichen. Item/ Es sollen nicht widerwertige Gedancken seyn/ deß Priesters vnd der Niessenden. So nun der Priester den Brauch deß gantzen Sacraments verdampt/ vnd der Niessend helt jhn als recht/ vnd will jhme selbst Sacrament machen/ solche Sophisterey ist Zerrüttung deß Ministerij vnnd der Institution/ Item/ die Communio soll ein öffentlich Bekändtnuß seyn rechter Lehr/ vnd soll dieser heimlich Gedanck nicht vnrechte Lehr vnd vnrechten Brauch stärcken. Darumb ist dieses heimlich tichten ein vnrechte schädliche Sophisterey vnd Absurditet wider die Ordnung vnnd Institution der Sacrament/ gleich als/ so einer bey den Türcken zu jhren Sacrificiis gehen wolt/ vnd wolt jhm tichten/ Er wolte solchs glosieren/ vnnd gedencken/ Er ruffet dabey Christum an/ vnnd wolte das Opffer auff Christum deuten. Dieser ther öffentlich wider diese Regulam, Fugite Idola. Hetten doch zur Maccabeer Zeiten die Jüden auch also deuten können. Der Iupiter Olympius, den Antiochus in die Kirchen setzet/ bedeutet den rechten Gott/ aber Gott verdampt solche Sophisterey vnd will das sein Institutio offentlich gehalten werde/ vnd daß die Communio ein öffentliche Christliche Bekändtnuß sey.

Was vnrecht ist/ lest sich nicht entschuldigen/ durch Deutung der Gedancken.

Die zehende Frage.

Ob die Erzehlung der Sünden inn der Confession nötig sey?

Ant-

Antwort.

DJE Erzehlung vieler oder wenig Sünden in der Beicht ist nicht nöthig/ vnd ist die Absolutio dem der sich bekehret/vnd glaubet Vergebung/laut deß Euangelij/vnd der Absolution/kräfftig/ ob gleich keine Sünden namhafftig erzehlet sind/diese Lehr vnd dieser Verstandt muß in der Kirchen erhalten werden. Den die Päpstische Lehr von der Beicht vnd Satisfaction ist voll Lügen vnnd Abgötterey vnnd hat die Christliche betrübte Gewissen vom Glauben in Verzweiffelung geführet/ vnd rechte Anruffung verhindert/ vnnd ist ein hellische Plage gewesen. Von der Absolution.

Daß aber die Erzehlung nicht nöthig sey ist öffentlich/Den der HErr CHristus hat sie nicht gebotten/auch ist die Erzehlung heimlicher Sünde in den ersten Kirchen nicht gewöhnlich gewesen/Item alle Sünde zuerzehlen ist vnmöglich wie der Psalm spricht/Delicta quis intelligit. Erzehlung jeder Sünden nicht nötig/auch vnmöglich.

Was aber vorzeiten publica pœnitentia gewesen ist/die man gehalten hat/so einer nach offentlichen Lastern/ Todtschlag/ Abfall von der Religion/offentlichen Ehebruch/wider vmb zur Kirchen auffgenommen ist/ das findet man inn den Historien/dieselbigen offentlichen Laster hat der Thäter bekant/vnnd vmb Absolutio gebeten wie wir diese Gewonheit inn offentlichen grossen Lastern auch halten in der publica absolutione. Von der *publica pœnitentia*.

Nun wissen alle verstendigen daß zum höhesten nötig ist in der Christenheit rechte Lehre/vnd

rechten Verstand von der gantzen Lehr Pœnitentiæ, von der Contritio, Glauben/newen Gehorsam zuerhalten/vnd die schädlichen Päpstischen Lügen von allen Stücken zu straffen vnnd zuverwerffen/als von jhrer falschen Contritio, Confessio, Satisfactio, vnnd Indulgentien/darumb ist grosser Fleiß in vnsern Kirchen geschehen von allen diesen Stücken/warhafftigen/gründlichen Bericht/vnd Erklärunge zuthun/vnd ist die Summa dieser Lehr in repetitione Confessionis zufinden.

Päpstische Irthumb von der *pœnitentia*.

Wir setzen auch drey Theil der Pœnitentia oder Bekehrunge zu Gott/Contritio, Fides, & noua Obedientia. Contritio Rew vnd Leidt ist Erschrecken für Gottes Zorn wider vnsere Sünde/vnd dieses Erschrecken ist vngleich/ist in Davide grösser/dann in Zacheo. Zum Schrecken soll kommen/Glaube/dadurch wir Vergebung der Sünden vnd Trost empfahen/vnnd wird dieser Glaub angefangen vnnd gestärcket/durch Betrachtung der Verheissung der Gnaden im Euangelio. Item durch Betrachtung der Absolution/die auch inn vnsern Kirchen erhalten wird.

Rechte Lehre von der Bekehrung zu Gott.

Wider diesen Glauben/schreyen vnnd toben die Päpstischen/noch täglich/vnd lästern Christum/sagen man soll im Zweiffel bleiben. Wenn nun der Trost durch Glauben anfähet/da wirdt gewißlich der heilige Geist mit geben/vnnd wird der new Gehorsam angefangen/welchen Paulus kurtz vñ eigentlich gefasset hat in zwey Wort/Militia bonam militiam habens fidem & bonam conscientiam. Dieses alles ist klar/vnnd

kan

kon von Gottförchtigen verstanden werden / die Päpstischen Lügen sind also verwirret / daß die gelehrten vnter sich dieselbigen nicht verstanden haben.

Die eilffte Frage.

Welchs der Römischen Kirchen Mißbräuche sind?

Erzehlung etlicher fürnemmer Exempel.

VNser Repetition der Augspurgischen Confession / hat die fürnemen Irrthumb vnnd Mißbräuch der Päpstischen angezeigt / als nemblich.

1. Die Päpstischen lehren nicht recht von der Pœnitentia oder Bekehrung zu Gott.

2. Sie lehren die Contritio müsse gnugsam seyn / das ist vnmöglich.

3. Item die Contritio verdiene Vergebung der Sünden / das ist Lästerung deß Verdiensts Christi.

4. Sie lehren / die Erzehlung der Sünden sey nötig vnd verdiene Vergebung.

5. Sie lehren / man soll im Zweiffel bleiben / vnd vertilgen den Glauben an Christum.

6. Sie lehren / man müsse Satisfaction thun für die Sünde / mit Wercken die Gott nicht gebotten hat.

7. Sie lehren / daß dieselbige Satisfaction Bezahlunge sind für die ewige Straaff / vnnd für das Fegefewer / Item sie tichten Indulgentien / darinnen viel Lügen stecken.

8. Sie lehren vnrecht vom Vnterscheidt deß Gesetzs vnd Euangelij.

9. Sie lehren / ein jeder Mensch vermöge das

Gesetz zuerfüllen / vnd sey gerecht von wegen der Erfüllung deß Gesetzs.

10. Sie lehren / die böse Neigung im Menschen sey nicht Sünde / sey auch im Gesetz nicht verbotten.

11. Sie lehren vnrecht vom Euangelio / wöllen nicht bekennen / daß der Mensch durch Glauben / nicht auß Verdienst eigener Werck gerecht sey so er in der Bekehrung auff den Herrn Christum vertrawet / vnd gläubet er habe Vergebung vnd sey gerecht vmb deß Herrn Christi willen alleine auß Gnaden /

12. Sie lehren sehr vnrecht von guten Wercken / tichten gute Wercke / sind Werck vñ Gottesdienst die von Menschen ohne Gottes Befelch ertichtet sind / als Möncherey / Vnterscheid der Speise / Feyertage / ꝛc. vnd ander viel Gauckeley / nichts eigens haben / vnd tichten jhre Mönchen Werck sind opera perfectionis Vollkommenheit / so doch von solchen Wercken gesagt ist / Frustrà colunt me mandatis hominum.

13. Sie lehren von den Päpstischen vnnd Bischofflichen Gebotten / daß Todt Sünde sey / so man sie nicht helt / Item daß sie Gottesdienst sind so man sie helt / welches sehr schädliche Lügen sind.

14. Sie haben die Anruffung der heiligen Menschen in die Kirchen eyngeführet vnnd erhalten sie noch / so doch viel vnd mancherley Abgötterey in derselbigen Gewonheit stecket.

15. Sie lehren Wallfahrten / vnd tichten Gott vnd die Heiligen sind gnädiger bey einem Bilde dann bey einem andern.

16. Sie

16. Sie zerreissen die Eynsatzung deß Herren Christi vom Sacramento corporis & sanguinis Domini, geben nur einen Theil den Leyen.

17. Sie machen ein Spectakel / tragen einen Theil deß Sacraments vmb / vnd lassens anbeten / so doch nicht Sacrament seyn kan ausser seinem eyngesatztem Brauch.

18. Sie mißbrauchen das Sacrament mancherley Weise / mit jhrer Messe / sie lehren in der Messe thue der Priester ein Opffer / das verdiene den Lebendigen Vergebung der Sünden vnnd allerley Güter / leiblich vñ geistlich / Gesundheit / Glück im Krieg / in kauffen vnnd verkauffen / ꝛc. Item den Todten Erledigung auß dem Fegfeuwer / vñ dieses alles ex opere operato, das ist / auß Krafft deß Werckes / wann gleich der Priester in offentlichen Sünden lebet.

19. Solche Messe verkauffen sie mancherley Weiß ohne alle Scheme / vñ treiben damit schrecklich Abgötterey / die der Heyden Abgötterey gleich ist.

20. Sie verbieten den Ehestand den Priestern / vnd tichten / die vota verhindern den Ehestand.

21. Die Kloster sind voll Abgötterey / sie tichten jhre vota sind gleich der Tauffe / verdienen Vergebung der Sünden / vnnd Seligkeit / sind voll Vnzucht vnd Abgötterey mit Heiligen Anruffung / Anbetung der Bilder vnnd Reliquien / ꝛc.

22. Die Bischoff thun jhr befohlen Ampt nicht / sie predigen nicht / sie helffen nicht zu rechter Lehr / halten die Confirmatio vnd Ordinatio nur zum Spectakel.

23. Der Papst rühmet/er habe beyde Schwerd vnd sey Herr vber Keiser vnd König Iure diuino, welches gantz offentliche Lügen sind.

24. Der Papst will Iure diuino Herr vber alle Bischoffe seyn.

25. Der Papst gibet für / er möge mit seinen Concilien/Artickel deß Glaubens machen.

26. Item / er möge newe Gottesdienst eynsetzen.

27. Die Päpstischen machen die extremam vnctionem zu einem Sacrament/ vnd sagen es werde dadurch Gnade gegeben/vnnd hengen die Anruffunge der Heiligen daran.

28. Der Papst dispensirt offt contra Ius diuinum.

29. Papst/ Bischoff/ Pfaffen/ Mönche sind Mörder/tödten Christliche Menschen / die jhre falsche Lehre straffen.

30. Vnd dieweil blasphemi vnnd homicidæ nicht können Gliedmaß warhafftiger Kirchen Christi seyn/ so sind solche Päpste / Bischoff/ Pfaffen / vnnd Mönche nicht Gliedmasse der Catholischen Kirchen Christi / sondern sind Feinde deß HErrn Christi/vnd der warhafftigen Kirchen / vnd soll die Regel von jhnen gehalten werden/Wer einander Euangelium predigt/der soll verflucht seyn.

Feinde der wahren Kirchen.

Dagegen ist vnnd bleibt auch ein sichtbare warhafftige Kirche Gottes / ob sie gleich nicht grosse Macht/oder herliche weltliche Hoheit hat/ nemblich alle Rechtglaubige / die GOtt in Erkändtnuß deß HErrn Christi anruffen/wo auch diese sind/ wie zu der Phariseer vnnd Saduceer

Zeiten/

Zeiten/ die in der Hoheit vnd im Regiment waren/ vnd waren doch nicht der warhafftigen Kirchen Gliedmas/ sondern Verfolger vnd Epicurei, sind gleichwol rechte Kirche gewesen/ Zacharias/ Simeon/ Joseph/ Anna/ Maria/ Elisabeth/ vnd viel andere in vielen Landen/ die Zacharias Lehr folgeten vnnd nicht der Phariseer vnd Saduceer/ vnd sind alle Menschen schuldig zu lehrnen/ welche? vnd wo die rechte Kirche ist? vnnd sich zu derselbigen zuhalten/ mit gleicher/ rechter Lehr/ vnnd rechter Anruffung Gottes/ vnd mit rechter Bekändtnuß/ vnd Fleiß Christliche Einigkeit zu erhalten/ wie die Psalmen sprechen: Vnum petij, hoc requiram, vt habitem in domo Domini, &c. Item, Beati qui habitant in domo tua Domine. Vnd im Symbolo sollen wir betrachten was rechte Kirche ist/ so wir sprechen/ Credo Ecclesiam Catholicam, nemblich nicht Phariseer vnnd Epicurer/ nicht blasphemas vnd homicidas, sondern allzeit diese Menschen/ wo sie sind/ die rechte Lehre vnnd rechte Anruffung haben. In dieser warhafftigen Kirchen sind wir durch Gotts Gnaden/ vnd bitten Gott/ er wölle vns gnädiglich in dieser Versamlung erhalten davon er spricht/ Oues meæ vocem meam audiunt. Amen.

Rechte vnnd wahre Kirchen nicht gebunden an Hoheit der Stände.

Philipp. Melanthon
Anno 1556.

Iudicium oder Bedencken Herrn Philippi Melanthonis seligen an einen Erbarn Rath der Stadt Franckfurt am Mayn/wegen der frembden Nationen. 13. Julii Anno 57.

SO die Gallica Ecclesia vnnd Anglica zu Franckfurt errores hette/ Serueti oder Thammeri, oder andere blasphemias wider die Symbola, oder Anabaptisticos errores wider die Kindertauff/ wider der Obrigkeit Gericht/ ꝛc. So wolte ich treuwlich rathen/vnd ernstlich vermahnen/ daß man sie bald verjagen solte/denn die weltliche Obrigkeit ist schuldig erkandte blasphemias, vñ Auffruhr zuverhüten vnd zustraffen/Ich befinde aber/daß die gedachte Gallica Ecclesia vnd Anglica, inn den Artickeln deß Symboli, vom Sohn Gottes vnnd in andern Artickeln Symboli rein seynd/ daß sie auch nicht Anabaptisten seynd/ darzu werde ich berichtet daß sie vnsere Confession genañt Repetitio Confessionis exhibenda Tridentinæ Synodo in allen Artickeln annemmen vnd halten/ ohne daß sie in einem Wort Bedencken haben/In articulo de Cœna Domini, darumb ist mein Rath vnd Bitt/ daß man sie nicht vertreiben soll/ habe auch dergleichen gerathen/ vnd gebeten bey den Herrn zu Wesel/ denn ob gleich etwas hierinn streitig/ so ists doch Christlich/daß sie zuvor unterwiesen vnnd nicht ohne Unterweisung inn das Elend verstossen werden/wie ich auch höre/ daß sie bitten/ man wölle

sie

sie hören / vnd wölle darzu auß andern Landen / Städten / vnd Herrschafften / die auch löbliche Christliche Regiment haben / gelehrte / vñ Gottsförchtige Männer erfordern / vnd ist öffentlich / daß diese Sache einer ernstlichen Vnterrede bedarff / denn die vnsere führen rumckele vñ frembde Reden / vnd ist nothwendig / daß die Potestaten darzu arbeiten / daß ein einträchtige gleiche Form in der Erklärung de Cœna Domini gefasset werde.

So weiß man auch / daß etliche löbliche Fürsten jetzund in dieser Arbeit seyn / daß ein Christliche Vnterrede der Fürsten / vnd gelehrten fürgenommen werde / solche Vnterrede werde nun bald / oder nicht bald fürgenomen / so ist nöthig / daß mit der Zeit solches geschehe / denn diese Sache hat Streit in vielen Landen vnd Städten / Darvmb bitt ich vñ Gottes willen ein Erbar Rath wölle mit diesen Leuten je so lang Gedult haben / biß daß sie auch mögen gehört werden / so man auch Inquisition fürnemmen wolte / wider andere Bürger in den Städten / welche Vnruhe / vñ Zerrüttung würde darauß folgen in vielen Landen / vnd Städten? Ich hoffe auch mit Gottes Gnaden / so Christliche gelehrte Männer zusammen beruffen werden / sie würden sich dessen / vnd anderer streitigen Art / ckeln wegen wol vergleichen.

Dann ob wol allezeit etliche Zanck begierige vnruhige Leut seynd / so seynd dennoch dagegen auch Gottsförchtige Leut / so sie gründlich vnterricht werden / die Gottes Ehr / vnd Warheit lieben / vnd in rechter Anruffung bleiben / Etliche

halten

halten die Elevation vnnd Adoration / etliche haltens nicht / diese Vngleichheit bringet Zanck / dann daß eine Theil in solcher Adoration grosse Beschwerung hat / darumb muß Erklärung geschehen / GOTT gebe Gnade darzu / 13. die Iulij. Anno 1557.

Philippus Melanthon
manu propria.

An den Rath zu Bremen Bedencken von dem Sacramentstreit zwischen Doctor Albertum Hardenbergium vnd seinem Gegentheil.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum vnd Herrn Heyland vnd warhafftigen Helffern vnd ein frölichs newes Jahr zuvor. Erbare / weise / fürnemme / günstige Herrn. Ewer Erb. Gesandten haben wir gehört vñ die vbergebene Schrifft vnd Confession mit Fleiß vberlesen / vnnd vernemen dara uß / daß E. E. als löbliche Regenten Spaltung vnd Trennung der Kirchen in diesen Landen zuverhüten geneigt seynd. Derhalben berichten wir / daß auch in den Kirchen allhie / vnd im gantzen Lande dieser Herrschafft der Artickel vom Abendmal deß HErren Christi eynträchtiglich / laut der offentlichen Confession aller dieser Kirchen Anno 1530. zu Augspurg vberantwortet / gepredigt wird / vnnd ist vnser Gemüth nicht / Spaltung oder Trennung anzurichten / sondern zu bleiben in gemelter Confession /

fession / vnnd bitten / daß wir in jhme in ewiger Einigkeit bleiben / vnnd daß die Kirchen aller Sächsischen Landen Gottes Wohnung vnnd Kirchen ewig sind. Damit aber Einigkeit erhalten werde / achten wir auch für gut / daß nicht frembde disputationes in diesem Artickel gemenget werden / daß auch bescheidentlich die gewöhnliche Form zureden behalten werde. Nun haben wir nicht vernommen / daß die gelehrten in Sächsischen Landen diese Wort gebraucht haben: Panem & vinum esse essentiale corpus & sanguinem, sondern diese Form / Cum pane sumitur corpus, ist gewöhnlich / vnnd ist gemeß dieser Form / Panis est communicatio corporis, vnd zuverhüten vieler schrecklichen Mißbräuch vnd Abgötterey / ist nötig darbey außzudrucken / daß kein Ding oder ritus ausser dem Brauch / den GOtt geordnet hat / Sacrament seyn kan. Dieweil denn sehr nötig ist / rechte eynträchtige gleiche Formen zureden behalten / auch den Nachkommenden zu gut / haben wir vnnd viel andere hohes vnd nidriges Standes lang begeret / vnd begeren diß noch / daß auß allen Kirchen / welche die reine Lehr deß Euangelij angenommen haben / Gottförchtige vnnd gelehrter Männer zusammen verordnet werden / vnnd sich von vielen nötigen Sachen vnterreden / darzu wir vns allzeit willig erbotten haben. Dieses haben wir auff E. E. Schrifft bedacht zuantworten / vnnd sind mit GOttes Gnade Christliche Einigkeit zuerhalten zum höchsten geneigt vnnd begierig. Der allmächtige Sohn Gottes JEsus Christus wölle ewere Stadt vnnd Kirchen vnnd die

ewern

ewern allzeit gnädiglich bewahren vnd regieren.
11. Januarij Anno 1557.

Obs rathsam sich mit den Papisten in ein Colloquium zubegeben?
darauff das Colloquium zu Wormbs gefolget ist/ Anno 57.

SO man ja etwas soll vnnd muß versuchen zu Vergleichung / wie in dem neheſtem Abscheid gemeldet / ist dannoch leidlicher ein Colloquium fürzunemmen / vnd ist wahr / Ich wolte / daß es nicht allein Scheim Handlungen weren auff beyden Seyten / sondern daß beyden Theilen Ernst were / die Warheit zu suchen / vnd hernach Einigkeit / vnd gute Regierung / vnnd Disciplin anzurichten / vnnd zuerhalten / dann ich kan nicht verstehen / daß in die länge / Bischofflicher Stand / vnd vnter vns selbst Vngleichheit vnd Anarchia bestehen kan / allein hab ich diesen Trost / daß GOtt seine Kirche erhalten werde / vnnd dazu etliche Gottförchtige Christliche Regenten geben.

Nun soll aber der Mangel nicht an vns seyn / wir seynd schuldig in nötigen Artickeln rechte Lehr zuerklären / treuwlich vnnd ohne Sophisterey: Dazu sollen wir vns erbieten / so die Stände ein Colloquium begeren / dann auch zuhoffen / daß etliche Fürsten vnd Bischoffe zu rechter Lehr durch diese Erklärung gebracht würden / vnd ist erstlich von der forma, Presidenten / vnd Personen zureden.

Sechs

Sechs Presidenten / weltliche Fürsten/ Pfaltz/Jülich / Sachsen Churfürst / Wirtenberg/Sachsen junge Herrn/Marggraff Hans/ so auch Bischoffe zu Presidenten zuordnen/ möchten Maintz/vnd Wirtzburg ernennet werden/als Personen Colloquij zugebrauchen/auff jeder Seyten 10. Personen Colloquij, vnd solte jeder Person Colloquij ein weltlicher Rath zu verordnen seyn/ nun kenne ich wenig tüchtige Personen bey den Bischoffen/gedencke aber diese weren zunennen. Dem Primat Germaniæ Magdeburg gebühret von alters im National Synodo zu presidiren / von deß wegen solte ein gelehrter zum Colloquio zu verordnen seyn. Naumburg selbst/ Merßburg selbst/ einer von wegen Maintz/einer von wegen Jülich/einer von wegen Hertzog Albrechts von Bäyern/Bischoff von Münster selbst/einer von wegen Wirtzburg/ Cölln / Trier / vielleicht wird der König Ferdinandus seine Personen auch zur Zahl haben wöllen/ oder wird Brandeburg / Churfürst/ die seinen auch bey diese ordnen.

Auff vnsern Theil Doctor Schneppius/Brentius / Daniel Pastor zu Dreßden / Sarcerius, Joachimus Mörlin zu Braunschweig / Westphalus zu Hamburg/ Henricus Stol Prediger zu Heydelberg/Jacobus Rungius Pomeranus, Adamus Krafft zu Marpurg/oder Doctor Hyperius/Doctor Marbachius zu Straßburg/ die auff vnserm Theil solten Befelch haben/ daß sie sämptlich inn allen Artickeln ein eynträchtige Meynung fürtragen/vnnd sich allzeit einer einigen Antwort vergleichen.

Nun

Nun wird fürnemblich zu reden seyn von der Lehr/Missa, mitteln Ceremonien/ Ordination/ vnd Bischofflicher Jurisdiction wie nun der Eyngang zumachen / davon ist in der andern Schrifft/die hie beygelegt/ein kurtze Erinnerung angezeiget / nemblich mit nötiger Erzehlung der Vrsachen/warumb die Lehrer / Chur vnd Landfürsten/diese Lehr angenommen/vnnd noch darbey mit Gottes Hülff zubleiben gedencken / daß solches nicht auß Fürwitz / Leichtfertigkeit zur Newerung / oder zur vngebührlichen Freyheit/ oder vmb der Kirchen Güter willen / oder jemand zu Verdruß/ꝛc. geschehen sey/sondern daß wir durch die vnwandelbare Gebott Gottes dazu gedrungen sind / vnnd diese Gebott soll man anziehen / daß etliche im Gegentheil erinnert werden/daß sie GOtt hierinnen auch gehorsam sind / vnd rechte Lehr annemmen / als nemblich diese Gebott/Du solt nit frembde Götter haben/ Fliehet Abgötterey / Item wer erkandter Warheit widerstrebet / der thut Lästerung / die nicht vergeben wird / nun ists gantz offentlich / daß in vielen Artickeln/ die Päpstischen/ Abgötterey treiben/stärcken/vnd erhalten.

Darnach so man zur Sachen kompt / ist diß erstlich fürzutragen/daß wir nicht ein Gemenge/ vnd newe Verwirrung gedencken zumachen/wie mit dem Interim geschehen / sondern erstlich bey den andern suchen / daß sie sich vernemmen lassen von der Lehr/vnd mag angezeigt werden/daß man ordentlich von den Artickeln rede / vnd wo sie etwas für vnrecht halten in vnser Confession davon wöllen wir Erklärung thun/vnnd soll zuvor

vor bedacht werden bey den vnsern / auff welche Schrifften sie sich eynträchtiglich referiren wöllen.

Dann die Meynung ist im Grund eynträchtig inn der Augspurgischen Confession Anno 1530. vnd in der jungen Herrn Antwort an den Keiser / vnnd in der Wirtenbergischen Confession vnnd in der Sächsischen Städte Antwort auff das Interim. Den es muß ja die Lehr einen Namen haben / damit der Gegentheil nicht schreye / man wisse nicht / was wir halten / vnnd geben für / der vnsern Schrifften sind vngleich vnd einander widerwertig / daß sie allein zu vnsern Vnglimpff reden / so sie doch wissen / daß vnsere Kirchen inn der Hauptlehr eynträchtig sind.

Wo nun die Päpstler in den Haupt Artickeln der Lehr / nicht mit vns eynträchtig seyn wöllen / so ists vergeblich / zu den andern Sachen zur Missa, zur Ordination / Jurisdiction fort zuschreyten.

Ich gedencke aber / wann wir gleich eynträchtig sind de Iustificatione, so werden sie in diesen Artickeln de Ecclesia, de Missa, de Inuocatione Sanctorum nicht von jrem Jrrthumb abstehen wöllen / dennoch möchten durch GOTTes Gnaden etliche Fürsten bewegt werden / rechte Lehr anzunemmen. Denn Keiser / König / vnnd vielen andern ligt der Artickel von der Priester Ordnung hefftig an / dann sie stecken inn dieser Opinion / vnsere Priester / die nicht von Bischoffen ordiniret sind / können nicht consecriren / vnd schleifft diese Fantasey viel Jrrthumb mit sich.

Derohalben so das Colloquium werden solte/ müssen wir vns selbst zuvor von der Ordination vnnd Bischofflichen Jurisdiction vnterreden/ dann die examina der Lehr sind den Bischoffen nicht zuvertrawen.

Ich kan auff diß mal nichts weiters anzeigen/ich besorge es werde ein groß Verenderung Teutsches Reichs geschehen/ der allmächtige Gottes Sohn Jesus Christus/ der jhme gewißlich eine ewige Kirche durchs Euangelium samlet vñ nicht anders/wölle gnädiglich/die Christliche Kirche vnd Christliche Fürsten in Teutschland regieren vnd bewahren.

Man schreibt/in der Capitulation zwischen dem Keiser vnnd Papst sey dieser Artickel auch/ daß der Keiser den gegebenen Friede zu Augspurg Anno 1555. widervmb auffhebe/nun ist in allewege zu arbeiten/daß derselbe Friede nicht geendert werde/so auch der Keiser will fort fahren ein National Concilium zumachen / daß jhm der Papst vnd Bischoff regierten/ achte ich/ es werde langsam ins Werck gebracht werden / vnnd obs gleich angefangen würde/ so haben wir darinnen diesen Vortheil/ daß wir als dann stehen Feind gegen Feind / vnd so wir ein Ernst erzeigen wöllen/kan man dem Papst/den Bischoffen vnd jhren hochgelehrten jhre Blindheit/ Vntugend/ vnd Tiranney also fürmahlen / daß sie keinen Glimpff erhalten werden/vñ wird als dann die Notturfft seyn/daß die vnsern sich zuvor vnterreden / der allmächtige Sohn Gottes Jesus Christus/ wölle vns gnädiglich regieren zu seinem Lob/vnd wölle nicht Türckische / vnnd andere

dere abgöttische Macht/ vnnd Regiment lassen gewaltig werden vber diese Kirche vnd Lande.

Philippus Melanthon.

Fürstliches Schreiben an Philip. Mel. zur Zeit deß Colloquij zu Worms.

Von Gottes Gnaden Johanns Friederich der Mittler Herr zu Sachsen / Landtgraffe zu Düringen/vnd Marggraffe zu Meissen/ꝛc. Dem Hochgelehrten vnserm lieben Getrewen / M. Philippo Melanthoni/ jetzund zu Wormbs/ꝛc.

VNsern Gruß zuvorn/ Hochgelehrter lieber Getrewer / Ihr wisset euch vor andern vernünfftiglich wol zu berichten deß rechten Verstandts/ vnnd Innhalts vnserer wahren Christlichen Religion der Augspurgischen Confession/Apologia,vnd Schmalkaldischen Artickeln/vnnd was darinnen derer Hertz vñ Gemüt gewesen/so sich zu solcher Christliche Confession bekandt/ vnd daß die Secten/Corruptelen / so nach der Zeit von dem Osiander/ Zwinglio/Interim / vnd andern eyngeführet/ vnnd an vielen Ortern nicht ohne sönderliche grosse Ergernuß eyngerissen/sondern sich in den fürnembsten Artickeln der Justification / cum particula Sola,dem hochwirdigen Sacramente deß Leibes vnd Bluts Christi/ vnnd andern belangenden nicht vergleichen / oder mit derselbigen vnser Confession ein seyn / sondern viel wege darwider fechten vnd streiten / wie dann solches in etlichen außgegangenen Schrifften jhr

selbst angezogen/Auch inn sonderheit darinnen den Osiandrum improbirt habt.

Nun werden wir aber glaublich berichtet/ daß etliche Theologi, Brentius, vnd andere sein Anhang/zu Wormbs offentlich auch ohne Scheu verzehlen wöllen / als solten solche angezogene Osiandrische/vnd ander Corruptelen/der Augspurgischen Confession nicht vngemeß/oder derselben zu wider seyn / dardurch sie dann Vrsach sollen nemmen wöllen/solche schädliche Secten nicht allein nicht zu improbieren / Sondern auch von den vnsern jhre notbedrangende Protestation für jhnen nicht zuverstaten/vnnd darvber jnen das Colloquium (welches im wenigsten in jhrer Macht nicht stehet) zuversperren/ mit der Vermessenheit / als ob stünde vnsere wahre Religion bey jhren affectionierten Geschäfften vnnd Befehlen / darauß je klärlich zu vernemmen/wohin bemeldts Brentij, vnnd anderer seines Anhangs Gemüth gerichtet / daß sie auch auff dem Fall eines Synodi dieselbige verführische Lehr nicht zu improbieren/ sondern viel mehr zu defendiren/oder auffs wenigste also zuverschleiffen gemeynt seyn/ damit dieser Irrthumb nicht an Tag kommen / sondern weiter heimlich / zu Schaden vieler Gewissen/ außgebreitet werden möchte / welches er denn sonderlich in dem beglaubiget / daß er inn einem seiner Schreiben/ an vnsern freundlichen lieben Oehem / vnd Schwager / den Hertzog zu Preussen außgangen/nicht allein die wissentliche/verführische Osiandrische Lehr nicht improbiert/ sondern auch seine Liebde/mit seinem Rath darvon vnabge-

vnabgewendt gelassen/vnnd darüber in etlichen Artickeln gegen andern vnserwahren Religion-verwandten gelehrten Beyfalls gethan/ darzu dann sich der ander sein Collega offentlich soll haben vernem̃en lassen/daß wir vnser Theils den Tag nicht erleben solten/daß deß Osiandri Lehr solte verdammet werden.

Auß deme/wie oben berührt/Brentij vnd der andern affectionirt Gemüth zu höchster Ergernuß der gantzen Christlichen Kirchen lauter vñ klar zuvernemmen/von wegen deß Irrthumbs/ der Warheit nicht zu weichen/sondern zu seiner Glori/ die armen Gewissen / inn solchen eyngeführtem Irrthumb stecken zu lassen/damit er der Mann befunden/der niemals gefehlet/ sondern allweg den rechten Weg gegangen habe.

Dieweil jhr aber vnser Augspurgische Christliche Confession/vnd Apologia,auch Schmalkaldische Artickel im Namen der andern Stände mit habt stellen helffen vnnd verfassen/Auch von Gott dem allmächtigen mit Gaaben gnädiglich versehen/ daß jr vor allen andern/so darwider jchtwas fürbringen / oder sonsten zum Nachtheil der gemeinen Kirchen vermenteln/ vnnd verschweigen wöllen / mit grosser Frucht vnd Nutz/zu Abwendung desselbigen Fürnemmens/dagegen fechten vnd streiten köndt. Als ermahnen wir euch hiemit gantz gnädiglich begerende/jr wöllet als ein Diener deß Göttlichen allein seligmachenden Worts / ewer Gewissen rrett e n/vnnd auff die Wege in diesem Colloquio gedencken / damit solche Corruptelen vnd Secten nicht also verdruckt/sondern offentlich

entblöst/vnd auffgedeckt/vnnd zu weiter Ergernuß nicht Vrsach gegeben/dieselbigen auch vermittelst Göttlicher Hülff/vnd ewerer Zuthun/vnd Fleiß/jedermänniglich desto mehr bekandt gemacht werde/sich vor solchen schädlichen Irthumben habe zu hüten/vnd vorzusehen/vnd in Verbleibunge desselbigen/vns nicht Vrsach gegeben werde/die vnsern abzufordern.

Dann dieweil für Augen/daß sie auff euch allein/vnd ewre hievor außgegangene Schrifften ein sonderlichs Auffsehens haben/So wöllen wir vns in euch vnzweiffentlich vnnd gnädiglich versehen/jhr werdet ewerm Beruff nachsetzen/vnd vngeschewet männiglichen auch auff disem Colloquio, vngeachter Brentij oder ander affectionierter Leute/die Warheit offentlich an Tag bringen/denn dafür wöllet jhr es gäntzlich vnd vnzweiffentlich halten/daß in diesen letzten Zeiten vns mehr nichts erfreuwen solte/dann wann vnsere Theologen mit euch/vnnd jhr hinwider vmb mit jhnen/als auß einem Hauß/vnd da es möglich/auch mit der reinen Lehr verwandt/einig weret/vnd also alle Zwytrennung/wie die vorfallen mögen/wie ein Gliedt/zum höchsten verdammen/vnd widerfechten werden/In massen bey weylandt Herrn Johanns Friederichen deß Eltern Hertzogen zu Sachsen/Churfürsten vñ Burggraffen zu Magdeburg/ꝛc. Vnsers gnädigen lieben Herrn vnd Vatters seliger vnd löblicher Gedächtnuß/Regierung gewesen/vnd geschehen.

Daran werdet jhr Gott dem allmächtigen zu gefallen handlen/auch hierdurch an vielen Ortern

Ortern grosse kräfftige Irthumb vnd Secten/ so von der Augspurgischen Confession durch solche Trennunge eyngeführet/vñ außgezogen/vorkommen/wie vns dann ewre Standthafftigkeit/ vnd Christlich Gemüt/so jhr auff jetzigem Colloquio zu Verdammuß der Corruptelen vnd Secten fürgewandt/ sonderlich gerühmet worden/ welches wir von euch / als dem vornembsten/ nicht mit geringer Freude gerne gehöret/ wolten vns zu euch gnädiglich vnd vnzweiffentlich versehen/ jr werdet euch / was zu Pflantzung reiner Göttlicher Lehr/vnd Abwendung der Ergernuß dienstlich/nicht abwenden noch schrecken lassen/ Abermals gnädiglich begerende / jr wöllet solche vnser Erinnerung/ die wir anders nicht / dann auß sonderlichem Christlichen Eiffer/von nöten ermessen / wolgemeynt vermercken / vnnd seynd euch mit Gnaden/vnd gutem geneigt / Datum Meissenheim den 29. Septemb. Anno 1557.

Johann Friederich der Mittler
manu propria scripsit.

Herrn Philippi Antwort auff vorgehends Schreiben. Dem Durleuchtigem Hochgebornem Fürsten vnd Herrn/Herrn Johans Friederichen dem Mittlern/Hertzogen zu Sachsen/Landgraff in Düringen vnd Marggraff zu Meissen meinen gnädigen Herrn.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum vnsern Heyland/vnd warhafftigem Helffer/der jhme

gewißlich eine ewige Kirche durchs Euangelium samlet zuworn/Durchleuchtiger/Hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr/ewer Fürstliche Gnade bitte ich in Vnterthänigkeit/vnnd vmb Gottes willen / mein eynfältige Antwort auff E.F. G. Schrifft gnädiglich zuvernemmen/ vnd erstlich nach dem ich nicht zweiffel / E. F. G. der Ehrwürdige / vnnd hochgelehrte Herr Doctor Erhart Schneppius / vnd der hochgelehrte D. Victorinus werden als Christliche verstendige Männer/die Warheit berichten / bitt ich E.F. G. wolten dieselbigen von allen Handlungen allhier/ordentlich hören / damit nicht gedacht werde ich wolte mir zu gut / etwas zum Schein/ vnd mit Vngrund anzeigen.

Zum andern ists wahr / daß ich auch nichts höhers begere auff Erden/dann daß die Christliche Confession/vnd die Chur vnd Fürsten / vnd die andern Stände in Ewigkeit einig seyn/Gott zu Lob/vnnd gemeiner Christenheit zu Gnaden/ vnd zur Seligkeit/habe auch darinen so vil Gott geben hat / als ein armer verdruckter Schüler gedienet/vnd wolte sehr gerne/daß alle Chur vñ Fürsten vnnd Stände der Christlichen Confession/einen solchen Synodum hielten / darinnen gründliche Einigkeit dieser Kirchen also gesetzt würde/daß sie allen Christlichen Hertzen in allen Landen tröstlich/vnnd den Nachkommen ein gewiß Zeugnuß vnd Regel der Christlichen Lehr seyn möchte. Dieses were nützlicher dann Colloquia zuhalten mit den Päpstischen/ich hab auch für dieser Zeit offt mein Bedencken angezeigt.

Als ich aber anhero kommen bin/vnd E.F.G.

Gesandte

Gesandte ihre Befelch von der Condemnation/ den Gesandten vorgehalten/hab ich darauff geantwortet / daß zu der gedachten Condemnation müsten Artickel / vnd asseuerationes gestellet seyn / was recht sey / darzu gut were/ daß viel mehr Personen darbey weren / vnnd sonderlich die jenigen/welche vor andern vnruhig seyn/dañ im Artickel vom Sacrament müste fürnemlich der Papisten grawsame Idololatry verdammet werden / darnach hette man auch von Zwinglij Irrthumb zureden. Also hernach were von mehr wichtigen Artickeln zureden / auch hab ich mich erbotten / was mein Person belangt von den Adiaphoris was Warheit ist/vnd mich belangt/ alles mächtiglichen/auff diese so jetzund hie sind/ zu stellen/ich weiß auch niemand vnter vns allen der die particulam Sola verworffen hette/vnnd bitte E. F. G. in Vnterthänigkeit/ vnnd vmb Gottes willen/sie wolten nicht allen Schrifften Illyrici vnd seines gleichen/Glauben geben/dañ auch E.F.G.Gesandter/Doctor Basilius/allhie den Pfaltzischen vnd Wirtenbergischen/erlogene Schrifften von mir / vor meiner Ankunfft zugestelt hat.

Von Osiandri Sachen seynd meine Schrifften am Tage/die ich hoffe / vielen nützlich seyn/ Es ist auch Brentius in der Lehr/mit vns allen eynträchtig/ hat aber gesagt / er habe zu Friede gerathen/ dann er habe Osiandri Reden nicht also beschwerlich verstanden als der Gegentheil/ derhalben er seine Person noch nicht zuverdammen wüste/wiewol er in der Lehr eynträchtig sey/ wolte auch Osiandri Person helffen verdam-

men / so die Auffsagen wider jhn bewiesen würden.

Von der Proposition von guten Wercken / hab ich klar geantwortet / daß ich gerne mit E. F. G. Gesandten vnd anderen einen Christlichen Artickel wolt helffen stellen / dieses alles werden E. F. G. ewre Gesandten berichten.

Als man aber das Colloquium hat sollen anfangen / ist bald der Streit fürgefallen / daß E. F. G. Gesandten jhre Protestation offentlich bey dem Gegentheil haben thun wöllen / aber der Chur vnd Fürsten Gesandten Räthe haben Bedencken gehabt / es möchte den Päpstischen Vrsach geben / dardurch das gantze Colloquium zu verhindern / wie nun solches fürfelt / vnd ist darbey klar angezeiget / vnd offt widerholet / sie solten in processu in jedem Artickel / wie wir alle schuldig sind / vnd darzu geschworen / jhre Meynung nach Notturfft reden / vnd als denn würde man nicht allein nudas condemnationes setzen / sondern auch Erklärung gantzer Artickel / vñ asseuerationes die vielen Christen jetzund / vnd hernach nützlich seyn würden / diese Meynung hat auch E. F. G. Gesandtem erstlich nicht mißfallen.

Aber als hernach die listigen Papisten auff vns gedrungen / sie wolten wissen / ob wir eynträchtig sind oder nicht / hab ich in offentlicher audientia etlich mal klar gesagt / daß durch Gottes Gnade / wir alle / die wir hie seynd / vnd alle Pastoren in Kirchen der Land vnserer Herrn / in der Augspurgischen Confession eynträchtig sind / hab auch hernach vnter vns ein gemeine Form vnser Eynträchtigkeit gestellet / wie E. F. G. Ge-

G. Gesandten selbst bedencken werden. Aber sie sind darauff beharret / daß sie die Protestation thun gedechten.

Wiewol nun darauff viel Reden mit jhnen durch aller Chur/vnd Fürsten Gesandten gehalten/vnd in Betrachtung / daß das Colloquium möchte gehindert werden/so wüsten sie auch/daß sie vnverhindert weren in processu hernach / in jedem Artickel jhre Meynung nach der länge zusagen/vnd zum höchsten gebeten/sie wolten nicht Vrsach geben zu Verhinderung deß Colloquij, so sind sie gleichwol zum Herrn Presidenten gegangen/vnd die Condemnation vberantwortet/ vnnd Außrichtung gethan/er wolte jhnen zulassen jhre Protestation in publica audientia zuthun/vnnd was sie weiter gesucht/davon kan ich nicht schreiben/alsso henget nun die Sache bey dem Herrn Presidenten/dem ich keine Maß zusetzen hab. Besorge auch/ diß Colloquium sey durch diesen Vnflat zerrüttet/vnd kan mir nicht auffgelegt werden / daß ich schuldig daran sey. Der allmächtige vnd ewige Sohn Gottes wölle gnädiglich alle Spaltung vnnd Ergernuß auß seiner Kirchen hinweg nemen/in dessen Schutz vnd Regierung ich E. F. G. hiermit getreuwlich befehle: Datum Wormbs.

Artickel zu Wormbs gestellet von Philip. Melanth. zu Hinlegung der streitigen Religions Puncten / Anno Christi 1557.

DIese folgende articulos, habe ich Philippus meinē Collegis die zu Worms

bis

biß zu End deß Colloquij blieben sind/ darvon zu reden/ vnnd vnter einander davon zuschliessen fürgelegt.

Erstlich in gemein/ daß wir alle bey der Confession zu Augspurg vbergeben/ Anno 1530. bleiben wöllen/ vnd was derselben widerwertig ist/ verwerffen. Dieser gemein Artickel ist von allen bewilliget/ laut der offentlichen gedruckten Schrifft/ dabey die Namen sind/ der Predicanten die zur selben Zeit zu Wormbs gewesen sind.

Darnach sind gefolget drey Special Artickel/ von etlichen newen Streiten.

Erstlich vom Osiandro.

Dieser Hauptstreitt im Grundt ist nicht also zuvernemmen/ der Glaube soll trawen auff die verheissene Barmhertzigkeit Gottes/ der vns gewißlich annimpt allein von wegen deß Gehorsams Christi/ wie der Text spricht/ Iustificamur obedientia & sanguine ipsius, vnnd allein durch diesen Glauben ist der Mensch für Gott gerecht/ das ist/ die Person hat Vergebung der Sünden/ vnnd imputatam iustitiam, vnd ist Gott gefällig. Diesen Trost von der imputata iustitia, nimpt Osiander weg/ vnd sagt/ Gerechtigkeit sey diß/ daß vns macht recht thun/ nemblich/ die Inwohnung Gottes/ das ist/ die Vernewerung/ führt also das Vertrawen vom Gehorsam Christi/ auff die Vernewerung in vns/ vnd spricht Osiander mit außgedruckten Worten/ Imputata iustitia est frigidior glacie. Wider diesen Osiandri Irrthumb ist vnser Artickel gestellet/ zu Erhaltung der Warheit/ vnd deß

rechten

rechten Trostes / nemblich daß die Person also für Gott gerecht / das ist / angenemme sey / so der Glaube auff den Mittler Christum / vnd seinen Gehorsam vertrawet / Also treten die Propheten vnd alle Heiligen für Gott / suchen Barmhertzigkeit vmb deß Mittlers willen / sind durch diesen Glauben gerecht / vnnd haben Friede mit Gott / wie Dauid spricht / Saluum me fac propter misericordiam tuam. Denn ob wol die Verneweruug anfecht / so ist sie doch nit dieses / darumb die Person für GOtt gerecht vnnd gefällig ist. Denn es ist noch in diesem sterblichem Leben / Sünde im Menschen / vnnd bleibt der Spruch / Totus mundus sit reus Deo. Darumb muß dieser Trost für vnnd für bleiben / daß die Person durch Barmhertzigkeit / von wegen deß Mittlers vnd seines Gehorsams gerecht sey / das ist / Gott gefällig allein durch den Glauben. Nach diesem Trost ist wahr / daß Gott im Menschen wohnet / vnnd Verneweruug folget / vnnd daß dieselbige Verneweruug Gottes Werck ist / wie viel Sprüche sagen / Joan. 14. Wer mich liebet / der wird meine Rede bewahren / vnnd mein Vatter wird jhn lieben / vnnd wir werden zu jhm kommen / vnnd Wohnung bey jhm machen / 1. Johan. 4. Er ist in vns / denn von seinem Geist gibt er vns. Aber ob gleich dieses new vnnd angefangene Liecht vnd angefangener Gehorsam in Gläubigen / auch Gerechtigkeit genennet wird / (welches recht zuverstehen ist / nemblich darvm / daß der Gehorsam gegen GOttes Gebott also anfähet / vnd in Gläubigen Gott gefällig ist / ja es ist Gottes Werck) so wissen doch alle Heiligen

ligen daß da neben diesem Anfang deß newen Gehorsams/vnd Göttlicher Wirckung in vns/ inn diesem sterblichem Leben / grosse Schwachheit vnd Sünde bleiben/wie der Psalm spricht/ Für dir ist kein Lebendiger gerecht/vnd Hiob spricht/ capite 9. Ich weiß warlich / daß kein Mensch gerecht ist für Gott / vnnd ist diese nothwendige Lehr sehr offt in Göttlicher Schrifft erholet.

Darumb ist dieser Trost für vnd für im Leben zuwissen / daß die Person nicht von wegen der folgenden Newigkeit / sondern allein durch Glauben auß Barmhertzigkeit / vmb deß Herrn Christi willen/gerecht/das ist/ GOTT gefällig sey.

Diese Lehr ist klar in Göttlicher Schrifft außgedruckt/vnd ist durch Gottes Gnade in vnsern Kirchen bekandt/vnd nicht vnrichtig noch vnverständig/sondern muß in täglicher Anruffung geübet werden.

Auß dieser Erklärung ist zuverstehen/worinn der Grund deß Osiandri Streit ist/darneben etlichen Sprüchen newe Deutung macht / als/ das Blut Christi reiniget vns von allen Sünden/ spricht Osiander/das Blut soll verstanden werden die Gottheit / so doch Johannes vom Gehorsam vnd Todt redet.

Von diesen vnnd andern mehr Sprüchen ist sonst geantwortet.

Der ander Artickel.

Von der Proposition / gute Wercke sind nötig zur Seligkeit/zureden/haben erstlich Vrsach geben die Antinomer/das ist/die Lästerer: welche

schreyen

schreyen/daß der Mensch könne Glauben haben/ vnd gerecht seyn/ wenn er gleich in Sünden wider Gewissen/ im Ehebruch/ Todtschlag lebet/ vnnd wöllen diese Propositiõn nicht leiden/ der new Gehorsam ist nötig/ der new Gehorsam ist debitum, vnnd schreibet nun Amßdorff die guten Werck sind schädlich zur Seligkeit/ vnd was Eißleben spricht/ das Mueß ist versaltzen/ so hat einer ein Disputation zu Northausen offentlich angeschlagen/ darinn die Propositiõn stehet/ Summa ars Christianorum est, nescire legem. Darwider ist gewißlich Göttliche vnnd vnwandelbare Warheit/ Noua obedientia est necessaria, vnd sollen diese Wort in rechtem Verstande bleiben. Nötig heist Göttliche Ordnung/ Noua obedientia est necessaria, est debitum, eo ipso, quia ordo immotus est, vt creatura rationalis Deo obediat. Dagegen machen etlich ein grobe Deutung/ sprechen nötig heist daß erzwungen ist durch Forcht der Straaff.

Diese Wort/ gute Werck/ werden auch grob verstanden/ von eusserlichen Wercken/ wie etliche geschrieben haben man soll gute Wercke thun wann es einem gelegen ist.

Diese Rede/ Noua obedientia soll also verstanden werden/ nemblich daß sie sey das newe Liecht welches der Sohn Gottes durchs Euangelium vnd heiligen Geist im Trost/ im Hertzen angezündet hat/ vnd ist Freud in GOtt/ Anruffung/ guter Fürsatz/ dem eusserliche gute Werck folgen/ vnd wird in Summa nicht allein geredt von eusserlichen Wercken/ oder von Menschen gebotten/ sondern wie geschrieben Zach. 12. Ich

will

will außgelessen vber das Hauß David den Geist der Gnaden/vnnd deß Gebets/vnnd wie Paulus redet zum Ephe. 2. Wir sind seyn Werck erschaffen durch Christum Jesum / zu guten Wercken zu welchen Gott vns bereitet hat/ꝛc.

Daß nun newer Gehorsam nötig sey / von wegen Göttlicher Ordnung/ bezeugen diese Rede/Psalm. 5. Non Deus volens iniquitatem tu es. Item/ Zach. 3. Dieses alles hasse ich. Item der Göttliche Eyd fasset die Bekehrung. Viuo ego dicit Dominus, nolo mortem peccatoris, sed vt conuertatur & viuat. Rom. 8. Debitores estis. Dieweil den Paulus selber diese Wort brauchet/sollen billich diese propositiones: Noua obedientia est necessaria vnd noua obedientia est debitum nicht verworffen werden/ dann daß etliche sagen/es kompt selbst/ darumb ist es nicht debitum, wie man nicht spricht / Arbor debet poma gignere, dieses sind Sophistische Außflücht/darauff leichtlich zu antworten ist.

Zum andern/ daß auch newer Gehorsam nötig sey/von wegen der Folge caussæ vnd effectus, ist klar/dann der heilige Geist wird in das Hertz darumb gegeben/daß dieser Gehorsam angefangen werde im Hertzen vnd eusserlich. Zum Rom. 8. Ihr habt den Geist empfangen/ daß jhr Gott angenemme Kinder seydt/dadurch wir schreyen Abba lieber Vatter/ wer den Geist Christi nicht hat/derselbige ist nicht deß Herrn Christi 1. Cor. 6. Laßt euch nicht betriegen/ Hurer/ Ehebrecher/ Abgöttische/ werden das Reich GOTTes nicht erben/ vnnd ist gantz offentlich / daß die Bekehrung in diesem Leben geschehen muß / vnnd zu

diesem

diesem Ende geordnet ist / daß in vns / das ewige Leben vnd Trost / welchen der Glaube mitbringet / angefangen werde / wie Paulus sagt / Wir werden vberkleydet / doch also / so wir nit bloß erfunden werden / darumb ist die Folge der Vernewerunge ein nötig Ding / vnd bleibt gleichwol diese Propositiõn / daß wir allein durch den Glauben / für GOtt gerecht / vnnd Erben ewiges Lebens seyn.

Auch ist diese Folge der Vernewerung allezeit zuverstehen von folgenden Tugenden nach der Bekehrung / als in dem bekehrten Mörder am Creutz / nach der Bekehrung sind viel höher Tugenden vnd Werck / das grosse Liecht / daß er Messiam erkennet / vnnd verstehet / warumb er leidet / vnd daß ein ewig Reich künfftig sey. Item der Glaub selbst / der Trost vnd Fried an Gott bringet / Item Gedult im leiden Gott zu Ehren / Anruffung zu Gott / vnd zum Herrn CHristo / Bekändtnuß eigner Sünde / Bekändtnuß deß Glaubens / vnnd in Summa alles ist in jhm gewesen / daß dieser Spruch begreiffet: Omnis qui inuocauerit nomen Domini, saluus erit. Dieses alles ist offentliche Warheit / daß alle Gottförchtige bekennen / daß der Antinomer Gegenlehr teufflische Lügen vnnd GOTTes Lästerung sind.

Wiewol nun diese Propositio fest zuhalten ist / nõua obedientia est necessaria, wie gesagt ist / so wöllen wir gleichwol diese Wort ad salutem nicht dran hengen / dieweil dieser Anhang gedeut wird auff das meritum, vnd würde die Lehre von der Gnaden vertunckelt / den dieses bleibt wahr /

daß der Mensch für GOtt gerecht / vnnd Erbe ewiges Lebens sey auß Gnaden / vmb deß Herrn Christi willen / allein durch Glauben / dabey sollen die Antinomer vnnd jhres gleichen die vnflätige Rede meiden / Gute Wercke sind schädlich zur Seligkeit / denn ob gleich das / per accidens in den Heuchlern geschicht / so ist doch diese Rede an jhr selbst nicht recht / als so man spricht / Gesundheit ist Vrsach der Sünden / vñ wissen diese grobe Leute nicht / wie ein grosse tieffe Verhinderung ist deß Glaubens / im rechten Streitt / ein böß Gewissen / Item / wie ein freuele Rede ist / Summa ars Christianorum est nescire legem: so doch Paulus spricht per fidem lex stabilitur, vnd ist wahr / daß allein die Christen einen Anfang haben von Verstand / vnd hertzliche reuerentia gegen dem Gesetz.

Von diesen Stücken allen / hette ich etwas längern Bericht gethan / so ich vnser gemein Bekändtnuß von diesem Artickel hette lassen außgehen. Achte aber / daß alle verstendige / die nicht lust zur Sophisterey vnnd calumniis haben / erkennen / daß diese Meynung vnnd Reden / wie dieser Artickel lautet vnnd gestellet ist / recht Christlich / den Gottförchtigen nützlich vnnd klar sey.

Der dritt Artickel vom Sacrament deß Leibs vnd Bluts deß HErrn Christi.

Daß grewliche / offentliche Abgötterey / durch die Papisten mit der Messe / Vmbtragung deß Sacraments / Repositiõ vnd folgende Anbetung

tung in die Welt eyngeführt sey / vnd noch mit Blutvergiessung gestärcket werde / ist öffentlich / denn es kan nichts Sacrament seyn / ausser der Göttlichen Eynsatzung / vnnd hat kein Creatur macht Göttliche Sacrament zu machen / solchs ist gantz gewiß.

Dieweil denn Cœna Domini eyngesetzt ist / daß es soll ein Niessung seyn / in der Weise vnnd Ordnung / wie sie im Euangelio beschrieben ist / accipite, manducate, so folget klar / daß diese Päpstische Gewonheit offentlich Abgötterey sind / daß sie das Brot / ausser der geordneten Niessung anberen / in mancherley Mißbrauch / mit der Opffer Meß / in Vmbtragen / Repositon / vñ sonst / disputirn darnach weiter / was die Mense nagen / so sie panem consecratum essen / vñ sind viel die nicht Papisten seyn wöllen / die gleichwol diese Anbetung halten / als nemblich zu Hildesheim ist ein grosser Streitt worden / von dem Brot / daß auff die Erden gefallen was / wie es auff zuheben / vnd zu Wormbs ist diese Frage an vns gelanget / ob der Leib Christi in den Bauch komme / vnnd ist newlich ein sehr grob Buch zu Erffort gedruckt vom Abtreffen. Dergleichen auch Sarcerius geschrieben hat. Wider solche / vñ wider der Papisten Abgötterey / habe ich diese Regel für 20. Jahren gesetzt vnd offt in scriptis repetirt / habe sie auch zu Regenspurg wider Ecken in offentlicher audientia, darinn Granuel gewesen / angezogen / vnnd weil Eck nichts grundlich dagegen sagen köndt / ward er sehr zornig / soffe auff den Abend / daß er tödtlich kranck ward / vnd ward Granuel sehr vngeduldig vber

mich/ dieweil ich den diese Regel für recht vnnd nöthig acht / will ich sie nicht widervmb verwerffen.

Vom warhafftigen Sacrament in der rechten Kirchen.

Dieser Grund ist erstlich gantz gewiß vnnd ohn allen Zweiffel wahr/daß der Sohn Gottes bey seinem Ministerio gegenwertig ist / er ist die Person/ die erstlich die Verheissung offenbaret/ vnd erhelt das Ministerium Euangelij/ ist darinn kräfftig/vnd wer sehr noth vnd nutzlich/daß von dieser Gegenwertigkeit vñ Wirckung durch das Ministerium deutlich vnnd viel geredt würde/dazu aber / ist der Sohn Gottes in dieser seiner Ordnung im Abendmal also warhafftiglich/ wesentlich/lebendig/vnd gantz gegenwertig/daß er vns in dieser Niessung mit Brot vnd Wein seinen Leib vnd Blut giebet/ machet vns Gliedmassen seines Leibs/applicirt vns sich selbst/seine gnädige Verheissunge/vnd wirckt Trost in vns. Also spricht Hilarius. Hæc sumta & hausta faciunt, vt Christus sit in nobis & nos in ipso, das ist/so man dieses niesset vnd trinckt / ist darmit der HErr Christus in vns / vnd wir in jm/ diese Wort reden klar von der Niessung / wie auch außdrucklich Paulus von der Niessung redet/Das Brot ist die Gemeinschafft mit dem Leibe deß HErrn Christi. Dieses kan nicht ausser der Niessung verstanden werden / das Brot ist diß/damit Gemeinschafft deß Leibes Christi vns mitgetheilet wird/vnd ist offentlich/daß die alten fürnemmen Scribenten viel anders geredt haben/

haben/denn hernach die Päpstischen / so sind auch die Griechischen canones Missæ vngleich. Was weiter von dem rechten Brauch vnd Mißbrauch/vnnd von der Meß zusagen/ist inn dieser Schrifft nicht verfasset / ist aber in andern vnsern Schrifften erkläret.

So auch Zwinglius oder andere/allein dieses sagen/es sey nur ein eusserlich Zeichen; vnd der HErr Christus sey nit wesentlich dabey/Item es sey nur ein Zeichen dabey sich die Christen kennen/diese Reden sind vnrecht.

Von diesen drey Special Artickeln ist die Vnterredung zu Wormbs nicht vollnzogen/dieweil Brentius den Osiandrum nicht wolt straffen lassen/wiewol er in der Lehr von der Gerechtigkeit mit vns einig ist/sagt aber wir verstehen den Osiandrum zu hart.

Dieweil dann diese Vnterrede vnter vns ist verhindert worden / vnnd vnser wenig gewesen sind/hab ich die Sachen also hengen lassen / besonder / dieweil viel vngelehrte vnnd zänckische Leute allein calumnias vnd Vnfriede suchen/die armen vnverstendigen Leut zu betrüben/vnd irr zu machen/dagegen haben wir alle eynträchtiglich geschlossen bey der Confession vnser Kirchen zu Augspurg Anno 1530. vberantwortet / mit GOTTes Hülff zu bleiben.

Bedencken vom Synodo aller Chur vnd Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession. Von Philippo Melanthone gestellet.

ICh mag für meine Person / durch Gottes Gnad Richter leiden / alle Christliche Chur vnnd Fürsten vnnd Stände / vnnd alle Gottförchtige ehrliche Männer von Räthen vnnd Predicanten in vnser Kirchen / vnnd hoffe bey denselben ein leidlich Vrtheil.

Zum andern / ich scheme den Synodum nicht / von wegen Illyrici vnd seines Anhanges / denn so sie gleich mich condemniren / vnnd verjagen / bin ich wol zu frieden / denn ich beger nicht bey jnen zu seyn / dieweil ich gewißlich weiß / daß gedachter Illyricus vnd sein Anhang nicht Gottes Ehre suchet / sondern offentlich der Warheit widerstrebet / vnnd noch nie sich erkläret hat von der gantzen Summa der Christlichen Lehre.

Zum dritten / darff man von wegen seines Lermens keinen Synodum halten / so viel mich belanget / denn ich habe bißher geschwiegen / vnd bin bereit auß diesen Landen weg zuziehen / wenn man will / ich were auch vor dieser Zeit gerne gewichen / aber ich habe allezeit bedacht / es würde gröſſer Lermen darauß folgen / so ich jhm an andern Oertern antworten würde. Dieses rede ich darumb / daß man nicht gedencke / ich widerrathe den Synodum, darumb daß ich mich förchte / ich würde condemnirt oder verjagt werden. Das sey von meiner Person geredt.

So

So viel nun die Sachen an jr selbst belanget/ ob ein gemeiner Synodus zu beruffen sey/ vnnd wie zu procediren sey/darauff sprech ich also:

Es sollen vnd müssen Kirchen Gericht seyn/ vnd ist recht vnnd Christlich bedacht/in etlicher Chur vnd Fürsten Landen/daß für jhre Unterthanen Consistoria geordnet sind/die zu jeder Zeit/so streitige Sachen fürfallen/rathen können/wenn vnd wie in jhren Kirchen Synodi zuhalten sind/vnnd stehet das nicht bey einer eintzigen privat Person/ seine Gesellen zusammen zu fordern/ vñ einen Synodum seines gefallens zumachen/ wie vor zeiten viel mal geschehen ist/ daß also durch etliche contrariæ Synodi gehalten sind/vnd ist darauß gröſſer Zwytracht vnnd Verfolgunge erwachsen.

Wo aber Consistoria sind/ da ist nicht einer allein gewaltig/ sondern die Sachen müssen durch etliche erfahrne Personen bedacht werdē/ vnnd als dann an die Herrschafft gebracht/die solches auch weiter bedencken kan/vnd so man in gutem Rath befindet/daß ein Synodus soll beruffen werden/kan die Herrschafft hierinnen jr Ampt auch gebrauchen mit Erforderung der Personen/mit ordentlicher Frage/vnnd nach dem Gericht/mit gebührlicher Execution/vnd soll die Potestas selbst/ als ein Gliedmaß der Christlichen Kirchen/auch eine Stimme vnd vocem decisiuā haben. Vñ ist gewißlich wahr/ ein jede weltliche Potestas ist schuldig in jhrem Gebiete öffentliche Abgötterey/ offentliche Gotts Läſterung/ Vnzucht vnd Auffruhr zu wehren vnnd zu straffen/wie wir auch gegen die

Widertäuffer einen Ernst zuerzeigen / lehren. Darumb nach der Verhör / vnd ordentlichen Proceß vnd Vrtheil / ist die weltliche Obrigkeit die auch ein Gliedmaß der rechten Kirchen ist / schuldig jhr Ampt zuthun / vnnd die Execution nach Gelegenheit deß delicti ernstlich in jhren Gebieten außzuführen / vnnd den Verdampten nicht im Predigampt zudulden / wie Numer. 24. von den Lästerern geschrieben ist / vnnd bindet dasselbe Gebott nicht allein die Obrigkeit im Regiment Moysi / sondern ist iuris naturalis, vñ bindet alle Obrigkeit.

Wie nun ein einiger Fürst in seinem Lande inn streitigen Sachen einen ordentlichen Proceß fürnemmen kan / Also ist Christlich vnd löblich / in der noth / so sich etliche mehr Fürsten vereinigen einen Synodum sämptlichen zu beruffen in jren Landen. Darzu ist aber zum ersten vnd höchsten nötig / daß die Herrn selbst eynträchtig seyndt vom processu vnnd von der Execution. Man kan aber nicht offt grosse vnd gemeine Synodos halten / vnnd viel Synodi machen viel Gezänck. Vnd ob wol ein toller Kopff an einem Ort eine thörichte Opinion fürgibet / als Carolstadt auff diese Fantasey kam / man solte das Römische Recht gantz abthun / vnnd allein nach Moyse inn weltlichen Sachen sprechen / solche grobe Irrthumb bedürffen keines Synodi, denn so die fürnembsten Pastores inn rechtem Verstande eynträchtig bleiben / verlöschen solche Fantaseyen selbst. Auch kan vnd soll ein jede Obrigkeit / mit Rath Christlicher / verstendiger Predicanten / solchen Fantasten balde vom

Ampt

Ampt entsetzen / wie zu Nürnberg etlichen verbotten worden / daß sie nicht wider die rechte Predicanten schreyen solten / Christum per accidens iustificare vnd andere vnfletige Reden. Wiewol zu dieser Zeit vnter den vnsern viel vnnötiger Streitt auch erreget werden / die leichtlich zu richten sind / vnnd kompt auß geringen Sachen viel Verbitterung vnnd Vnruhe / als vom Chorrock. Darumb / begeren etliche Chur vnd Fürsten / daß von den Confession verwandten ein gemeiner Synodus gehalten würde / davon ist allezeit mein Bedencken gewesen / daß kein solcher Synodus für zunemmen sey / es seyn dann zuvor die Chur vnnd Fürsten eynträchtig nicht allein was sie fürtragen wöllen / sondern auch was sie endlich schliessen / vnnd worauff sie endlich bleiben wöllen / Denn so dieses nicht zuvor bey jhnen vor trewlich abgearbeitet vnd beschlossen ist / würde viel grösser Vneinigkeit folgen / so nicht allein die Predicanten inn Zwytracht / sondern auch die Fürsten in Vnwillen von einander zögen / vnnd machte man hernach Parthey / vnnd Verhetzung / vnnd will ein jeder Predicant seiner Herrschafft hofieren.

Nun sind jetzund etliche streitige Sachen / deren etliche bey verstendigen vnd Gottförchtigen leicht zurichten sind / vnnd in welchem ein Theil mit dem andern köndte vnd solte Gedult haben / als nemblich von Bildern / vom Exorcismo / vnd vom Chorrock. Solche Sachen bedürffen keines Synodi, wenn man nicht auß Haß Scherffung suchet / vnnd Verbitterung anrichtet / vnnd grosse Parthey machet / wie vor-

zeiten die Päpste von wegen der Bilder/die Keiser zu Constantinopoli condemnirt haben/ vnd haben dagegen die Könige zu Franckreich an sich gezogen/vnd jetzunder an etlichen Orten etliche schreiben/ daß alle Bilder one Unterscheid durchauß abzuthun nötig sey/dargegen machen die andern condemnationes,verdammen Abthuung der Bilder/ welche beyde zuhart sind/ davon hab ich also gerathen ohne subtile Disputation.

Erstlich sollen wir alle gleich lehren/ daß man rechte Anruffung zu GOtt durch den Glauben an den Herren Jesum CHristum/ vnangebunden an die Bilder/ erkennen vnd recht vben soll. Item daß man nicht erdichte/ Gott erhöre lieber bey diesem Bilde/denn sonsten/ Item daß man nicht vor den Bildern nider knie/oder dazu laufe/wie gewöhnlichen ist gewesen/ vnnd soll inn Summa die Lehre von der Anruffung recht seyn.

Zum andern/ so eine Potestat die Bilder auß der Kirchen weg thut/ dieweil solches ohne Sedition geschihet/ soll solches nicht condemnirt werden/denn es ist offentlich/daß nicht nötig ist Bilder zuhaben/vnnd gibt den Leuten/die nicht rechte Lehre haben/ Vrsach zu falscher Opinion/ daß Gott oder die Heiligen da gnädiger seyn.

Es sollen aber die andern/die Gemelde/ oder Bilder inn einem rechten Verstand behalten/ auch nicht condemnirt werden/ denn das Gesetz Moysi vom Tabernackel/vnnd wie der Tempel seyn solle/ bindet vns nicht/ wir mögen ehrlich zusammen kommen zur Predigt/ vnd Communion/

munion / auch auff dem Rathhause / da Bilde oder Gemelde sind geistlicher oder weltlicher Historien / vnd ob gleich auff beyden Seiten dieses mag subtiler disputirt werden / soll doch ein Theil mit dem andern Gedult haben / vnd nicht condemnationes vnnd Parthey machen / darauß Verbitterung / Krieg vnnd Zerstörung folgen / wie vor zeiten diese Sache Verfolgung vnnd Krieg erreget hat.

Vom Exorcismo.

Darvon habe ich auch also geantwortet.

Erstlich / daß man die Lehre von der Tauffe trewlich vnnd recht predigen soll. Item daß die Kinder auch durch die Tauffe Gliedmaß der Kirchen vnd von GOtt angenommen werden / vnd daß man sie täuffen soll. Es sey auch löblich daß man dabey die lectio Euangelij von den Kindern lieset / vnnd das Gebet für die Kinder spricht.

Zum andern / daß aber etliche streiten von der Bekändtnuß vnnd Absagung / solches könne nicht durch andere geschehen / im Nahmen der Kinder / darvñ wöllen sie dieselben Wort nicht sprechen lassen. Darauff hab ich geantwortet: Bekändtnuß deß Glaubens vnd Absagung soll außdrücklich von der Person selbst gethan werden / die reden können. Wiewol nun dieses eine Disputation machet / so dieselbigen Wort im Nahmen der Kinder von andern geschehen / so soll man doch Gedult mit dieser Gewonheit haben / denn die Kirche bezeuget hiermit / daß Gott in den Kindern / durch die Tauffe auch wircket / vnd

vnd ist nutzlicher Gedult mit dieser Gewonheit zu haben/denn Vnfriede anrichten/vñ zweiffeln von der Kindertauffe. Es soll kein Theil den andern condemniren.

Dieses sind Sachen/da leichtlich von zu vrtheiln ist/ dennoch ist an vielen Oertern/ dadurch Spaltung vnd Verfolgung erreget. Vnd so in einem Synodo den Predicanten mehrertheil diese friedliche Mittel gefallen würden/so bleibe es dabey. Wolte man aber Enderung darinnen machen / davon möchten die Herren/ sampt den Predicanten weiter davon reden.

Weiter ist Streitt von Sachen/ die nicht so leicht zu richten sind/als nemblich:

1. Erstlich von der Propositiõ/ der Will im Menschen ist wie ein Bloch/helt sich purè passiuè in bösen vnd guten Wercken/ Etlich machen es nicht so grob/sprechen/der Will helt sich purè passiuè in guten Wercken/oder auch inn der Bekehrung.
2. Von Osiandri Lehre.
3. Vom Sacrament deß Leibs vnnd Bluts Christi.
4. Von der Eleuation.
5. Von der Propositiõ: Gute Werck sind nötig zur Seligkeit.
6. Von den Adiaphoris, vnnd von der Bischoffe Jurisdiction.
7. Von etlichen Decisionen in Ehesachen.

Vom freyen Willen.

Erstlich ist gewiß vnd ohne Zweiffel/ daß die Stoica necessitas, offentliche Lügen vñ Schmach

ist

ist wider Gott/ ist auch Lügen das keine contingentia sey. Zum andern ist auch Vnrecht in gemein zu reden: Der Wille inn bösen Wercken helt sich purè passiuè, Ob gleich der Teuffel Neronem treibet / vnd viel grawsamer Sünde geschehen/ fürnemblich durch die Teuffel im Menschen/ So ist doch dieses von David wahr/ daß er vngezwungen/ vnd vnwilliglich dem Vria das Weib nimmet / vnnd hette mögen den H. Geist behalten/ so er der Anfechtung hette widerstreben wöllen / zu welchem Streitt er Hülffe vom heiligen Geist gehabt hette. Also von vielen andern auch: In weltlicher Zucht ist es wahr / daß ihr Will nit gezwungen ist/ Ehebruch/ Diebstal/ &c. zu vben.

Vom heiligen Geist/ ist diese Regel zu wissen/ sehr nützlich/ wahr ist es/ daß Gott sehr viel wunderbarlicher Erleuchtung vnnd Werck/ inn der Bekehrung / vnd sonst im gantzem Leben / in den Heiligen/ die der menschliche Wille nur annimmet/ ist nicht Mitwircker/ helt sich purè passiuè: Gleich wol muß man lehren/ daß wir in aller Anfechtung sollē das Wort Gottes betrachten/ sollen vns damit stärcken/ vnd zugleich Gott vmb Hülff bitten/ denn Gott wircket durchs Worts. Denn also schreyet der Prophet: Conuerte me Domine, & conuertar. Vnnd diß lehret der Spruch: Trahit Deus, sed volentem trahit. Der Mensch soll nicht dem Vnglauben nachhengen / vnnd tichten/ er wölle warten/ biß er zu GOTT gezogen werde/ ohne seinen Willen / mit einem seltzamen Widertäufferischen Gesicht/ oder Mirackel. Gott wircket/ gibt den

heili-

heiligen Geist/stärckt vnnd tröst durchs Wort: Fides ex auditu est, auditus per verbum Dei.

Diese Regel kan man verstehen/vnd nützlich vben/vñ führet den Menschen zu Gottes Wort/ nicht auff eigene Gedancken/ vnnd macht nicht Verwirrung von der Predestination / oder andern frembden Disputationen/de necessitate.

Vnd wiewol D. Luther in seruo arbitrio, hart geschrieben / So gibt er doch inn andern Schrifften diesen Rath/ wie jetzund gesaget ist. Vnd folgen diese hefftige Consequentien nicht darauß/ daß darvmb der Mensch Verdienst habe/ꝛc. wie Gallus zu Regenspurg vnd Antonius zu Northausen cauillirn/ vnnd weren in Summa inn einem Synodo von diesem Bericht die verstendigen zuhören / die / als ich achte / eynträchtig bey dieser Meynung bleiben werden.

Von Osiandri Lehre.

In allen vnsern Kirchen ist eynträchtig diese Lehre bekandt/ daß der Mensch für Gott gerecht werde/ vnd nach der Bekehrung gerecht sey/das ist / Gott gefällig/ imputata iustitia, von wegen deß Gehorsams CHRISTI/auß Barmhertzigkeit/allein durch den Glauben / wie Paulus spricht / Rom. 5. Per obedientiam vnius, multi constituuntur iusti. Vnd Esaias spricht: Notitia serui mei iusti , iustificabit multos. Vnd ist bekandt in vnsern Kirchen eynträchtiglich / das die angefangene Neuwigkeit / die dem Glauben folget / die Osiander nennet eine Inwohnung Gottes / nicht dieses sey / darvmb die Person vor Gott gerecht ist/das ist/ Gott gefällig/denn es bleibet viel Sünde in vns / wie Job

spricht:

spricht: Ich weiß warlich/ daß kein Mensch für Gott gerecht ist. Vnd muß dieser Trost für vnd für inn den Bekehrten bleiben/ daß sie gerecht/ das ist/ Gott gefällig sind/ imputata iustitia, propter obedientiam filij, durch den Glauben: Vnd muß das Vertrawen nicht geführet werden auff die Newigkeit oder Inwohnung/ wie Daniel spricht: Erhöre vns nicht von wegen vnserer Gerechtigkeit/ sondern auß Barmhertzigkeit/ propter Dominum.

Dabey ist wahr/ daß nach dem Glauben/ die angefangene Newigkeit Gott gefällig ist/ vnnd wird auch Gerechtigkeit genennet/ inn diesem Verstand/ daß ein Anfang ist/ der Gleichförmigkeit mit Gott/ vnnd seinem Gesetz/ vnnd ist Gottes Wirckung/ es ist aber nicht dieses/ darumb die Person Gott gefällig ist.

Von der Summa dieser Lehre/ ist in vnsern Kirchen durch Gottes Gnade kein Streitt/ davon ist aber ein Vneinigkeit/ etliche sagen: O, siander habe die imputatam iustitiam verworffen/ vnnd gesaget: Der Mensch sey gerecht von wegen der Eynwohnung Gottes in jhm/ das ist von wegen der Newigkeit/ vnd nicht von wegen deß Gehorsams Christi. Denn Osiander spricht: Imputata iustitia frigidior glacie: Item Iustitia est, quæ facit nos iusta facere.

Diese definitio, ist allein Gesetz Lehr/ vnnd ist nicht diese iustitia, davon Paulus spricht: Credenti in eum, qui iustificat impium, imputatur fides eius ad iustitiam. Dagegen sprechen etliche/ man verstehe Osiandrum zu hart. Etlich aber/ als Funck/ sprechen noch/ es sey vnrecht

gered/

gerecht / der Mensch ist gerecht von wegen deß Gehorsams Christi.

Nun ist zuhoffen / daß diese Vneinigkeit leicht zu vertragen sey / nemblich / daß wir alle zugleich die Lehr / durch welche de imputata iustitia inn vnsern Kirchen geprediget wird / bekennen. Will Funck dagegen schreyen / so werd er condemnirt / wer aber sonst Osiandrum entschuldiget / der mag es für sich thun / vnnd mache andern Kirchen damit keine Vnruhe.

Der dritte Artickel vom Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi.

Wiewol auß den alten fürnembsten Scribenten / diese Sache vom Sacrament leicht zurichten were / so sind doch durch die Päpste vnd Mönche so viel offentliche Irrthumb dabey eyngeführet / vnnd so viel hundert Jahr gestärcket / daß nun die Welt also mit langer Gewonheit gefangen ist / daß nicht sicher davon zu reden ist / vnnd ist erstlich öffentlich / daß man viel hundert Jahr dieses gelehret hat / das Brot werde verwandelt conuersione, darnach haben sie es noch gröber gemacht / daß nicht allein conuersio sey / sondern transsubstantiatio, vnd daß die substantia deß Brots gantz weg komme / vnnd haben das Brot den Leuten vorgestellet / vnnd fürgetragen / vnd gelehret / man soll es anbeten. Das ist offentliche Idololatria. Sprechen / daß dieses Gott sey / welches nicht Gott ist. Fragen weiter / was die Meuse fressen / so sie dieses Brot nagen. Nun sind viel der vnsern die solchen Irrthumb stärcken / als newlich ein Esel zu Erffort

von den Partickeln die auff die Erde fallen / geschrieben hat / daß es der Leib Christi sey / vnd soll angebetet werden / vnd were von vielen andern / dergleichen zu reden.

So haben die Bremischen Predicanten einen Artickel gestellet / das Brot sey essentiale corpus Christi, vnnd der Wein sey essentialis sanguis Christi.

Dazu hat Westphalus zu Hamburg ein Buch lassen außgehen / vnnd viel subscriptiones dazu gesamlet / vnd hat dieses Fundament: Der Leib Christi sey an allen Orten / inn Stein vnnd Holtz.

Diese Reden sind newe in der Christenheit / von Anfang / biß auff diese Zeit / würden auch bey den Papisten verworffen / so man zu Pariß davon sprechen solte.

Denn diese propositio ist wahr: Christus est vbique communicatione idiomatum, wie er spricht. Ego in eis. Item: in medio eorum sum. Dieses hat einen andern Verstand / denn diese Rede: Corpus est vbiq;.

So müssen auch die vnsern sich erklären / von der Eleuatio vnnd Adoratio, ob sie diese Anbetung halten wöllen. O Christe, qui es panis (secundum Bremenses) vel in hoc pane, miserere mei. Vnd so Christus nicht anders da ist / denn in Stein vnnd Holtz: Warumb sprichs man nicht also vor allem Stein vnd Holtz?

Ich gedencke nicht gern / an diese disputationes, vñ habe viel Gottförchtiger gelehrter Männer / mit grosser Betrübnuß vber dieser Leute Kühnheit / vnd Vermessenheit hören klagen / die

Päpstische Idololatriam stärcken / vnd ist nicht Zweiffel / dieser Streit / wird noch künfftig der Welt einen grawsamen Stoß geben.

Es werden auch die Helueticæ vnd Gallicæ Eccleſiæ ansuchen / daß man ſie hören wölle. Nu ist mir diese Sache so hoch angelegen / daß ich / so viel mir möglich gewesen / fleissig gesucht habe / alle Zeugnuß / die auff beyden Theilen mögen geführet werden. So denn die Sachen inn ein Disputation im Synodo geführt würde / were grösser Spaltung zubesorgen.

Darumb bitt ich trewlich / man wölle dieses Werck weißlich bedencken / ob ein gemeiner Synodus zuhalten sey.

Dieweil ich aber anzeigen soll / wie zu lehren sey / wiewol ich mich davon mit gelehrten / vnnd Gottförchtigen / nicht mit Clamanten / lieber vnterreden wolte / denn einen Artickel stellen / so will ich doch erholen / daß ich vormals offt geschrieben hab / vnd zu Regenspurg wider Ecken gestritten / vnd werden damit viel disputationes weg geworffen.

Die erste Regel.

Dieses ist gantz gewiß / daß nichts Sacrament ist / oder seyn kan / ausser dem eyngesätzten Brauch / als Tauffwasser ist nicht Sacrament / sondern die Begiessung mit Wasser / vnd Worten. Also ist die manducatio eyngesetzt / vnd sind ausser der Manducation vnnd Sumtion / diese Ding nicht Sacrament / wie es die Papisten vmbtragen / anbeten / opffern. Dann dieses ist gantz offentlich / daß kein Creatur macht hat / Sacrament zu machen. Mit

Mit dieser Regel sind viel vnflätiger disputationes auffgehaben / von der Conuersion/ Transubstantiation/ vnd von dem Päpstischen Opffer. Denn so dieses bleibet/ daß dieses Brot/ Christus sey / so ist nicht leicht das Päpstisch Opffer in der Meß an zufechten / welches also spricht: Ich zeige dir diesen deinen Sohn/ vnnd bitte/ oder dancke dir / vmb dieses deines Sohns willen. Denn es ist ein alte Weiß gewesen / der jenigen/ die genennt seyn supplices, daß sie die Söhn in ihren Händen getragen haben/ derselbigen/ die sie angeruffen haben/ ꝛc. vnd da zu Regenspurg Eck/ vnd Granfeld diese Regel höreten/ daß nichts Sacrament sey/ ausser dem eyngefaßtem Brauch: ward Eck also vngeduldig/ daß er denselbigen Abend soffe/ vnd kranck wurde vnd zu keiner Vnterrede mehr kommen köndte/ vnd sagte Granfeld/ dieses were ein grosse Sach/ die eines rechten Concilij bedürffte / wie es auch wahr ist.

Es wissen auch viel ehrlicher Leute / daß diese Regel dem Herrn Luthero wolgefallen hat. So weiß der Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürst/ der Landgraff zu Hessen / daß diese Regula zu Regenspurg fleissig disputirt ist.

Die ander Regel.

Nach dieser ersten Regel / ist die ander auch gewiß/ daß der Sohn Gottes ist warhafftiglich/ vnd gewißlich gegenwertig bey dem Ministerio/ daß er eyngesetzet hat / denn er ist die Person in der Gottheit/ die gesand ist/ ein ewige Kirch zusamlen/ vnnd hat erstlich die Verheissung selbst

offenbaret/vnnd erhelt das Ministerium/vnnd ist darinn kräfftig/wie er spricht: Ego sum vitis, vos palmites. Vnd were sehr noth/vnd nutzlich/ daß von dieser Gegenwertigkeit vnd Wirckung durch das Ministerium/ deutlich/vnnd offt geredt würde. Darzu ist aber der Sohn Gottes in dieser seiner Ordnung im Abendmal also warhafftiglich/vnnd wesentlich gegenwertig/daß er vns in dieser Niessung mit Brot vnnd Wein sein Leib gibet/ appliciret vns sich selbst/ vnd seine Verheissung/ vnd macht vns Gliedmaß seines Leibs/vnd wircket Trost in vns/vñ geschicht die Wirckung durch diese Person/ die menschliche Natur an sich genommen hat/ vnnd wircket nun darinn/vnd vmb derselbigen willen in vns/ gibet vns Leben. Also spricht Hilarius: Hæc sumta & hausta, faciunt, vt Christus sit in nobis,& nos in eo,das ist/so man dieses niesset/vñ trincket/ist damit der Herr Christus in vns/vñ wir inn jhm/ diese Wort reden klar/ von der Niessung.

Wie auch außdrücklich Paulus von der Niessung redet: Das Brot/ ist die Gemeinschafft mit dem Leib deß HErren Christi. Dieses kan nicht ausser der Niessung verstanden werden: Das Brot/ist dieses/ damit Gemeinschafft deß HErren Christi mitgetheilet wird.

Von dieser Regel/ vnnd dieser Form/ Cum pane sumitur corpus Christi, mögen die Chur vnd Fürsten/anderer Gelehrten/vnd Gottförchtigen Bedencken auch hören. Vnd wie Theodosius gebotten hat/ man soll der alten rechtglaubigen Scribenten Zeugnuß/ vnd confessiones

in

in Concilio hören/ Dieses were in dieser Sach auch nötig/ vnd ist Vnterscheidt zu halten/zwischen den reinen alten/vnd den newen Scribenten/vnnd zwischen Büchern/ die man weiß wer sie gemacht hat/ vnd Bastarten/ wie vnter dem Namen Ambrosij widerwertige Reden zusammen geflickt seyn.

Daß aber Zwinglius/vnnd andere allein dieses sagen / Es sey ein eusserlich Zeichen/vnd der HERR Christus sey nicht wesentlich dabey. Item: Es sey nur ein Zeichen / dabey sich die Christen kennen/Diese Reden sind vnrecht.

Von der Eleuation.

Die Eleuatio ist von Doctore Luthero selbst in der Kirchen zu Wittenberg abgethan/vnnd hat er dieselbige Zeit diese Vrsach angezeiget/ dieweil sie einen Schein machen / als geschehe hiemit oblatio, daß der Priester den HERRN Christum / also dem Vatter opffere/ vnnd aber dieselbige oblatio nicht befohlen sey / vnnd der Sohn Gottes allein sich geopffert habe: So sey besser/daß die Eleuation nach gelassen werde.

Nun ist nicht zu gedencken/ daß die Papisten das Opffer vnd Eleuation nachlassen. Vnd so jemand noch Hoffnung hat / zur Vergleichung der Papisten/vnd vnserer Kirchen: Der verstehet wol/daß er die Papisten in diesen zweyen Artickeln/im dritten/vnd vierdten / nicht erzürnen soll.

Es ist aber öffentlich/wenn die Eleuatio nicht bleibet: so darff man dieser Disputation nicht/ vom Vmbtragen vnd Opffern/ vnd Anbetung im Brot: vnd ist gut/so viel möglich/solche Disputation zu verhüten.

Von der Proposition: Gute Werck sind nötig zur Seligkeit/vnd von den Antinomis.

Diese disputatio ist erstlich vervrsacht/durch die vnflätigen Clamanten / Antinomos, vnnd jhrs gleichen / welche diese Propositiõ offentlich lehren / daß ein Mensch/ der ein mal widerboren sey/Gnad vnd heiligen Geist behalte/wenn er gleich in Sünden wider das Gewissen lebet/ in Ehebruch/Betrug vnd Dieberey/wie jener gesagt hat/ Das Muß ist versaltzen.

Es wöllen etliche auch/als Amsdorff/vnd Gallus/das Wort/debitum, nicht leiden. Wider diese öffentliche Lügen/sind diese Reden in vnser Confession gesetzt/daß der newe Gehorsam/vnnd gut Gewissen nötig sey. Doch ist in dieser Confession dieser Anhang nicht darzu gesetzt / ad salutem, zur Seligkeit / damit nicht der Päpstisch Verstandt darauß genoñen würde/ daß gute Werck Verdienst der Seligkeit seyn solten.

Vnd ist dabey klar gesetzt/ daß in der Bekehrung/vns auß Gnaden / ohne vnser Verdienst/ sondern vmb deß HERRN Christi willen/allein durch den Glauben/zu gleich geschenckt werden/ Vergebung der Sünden / heiliger Geist/ Gerechtigkeit/vnd Erbschafft deß ewigen Lebens.

So es nun Bekehrung ist/vnd der heilige Geist geben: So ist offentlich/das neuwer Gehorsam folgen muß/vñ so wir reden von newem Gehorsam vnd guten Wercken/reden wir vom folgenden Gehorsam / nach der Bekehrung oder Widergeburt/nicht von Wercken vor der Widergeburt/vnnd reden nicht vom Verdienst der Vergebung

gebung oder Seligkeit/sondern sprechen/daß dieser folgend Gehorsam nöthig sey / denn die vernünfftig Creatur/ist Gott Gehorsam schuldig/ vnnd Bekehrung ist nicht Bekehrung / so der Mensch in Sünden wider das Gewissen verharret.

Nun spricht der Eyd: So war ich lebe / will ich nicht / daß der Sünder sterbe/ sondern daß er bekehret werde vnd lebe. Diese zwey sind an einander gehencket correlatiuè Bekehrung vnd Leben. Item Corinth.6. Scortatores, Idololatræ, adulteri, &c. non possidebunt regnum Dei. Item.1.Timoth.1.Milita bonam militiam, retinens fidem & bonam conscientiam. Item: Rom.8.Debitores sumus,&c.

Vnd ist gantz gewiß / daß der Antinomer schreiben/offentliche Gotts Lästerung ist. Darumb muß diese Propositio: noua obedientia est necessaria, erhalten werden/vnd ist/vnd bleibt ewige Warheit / vnd soll nicht mit vnrechter Deutung/vnd calumniis gefälscht werden. Ich bin aber zu frieden / daß man nicht dran henget / ad salutem.

Es sind aber Illyricus vnnd seine Gesellen nicht zu frieden / daß man spricht / man soll den Anhang außlassen / von wegen falscher Deutung / sondern sie wöllen / man soll klar setzen/ diese propositio sey falsch: Bona opera sunt necessaria ad salutem.

Dagegen ist dieses zu bedencken / daß auch Paulus gered hat/Rom.10. Confessio fit ad salutem. Welches Wigandus mutwilliglich endert: Confessio fit de salute.

Item/ 2. Cor. 7. Tristitia secundum Deum, operatur pœnitentiam ad salutem. Item. Philipp. 2. Cum timore & tremore, vestram salutem operemini. Auch lauten diese Wort nicht anders: Omnis qui inuocauerit nomen Domini, saluus erit.

Ja sprechen sie/ man soll diese Reden recht verstehen/ das sprechen wir auch. Aber diesem Gezäncke were damit abgeholffen/ so wir vns verglichen/ daß wir den Anhang außschliessen/ vnd nicht weiter grübelten. Ich habe Argument gnug wider sehr subtile Sophisterey/ damit sie die Proposition wöllen strack falsch machen/ vñ ist auch zubedencken/ wie ärgerlich diese Rede bey frembder Nation/ Christlichen gelehrten/ verstendigen Männern lautet/ wie ich selbst von einem Anglo diese Wort gehöret habe: Turpe est quærere in Ecclesia, an hæc propositio vera sit: Noua obedientia, vel, bona opera sunt necessaria, quia differunt necessarium & meritum. Es sind auch etlich so grob/ daß sie sagen: Latro conuersus in cruce, etiam post conuersionem non habuit bona opera. Dieses ist grosse Grobheit/ denn bona opera heisset nicht allein eusserliche Werck/ sondern die gantze noua obedientia, pœnitentia, fides, inuocatio, bonum propositum, patientia, spes vitæ æternæ, dieses alles ist in latrone conuerso, da sind gute Wercke/ Bekändtnuß der Sünde/ Anruffung Christi/ ꝛc.

Von den Adiaphoris.

Diese Lehr vom Vnterscheid Göttlicher Gebott/

bott/vnd menschlicher Ordnung/in Mitteldingen/als in Ordnung der Christlichen Fest/Lection/Gesäng/Kleydung/ist offentlich: Auch ist Unterscheid zuhalten/zwischen mitteln Ceremonien/die zu guter Ordnung dienen/vnd andern die superstitiones mit sich bringen/als Fleisch Verbott/ꝛc.

Nun muß/zu Frieden dieses erhalten werden/daß die Kirchen einander nicht damnirn/ob gleich die mitteln Ceremonien/Fest/rechte Gesäng/vnd Kleydung vngleich sind.

Daß aber Illyricus/vnnd sein Anhang/dieses also schärffen/man soll den Papist'n zugefallen nichts annemmen/ob es gleich an jhm selbst ein Mittelding ist/ist auch hart geschärfft: denn so die Bischoffe Christliche Lehr annemen wolten/vnnd begerten Gleichheit/inn etlichen mitteln Ceremonien/ist solche Gleichheit nicht zuverdammen. Daß aber Illyricus mich vnnd andere/grawsamlich schmähet/erbiete ich mich/so ein Synodus wird/nach gebührlicher Verhöre/das Urtheil Synodi anzunemmen/es thue mir sanfft oder vnsanfft. Deñ dieses bekenne ich/daß ich den Pastoribus in Francken/auch den Pastoribus in diesen Landen gerathen habe/daß sie von wegen deß Chorrocks/vnd Ordnung der Fest/vnd Gesäng/jhre Kirchen nicht verlassen solten. Vnnd viel die jhre Kirchen von wegen solcher geringer Sachen verlassen haben/sind in diese Lande kommen/vnnd haben solches mit den vnsern gehalten. Uber diß hat Illyricus verfälschte Schrifften lassen außgehen/wie zu erweisen ist. Doch acht ich dieses Geschrey nicht

groß / will er mich verjagen / das bin ich wol zufrieden / denn ich begere seiner Gesellschafft nicht / dieweil ich weiß / daß er Gottes Ehre nicht sucht vnd ist ein offentlicher Calumniator / vnd eröffnet sich nicht / was er halte vom gantzen Corpore Doctrinæ Christianæ, sondern suchet Stück weiß / wo er etwas calumniirn kan / vnnd was er bey sich kochet / weiß ich noch nicht / die Zeit aber wird es an das Liecht bringen.

Von den Ehesachen.

Dem Römischen König ist dieses sehr angelegen / daß den Bischoffen die ordinatio vnd iurisdictio, widerumb zugestellet werde / denn er ist inn dieser Meynung / wer nicht von einem Päpstischem Bischoff ordinirt ist / der habe nicht potestatem consecrandi. Nun kan mit den Bischoffen keine Einigkeit gemacht werden / so sie Verfolger bleiben / auch so dieser Synodus solte gehalten werden / würde nicht davon geredt / wie mit den Päpstischen Bischoffen ein Einigkeit zumachen seyn solt / sondern wie wir vnter vns einig seyn wolten. Dazu / bedenck ich daß nötig ist / daß die Chur vñ Fürsten selbst in ihren Landen / der Priester Ordination vñ Consistorien auffrichten / nemlich daß etliche Superintendenten sind / welchen das Examen vnd Ordinatio befohlen sey / die diesen Fleiß thun / daß nicht Personen zugelassen oder geduldet werden / die vnrecht lehren oder Auffruhr anrichten: Sondern die in gemeiner Confession dieser Kirchen bleiben / daß auch die Superintendenten den Consistoriis Anzeigung thun / so ein Pastor oder

Diacon /

Diacon / oder andere Person / Spaltung anrichten. Vnnd sollen die Consistoria gebührliche Verhör fürnemmen / vñ soll durch die Herrschafft hernach ernstliche Execution geschehen: Denn Gesetz vnnd Gericht / ohne Execution / ist ein Spot / ꝛc.

Weiter / von Ordnung der Consistorien / vnd Ehesachen / acht ich daß die forma vnnd decisiones, die in deß Churfürsten zu Sachsen Landen gehalten werden / Christlich vñ ehrlich sind / vnd will kein andere Form fürschlagen / vnd were löblich / vnd zum Frieden dienstlich / daß Chur vnd Fürsten / vnd andere Stände / gleiche decisiones hielten in Ehesachen / vnd ernstliche Execution theten.

Dieses sey von den verzeichneten Artickeln.

So aber ein Synodus gehalten würde / ist wol zuachten / daß vnrühige Leut mehr quæstiones fürbringen würden / als: de filio Dei. Item / ob in Euangelij definitione möge gesetzt werden / prædicatio pœnitentiæ, vnnd andere: davon mag man / als dann bedencken / von welchen zu reden sey / vnd welche kurtz zuverwerffen sind / als offentliche Irrthumb / als der Widertäuffer vñ Stenckfelds / oder dergleichen Lästerung vnnd Vnsinnigkeit. Nun sind alle Artickel / davon in dieser Schrifft Meldung geschehen ist / leicht zu vrtheilen / durch GOTTes Gnad / wie ich angezeiget habe / so nicht muthwillig Gezänck gesucht würde / welches die Chur vnd Fürsten / so dabey seyn würden / verhüten solten / vnd möchten.

Vnd wiewol der Artickel de Sacramento corporis & sanguinis Domini mehr Streitt haben würde /

würde/denn die andern: so ist er doch im Grund auch nicht schwer zurichten.

Doch wöllen die Chur vnnd Fürsten bedencken / dieweil so grosse Verbitterung ist / ob ein Synodus fürzunemmen sey / dieweil grössere Spaltung zu besorgen sind. So aber der Synodus gehalten würde / weren erstlich vor den gemelten Artickeln/als inn freundlicher Unterrede/ohne Beschluß/aller gelehrten Meynung zu hören/vnd wo sie eynträchtig seyn würden/ vere darauff ein klarer Beschluß vnnd Decretum zu stellen / mit aller Subscription. Wo sie aber nicht einig weren / daß man vmbfragte/vñ nach der mehrern vnnd grössern Zahl/ein Decretum machete/ es thete sanfft / oder vnsanfft / wem es wolte.

Daß man aber sagen will / dieses sey nach Weise der weltlichen Gericht procediret / vnnd möge geschehen/daß die gröss̃er Zahl vnrecht habe/darauff sprich ich erstlich/ sucht man Friede/ so kan menschlich zureden / kein ander Weg dazu seyn/denn daß mehrer Theil Richter sey. Dabey ist auch dieses zubedencken / daß nicht allein der Personen Stimmen/als denn zumercken sind/ sondern auß was Grund in Göttlicher Schrifft sie sprechen: vnnd Paulus sagt: Die Kirche soll richten.

Wo nun warhafftige Kirch ist: sind etlich viel Personen/die rechten Verstand haben/vnd eynträchtig sind / die sollen auch Grund jhres Vrtheils auß Göttlicher Schrifft/vnd auß bewährten Zeugnussen anzeigen / wie Paulus Rom. 12. Die Außlegung soll seyn analoga fidei.

lei. Auch sollen die Fürsten selbst dazu reden/ vnd haben gleichwol voces decisiuas, als andere Gottförchtige verstendige Personen.

GOtt will das iudicia Ecclesiæ sind / wie 1. Corinth. 14. geschrieben ist: Darumb gibt er auch in seiner warhafftigen Kirchen dazu/ etlich viel eynträchtig Personen / wie geschrieben ist. Vbicunque sunt duo, aut tres congregati in nomine meo, in medio eorum sum.

Derselbe allmächtige Sohn GOttes/ wölle der Christlichen Chur vnd Fürsten Hertzen vñ Rath in dieser Sache regieren / vnnd zu seiner Ehre vns allen Gnad vnnd Einigkeit geben/ Amen. 4. Martij Anno. 1558.

Abscheid der Euangelischen Chur vnd Fürsten / in Religions Sachen zu Franckfurt am Mayn auffgerichtet/ Anno 1558.

NAch dem auß vielen / trefflichen/ nothwendigen / ansehentlichen Vrsachen/ zu Verrichtung deß heiligen Römischen Reichs hochwichtigsten Geschefften / die allgemeine Wolfahrt/ Ruhe/ Einigkeit/ vnnd Wolstandt der Teutschen Nation vnsers gelieb- ten Vatterlands belangende / die Röm. Keis. Maiest. vnser aller gnädigster Herr/ auß gnädiglicher / Vätterlicher Vorsorge/ so jhre Maiest. jhrem befohlenem Ampt nach billich tragen/ sich mit allen deß Reichs Churfürsten / einer Zusammenkunfft / vor dieser Zeit gnädiglich verglichen / vnd letzlich dieselbige jhren wircklichen

Fort-

Fortgang erreicht / also / daß hochgemelte jhre Keis. Maiest. vnd beneben derselbigen jetzt vnnd hochgedachte Churfürsten / zu Franckfurt am Mayn / im Monat Februario / dieses jetzo laufenden 1558. Jahres / in der Person / eyn vnnd zusammen kommen / auch folgends die Sachen / darumb sie bemeldte Versamlung angesetzt / zur Handlung gerathen / vnnd mit vnd neben den dreyen weltlichen Churfürsten / etliche andere Fürsten der wahren allein seligmachenden / in Göttlicher / Prophetischer / Apostolischer gegründter Bekändtnuß vnsers Christlichen Glaubens / nach Erklärung der Augspurgischen Confession verwandt vnd zugethan / sich gleicher gestalt hiehero verfüget / vnd erschienen. So haben neben obangezeigter hochwichtiger Berathschlagung / gemelte zeitliche Sachen vnd derselben Wolfahrt belangend / die Durchleuchtigste / Hochgeborne Fürsten vnd Herren / Herr Otto Heinrich Pfaltzgraff bey Rhein / ꝛc. Herr Augustus Hertzog zu Sachsen / Herr Joachim Marggraff zu Brandenburg / alle drey deß H. Römischen Reichs Churfürsten / mit den anwesenden andern Fürsten Persönlich / vnd mit etlichen abwesenden durch Schrifft vnnd Botschafften / vnd nemblich mit den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friederichen / vnnd Herrn Wolffgang Pfaltzgraffen / Herrn Christoffen Hertzog zu Wirtenberg / Herrn Philipsen Landtgraffen zu Hessen / vñ Herrn Carl Marggraff zu Baden / ꝛc. von allerhand Sachen sich freundlich besprochen / vñ wie alle Christliebende billich thun sollen / nicht

allein

allein das zeitliche vñ zergängliche/ sondern viel mehr/ vnnd zu förderst/ das ewige/ vnd vnvergängliche zu Gemüt geführt/ auch vnter andern bedächtlich erwogen/ welcher Maß jhr Chur vñ F. G. sampt andern der Augspurgischen Confessionverwandten Ständen/ so viel jhre wahre bekandte Religion belanget/ von jhren widerwertigen in Nachrede gesetzt/ berüchtiget/ vnd vervnglimpfft.

Dann wiewol dieselbigen Confessionsverwandten Stände/ sich auff vielen hiebevorn gehaltenen Reichstagen/ vnnd andern Versamlungen/ auch vnverlängter Zeit/ deren eins Theils allhie zu Franckfurt in jhrem auffgerichtem Abschiede Christlich vnnd Gottselig erklæret/ daß sie bey dero einmal angenommenen/ vnd bißhero erkandten Warheit mit Hülff deß allmächtigen/ standhafftig bleiben vnd verharren/ sich davon nichts abwenden/ auch keine Secten/ Rotten/ oder widerwertige Lehren/ so viel jhnen möglich/ in jhren Kirchen eynreissen/ oder denselbigen wissentlich statt/ raum/ oder platz geben wölten.

So würden doch/ (diß alles vnangesehen) sie vnnd andere Christliche Religionsverwandten Stände/ bey männiglichen nidriges vnd hohes Standes/ beschryen vnnd außgetragen/ würde jnen auch gleichwol vnverschuldter Weise aufferlegt/ als weren sie selbst inn jhrer Confession zwyträchtig/ jrrig vnd zwyspältig/ suchten auch etliche auß den verschienen vorgelauffenē Handlungen deß Colloquij zu Wormbs allerley Schein Vrsachen/ vnterstünden das jenige/ so

daselbst

daselbst vnsers Theils tractirt / zum Vberfluß außzulegen / vnnd also die gantze Christliche Confession mit mancherley gesuchten Nachreden/darauff doch der Grund deß Handels wenig beruhet / zuverkleinern/vnd zuervnglimpffen.

Darauß denn erfolget / daß die Verfolger Christlicher Lehr sich selbst in jrem Fürnemmen gestärcket vnd geschärfft/vnd deren etliche diesen Ständen zu wider/vnglimpffliche/ schmähliche Reden vnnd Schrifften/außgegossen/vnnd die Sachen dahin verbittert/ daß auch etliche hohe Personen fürgeben/als rissen vnter dem Schein Augspurgischer Confession allerley schädtliche Secten eyn.

Dieweil nun obangeregte Bezüchtigung/ Nachrede/vnd Ervnglimpffung/diesen Religionsverwandten Churfürsten vnnd Fürsten gantz beschwerlich/vnd schmertzlich zu Gemüth gangen/wie jhr Chur vnnd Fürstliche Gnaden sich dann derselbe vber jhre zum offtermal repetierte Bekändtnuß billich nicht versehen/ Sondern deren der gebür nach / viel mehr vberhaben seyn solten/So haben sie auß Christlichem trewhertzigem Gemüth/so sie von wegen jhrer eignen Seligkeit/auch zu Wolfahrt jrer anhörigē Vnterthanen/ zu Mehrung/ Pflantzung vnd Außbreitung Göttliches Namens/ vnnd zu Abwendung aller schädtlichen Ergernuß/billich tragen/ die Sachen dahin bedacht vnd erwogen / daß zu Abwendung/Vertilgung/vnd Außläschung dieser abschewlichen Nachrede / welche die Feinde der Göttlichen Warheit/zu Verkleinerung vnser

wahren

wahren Confession/hin vnnd wider außgiessen/ nicht nützlichers/ fürträglichers oder fruchtbares seyn köndte/denn daß die Churfürsten vnnd Fürsten/auch andere/ der wahren Religion zugethan Stände/in grösser Anzahl/ sampt einer zimblichen Anzahl Gottförchtiger/sittiger/vnd gelehrter Lehrer vnnd Kirchendiener auß den Kirchen/welche reine Christliche Lehr bekennen/ in einer gemeinen Versamlung zusammen kommen/sich von etlichen Sachen/die von den Widerwertigen nicht recht verstanden werden wolten/oder die weiter Erklärung bedürfften/nothdürfftiglich vnd freundlich zu vnterreden/ Inmassen dann der jüngste Franckfurtische Abscheidt Anno 57. im Monat Junio auffgericht/ solche Mittel vnnd Wege gleicher gestalt auch angeregt vnd fürgeschlagen.

Als aber daneben die Beschwerung vorgefallen/ daß ein solcher gemeiner Conuent von wegen vieler hand Vngelegenheiten vnd Vnruhe der Lände vnnd Zeit/ bißhero vnnd seydt dem Franckfurtischen Abschiede nicht mögen inns Werck gesetzt/ auch noch in kurtzer Zeit füglich nicht dahin gesetzt werden kan/vnd doch die vnvberwindliche Notturfft zum höchsten erfordert/den vngegründten vnd vnbefugten deß Gegentheils Nachreden/Gegenwürffe/vnd Verunglimpffung/zeitlichen zu begegnen/damit dieser beschwerlicher Anzug/ als weren die Stände der Augspurgischen Confession nicht eyns/ inn den Hauptartickeln/oder weren in einem Wege von gemeldter Christlicher Religion abgewichē/ gebürender weise verantwortet vnnd abgelehnet würde.

So haben gegenwertige der Augspurgischen Confession verwandte Churfürsten vnnd Fürsten/auch in Betrachtung/daß sie als ein Christliche Obrigkeit / denen der Schutz vnnd Auffpflantzung der Göttlichen erkandten Warheit/ ernstlich aufferlegt vnnd befohlen / vor Gottes Angesicht schuldig weren/ alles das jenige/so zu Verkleinerung vnd Betrübung Göttliches Namens gereichen möge/ sonderlich bey jhren von Gott befohlenen Vnterthanen/nach jrem höchsten Vermögen zuverhüten/vnnd abzuschaffen/ damit die reine wahre Lehre rein vnnd vnverfälscht auff die Nachkommen geerbet werden möchte/für rathsam bedacht vnd erwogen / daß sie abermals jhre zuvor offt gethane Confession eynträchtiglich bezeugten/repetierten vñ erholeten/ gar nicht der Meynung / daß sie dardurch einige newe Confession an Tag bringen / oder newe Artickel stellen / sondern allein daß sie sich selbst zuforderst / jhres obligenden Ampts notdürfftiglich erinnerten / den jenigen / so vnsere Kirchen verächtlich antasteten vnnd lästerten/ gebührlicher Weise begegneten / vnd den kleinmütigen vnd bedrengten Christen / hin vnd wider jhres standhafftigen Gemüths eine Erklärung Trost vnnd Stärck geben/auch insonderheit in jhren Churfürstenthumen vnd Landen/ jhre Vnterthanen / so viel desto mehr in Ruhe blieben/vnd vnnötiger Jrrung vber haben/welche sich vielleicht eines andern vberreden lassen/ vnd von wegen / so vielfältiger Bezüchtigung/ so vnsern Kirchen täglich widerfahren/inn beschwerliche Nachtheile gerathen möchten / vnd würde

würde durch die Bekäñtnuß gar nichts gesucht/ daß man andern insonderheit sondere Confession fürzuschreiben gedencke/ oder daß man derselbigen einen oder mehr inn jhren Kirchen verachten/ verkleinern/ oder etliche im Verdacht haben wölte/ als stimmeten sie mit vnserer Confession nicht vbereyn/ oder weren in einen Abfall gerathen/ sondern allein vmb dieser Häupt-ursach/ dieweil höchste vnd hoch gedachte Chur- vñ Fürsten jetzund Persönlich bey einander/ vnnd solche Gelegenheit sich künfftiglich nicht zutragen möchte/ daß jhre Chur vnd F. G. jhre Gebühre verrichten/ sich selbst der Wichtigkeit dieses Handels Christlich vnd Gottselig erinnerten/ vnnd den andern Ständen ein gut Exempel darstelleten/ welche ohne Zweiffel zu gleichmässiger Christlicher Erholung jrer Confession bereit vnd geneigt seyn werden.

Derowegen vnnd außoberzehlten vnd hochwichtigen/ vnd nicht geringen Vrsachen/ vnnd daß man nicht fälschlich außgeben köndte/ als seynd höchst vnd hochgedachte Churfürsten vñ Fürsten zu einigen Neuerungen/ Zwytracht oder Spaltung in der Lehre geneigt/ so erholen vnd repetirn jhre Chur vnd Fürstliche Gnaden jhre zuvor offtgethane vnd jedermänniglich fürgebrachte Bekändtnuß/ bezeugen vnd bekennen hiemit vnnd in Krafft dieses Abschieds wissentlich vnd wolbedächtlich vnd freywillig/ (in massen auch jr eines Theils vber die zuvor außgangene Confession jüngst allhier zu Franckfuet Anno. 1557. vnd dann im verschienen Wormischen Colloquio gleicher gestalts gethan) daß

Ihr Chur vnnd F.G. alleine der reinen wahren Lehre/so in Göttlicher / Prophetischer/ vnd Apostolischer Schrifft deß alten vnnd newen Testaments/auch in den dreyen Häupt Symbolis, vnd also der Augspurgischen Confession/sampt derselben Apologia, welches auß gemelter Prophetischer vñ Apostolischer Lehre/ als ein Summarium vnd corpus doctrinæ gezogen/ vñ derselben gleichstimmet / auch darauff als auff das vnverwerffliche Häuptfundament / im Buchstaben vnnd rechtem / wahren / vnverfälschtem Verstand/warhafftiglich gegründet/vnd Anno 1530. der Römischen Keiserlichen Maiest. vnserm aller gnädigsten Herren / zu Augspurg von Churfürsten vñ Fürsten / vnd verwandten Ständen vberantwortet ist/anhengig/nachfolgig vnd gleichförmig ist / Gedencken auch/ vermittelst Göttlicher Hülff in jhren Kirchen angeregter bekandter Lehre gemeß/lehren/predigen vnd handlen zulassen/ vnd keine wiederwertige/ verführische / jrrige Opinion oder Secten / der Warheit zuwider/ mit jrem Willen wissentlich zudulden / oder denselbigen einigen raum oder platz zugeben / sondern bey der einigen / wahren Richtschnur Göttlicher Prophetischer vnd Apostolischer Schrifft / vnnd also bey obbemelter Augspurgischen Confession vnnd Apologia, so darauff gebawet vnnd gegründet / standthafftig zubleiben biß ans Ende.

Vnnd nach deme / die jenigen/ so vnser Kirchen vnnd wahre bekandte Religion mit obgezogenen verächtlichen Nachreden zuverkleinern sich vnterstehen/ vielleicht daher Vrsach nemen wöllen/

wöllen/daß etliche Reden vnd streitige Schrifften/vor dieser Zeit bey etlichen fürgelauffen vñ ergangen.

Wiewol nun dieser Abschied nicht darumb auffgerichtet/dadurch jemand/wer der sey/in dergleichen specialPuncten vnverhört zuverdammen/auch nicht alle/höchst ermelte Chur vnnd Fürsten oder derselben Theologen/diese streitige Disputation in den Kirchen jhrer Lande gehabt vnnd noch haben/oder sich derselben theilhafftig gemacht/so ist doch vor gut/nothwendig vnd rathsam angesehen/daß ihre Chur vnnd F.G. sämptlich vnnd eynhelliglich/allein Bekändtnuß vnnd Confessions Weise/das jenige repetirten vnd erholeten/welches zuvor in offtgemelter Augspurgischer Confession an seinem ort auch erkläret/damit deß wegen bey einigem/er sey wer er wolt/einiger Zweiffel oder Nachdencken nicht eynfallen möcht.

Vnd dieweil jhr Chur vnd F.G. so viel in Bericht befunden/daß vnter etlichen/so sich zur Augspurgischen Confession bekennen/jetziger Streitt von diesen vier Stücken etliche disputationes vnd Streitt erreget sind/nemblich.

1. Zum ersten/in der Lehre/da gelehret wirdt wie wir vor Gott gerecht werden.
2. Von der Proposition/gute Werck seyn nöthig zur Seligkeit.
3. Vom Sacrament deß Leibs vnnd Bluts Christi.
4. Von den Adiaphoris vnd mittelmässigen Dingen in der Kirchen.

So haben hochgedachte Chur vnd Fürsten

sich dieser Punct halben freundlich / friedlich vnnd vertrawlich mit einander vnterredet / vnnd nach gehabtem Rath sich auß Göttlicher Schrifft / als eine Christliche Obrigkeit / die diese hochwichtige Sache billich bey sich selbst bewegen sollen / stattlich erinnert / daß jhrer zuvor essliche gethanen / rechten wahren Bekändnussen in allwege gemeß vnnd nemblich also wie folget / gelehret werden soll.

Vom Artickel der Rechtfertigung für Gott.

1. Nemblich vnd zum ersten so viel die rechte Lehre betrifft / da gelehret wird / wie wir vor Gott gerecht werden / da soll gelehret werden / daß der Glaube soll vertrawen auff die Verheissung der Barmhertzigkeit Gottes / der vns gewißlich annimpt von wegen deß Gehorsams Christi / wie der Text spricht / Iustificati sanguine ipsius, wir seynd durch sein Blut gerecht worden / vnd allein durch diesen Glauben ist der Mensch für GOTT gerecht / das ist / er hat Vergebung der Sünden vnnd imputatam iustitiam propter Christum, wird für Gott gerecht geachtet vmb Christi willen / das ist jhm angenemb / so der Glaub auff den Mittler Christum vnnd seinen Gehorsam vnnd Verdienst vertrawet / also treten die Propheten vnd alle Heiligen für GOtt / suchen die verheissene Barmhertzigkeit / vmb deß Mittlers willen / vnd seynd durch diesen Glauben gerecht / vnd haben Frieden durch Gott / wie David spricht / Hilff mir vmb deiner Barmhertzigkeit willen.

Vnd

Vnd ob nun wol Verneweꝛung folget vñ anfähet/so ist sie doch nicht dieses/darvm die Person für Gott gerecht ist vnnd gefällig/dann inn diesem zeitlichen Leben ist noch Sünde am Menschen/vnd bleibet der Spruch/ Totus mundus sit reus Deo, Die gantze Welt ist vor Gott schuldig/darvmb muß dieser Trost für vñ für bleiben/ daß die Person durch die Barmhertzigkeit/ von wegen deß Mittlers vnnd seines Gehorsams/ vnnd Verdiensts gerecht sey/das ist/Gott gefällig/allein durch den Glauben an jhn.

Nach diesem Trost ist wahr/ daß GOtt im Menschen wohnet vnnd Verneweꝛung folget/ vnnd daß dieselbe Verneweꝛung Gottes Werck ist/wie viel Sprüch sagen/Johan. am 14. Wer mich liebet/der wird mein Wort bewahren/Johan. 4. Er ist in vns/denn von seinem Geist gibt er vns.

Aber ob gleich diß newe vnd angefangene Liecht vnnd angefangener Gehorsam inn Glaubigen auch Gerechtigkeit genannt wird/ welches recht zuverstehen ist/ Nemblich/ darvmb daß der Gehorsam gegen Gottes Gebott also anfähet/ vnd in den Gläubigen Gott gefällig ist/ja es ist Gottes Werck/so wissen doch alle Heiligen/ daß neben diesem Anfang deß newen Gehorsams vnd Göttlicher Wirckung in vns inn diesem sterblichen Leben grosse Schwachheit vnnd Sünden bleiben/ wie der Psalm spricht/ Für dir ist kein Lebendiger gerecht/vnnd Job spricht cap. 9. Ich weiß warlich/ daß kein Mensch gerecht ist für Gott/vnnd ist diese ernstliche Lehre sehr offt inn Göttlicher Schrifft erholet.

Darumb ist dieser Trost für vnd für in diesem Leben zu wissen/daß die Person nicht von wegen der folgenden Neuwigkeit/Sondern durch den Glauben an Christum vnnd seinem Verdienst/ allein auß Barmhertzigkeit vmb deß HERRN Christi willen gerecht sey/das ist/GOtt gefällig sey/vnd Vergebung der Sünden empfange.

Diese Lehr ist klar in Göttlicher Schrifft außgedruckt/vnd ist durch Gottes Gnade in vnsern Kirchen bekandt/ist nicht vnrichtig/oder vnverstendtlich/sondern muß in täglicher Anruffung/ Glauben vnd Vertrawen geübet werden.

Der ander Artickel von dieser Propositiõn: Gute Werck sind nötig zur Seligkeit.

Es ist gewißlich Göttliche vnwandelbare Warheit/ Noua obedientia est necessaria, der newe Gehorsam ist nothwendig in den Gerechtfertigten/vnd sollen diese Wort inn jhrem rechten Verstandt bleiben/ Nötig heisset Göttliche Ordnung/Noua obedientia est necessaria, vnd Noua obedientia est debitum eo ipso, quia ordo immotus est, vt creatura rationalis Deo obediat. Newer Gehorsam ist nötig/vnd newen Gehorsam seynd wir schuldig eben darumb/ daß es ist Gottes vnwandelbare Ordnung/ daß die vernünfftigen Creaturen Gott gehorsam seyn/ dagegen machen etliche eine grobe Deutung/ Nötig heist das erzwungen ist durch Forcht oder Straaff/diese Wort (gute Werck) werden auch nit verstandē allein von eusserlichē Wercken/den diese Rede/Noua obedientia, newer Gehorsam/

soll

soll also verstanden werden/daß newes Liecht im Hertzen durch das Wort Gottes vom Sohn vnd heiligen Geist angezündet vnnd Freude an Gott/Anruffung/guter Vorsatz/darauß eusserliche gute Werck kommen/vnd wird in Summa nicht geredt allein von eusserlichen Wercken/oder von Menschen Gebotten/ sondern wie im Zacharia geschrieben stehet/cap.12. Ich will außgiessen vber das Hauß David den Geist der Gnaden vnd deß Gebets/vnd wie Paulus redt zum Ephes. 2. Wir sind sein Werck erschaffen durch Christum Jesum/zu guten Wercken/die Gott inn vns vorbereitet hat/daß wir darinnen wandeln.

Daß nun newer Gehorsam nötig sey von wegen Göttlicher Ordnung/ das zeigen diese Reden Psal. 5. Non Deus volens iniquitatem tu es. Item/Zach. 3. Lügen/ꝛc. Dieses alles hasse ich/ Item/der Göttliche Eydt fasset die Bekehrung/ Viuo ego dicit Dominus,&c. Item/ Rom. 8. Debitores sumus, So sind wir nun Schuldner/ nicht dem Fleisch/daß wir nach dem Fleisch leben/ꝛc.

2. Zum andern/daß auch neuwer Gehorsam denen so gerechtfertigt seyn/nöthig von wegen der Folge causſæ & effectus ist klar/ dann der heilige Geist wird in das Hertz darumb gegeben/ daß dieser Gehorsam angefangen werde im Hertzen vnd eusserlich/zum Rom. 8. Jr habt den Geist empfangen daß jr Gottes angenommene Kinder seydt/dadurch wir schreyen Abba lieber Vatter/ Item/ Wer den Geist Christi nicht hat/der ist nicht deß HErrn Christi/Item/1. Corinth. 6.

Last euch nicht betriegen/Hurer/Ehebrecher/rc. Vnd ist gantz öffentlich daß die Bekehrung inn diesem Leben geschehen muß/vnd zu diesem Endt geordnet ist/daß inn vns das ewige Leben/inn Trost/welchen der Glaube mitbringet/angefangen werde/wie Paulus spricht/Super induemur, si tamen nõ nudi, &c. Darvmb ist die Folge der Vernewerung in den Glaubigen ein nötig Ding/vnnd bleibt gleichwol diese Proposition/daß wir allein durch den Glauben an den Herrn Christum vor Gott gerecht werden vnd Erben ewiger Seligkeit ohn Zuthuung der Werck.

Auch ist diese Folge der Vernewerung allzeit zuverstehen von folgenden Tugenden nach der Bekehrung/als im bekehrten Mörder am Creutz nach der Bekehrung/sind viel höher Tugenden vnd Werck/das grosse Liecht/daß er Messiam erkennet vnd verstehet/warvmb er leidet/vnd daß ein ewig Leben künfftig ist. Item der Glaube selbst/der Trost vnnd Freud an GOtt bringet/Item Gedult/ Item Leiden/GOtt zu Ehren/Anruffung zu Gott/vnd dem Herrn Christo/Bekändtnuß eigner Sünde/Bekändtnuß deß Glaubens/rc. Vnd in Summa alles ist in jhm gewesen/daß dieser Spruch begreifft/Omnis qui inuocauerit nomen Domini, saluus erit.

Dieweil dann Paulus selbst/dieses Wort braucht/sollen billich diese propositiones oder Reden/Noua obedientia est necessaria. Noua obedientia est debitum nicht verworffen werden/vnnd soll doch daneben gelehrt vnnd vnterschieden werden/daß wir durch vnd von wegen solches newen Gehorsams nicht selig werden/

sondern

sondern daß die / welche durch den Glauben an Christum gerechtfertigt vnnd Gott angenemb sind / sich inn demselben vben vnnd damit jhren Glauben bezeugen / aber gleichwol das Vertrawen jhrer Seligkeit nicht darein setzen / sondern allein auff den Glauben deß Verdiensts deß Mittlers Christi stellen.

Wiewol nun diese Proposition fest zuhalten ist/noua obedientia est necessaria,so wöllen wir gleichwol diese Wort (ad salutem) nicht daran hangen/dieweil dieser Anhang gedeutet wird auff das meritum oder Verdienst/vnd wird diese Lehr von der Gnaden verdunckelt / dañ dieses bleibet wahr / daß der Mensch vor Gott gerecht vnd ein Erbe ewiger Seligkeit sey auß Gnaden vmb deß Herrn Christi willen/allein durch den Glauben an jhn.

Der dritte Artickel vom Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi.

Daß grewliche öffentliche Abgöttereyen durch die Papisten mit der Meß / Vmbtragung deß Sacraments/ Reposition/ vnnd falsche Anbetung in die Welt eyngeführt sey / vnd noch mit Blutvergiessen gestärckt werde/ist offentlich/dañ es kan nichts Sacrament seyn/ausser der Göttlichen Eynsätzung/vnnd hat keine Creatur Gewalt Göttliche Sacrament zumachen / solchs ist gantz gewiß / dieweil denn deß Herrn Nachtmal ist eyngesetzt/ daß es soll ein Niessung seyn/ mit der Weiß vnnd Ordnung/wie es im Euangelio beschrieben ist/accipite,manducate,so folget klar/ daß diese Päpstische Gewonheit/ öf-

fentlich,e

sentliche Abgöttereyen sind / daß sie das Brot ausser der geordneten Niessung anbeten inn mancherley Mißbrauch / in der Opffermeß / im Vmbtragen / Repositrion / vnnd sonsten wider diese vñ dergleichen der Papisten Abgöttereyen ist diese Regel gesetzt / vnd offt in Schrifften repetirt / auch nachmals zu halten / Daß nich Sacrament seyn könne / ausser der Göttlichen Einsätzung.

Vom warhafftigen Sacrament in vnsern Kirchen.

Von diesem Artickel soll gelehret werden / wie in der Augspurgischen Confession vnd Apologia bekandt wird / nemblich / daß inn dieser deß Herrn Christi Ordnung seines Abendmals / er warhafftig / lebendig / wesentlich / vnd gegenwertig sey / auch mit Brot vnnd Wein also von jhm geordnet / vns Christen sein Leib vnnd Blut zu essen vnnd zutrincken gebe / vnd bezeuge hiemit / daß wir seine Gliedmassen seyn / applicier sich vns selbst / vnd seine gnädige Verheissung / vnd wircket in vns / also spricht Hilarius / Hæc sumta & hausta faciunt, vt Christus sit in nobis, & nos in Christo.

Diese Wort reden klar von der Niessung / wie auch außdrücklich Paulus redet / das Brot / das wir brechen / ist die Gemeinschafft mit dem Leib Christi / das kan nicht ausser der Niessung verstanden werden / das Brot ist dieses / damit Gemeinschafft deß Leibs Christi vns mitgetheilet wird / vnd also reden die alten Scribenten / Ireneus spricht / Eucharistia constat ex duabus rebus

dus, terrena & cœlesti, Epiphanius vnd Theodoretus sprechen klar/daß die Natur deß Brots bleibe/ aber damit werden die Gaaben gegeben/ das ist der Leib vnd Blut Christi.

Hernach sind newe Reden eyngeführt/ daß das Brot verwandelt werde/ wie der Stecken Moysi in die Schlange/ darnach haben die Mönchen ein ander Rede ertichtet/ daß das Brot sein Wesen verliere/ vnd werde Transubstantiatio/ das ist/ ein Verwandelung/ vnd sey also der Leib in der Gestalt deß Brots auch ausserhalb der Niessung. Daß diese Reden den alten vnbekandt seyn/ ist leichtlich zuerweisen. Was weiter vom rechten Brauch vnnd Mißbrauch vnd von der Meß zusagen/ ist sonsten weiter anderswo erkläret/ vnnd ist hoch nötig/ daß dieser Verstand in der rechten Kirchen bleibe/ daß die Niessung zu Stärckung deß Glaubens als zum Trost geschehen soll/ daß vns gewißlich der Sohn Gottes/ sich vnd seine Verheissung applicire/ vnd mit dem Brot vnd Wein warhafftiglich gegeben werde/ vnnd daß dieses Werck kein Opffer für andere sey/ davon ist sonst in andern Schrifften nöthiger Bericht geschehen/ daß auch etliche sagen/ daß der HErr Christus nicht wesentlich da sey/ daß diese Zeichen allein eusserliche Zeichen seynd/ dabey die Christen jhr Bekändtnuß thun/ vnnd zuerkennen seyn/ diese Rede seyn vnrecht.

Der vierdte Artickel/ von den Adiaphoris, oder mittelmässigen Dingen/ oder Ceremonien in der Kirchen.

Von mittelmässigen Ceremonien soll also gelehret

lehret werden / daß dieselbigen mögen/ihr selbst halben ohne Sünde gebraucht oder vnterlassen werden / vnnd so die rechte Christliche Lehre deß heiligen Euangelij recht vnd rein geführet wird/ mögen die gemeldten Ceremonien ohne Schaden vnd Nachtheil gehalten werden/da aber die rechte Christliche Lehr deß Euangelij vervnreiniget würde oder verfolgt/da sind nit allein die mittelmässigen / sondern auch andere Ceremonien schädtlich vnnd nachtheilig/ wie Paulus sagt/ Den Vnreinen ist alles Vnrein / vnnd soll also rechter Verstandt von den Ceremonien inn den Kirchen/ dem Volck fleissig eyngebildet werden (wie sonst an seinem Ort notturfftiglich erkläret ist) auch demselben nach ein jeglicher Standt der Augspurgischen Confessionverwandt/in seinen Landen vnnd Kirchen die Ceremonien also anstellen/damit sie dem Wort Gottes/ vnd also der Augspurgischen Confession / so auff das Wort Gottes gegründet nicht zu wider sey/Auch zu guter Ordnung dienen/vnd soll kein Standt den andern der mitteln Ceremonien halben / ob schon dieselbigen nicht allenthalben gleich sind/ vnd was derwegen bißhero in eines jedern Landt dermassen vnd in dem Verstandt/geordnet/oder noch geordnet werden möchte / beschweren / anfechten/damniren/oder in Nachrede setzen/oder den seinen zu thun gestatten.

Bey dieser obgesetzten Bekändtnuß vnd allem dem / so Göttlichen / Prophetischen/Apostolischen Schrifften inn rechtem wahren vnverfälschten Verstandt gemeß ist /gedencken Ihr Chur vnd F.G. standthafftiglich mit Hülff deß

Allmäch-

Allmächtigen zu bleiben vnd zuverharren/dawider nicht zu thun oder zu handlen. Da aber in künfftiger Zeit obgemeldter Artickel halben durch andere/ disputationes erreget würden/ derwegen einiger Außführung vnnd Berichts von nöthen/wöllen Ire Chur vnd F.G. sich mit andern Christlichen Confessionsverwandten Fürsten/vnd Ständen/ gerne durch gebürliche Mittel vnd Wege/mit Christlicher vnd brüderlicher Liebe vnd Sanfftmütigkeit/ weiter unterreden vnd besprechen/vnnd sich also erzeigen vnd verhalten/ wie sie sich noch Außweisung Göttliches Befelchs jeder Zeit werden pflichtig vnd schuldig erkennen.

Wöllen auch ferner nicht gestatten/ daß inn jhren Kirchen/Schulen vnd Landen etwas gelehret oder gepredigt oder vnter die Leut gebracht werde/ so angeregter Confession zu wider seyn möchte. Damit jhnen mit Warheit nicht zugemessen werden könne/ daß sie einige vngöttliche Spaltung vnd Trennung wissentlich zu lassen/ wie sie dann jhren Kirchendienern/ deren sie mächtig seyn/ernstlich zu gebieten vnnd zu befehlen bedacht seyn/ daß sie sich der vor außgangenen/ auch dieser jetzigen repetierten Confession/ so inn alle wege mit derselben gleich stimmet/ gemeß erzeigen/ daß Wort Gottes rein vnnd unverfälscht predigen vnnd lehren/keine verführliche/vnnöthige/ergerliche/ opiniones erregen/oder mit eynmischen/dadurch der Name deß Allmächtigen/vnd sein seligmachendes Wort verkleinert/die armen Eynfältigen geergert/vnd die

Christ.

Christlichen Confessionsverwandte Kirchen in beschwerliche Nachreden gesetzt werden.

Da auch jemands/in Ihrer Chur vnd F.G. Landen vnd Gebieten / künfftiglich seyn würde/ der ihme selbst/ wie er vermeynet / in seinem Gewissen etwas anders vorbildet / vnnd streitende opiniones, derer er auß menschlicher Schwachheit nicht rühig seyn möchte/ bey sich trüge/ derselbe soll das nicht als bald vnter das Volck außgiessen/sondern bey den Gelehrten / Verstendigen/vnd Erfahrnen nachsuchen/ sich durch das Mittel Göttlicher Schrifft sittiglich vnd gütiglich vnterweisen lassen/wie denn Ihre Chur vnd F.G. bey ihren verordneten Consistorien vnnd Superintendenten deßwegen gebürenden Befelch/Bescheidt vnnd Verordnung allbereit gegeben/auch forter geben wöllen.

Es soll auch keines wegs geduldt vnnd zugelassen werden/ daß einer/er sey wer er wölle/ inn Ihrer Chur vnnd F. G. Landen eine Schrifft oder Libell in Religions Sachen in Druck außgehen lassen/welches zuvor durch die verordnete Befelchhaber nicht besichtiget/ vnd der wahren Bekändtnuß vnsers Glaubens gemeß befunden.

Viel weniger soll gestattet werden einig Schmähbuch in Religion oder Prophansachen oder etwas dergleichen an Tag / vnnd in Druck zu fertigen/sondern dasselbige hiemit/ wie dann zuvor mehrmals geschehen / auch dem vorigen Franckfurtischen Abschiedt eyngeleibt ist / bey ernster Straaff vnd Peen verbotten seyn.

Vnd damit in solchem allem / angebürender

Hand-

Handhabung vnd Volnstreckung kein Mangel erscheine / so haben sich hiemit Jhre Chur vnd F.G. vereiniget vnnd entschlossen / so offt es zu Fällen kompt / vnseumliche förderliche nothwendige Execution vorzuwenden.

Vnd soll / wo es von nöthen / vber die vorige Befelch den verordneten Consistoriis vnd Superintendenten gebürliche Christliche Maß vnd Ordnung gegeben werden / wie sie sich in vorfallenden Fällen / Gezäncken vnd Streiten gegen den beschuldigten Personen verhalten / sie auff vorgehende Citation / nottürfftiglich hören / vñ keine einige Person / viel weniger eine gantze Kirche vnverhört vervrtheilen / sondern alles mit Christlicher Bescheidenheit abhandeln sollen. Da auch einer auff vorgehende billiche Verhör dermassen befunden / daß er vnserer Christlichen Confession zuwider lehrete oder handlete / so soll solches jhre Chur vnnd F. G. als der Obrigkeit jederzeit angebührt / vnnd die abtrünnige verführte Person keines Wegs inn Kirchendienste oder Lehrampt gelitten oder geduldet / auch da solche an einem Ort abgeschaffet / solchs den andern Churfürsten vnd Fürsten angezeigt / vnnd von denselben vnnd andern Ständen / so diesen Abscheid annemmen / keines Wegs ferner vntergeschleifft / oder zu gleichem Ampt gebraucht werden.

Vnd ist höchst vnd hochgedachter Chur vnd Fürsten Gemüt vnd Meynung nicht durch diese jhre Verordnung / welche sie nach Gelegenheit zu Erhaltung vnnd Auffpflantzung gemeines Friedens für dienstlich / vnd nothwendig angesehen /

sehen / jemandts auß den andern Confessions verwandten Ständen zuverachten / zuverkleinern/zuvervnglimpffen/oder gefährlicher Weise dadurch außzuschliessen oder auff das wenigst in einen Verdacht zubringen/sondern jre Chur vnd F. G. sind in allem wege geneigt/erbötig vñ bereit / sich mit andern Abwesenden gleicher Gestalt / vnnd auff alle Christliche gebührende Wege/zuvereinigen vnd zuvergleichen.

Davon dann jhre Chur vnd F. G. nicht jren oder von diesen hochwichtigen Wercken abwendig machen soll/alles das jenige / so sich vor dieser Zeit/ (wie denn der Sathan bey der rechten wahren Kirchen nimmermehr feyret) inn einen oder den andern Weg zugetragen oder verlauffen haben möchte / wöllen dasselbige durch Christliche Gedult vnd Sanfftmütigkeit selbst mildern vnd jhren Predikanten solches gleicher gestalt zuthun gnädigst vnd gnädiglich befehlen/ daß also die Vnruhe vnnd Verbitterung/ so einige seyn solt/vnter denen/die dieses Verstands mit jhren Chur vnnd F. G. einig seyn werden/ in Vergessen gestellet / derselben nimmermehr gedacht/alle Gottselige Ruhe / vnnd bestendige Einigkeit in der Kirchen dagegen wider an die statt gepflantzet/doch in allem Wege der gestalt/ wie sich in diesen hochwichtigen Religions Sachen gebühret / daß der wahren Christlichen allein seligmachenden Bekändtnuß nichts benommen / sondern dieselbige vnverfälscht vnnd vnvertunckelt inn jhren Wirden vnd Kräfften hinförder bleibe vnd gelassen werde.

Dieweil auch Jhre Churf. vnd F. G. inn kei-

nen Zweiffel setzen / es werden die Abwesenden Confessionsverwandten Stände / zu diesem Christlichem Werck vor sich selbst willig vnnd geneigt seyn / so haben sie ferner für rathsam angesehen / auch allbereit bewilliget vnnd beschlossen / die andern Fürsten / Graffen / Städte / vnnd Stände / so dieser Confession verwandt seyn / zum förderlichsten zu ersuchen vnd zu erbitten / daß Ihre F. G. vnd sie in Betrachtung / daß durch diesen Abschiedt nichts newes gesucht oder gehandelt / sondern allein die zuvorn außgangne Bekändtnuß repetiret vnnd erholet / sich mit diesen Ständen auch gleichfalls nottürfftiglich erklären wolten / allein fürnemblich auß der Vrsach / daß die Verfolger Christlicher Warheit sehen vnnd spüren möchten / daß die Euangelischen Stände in der Lehre vnnd Häuptartickel Christlichen Glaubens einig / ob schon sonst / (wie die wahre Kirche nimmermehr ohne Betrübnuß ist) allerley Anfechtung durch den Erbfeind Christliches Namens in diesen letzten gefährlichen Zeiten / entgegen geworffen würden / vnd soll darauff im Namen aller Chur vnd Fürsten so diesen Abschiedt vnterschrieben / Hertzog Johan Friederich zu Sachsen sampt seiner F. G. Gebrüdern gleicher gestalt freundlich erinnert vnd ersucht werden.

Insonderheit aber / so soll vnnd will Pfaltzgraff Otto Heinrich Churfürst ihr Churf. G. benachtbarten Stände von Fürsten vñ Graffen der gestalt ersuchen / vnnd zu Beförderung der Sachen mit der Stadt Straßburg dahin handlen / daß sie bey andern benachtbarten Städten /

vnnd insonderheit mit denen die dem Beyerischen Kreiß nahe gesessen/diß Christlich nöthig Werck befördern.

Vnnd damit solches bey andern weitgesessenen auch desto förderlicher fortgehe/so sollen vñ wöllen/wie vom Churfürsten Pfaltzgraffen vermeldet/die beyde andere/ Hertzog Augustus zu Sachsen/vnd Marggraff Joachim zu Brandenburg Churfürsten bey jhrer Churf. G. benachtbarten/gleichmässige Ermahnung thun/vnnd insonderheit hochgedachter Churfürst zu Sachsen/bey Marggraff Georg Friederich zu Brandenburg vnnd bey den Fürsten zu Anhalt vnd andern/auch bey der Stadt Magdeburg/welche auff jüngsten allhie gehaltenen Religions Tag zu Franckfurt derowegen angesucht/damit dieselbige Stadt bey andern nahe gelegenen Städten/ferner Handlung pflegen köndte. Item der Churfürst zu Brandenburg bey seiner Churf. G. Bruder Marggraff Hansen zu Brandenburg/auch bey den Fürstlichen Häusern/Lüneburg/Mechelburg/Pomern/vnd andern benachbarten.

So soll auch durch Hertzog Christoffzu Wirtenberg bey S. F.G. Vättern/Graffen Georgen zu Wirtenberg/ vnnd denn auch etlichen Graffen/ Item bey etlichen/den vornembsten Oberländischen Städten/als Vlm/Augspurg/Nürnberg/vnd Regenspurg gleichförmige Ansuchung geschehen/mit dem Begeren/daß sie in Massen oben von Straßburg gemeldet ist/mit andern jhren Nachbarn gleiche Handlung vorzunemmen bewilligen/vnd wo einiger Stande

von

von Fürsten/Graffen/ Herrn vnd Städten jetzund schon außdrücklichen nicht gedacht worden/so soll nichts desto weniger/derselbige dieses Abschieds verstendigt/vnnd darauff mit jhme/ wie mit andern freundlich vnnd ersüchlich gehandelt werden.

Was auch durch diß Ansuchen hin vnd wider außgerichtet/das soll der Churf. Pfaltzgraff dessen Churf. Gnaden/ auch Hertzog Christoff zu Wirtenberg/ was S. F. G. begegnet/zu wissen thun/will der Churf.zu Sachsen/dasselbige alles was S.Churf.G.erlanget/dem Churf.zu Brandenburg vnnd dem Landgraffen zu Hessen vnnd dagegen höchstermelter Churf. zu Brandenburg was jhr Churf.G.verrichtet dem Churfürsten zu Sachsen hin wider freundlich verstendigen/ welches alles dann jhre Churf. G. auch an den Churf. Pfaltzgraffen gelangen/vñ derselbe Churf. Pfaltzgraff dessen die andere in diesem Abschied benante Fürsten hier zwischen S. Johans Tag vngefährlich vnd vertrawlich berichten.

Were es aber Sache/daß jemands auß denjenigen bey denen dero gestalt zu Erhaltung gemeines Friedens inn der Kirchen Christlicher Weise angesucht/ sich nicht eynlassen wolte/ dessen man sich doch in Bewegung obangeregter Vrsachen/vnd daß man hiemit nichts neuwes auffgerichtet/ sondern die alte Christliche Bekändtnuß erholet vnnd repetiret/ gar nicht versihet/ so wollen vnd sollen nichts desto weniger höchst vnd hoch ermelte Chur vnnd Fürsten bey diesem Abschied vnd desselbigen wahren Be-

kändtnuß vnnd allen obermelten Puncten beständiglich vnd eynhelliglich bleiben/ vnnd derselbigen nichts zuwider/ so einige Verfälschung der Lehre/ vnbilliche Vnruhe oder Weiterung auff sich tragen möchte/ gestatten/ eynräumen oder annemmen.

So aber künfftiglich (wie sich doch jhr Chur vnd F. G. billich nicht zuversehen haben) jemand diesen Abschied in einem oder den andern Weg anfechten / dawider schreiben / oder denselbigen in einen Mißverstandt ziehen wolte / so ist für rathsam angesehen/ vnd hiermit bewilliget/ daß jhre Chur vnd F. G. dasselbige einander förderlich verstendigen / auch als bald darauff zeitlich vnd vnverzüglich / nach Gelegenheit der Sachen jhre Theologos vnnd politische Räthe mit nothwendigem gnugsamen Befelch vnnd Instruction zusammen schicken / vnd stattlich bedencken / berathschlagen vnd abhandeln lassen/ was darauff zu weiter Außführung vnd Erklärung vorzunemmen / die Notturfft erfordern wölle/ damit sich dann jhre Churf. vnd F. G. jederzeit freundlich vnnd Christlich vergleichen/ vnd eynhelliglich darvber halten vnnd erzeigen wöllen.

Gleicher gestalt soll es in andern wichtigen Sachen so der Religion halben vorfallen möchten / die diese Stände in gemein berühren / gehalten werden.

Stellen auch in keinen Zweiffel / vnd haben diese tröstliche Hoffnung zu Gott dem allmächtigen/ dieweil solches alles keiner zeitlichen Ehr/ oder jemandts zu Verkleinerung oder Nachtheil

theil gesucht/oder gemeynet / es werde die Göttliche Maiestet / deren Werck es ist / jhre Gnad vnd Segen darzu mildtiglichen mittheilen / wie sie denn auch darumb zum fleissigsten bitten/damit es von andern Christlichen Gottseligen Ständen/dermassen wie es gemeynet / verstanden vnd endtlichen dahin gedeyhe / daß alle der wahren Confessionsverwandten Stände desto einiger vñ rühiger in geistlichen vnd weltlichen Sachen bey einander bleiben vnnd leben / auch dem gemeinen Feind der Warheit vnd desselbigen Gliedern desto eynträchtiger widerstanden werde.

Solches alles vnd jedes / wie oben stehet/haben sich höchst vnnd hochgenandte Chur vnnd Fürsten mit einander eynhelliglich vnnd zu wahrer Bekändtnuß auff das Papier bringen lassen/auch demselben wircklich vnnd vnweigerlich nachzusetzen bewilliget / vñ sich entschlossen zu wahrer Vrkund diesen Abschied mit jhrer Churf. vnnd F. G. eignen Händen vnterschrieben / welcher gegeben ist zu Franckfurt am Mayn den 18. Martij im Jahr 1558.

Otto Heinrich Churf. dentz/*manu propria*.
Augustus Churf.
Joachim Churf.
Wolffgang Pfaltzgraff vnnd Graff zu Del-
Christoff Hertzog zu Wirtenberg.
Philipps Landtgraff zu Hessen/ꝛc.

Philippi Melanthonis Antwort auff die Weimarische Schrifft/ so wider die Franckfurtischen Artickel gerichtet/ welche Flacius Illyricus für ein Samaritisch Interim außgeruffen.

WIr wöllen gantz klar vnnd ohn alle Sophisterey antworten/ wöllen auch viel beschwerlicher Reden/ vmb Friedes willen fürüber gehen lassen. Als daß in der Vorrede/ vom Colloquio zu Wormbs/ vnnd andere Sachen mehr/ gemeldt werden. Davon wöllen wir jetzund nit reden. Daß aber dieses angezogen wird/ als solte den Chur vnd Fürsten nicht gebüret haben/ von den Religions Sachen etwas zu stellen/ Darauff ist diese Antwort/ So Christliche Personen/ Leyen oder Prediger/ einer oder viel/ jhre rechte Confession thun/ dieses ist recht gethan/ vnd dieweil dieser Zeit/ in solcher grossen Zwytracht/ da die grossen gewaltigen Potentaten/ der Papst/ viel Könige vnd Fürsten/ öffentliche Feinde sind Christlicher Lehr/ ist diese Gnade Gottes zu preisen/ daß inn Teutschland drey Churfürsten/ vnnd viel andere löbliche Fürsten in grosser Fährligkeit Göttliche Warheit/ allein Gott zu Ehren/ vnd zu jhrer selbst Seligkeit annemmen vnd pflantzen/ vnd solten wir darumb Gott dancken/ daß sie sich klar zu rechter Lehr bekennen/ vnd Einigkeit vnter sich suchen/ vnd ist die Form inn den Artickeln nicht dazu gestelt/ daß niemand weiter Erklärung thun oder fordern solt. Es ist aber in der Gegenschrifft nicht

Erklä-

Erklärung geschehen / sondern sind viel frembder / auch etliche vnrechte Deutunge zusammen bracht / wie alle Gottförchtige / verstendige / friedliebende Menschen erkennen mögen / so sie beyde Schrifften gegen einander halten.

Daß auch von den abgewichenen in der Verfolgung Meldung geschicht / dieses stehet zu jedes Verantwortung / so sie anzeigen / wer damit gemeynet wird / vnd ist hoch beschwerlich den gemeinen Mann / Fürsten / vnd andere Personen also in gemein eyn zubilden zu Verbitterung / so doch die Personen vnd Sachen vngleich sind / vnd die Beschuldiger auch jhre nicht geringe Gebrechen haben / davon zu seiner Zeit zureden.

Daß der Schmalkaldischen Artickel nicht gedacht wirdt / ist vngefährlich geschehen. Denn in deß Reichs Handlungen gemeiniglich / die Confessio vnd Apologia genannt werden / so wissen sie / daß in den Schmalkaldischen Artickeln gewilliget ist der Bischoff Authoritet bleiben zu lassen / daß doch vom Illyrico angefochten wird. Daß sie auch als verdächtig anziehen / daß die Antitheses vnd Condemnationes außgelassen sind / findet sich inn den Artickeln / daß Antitheses der Lehr gesetzt sind / vnnd die Gegenlehr verworffen / ob gleich nicht alle Personen genand sind / welche sie als Fürsten vnterlassen / den Personen zu condemnirn gehört den gelehrten / die auß jhren Büchern sie zu vberweisen wissen / vñ nicht allein wider falsche Lehr / sondern auch wider die Personen klagen wöllen.

Daß auch dieses sehr vbel gedeutet wird / daß gesetzt ist / die Consistorien sollen acht haben auff

die Lehr/vnnd verhüten/daß nicht Lehr wider die Confessio eynreisse. Damit sprechen sie/ mach man ein new Papstthumb/vnd man wölle nicht dulden/daß jemand den Consistoriis widerspreche/ hie können alle verstendige sehen/ daß diese Deutung ein gesuchte Beschwerung ist/ denn es müssen je in Kirchen Iudicia vnd Consistoria seyn/ vnnd diese sollen von der Lehr Befelch haben/vnd rechte Ordnung vnd Proceß halten/ nicht allein auß jhrer Authoritet sprechen/ sondern gelehrte vnd erfahrne Personen zu sich ziehen/vnd soll norma iudicij seyn der Propheten vnd Apostel Schrifft vnd Symbola,vnnd nicht eigener Trutz/ denn es soll die Kirche nicht ein Barbarey seyn/ohne ordentliche Gericht/ vnd wundert vns/ daß dieses wider vns also vnfreundlich gemeldet/so doch sie selbst auch/ dergleichen wider Anabaptisten vnnd andere halten.

Von der Gerechtigkeit vnd guten Wercken.

Erstlich bitten wir alle Gottsförchtige vnnd verstendige Christen/ sie wolten diese beyde Artickel die zu Franckfurt gestellet sind/ besehen/ vnd bey sich selbst erwegen/ ob sie recht/ oder vnrecht sind/vnd ob einige Sophisterey/vnd tückische Vermummelung darinn gebraucht sey/vnd wolten hernach die gesuchten Deutungen dagegen halten. Also wird leichtlich zu schliessen seyn/ ob die Artickel billich oder vnbillich gestrafft werden. Sie sprechen/ es sey die imputata iustitia, nicht gnugsam erklaret/ ob sie das Verdienst

Christi

Christi sey/oder iustitia essentialis, dagegen lese man die Wort im Artickel die lauten also: Der erst Artickel von der Justification/davon soll gelehrt werden/ daß der Glaub soll vertrawen auff die verheissene Barmhertzigkeit Gottes der vns gewißlich annimpt / allein von wegen deß Gehorsams Christi/wie der Text spricht: Iustificati sanguine ipsius, Wir sind durch sein Blut gerecht worden/vñ allein durch diesen Glauben ist der Mensch vor Gott gerecht/das ist/er hat Vergebung der Sünden/vnd imputatam iustitiam propter Christum, wird gerecht / vmb Christus willen/vnd ist Gott gefällig/vnnd wird die Person also vor Gott gerecht/das ist/ jm angenemb/ so der Glaub auff den Mittler Christum vnd seinen Gehorsam vnnd Verdienst vertrawet/Also tretten die Propheten vnnd alle Heiligen vor GOtt / suchen die verheissene Barmhertzigkeit vmb deß Mittlers willen / vnnd sind durch den Glauben gerecht/ vnd haben Fried durch Gott/ wie Daniel spricht: Hilff mir vmb deiner Barmhertzigkeit willen. Ob nun wol Erneuerung folget/vnnd anfähet/so ist sie doch nicht dieses/darvmb die Person vor Gott gerecht ist / vnd gefällig/denn in dem sterblichen Leben ist noch Sünde im Menschen/vnd bleibt der Spruch/ Totus mundus sit reus Deo, Die gantze Welt ist für Gott schuldig/darvmb muß dieser Trost für vnd für bleiben / Daß die Person durch Barmhertzigkeit von wegen deß Mittlers vnnd seines Gehorsams vnnd Verdiensts gerecht sey / das ist/ Gott gefällig/allein durch den Glauben an jhn.

Nach diesem Trost ist wahr / daß GOtt im

Menschen

Menschen wohnet/vnnd Vernewerung folget/ vnd daß dieselbe Vernewerung/ Gottes Werck ist/wie viel Sprüch sagen/Johan.14. Wer mich liebet/der wird meine Rede bewahren. 1. Joh.4. Er ist in vns/denn von seinem Geist/gibt er vns. Aber ob gleich dises new vnd angefangen Liecht/ vnnd angefangener Gehorsam in den Gläubigen auch Gerechtigkeit genannt wird/welchs recht zuverstehen ist/nemblich darumb/ daß der Gehorsam gegen GOttes Gebote also anfähet vnd in den Gläubigen Gott gefällig ist/ja es ist Gottes Werck/so wissen alle Heiligen/daß neben diesem Anfang deß newen Gehorsams/vnd Göttlicher Wirckung in vns in dem sterblichen Leben grosse Schwachheit vnd Sünde bleiben/ wie der Psalm spricht/ Für dir ist kein Lebendiger gerecht/vnd wie weiter folget im Franckfurtischen Artickeln.

Vnd ist der Artickel darumb gestellet/die imputatam iustitiam zu vnterscheiden von der Eynwohnung oder Wirckung Gottes in Menschen/die man erkennen soll/vnd gleichwol wissen/ daß die Person auß Barmhertzigkeit von wegen deß Verdienstes Christi durch Glauben für Gott angenemb vnd gerecht ist.

Aber mehr Verdachts zu machē/wird von jnē kurtz gesetzt/das Wort Bekehrung/cōuersio sey weitläufftig gebraucht. Was conuersio sey vnd genannt werde in vnsern Kirchen/ist offenbar auß gemeiner Confession vnd vielen der vnsern Schrifften/wie es in diesen Worten verstanden wird. Viuo ego, dicit Dominus, nolo mortem peccatoris, sed vt conuertatur & viuat. Dieser

ist

ist nicht bekehret zu Gott / ist auch nicht gerecht der in Abgötterey / vnnd in Sünden wider Gewissen beharret / haben vnsere Censores ein andern Verstand dieses Worts conuersio, denn laut vnser Confession / den sollen sie billich vns anzeigen.

Wir sprechen klar / vnnd ohn alle Sophisterey es soll im Menschen seyn / Schrecken vor Gottes Zorn wider die Sünde / dagegen soll Trost empfangen werden / auß Göttlicher Verheissunge / durch Glauben / vnnd also durch das eusserliche Wort wircket GOtt / gibt durch den Sohn den heiligen Geist / vnnd ist dieser Glaub hertzlich vnd frölich Vertrawen auff den Herrn Christum / daß vns von wegen seines Verdienstes / gewißlich Vergebung der Sünden / Zurechnung der Gerechtigkeit / heiliger Geist / vnd Erbschafft / nicht von wegen vnser Tugenden oder Werck geschencket wird / dieses nennen wir conuersionem, vnd ist dieses keine blinde Subtilitet / alle Christen verstehen / was dieses geredt ist. Vnd ist dieser Verstandt eynträchtiglich in vnsern Kirchen viel Jahr / vnnd beruffen vns auff alle Christliche Predicanten.

Vnnd so wir vom newen Gehorsam oder guten Wercken reden / ist allzeit zuverstehen / daß wir von diesen Tugenden vnnd Wercken reden / welche nach der Bekehrung vnnd Glauben folgen.

Vnd ist wahr / daß wir sagen / newer Gehorsam sey nötig / vnnd ist solchs wider die Antinomer gestritten / die tichten / wenn einer gleich in Sünden wider Gewissen lebe / so bleibe er doch

gerecht

gerecht vnd heilig/vnd behalt den heiligen Geist/ vnd Glauben. Dieser Irrthumb ist in vielen/ wie man Zeugen fürstellen kan/vnd wissen viel Leut/daß diese Wort mit grossem Pracht am Hof zu Weimar gepredigt sind/ das Muß ist versaltzen/Item Ambsdorff hat für vielen Jahren nicht leiden wöllen/daß man sage: Noua obedientia est debitum, vnnd hat diese Vrsach vorgewand/es folge vngezwungen.

Wir sprechen auch klar/ So der Mensch bekehret ist/vnd durch Glauben Trost empfangen hat/so wircket der heilige Geist zu gleich viel Tugenden/vnnd ist da der Anfang deß newen Gehorsams/vnd guter Werck/denn gute Wercke heissen nicht allein eusserlich Werck/wie etliche grob sagen: Man solle gute Wercke thun/wenn es einem gelegen sey/als sprechen sie/Du solt ins Badt gehen/so es dir gelegen ist/Sondern gute Wercke heissen in Bekehrten/guter Vorsatz/Anruffung/Fried an Gott haben/Lieb/Keuschheit/ Gedult. Wie Gott spricht: Effundam Spiritum gratiæ & precum. Item, Accepistis Spiritum clamantem Abba pater. Item, Per fidem lex stabilitur. Vnd ist der rechte Glaube keine Zeit ohne gute Werck/darumb wundert vns/daß vnsere Censores so hefftig streiten/ Sola non tantùm excludit meritum, sed etiam præsentiam operum, wie das Weimarense decretum spricht/vnnd die Schrifft an die Churfürsten/ ist damit nicht zu frieden/daß man lehret/ohn Verdienst der Werck/sondern man soll sagen/ ohn alle Werck/ Nun sind beyde Reden recht/ Sola fide iustificamur, vnnd fides non est sola.

Diese

Diese beyde propositiones halten wir durch Gottes Gnaden/vnd folget nicht darauß. Ergo man kan nicht selig werden ohne Verdienst vnserer Werck/ wie solche Sophisterey etliche darauß spinnen. Auch ist diese Deutung vnnötig/ wenn GOtt einen Menschen im Todt bekehret/ wirdt der Mensch trostloß/ so man nicht lehret/ Er werde selig ohne alle Werck/ Denn wir reden allzeit von folgendem Gehorsam nach der Bekehrung. Auch ist in derselbigen Bekehrung guter Vorsatz vnd Anruffung/vnd ist dannoch wahr/ daß derselbige Mensch nicht gerecht vnd selig werde auß Verdienst boni propositi oder anderer Tugenden. Solchs ist öffentlich/daß wir alle inn vnsern Kirchen lehren/der Sünder muß durch GOttes Gnad bekehret werden/so lang er lebet/ vnd ist ein klar Exempel conuersus latro in cruce, in welchem sind Bekehrung/ Glaube/Anruffung/vnd viel höher Tugenden/ vnd folget nicht darauß/daß er durch Verdienst seines newen Gehorsams gerecht/vnd selig werde. Wie solchs vns in der Schrifft an die Churfürsten gedeutet wird/vnd ist recht geredt in der Churfürsten Artickel/ derselbe Schecher habe alles gehabt daß in diesem Spruch begriffen ist. Omnis qui inuocauerit nomen Domini, saluus erit, denn er hat den Glauben gehabt/ dadurch er gerecht/vnd selig worden ist/vnnd bey diesem Glauben sind gewesen Anruffung vnnd andere Tugenden. Also redet auch Paulus/Superinduemur, si non nudi reperiemur, sine pœnitentia & sine fide. Wie Christus spricht. Nisi pœnitentiam egeritis, omnes similiter peribi-

peribitis, vnd folget nicht / daß es vnser Verdienst sey. Es bleiben auch gleichwol diese Reden wahr. Non iustificabitur in conspectu tuo omnis viuens, Item / Nemo satisfacit legi Dei. Item Hiob : Non erit iustus homo coram Deo. Vnd wie dieses alles zusammen concordirn müsse / wissen alle verstendige Christliche Menschen. Ja diese Confessio selbst ist der hohen Tugenden eine die in den Bekehrten angefangen sind.

Daß aber etliche sprechen diese Tugenden wircket GOTT / darvmb sol. n sie nicht vnsere Werck genennt werden / dieses ist kindische Sophistereye. So jemands Verstand ist / wir sind gerecht durch Glauben / darvmb daß Gott diese Tugenden wircket / ist wahr daß Gott diese vnd andere Tugenden wircket / aber der Verstandt / Sola fide iustificamur, ist nit dieser / nouitate iustificamur wie etliche imaginirn / sondern dieses deutet Paulus / Per misericordiam propter filij Dei merita reputamur iusti fide, darvmb muß man Vnterscheid halten zwischen Glauben vnd andern Göttlichen Wirckungen in Menschen.

In der Censura an die Churfürsten werden die Wort angefochten / daß sie sprechen / Man soll auff den Glauben vertrawen. Diese Erinnerung nehmen wir an / vnnd ist wahr / es solt geschrieben seyn / Man soll allein auff deß HErren Christi Verdienst vertrauwen / Ist aber vielleicht im schreiben versehen / denn diese Wort offt in vnsern Kirchen repetiert werden / daß diese propositio : Sola fide iustificamur, soll correctiuè verstanden werden. Ist auch diese Erklä-

rung

rung für 30. Jahren mit grossem Fleiß bewogen worden/da viel diese Imagination hatten. Fide, id est, nouitate sumus iusti.

Vnd wiewol Gott im Moyse/in Elia/Daniele hohe/grosse Gaaben vnd Tugenden wirckt/ so sind doch die Personen für Gott dadurch nicht gerecht. Vnd so sie mehr erleuchtet sind/ fühlen sie jhre Schwachheit mehr/ vnnd schreyen für Gott/daß kein Mensch inn dieser sündigen Natur für jhm gerecht sey/erkennen daß jhre Gaaben/vnd Tugenden nicht gegen Gottes Gericht zu bringen sind/sondern sie haben Zuflucht zum Sohn Gottes/wie Daniel spricht: Non in iustitia nostra sed propter Dominum exaudi nos. Dieses ist alles wahr/ aber gleichwol ist nicht zu lehren/ daß der Anfang deß newen Gehorsams nicht nötig sey/daß der Sohn Gottes sein Blut vergossen habe/daß du allen Mutwillen sicher treiben mögest/ vnnd ist grosse vnaußsprechliche Gütigkeit GOTtes/ daß er inn vns schwachen vnnd vnreinen Menschen wohnen will: Vnd will den elenden bettlischen Gehorsam vmb deß Mittlers willen annemmen/ Wie Petrus spricht: Offerte hostias spirituales acceptas Deo per Iesum Christum.

Dieses alles ist klar vnnd liecht/ohn alle Sophisterey: Von Bekehrung/ Glauben/vnnd newem Gehorsam. Vnd stellen es zu aller verstendigen/Christlichen Menschen Vrtheil: vnd macht nicht ein Epicurisch Leben/ wie die Schrifft an die Churfürsten spricht/ sondern der freueler Antinomer Reden/machen Epicurisch Wesen/ die da schreyen/ Der Menschen

halte heiligen Geist/ wenn er gleich in Sünden wider Gewissen lebet.

Daß aber etliche sprechen/ sie wöllen diese Propositiõn nicht anfechten/ newer Gehorsam ist nötig/ sondern wollen/ man solte diese Propositiõn damniren/ newer Gehorsam ist nöthig zur Seligkeit/ darauff haben die Chur vnd Fürsten für sich gnug geantwortet/ daß dieser Anhang zur Seligkeit/ in jhren Kirchen nicht soll gepredigt werden: wie es auch inn keinen Kirchen der Augspurgischen Confession gepredigt/ oder zugelassen werden. Daß aber weiter in sie gedrungen wird/ sie solten diese Propositiõn/ als falsch condemniren: davon mögen die Chur vnd Fürsten in einem Synodo reden lassen/ in jhren Bekändtnuß ist dieses gnug/ daß sie vorbitten diese Propositiõn zu predigen. Denn im Synodo soll von der gantzen Sachen geredt werden/ ob es recht geredt sey: Excludi non tantùm meritum: sed etiam præsentiam operum. Meritum necessariò excluditur, & peccat Pharisæus volens mereri: Paulus necessariò habet nouam obedientiam, & non peccat volens aut habens eam. Wir haben auch diese beyde Artickel die zu Franckfurt gestellet seyn jetzund wider nit angesehen/ vnd alle Wort bewogen: könten noch nicht anders richten/ denn daß sie/ recht/ Christlich/ ohn alle Sophisterey vnnd verstendiglich gestellet sind in der gantzen Summa vnnd in einem jedern Stück: Daß aber diese phrases darein gefallen/ vertrawen auff Glauben nemmen wir die Erinnerung an.

Daß aber die Censores so viel Stück angefochten

fochten haben: davon mögen wir Richter leiden alle Gottförchtige Christliche Männer in allen Landen/vnd bitten alle/welchen diese Schrifft fürkommen/sie wöllen seueri iudices seyn: wie sich in solchen groswichtigen Sachen gebühret/doch sine calumnia, wie verstendige ehrliche Männer an allen calumniis ein ernstlich Mißfallen haben vnnd haben sollen/iuxta præceptum: Non dicas falsum testimonium.

De Cœna Domini.

Daß zur letzten Zeit in der Welt grawsame offentliche Abgötterey seyn werden/ist im Daniele/vnd sonst verkündigt/vnd Daniel spricht: Sie werden jhren Gott Manzim anbeten/vnd mit Golt vnnd Silber ehren/auch spricht der HErr Christus/Es werde der Abgott der Verwüstung in der H. Stätte stehen. Nun ist das höchste Gebott/Non habebis Deos alienos. Item/Fugite idola darumb sollen wir mit höchsten Ernst lernen welche Abgötter sind/vnd dieselbigen meyden vnd deß warhafftigen Gottes Ehreretten/nun sind zwey Theil im menschlichen Geschlecht die gröster Hauffen Mahometisch/vnd Päpstisch. Der Mahometischen/Abgötterey ist offenbar/den sie bekennen außdrücklich/daß sie den Sohn Gottes/nicht als Gottes Sohn vnd nicht als den Erlöser erkennen vnd annemmen/vnnd können nicht Gottes Kirch seyn/denn sie verwerffen offenbarlich der Propheten vnd Aposteln Schrifften.

Der ander grosse Hauffe ist der Papisten der sich rühmet/er sey Gottes Kirch/vnd will nicht

geachtet seyn/als verwerffe er der Propheten vñ Aposteln Schrifft/macht aber falsche Deutung von diesem Hauffen ist geredt / daß der Abgott in loco sancto im Heiligthumb stehen werde.

Nun haben die Päpstischen mancherley offentliche Abgötterey / als Heiligen anruffen. Aber die grobe vnnd sichtbarliche Abgötterey ist jhr Meßopffer vnnd Anbetung deß Brots inn jhrem Opffer/vnd Vmbtragen vnd sonst/denn die Regel bleibt fest/ Nichts kan Sacrament seyn/ausser dem eyngesätztem Brauch/den Creaturn können nicht Göttliche Sacrament machen/ diese Regula ist zu Regenspurg im Colloquio angezogen wider die Päpstische abgöttische Anbetung/vnd hat Eck nichts darauff antworten können/ ist also erzürnet/daß er denselbigen Abend gesoffen vnd kranck worden daß er zu keiner Handlung hernach kommen ist / auch ist Granuel sehr erzürnet/hat aber dennoch diese Worte geredt/dieses ist ein grosse Sache/ vnnd bedürffte eines rechten Concilij.

Nun weiß man / welche Grawsamkeit mit mancherley Morden in vielen Landen gewirckt werden/die Päpstische Abgötterey zu handthaben / vnnd hat newlich Hertzog Albrecht zu Beyern besonder zu Stärckung dieser Abgötterey schreckliche Artickel lassen außgehen/von diesem Stück schweigen diese still/die sonst viel vom Chorrock vnd Adiaphoris schreyen. Vnd wird in der Schrift an die Churfürsten vbel gedeutet/ daß Meldung von dieser Abgötterey geschehen ist/ vnnd dagegen angezogen / als rede der Artickel allein von geistlicher Niessung/so doch die

hohe

hohe grosse Notturfft erfordert / daß männiglich wisse / daß sie hohe / grosse / wichtige Vrsach haben Päpstische Lehr nicht zuhalten. Besonder so jetzund der Papst diese löbliche Churfürsten zum höchsten schmähet / vnd ohne Zweiffel Vrsach sucht zu Enderung der Churfürsten vnnd zu Zerstörung deß Reichs inn Teutscher Nation.

Damit aber verstanden werde / daß nicht allein von geistlicher Niessung die auch ausser dem Gebrauch deß Sacraments geschihet / geredt werde / ist dabey gesetzt / daß im eyngesätztem Brauch / der Herr CHristus warhafftiglich lebendig / vnnd wesentlich gegenwertig sey / diese Wort sind auch also zuvor gebraucht worden in der formula concordiæ die mit Bucero vnd andern gemacht worden.

Vnnd ist diese Deutung auch vnbillich gesucht / man mag es verstehen von gemeiner Gegenwertigkeit der Gottheit bey allen Dingen / wie der Verß spricht / Enter præsenter Deus hîc & vbique potenter, denn es ist groß Vnterscheid / zwischen der præsentia vniuersali vnnd zwischen dieser besonder præsentia Filij Dei in ministerio, vnd in dieser Action applicirt er vns sich selbst vnd seine Wolthaten / ist kräfftig inn vns / vnd macht vns seine Gliedmassen / vnnd ist der Spruch Pauli ein klar Zeugnuß / daß ausser der Niessung nicht Sacrament sey / Das Brot daß wir brechen / ist die Gemeinschafft deß Leibs. Nun ist nicht die Gemeinschafft ausser der Niessung / auch so ist offentlich / was die fürnembsten alten Scribenten inn der Kirchen

Græci vnd Latini gehalten haben. Es haben auch die Chur vnnd Fürsten in jhrem Artickel diese Wort klar gesetzt/daß sie nichts newes/ ausser der Confession vnnd Apologia machen wöllen.

Daß aber in der Schrifft/an die Chur vnd Fürsten etliche Personen insonderheit in Verdacht gezogen werden/were billich/dieselben zuhören die auch zum höhesten dieses begeren/daß ein ernstlicher Synodus durch die Christliche Chur vnd Fürsten vnd Stände gehalten würde/darinn vom gantzem corpore Christlicher Lehr trewliche Vnterredungen geschehen/klare vnd vnzweiffelhafftige Zeugnuß mit GOttes Hülff auff die Nachkommen zu erben/zu Göttes Ehr vnd zu Frieden: Denn es sind etliche grosse wichtige Sachen/davon zureden hoch nötig ist. Wir begeren auch daß nach der Verhör in solchem Synodo gesprochen werde/vnnd hernach Executio folge/es thue sanfft oder vnsanfft wem es wölle/vns selbst oder andern/nur daß die Warheit erkläret werde.

Von Adiaphoris.

Damit wir mit einem Schein desto gröber beschweret werden/sagen etliche wir nennen Adiaphora das Sacrament anbeten im Vmbtragen/Item selber anbeten. Diese vnd dergleichen Abgötterey haben wir nie Adiaphora genannt/sondern ist öffentlich/daß wir solche Abgötterey außdrücklich zur Zeit deß Interims vñ hernach mit gleichen klaren Reden gestrafft haben/vnnd ist die Lehr de humanis traditionibus

vnd

vnd von Adiaphoris in vnsern Schrifften durch Gottes Gnad vnterschiedlich für vielen Jahrn für dem Krieg erkläret/bey derselbigen Lehr sind wir blieben/vnnd wöllen durch Gottes Gnad noch dabey bleiben/vnnd was wir Adiaphora nennen/ist auß den gedachten Schrifften klar zu verstehen/vnnd daß ich Philippus etlichen gerathen habe/das Ministerium nicht zuverlassen von wegen deß Chorrocks/dieses bekenne ich/aber Illyricus vnd Gallus haben viel andere erlogene Schmäheschrifften wider vns außgebreitet/nicht allein die Kirchen vnd Schuel-Personen/sondern auch die Herrschafft verhast zumachen/haben Fürsten vnnd andere Personen zur Schmach mahlen lassen/das Land vnrühig zumachen/wöllen nun vnsere Censores keine Amnistian annemmen/so ist billich/daß man vns wider sie auch höre so viel aber dieses belanget/wolten wir lieber daß das Exempel Constantini gehalten würde/welcher in Nicena Synodo der Bischoffen Klagen alle verbrannt/vnd gebotten/sie solten forthin/laut deß Symboli eynträchtiglich lehren/vnd alle vorige Zänke vnd Widerwillen vergessen.

Auff solche Amnistiam ist auch zu Franckfurt guter Meynung gearbeitet/soll aber deß Gezäncks kein Ende seyn vnd man kan von wegen der grossen Verbitterung zu keinem generali Synodo kommen/so ist dennoch gut/daß die Chur vnd Fürsten vnd andere Stände/die vnterschrieben haben Einigkeit in jhrer Christlichen Confession vnter sich erhalten/vnnd darzu consistoria vnd iudicia Ecclesiæ verordnen vñ

gebranchen / denn es ist der armen hochbetrübten Christenheit damit nicht geholffen / daß Illyricus jetzund da etwas ansticht / jetzund dorte / dieses vnnd das sey nicht gnugsam geredt vnd macht doch kein gantz corpus doctrinæ vnd weiß doch niemand / was er helt / vnd wo er hinauß gedenckt / suchet vorhin Zerrüttung dieser Kirchen. Darnach wird er sich an Tag geben. Nazianzenus spricht. Reprehendere quilibet multa potest, meliora facere non potest. Soll man auch Eynträchtigkeit erhalten / so muß man in etlichen Mitteldingen mit einander Gedult haben / als erstlich in der Kirchen viel Vngleichheiten inn Ceremonien / mit Haltung deß Paschatis vnd der Fasten gewesen / vnd als hernach diese Sachen geschärfft sind / ist grosse Vneinigkeit vnnd hernach Veränderung der Lehre gefolget / vnd sind die Spaltung endlich so weit gerissen / daß Krieg vnnd Zerstörung / Mahomet / vnd Päpstische Abgötterey darauß kommen / wie in Teutschland auch zubesorgen / daß GOtt vmb seiner Ehren willen gnädiglich abwenden wolte / darvmb ist vnser vnterthänig Bedencken endlich / daß sie in jhrer Confession vnd consensu durch Gottes Gnaden / eynträchtig bleiben / vnd in dieser Eynträchtigkeit wöllen wir mit Gottes Hülff auch bleiben / wer jhm nun dieselbige nicht will gefallen lassen / der soll billich nicht allein blosse reprehensiones dagegen setzen / sondern Erklärung seiner gantzen Lehr ohne Sophisterey darthun / allen zur Besserung.

Wir begeren auch daß diese vnsere Antwort

den

den Chur vnd Fürsten/vnnd allen Christlichen Predicanten fürgetragen werde/ derer Vrtheil wir vns in Christlicher Demut vnterwerffen/ vnnd bitten sampt dem HERRN CHristo von Grundt vnsers Hertzen/ vnd in der tiefsten Betrübnuß von wegen der Kirchen. Der warhafftige ewige allmächtige GOTT/ Vatter vnsers Heylands JEsu CHristi/ wölle gnädiglich in Teutschen Landen jhm für vnnd für ein ewige Kirche samlen/ vnnd wölle Gnade geben/ daß wir in jhm eins sind/ vnnd dieses alles zu seiner Ehr wie er spricht. Propter me, propter me faciam, vt non blasphemer.

Scriptum die Matthæi, Anno 1558.

Antwort auff deß Raths zu Nürnberg Frage/von den Franckfurtischen Artickeln.

WJewol vnser keiner zu Franckfurt bey Stellung der Artickel/ darvon ein Erbar Weiser Rath zu Nürnberg an vns geschrieben hat/gewesen ist/so sind wir doch also bericht/daß nach deme Pfaltz vnd Wirtenberg sehr gearbeitet haben/ daß man einen gemeinen Synodum aller Kirchen der Augspurgischen Confession versamlen solte/ vnnd aber die andern Chur/vnnd Fürsten bedacht haben/ wie sorglich dieses seyn solte/ist diese folgende Meynunge fürgeschlagen.

So ein Synodus solt versamlet werden/so müsten zuvor/die Chur vnd Fürsten/vnd etliche

fürnembsten Stände/wissen/nicht allein was sie fürtragen wolten/sondern auch worauff endlich solt geschlossen werden/vnnd solchs müste vor trewlich mit etlichen gelehrten Christlichen vnnd friedliebenden Männern berathschlaget werden/vnd solten dieselbigen Chur/vnd Fürsten die Bedencken einander vor trewlich zuschicken/darauff mir Philippo befohlen/mein Meynung zustellen/was von dem Synodo vor trewlich zuberathschlagen seyn solte/welchs ich gethan/vnd habe in gewissen Artickeln deutlich gesetzt/was ich halte/daß zu schliessen seyn solte.

Doch solte dieses alles von andern verstendigen/auch vor trewlich bewogen werden.

Als aber die Chur vnnd Fürsten zu Franckfurt zusammen kommen/vnnd da abermals Pfaltz vnd Wirtenberg angehalten haben vñ ein General Synodum, haben die andern Churfürsten in Betrachtung der grossen Fährligkeiten/die da bey seyn würden/nicht darauff schliessen wöllen/also ist weiter disputirt/wie denn künfftig in jhren eignen Kirchen Spaltung zu verhüten seyn solte. Es haben auch dieselbige Zeit etliche Herrn auß Franckreich anzehalten sie wolten doch frembden Nationen zu gut vnter jhnen selbst ein Erklärung thun/daß man wüste/was diese Stände eynträchtiglich hielten. Da ist bedacht worden/daß diese Chur vnd Fürsten/ein Zeugnuß von jhrer Eynträchtigkeit in der Lehr stellen wolten/vnd dasselbige an andere Confessionsverwandten/vor trewlich gelangen lassen/ob man also inn vertrawlicher Collation/zur Einigkeit besser kommen köndte/

denn

denn durch einen Synodum, da weitläufftig Gezänck erreget würde.

Also sind die Artickel gestelt / die hernach andern Fürsten vnnd Ständen / vortrewlich zugesand / vnd ist im Eyngang nichts anders / denn ein gemein Zeugnuß / daß sie durch GOttes Gnadewöllen in der Augspurgischen Confession eynträchtiglich bleiben / vnd ist klar außgedruckt daß sie nichts newes machen wöllen / darnach sind vier Artickel außgesetzt / die belangen etliche Streitt / die nach dem Krieg erreget sind / vnd ist nemblich der erst Artickel wider Osiandri Jrthumb gesetzt: Der ander ob diese Rede zu leiden sey / gute Wercke sind nötig zur Seligkeit: Der dritt Artickel vom Sacramento corporis & sanguinis Domini: Der vierdte von mitteln Ceremonien oder Adiaphoris. Nun ist wol zu sehen / besonder im ersten vnd andern angeheckten Artickeln / daß die Herrn meine Bedencken gesehen haben / die doch nicht zu diesem Werck geschrieben sind / sondern daß man davon reden solt / vñ anderer Meynung auch vertrauwlich hören. Wiewol nun die Stellunge / im ersten vnnd andern Artickeln etwas kürtzer ist / denn in meiner Schrifft / darinn ich Osiandrum genannt habe / so ist doch inn den selbigen beyden Artickeln die Meynung nicht geendert / vnnd ist darinne die gemeine Lehr / so in vnsern Kirchen bekandt ist / wie solchs alle verstendige Christen richten können / die nicht Sophisterey oder calumnias machen wöllen.

Jm dritten Artickel vom Sacrament / haben sich die Chur vnd Fürsten selbst verwahret / daß

daß sie bey der Confession vnd Apologia bleiben wöllen.

Der vierdte Artickel von mitteln Ceremonien sind nicht meine Wort / vñ ist ohne Zweiffel diesen / so davon streiten / allzu kurtz. Es sind auch inn meiner Schrifft / etlich mehr Artickel gesetzt / welche die Chur vñ Fürsten / ohne Zweiffel guter Meynung vbergangen haben.

Dieweil aber nun ein Ehrsamer Erbar Rath zu Nürnberg begert zu wissen / was wir in diesen Artickeln halten. Ist dieses vnsere klare Antwort / daß gewißlich der erst vnnd ander Artickel recht sind. Vnd ob sie gleich Illyricus mit Sophisterey vmbstossen will / vnd falsche Deutung darein menget / so sind sie doch in jhrem eigentlichem Verstand / recht / vnd gewisse Warheit / vnnd beruffen vns auff aller verstendigen Christen Vrtheil / die ohne Sophisterey richten wöllen / daß sie aber kurtz gestellet sind / ist nicht vbel zu deuten / vñ wer weiter Erklärung haben will / der mag darvmb bey diesen ansuchen / welche jhnen die Artickel gefallen lassen.

Daß aber die Personen Vstander oder andere von den Chur vnd Fürsten nicht namhafftig gemacht / das belanget die Lehre nicht / wir geben Antwort von der Lehre / vnd damit nicht Zweiffel sey / von welchen Artickeln wir reden / senden wir hiemit vnser Exemplar / von den vier Artickeln / wie es vns zukommen / wie sie aber von Illyrico angefochten werden / mag man in seinem Buch lesen / daß wir darvmb hiermit senden / daß ewer Erbarkeit selbst / vnd die Predicanten in ewern Kirchen richten / ob die Franckfurtischen

sehen Artickel mit Grund oder Vngrund angefochten werden.

Vom ersten Artickel spricht er/es sey nicht klar geredt von der imputata iustitia, ob man verstehen soll deß Herrn Christi Gehorsam/oder essentialem iustitiam. Diß ist ein offentliche calumnia, denn diese Wort sind im Franckfurter Artickel etlich mal repetiert/daß wir für GOtt allein von wegen deß Gehorsams Christi/durch Glauben gerecht sind.

Vom andern Artickel macht er viel verwirter Calumnien/sagt/man führe die Leut in Verzweiffelung/so man spricht/ der newe Gehorsam sey nötig/denn auch am letzten Ende einer der keine gute Wercke gehabt/oder bey sich findet/durch Glauben selig werde. Nun ist offentlich/daß wir lehren/daß zu allen Zeiten inn diesem Leben auch inn der letzten Stunde so der Mensch inn der Bekehrung durch Glauben Trost empfähet/solcher gerecht vnnd ein Erbe der ewigen Seligkeit wird/wie im Ezechiele geschrieben stehet/Viuo ego, nolo mortem peccatoris, sed vt conuertatur & viuat, vnd so diese Bekehrung geschihet auch in der letzten Stunde/folget zugleich mit/Anfang deß newen Gehorsams/vnd spricht der Franckfurtische Artickel klar/daß man diese Rede/newer Gehorsam ist nötig/verstehen soll nach der Bekehrung/vnd bleibet dieser Trost gleichwol/ daß wir allein durch den Glauben/von wegen deß Gehorsams Christi gerecht/vnnd Erben der Seligkeit sind/vnd ist darinn das exemplum de latrone conuerso angezogen/daß Illyricus boßhafftiglich

verkehret/

verkehret / kökelt weiter / Bekehrung sey nicht ein Werck / sondern ein Göttliche Bewegung / diese Sophisterey ist leicht zu richten. Josephs Keuschheit ist gewißlich auch ein Göttlich Treiben. Dennoch wird sie ein Werck oder Tugend genennet / vnnd ist die Person Joseph nicht gerecht für GOtt / von wegen dieser Tugend oder Werck. Etliche reden so grob von den Wercken als heisse das Wort Werck allein eusserliche Werck / vnd will Illyricus in dieser Calumnien auch inuocationem nicht ein Werck seyn lassen / vnnd redet von einer Bekehrung / die nicht zugleich sey eine Verneurung für vnd für / vnd in Summa / kurtz vnnd endlich zubeschliessen / sprechen wir klar / daß wir diese Propositiõn / newer Gehorsam ist nöthig in allen Bekehrten / nicht können fallen lassen / vnnd wer diese Propositiõn nicht dulden will / den achten wir als einen Antinomum vnd Feind Gottes.

Vom dritten Artickel haben sich die Herrn selbst verwahret / daß sie sprechen / sie bleiben inn der Confession vnd Apologia. Daß sie aber etliche Fragen außlassen / die ich doch in meiner Verzeichnuß gemeldet habe / das ist one Zweiffel guter Meynung geschehen: vnd weiß Illyricus wol / daß diese Sache einer stattlichen Vnterrede bedarff / vnnd muß die Propositio wahr bleiben / daß nichts Sacrament seyn kan / ausser dem eyngesatzten Brauch / dagegen grosse Verfolgung geybet die wird gebilliget vnnd gestärcket / durch viel die sich Euangelisch nennen / davon weiß Illyricus mehr denn wir / vnnd schweiget doch gleichwol.

Vom

Vom vierdten Artickel können wir wol achten daß Illyricus vnd sein Anhang damit nicht zufrieden seyn werden/ gleichwol ist noth/ diese Lehr/ vnd diesen Verstand für vnd für zuerhalten/ daß menschliche Gebott inn Ceremonien/ die Gewissen nicht also binden/ daß man Vnterlassung derselbigen oder Enderung/ Sünde seyn achten solle.

Vnnd ist in vnsern Schrifften auch in der Confession davon nottürfftiger Vnterricht geschehen. Daß aber Illyricus disputirt man soll den Verfolgern zu gefallen nichts annemmen/ wie einer gesagt hatte/er wolte lieber einen Todschlag begehen/denn einen Chorrock anziehen/ das ist sehr hart/vnnd stehet zu jedes Verantwortung/was wir gewilliget/ oder nicht gewilliget haben/darumb möchten wir wol leiden/daß zu Franckfurt dieser Anhang an diesen Artickel gemacht were/so jemand wider andere etwas zu klagen führete/daß Chur vnnd Fürsten vnnd alle Stände sich erbötten/denselbigen zu recht zuhalten/ vnnd daß iudicia also bestellet würden/ daß Personen auß etlichen Landen nach Bequemigkeit erfordert würden/ wie zu Nürnberg in Osiandri Sache geschehen/vnnd daß das Vrtheil inn schweren Sachen andern mehr Fürsten vnnd Ständen zu bewegen zugeschickt würde. Dergleichen solt es gehalten werden/ so offt controuersiæ von der Lehr fürfallen würden/denn das ist wahr/daß man in der Kirchen iudicia haben soll/vnd muß.

Dieses ist vnser eynfältig Bedencken von den vier Artickeln/welche von den Chur vnnd Fürsten/

sten/gestellet sind/nicht newe Vnruhe anzurichten/sondern vertrawlich als Bedencken zur Einigkeit dienlich/darumb ob gleich nicht alle streitige Sachen darinn gefasset sind/ so wollen wir sie doch nicht verwerffen oder condemniren. Denn daß Illyricus spricht es sind viel Sachen außgelassen/darauff ist die Antwort/daß sie sich im Anfang declarirn/vnnd verpflichten zur Confession zu Augspurg vbergeben/bey derselbigen Declaration lassen wir es bleiben/die viel klärer ist / denn Illyrici verwirte Calumnien wider diese Artickel/darauff wir nach Notturfft antworten wöllen / so er solche Sophisterey/ newe Vnruhe anzurichten/vnd so viel löblicher Christlicher Fürsten zuschmähen/in Truck geben wird. Dieses ist vnser eynfältig Bedencken/ von den Franckfurtischen Artickeln/darvon eines Erbarn Raths Frag an vns gestellet ist.

Wiewol nun ein Erbar Rath nicht fraget/ was den Hertzogen zu Sachsen/vom fürgenommen Synodo zu antworten sey/ vnnd wir nicht zweiffeln ein Erbar Rath bedenck selbst/wie eine grosse fährliche Sache dieses sey / newe Spaltung im Schein eines Synodi anzurichten/ so wöllen wir doch in Demuth anzeigen/ wie wir andern die vns davon gefraget zu antworten bedacht haben/nemblich daß sie schreiben möchten/sie wolten durch Gottes Gnade in der Christlichen Confession zu Augspurg bestendig inn Ewigkeit bleiben/wöllen sich auch nicht von andern Chur vnd Fürsten vñ Ständen absondern/vnnd so ein General Synodus aller Christlichen Chur vnnd Fürsten vnnd

Stände

Stände würde/wöllen sie dabey seyn/vnd trewlich helffen bedencken/vnnd fördern Christliche Einigkeit vnnd dieser Kirchen Besserung/aber zu keinem particular Synodo wöllen sie helffen oder kommen/oder schicken/denn sie wolten nit zu Spaltung helffen/darauß gewißlich grössere Irrthumb/Gottes Lästerung/Krieg/vnd Verwüstung bey allen Nachkomen folgen würden/welches alles GOTT vmb seiner Ehren willen gnädiglich verhüten wölle.

Wir vernemmen auch/daß etliche Fürsten Lüneburg/vnnd Meckelburg die Schickung abgeschlagen haben/vnd was wir weiter erfahren/wöllen wir den ewern auch zuwissen thun/senden auch hiemit eine Schrifft deß Hochgebornen Fürsten Landgraffen zu Hessen/darinn er von den Artickeln seine Meynung anzeiget.

Dieses alles haben wir E. E. trewer Wolmeynung/berichten wöllen/als in einer wichtigen sorglichen Sachen/darinn allerley Vmbstände zuvernemmen nützlich ist/vnnd bitten E. E. wollen solchs alles gütlich verstehen/vnnd so E. E. von vns weiter Erklärung fordert/erbieten wir vns dieselbige mit GOTTes Hülffe trewlich zu thun.

Denn Gott der aller Hertzen erkennet/weiß/daß wir zum höchsten begeren/inn der Kirchen Christliche Confession/Christliche Einigkeit/vnd guten Stand zu aller Zeit. Diese Gaaben wölle der Sohn GOttes JEsus Christus der jhme gewißlich durchs Euangelium eine ewige Kirche samlet/gnädiglichen geben/der wölle auch ewer löblichen Stadt vnnd

E. E. vnd die euwren gnädiglich bewahren. Datum 14. Maij. Anno 1558.

Bedencken Herrn Philippi Melanthonis/auff das Weimarische Confutation Buch/ An Churfürst zu Sachsen Augustum gesandt.

ES haben die Weimarischen Condemnationes viel Artickel gesetzt/ darvon offentlich ist/ daß wir vor 20. Jahren/ vnd für vnnd für/ vnd noch/ Christliche Vnterweisung gethan haben/ vnd viel vnflätige Irrthum̃ widerlegt. Als nemblich die Lästerung wider den Sohn Gottes/ welche Seruetus vnnd Campanus auß alten Ketzereyen/ wider die Symbola außgebreitet hatten/ dagegen ich von vielen Jahren vnd offtmals/ öffentliche Schrifft habe lassen außgehen/ habe auch vor 20. Jahren an etliche in Venedig dagegen geschrieben/ Denn ich derhalben angesucht worden/ vnnd hat sich newlich in Teutschland niemand im selbigen Artickel verdächtig gemacht/ deñ Illyricus. Ich habe auch noch vor zweyen Jahren inn Polen geschrieben/ da einer/ genant Petrus Conyza zu Schutz derselben Lästerung/ Bücher im Truck gehabt/ die Raziuil also ernstlich verbotten/ hat zuverkauffen/ daß sie nicht weit kommen sind/ hat aber mir ein Exemplar zugeschickt/ ist also offentlich/ daß wir durch diese Condemnation Serueti nicht können verdacht werden. Ich laß mir auch sehr wolgefallen/ daß diese condemnatio Serueti klar außgedruckt ist.

2. Der-

2. Dergleichen wider Stenckfeld sind vnsere Schrifften/auch Stenckfeldes wider vns/beyde wider M. Paulum / vnd wider mich am Liecht/ daß wir dieses Artickels halben / auch ausser allem Verdacht sind.

3. Dergleichen habe ich allezeit wider die Antinomer ernstlich geschrieben/vnnd hat erstlich Vrsach darzu gegeben vor dreissig Jahren die erste Visitatio, da wir etliche gefunden / als nemblich Aureum, der hernach von wegen Ehebruchs geköpfft worden/die schryen/dieweil inn den Heiligen in diesem Leben Sünd bleibet/ so bleiben sie heilig / vnnd behalten den heiligen Geist vnd Seligkeit / ob sie gleich Ehebruch vñ andere Sünde wider Gewissen thun. Diesen vnflätigen Irrthumb / habe ich allezeit angefochten / bin auch darumb verfolget worden zu Hof vnd bey vielen Schreyherrn/vnd ist in diesem Artickel nicht allein die Frag / Ob man soll legem moralem predigen / sondern die Frag steckt fürnemblich darin/Ob zu gleich im Menschen bleiben/Gerechtigkeit/heiliger Geist vnnd Sünd wider Gewissen / davon schweigt das Weimarische Buch gantz still/ denn es sind viel an vielen Ortern / die in diesem Irrthumb stecken/achten sich heilig/ob sie gleich in Sünden wider Gewissen leben/vnnd verharren/dagegen klar geschrieben ist / Corinth.6. Last euch nicht verführen/Abgöttische/ Ehebrecher/ &c. werden Gottes Reich nicht ererben/vnd ist hoch nöthig in Christlicher Lehr Vnterscheydt der Sünden zu erhalten / daß man wisse / welche Sünde in Heiligen bleiben in diesem Leben/welche Sünde nicht seyn in Heiligen.

4. Von allen Irrthumben der Widertäuffer / von Erbsünde / Kindertauff / von Obrigkeit / Eygenthumb / ꝛc. sind in Schrifften durch uns allhie auch vor 20. Jahren vnnd für vnnd für Christliche Vnterricht geschehen vnnd sind in keinem Scribenten dieselbigen Sachen also gründlich erkläret / darumb so kan auch kein Verdacht seyn wider uns / so viel diese Artickel belanget.

5. Von Zwinglianern haben sie einen verdächtigen Titel gemacht / alte vnnd newe Zwinglianer / vnnd sagen doch nicht / was sie newe Zwinglianer nennen. Nun wöllen sie gehalten ſeyn die aller freudigsten Papstfresser / vnnd dürffen nicht ein Wort sagen von dieser aller gröbsten Abgötterey / nemblich daß ausser dem eyngesätztem Brauch nicht Sacrament seyn kan / sondern stärcken Päpstische Abgötterey / vñ setzen dennoch etliche propositiones welche niemand in der Kirchen von Anfang / auch die Päpstischen nicht gesetzt haben / nemblich daß der Leib Christi in allen Örtern sey / in Stein vnnd Holtz / so nun dieses also were / was würde Vnterscheid seyn zwischen diesem Sacrament / vnd andern Dingen / vnd haben solche vnflätige Reden in Bremen vnd andern Örtern grosse Verbitterung vnnd Vneinigkeit gemacht / sind auch auß Braunschwig vnnd Hamburg von wegen dieser Sachen etliche ehrliche gelehrte Leut / vnd reiche Bürger verjagt. Nun rede ich nicht gerne bey jungen vnnd vngelehrten Leuten von diesen Sachen / ob der Leib an allen Örtern sey / denn es gibt vnflätige Gedancken vnd Reden /

den/ darumb ich selbst still geschwiegen/ vnd vielen gerathen auch davon still zu schweigen/ wie aber die alten geredt haben/ nemblich Dionysius, Græcus Canon, Nazianzenus, Ambrosius, Augustinus, Prosper, ist gantz offentlich in jhren Schrifften.

Es machen auch die Weimarischen Dichter eine Trennung deß Leibs vnd Bluts/ die kein Papst/ vnd auch Luther nicht gemacht hat/ vnd werden ohne Zweiffel viel gelehrte Männer inn andern Ländern dargegen schreiben/ ich bleib bey dieser Form/ welche den Churfürsten zugestellt worden/ vnnd ist gewißlich wahr/ daß der Herr Christus wesentlich bey seinem Ministerio ist/ anderer Weiß/ denn wie man von Stein vnd Holtz saget/ er wircket in diesem Ministerio Trost/ vnd gibt vns seinen Leib vnnd Blut/ machet vns seine Gliedmassen/ wie Paulus eigentlich spricht. Das Brot ist die Gemeinschafft deß Leibs Christi.

6. Vom freyen Willen ist offentlich/ daß sie mich Philippum fürnemblich anfechten/ davon thue ich diesen Bericht. Ich habe bey Leben Lutheri vnd hernach diese Stoica vnnd Manichæa deliria verworffen/ daß etliche geschriben haben/ alle Werck/ gut vnd böß in allen Menschen/ guten vnnd bösen müssen also geschehen/ nun ist offentlich/ daß diese Rede wider Gottes Wort ist/ vnd ist schädlich wider alle Zucht/ vnd lästerlich wider Gott/ darumb hab ich mit fleissiger Nachtrachtung Unterschied gesetzt/ wie fern ein Mensche einen freyen Willen hat eusserliche Zucht zuhalten/ auch für der Widergeburt/ als

Achilles/ wiewol er brennet vor Zorn / kan er dennoch seine Hände halten / daß sie Agamemnonem nicht erstechen/diese Freyheit ist noch auch der sündigen Natur etlicher massen vbrig/ wie ich das/recht durch GOttes Gnad erkläret habe. Viel mehr ist nach der Widergeburt diese Freyheit/da wir durch die Regierung deß heiligen Geistes Hülff haben in vns/vnnd ist wahr/ daß ich von wegen der Zucht viel von dieser Sachen geredt vnd geschrieben hab. Derhalben ich Verfolgung gehabt/vnd noch habe.

Denn Gallus newlich ein solche vnflätige Schrifft davon gemacht / daß auch Mathesius vns zugeschrieben / daß darinn nicht allein absurda, sondern auch impia gesetzt sind.

Es thun aber die Weimarischen Tichter keine Meldung von diesen grossen Irrthumben/ davon sie billich solten geredt haben / bekennen einen freyen Willen nach der Widergeburt/ vñ machen dabey ein groß Geplerr von der Philosophia, wie Stenckfeld auch thut / denn solche Geschrey kützelt dem Pöfel die Ohren. Item sagen/man mache Vertrawen auff eigne Kräfften/vnd Werck/ welchs auch folge in Wercken nach der Widergeburt. Wie wir nun lehren von der Bekehrung oder Widergeburt / denn diese Wörter haben einen einigen Verstand/referirn wir vns auff vnser Schrifften / die am Liecht sind in locis vnd commentariis Pauli. Wir setzen den Anfang/Gottes Wort/das die Sünde straffet/ vnd das dabey Vergebung vñ Gnad vmb deß HErrn CHristi willen anbeut / vnnd sprechen klar/daß Gott durch das wircke Schrecken

eken vnd Trost/ wie dieses alles in Davidis Bekehrung fürgebildet ist/ vnnd so wir sprechen: Man soll an Gottes Wort anfahen/ ist hiemit Stenckfelds vnd seines gleichen Irrthumb gestrafft/ die tichten/ GOtt gebe sich ohn Mittel/ Item/ der Mensch der sey ein Pflock/ vñ Gott zwinge jhn/ daß er anders werde/ er achte das Wort oder nicht.

Nun sagen wir/ es soll der Mensch beyde Predigten betrachten Gesetz vnd Euangelium/ vnd so er sich tröstet mit dem Euangelio/ vnnd Trost in rechten Schmertzen fühlet/ ist gewiß daß Gott den heiligen Geist/ in das Hertze gibt/ der alsden wircket/ vnd bleibt Streitt für vnd für im Leben/ daß der Glaub stärcker wird/ vnnd ist also der heilige Geist/ arrabo vnnd das Pfand im Trost/ vnd bleibet die Regel: Præcedente gratia, comitante voluntate, denn beydes ist wahr/ wenn der Mensch were wie ein Pflock/ so were kein Streitt. Item/ so sich der Will vom Trost abwenden mag/ so ist dagegen zuverstehen/ daß er etwas wircket/ vnnd folget dem heiligen Geist/ so er den Trost annimpt/ & reiiciens reiicit sua voluntate, nec Deus est causa, quòd voluntas reiicit, Item, donec voluntas omninò reiicit. Item, Donec voluntas omninò repugnat, nulla est conuersio.

Dieses alles ist inn rechter Erfahrung/ inn rechter Betrübnuß vnd Trost zuverstehen/ vnd sind Stenckfeldes vnd Illyrici Fantaseyen nur prächtige Wort/ dadurch die Leut irre werden/ Illyricus schreibt also/ der Gefallene sol hernach im Zweiffel bleiben/ biß daß er durch Zwang

gläubt / in der newen Geburt. Hie frage ich alle verstendige Christen welcher Trost dieses inn rechter Betrübnuß seyn würde? Wir sprechen / der Gefallene soll in seiner Reuwe vnnd Angst / die Verheissunge der Gnaden betrachten / dardurch wirckt Gott vnd gibt den heiligen Geist / ziehet den Menschen / gibt ein Füncklin deß Glaubens / daß Trost vnd Streitt anfähet.

Hie schreyen Illyricus / Stoltz / vnd Gallus von der Erwehlung / was hilffet diese Verheissunge diese / die nicht erwehlet sind? da kommen jhre Stenckfeldische Fantaseyen / wir sprechen / man soll die Gedancken von der Erwehlung sparen / vnd auß diesem Spruch von der Erwehlung richten / Beati mortui qui in Domino moriuntur. Dieser Trost soll vor gehen / nemblich Annemmung der Verheissung / Venite ad me omnes qui laboratis, &c. vnnd die Verheissung ist vniuersalis, vnd sollen in Gott nicht widerwertige Willen gesetzt werden / so er allen Gnade anbeut / soll ich mich selbst auch inn die vniuersalem schliessen / vnnd soll nicht tichten ich will harren / biß ich gezwungen werde / sondern die Verheissung betrachten / vnd dadurch Trost suchen / damit wirckt Gott / vnd sollen wir dabey zu Gott schreyen: Credo Domine, opem fer meæ imbecillitati. Dieser Vnterricht ist klar / vnd ist auß Christlicher Erfahrung zuverstehen / ich habe auch vor 14. Jahren / auff Ansuchung Illyrici gen Venedig ein Trostschrifft / eben von dieser Fragen / gestellet / Noch dergleichen Trostschrifft ist durch Lutherum gestellet / welche noch in seinen epistolis zufinden vnnd

haben

haben ich vnnd andere offt in Gegenwertigkeit gehört / daß er selbst andere also getröstet hat / sie sollen sich an die Promission halten / welche ist vniuersalis vnnd sollen wir vns selbst nicht außschliessen / es ist auch kein ander Trost / vñ spricht Paulus darumb also / Fides ex auditu est.

Man weiß daß etliche die diesen Trost nicht haben annemmen wöllen / in Verzweiffelung gestorben sind / haben disputirt / sie wissen nicht / ob sie in der Außerwehlten Zahl gehörten / dagegen hab ich sehr viel fürnemer vnd gelehrter Leut mit diesem Vnterricht getröstet / daß wir nicht zuvor von der Erwehlung disputiren sollen / sondern solten die Verheissung betrachten / denn man soll am Wort anfahen / diese sind hoch erfrewet worden / vnd ist die Göttliche Wirckung nicht ohne Betrachtung deß Worts / vnd ohne Kampff / wie Stenckfeld Stoltz vnd Illyricus / vnd alle Enthusiasten / tichten / sondern diese gemeine Kirchen Regeln sind tröstlich vnnd wol zumercken / Præcedente gratia, comitante voluntate. Deus trahit, sed volentem trahit.

7. Von Osiandri Streitt / hab ich so viel mir Gott gegeben hat / rechten / gründtlichen / vnnd klaren Bericht gethan / inn einer besondern Schrifft / die zu Nürnberg gestellet / vnnd durch viel vnterschrieben ist / hoffe auch dieselbige gründtliche Erklärung sey zu Stillung desselbigen Streitts nützlicher gewesen / denn Mörlins conciliationes.

Vnd ist auß der Definition Iustitiæ, die Osiander setzet / gantz öffentlich / daß er den Trost weg nimmet / Der Mensch würdt für Gott gerecht /

recht/vmb deß HErrn Christi willen auß Gnaden/allein durch den Glauben. Denn Osiander setzet diese Definition außdrücklich / Gerechtigkeit ist dieses / das vns macht recht thun / das ist ein Gesetz rede/vom recht Thun / ist nicht davon geredt wie der Mensch für Gott gerecht / das ist/ Gott gefällig ist / wiewol nun die Heiligen Gottes Wohnung sind / vnd ist wahr/daß Gott inn jhnen wohnet vnd wircket / vnnd treibet sie recht zu thun / daran Osiander nicht vnrecht gesagt: So ist doch dieses ein andere Frage / Wie der Mensch für Gott gerecht / das ist/ Gott gefällig sey/imputata iustitia propter filium, vnd solten die Weimarischen Tichter beyder Fragen vnterschiedlich gedacht haben.

Von Stancari Irrthumb.

Stancarus läufft in Hungern vnd Sibenbürgen vmbher / vnnd macht viel Vnruhe / ist voll Jüdischer Opinion vnd stincket nach Serueto, ist mehr Mahometisch denn Christlich/vnnd ist vnser Kirchen öffentlicher Feind / ist auch von dem Polnischen Herrn / der jhn ein Zeitlang ehrlich gehalten / darvmb weggewiesen / daß er inn vnsern Kirchen viel Artickel gelästert hat/ darvmb kan kein Verdacht/ von vns seyn / daß wir Stancari Freund seyn solten.

Von dieser Rede: Gute Werck sind nötig/ꝛc.

Diese Rede ist wahr vnd recht/vnd mag von keinem Teuffel vertilget werden/ Newer Gehorsam ist nötig / Noua obedientia est necessaria. Item, Noua obedientia est debitum, vnnd sind

diese

diese Reden zu erhalten wider die Antinomer/ welche vnsinniglich schreyen/ Es bleibe der Newgeborne heilig/ wenn er gleich in Sünden/ wider Gewissen/ in Ehebruch/ oder Todtschlag fellet. Dagegen stehen diese Wort klar/ 1. Corinth. 6. Ihr solt euch nicht verführen lassen/ Scortatores, adulteri, non possidebunt regnum Dei. 1. Iohan. 3. Qui non diligit, manet in morte. Rom. 8. Debitores sumus, Luc. 17. Quod debuimus fecimus, 1. Ioh. 4. Debemus nos mutuo diligere. 1. Timoth. 1. Milita bonam militiam, retinens fidem & bonam conscientiam. Diese vnd dergleichen Sprüche bezeugen klar/ daß diese Propositiones recht vnnd wahr sind/ Noua obedientia est debitum. Item, Noua obedientia est necessaria. Darauß folget nicht/ daß es meritum sey ewiger Seligkeit. Es folget auch nicht/ die grobe Esel Deutung/ Necessarium oder debitum wirdt verstanden extortum metu seu coactione, sondern necessarium seu debitum, Göttliche vnwandelbare Ordnung/ daß die vernünfftige Creatur/ GOtt vnterworffen seyn/ auch ist diese grobe Esels Deutung ernstlich zu straffen/ das etliche allein eusserliche Werck verstehen/ so man spricht/ Gute Wercke sind nötig/ vnnd schreyen/ der bekehrte Mörder am Creutz habe keine gute Wercke.

Nun haben die Weimarischen Tichter/ dieses nicht außgedruckt/ daß diese Propositiones recht vnd wahr sind/ Noua obedientia est debitum, vnd Noua obedientia est necessaria, Sondern sie fechten sie an/ mit Listen vnnd Sophisterey/ daß sie aber diesen Anhang straffen/ Necessaria

ad

ad salutem, wissen sie wol / daß wir diesen Anhang nicht brauchen / denn wir wissen / daß man die Folge machet / Necessaria ad salutem. Ergo est meritum. Sondern wir sprechen / Noua obedientia est necessaria oder debitum, eo ipso, quia ordo diuinus est immutabilis, vt creatura rationalis sit subiecta Deo.

Vnd ist ein grawsame Sünde die Gott strafen wird / daß Menschen so kühne sind / vnd dürffen sprechen. Diese propositiones sind nicht wahr / Noua obedientia est necessaria. Item, Noua obedientia est debitum. Nun hat der grossen Clamanten einer Gallus zu Regenspurg diese Propositiõ außdrücklich verworffen / Dagegen beruffen wir vns auff alle verstendige Gottsförchtige Christen / welcher Vrtheil wir leiden mögen / vnd sollen die Weimarischen condemnationes nicht allein gehört werden / Noua obedientia est necessaria, quia est debitum, denn der HErr spricht / Quod debuimus, fecimus, sie ist auch nötig / von wegen der Folge causſæ & effectus. Qui ducuntur spiritu Dei, hi sunt filij Dei. Der heilige Geist bleibet nicht inn diesen / die wider Gewissen dem Teuffel vnnd bösen Neigungen folgen / davon Johannes spricht / Wer Sünde thut / der ist auß dem Teuffel.

Man soll auch / durch diese Wort / Noua obedientia, oder bona opera nicht allein eusserliche Werck verstehen / sondern guten Vorsatz / hertzlich Anruffen / Stärckung deß Glaubens / durch Betrachtung Göttlicher Verheissung / vnnd Exempeln / Freud an Gott in Leiden vnd Trübsal / festen Willen zu verhüten Ehebruch / Todtschlag /

schlag/vnd hat Paulus die Summa dieses Gehorsams der in den Heiligen in diesem Leben ist/ in diese zwey Wort gefaßt/Habens fidem & bonam conscientiam.

Wer nun diese Rede Pauli außtilgen will/ der wird seinen Richter finden/vnd sind wir vnerschrocken/daß vns solche Clamanten zu wider sind/Wir wöllen mit Gottes Hülff vnd Gnaden bey dieser Lehr Pauli die gewißlich Göttliche vnwandelbare Warheit ist/bleiben/vnnd so viel vns möglich die Gegensophisterey straffen.

Vnd ist in dem Weimarischen Gericht wol zu mercken daß es ein groß Geschrey macht von diesem Wort erhalten/ Man soll nicht sprechen/ Die guten Werck dienen zu Erhaltung deß Glaubens/ denn Gott sey der Erhalter/das ist wahr/Gott erhelt Glauben/aber in diesen/welche jhn nicht durch Sünd wider Gewissen/außstossen/sondern die streiten vnnd Gottes Hülff begeren/Also redet auch Petrus/Thut Fleiß ewren Beruff vnd Erwehlung fest zumachen wen vnser einer also redt/wie ein grawsam Geschrey würden sie anrichten? Nun ist nicht dieser Verstandt inn solchen Reden/daß man Gott außschliesse/ sondern daß wir nicht die Göttliche Gaabe außstossen/denn der menschliche Will ist nicht ein Pfleck/ David hat nicht müssen den Ehebruch vnnd Todtschlag thun/sondern hette mit Gottes Hülff widerstreben können 1. Tim. 5. spricht Paulus: Du solt dich bewahren keusch zu leben/hie ist Gottes Werck vnd Hülff nicht außgeschlossen/ sondern alles zusammen gefaßt/ Gottes Hülff/guter Vorsatz/Gebet/Streitt/

Fleiß/

Fleiß/vnnd Fürsichtigkeit / böse Anreitzung zu meiden/ also spricht er auch 1. Tim. 6. Halt das ewige Leben fest/ Item/ Rom. 6. Ergebet ewere Gliedmaß zu dienen der Gerechtigkeit.

In diesen vnnd viel dergleichen Sprüchen weiß man wol/ daß Gottes Werck/Gaabe/vnd Hülff nicht außgeschlossen ist/vnd ist eytel mutwillige Sophisterey / so man solche Rede anders deuten will / oder ist inn der Antinomer Sew Theologia/so sie tichten/es gelte alles gleich was man thut / wie einer von etlichen Jahren mir antwortet: Deus non curat opera. Vnnd were viel zureden/was hinder jhrer Sophisterey mehr stecket. Daß aber mit der Zeit / besser an das Liecht kommen wird / vnnd was vnsere Lehr ist/vom newen Gehorsam/vnd guten Wercken/ das wissen viel verstendige Christen / inn allen Landen/ auff welche wir vns in diesen vnnd andern Artickeln/ berueffen / vnnd mögen sehr wol Christliche Richter leiden.

Von den Adiaphoris.

Ich habe ernstlich gerathen vnnd gebeten/ man wolte gantz keine Enderung fürnemmen/ denn es würde groß Gezänck/darauß folgen/als aber dieses mein rathen vnd bitten nicht geacht worden / hat man vns hefftig fürgehalten/wir machten conspirationes mit den Predicanten/ in andern Landen/ welche Rede vns betrüblich gewesen / als nun hernach vns weiter fürgehalten/wir streiten vnnötige Ding von Kleydern vnnd dergleichen / Item es müste dennoch ein Ordnung seyn/vnd solte nicht zugelassen werden/

den/ daß ein jeder eine besondere Weiß auß eigenem Trotz machen wolte. Darauff wir geantwortet/ daß wir vnnöthige Sachen nicht streiten wolten. Es were auch nicht vnser Gemüth/ daß einem jeden zu zulassen/ ein besonders zu machen/ sondern wir haben klar vnnd außdrücklich gesagt/ daß wir bey der Confession in allen Artickeln bleiben wolten. Welchs auch von vns für vnd für gehalten ist/ vñ noch gehalten wird/ daß man aber von etlichen Ceremonien/ Ordnung der Fest/ Kirchen/ Kleydern/ vnd dergleichen geredt hat/ dieweil vns die Lehr nicht geendert würde/ haben wir davon nicht hart streiten wöllen/ vnnd ist wahr/ daß der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst/ vnd Herr/ Hertzog Moritz Churfürst hochlöblicher vnnd seliger Gedächtnuß/ diese Rede in eigner Person zu Grim zu vns sämptlich gethan/ S. C. F. G. begerten nit/ daß man etwas in der Lehr wandelen solt/ oder sonst etwas vnrechts thun/ S. C. F. G. wolte aber gern Gleichheit inn eusserlicher Kirchen Ordnung haben. Darauff durch den Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Georgen Fürsten zu Anhalt eine Dancksagung gethan/ vnd dieses Erbieten/ man wolte von solchen eusserlichen Mitteln dingen nicht Gezänck anrichten.

Dieses ist im Grundt die Summa der Handlung/ vnnd bekenne ich Philippus/ daß ich den Pastorn vnter Marggraff Albrecht gerathen habe/ daß sie vmb deß Chorrocks willen/ die Kirchen nicht verlassen solten/ so sie die Lehr vnnd Sacrament laut der Confession behalten möchten/

ten / vnd bin zu diesem Rath vervrsacht / erstlich von wegen der Kirchen Notturfft / Denn ich gesehen / daß viel Kirchen in etlichen Landen ohne Noth verlassen worden / Als in der Herrschafft Nassaw vnnd sonst / Zum andern / hat mich bewegt der armen Priester / vnd jhrer Weiber vnd Kinder Elend.

Daß nun die grossen Helden jhre Großmütigkeit sehr rühmen / daß sie den Chorrock nicht angezogen haben / vnnd sagen / wir haben solchs dem Teuffel zu wolgefallen gethan. Diesen gebe ich diese Antwort / daß ich zu Erhaltung derselbigen Kirchen / vnnd auß Mitleiden den Pastorn solches gerathen habe / vnd nicht dem Teuffel zu gefallen / vnd will mit Gottes Hülff diesen gifftigen Deutern vnnd Calumniatoribus mit der Zeit anzeigen / was sie arges gethan haben vnd noch thun / mit Lügen / Anrichtung vnnötiger Zwytracht / vnd geschwinden Heucheln bey Fürsten vnd Herrn vnd gemeinem Mann / vnd mit Stärckung grosser Jrrthumb.

Vnd in Summa / dieses ist ja öffentlich / daß man auß Mittelndingen / als Chorrock / vnnd Ordnung der Fest vnnd dergleichen / auff keiner Seiten nöthige Ding machen soll / so die Lehr recht bleibet / vnd ist von vns alle Zeit diese Condition angehengt / daß die Lehr in allen Artickeln rein bleiben soll / dardurch ist das scandalum abgewandt / davon etliche hefftig reden.

Es haben auch Hertzog Johann Friederich vnd seine Brüder vnd Jhrer Landtschafft Adel vnd Pastores zur selbigen Zeit dergleichen von Mittelndingen beschlossen wie die Acta außweisen /

sen / vnd ist diese jetzige condemnatio jhrem vorigen Beschluß nicht weniger zu wider / denn vns.

Dieses sey davon kurtz geantwortet vnnd berussen vns in allen streitigen Artickeln auff alle verstendige Christen / vnnd insonderheit auff alle Vnnerstreten vnser Confession verwandten.

Landtgraffen Philipsen zu Hessen Bedencken auff der Fürsten zu Sachsen Confutationes. 1559.

die 7. Martij.

HOchgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter / Sohn vnnd Bruder / wir haben E. L. Schreiben / daß da gegeben zu Grimenstein den 24. nechst verschienen Monats Februarij empfangen / vnnd darnach das Buch der Confutation vnd Widerlegung vnnd Verdammung etlicher Secten / mit weiterm Anhang mit Fleiß durch lesen. Weiß GOTT der HErr / daß vns wehe thut / daß wir sollen befinden / eine solche Trennung vnnd Spaltung zwischen denen / die von allen Seiten Christum bekennen / vnnd die Augspurgische Confession für warhafftig vnnd vnserm Christlichen Glauben gemeß halten / hetten gern gewolt vnd wünschen noch / daß alle Augspurgische Confessions verwandten Fürsten / Stände vnd Städte sampt jhren Theologen zusammen kommen weren / vnd noch kämen / vnd mit Fleiß die Artickel der Spaltung vnd Trennung für die Hand nemen / erwegten / ermessen / warumb doch ein Theil wider das ander were / ob es mehr ein Wort Zanck /

da man doch in rechtem Verstandt nicht weit von einander were/vnnd darnach Fleiß theten/ wie dieser Streitt/Vneinigkeit/vnd Spaltung zu guter friedlicher Einigkeit/vnnd wahrem Christlichem Verstand/dem heiligen Euangelio/vnd der Apostel Schrifften gemeß/zu Vergleichung gebracht würde. Dann leider alle Widerwertige diser Religion lachen es in die Faust/ daß man sich also trennet. Will schweigen/was groß Ergernuß manchem Christen Mann/der gern zu dieser Religion käme/gegeben/vnd er damit abgeschreckt. Wir haben gesehen inn dem Buch was E.L. in jhren Landen für Secten anzeigen/auch dafür jhre Vnterthanen warnen/ die den Augspurgischen Artickeln zuwider lehren solten.

I. Seruetus.

Widerlegung deß Irrthumbs Serueti.

Vnd daß E.L. erstlich den Seruetum verdammen/können wir nichts anders befinden/denn daß solcher Seruetus dem Christlichen Glauben vnd der H. Schrifft zuwider gelehret/vnd jhm wol geantwortet/vnd seine Argumenta etlicher massen widerlegt/were aber viel besser/daß solches durch gemeinen Rath der Confessions verwandten gethan were/auff daß es desto besser außgestrichen/seine Argument gnugsam widerleget/die da gemeiniglich von der Vernunfft herkommen/damit alle wahre Gläubigen erkennen/daß jhm gnug gethan were/vnnd so viel mehr Ansehens hette.

Wider-

Widerlegung deß Irrthumbs Schwenckfeldij. II.

Schwenckfeld.

Zum andern / haben wir gelesen / was wider den Schwenckfeld in dem Buch stehet / wir haben Schwenckfelds Bücher auch gelesen / auch vor etlichen Jahren mit jhm selbst geredet / vnd ist nicht weniger / wir befinden daß Schwenckfeld einen Vnwillen wider die Prediger hat / welches vns auch auffs höchste mißfället. Vnser Gedancken aber sind also / wenn man thet wie in primitiua Ecclesia geschehen ist / auch solche lange Zeit hernach / ließ sie im Synodo fürkommen / höret jhre Antwort / sie solten sich wol weisen lassen.

Es klaget der Schwenckfeld gar sehr / daß viel seine Bücher verdammen / schelten vnd lästern / die sie auch nicht gesehen haben oder gelesen / darumb wöllen wir wünschen / daß man alle die so man wolte für Ketzer außschreyen / für einen Synodum versamlete vnnd sie vorkommen liesse / sie gnugsam verhörete / wenn sie dann auff vnrechter vnnd vnchristlicher Meynung verharren würden / sie als denn excludirt / auff daß sie nicht sagen dürffen / sie weren vnverhört verdammet.

Widerlegung der Antinomer. III.

Antinomer.

Die Antinomer wissen wir warlich nicht / wer sie sind / da sie aber so lehren / wie man jhnen die Schuld gibt / vnd das Gesetz gar wolten weg thun / welches vns doch zur Busse treibet / vnnd die Sünde zuerkennen gibt / were vnsers Ermessens nicht vnbillich jhnen darinn nicht Beyfall

zugeben. Doch ist es von nöten / daß man sie vnd jhre Antwort auch höre vor einem Synodo, darinnen alle Euangelische verwandten versamlet. Denn warlich die frommen Christlichen Vätter haben nicht liederlich jemands verdammet / haben gnugsam erstlich gehöret / vnnd sie vnterwiesen / wie sie denn mit grossen Ketzern Ario vnnd Macedonio / vnd andern / die hie zuverzehlen nicht nötig / gehandelt haben.

IIII. Widertäuffer.

Widerlegung deß Jrrthumbs der Widertäuffer.

Zum vierdten / haben wir gelesen / daß E. L. haben lassen außgehen wider die Widertäuffer / jhrer viel haben ein vnchristliche böse Secten / wie sie denn zu Münster vnd anderswo bewiesen / sie sind aber vngleich / etliche sind eynfältige fromme Leut / ist derwegen mit denselben mit Bescheidenheit zu handeln.

Die mit der That handeln / vnd das Schwerd angreiffen / ist billich / dieselben wider auch mit dem Schwerd zu straffen / die aber im Glauben jrren / mit denselben soll man bescheidentlich handeln / nach Art der Liebe gegen dem Nechsten sie vnterweisen / vnd allen Fleiß vnauffhörlich bey jhnen thun / sie auch hören / vnnd so sie nicht wöllen bey der Warheit bleiben / vnd Jrrthumb vnnd bösen Samen vnter die Christen mengen / soll man sie als denn hinweg weisen / vnd jhre Predigt verstören / Am Leben aber zu straffen / wie in etlichen Fürstenthumben / vnnd Landen / geschehen / auch anderswo / die dan nichts mehr gethan / denn daß sie im Glauben gejrret / vnd

vnd mit der That nichts gehandelt / wird man mit dem Euangelio nicht wol verantworten können/sind auch die Christlichen Lehrer Augustinus vnnd Chrysostomus vnnd andere aufs hefftigst darwider.

Widerlegung deß Irrthumbs der Sacramentirer. V. Sacramentirer.

Zwinglianer oder Sacramentierer / wie man sie nennen will / hören wir gantz vngern / daß die Spaltung noch also ist/sondern wir hoffen/so die Lutherischen / vnnd die man Sacramentirer nennet/bey der Concordia, so Doctor Lutherus / Philippus Melanthon / Bucerus vnd andere angericht geblieben/vnnd noch bleiben/solt deß Zancks nicht noth seyn.

Wir glauben auch/so E.L. der Bücher etliche lesen/so wol als deß andern Theils/E.L.würden sehen / daß sie so weit nicht von einander weren/ so sie von allen Theilen der Warheit wolten statt geben/vnd wie wir vorgeschrieben/so man sie für Schwermer/Ketzer / oder Sacramentschänder halten wolt / so were es gut / daß man einen Christlichen Synodum aller Euangelischen Stände vnd jhrer Theologen Teutscher Nation versamlet/vnd sie dahin komen liesse/jre Antwort hörete / denn warlich sie auch viel treffliche Argument haben auß der Schrifft/ vnd sonderlich auß den alten Lehrern der Kirchen/ als dem Augustino, Tertulliano, Cypriano, Fulgentio vnd andern.

Da sie denn würden befunden / daß sie lehreten wider die Warheit deß Euangelij/vnnd der

Epistel Pauli/vnd dem Gebrauch zu wider/wie es in primitiua Ecclesia gewesen/vnd sie davon sich nicht wolten lassen abweisen/so köndten sie als denn in dem Artickel excludirt werden.

Wir besorgen aber/daß mit dieser E. L. Verdammuß derer/die man Sacramentirer nennet/den Papisten die Thür auffgethan werde/viel fromme warhafftige Christen zu martern/zu tödten/vnd auffs grawsamste mit jhnen zu handeln/wie sie denn bereit an vielen Orten gethan/denn wir eigentlich Bericht/daß der mehrer Theil in Niderland/Franckreich/Hispania/Italia die vnsers Glaubens sind/doch die Opinion haben/daß Christus wesentlich nicht also im Nachtmal mit dem Munde vnd Zeenen gessen werde.

Wolten den Theologen wol gönnen/die dieses Buch gestellet/daß sie sich hierinn besser bedacht/vnnd nicht eine Anleytung gegeben/daß die Thor auffgethan/daß viel frommer warhafftiger Christlicher Leute getödtet/gemartert/vnd gequelet würden/vnnd wolten E. L. diese vnsere Vermahnung nicht vnfreundtlich vermercken. Dann wir nicht allein auff vns sehen sollen/sondern auch auff andere Christen/daß es denen wolgehe. Vnd ob sie vielleicht in einem Artickel jrreten/sie darumb nicht auff die Fleischbanck gewiesen würden.

Es ist in primitiua Ecclesia eine Secte gewesen/die da geheissen hat der Nouatianer/hatte eine Jrrung/wenn einer nach empfangener Tauffe sündigte/so wolten sie jhn nicht annemmen/noch absoluirn/doch befohlen sie jhn Gott/

der

der köndte jhm die Sünde verzeihen/Noch dennoch waren die frommen Christlichen alten Lehrer jhnen so freundlich / daß sie sie nicht außgeschlossen/vnd liessen jhnen jhre Kirchen / vnnd mieden sie nicht/Sagten auch/ weil sie im Artickel wider die Arianer bey jhnen gestanden/ vnd sonst fromme Leut weren / ob sie denn schon inn diesem Artickel jrreten / solt man sie doch leiden.

Also ob schon die Sacramentierer / die doch viel anders jetzund vom Sacrament / denn vor zeiten reden/inn einem Punct jrreten/so sie doch inn allen andern Artickeln der Augspurgischen Confession sind/ solt man vmb der Christlichen Lieb willen/nicht so geschwind mit jhnen fahren/ vnd so vnfreundlich mit jhnen vmbgehen.

Widerlegung deß Jrrthumbs von freyem Willen. VI. *Liberum arbitrium.*

Von freyem Willen haben wir für langer Zeit/Lutheri vnd Erasmi Schrifften vnd Widerschrifften gelesen / vnnd wiewol sie im ersten weit von einander/ so hat doch Lutherus in etlichen Jahren hernach gesehen/ wie der gemeine Pöfel gesinnet/vnd sich besser erkläret/ vñ gläuben so ein Synodus gehalten/vnnd einer den andern hören würde/solten sie sich in dem Artickel brüderlich vergleichen.

Widerlegung deß Jrrthumbs Osiandri vnd Stanckari. VII. Osiander.

So viel Osiandri Opinion betrifft/daß er Christum theilen will/vnnd sagt/daß wir allein

durch die Göttliche Natur Christi gerechtfertigt werden/vnd nicht durch die menschliche/ ist ein grober Irrthumb.

Wir lassen vns aber sagen/es solten seine Discipel vnd Nachkommen davon abgestanden/vñ wider zu der wahren Lehr getretten seyn/wo dem also/were gut/wo nicht/ist solche Opinion nicht zu dulden. Dergleichen deß Stancari böse opiniones sind auch nicht zu dulden/wer aber viel besser/daß Osiandri Anhang gefordert würde für einen Christlichen Synodum, wie oben inn den andern Artickeln davon geschrieben/auch jhre Antwort gehöret/vnnd sie zur Warheit gewiesen/vnd so sie in dem Irrthumb beharreten/durch den Synodum sämptlich excludirt würden.

VIII. *Doctor Maior.*

Widerlegung Doctoris Maioris.

Doctor Maiors Proposition were wol gut/daß solche seine Proposition/vnnd der andern Antwort allein in Latein/durch die gelehrten in der Schulen gehandelt/vnnd nicht zugleich für die Leyen im Teutschen außgängen. Wiewol wir nun Maiors Bücher nicht gelesen/so befinden wir doch in der Widerlegung so inn diesem Buch ist/daß wol ein Mißverstandt seyn möge/daß sie in den Reden vngleich repeten/vñ in der Substantz vnd Sinn/einig weren/denn sie wol von allen Theilen wöllen/daß der Glaub nicht leer/sondern die Liebe/Hoffnung/die Bekändtnuß vnd gute Werck/bey sich habe/oder darauß folgen sollen/vnnd hat dennoch Doctor Maior in der Epistel. Rom. 10. ein trefflich Argument/

So

So man von Hertzen gläubt/wird man gerecht/ so man mit dem Munde bekennet/ wird man selig/ vnd so man list die vorgehende vnd folgende Wort im selben Capitel/ daß es dennoch ein solch ansehen hat / so man im Hertzen gläubt/ wird man gerecht / so man mit dem Munde bekennet/wird man selig/wie denn auch im Euangelio stehet: Wer mich bekennet für den Menschen/ꝛc.

Wir sind aber ohne Zweiffel/ so (wie genennet) ein Christlicher Synodus gehalten/ sie würden sich in dem Artickel leichtlich vergleichen.

Widerlegung deß Jrrthumbs der Adiaphoristen. IX.

Solchen Artickel haben wir auch mit Fleiß vberlesen/finden aber leider/ daß auff allen Seiten/die Lieb erkalt/ vñ daß sie nicht so freundlich Ermahnung durch einander tragen vnd lieben/ wie Paulus/ Petrus / vnnd andere Apostel gethan/ vnd jhre Schrifften außweisen. Es solte billich ein Theil mit dem andern Gedult haben/ keiner den andern schänden / wie denn Paulus gar trefflich ad Rom. & Corinth. vnnd andern Oertern anzeigt/daß man der Kirchen Bräuch vnd Ceremonien halben/nicht also zancken soll/ denn ein jeglicher stehe vnd falle seinem Herrn. So sind die Ceremonien Mitteldinge/ darvñ einer den andern nicht also verachten/ schmähen/vnd lästern solte.

Wie lange ist bey Zeit Lutheri / die Eleuatio deß Sacraments zu Wittenberg gehalten? welche doch etliche für eine Abgötterey ansehen/ vñ

doch darumb Lutherum noch die Kirch zu Wittenberg der Zeit nicht gelästert.

Wir mögen auch das mit Warheit sagen/ daß auff vnsere vnd anderer Vermahnung Lutherus vnnd der Pfarrer Bugenhagen solches abgestellet.

Es solt ein Theil mit dem andern Gedult haben/ einander freundlich vnd brüderlich tragen vnd dulden/ zuhauff kommen/ vnd mit einander Christlich vnterreden/ vnd vergleichen/ vñ nicht Pracht/ Hohmut/ oder eines andern Leumut abschneiden/ oder etwas anders suchen/ das were Christlich vnd löblich/ vnd auffbawlich/ da würden alle Nation desto lieber zu dieser Religion sich begeben. O Gott wie ist die Liebe noch so kalt bey denen/ die wir vns Christen nennen/ vñ werden/ die ein solch Ergernuß anrichten/ vor Gott Rede vnd Antwort darumb müssen geben/ vnd ein schwer Vrtheil tragen.

Der allmächtige Gott gebe Gnade durch seinen heiligen Geist/ daß sie von allen Theilen mögen zuhauff kommen/ vnnd sich Christlich vergleichen/ zu guter Einigkeit/ vnnd Auffbawung Christliches Glaubens/ daß der Name Christi geehret/ groß gemacht/ vnd seine Kirch erweitert werde/ seinen lieben Christen zur Besserung jhres Lebens/ vnd folgends zu erscheinen bey Christo/ daß das erfüllet werde das Christus sagt: Wo ich bin/ da sollen auch meine Diener seyn.

Diß haben E. L. wir auff derselben Schreiben freundlich antworten wöllen/ vnd ob etwas darinne were/ daß E. L. mißfiele/ wölle vns E. L. darinnen nit verdencken. Denn was wir hierinnen

nen geschrieben/thun wir auß gutem Gewissen/ vnnd habens E. L. als einem frommen Fürsten auß Christlicher Liebe vnd auß Grund deß Hertzens nicht verhalten wöllen/ sie freundlich zu ermahnen.

Vnd E. L. freundlich zu dienen sind wir willig/Datum Cassel am 7. Martij. Anno 1559.

An Landgraff Philipps zu Hessen Schreiben Philippi Melanthonis.

GOTtes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum vnsern Heyland vnnd warhafftigen Helffer zuvorn. Durchleuchtiger/Hochgeborner/Gnädiger Fürst vnd Herr/E. F. G. dancke ich in Vnterthänigkeit/daß sie mir jhre Christliche Antwort vnnd Erinnerung auff das Weimarische Buch zugesandt haben/vnd sende hiemit E. F. G. meine Antwort/die ich an den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/&c. meinen Gnädigsten Herrn geschrieben habe.

Dabey sende ich auch E. F. G. einen Theil der Antwort auff die Beyerische Inquisition/vnd ist inn dieser meiner Lateinischen Schrifft auch vom libero arbitrio, & bonis operibus, auff die Weimarische Sophisteren geantwortet/doch nicht zänckischer Weise/sondern zum Bericht vnd Trost den Gottförchtigen/vnd bey denselbigen Vneinigkeit zu stillen/wie ich hoffe E. F. G. als ein hochlöblicher Christlicher vnnd weiser Fürst/werde inn diesen Artickeln darmit zu frieden seyn.

Der-

Dergleichen hoffe ich/ es werden andere Gottförchtige auch Trost darauß empfangen/ vnnd wird eine Gottes eynträchtige Kirche bleiben/ ob gleich etliche vnruhige Leut auffstünden/ Gewirre vnd Zerrüttung anzurichten. Ich kan auch Richter leiden / alle Christliche Fürsten vnd Vniversiteten. Erschrecke derwegen nicht/ ob gleich Stoltz / Illyricus vnnd jhr Anhang mich condemnirn / ohn gebührliche Erkändtnuß/ sondern befehl die Sache Gott/ vnd tröste mich deß Spruchs / Illi maledicent, tu benedicis.

Daß aber E.F.G. vom Synodo schreiben/ ist wahr/ das hochnöthig were gewesen/ daß wir einen Christlichen Synodum, vor der Augspurgischen Confession gehalten hetten/ darin gründtlich vnnd ordentlich von allen Artickeln geredt were worden/ wie E.F.G. gerne gesehen/ daß zu Marpurg Anno 1529. dieses recht fürgenommen were.

Nun were noch diese Zeit hochnötig/ daß ein Christlicher Synodus gehalten würde/ vnd wird doch endtlich solches geschehen müssen / wie es aber möglich sey/ kan ich nicht sehen. Zu Hamburg stehet einer genannt Westphalus auff dem Predigstul/ vnd schreyet/ Die Gottförchtige gelehrte Männer in Anglia, die Abgötterey in Anbetung deß Brots gestrafft haben/ sind deß Teuffels Märterer/ vnd sind zu Bremen dergleichen Schreyer / die durch andere mehr gestärckt werden.

Es hat auch vor diesem Jahr ein Predicant zu Weimar bey dem hochlöblichen Churfürsten

Hertzog

Hertzog Otto Heinrichen angesucht/dem Rath zu Bremen zu schreiben / zu Stärckung solcher Schreyer / vnnd were viel davon zu schreiben. Solte nun ein Synodus werden/vnd solte nicht mit einer grossen Authoritet regiert werden/wie viel grosser Zwytracht würde folgen.

Der Keiser Constantinus hat den Synodum Nicænam mit grosser Arbeit vnnd Maiestet zusammen bracht/vnd hat nicht nachgelassen/ biß endtlich vnter den fürnembsten Personen / eine Christliche Einigkeit beschlossen ist/vnd hat derselbe Synodus Nicæna drey Jahr gewehret/vnd sind dennoch viel Personen widerwertig geblieben / vnnd ist hernach der Riß grösser worden. Wer will vnsern Synodum regieren? Da der Sachen viel sind /vnd grosse Verbitterung der Fürsten vnd Predicanten ist.

Darvmb bitte ich Gott / der jhme gewißlich vmb deß HErren Christi willen/ ein ewige Kirche versamlet/er wölle allzeit ein Häufflein erhalten/daß jhn recht anruffe/vnd rechte Kirche sey/ vnd repetiere rechte Lehre bey der Jugend / mit Außlassung vieler vnnötigen vnnd vnnützlichen Disputationen/vnd sind durch Gottes Gnade/ noch viel Gottförchtige gelehrte Männer inn Kirchen vnnd Schulen/ die dergleichen lehren/ vnd pflantzen/damit bin ich zufrieden/vnnd bin durch GOttes Gnade bereitet Verfolgung zu leiden. Der allmächtige Sohn GOttes/der vom ewigen Vatter gesandt ist/ eine ewige Kirche zusamlen / wölle seiner Kirchen vnnd mir gnädiglich helffen.

Was ich mehr thun kan/weiß ich nicht/sondern

dern diene inn meinem Beruff als ein armer Schulmeister so lang Gott will/ wenn mich die grawsame Päpstische vnd Illyrische Thier zerreissen/daß muß ich leiden/Gott helffe mir gnädiglich. Ich vermag nit einen Synodum zusammen zu bringen/ kan auch nicht gedencken/daß zu dieser Zeit solches einem König oder Fürsten fruchtbarlich außzurichten möglich sey. So wissen E. F. G. daß alles Fürnemmen Keisers Caroli erstlich dahin gericht gewesen / einen Synodum zusammen zubringen/ vnd ist im auff keinem Theil möglich gewesen in seiner grossen Schwachheit.

So aber Pfaltz/Wirtenberg/vnnd E. F. G. wöllen einen Synodum halten/vnd darzu Gottförchtige gelehrte Männer auß mehr Nationen erfordern / hab ich mich für dieser Zeit / so mir GOTT das Leben gibt/zuerscheinen erbotten.

Dieses hab ich für diesem Jahr an den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Hertzog zu Wirtenberg geschrieben/vnnd wünsche mit Hertzen / daß GOtt zu solchem Werck Gnad gebe: Denn ob gleich alle Personen nicht eynträchtig davon weg ziehen würden/ wie auch nach den Synodis Apostolorum vnnd Nicæna viel widerwertige in jhrer vnrechten Meynung verharret haben / so were dennoch jetzund vnnd den Nachkommenden sehr gut/daß vieler Gottförchtiger/vnnd gelehrter eynträchtig Zeugnuß in solchem Synodo gefasset würde/vnd würden doch etliche Land Eynträchtigkeit auff die Nachkommen erben.

Davon

Davon bitte ich in Vnterthänigkeit E. F. G. wölle mit Pfaltz vnnd Wirtenberg bedencken/ was fürzunemmen sey. Der allmächtige Gott Erschaffer aller Creaturn/ vnnd Vatter vnsers HErrn Jesu Christi/vnd Erhalter der Kirchen vnd ehrlicher Regiment/wölle zu diesen Sachen Gnade geben/ vnd E. F. G. an Leib vnnd Seel stärcken. Datum den 20. Martij. Anno 1559.

E. F. G.

armer Diener.

Philipp. Melanthon.

Bedencken Philippi Melanth. an Herrn Johann Morenberg Rathsherrn in der löblichen/Königlichen/vnd Christlichen Stadt Breßlaw/Vom Sacramentsstreitt.

GOTtes Gnade/durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum/vnsern Heyland vnnd warhafftigen Helffer/zuvorn/Erbarer/Weiser/günstiger Herr/die Acta/ davon E. E. schreiben/ sind nicht anhero kommen/vnd mögen E. E. darnach fragen lassen/wo sie blieben sind/ich habe aber von diesem vnseligen Gezänck/Bericht auß deß Herrn Adami Schrifft/vnd sonst/vnd kürtzlich zu antworten/ ist mein treuw Christlich Bedencken/ daß den Herrn Predicanten/vnnd allen so die Kirchen oder jugend vnterweisen/ernstlich gebotten werde/daß sie nicht Gezänck in Kirchen/oder Schulen anrichten/ von dieser oder andern Sachen/ sondern/ so jemand etwas zu disputirn für hat/

daß

daß er dasselbige fasse in Schrifften / vnd einem Erbarn Rath / oder den verordneten Herrn zur Kirchen Regierung / allein / vnd erstlich zustelle / vnnd nicht ins Volck außbreite / vnnd daß die Herren solches selbst erwegen / vnnd sonst Raht suchen bey vertrawten Personen / vnd Kirchen / wie die Herrn zu Nürnberg / länger denn dreissig Jahr gethan haben / vnnd haben damit Osiandrum / vnd andere vnruhige Leute im Zaum gehalten / vnd viel Vnruhe verhütet / vnnd haben der Ehrwirdige Herr D. Lutherus / vnd die andern Legenten allhie / vielmal in Nürnbergischen Sachen gesprochen. Diese erste Meynung / bitte ich / wölle E. E. zu Gemüth führen / denn es kan kein Part dieses für vnbillich achten / daß man anderer Kirchen Gericht höre / vnnd nicht auß eigenem Trotz Vneinigkeit anrichte.

Zum andern / hab ich vernommen / daß die Herren Predicanten inn eweren Kirchen sich vereiniget haben / wie sie gleichlautend vom heiligen Sacrament reden wöllen / vñ nicht weiter disputationes auff den Predigstuel bringen. Davon gedencke ich / daß jhnen zugebieten sey / daß sie in jhrer Vereinigung alle bleiben / denn es ist nicht nöthig alle disputationes für das Volck zubringen / vnd welcher nicht diesem Gebott will gehorsam seyn / dem sage man / daß er wegziehe / ohne weitere Vnruhe. Vnnd damit kein Weitläufftigkeit / oder vngewisse Reden hierinn gesucht werden / spreche ich / daß ich bleibe in der Forma / wie sie in examine Megalburgensi gesetzt ist / vnnd habe dieselbige Zeit / vnnd zuvor bedacht / vnnd bin noch dieser Meynung /

daß

daß nicht nöthig sey / daß man dem Volcke predige/wie Sarcerius schreibet / daß man die Erde auff kratzen soll / so etwas darauff träufft / sondern diese Regula ist / vnd bleibet Warheit / Kein Ding kan Sacrament seyn / ausser der Action / die der Herr Christus instituirt vnd eyngesetzet hat. Vnnd hat D. Luther diese Regulam / jhme sehr wol gefallen lassen / so doch etliche grobe / trunckene Theologi / dieselbe vor 20. Jahren angefochten haben / vnd nemblich D. Wenceslauß Linck. Dieses sage ich allein zum Bericht / diesen großwichtigen Sachen nachzudencken / vñ dieweil viel verwirte disputationes erreget werden / daß man bedencke / wie zu reden sey / vnnd daß man nicht alle Fantasey auff den Predigstuel bringe / sondern daß man das Volck treulich von Vbung deß Glaubens / vnd Frucht deß Sacraments vnterrichte / vnd zur Communion vermahne / denn gewißlich wahr ist / daß der HErr CHristus / bey seinem eyngesatzten Ministerio gegenwertig / vnnd kräfftig ist / vnnd da ist / nicht von wegen deß Brots / sondern von wegen der gläubigen Menschen / die diese Göttliche Ordnung verstehen vñ nicht verachten / welche Vnsinnigkeit ist / daß die Papisten fragen / was die Meuse da fressen? Item / da Westphalus schreibet / daß der Leib Christi in allen Orten / in Stein vnd Holtz sey. Solche vnflätige Reden / soll man nicht auff den Predigstuel bringen. Daß auch Leonhardus Stöckel schreibet / ich vnd andere sollen vns mit Westphalo zusammen thun / vnd deß Westphali Schrifften helffen stärcken / das will ich nicht thun.

Zum dritten/so ein Erbar Rath solchen nicht auß der Stadt wegschaffen kan/der vnnöthige Fragen auff den Predigstuel bringt/so ist doch dieses mein trewer Rath/vnd Bitte/daß die andern Predicanten/die zu Frieden/vnd zu der Forma/wie gesagt ist/geneigt seyn/in jhrer Bescheidenheit bestendig bleiben/vnd andere nicht außdrücklich condemniren/oder sich vernemmen lassen/als wölten sie Gegenpart machen. Es haben die Papisten grawsame Abgötterey eyngeführt/welche gestercket werden/durch diese/welche die Regel nicht halten wöllen/daß nichts Sacrament sey ausser der eyngesätzten Action. Zu Wormbs vor zweyen Jahren/ward vns eine Frage gesand/von den Räthen zu Anspach/Ob der Leib Christi auch in Bauch gehe. Dagegen wir ein ernstlich Decretum gemacht/vnnd haben sich solcher Disputation sehr viel zugetragen/darauß leicht zuverstehen ist/daß nicht zugestatten ist/daß man alle Fantaseyen auff den Predigstuel bringe. Es sind auch die Predicanten zuvermahnen/daß sie zuvor lehrnen/wie die alte/erste/reine Kirch/von dieser Sache geredt hat/ehe sie solche Gezänck erregen

Vnd ob gleich etliche newe Scribenten vnförmlich reden/als im Theophilacto diese Wort seyn/daß da werde μεταστοιχείωσις, Transelementatio. So ist er doch newe/vnd mag ich mit Warheit berichten/vnnd beweisen/daß dieselbigen Wort in dem Grichischen Exemplar/das noch in der Bibliotheca deß Herren zu Hassenstein ist/nicht sind/vnnd kan angezeigt werden/daß viel Newerung inn den Päpstischen Scribenten gebraucht ist.

Ich

Ich besorge / die Welt werde von wegen Abgötterey / vnnd Päpstischer Messen / vnd Vmbtragens / grawsame Straaffen haben / vnd wird dieser Streitt vom Sacrament / grosse Spaltung / Verfolgung / Blutvergiessen / vnnd Verwüstung bringen. Vnd ist hochnötig / daß wir zu dem HErrn Christo schreyen / daß er selbst seiner Kirchen helffen wolte. Dabey sollen auch die Regenten Fleiß thun / daß sie / so viel möglich ist / verhüten / daß nicht freuele Clamanten disputationes erregen / die sie nicht verstehen: Daß man auch infirmorum schone / vnd das elende schwache corpus Ecclesiæ zusammen halte / so viel Gott Gnade gibt. Diese Sache wirdt hart gestritten / vnnd gibt viel Bluts in Gallia vnnd Italia. Wie die Reformation in Anglia geschehen ist / werden wir auch bald vernemmen. Der allmächtige Sohn Gottes / JEsus Christus / der gesprochen hat: Ero vobiscum vsque ad consummationem seculi, wölle gnädiglich vns allen helffen / E. E. Kirchen / ewere Erb. vnd die ewern bewahren. Datum pridie Calend. Augusti. 1559.

Bedencken Philippi Melanthonis auff der Fürsten Deliberation vom Synodo vnd von Bündnussen / Anno 1559 18. Decembris.

Sie Bedencken von der Zusammenkunfft der Chur vnd Fürsten / reden von zweyerley Berathschlagung die zu vnterscheiden seynd. Die erste ist von leiblicher De-

fension/ so die Verfolger mit Krieg vnnd Außrottung dieses Theils anfahen würden. Die andere Berathschlagung ist von Einigkeit der Lehre.

Wiewol nun die erste Berathschlagung nicht inn der Schulpersonen Rath gehöret/ So ist doch dieses zu erinnern nötig/ daß gantz ein weit Vnterscheidt ist zwischen der Offension vnnd Defension/ zwischen Kriege erstlich anfahen/ vnnd nötige Gegenwehr/ wie alle Verstendige wissen.

Nun ist ein Fried inn den Reichßtagen zugesagt/wider denselbigen einen Krieg anzufahen/ ist öffentlich Vnrecht. Vnd sind diese argumenta dagegen nichtig/daß etliche sprechen/die Verfolger vnser Kirchen werden nicht halten/ darvmb soll man fürkommen/ꝛc. Item/ Nemo debet expectare primum ictum,&c. Vnnd dergleichen vnrühiger vnd verzagter Leute auffrhürische Reden. Dagegen ist gewißlich wahr/Non sunt facienda mala,vt veniant bona. Vnnd wann gleich nicht ein besonder Decret vom Frieden gemacht were/ so hette dennoch kein Theil recht in diesen Sachen/einen Krieg anzufahen/ vnd gehört diß in die Regel/Omnis qui acceperit gladium,gladio peribit.

Aber von warhafftiger nöthiger Gegenwehr zu reden ohne Sophisterey ist wahr. Daß Gegenwehr vnd necessaria defensio,wider vnrechte violentiam, auch wider öffentliche notoriam violentiam superioris potestatis recht ist/denn das Euangelium vertilget nicht/weltliche Ordnung den Rechten gemeß.

Nun

Nun haben die Chur vnd Fürstliche Häuser Sachsen/Brandenburg/Hessen/die Erbeinigung/die sollen sie billich in dieser Sachen auch halten/vnd ist Trew vnter jhnen/so achte ich daß sie zu der Defension nicht neuwe vnnd frembde Bündnusse bedürffen. So verstehe ich auch nicht/was sie für newe Bündnusse machen wöllen. Denn ich achte/daß die Städte inn Sachsen/Schwaben/vnd am Rhein/so viel im vorigen Krieg gelehrnet haben/daß sie der Religion halben keine Verbündtnusse machen werden/Achte auch das Pomern/Hertzog zu Lüneburg/Fürsten zu Anhalt/zu keiner Bündtnuß sich bereden lassen.

So ist weiter die Fährligkeit zu betrachten/so ein starck Bündtnusse gemacht were/möchten einer oder zween einen vnnötigen Krieg anfangen/vnd müsten hernach die andern folgen/ob man gleich hette mögen stille sitzen.

Nun sind etliche die diesen Anfang geringe achten/so doch zu besorgen/so ein Krieg würde/daß das gantze Teutsche Reich geendert würde/vnd würden sich die Chur vnd Fürsten hernach selbst durch einander schlagen/vñ sich an frembde Herrschafften hengen/etliche an Franckreich/etliche an Burgundt/etliche an den Türcken/ꝛc. Vnd inn Summa/Es ist dieser Sachen kein Endt zu sehen.

Man bedencke doch den vorigen Krieg im 1547. Jahre/Wenn Gott nicht ein solch gnädig Ende geben hette/was gefolget were/denn so diese Herrn/Sachsen/Wirtenberg/vnd Hessen/Sieg gehabt hetten/weren sie gewißlich

selbst inn einander gefallen / vnnd were gantz ein grawsame Zerstörung vnnd Verenderung inn Teutschlandt gefolget / die Gott gnädiglich dieser Zeit abgewendet hat. Vber das alles / so sind die Chur vnnd Fürsten vnnd Städte also mancherley weise vneinig / daß ich nicht gedencken kan / daß sie Bündtnusse mit einander machen können / werden sich auch keiner Hauptmannschafft vergleichen können.

Es wird keiner den andern stärcken wöllen / es wird auch keiner dem andern das Geldt in die Handt kommen lassen / wie im vorigen Kriege die Herren klagten / einer brächte mehr Geldts zu sich / denn der ander.

Daß man aber spricht / Sollen wir denn also sitzen vnd gewarten / daß einer nach dem andern verjagt werde / Dagegen ist dieses / daß ein Friede im Reich auffgerichtet ist / den Keiserliche Maiestet zu halten sich verpflicht hat. Dabey sollen wir recht thun / vnnd auff Gott vertrawen / laut dieser Regel / Was auß Gott ist / wird nicht vertilget. So ist gewißlich diese Sache Gottes Sache / so wir nur auch selbst Gott ernstlich anruffen / vnd in der Lehre vnd Zucht fleissiger weren.

Doch da die Nachbaren die zuvor Erbeinigung mit einander haben / ein ander treuwlich meynen / vnd so einer angegriffen wird / einander Rettung thun / das ist Christlich vnnd nöthig. Was weiter von Bündtnussen zubedencken / das sollen die betrachten / welche Verstandt von der Regierung haben.

Zum andern / wird fürneñlich auff einen Synodum gearbeitet / davon ist erstlich zubedencken /

Ob

Ob möglich sey/einen stattlichen Synodum zuhalten. Denn viel Stände werden niemand senden wöllen/nemblich der Churfürst zu Brandenburg/ Hertzogen zu Lünenburg/ Pommern/ Preussen/Anhalt/Nürnberg/Breßlaw/Lübeck/ Stadt Lünenburg/ &c. Item wer will das ausschreiben thun/ daran Keiserliche Mateſtet ein besonder Mißfallen haben wird? Item zubesorgen/ daß etliche einen Antisynodum machen werden/Item/wer sollen die gubernatores Synodi seyn? Dann so nicht die Chur vnd Fürsten selbst dabey seyn/vnd zuvor vnter sich vereinigt/ so werden grosse Spaltunge folgen. Item vor allen Dingen ist zubedencken / wie der Proceß seyn solte/vnnd welche Artickel solten fürgetragen seyn/vnd ob Hoffnung seyn möge Einigkeit zumachen.

So nur grössere Spaltung zubesorgen/ so ist ja offentlich / daß besser ist keinen Synodum zuhalten/denn Gott hilfft selbst endtlich der Warheit. Constantius der vnrühige Disputator/ wolt seinem Vatter Constantino gleich seyn/ vnd auch Synodos halten / ist auch selbst dabey gewesen zu Syrmio vnd Antiochia/vnd würden nach jedem Synodo viel grösser Spaltung denn zuvor gewesen/So spricht Nazianzenus/er habe nie keinen Synodum gesehen / darnach nicht grössere Spaltung gefolgt seyn/Mir gedencket auch/ daß Hertzog Vlrich seliger vnd hochlöblicher Gedächtnuß zu Schmalkalden war / da viel Predicanten versamlet waren/wie ernstlich beyde Fürsten H. Vlrich vnd der Landgraff arbeiten/daß man nicht viel disputationes erregen

solte / damit nicht grössere Trennungen vnnd Vnwillen folget / dieses wissen noch der Landtgraff / vnd etliche alte Wirtenbergische Räthe. Vnd war zur selben Zeit allein die controuersia de Cœna Domini streitig / jetzund bringt das Weimarische Buch vielmehr Sachen / de libero arbitrio, de iustitia essentiali, de Cœna Domini, de necessitate bonorum operum, de Adiaphoris, vnd sind alle diese Artickel auffs hefftigste geschärffet / davon werden die Tichter nicht weichen wöllen / so werden sie etliche Fürsten nicht annemen / Ich will sie auch / mit Gottes Hülff mit gutem Grunde / so ich lebe / also klar verwerffen / daß alle verstendige vnd Gottsförchtige jhren Vngrundt vnd Sophisterey erkennen sollen / so nun mehr Spaltungen folgen wird / ist zubedencken / ob ein Synodus zu machen sey.

Daß auch inn den gedachten Bedencken gemeldet wird / man soll eine eynträchtige Form zu lehren stellen / die bey allen gehalten werde / vnnd darob sollen die Potestates halten / dieses ist nun ein Idea Platonica. Denn die Potestates sind selbst vnstet / vnnd ist nichts so eigentlich zumachen / da gifftige Sophisten nicht ein Loch finden können / dagegen etwas zu tadeln.

Da ich zu Augspurg die erste Confessio Anno 30. habe stellen müssen / da niemand einen Buchstaben schreiben wolt / so doch Keiserliche Maiestet gewißlich eine Confession haben wolte / vnd forderte / habe ich auß trewer Wolmeynung / die Summam doctrinæ zusammen gezogen / vnd etliche vnnötige verwirte disputationes außgelassen /

sen/ daß männiglich wüste/ was die Häupt Lehr in diesen Kirchen sey. Diese Form zulehren halt ich noch / vnnd lasse etliche disputationes ruhen/ vnd sage von nutzlicher Lehre. Davon ich mich beruffe auff alle Vniversiteten vnser Christlichen Lehre zugethan. Wenn die Potestates solchen Ernst erzeigten/ daß sie nicht vnnötige verwirte disputationes erregen liessen/ so were Einigkeit erhalten. So sie aber ein new gut eynträchtig Corpus doctrinæ machen wollen vnd können / dazu wünsche ich jnen daß Gott Gnad dazu gebe / ich will sie nicht hindern / vnnd bitte die Herrn vnnd gelehrten/ sie wöllen doch als die Weisen bedencken/ daß man rechte nutzliche Lehre/ die zu Erbawung dienet / der Jugend vnnd dem Volcke fürtragen soll/ vnnd daß das disputirn eine Masse haben soll. Wozu dienen solche absurda, Die gute Wercke sind schädlich zur Seligkeit/ Item/ Ante, in, post conuersionem homo habet se purè passiuè, Item Filius Dei non est cogitatione genitus à patre.

Dieweil dann nicht Hoffnung ist/ daß Einigkeit im Synodo könne gemacht werden / kan auch nicht sehen / wer den Synodum regieren soll/ vnd wie der Proceß seyn soll / kan ich nicht rathen/ daß vnser gnädigster Herr der Churfürst zu Sachsen sich eynlasse einen Synodum auß zuschreiben.

Daß man aber spricht / es sey kein ander Weg Einigkeit zu machen/ Darauff ist diese Antwort/ dieser Weg kan auch vergeblich seyn / vnd mehr Spaltungen anrichten/ vnd hilfft GOTt dennoch der Warheit. Die Vniversiteten dieser

Kirchen / seynd durch GOTTes Gnade im Grunde noch alle eynträchtig / Tübingen / Heydelberg / Marpurg / Leipzig / Wittenberg / Franckfurt / Rostock / Grypßwald / Haffnia / Item die fürnembsten Predicanten in Städten Nürnberg / Breßlaw / Lübeck / Hamburg / Lünenburg / Stättin / Hall in Sachsen / vnnd ob gleich etliche an diesen oder andern Orteren Zanck suchen / so sind doch gelehrte Gottförchtige Männer mit vns eynträchtig.

Also erhelt Gott seine Kirchen / vnnd Warheit in solchen Personen / ob wol daneben vngelehrte vnsinnige Lecker Vnruh anrichten / als Illyricus / Gallus / vnnd jhr Anhang / dennoch bleibt Christliche Kirche vñ Warheit / in Gottförchtigen vnnd verstendigen / wie zur Phariseer vnd Saduceer Zeiten / dennoch Zacharias / Simeon / Johannes / jhre Zuhörer gehabt haben / darvnter denn auch viel schwache gewesen seyn.

Wöllen auch die Chur vnd Fürsten Einigkeit erhalten / so bleiben sie bey gemeiner Confession / vnnd solcher Einigkeit inn den genannten Vniuersiteten / vnd lassen nicht newe vnnötige Zanck erregen / haben auch in Mitteldingen Gedult.

Die gemeldten Bedencken sagen auch / daß man berathschlagen soll / wie Einigkeit zumachen sey zwischen vns vnnd den Außländischen Kirchen / Helueticis, Gallicis, Anglicis, Polonicis, vnd Hungaricis, darauff sprich ich / daß im Grundt kein Vneinigkeit bey Gottförchtigen vnnd verstendigen bey jhnen ist / denn allein de Cœna Domini, was sonst Ceremonien belangend /

gend / ist leichtlich zuvereinigen oder zu dulden.

Nun kan man den Streitt de Cœna Domini nicht vbergehen / denn soll man de Eleuatione reden / wie die obgemeldten Bedencker fodern / so muß man viel mehr vom Grunde reden. Einem armen Gottsförchtigen Pfarner in Schlesien hat sein Junckher durch den Hencker drey Finger lassen abschneiden / darumb daß er die Eleuatio nicht hat halten wöllen. So nennen etliche Predicanten / die gelehrten vnd Gottförchtige Männer / die inn Anglia vnnd Gallia getödtet werden / von wegen deß Sacraments / Martyres Diaboli. Zu Bremen schreyen etliche Esel für vnd für / corpus Christi est vbique. Zu Erffort schreibt ein grober Esel von Anbetung der Particulen / so auff die Erden fallen / So schreyet Mörlin / Du must nicht sagen Mum Mum / du must sagen / was dises ist / daß der Priester in der Hand hat. So nu diese Sachen im Synodo angerühret werden / ist zubedencken / welche Streitt vnd Spaltungen folgen werden / solte es auch ein ernstlich Synodus seyn / so were zu bedencken / ob auch gelehrte Männer auß den Außländischen Kirchen / zu erfordern vnnd zu hören seyn solten.

Es ist ein schöner Name Synodus, vnnd solten inn streittigen Sachen / Christliche Synodi gehalten werden / wie die Apostel gehalten haben / Es ist aber offt grosse grawsam Vnruh auß den Synodis kommen / vnd ist wol so sorglich / als einen grossen Krieg anfangen. Darumb wöllen die Chur vnd Fürsten nicht also zu platzen / vnd

ein

ein solch sorglich Werck vnbedacht fürnemmen/ Ich rede hier nicht mir zum Vortheil/ denn ob mich gleich meine Feinde vnd jhr Anhang condemnirn/wie sie mich doch sonst verfolgen vnnd schmähen/so bin ich fro/daß ich von solchen Hypocriten/die Idololatry vnnd Mordt stärcken/ endtlich abgesöndert bin/vnd so lange mir Gott Leben vnd Verstandt gibt/ gedencke ich in dieser klaren Form der Lehre mit GOttes Gnaden zu bleiben/ die ich von Anfang der Visitation bey viertzig Jahren in mancherley Verfolgung/mit Nutz der Jugendt hab inn Ordnung bringen müssen/vnd befehle die Kirchen vnnd jhre Herrschafften vnd mich vnserm HErrn/dem Sohne Gottes/Jesu Christo.

Von den Bischoffen was denselben nach zugeben sey/laut den Schmalkaldischen Artickeln/ hat das Weimarische Buch dieselbe deliberatio auffgehaben/ denn sie verwerffen alle Adiaphora. Wenn aber die Bischoffe wolten jhre Kirchen mit der Lehre vnnd den Sacramenten anrichten/ wie es der Ertzbischoff von Magdeburg zu Hall halten lest/were zu rathen/daß man damit zu frieden were.

Von den Consistoriis, were als denn auch zu bedencken/ wie man eine Einigkeit machet/ dann es müssen Consistoria inn Ehesachen/vnd zu Christlicher Excommunication gehalten werden.

Daß auch gemeldet wirdt/ Man soll bedencken/wie den Christen inn frembden Landen zuhelffen sey/ist zuvor zubetrachten/ wie wir vns vnnd den vnsern helffen können/iuxta dictum:

Medice

Medice cura teipsum. Dabey ist dieses auch zu bedencken/daß König Franciscus/ vnser Herrn Gesandten saget / Wgrvmb sie für solche bitten wolten/welche sie selbst als jrrige Leut strafften? Das sey gnug davon.

Endtlich/dieweil nicht Einigkeit im Synodo zu hoffen / ist nicht zu rathen / daß man einen Synodum fürnemme/vnd dieweil der Chur vnd Fürsten Zusammenkunfft dahin gericht seyn soll / sich vom Synodo zu vnterreden /Achte ich als eine geringe Person / dieselbige Zusammenkunfft sey auch zu vnterlassen / denn man plagt die Herrn so lange / biß daß sie etwas willigen/ andern zugefallen / darauß darnach doch Vnrichtigkeit folget. Der allmächtige Sohn Gottes Jesus Christus wölle gnädiglich seiner Kirchen helffen / vnnd die Herrschafften dieser Lande bewahren vnd regieren/ꝛc.

Fragstück von Keiserlicher vnnd Päpstischer Gewalt/ Herrn Philippo Melanthoni seligen für-gestellet/zubeantworten.

ERstlich soll angezeiget werden vom Vrsprung der Jrrungen / so sich vor viel hundert Jahren zwischen dem Päpstischem Stuel/vnd den Römischen Keisern zugetragen / auch was guts oder böses darauß entstanden.

Vnnd demnach von Päpstischer Gewalt/ anfänglich in gemein / was von demselben zuhalten. Folgends in specie, Erstlich ob/vnnd welcher

welcher Gestalt der Papst vor einen Stadthalter Christi/vnnd also vor das oberste Haupt der Christenheit zu halten.

Zum andern / daß der Papst keinen Oberherrn auff Erdreich erkenne.

Zum dritten/Wer einen Papst zu erwehlen/ oder zu setzen Macht habe.

Zum vierdten/ Ob der Papst den Vorgang vor allen andern Potentaten hab.

Zum fünfften / Was Gewalts der Papst in Religion vnd Glaubens Sachen hab.

Zum sechsten / Ob männiglich den Päpstischen Rechten/vnd Constitutionen zu gehorsamen schuldig/vnd wie weit.

Zum siebenden / Was Gewalts die Römischen Keiser vber die Kirch/ vnd Geistlichen gehabt/oder noch haben.

Zum achten / Ob / vnnd welcher massen ein Papst einen Römischen Keiser / oder andere weltliche Obrigkeit straffen möge.

Zum neundten/ Ob ein Papst seines Ampts entsetzt werden möge/vnd durch wen.

Zum zehenden/ Daß ein Papst keines Menschen auff Erdreich Gerichtszwang vnterworffen.

Zum eilfften/Ob der Papst in seinen eigenen Sachen Richter sey/oder nicht.

Zum zwölfften/Ob der Papst/vber das Concilium, oder das Concilium vber den Papst sey.

Zum dreyzehenden/ Ob allein der Papst/vnd sonst niemandts ein Concilium zu beruffen Macht habe.

Zum

Zum vierzehenden / Wie man es mit den Appellationen/so gen Rom gehen/halten soll.

Zum fünffzehenden / Ob vnd in was Fällen man von deß Papsts Vrtheil oder Erkändtnuß appelliren möge.

Zum sechtzehenden / Was für Gewalt/vnnd Herrligkeit der Röm. Stuel inn zeitlichen Gütern habe.

Zum siebentzehenden / Von Gewalt beyder Schwerdter.

Zum achtzehenden / Ob der Papst das Reich von den Griechen/ auff die Teutschen gewendt/ vnd wie dasselbe zuverstehen sey.

Zum neuntzehenden / Wer einen Römischen Keiser zusetzen/ oder zuerwehlen hab.

Zum zwantzigsten / Ob vnnd welcher massen dem Papst / einen erwehlten Röm. Keiser zu examiniren gebühre.

Zum ein vnd zwantzigsten / Ob ein erwehlter Röm. Keiser durch den Papst muß approbiert vnd bestätiget werden.

Zum zwey vnd zwantzigsten / Ob ein erwehlter Röm. Keiser die Macht das heilig Reich zu regieren von dem Papst erlangen müsse.

Zum drey vnd zwantzigsten / Ob ein erwehlter zu dem Keiserthumb sich als bald ohne vorgehende Päpstische Bewilligunge / einen Röm. Keiser nennen/vnd schreiben dürffe.

Zum vier vnd zwantzigsten / Ob vnd welcher Gestalt dem Papst einen erwehlten Röm. Keiser zu salben/zu consecrirn/vnd zu krönen gebühre/ vnnd was Gerechtigkeit der Röm. Stuel auß demselben schöpffen möge.

Zum

Zum fünff vnnd zwantzigsten/Ob vnnd was ein Röm. Keiser/dem Papst verpflicht/vnd zu thun schuldig.

Zum sechs vnd zwantzigsten/Ob vnnd was massen der Papst einen Röm. Keiser/seines Ampts entsetzen möge.

Zum sieben vnnd zwantzigsten/Wenn das Reich verledigt/Ob als dann die Administration desselben/dem Papst zugehöre.

Antwort Herrn Philippi Melanthonis/auff vorgehende Fragen/

Gestellet auff Befelch Hertzog Augusti Churfürsten zu Sachsen/im Jahr Christi 1559.

Vom Vnterscheidt deß Kirchenampts vnd weltlicher Obrigkeit.

Alle verstendige Christliche Menschen wissen Vnterscheid zwischen dem Kirchen Ampt vnd weltlicher Obrigkeit/wie dieselbe Namen hohe vnd nidrighaben mag/Keiser/König/Fürsten/weltliche Richter/ꝛc. vnnd ist dieser Vnterscheid/auch in der gelehrten in Iure Büchern offt angezeigt/wer sie recht vernemmen will/auch ist zur Zeit Ludouici Bauari/davon viel geschrieben von Occam vnnd Marsilio Patauino, wiewol die sach nach Göttlichen Rechten nicht grösser weitläufftiger Disputation bedarff. Vnd ist diß im Grundt gewißlich wahr/daß das Kirchenampt (dadurch jhm GOtt eine ewige Kirchen samlet/davon Paulus

Was das Kirchen Ampt sey.

kus spricht/Das Euangelium ist Gottes Krafft zur Seligkeit allen welchen es gläuben) Ist dieser Befelch/dazu Gott erstlich seinen ewigen Sohn auß grossen Gnaden gewißlich gesandt hat/der Adam vnd Eue Sünd straffet mit seinem Wort vnnd dabey die Verheissung der Gnaden geoffenbaret hat/in diesen Worten/Der Same deß Weibes wirdt der Schlangen den Kopff zertretten. Dieses ist der Anfang deß Kirchenampts/ welches hernach allein diesen Befelch hat/daß Euangelium vom Sohn GOttes zupredigen/die Sünd mit Gottes Wort/nicht mit dem Schwerd zustraffen/Sacrament zureichen/Kirchen Gericht zuhalten/von der Lehr vnd eusserlichen Vbelthaten/die schuldigen auß der Kirchen auß zuschliessen/mit dem Wort/ohne leibliche Gewalt/vnd ohne Schwerd/vnd die sich bekehren widervmb anzunemmen/vnd jhnen Vergebung der Sünden zuverkündigen/ vnd ist Gott selber durch diese Predig kräfftig/ gibet Vergebung der Sünde/heiligen Geist in das gläubige Hertz/dadurch ewiges Leben angefangen wird/vnd ist diese Bekehrung vnd Freud im Hertzen/vnnd fasset ewige Güter/ vnnd zerbricht das leibliche Leben nicht/ lesset den Leib essen/trincken/schlaffen/Narung vnnd Schutz suchen/mit ehrlichen Ordnungen/Kauffen/ Verkauffen/Eygenthumb/Regiment/in summa/ das ewige Liecht im Hertzen ist einander Ding/denn die eusserliche Notturfft vnd Ordnung.

Was weltliche Obrigkeit sey.

Weltliche Obrigkeit aber ist ein Ampt/das eusserliche rechte Gesetze/vnnd Gerichte/Zucht

vnd Friede erhalten soll/vnnd soll zu solcher Erhaltung leibliche Straaff/vnnd Hülff der Unterthanen/mit gebührlicher Ordnung gebrauchen/Rom.13.

Also sind die Aempter unterscheiden/Predigt vnd Schwerdt.

Ursprung deß Predigtampts.

Der Sohn Gottes ist erstlich selber der Prediger/darnach sendet er Propheten/als nach Abel sind Propheten vnnd Prediger gewesen/Seth/Henoch/vnd andere/vnd sind gleichwol Gericht/vnnd leibliche Straaffen gewesen/inn Cains Stadt vnd Regiment.

Anfang der weltlichen Obrigkeit.

Doch nach der Sündflut ist klärer davon zu reden/denn die grossen Imperia haben jhren Anfang an Nimrod/dieses Wort ist so viel als ein scharffer vñ grawsamer Herr. Zu diesen Zeiten/bey anderthalb hundert Jahren ist der Prediger gewesen Sem/der Sohn Noha/zu Salem weit von Babylon/vnd hat nicht zuthun gehabt mit Nimrod/sondern Gott hat dē Nimrod Stärck vnnd Muth gegeben/die böse Welt mit dem Schwerd in ein ordentlich Regiment zu fassen/Gesetz vnd Gerichte mit Straaff an Leib vnnd Leben zuerhalten/darumb ist er genannt ein starcker Jeger vor Gott.

Exempel deß Unterscheids zwischen Lehrern/vnd weltlichen Regenten.

Also auch nach zwey hundert Jahren/ist gewesen der Prophet vnnd Prediger Abraham/der in Landen als ein frembder Gast gewandelt ist/zu welches Zeit sind grosse gewaltige Könige Ninus zu Ninive vnd Babylon/vnd Osiris in Egypten gewesen.

Es ist auch also/wie Daniel spricht/Gott erhelt vnnd endert die Königreich/dieses geschi-

het

het mancherley Weiß / vnnd durch Krieg / so Gott einen Theil straffen will / vnnd einen andern erhöhen / vnnd geschihet dieses zum öfftern mal ohne mündlichen Befelch eines Propheten oder Priestes / sondern durch heimliche Göttliche Wirckung als da die Persen viel Tirannney vberen / erwecket GOtt den Jüngling Alexandrum / daß er in Asiam zoge vnnd die Persen straffete / also kömpt die Hoheit auff Alexandrum durch Göttliche Wirckung.

Anordnung der Lehrer vnd weltlichen Regenten von Gott.

Auß diesen vnd dergleichen sehr viel Exempeln ist Vnterscheid deß Kirchenampts / vnnd der weltlichen Obrigkeit zuverstehen / vnnd zu mercken / wie sie beyde von Gott sind / das Predigampt durch einen gegebenen Befelch vnnd mündlich Wort GOttes / ohne Mittel / als in vocatione prophetica, oder durch Mittel als in vocatione Pastoris, welche geschihet durch die Kirchen / oder welchen die Kirch Befelch gibet.

Aber die weltliche Hoheit wird geben durch Gott offt ohne mündlich Wort / als Alexandri vnd Julij Hoheit / vnd wircket Gott gleichwol dasselbige Werck / denn Gott gibt impetus Heroicos vnnd Sieg / vnd straffet den grossen Frevel.

Vom Beruff der Könige durch die Propheten.

Vnd wenn gleich im Volck Israel Gott etliche Könige durch Propheten berufft vnnd salbet / als Saul vnd David / so geben jhnen doch die Propheten keine Gewalt / auß jhrer eigen Authoritet / vnnd ist die Sendung der Propheten nicht ein Standt / der auff die Nachkomen erbet / vnd sind die Bischoffe nicht Samuel / vnd

Bischoffe sind nicht Propheten.

Elias / vnnd Eliseus / sondern so die Bischoff wöllen solche Werck fürnemmen / die GOtt insonderheit den Propheten befohlen hat / ist solche eigene Künheit vnd Freuel eine grosse Sünde / Verachtung vnd Versuchung Gottes / wider diese Gebott / propria facite, Thut was euch befohlen ist / vnd non tentabis Dominum Deum tuum, Du solt den HErrn deinen Gott nicht versuchen / vnd ist Zerstörung Göttlicher Ordnung / vnd Verenderung deß Berufs.

Vom Vnterscheid deß Judischen Regiments vnd anderer Königreich.

Es ist auch hie nötig zuverstehen / Vnterscheid deß Regiments Israel / vñ anderer Königreich / denn Gott hat das Regiment Israel sonderlich geordnet vnnd erhalten / daß man wüste / wo der HErr Christus solte geboren werden / predigen / Zeugnuß geben von der Lehr / solte leiden / vnnd widervmb auß dem Todt aufferstehen / dazu hat Gott ein gewiß Volck vnd Ort bestimmet vnd erhalten / hat dazu Propheten gesandt / die Lehr von Christo zuerklären / vnnd hat etlichen Propheten bißweilen besondere Befelch gegeben / in etlichen Sachen weltlicher Regierung. Diese besondere Befelch haben nicht auff andere geerbet / darnach als der HERR Christus von der Jungfrauwen geboren ist / vnnd seine Predigt / Zeugnuß / Leiden / vnd Aufferstehung außgericht hat / lesset GOtt das Regiment Juda in einen Hauffen stossen / vnd samlet eine ewige Kirchen in allerley Königreichen / nicht allein vnter den Römern / sondern auch in Chaldea vnd India / die nicht vnter das Römische Reich gehöreten.

Im newen Testament ist die Kirche in aller Welt zerstrewet.

Vnd hat Christus selbst keine weltliche Regierung gehabt / sondern hat die Römer in Ju-

Christus hat den Aposteln keine weltli-

dæa

dæa vnd andern Landen in jhrer Hoheit bleiben lassen / wie er mit klaren Worten spricht: Regnum meum non est ex hoc mundo, Mein Reich ist nicht von dieser Welt / Vnnd hat den Aposteln nicht allein keinen Befelch gegeben / weltliche Reich eyntzunemmen / oder zu regieren / sondern auch außdrücklich verbotten / weltliche Reich vnter dem Schein deß Euangelij vnter sich zu ziehen / oder zu regieren / vnnd sind diese Wort Christi wol zu mercken / Johannis 20. Wie mich der Vatter gesandt hat / also werde ich euch senden / Vnnd da er dieses sprach / hat er sie angeblasen / vnnd also gesagt / Empfahet den heiligen Geist / Wem jhr die Sünde vergebet / dem sind sie vergeben / vnd wem jhr sie behaltet / dem sind sie behalten. Weil denn offentlich ist / daß der HErr Christus nicht zu weltlicher Regierung gesandt ist / folget / daß die Apostel auch nicht dazu gesandt sind / dieweil er spricht / Die Apostel sollen gesandt werden zu Verkündigung deß Euangelij / wie er.

die Gewalt befohlen.

Marc. 10. Welche Herrschafft haben vber die Heyden / die haben Gewalt vber sie / vnd jre Fürsten haben Macht sie zu zwingen / Jhr aber nicht also / sondern welcher groß seyn will / bey euch / der soll ewer Diener seyn / vnnd welcher der erst seyn will / soll aller Knecht seyn: Denn deß Menschen Sohn ist nicht kommen / daß man jhm diene / sondern daß er dienen will / vnnd seine Seel zur Bezahlung geben für viel.

Außdrücklich Verbott der weltlichen Herrschafft sich an zumassen im Kirchē Ampt.

Luc. 12. Wer hat mich zum Richter oder Erbtheiler vber euch gesetzt?

2. Corinth. 10. Die Waffen vnser Ritter-

schafft sind nicht leiblich/ sondern kräfftig durch Gott/ vnd nemmen gefangen aller Gedancken/ dem HErrn Christo gehorsam zu syn/ &c.

2. Corinth. 1. Wir sind nicht Herrn vber ewren Glauben / sondern wir sind Mitdiener / zu ewer Freud.

2. Corinth. 3. Das Euangelium ist ein Ampt/ dadurch der heilige Geist gegeben wird. In welchen Worten klar vnterscheiden werden/ weltliche Regierung vnd das Euangelium.

Die weltliche Regierung machet Ordnung vom leiblichen Schutz vnd eusserlichen vergenglichen Sachen vnd Gütern/ Aber das Euangelium bringet ein newes Liecht vnd Leben inn die Seel.

Das Ampt der Kirchen hat nicht Macht weltliche Regierung zu endern.

Auß diesen vnnd dergleichen viel Sprüchen/ ist gantz gewiß vnd offentlich / daß die Aposteln/ Bischoff / Prediger deß Euangelij gantz keinen Befelch von Christo empfangen/ weltliche Hoheit / Keiserthumb / Königreich oder Fürstenthumb eynzunemmen / oder zu geben / wem sie wolten / oder Keiser / König oder Fürsten zu setzen oder entsetzen / ja viel mehr ist jhnen dieses alles verbotten.

Zu Petri vnnd Pauli Zeiten sind zu Rom grawsame vnsätige Keiser gewesen/ Claudius vnnd Nero / die hat Gott durch andere weg gestrafft/ vnd tödten lassen / Die Apostel haben sie nicht entsetzt / sie haben auch hernach mit der Succession vnnd Wahl nichts zu thun gehabt/ wie auch die andern Apostel vnnd Bischoff inn andern Königreichen/ als zu Babylon vnd inn Parthia/ die den Römern nicht vnterthan waren/

ren / keine Verenderung der Hoheit gemacht haben.

Der Papst hat *Iure divino* keine Macht über weltliche Regenten.

Auß diesem allen ist klar / daß auß Göttlichen Recht der Papst keinen Befelch vnd Authoritet hat / Keiser oder König zu setzen oder zu entsetzen / vnd daß die Clementina, pastoralis, vnd Constitutio Bonifacij öffentliche / greiffliche / schädliche Lügen sind / Denn sie sprechen / Der Papst habe solche Authoritet / auß dem Befelch Christi.

Keiserliche Kron vom Papst gesand an *Rudolphum Saxoniæ & Sueuiæ Ducem.*

Dem löblichen Fürsten Rudolph Hertzogen zu Sachsen vnd Schwaben / der bey Merßburg verwundet / vnd in der Kirchen zu Merßburg begraben ist / hat der Papst eine Kron gesandt / darauff diese Wort geschrieben gewesen:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho.

Das ist / Christus hat die Kron Petro gegeben / vnd Petrus / das ist / der Papst / hat sie dem Hertzog Rudolph geben.

Diese prächtige Wort haben den frommen Fürsten angehetzt / vnd sind doch im Grundt Lügen vnd Betrug.

Exempel deß Gerichtes Gottes wider Rudolphum.

Denn dieser Hertzog Rudolph hat sich wider seinen Herrn vnd Blutverwandten Henricum quartum lassen Keiser wehlen / vnd ist jhm nach etlichen Schlachten seine rechte Handt abgehauwen bey Merßburg / vnnd als man jhm die Handt vor seinem Ende gebracht hat / vnd er sie in grosser Betrübnuß angesehen / sagt er zu den Bischoffen / Dieses ist meine Handt / damit ich meinem Herrn vnd Keiser Gehorsam geschworen habe / Nun bedencket / welcher Theil recht habe / Vnd ist dieser Hertzog Rudolph deß selbigen Keisers Henrici quarti, Schwester Sohn gewesen.

Hertzog Rudolph Keisers Henrici IIII. Schwester Sohn.

Henricus III. Imperator, laudatus princeps	Vxor Hagne Hertzogin zu Potiers vnd Aquitania grosser Tugendt

Filius Henricus Quartus; Soror Mechtild nupta Cunoni Duci Sueuiæ

Filius Rudolph

Das ander Theil.

Nach dem nun klar ist/daß die Apostel keinen Befelch haben / weltliche Hoheit zu ordnen oder zu setzen/Wird weiter gefragt:

1. 2. **Wer hat denn diese Gewalt zuvor gehabt/ Vnd wie hat Carolus der Erste die Keiserliche Hoheit erlanget?**

Antwort:

Verenderung der Regimēt durch Krieg.

Die alten Königreich sind gemeiniglich erblich gewesen / oder durch Krieg verendert worden/vnd ist der Sieg Gottes Werck/der Tyranney vnd Vnzucht straffet/vnd bleibet die Regel im Daniel geschrieben/Gott verendert vnnd erhelt die Königreich.

Da Sextus Tarquinius den grossen Mutwillen vbet an der Lucretia / ist das Regiment zu Rom geendert.

Exempel auß der Römer Historien.

Nun were zu lang davon zu reden / wie Gott dieselbige vnrühige Form der Regierung / zu Straaff der König / vnd Recht vnd Gericht in der Welt anzurichten / erhalten hat/ vnnd die Hoheit auff den Senatum Romanum ein Zeitlang gebracht. Als

Als aber die Junckhern muthwillig vnd stoltz geworden / vnnd haben Burger Krieg vnter sich erreget / ist endtlich durch Gottes Werck die Hoheit auff Augustum kommen / dem nicht allein das Kriegsvolck / inn allen Römischen Landen / Europa / Asia / vnnd Aphrica / als dem höchsten Regenten Huldigung gethan hat / sondern auch der Rath. Dieser hat widervmb in der Welt Leges vnd Iudicia angericht / vñ hat seine Authoriteet messiglich gebraucht / vñ hat den Senatum Romanum vnd Magistratus Consules, vñ Prætores bleiben lassen / vnd als Räthe in die Regierung gezogen / Vnd ist diese Form der Regierung inn allen Landen / die Augustus geordnet hat / inn die vier hundert Jahr gestanden / ob gleich die Personen der Herrn für sich selb sehr vngleich gewesen sindt / Etliche nützlich zur Regierung als Vespasianus, Titus, Nerua, Traianus, Adrianus, Pius, Marcus Antoninus, Etliche grawsame vnflätige Tyrannen / als Caligula, Nero, Gleichwol ist das Reich in seinem Standt blieben. Wahl der Römischen Keiser.

Es ist auch sehr vngleich zugangen mit der Successiõn: Etliche Keiser haben auß eigener Authoritet Successores gemacht / als Nerua Traianum, Traianus Adrianum, Adrianus Pium.

Bißweilen hat der Rath selb einen gewehlet / als Tiberium, doch hatte er einen Vortheil / daß er Augusti Erbe war / vnd war etliche mal Consul gewesen / vnnd war vnter Augusto der fürnembste Capitaneus.

Viel mal hat das Kriegsvolck einen gewehlet / dieses ist dennoch offt also geschehen / daß

im Kriegsvolck die Hauptleut selber Senatores waren / vnnd wehleten einen erfahrnen Hauptmann/der ein Senator war/vnd hatte ein Ampt im Kriegsvolck/als Vespasianus, Seuerus, Diocletianus, vom fürnembsten Kriegsvolck gewehlet sind/vnd sind / vernünfftiglich zu reden/diese beyde Wege recht / Daß ein Keiser selbst einen wehlet / oder das vacante imperio, der Rath zu Rom/vnnd die fürnembsten Kriegsfürsten / die gemeiniglich auch Senatores gewesen/ein Haupt wehlen / wie Alexander Seuerus, Gordianus Vatter vnd Sohn/Flauius, Claudius, Decius, Tacitus vom Senatu vnd fürnembsten Kriegs-Räthen gewehlet sind.

Maximinus hat Alexandrum Seuerum erstechen lassen / vnnd ist durch Practiken bey dem Kriegsvolck erwehlet worden/ist auch kein Senator gewesen/Es hat auch der Senatus keinen gefallen an jhm gehabt/vnd hat jhn als einen Tyrannen sein eigen Kriegsvolck erstochen.

Also sind offt vnordentliche vnd auffrührische Wahl durchs Kriegsvolck allein geschehen/darauß auch bella ciuilia kommen sind/Denn Gott strafft also die Welt/vnd ist dennoch die Forma deß Römischen Reichs nicht bald gantz zerrissen / sondern offt widervmb geflickt vnd zu rechter Wahl kommen/ als zur Zeit Vespasiani, Seueri, Aureliani, Constantini, Theodosij.

Newe Königreich auß dem Römischen Reich entstanden.

Nach Theodosio haben die Franci Galliam vnd Germaniam eyngenommen. Gotthi haben Italiam vnnd Hispaniam erobert/vnnd hernach Hunni Pannoniam, Saraceni Ægyptum vnd Africam, Also ist ein grosser Theil deß alten Römi-

Römischen Reichs in newe vnd eigene Königreich zerrissen / doch ist ein Stück zu Constantinopel in Græcia / vnnd im nahen Theil Asia geblieben / vnnd haben dieselbigen Keiser zu Constantinopel noch Rom vnd ein Stücklein inn Italien gehabt / vnnd den Namen eines Römischen Keisers behalten / Vnd sind zum Theil als Erben zur Successiõn kommen / als der Sohn Heraclij, vnd hernach nepos vnd abnepos. Mauritius durch eine Heyrath / denn Tiberius gab jhme die Tochter / vnnd das Reich. Phocas hat durch ein Auffrhur Constantinopel erõbert / vnd den löblichen Keiser Mauritium sampt der Gemählin Tochter / vnd ein junges Söhnlein / vnd Mauritij Bruder grawsamlich tödten lassen / hat hernach viel Tyranney geübt / mit Morden vnnd Ehebruch / Ist im achten Jahr seiner Regierung also getödtet worden / daß jhme Arm vnd Schenckel abgehauwen sind / vnnd ist dieses practiciert worden durch einen seinen fürnembsten Rath vñ Hofmeister Priscum, deß eheliche Haußfraw Phocas geschendet hatte / Da haben derselbige Priscus vñ sein Freundt der Oberst im Kriegsvolck / Heraclij Vatter / den Heraclium zum Keiser gemacht.

Keiser zu Constantinopel haben den Titel der Römischen Keiser behalten.

Phocæ Auffrhur.

Vnd ist inn diesem Reich zu Constantinopel auch also gehalten worden / daß bißweilen die Hoheit auff die Kinder geerbet hat / bißweilen haben die Keiser selbst Successores ernennet / als Tiberius Mauritium, Isaacius Constantinum Ducem. Bißweilen haben Senatores vnnd die Fürsten einen Keiser gewehlet / denn Orient hat etliche Fürsten vnd Keiserliche Præsides gehabt / als

Durch was Mittel das Keiserthumb zu Constantinopel auff die Successores gebracht.

als Ducem Antiochiæ, Ducem Theſſaliæ, Ducem Athenienſem, Ducē Epiri, Vnd dieſe ſind Senatores inn Conſtantinopel geweſen/als Laſcaris iſt Senator, vnd ein Herr in Phrygia geweſen/Vnd dieſe drey Formen inn der Succeſſion ſind für recht gehalten. Bißweilen aber ſind etliche durch Auffrhur Keiſer worden/vnd iſt groſſe Vnruhe in dieſem Orientiſchen Reich geweſen/biß es die Türcken gantz vntergedruckt haben.

Papſt vnd Patriarch haben vorzeiten nichts zuthun gehabt mit dem Keiſerthumb

Auß dieſem allem iſt zuverſtehen/wie es nach Auguſto gehalten iſt mit der Wahl vnd Succeſſion zu Rom vnnd Conſtantinopel länger denn ſechs hundert Jahr/vnnd ſo lang haben der Papſt zu Rom/vnnd Patriarch zu Conſtantinopel nichts damit zuthun gehabt.

Hernach als deß Patriarchen vnnd der Biſchoffen in Orient vnd Grecia Authoritet groß worden iſt/ hat man ſie bißweilen auch inn die Practiken geſteckt/doch haben ſie dieſes nie geſchrieben/(wie der Papſt zu Rom) daß ſie Iure diuino oder ſonſt macht haben Keiſer zuſetzen oder zuentſetzen.

Vom Keiſerthumb Caroli Magni vnd ſeiner Succeſſorn.

Wie Carolus Magnus zum Keiſerthumb kommen.

So fragt man weiter/ſo der Papſt nicht macht gehabt hat/einen Keiſer zu wehlen/oder zuentſetzen/wie kan nun Carolus Magnus Recht haben zum Keiſerthumb?

Kurtze

Kurtze Antwort.

Carolus Magnus hat sehr gut Recht gehabt/ Iure belli, vnnd bald durch die Transaction/ die zwischen jhm vnd den Keisern zu Constantinopel auffgerichtet sind.

Galliam vnd Germaniam haben die Francken lang zuvor gehabt/ auch mit gutem Recht/ Iure belli, vnd durch Verträge. Denn Justinianus hat gewilliget/ daß die Francken Galliam behalten solten. Hernach als die Keiserlichen Amptleut vnd Exarchen auß Grecia/ in Italien grosse Tranney vbeten/ darvmb etliche Exarchi newlich vor Pipino erschlagen sind/ vnd nach jhnen die Longobardi auch Tranney trieben/ vnnd der Francken Tugend nach der grossen Schlacht (da Carolus Martellus Caroli Magni groß Vatter dreymal hundert tausendt Saracenos inn Gallia bey Turon erschlagen hat) groß gerühmet würde. Ist Pipinus Caroli Martelli Sohn in Italien wider die Longobarden / durch den Papst vnd Städte erfordert / vnd hat denselbigen Krieg gantz löblich geführet / nicht seinen Nutz gesucht / hat den Longobarden nichts genomen/ hat sie nur gezwungen Friede zuhalten/ hat auch sonst in Italia kein Stück Landes eyngenommen.

Als aber hernach die Longobarden nicht Fried hielten/ ist Carolus der Sohn Pipini erfordert/ der hat das Königreich der Longobarden eyngenommen/ vnd den König Desiderium gefangen weg geschickt / der zu Luttich hernach in der Gefängnuß gestorben ist / nach dem die Longobarden

barden 204. Jahr in Italia ein Königreich gehabt haben.

Als aber in Rom vnd sonst in Städten nicht Fried geblieben / vnnd Caroli Amptleute auch von Vntertanen getödtet worden sind / vnd der Papst Leo gefangen worden / ist Carolus zum vierdten mal gen Rom gezogen / vnnd hat Fried in Italia machen vnd erhalten müssen / denn in den vorigen Zügen haben der Papst / die Städt in Italia / vnd Carolus ein gebührliche öffentliche Bündnuß gemacht / dieweil Italia keinen Schutz mehr von Constantinopel hette / auch nicht haben köndte.

Also hat Carolus durch viel Züge müssen Herr in Italien werden / damit die Städt vnd die Herrschafften Schutz hetten / denn kleine Macht kan nicht lang Frieden erhalten / Durch diese lange Arbeit hat Gott die Land / den Francken in die Hand gegeben / vnnd ist also nicht der Papst / sondern GOtt dieser Herr / der die Land Gallien / Germanien / vnnd Italien einem Regenten Carolo inn die Handt gegeben hat / wie Gott dem Alexandro der Persen Königreich in die Hand gegeben hat / durch ördentliche gerechte Krieg vnd ehrliche Sieg / davon geredt ist: Gott verendert die Königreich / vnd ist also der Sieg vnd Hoheit Gottes Werck / vnnd hat der Papst dem Carolo die Land nicht eyngeben / sondern GOTT hat sie jhm zuvor gegeben / ehe der Papst jhm den Titel gegeben hat / denn GOtt hat im Occident durch diese Sieg / die er gnädiglich geben hat / Frieden / Gericht / vñ recht angericht /

Carolus Magnus hat nicht die Landt vom Papst erlanget ob jhme gleich hernach der Papst den Titel eines Römischen

gericht/ vnd der Christlichen Religion Schutz erhalten/wie das Werck außgewiesen hat. Keisers geben hat.

Dieses sind Gottes Werck gewesen/ ehe der Papst dieses hat bedencken können.

Daß aber der Papst Carolo den Titel geben hat (Römischer Keiser) da ist auch klare Antwort/ diesen Titel hat Carolus nicht angenommen/biß die Sach also vertragen ist/daß die Keiser zu Constantinopel solten Keiser in Orient seyn/vnd Carolus vnd seine Erben/Keiser inn Occident/wie vor alters die Keiser getheilet haben/vnnd sind in Historien die Verträge außdrücklich gesetzt. Vertrag zwischen Caroli M. vnd den Keisern zu Constantinopel.

Ich will nicht Subtilitates suchen/ daß Italia von den Keisern zu Constantinopel pro derelicta gelassen/daß Senatus zu Rom/vnnd inn Städten Italie noch Macht gehabt haben einen Keiser zuwehlen. Item/daß Carolus ein Patricius vnd Senator zu Rom in den vorigen Zügen worden ist/sondern dieses Recht ist klar vñ vnwidersprächlich / daß der Vertrag also gemacht ist/durch die Herrschafft zu Constantinopel vnnd nemblich durch zween Keiser Nicephorum vnd Michaelem.

Also hat GOTT diese Hoheit in Occident durch Sieg/von jm gegeben/vnd durch ordentliche Bewilligung der Herrschafft inn Orient auff Carolum vnd seine Erben gebracht/ vnnd so man nach der länge die Vrsachen der Krieg vnnd die löblichen Handlungen dieser fürtreffliehen Fürsten ansihet. Gottes Werck die Bestellung deß Keiserthumbs in Occident.

Caroli Martelli, Pipini, Caroli Magni, Ludouici Pij, Ludouici Germanici, Ludouici 2. Imperatoris, Arnolfi. vnd

Vnd hernach der Sächsischen Keiser / ist zu sehen / daß die Verenderung Gottes Werck gewest ist / zu Schutz Italie / vnnd ander Land Europe / vnd zu Außbreitung der Religion.

Vnnd ist Henricus Auceps der erste Keiser auß Sachsen deß Keisers Arnolfi Tochter Sohn gewesen.

Von der Krönung Caroli M. vom Papst geschehen.

Daß aber der Papst Carolo die Kron auffsetzet vnnd in offentlicher Solennitet Keiser nennet / diese Ceremonia hat dem Carolo nicht die Land gegeben / hat jhm auch nicht Gewalt geben das Schwerd zugebrauchen / denn der Papst hat diese Land vnd Gewalt nicht Iure diuino oder humano, sondern Gott hat Carolo Land vnnd Schwerd gegeben. Aber diese Ceremonia ist ein offentlich Zeugnuß vnnd Verkündigung / daß männiglich wisse / daß dieser Mann die Hoheit mit Recht jnnen hat / Als die Solennitet der Hochzeit machet nicht den Ehestand / sondern die Personen sind zuvor einander vertrauwet / aber die Ceremonia ist ein offentlich Zeugnuß / daß diese Personen inn Christlichem Ehestand sind / vnd sollen also in Christlicher Ehe beysammen leben. Renunciatio nec est electio, nec traditio. Wenn einer zu Rom Consul worden ist / so hat jhn der vorige Consul verkündiget. Aber die Erwehlung ist zuvor geschehen ordentlicher Weiß durch den Außschuß von den Ständen / nemblich vom Rath / vom gegenwertigem Kriegsvolck / vnd vom Adel / durch diese geschihet die Erwehlung vnnd traditio der Hoheit. Denn Senatus vnd populus sind Herren dieser

Gewalt /

Gewalt/der Consul als denn ist allein der Verkündiger dieser Erwehlung vnd Tradition.

Dieses kan bewiesen werden auß den Exempeln. Carolus Magnus hat selber vor seinem Tod Ludouicum seinen Sohn neben sich Keiser gemacht / hat auch seines Sohns Pipini Sohn Regem Longobardorum gemacht / hernach hat Ludouicus seinen Sohn Lotharium Regem Longobardorum vñ hernach Keiser gemacht / vnd spricht Blondus / daß dieser Lotharius der erste sey von diesen Francken/der zu Rom newe Magistratus gesetzt hab. Denn Carolus vnnd Ludouicus haben der Stadt Rom mehr Freyheit gelassen/ die sie hernach mißbraucht haben. Darumb Lotharius Frieden zuerhalten newe Magistratus, als jhr Herr vnnd Keiser gesetzt hat/vnd ist klar außgedruckt in Historien / daß die Römer diesem Lothario als Keiser Huldigung gethan haben. Darauß klar zuverstehen ist/daß der Papst dem Ludouico vnnd Lothario nicht das Land oder Hoheit gegeben hat. Daß auch die Stadt Rom deß Papsts nicht eigen gewesen ist/ vnd ist hie nicht noth von der ertichten Donation Constantini zureden / dieselbige Fabel ist ein offentliche Lügen. Die Keiser nach Constantino / vnd hernach die Francken sind gewaltige Herren in Italia vnd zu Rom gewesen/ vnnd sind die Keiserlichen Præsides nach Constantino ordentlich im Marcellino mit jhrem Nämen vnd etlichen Geschichten jhrer Regierung verzeichnet / biß auff den Keiser Valens.

Woher Carolus M. Successores das Keiserthumb erlangt.

Daß die Stadt Rom deß Papsts nicht eigen gewesen.

Lotharius hat die Regierung verlassen/ vnd ist

Lotharij Nachfolger

im Keiserthumb.

ein Mönch worden/hat aber zuvor seinen Sohn Ludwig den andern zu Keiser gemacht/wie auch der Papst Leo 4. beyden zugleich schreibt distinctione 63. Leo 4. Lothario & Ludouico Augustis. Dieser Ludouicus Secundus ist etliche mal in Italien gezogen/hat die Saracenen darauß vertrieben/die zur selben Zeit gewaltig in Africa waren/vnnd inn Hispanien/vnnd Italien viel Verwüstung macheten/ist ein löblicher vnd gelehrter Fürst gewesen/hat aber keinen Successorem ernennet/vnd ist zu Meyland gestorben.

Nach diesem haben die Vättern in Gallia/die Keiserliche Hoheit widervmb zu sich in Galliam bringen wöllen/vnnd ist Carolus Caluus bald in Italien kommen/vnnd vom Papst Johanne gekrönet/hat aber nur zwey Jahr regiert/vñ ist Ludouicus Germanicus sein Vätter wider jhn gezogen/darvmb daß er das Keiserthum̃ auß Teutschland weg zureissen fürgenommen hatte. Gleichwol ist der Papst Johannes den Gallis angehangen/vnd hat dieses Caroli Calui Sohn Ludouicum tertium gekrönet/welcher genannt ist Ludouicus Balbus. Wiewol nun der Papst Johannes gerne/die Hoheit inn Galliam gebracht hette/so hat es doch GOTT verhindert. Denn sie sind beyde Carolus Caluus vnd Ludouicus nach einander bald gestorben/jeder hat nur zwey Jahr regiert/vnnd ist in Gallia nur ein junges Knäblin jr Erb gewesen.

Die Keiserliche Hoheit bey Teutschland geblieben.

Also hat GOTT die Hoheit in Teutschland erhalten/vnnd ist der Papst Johannes zu Rom gefangen worden/darvmb/daß er wider die Teutschen mit den Gallis practicirt hatte.

Nun

Nun war Herr in Teutschland Carolus Crassus deß Ludouici Germanici Sohns Sohn/ vnd waren inn Italiam eyngefallen Saraceni, vñ in Belgicum die Normanni. Da ist Carolus Crassus in Italien gezogen / hat die Saracenos verjagt.

Als nun dieser Carolus Crassus Herr inn Teutschland vnd Italien gewesen/vñ in beyden Landen grosse Krieg geführt/hat jhn der Papst gekrönt/vnnd ist also durch Gottes Schaffung die Hoheit bey den Teutschen blieben.

Dieser Carolus Crassus hat zehen Jahr regiert / vnd einen Frieden mit den Normannis gemacht/hat jhnen Frißland eyngeben/vnd gabe jhrem König Gottfried deß Lotharij Tochter Giselam/vnd erhielt bey jm/daß er Christlichen Glauben annamme. Auß diesen Geschichten ist klar zuverstehen / daß die Päpst nicht Herrn gewesen sind zur selben Zeit / die Keiserliche Hoheit zu geben/welchen sie wolten.

Bey Leben Caroli Crassi von wegen seiner Schwachheit/haben die Teutschen Fürsten die Regierung dem Arnolfo befohlen/ welcher Caroli Crassi Bruders Sohn gewesen ist / denn Teutschland hatte Vnruh von Normannis,vñ von Wenden inn Böhem vnnd Mehren / die grosse Verwüstung machten in Beyern.

Als er aber diese Krieg stillete / ist er in Italien gezogen/als Keiser/ auß zweyen Vrsachen/ denn ein Marggraff Tusciæ nennet sich Keiser/ vnd war zu Rom Vneinigkeit zwischen Sergio vnd Formoso,welche beyde von Parten zu Päpsten erwehlet waren/ vñ hat Arnolfus die con-

gobarden als Keiser zu Gehorsam gebracht/hat Bergomum eyngenommen / vnd den rebellem Comitem Ambrosium an einen Baum gehenget/mit Schwerdt vnd Fürstlicher Kleydung/ ist hernach fort gezogen/ vnd hat Rom belägert vnd mit Sturm erobert/vnd ist der Feind geflohen/vnnd sind die Gegenpart deß Papsts Formosi verjagt/vnd hat Formosus den Arnolfum gekrönet/ darauß aber zuverstehen/daß die Hoheit auff den Teutschen blieben ist / wenn gleich die Krönung ein Zeitlang vom Papst verhindert gewesen.

Man schreibt Arnolfus sey durch ein böß Weib mit Gifft getödtet / welche deß verjagten Keisers Weib gewesen ist / Darnach ist grosse Vnruhe worden die Hungern sind in Teutschland gezogen / haben grosse Verwüstung gemacht in Oesterreich/Beyern/vnd Schwaben/ vnd ist der jung König Ludouicus deß Arnolfi Sohn wider die Hungern zu schwach gewesen.

Darvmb ist in Italia ein Hertzog von foro Julio Berengarius, auß dem Stamm der Longobarden gewaltig worden / hat sich Keiser genennt/vnd sind dieser Ludouicus/vnnd hernach sein Vätter Cunradus verhindert worden inn Italiam zuziehen/ vñ ist die Hoheit etlich Jahr schwach gewesen/ daß in Italien vnd Teutschland viel Auffruhr gewesen sind. Cunradus hat aber den Fürsten gerathen/sie solten Henricum Aucupem den Hertzogen zu Sachsen/deß Keisers Arnolfi Tochter Sohn erwehlen / welchs also geschehen ist.

Henricus der Vogler.

Diesem

Diesem Henrico Aucupi hat der Papst die Krönung angebotten / er ist aber nicht in Italien gezogen / sondern hat Frieden inn Teutschland gemacht / bey viertzig tausent Hungern bey Merßburg erschlagen / vnnd die Land Böhem / Marck / Pomern / Meckelnburg / Holstein zu Gehorsam gezwungen / vnd viel Land zu Christlichem Glauben gebracht. Dieser Henricus Auceps, hat seinen Sohn Otto den ersten / Successorem gemacht.

Dieser Otto ist ohne Zweiffel vnter die hohen Fürsten zuzehlen / welche die gröste Arbeit in der Regierung gethan haben / denn er hat erstlich sehr grossen Widerstandt gehabt von seinem Bruder / vnd Francken vnd Beyern / vnnd hernach von den Hungern / vnd sind für Augspurg in die hundert tausent Hungern erschlagen. Otto der erste.

Dieweil nun Gott diesem Herren grosse Sieg gegeben hat / ist er in Italien erfordert worden / die gefangen Königin Alheid ledig zu machen / welche hernach sein Gemahl worden ist / vnd ist eine hochlöbliche heilige Königin gewesen / die Kirchen vnnd den Landen viel Wolthaten erzeiget.

Dieser Otto hat widervmb in Italien Frieden gemacht / vñ hat die Tyrañen auffgeräumt / den Berengarium zu Bomberg gefänglich gehalten / daß also die Städte in Italien widervñ in die alte Form der Keiserlichen Regierung gebracht sind / vnnd sind zu Rauenna die Legaten auß Constantinopel vom Keiser Nicephoro kommen / der mit diesem Keiser Otto / die alten Verträge vernewert hat / dar on auch ein Histo- Vernewerung der Verträge mit den Keisern zu Constantinopel.

ricus schreibt / den Otto hernach gen Constantinopel gesand hat / der die Grichische Spraach köndte / vnd ist ein Apt in Sachsen gewesen / vñ ist Ottoni dem andern / deß Keysers Nicephori Tochter Theophania geben.

Dieser Nicephorus hat grosse Krieg in Asia wider die Saracenos geführt vnnd Ciliciam widervmb erobert.

Also ist Otto der erste / durch löbliche Sieg Iure belli, vñ durch die Verträge / Keiser in Occident / vnd hat auch andern Landen in Europa zum Frieden gedienet / hat die Hungern die noch nicht Christlichen Glauben angenommen hatten / gezwungen Frieden zuhalten / hat einen verjagten König inn Gallien widervmb eyngesetzt.

Er ist drey mal gen Rom gezogen / zum ersten ist er von Johanne dem 12. gekrönet / vnnd nach dem dieser Johannes von wegen Vnzucht die Straaff geförcht / vnd auß Rom geflohen ist / hat Otto einen andern Papst Leonem 8. wehlen lassen.

Als aber Otto auß Rom widervmb inn die Longobardy gezogen / da er zur selben Zeit in seiner Gemahl Adelheit Erbgut / Hoff gehalten / ist der flüchtig Papst Johannes widervmb gen Rom kommen / vnd hat den Leonem verjagt / der zum Keiser in die Longobardy geflohen.

Wiewol nun Papst Joannes bald hernach in einem Ehebruch erstochen ist / vnd die Römer einen andern Papst gemacht hatten / mit Namen Benedictus / so ist gleichwol Keiser Otto widervmb gen Rom gezogen. Als aber Johannis

nis/ Anhang sich gefürchtet hat / haben sie den Keiser nicht in die Stadt wöllen eynziehen lassen/ vnnd hat Otto die Stadt belägern lassen/ vnnd das Volck mit Hunger sich zu ergeben gedrungen/ hat also den Leonem der zuvor ordentlich erwehlet gewesen/ widervmb in sein Ampt eyngesatzt/ vnd sind Auffruhr wider Otto in der Stadt erreget/ die er ernstlich gestraffet hat/ vnd ist ein Synodus gehalten worden / darinn Leo sampt den andern Bischoffen diese Constitution gemacht hat/ welche distinctione 63. stehet/ daß in Erwehlung deß Papsts die Keiserlichen Gesandten seyn solle/ vnd soll keiner Papst seyn ohne die Keiserliche Confirmatio. Dieses ist der ander Rom Zug gewesen / vnnd ist der abgesetzte Papst Benedictus als ein Gefangener gen Hamburg geführet / da er als ein Gefangener geblieben ist/ biß er nach etlichen Jahren gestorben.

Der dritte Rom Zug ist auch geschehen nach tweyen Jahren von wegen der Auffrühren zu Rom. Denn nach dem Todt Leonis ist erwehlet worden Papst Johannes 13. wider welchen ein tribunus in Rom Petrus ein Auffruhr erreget/ vnd hat Papst Johannem 13. verjagt / daß er in Campanien geflohen ist / da ist Keiser Otto das dritt mal gen Rom kommen mit seinem Sohn Otto dem andern / vnnd desselbigen Gemahl Theophania/ vnd ist der Papst Johannes 13. widervmb eyngesetzt / vnd der Tribunus Petrus durch Rom geführet vnnd hart gesteupet/ vnd sind viel Personen gefangen vnd zum Theil gericht worden/ vnnd hat dieser Papst Johan-

nes 13. den jungen Keiser Otto den andern/vnd die Keiserin Theophaniam gekröner.

Also hat Otto der erst seinem Sohn das Keiserthumb geben / nicht der Papst/denn Otto hatte einen ältern Sohn / Hertzog Ludolff/ der ein erfahrner Kriegesmann war/vnd etliche mal an statt deß Vatters den Krieg regieret hatte/deß Mutter Edith/deß Königs von Engelland Tochter gewesen. Gleichwol hat er diesem jüngern Sohn / geborn von der Adelheit/ Italien/vnd das Keiserthumb geben/vielleicht darumb / daß die Longobardi durch die Mutter auff Otto gekommen ist/ vnd ist dieser Otto Secundus Hertzog in Sachsen gewesen. Vnd dem ältern Bruder Ludolff hat der Vatter das Hertzogthumb Schwaben geben / welches ledig war worden / vnd war ein einige Tochter Erbe/ die gab Otto seinem Sohn Ludolff / sampt dem Hertzogthumb.

Auß diesem allen ist klar/daß nicht der Papst die Land vnnd Hochheit außgetheilet hat / sondern Keiser Otto/ als Herr/hat diese Theilung vnter seinen Söhnen selbst gemacht.

Otto secundus. Otto der ander/wiewol er durch den Vatter ordentlich zum Keiserthumb erhöhet war / vnd hatte Italien/Sachsen / vnnd Brabant/ dennoch sind Auffruhr wider jhn erreget. Sein Vätter Henricus Hertzog zu Beyern / Henrici Bombergensis Imperatoris Vatter / hat ein Krieg wider jhn / den andern Otto angefangen / vnd ist dieselbe Vnruh zu Weimar in Düringen/da Otto die Zeit gewesen ist / vertragen.

Nun war der König auß Gallia biß gen Ach kom-

kommen/wider diesen eylete Otto/vnnd zog biß gen Pariß/ da beyde Herren/ Otto der Keiser/ vnnd Lotharius König in Gallia selbst mit einander geredt haben/vnd einen Frieden beschlossen.

Also hat Otto der ander die Hochheit auch mit ehrlichen Kriegen wider Beyern vnd Gallos erhalten.

Darnach ist er gen Rom gezogen / hat da Hoff gehalten / damit Fried in Italien seyn möchte / vnd ist auß Rom wider die Saracenos vnnd Græcos inn Apulien gezogen / hat etliche Städte eyngenommen / vnd ist von den Græcis in einer Schlacht gefangen worden / die jn aber nicht gekennet haben / denn er kondt mit jhnen reden in Griechischer Spraach/ wie ein gemein Knecht jhrer Land. Darumb gaben sie jhn wider ledig/vmb eine zimliche Summa Geldts.

Als er aber zu Rom gestorben ist / hat er keinen Successorem ernennet / wiewol er zween Söhne gehabt hat/Otto/vnd Hugo. Nun war ein Tribunus inn Rom Crescentius / der wolt das Keiserthumb wider auff die Italianer bringen/vnnd waren Teutsche Fürsten zugleich auch in Rom/ vnnd herte abermahls der Beyer Henricus / der zuvor deß Ottonis deß andern Feind gewesen war / die Hochheit gern auff sich bracht. Dieweil aber die Söhne Ottonis die rechten Erben waren der Longobardi / die Otto der erste mit rechtem Krieg eröbert hatte / ist endtlich durch die Teutsche Fürsten diß beschlossen / daß man die Erben Ottonis nicht von den jhren verstossen solte. Auch war die

Mutter Theophania zu Rom / die für jre Söhne anhielt. Also ist Otto erwehlet zum Keiser / vñ hat die Longobardy / als seinen Erbtheil behaltē / vñ ist Hugo Hertzog zu Sachsen worden / deß hernach weiter in Historien gedacht wird.

Otto tertius.

Also ist Otto der dritte / als Erb in Italien / vnd durch der Fürsten Erwehlung zum Keiserthumb kommen / vnnd ist als bald vor der Krönung inn die Longobardy gezogen / als inn sein Erbland / vnd hat Huldung thun lassen. Dergleichen ist er fortgezogen in Teutschland / Huldung im Reich vnnd grossen Städten in Braband / (da zuselben Zeit deß Teutschen Reichs Macht gewesen ist) zuempfahen / hat auch die Wenden zurück getrieben / vnnd Brandenburg belägert / vnd mit Gewalt erobert / vnnd hat hernach mit den Polen Frieden gemacht / vnd hat dem Hertzogen zu Polen in der Stadt Gnesna die Königliche Kron auffgesetzt.

Anfang deß Königreichs Polen.

Dieses ist der Anfang deß Königreichs Polen / das nun fünffhundert Jahr diese Ehre gehabt hat.

Dieweil nun Otto ausser Italia bey zehen Jahr ware / wurde der Tribunus Crescentius zu Rom sehr muhtig / vnd wolt sich zum Keiser machen / verjagt auch Päpst / vnnd trieb grossen Frevel / daß Otto gen Rom ziehen muste.

In diesem Zuge hat er Rom belägert / vnnd mit Hunger sich zuergeben gedrungen / hat den Tribunum Crescentium gefangen / vnd lassen auff einem Esel zu Rom rücklich vmbführen / Nasen vnd Arm abhawen / vñ hernach hencken. Dises ist deß elenden Crescentij Ende gewesen.

Auß

Auß diesen Historien allen ist zuverstehen/ daß Carolus/ vnnd Otto/ vnnd jhre Erben/ die Keiserliche Hochheit löblich erlanget/ vnd löblich erhalten haben/ vnnd daß jhre Regierung gantzem Europa nützlich gewesen ist/ darauß zuverstehen ist/ daß jhr Erhöhung Gottes Werck gewesen ist.

Nun schreiben alle historici, daß solche grosse Weißheit inn diesem Otto gewesen sey/ daß man jhn mirabilia mundi genennet hat. Dieweil er denn bedacht/ daß vor jhm von wegen der Successiõn/ etliche mahl Krieg worden seynd/ vnnd daß die Galli sich vnterstanden haben die Hochheit auff sich zubringen/ vnd wuste/ daß viel mahl zu Constantinopel grosse Vnruh vnd Morden von wegen der Successiõn verursachet ward/ hat er/ zu Erhaltung gewisser Successiõn/ vnd Krieg zuverhüten/ so viel menschlicher Weißheit möglich were/ sieben Churfürsten geordnet/ die Bischoffe/ Maynтz/ Cöllen/ vñ Trier/ vnnd drey weltliche Fürsten/ Pfaltz/ Sachsen/ vnd Brandenburg/ vnnd den siebenden/ Hertzogen zu Böhem/ diese solten zu jederzeit einen Herrn erwehlen/ der die Keiserliche Hochheit haben solt in Teutschland vnd Italien/ vnd solt vom Römischen Papst die Kron empfahen/ vnd Keiser vnd Augustus genennet werden.

Churfürsten in Teutschland angeordnet.

Damit nun diese Ordnung nicht von den Italianern angefochten würde/ hat Otto der dritte einen Teutschen Fürsten Bruno/ seinen Vätter/ einen Hertzogen von Schwaben Ludolfi nepotem zum Papst gemacht/ der genañt

ist

ist Gregorius quintus. Dieser Gregorius hat Ottonem den dritten gekrönet / vnd haben hernach sämptlich / der Papst Gregorius quintus, vnnd Otto tertius diese Ordnung von den Churfürsten promulgiret / die nun vber fünffhundert Jahr durch Gottes Willen gestanden ist / vñ ist zu Frieden / vnd zu löblicher Regierung nützlich gewesen.

Deß Papsts Authoritet inn der Krönung eines Keisers auß Zulassung *Ottonis tertij.*

So viel nun der Papst Authoritet hat zu Krönung vnd Verkündigung der Keiser / hat er nicht durch Göttlich Recht / sondern außdrücklich durch diese Ordnung Keiser Otten deß dritten.

Wie die Bischoff nicht auß Göttlichen Rechten Befelch haben einen Keiser zuerwehlen / sondern auß dieser Ordnung Keiser Otten / Also hat der Papst dadurch seine Autoritet / vnd nicht auß Göttlichem Recht. Vnnd ist der Churfürsten Authoritet nicht allein einen König Teutscher Nation zuerwehlen / sondern einen Herrn vber Teutschland vnd Italien / der als bald die Regierung vnd Schutz beyder Land annimpt / wie es die Vernunfft vnd alte Exempel außweissen / wenn gleich die Krönung noch nicht geschehen ist.

Denn die Churfürstlich Ordnung ist nicht gemacht allein einen König Teutscher Nation zuerwehlen / sonder zu Verhütung der Vneinigkeit in Keiserlicher Succession.

Vnnd hat der Papst keinen Gewalt seines Gefallens die Churfürstliche Ordnung zuendern / auch nicht einen erwehleten Herrn zuverwerffen / ohn mit Bewilligung der Churfürsten.

Denn

Denn alle Authoritet/ die der Papst hat/ hat er durch den Keiser Otto / der jhn nicht Erben der Land vnnd Hochheit gemacht hat/ sondern die Erwehlung gibt Land vnd Hochheit. Dem Papst aber ist befohlen die Verkündigung vnd Krönung.

Wer nun dieses weiter strücket/ vnd sagt/ der Papst hab zu confirmiren / dises ist dennoch nit auß Göttlichē Rechte. Er kan auch nach weltlichen Rechten keinen confirmiren / welche jhm nicht zuvor durch die Churfürsten fürgestellet ist. *Ob der Papst habe ius Confirmationis.*

Denn wie ein Keiser vor dieser Ordnung/ als Carolus oder Otto der erst Macht gehabt hat einen Successorem zu ernennen vnd demselben Land vnd Hochheit auffgeerbet hat/ vnd hat der Papst denselbigen / vnnd keinen andern krönen sollen / Also nach dieser Ordnung ist solche Autoritet Caroli oder Ottonis ohn Mittel auff die Churfürsten gestellet / diese geben Land vnnd Hochheit. Denn der Papst hat die Land vnnd Hochheit nicht / Der Papst ist nie Herr gewesen in Longobardia vnd Tuscia. Item/ in den Teutschen Reichsstädten/ darumb kan er sie andern nicht geben / sondern dieser ist darin Herr/ welchen die Churfürsten erwehlet haben / vnnd dieses ist auch vor der Krönung also gehalten worden.

Nach Otto dem dritten sind nacheinander drey sehr löblicher nützlicher Keiser gewesen/ daß daran zumercken/ daß Gott zur Churfürstlichen Erwehlung Glück geben hat / vñ sind nemblich Henricus Claudus, der zu Bomberg liget/ Cunradus

radus Salicus, vnd Henricus Niger, diese drey haben vor jhrer Krönung grosse Krieg geführet/ dem Reich vnnd der Christenheit zu gut / vnnd nemblich hat Henricus Niger Sieg gehabt wider Böhem vnnd Hungern / Darnach Anno Christi 1045. ist in Rom ein solches schisma gewesen/daß zugleich drey Päpst waren/vnnd trieben allen Freuel mit Mordt vnd Vnzucht / daß Henricus gen Rom kommen müste/vnnd hielte alda einen Synodum, durch welchen alle drey Päpst abgesetzt waren / vnnd ward ein Bischoff von Bomberg Papst erwehlet / der hernach genennt ist Clemens. Dieser Clemens secundus hat erst diesen Henricum gekrönet.

Drey Päpste abgesetzt von *Henrico Claudo.*

Auß diesem allen ist klar zuverstehen / daß er zuvor die Regierung auch in Italia gewaltiglich jnn gehabt hat.

Dieser Henricus hat auch die alte Constitution die zu Otto deß ersten Zeiten gemacht ist/ ernewert/daß keiner Papst seyn solt ohne Bewilligung deß Keisers/vnnd daß allein Clerus vnnd deß Keisers Legati bey der Erwehlung seyn solten/nicht das Volck zu Rom.

Von Conrado dieses Henrici Vatter ist auch öffentlich / daß er Meyland belägert hat / vnd die Longobardy eyngenommen vor seiner Krönung.

Der dritte Theil.

Von angenommenen vbermässigem Gewalt der Päpste.

Papst hat keinen Gött-

Daß die Päpst fürgeben / sie haben Gewalt/ auß Göttlichem Rechten oder Befelch deß Herren

ren Christi/die weltliche Reich/Keiserliche oder Königliche Hoheit eynzunemmen/das ist ein öffentliche Lügen/ denn wer rechten Christlichen Verstand hat/weiß/daß durchauß GOttes vnwandelbare Lehre ist/ in Propheten vnnd Aposteln auß gedruckt/ daß beyde Aempter/ der Befelch/das Euangelium zu predigen/ dadurch der Sohn Gottes kräfftiglich wirckt vnd ewige Güter gibet/ vnd die weltliche Regierung/ dadurch Gott eusserliche Zucht vnd Frieden gibet/ vnnd eusserliche offentliche Laster mit dem Schwerdt straffet/ weit vnterscheiden sind/ vnd daß die Prediger deß Euangelij nicht Befelch haben von Gott König zu setzen/ oder zu entsetzen/ sondern daß GOtt inn weltlichen Regimenten weltliche Gesetz von Erbschafft/der Reich/ oder von der Wahl billicht vnd erhelt/ biß durch grossen Mißbrauch Verenderung gevrsachet wird/ vnnd er selbst König vnd Fürsten strafft/ vñ durch Krieg vnd Sieg andere eynsetzet/ als Cyrum, Alexandrum, Iulium, Augustum, Carolum. Solche Verenderung ist gewißlich von Gott/der da Tyranney straffet/ vnd andern Sieg gibet/ laut der Regel/ propter iniustitiam trãsferuntur regna. (Vmb der Vngerechtigkeit willen werden die Königreich verendert.)

lichen Befelch/oder weltliche Reich.

Zum andern/die donatio Constantini ist auch eine grobe öffentliche Lügen/ nemblich daß Constantinus die Stadt Rom/ oder das Reich inn Occident dem Bischoff zu Rom soll geschenckt oder befohlen haben/denn die Keiser nach Constantino biß auff die Zeit Martani/haben etlich selbst da gewohnet/vñ Triumph da gehalten/wie

Donatio Constantini ist ein lauter Gericht.

die

die alten vor Constantino / als nemblich Constantinus, Theodosius, Honorius, Valentinianus tertius, etliche jhre Stadthalter gehabt / die in Historiis genennt sind / vnnd ist die Vnmöglichkeit offentlich / denn die Römischen Bischoff haben kein Kriegsvolck gehabt.

Da Bonifacius mit Genserico inn Africa krieget / vnd Ætius mit Attila in Gallia / zur Zeit Valentiniani, da haben die Römischen Bischoff kein Authoritet vber das Kriegsvolck gehabt.

Hernach zur Zeit Justiniani / da Belisarius Rom jnnen hatte / als Keiserlicher Hauptmann / vnd der Römische Bischoff Sergius mit den Gothē practicirt / daß sie Rom wider einnemen solten / da muste Sergius von wegen dieser Vntrew fliehen: Item Dieterich von Bern ist lange Zeit Keiserlicher Stadthalter zu Rom / vnnd Fürst in Italia gewesen / hat zu Rom Päpstische Auffrühre gestillet. Vnnd bedarff diese Fabula von der Donatio Constantini keiner langen Verlegung / denn es ist eine öffentliche Lügen.

So ist vnmöglich gewesen / daß ein Papst hette sollen ein weltlicher Herr seyn / one ein Kriegsvolck.

Woher der Päpste Gewalt entstanden.

Zum dritten / der Papst Authoritet in weltlicher Regierung ist gleichwol mit der Zeit selbst gestiegen / denn der alte Adel inn Italia vnd die Städt haben sich zum Römischen Bischoff gehalten / als zum öbersten Bischoff / vnnd da Italien zerrissen gewesen / haben die Bischoff selbst flicken müssen / so viel jnen möglich gewesen / damit nun Italia einen newē Schutz hette / wider die Greken vnd Longobarden haben sich die Römischen

mischen Bischoff an die Könige in Franckreich gehenget / denn zurselben Zeit war Teutschland vnnd Gallia sämptlich ein einig schön Königreich/genandt Regnum Francorum, vnnd war Tugend vnd Macht beysamen / vnd hielten sich die Bischoff in Teutschland vnnd Gallia zu dem Römischen Bischoff/ vnnd führten die König grosse Kriegzwider die Vngläubigen/wie Carolus Martellus deß grossen Caroli auus bey Turon in Gallia in die dreymal hundert tausent Saracenos in einer einigen Schlacht zum Theil verjagt/zum Theil erstochen hat / die einen grossen Theil in Gallia verwüst hatten/vnd ist dieses der grösten Schlachten eine/davon man lieset.

Also/auß mancherley Gelegenheit der Zeit/haben sich die Päpst an die König zu Franckreich gehalten/ vnnd sind die Päpst auch durch dieselben König vber andere Bischoff geehret worden/ vnd in Summa / Verenderung der Reich haben mancherley Vmbstände / die man nach langer Zeit nicht betracht/wenn newe Verenderung kommen / vnnd die vorigen Regiment von wegen der Mißbräuch verhasset werden.

Als nun die Greken viel Tyranney vnd Vnzucht trieben/vnd hernach die Longobardy/ auch Rom vnnd andere Städt/ die sie zuvor nicht gehabt hatten/vberzogen/ vñ niderdrucken wolten/ da suchten die Päpste vnnd Städte Hülff bey Pipino dem König in Franckreich / dieser thet einen löblichen Zug in Italien/vnd erzeiget grosse Weißheit vnnd Tugend. Denn wiewol er der Longobarden Land vnd Königreich inne hatte/ *Pipini Zug in Italien.*

hat er sie doch in jhrem Regiment bleiben lassen/ hat sie allein dazu verpflicht/daß sie wolten Frieden halten/vnd andere Städt ausser jhrem Königreich nicht vnter sich ziehen/vnnd hat in Italia nicht eines Fußes breit eyngenommen/ist also nach gemachten Frieden widervmb auß Italia weggezogen. Als aber hernach die Longobarden nicht Frieden gehalten haben/vnd Desiderius der Longobarden König/ wider die Stadt Rom vñ andere/ (welche nicht in der Longobarden Reich gehörten) Krieg fürgenommen/haben der Papst Stephanus vnd die Städt/Carolum den Sohn Pipini vmb Schutz wider die Longobarden angesucht.

Carolus Pipini Sohn in Italien erfordert.

Da hat Carolus der Longobarden Reich eyngenommen/den König Desiderium vnnd Desiderij Kinder gefangen inn Teutschland weggeführet/vnd ist also iuſtiſſimo bello Herr in Longobardia worden/hat doch den andern Städten jhre Freyheit gelassen.

Das Königreich der Longobarden geendet.

Nach etlichen Jahren/als zu Rom wider den Papst Leonem tertium ein Auffruhr erreget würde/ hat der Papst Leo Carolum angesucht die Auffruhr zustillen/ dieweil denn von Constantinopel keine Hülff zuhoffen war/vnnd zurselben Zeit eine Wittfraw regiert/vnnd Saracenen vnnd Türcken Asiam verwüsten/haben Papst/Adel/vnd Städt in Italien bedacht/daß sie dennoch ein Häupt vnnd Schutz haben müsten/haben also den Keiserlichen Titel Carolo gegeben/dem Gott die Land Italien/Galliam/Germaniam/zuvor geben hatte/ welche vor derselben Zeit das Keiserthumb in Occident gewesen

Keiserlicher Titel Carolo auff getragen.

sen waren. Doch hat Carolus den Titel nicht angenommen biß Verträge derhalben mit dem Keiserthumb zu Constantinopel auffgerichtet sind.

Daß nun der Papst Carolo die Land nicht geben hat/ist offentlich. Er hat aber Carolo neben andern Ständen den Titel geben/welches hernach durch die Herrschafft zu Constantinopel gewilliget ist. Darauß folget nicht daß ein Papst Befelch habe Iure diuino, Land oder Titel Keiserliche Hoheit jemand zugeben/wiewol zur selbigen Zeit das Päpstische Ansehen sehr gestiegen war/vnnd ist durch dieser Keiser Schutz noch mehr gestigen vnd gestärcket worden/vnnd möcht hie disputirt werden/was die Stände sämptlich für Gerechtigkeit gehabt haben/welche Disputatio doch auff gehaben ist/durch die Bewilligung der Herrschafft zu Constantinopel.

Hernach aber biß zur Constitution Ottonis tertij, ist ein Papst nicht anders/denn ein Verkündiger der Succession gewesen/denn Carolus Magnus vnnd andere hernach haben selbst Successores ernennet/wiewol sich die Päpst mit grossen Practiken vnterstanden die Hoheit auß Teutschland inn Galliam zu bringen zur Zeit Caroli Calui vnd Ludouici Balbi.

GOtt hat sie aber wunderbarlich widervmb auff die Teutschen Erben gewand. Denn da die Saraceni in Italien eyngefallen waren/vnnd Ludouicus Balbus auß Gallia keine Rettung thun kond/denn die Normanni waren in Galliam eyngefallen/da zoge Carolus Crassus der Erb in Teutschland/in Italien vnd verjagt die

Keiserthumb bleibt bey den Teutschen wider der Päpste Practiken.

Saracenos, Dieser ist zu Keiser gekrönt eben vom selbigen Papst Johanne / der zuvor Ludouicum Balbum gekrönet hatte / vnd ist Ludouicus Balbus bald gestorben / daß also auß GOTTes Willen die Hoheit auff den Teutschen Erben geblieben. Denn nach Carolo Crasso ist Keiser worden Arnolphus / der die Böhmen vnd hernach in Braband die Normannen geschlagen hat / vnd hat in Italia Frieden gemacht / hat zu Rom die Auffruhr gestillet / die wider den Papst Formosum erreget war durch Sergium. Dieser Arnolphus ist begraben zu Regenspurg vnnd ist der Stamm der jetzigen Hertzogen zu Beyern.

I.

Carolus Magnus Imp.
Ludouicus Pius Imp.

Lotharius Imp.	Ludouicus Germanicus dictus Senior, Rex Bauariæ, & Orientalis Franciæ valdè clarus, fundator monasterij virginum in Gandersheim: filij

Carolomannus, Ludouicus, Carolus Crassus.

Arnolphus.	Arnolphi vxor altera ——— Hagne filia Græci vxor Deyta Imperatoris.	
	Ludouicus Rex.	VVernerꝰ Comes in Schyren. Vndè sunt Bauarię Duces.

Zum

Zum vierdten die löbliche Constitutio Ottonis tertij, dadurch die Churfürsten geordnet sind / gibet den Churfürsten alle Gewalt einen Keiser zuwehlen / die zuvor die Keiser selbst gehabt haben / welche jhnen Successores selbst ernennet haben / als Nerua hat Traianum ernennet / vnnd jhn von Cöllen am Rhein gen Rom erfordert / vnd hernach Adrianus Antoninum Pium, Antoninus Pius Marcum Antoninum Philosophum, Valentinianus Gratianum, Gratianus Theodosium, Theodosius Arcadium vñ Honorium, Honorius Constantium, Otto primus Ottonem secundum, vnnd dergleichen Exempla sind viel.

Wahl der Teutschen Keiser bey den Churfürsten.

Wie nun die Bischoff Mayntz / Cöllen vnd Trier nicht iure diuino, sondern Krafft dieser löblichen Constitution Churfürsten sind / ob sie gleich Bischoff sind / Also hat der Papst Krafft dieser Constitution dieses Ampt / daß der Papst als der höheste Bischoff den Keiser krönen / vnd verkündigen soll / vnd kein ander Bischoff. Deñ dieses alles ist weißlich bedacht zu guter Ordnung / Der Bischoff zu Rom ist der öberste Bischoff in Occident / nicht iure diuino, sondern humano. Damit nun ein Einigkeit sey deß öbersten Bischoffs / vnd deß öbersten Königs / soll dieser Bischoff denselben krönen / zubezeugen / daß sie einig sind / vnnd daß diese Regierung eine ordentliche Monarchia sey / vnnd dagegen soll der Keiser die Kirchen schützen.

Papst ist der öberste Bischoff in Occident / *iure humano.*

So man nun dieses Werck deß Papsts ein Confirmatio nennet / ist zubetrachten / wie weit sich die Confirmatio streckt. Sie ist nur ein

Ob die Krönung könne eine Confirmation genennet werden.

Zeugnuß der Einigkeit dieser beyden Potestaten/vnnd hat der Papst nicht Macht einen andern zukrönen / denn welcher von den Churfürsten erwehlet ist / hat auch nicht Macht diesen zuverwerffen/oder abzusetzen/ohne der Churfürsten Vrtheil vnnd Zuthun / hat auch nicht Macht die Keiserliche Hochheit auff andere König oder Land zubringen / Der Papst gibt auch dem Keiser nicht die Land / vnd ius gladij. Dieses empfähet er von den Churfürsten/als Arcadius vnd Honorius jeder seinen Theil/von jhrem Vatter Theodosio empfangen haben/ vnd hat die Churfürstliche Ordnung viel mahl löbliche Keiser erwehlet / vnnd offt zu guten gedienet/ob gleich etlich mahl auch Vnglück vnd Vneinigkeit fürgefallen / wie in allen menschlichen Dingen Zerrüttung fürfellt / durch Teuffel vnd menschliche Schwachheit.

Es haben auch fürnemlich die Päpst Trennungen vnter den Churfürsten gemacht / vnnd soll nemblich bedacht werden / welche Erwehlungen den Landen nützlich gewesen sind/als:

Nützliche Erwehlung der Teutschen Keiser von den Churfürsten beschehen.

Henrici Bombergensis, Conradi Salici,
Henrici Tertij. Lotharij.
Rudolphi, Henrici Lucelburgensis,
Caroli Quarti, Sigismundi,
Alberti Hungarici, Friderici Tertij.
Maximiliani, Caroli Quinti.

Vnd haben etliche vnter diesen / als nemblich die drey ersten / Henricus Bombergensis, Conradus Salicus, vnd Henricus tertius gantzem Europæ nützlich gedienet / darvmb zuwünschen/daß dieser höheste vnnd allerschöneste Senatus

natus auff Erden / nemblich Senatus Electorum, noch lange Zeit erhalten werde / vnnd eynträchtig sey: Aber vnter Henrico quarto hat das Teutsch Reich angefangen zufallen / wie Straaffen von wegen mancherley Sünden kommen. Vnnd mag wol seyn / daß Henricus quartus, da er auß seiner tugendtlichen Mutter Zucht weggenommen / muttwillig worden ist. Aber die Päpste haben fleissig gearbeitet zu Schwechung der Teutschen Keiser / vnd haben mit diesen zween Henrico quarto vnnd quinto eine Vrsach fürgewandt / die einen grossen Schein gehabt hat.

Das Teutsche Reich angefangen zufallē vnter *Henrico quarto.*

Was für Scheinvrsach die Päpste wider die Teutschen Keiser fürgewendet.

Nach alter Gewonheit / von der Zeit Caroli Magni an / biß auff diesen Henricum quartum haben die Keiser selbst Bischoff vnnd Abbates gesetzt ohne vorgehende Wahl der Capitel / wie es auch in Gallia gehalten wird. Nun mag seyn / daß Henricus quartus seinen Jägern / vnd andern wilden Gesellen offt die Prælaturen geben hat / da haben die Päpste vorgeben Kirchen-Regenten sollen durch ordentliche Wahl der Collegien erwehlet werden / vnd sollen die Keiser forthin nicht Macht haben ohne der Collegien Wahl Bischoff oder Abbates zusetzen.

Mit dieser Sache / die einen grossen Schein hatte / zoge der Papst die Bischoffe an sich / vnd excommunicirt Henricum quartum, vnnd practicirt / daß wider jhn zum Keiser gewehlet ward Rudolphus, dem inn der Schlacht bey Merßburg seine Hand abgehauwen ist. Darnach macht der Papst den Sohn Henricum quintum zu Keiser / der verjagt den Vatter / zerstöret

Nürnberg/Augspurg/vnd andere Städte/welche nicht vom Vatter abfallen wolten.

Nach deß Vatters Todt/ endert Henricus quintus sein Gemüth/vnnd wolte auch die alte Freyheit behalten Bischoff vnd Abbates zusetzen/da ward er auch excommunicirt/ vnnd waren fürnemblich die Sachsen wider jn erregt/ die haben zur selben Zeit die Päpstische Gewalt hoch erhaben/vnd sehr gestärckt.

Es sind aber in der Schlacht bey Manßfeld viel Fürsten vnd Graffen vmbkommen/ nemblich deß Keisers Lotharij Vatter/ vnd Graffe Hoier von Manßfeld.

Nach dieser Vnruh ist das Teutsch Reich widervmb stattlich durch Lotharium auffgericht/ der sehr viel nützlicher Arbeit gethan inn Italia vnnd Teutschland/ hat auch zu Rom die Zwytracht der Wahl zweyer Päpst gestillet/vnd ist sein Hauptmann in Italien gewest ein Herr zu Anhalt.

Päpstischer Vbermuth in Excommunicirung vieler Keiser.

Hernach haben die Päpst mit keinem Schein/ nicht von wegen der Lehr/ auch nicht von wegen der Kirchen Güter/ sondern auß vbermässigen Stoltz/ diese Keiser nach einander excommuniciret/ vnd mancherley Krieg wider sie erreget/ nemblich Fridericum Barbarossam, Philippum Bambergensem, Ottonem quartum, Fridericum secundum, Cunradum Friderici secundi filium, vñ dieses Cunradi Sohn Cunradinus ist durchs Papsts Practica von den Gallis in Sicilia gefangen vnd geköpfft worden.

Nach diesem haben die Päpst Ludouicum Bauarum

Bauarum excommunicirt / vnnd haben erstlich nichts fürgewandt/denn daß ein erwehlter Keiser keine Keiserliche Authoritet in Italia haben könne/er sey denn zuvor durch den Papst confirmirt/so doch dieses offentlich ist / daß die Churfürsten nicht allein Regem Germaniæ wehlen/ sondern einen Herrn/der zu Keiser soll gekrönet werden/vnd geben jhm hiemit ius gladij,das der Papst nicht geben kan.

Scheinvrsach deß Papsts wider *Ludouicum Bauarum.*

Nun gibet die Constitutio Ottonis den Päpsten nicht solche Macht / daß sie erwehlete Keiser jres Gefallens/one billiche Vrsach / vnd ohne der Churfürsten Vrtheil vnnd Zuthun entsetzen mögen/vnd ist klar auß diesem Grund/ daß der Päpst Processen vnnd Practiken wider diese entsetzte Keiser/eytel Freuel vnd Tyranney gewesen.

Es haben sich aber die Päpst nicht auff die Constitutio Ottonis beruffen / sondern auff diesen falschen Grundt / daß sie iure diuino Keiserliche Hochheit zu geben vnd zu transferiren Macht haben/ von welchem Irrthumb offt vnd gnug gesagt ist.

Folget kurtze Antwort auff die gesandten Artickel / denn auß dem Bericht von Vnterscheid der Aempter vnd weltlicher Potestat ist klar/ was gründlich zu antworten sey auff die folgenden Fragen.

Die erste Frag in Specie.

Ob vnd welcher Gestalt der Papst für

einen Statthalter Christi / vnd also für das oberste Haupt der Christenheit zuhalten?

Kurtze Antwort.

EJn Bischoff zu Rom ist der öberste Bischoff inn Occident / nicht iure diuino, sondern humano iure, denn dieses ist im Synodo Nicæna also geordnet / daß der Bischoff zu Rom soll ein Auffseher seyn auff die Kirchen inn Occident / vnnd Alexandrinus inn Orient / vnnd dieses ist zuverstehen allein vom Bischofflichen Ampt / das ist / Ein Christlicher Bischoff hat in Kirchen-Sachen diesen Befelch / vnd nicht in weltlicher Regierung / vnd ist ein Christlicher Bischoff zu Rom nicht anders iure diuino deß HErren Christi Statthalter / vnnd das Häupt seiner Kirchen / denn wie sonst ein Christlicher Bischoff oder Pfarrherr inn andern Christlichen Versamlungen. Der HErr Christus hat nicht einen solchen Statthalter oder Häupt nach jm geordenet / wie die Päpstischen tichten / daß der Bischoff zu Rom Herr sey vber alle Bischoff in gantzer Welt / hab Macht neuwe Artickel deß Glaubens zu machen / vnnd newe Gottesdienst zusetzen. Item / habe Macht Königreich jemand zu geben / oder zunemmen / sondern der HErr Christus ist vnd bleibt das Haupt seiner Christenheit / Eph. 1. Jst kräfftig in den Glaubigen / er wirckt aber durch sein Euangelium / das soll recht geprediget werden / durch die beruffene Personen / Episcopos, Pastores & Doctores, diese

diese alle sind Diener CHRISTI. Diese Wort Statthalter/vnd Haupt der Christenheit werden viel zu weit gebraucht zu falscher Erhöhung Päpstischer Gewalt.

Die ander Frag.

Ob es recht sey/ daß der Papst keinen Oberherrn auff Erden erkennet?

Antwort.

In dieser Frage ist nicht vnterschieden Kirchen Regiment vnnd weltliche Potestat: Alle Bischoff/Pastores,vnd Prediger sind schuldig/ ein jeder seiner weltlichen Obrigkeit/inn weltlicher Pflicht vnterthan zu seyn/ ohne so viel die weltliche Obrigkeit selbst etlichen erlässet Geldt oder Arbeit/ wie vnser HErr Christus selbst/ vnd Petrus die gewöhnliche Pension geben haben/ da Petrus im Fischmaul ein gewöhnliche Müntze gefunden hat/vnnd spricht der HErr/ Date Deo, quæ Dei sunt, & Cæsari, quæ sunt Cæsaris. (Gebet Gott/ was Gottes/ vnnd dem Keiser/was deß Keisers ist.)

Daß aber jetzund Kirchen/ Pastores, vnnd Schulen etlicher Last Erlassung haben/ dise sind von den löblichen Regenten/ zu gutem der Kirchen vnnd Studien gegeben/ ist nicht gebotten iure diuino, So wissen die löblichen Regenten/ daß Kirchen vnnd Schulen grössere Last haben.

Weiter zu antworten/ Ob der Papst einen Oberherren im Kirchen Regiment habe/ ist zuvor gesagt/ daß ein Christlicher Bischoff zu

Rom/

Rom nicht iure diuino, sondern iure humano der öberst Bischoff ist in Occident / vnnd dieses soll recht verstanden werden / vnnd ist ein sehr grosse Dignitet. Dabey soll man aber wissen / daß vniuersaliter iure diuino, ein jeder Mensch / Papst / Bischoff / Pastor, Prediger / Doctor, Keiser / König / Fürst / vnnd alle Menschen / im Kirchen Regiment einen gewissen Richter haben / erkennen / vñ leiden sollen / nemblich Gottes Wort / laut der Regel: Si quis aliud Euangelium docet, anathema sit. (So jemand ein ander Euangelium lehret der sey verflucht.) Vnd also ist GOtt selbst / vnnd der HErr Christus Richter vnd Oberherr / Vnd damit dieses nicht ein idea Platonica geacht werde / so hat dieser Richter der warhafftigen Kirchen gebotten / sein Vrtheil außzusprechen / laut der Wort / Dic Ecclesiæ, (Sag es der Gemeinde.) Diesem Vrtheil sollen vnterworffen seyn im Kirchen Regiment / Papst / Bischoff / Keiser / König / vnd Vnterthanen. Also sind zu Rom die Arianischen Bischoff abgesetzt.

Die dritte Frag.

Wer einen Papst zu erwehlen / oder zu setzen Macht habe?

Antwort.

Erstlich ist diese Weise gewesen / die außgedruckt ist inn vielen alten Synodis, vnnd Historien / daß die Wahl gewesen ist / zu Rom / vnd in allen Episcopaten bey den fürnembsten Personen der Kirchen / Predicanten / Regenten / vnd

Außschuß

Außschuß deß Volcks / Dabey sind gewesen etliche Bischoff in der Nachbarschafft. Also ist die Wahl gehalten bey vierhundert Jahren / welches klar zu beweisen ist / auß den Decretis Synodi Nicænæ, vnnd hernach / wie man auch weiß / daß Ambrosius gewehlet ist. Vnnd sind viel Historien von Vnruhe der Erwehlung zu Rom / daß auch Todtschlag geschehen sind. Darumb hat man die Wahl müssen enger machen / vnnd ist zu Rom / vnnd inn den andern Episcopaten blieben auff den Collegiis.

Es haben aber zu Rom die Keiser nach Theodosio gebotten / daß bey der Wahl allezeit jhre Statthalter seyn solten / welches nach Carolo Magno also gehalten ist / biß zu Henrici tertij Zeiten. Hernach ist die Wahl bey den fürnemmen Personen inn Rom geblieben / die genannt sind Cardinales, vnnd sind zu Gregorij Zeiten genannt worden Cardinales die Pastores inn der Stadt Rom / Darnach haben die Päpste einen besondern Senatum gemacht / welchen der Name Cardinales blieben ist. Bey diesen ist jetzund die Wahl / wie sonst inn Stifften bey den Collegiis.

Die vierdte Frag.

Ob der Papst den Vorgang für allen Potentaten habe?

Antwort.

Hie ist abermal nicht vnterschiedlich gefraget / von Kirchen Regiment / vnd weltlicher Obrigkeit / auch nicht de iure diuino vnnd humano.

no. Ein Christlicher Bischoff zu Rom ist der öberste Bischoff in Occident iure humano: Also hat er den Vorgang vor allen Bischoffen in Occident/vnd so man jhm diese Ehre gibet/ist er warlich hochgeehrt.

Er hat aber nicht Macht Königreich zu geben/oder zu transferiren/inn solchen Sachen hat er nicht den Vorgang vor den Königen vnnd Fürsten/sondern er soll die Regel halten: Tu supplex ora, Du solt beten. Vnnd den Königen jhren Stand lassen. Tu protege, Du solt regieren vnd schützen.

Die fünffte Frag.

Was Gewalts der Papst in Religion vnd Glaubens Sachen habe?

Antwort.

Synodus Nicæna hat einem Christlichen Bischoff zu Rom befohlen/daß er ein Auffseher sey vber die Kirchen in Occident. Dadurch hat er Befelch Concilia inn Occident zu versamlen/vnnd solten andere Kirchen wissen/so strittige Sachen bey jhnen fürfallen/die eins Concilij bedürffen/daß sie bey dem Bischoff zu Rom vmb gebührliche Cognition ansuchen solten. Dieses ist die einige höheste Authoritet des Römischen Bischoffs/vnd dienet zu guten/so sie diese schöne Authoritet recht braucheten.

Es sind aber die fürnembsten Synodi von Keisern selbst versamlet. Nicæna durch Constantinum, Constantinopolitana durch Theodosium priorem, Ephesina durch Theodo-

sium

sum posteriorem, Chalcedonensis durch Martianum, darauß zu wissen/ daß Christliche Keiser/ König vnd Fürsten selbst inn jhren Landen schuldig seyn Synodos zu versamlen/ weñ gleich die Bischoff nicht wöllen / wie Constantinus vnd Theodosius posterior den Bischoffen gebotten haben zu erscheinen / bey ernstlicher Straaff.

Es haben aber die Päpst nicht Macht newe Artickel deß Glaubens zu machen/ vnnd newwe Gottesdienst eynzusetzen / oder etwas wider Gottes Gebott zu gebieten/ vnd zu lehren.

Wie aber sonst ein Christlicher Bischoff/ vnnd Christliche Consistoria jhre gebührliche Jurisdiction haben / inn Sachen die für die Kirchen Consistoria gehören / solche Gewalt vnd Jurisdiction hat auch ein Christlicher Bischoff zu Rom. Aber solche Consistorien haben nicht Befelch / einem erwehlterem Keiser zu verbiethen / sein Ampt recht zugebrauchen/ wie die Päpst Ludouico Bauaro verbotten.

Die sechste Frag.

Ob männiglich den Päpstischen Rechten vnnd Constitution zu gehorsamen schuldig sey? vnd wie weit?

Aller Gehorsam gegen Gott/ Kirchen vnnd weltliche Obrigkeit ist geordenet inn GOttes Wort / denn GOtt will/ daß vnser Leben durch sein Wort regieret werde/ vnd ist die erste Regula, Ezechiel. 20. In præceptis meis ambulate, (Wandelt in meinen Gebotten.) Darinn sind viel

viel mehr Regulæ begriffen: Als / Fugite idola, Fliehet Abgötterey. Vnnd wie der Gehorsam gegen Gott seyn soll / ist inn vielen Schrifften der vnsern durch GOttes Gnad recht erkläret. Wie der Gehorsam gegen der Kirchen seyn soll / dieses ist auch außgedruckt. Qui vos audit, me audit, Wer euch höret / der höret mich. Dieses ist geredt vom Ministerio, so die Bischoff vnnd Prediger Gottes Wort lehren vnnd nicht ausser dem Befelch GOttes tretten / So sie aber darauß tretten / vnnd vnrecht lehren / soll man diese Regeln halten: Fugite idola, Fliehet Abgötterey. Vnd / Oportet Deo magis obedire, quàm hominibus, Man muß Gott mehr gehorchen / denn den Menschen.

Also haben sich viel Rechtgläubigen von den Arianischen Bischoffen / die groß vnnd gewaltig gewesen sind / abgesondert / Also müssen auch wir dem Papst vnnd seinen Bischoffen vngehorsam seyn / darumb daß sie falsche Lehr schützen / vnnd tödten vnschuldige Leut von wegen rechter Lehr. Wie weit man auch rechten Christlichen Bischoffen in menschlichen Tradition von Mittelding die zu guter Ordnung dienen / als bestimpte Feste vnnd Gesäng gehorsam seyn soll / ist auch außgedruckt / solche Ding soll man halten / doch mit freyem Gewissen / daß man wisse / daß solche Ordnung nicht Gerechtigkeit sey / daß sie auch ohne Sünde möge vnterlassen werden / ausser dem Fall der Ergernuß.

Wo aber ein Bischoff etwas gebeutet / daß nicht inn sein Ampt gehört / als so ein Bischoff einem Fürsten gebieten wolt / daß er jhm eine

Stadt

Stadt geben solt/solchem Gebott ausser dem Bischofflichen Ampt/ist der Fürst nicht schuldig gehorsam zu seyn/ Also da der Papst dem Bischoff zu Maintz/Eisenberg gebott/er solte schwerē/daß er vnnd seine Successores, ohne deß Papsts vorwissen vñ Bewilligung/keine Churfürsten Versamlung machen wolte/vñ zerrisse also die Churfürstliche Ordnung/ war Isenberg nicht schuldig gehorsam zu seyn/denn dieses Gebott war von weltlicher Regierung/davon der Papst ohne den Keiser nichts zugebieten hat.

Also da der Papst gebott Ludouicus Bauarus solte abtreten vom Reich ohne Vrtheil vnd Zuthun der Churfürsten / vnd gebott den andern Fürsten/wider Ludouicum zu zihen/ist Ludouicus nicht schuldig gewesen gehorsam zu seyn. Denn die Erwehlung vnnd Entsätzung gehört in weltliche Regierung/viel weniger waren die andern Fürsten schuldig dem Papst gehorsam zu seyn.

Der Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit hat auch seine Regulam. Date Deo, quæ Dei sunt, Cæsari, quæ sunt Cæsaris. Gebet Gott/was Gottes/vnd dem Keiser was deß Keisers ist.

Der weltlichen Obrigkeit ist man schuldig/ordentliche Ehrerbietung/Tribut/vnnd leibliche Arbeit.

So sie aber gebeut wider GOTT zuthun/als Nabugdonosor gebott das Bild anzubeten/soll die Regula gehalten werden: Oportet Deo magis obedire quàm hominibus. (Man muß Gott mehr gehorchen/denn den Menschen.)

Die siebende Frage.

Welche Gewalt die Römischen Keiser vber die Kirch vnd Geistlichen gehabt vnd noch haben?

Kurtze vnd gewisse Antwort ist / wie vber alle andere Vnterthanē / laut der Regel / Einem wie dem andern / so geschihet keinem vnrecht. Die Aempter sind vnterschieden / Predigampt vnnd das Schwerd. Der Prediger soll allen die einige warhafftige Göttliche gantze Lehr / Gesetz vnnd Euangelium zugleich fürtragen / wie Johannes zugleich Herodi / den Kriegsleuten / seinen Jüngern / vnd den Phariseis prediget. Also auch soll die weltliche Obrigkeit jhre Hoheit vnd Standt haben / vnnd soll in eusserlicher leiblicher Regierung jr Ampt gleich vben gegen allen Menschen sie heissen Leyen oder Bischoff / oder Priester / diesen allen soll er zu eusserlicher Zucht die Zehen Gebott verkündigen vnd soll Executor seyn / den Gehorsamen in eusserlichem Wandel jr Leib / Leben / vnnd Güter / wider Mordt / Vnzucht / vnnd Räuberey schützen / vnnd dagegen die Lästerer / Mörder / Ehebrecher / Räuber / vnnd Dieb mit grossem Ernst straffen vnd wegräumen / sie heissen Leyen / Bischoff / oder Priester.

Diese Gleichheit ist geboten Rom. 13. Die Obrigkeit soll gute Werck ehren vnnd böse straffen / vnnd spricht GOtt offt: Der Richter soll gleich seyn sine acceptione personarum (ohne Annemmung der Personen.) Vnd wie die hohe Obrigkeit / dieweil sie die Tribut ordnen soll / den weltlichen Dienern / Cantzley vnd Kriegsvolck

jhre

jhre Vnterhaltung verschaffet / also soll sie auch den Dienern in der Lehr vnd Kirchen jhr Stück Brot zutheilen / vnd soll sich Gott zu Ehren väterlich gegen den Kirchen / die sonst mancherley Weise gedruckt werden / erzeigen. Denn die Obrigkeit soll selbst die Zehen Gebott auch halten / darinn die erste Taffel von rechter Erkändtnuß Gottes / Anruffung vnnd Ehrerbietung redet / vnnd sagt außdrücklich vom Sabbath / das ist / von Erhaltung deß öffentlichen Ministerij Euangelici.

Auß diesem warhafftigen vnwidersprechlichen Fundament ist klar / was Christliche Keiser für Gewalt vber die Kirchen auß Göttlichem vnwandelbarem Befelch haben / vnd damit Gottes Erkändtnuß außgebreitet würde / hat Gott auß grosser vnaußsprechlicher Barmhertzigkeit von Anfang nach Noe / für vnd für etliche hohe Regenten erweckt / die als Vätter der Kirchen gewesen sind / Zu Abrahams vnd Isaacs Zeiten Abimelech / hernach vnter Jacob vnd Joseph etliche König in Egypten / in Israel / David / Salomon / Josaphat / Ezechias / Josias / in Babylon Nabugdonosor / in der Persen Monarchia Darius Medus, Cyrus, Artaxerxes, zu Esdra Zeiten / vnd nach den grawsamen Verfolgungen in der Römischen Monarchia / Constantinus, Theodosius prior, Arcadius, Theodosius iunior, welche alle / die warhafftige Kirche wider die Heyden trewlich geschützt haben / vnd zu Erhaltung deß Ministerij Hülff gethan / vnnd sind inn dieser hochlöblichen Regenten Historien viel wunderbarlicher Geschichten vnnd Zeugnuß

Göttlicher Gegenwertigkeit in rechter Kirchen/ welche Weise Regenten selbst gern betrachten/ vnd hie zuerzehlen zu lang ist.

Dieweil wir aber von Römischen Keisern reden/ so ist in Constantino, Theodosio priori, vnd Theodosio secundo vnd Martiano, Carolo Magno, Ludouico pio, Henrico tertio zusehen/ wie sie zur Kirchen Regierung Hülff gethan haben. Dise haben den Rechtgläubigen Schutz gehalten/ als Constantinus wider Licinium/ haben Concilia gehalten mit grosser Fürsichtigkeit/ Arbeit vnd Kosten/ wie drey Jahr mit dem Synodo Nicæna zugebracht/ vnnd Constantinus selbst darinn gesessen/ vnnd offt zu der Sachen geredt hat.

Theodosius ist auch selbst im Synodo gesessen/ vnnd hat Bücher bestellet / daß man der alten Scribenten Zeugnuß hat lesen müssen. Martianus ist auch selbst im Synodo gesessen/ haben nach dem Vrtheil/ Execution gethan/ die falschen Lehrer/ Bischoff vnd andere entsetzt/ vnd auß den Landen verwiesen / haben auch zu Erhaltung rechter Lehr vnd deß Ministerij den Kirchen besonder Einkommen verordnet.

Solche Gewalt haben Christliche Keiser/ König/ vnd Fürsten ein jeder in seiner Regierung/ vnd sind diese Werck alle gefast in diesem Spruch in Esaia. Reges erunt nutritores tui & Reginæ nutrices. Könige sollen deine Pfleger/ vnnd Königin deine Seugammen seyn.

Also haben Carolus Magnus, Otto primus, Otto tertius, Henricus tertius, Lotharius, nach gehaltenen Synodis in Rom die auffrührischen

Päpst

Päpst entsetzen lassen / vnd ist dieses alles gemeß der regulæ, dz die weltliche Obrigkeit soll Leyen / Bischoff / vnnd Priester straffen / so sie Lästerer / Mörder / Ehebrecher / auffrührisch / Räuber / ꝛc. sind. Es solten die hohen Regenten gleich so wol straffen der Bischoff vnnd Canonicorum Vnzucht / als der geringsten Leyen.

Die achte Frage.

Ob vnd welcher massen ein Papst einen Römischen Keiser oder andere weltliche Obrigkeit straffen möge?

Hie ist abermal die Antwort: Einen wie den andern / so geschihet niemand vnrecht / das Ministerium Euangelij ist gleich vnd sine acceptione personarum, wie ein Christlich Consistorium einen Beklagten citirt / höret / vnd nach der Beweisung straffet mit dem Bann / er sey Priester oder Ley / Edel oder Vnedel / denn alle Menschen sind Göttlichem Wort vnnd Göttlichem Gericht Gehorsam schuldig / Also weñ der Papst / so er als ein Christlicher Bischoff procediren will / im Keiser / Königen oder Fürsten oder geringen Personen ein sträfflich Laster in Lehr oder Leben mercket / soll er jhn für ein vnparteyisch Consistorium citiren / nach Notturfft hören / vnnd so der Beklagte vberwiesen / soll der Papst Bekehrung derselben Personen suchen / so sie aber in der Sünde halßstarriglich bleibet / soll man ad executionem procediren / weiter soll das Consistorium, Bischoff / oder Papst nicht fürnemmen.

Diese Proceß sind mit den Königen offt inn

streitigen Ehesachen gehalten. Ist aber dem Citirtem dasselbig Consistorium verdächtig/so soll er an einen Christlichen Synodum appellirn/ denn es sollen vnnd müssen Gericht inn der warhafftigen Kirchen seyn/ vnd ist der höhest Richter/ Gott selbst/ durch sein klar deutlich Wort/ das nicht tunckel oder ambiguum ist/ wie Johannes sein Vrtheil auß spricht. Non licet tibi habere fratris vxorem, Es gebüret dir nicht/ deines Bruders Fraw zu haben/ welchs inn klarem Gebott/ Non mœchaberis: Du solt nicht ehebrechen/ gegründet/ vnd soll dieses Göttlich Vrtheil außgesprochen werden durch den Christlichen Synodum. Denn der Papst ist nicht der höhest Richter/ sondern ein Christlicher Synodus ist vber den Papst/ welches gewiß ist auß dieser Regel/ Dic Ecclesiæ, Sage es der Gemeind/ Vñ diese Ecclesia oder Gemeind ist an Gottes Wort gebunden/ vñ sind beyde Papst vnd Keiser schuldig einen Christlichen Synodum zu beruffen/ vñ so der Papst nicht darzu helffen will/ soll der Keiser selbst mit Rath Christlicher Personen einen Synodum versamlen. Dieses ist offt also gehalten.

Als da Athanasius in Tyria Synodo condemnirt ward/ vnd Arius wider gen Alexandriam gesandt/ hat Constans grosse Arbeit gehabt den Synodum Sardicensem zusammen zu bringen/ darinn das Symbolum Nicænum widervmb confirmirt ist.

Daß man aber dagegen spricht/ Es möchten die König contrarias Synodos machen/ wie vnter dem jrrigen Keiser Constantio viel mal geschehen

schehen/vnnd wie zu vnsern Zeiten inn Anglia/ contraria Decreta gemacht: Darauff ist diese Antwort. Ob wol leider viel Spaltungen zu allen Zeiten fürfallen/so muß dennoch diese Regula bleiben/daß man in der rechten Kirchen Gericht haben soll/vnd daß das klare Gottes Wort Richter ist/welches durch den Synodum soll außgesprochen werden/ ob gleich viel dagegen stürmen vnd nicht folgen/als da die Apostel Actorum 15. das Vrtheil sprachen von Abthun der Ceremonien Moysi/sind viel vngehorsam gewesen/die dennoch Christen genañt waren. Gleichwol bleibet allezeit ein Häufflin/das rechte Kirche ist/vnnd darinn bleibet die Warheit/ob sie gleich Verfolgung leidet/vnd welcher Theil/die rechte Kirch sey/können alle Gottförchtige verstendige auß klarem Gottes Wort vrtheilen.

Als ob gleich Synodus Tridentina dieses Decretum gemacht hat/Du solt allzeit im Zweiffel bleiben/ob du Vergebung der Sünden habest/so können doch alle/die Christlichen Verstand/vnnd Vbung deß Glaubens inn rechter Bekehrung vnd Anruffung haben/auß klarem GOttes Wort: Iustificati fide pacem habemus, Wenn wir gerechtfertigt sind durch den Glauben/so haben wir Friede mit Gott/sehr wol verstehen/daß Synodus Tridentina ein groben sehr schädlichen Irrthumb gesetzt hat.

Die neundte Frag.

Ob ein Papst seines Ampts entsetzt werden möge vnd durch welche?

In vielen diesen Fragen ist leichtlich zu rich-

ten was recht oder nicht recht ist / so man die Aempter anschawet / nicht die Personen. Beyde Aempter / das Predigampt vnnd Schwerd sind Gottes vnwandelbare Ordnung vnd Befelch / vnd richten beyde / alle Menschen / Papst / Keiser / Priester / vnd Leyen / wie vom Euangelio geschrieben ist. Qui non credit in filium, manet ira Dei super eum. Wer nicht gläubt an den Sohn / vber dem bleibt der Zorn Gottes. Vnnd von weltlicher Hoheit / Iudicium Domini exercetis: Ihr haltet dem Herrn das Gericht.

Gott ist Richter durch diese Aempter vber alle Personen / Papst / Keiser / Priester vnd Leyen / vnnd ist ein grawsame / Teuffliſche Neroniſche Vnsinnigkeit / gedencken / daß er darumb keinen Richter habe / daß er Papst oder Keiser ist: Gott bleibet gleichwol Richter durch diese Aempter in diesem Leben / vnnd thut Execution offt selbst in diesem Leben / vnnd hernach im ewigen Gericht.

Vnd erstlich vom Leben vnd weltlichem Ampt zu sagen / es sind viel Päpst für vnd für gewesen / die in grossen öffentlichen Lastern gelebet haben / Ehebruch / vnd anderer Vnzucht / haben Zäuberey vnd Tyranney getrieben.

Solte nun dieses alles keine Straaff haben / darumb daß sie Päpst gewesen sind / wie Nero gedacht hat / er möge alle Vntugend treiben / dieweil er Keiser war / vnnd wie Bassiani Stieffmutter sagt / Si libet, licet. Es ist dir wol zugelassen / wenn dichs nur gelüstet.

Solche Gedancken sind eytel teuffliſch wüten / Sondern die Kirch soll mit der Predig straffen / vnd

vnd die weltliche Obrigkeit soll mit ordentlichen Processen zugleich Leyen / Priester / Papst / Bischoff / Keiser / König / vnnd geringe Personen straffen / so sie Ehebruch oder andere Vnzucht / Zäuberey / Morderey treiben / denn also ist geschrieben. Non parcas ei. Du solt nicht schonen / vnd haben diese Keiser Carolus Magnus, Otto primus, Otto tertius, Henricus tertius, die Päpst zu jhrer Zeit von wegen deß schändlichen Lebens abgesetzt.

Daß aber die Potestaten selbst den Bischoffen eigene Jurisdiction geben haben / die jhren zu straffen / dieses hat seine Maß. Wenn sie nicht straffen / so soll gleichwol weltliche Obrigkeit straffen.

Weiter von Jrrthumb zu reden / so Papst / Bischoff oder andere / Jrrthumb in der Lehr außbreiten oder schützen / soll diese vnwandelbare Regel gehalten werden: Si quis aliud Euangelium docet, anathema sit. So jemand ein ander Euangelium lehret / der sey verflucht. Solche Lästerer sind alle Menschen schuldig zu fliehen / vnnd ist die Kirch jedes Orts schuldig / den vnrechten Lehrer zuvermahnen / vnd so er in Jrrthumb bleibet / zuentsetzen. Vnd so die Kirch oder Consistorium still schweigt / soll die weltliche Christliche Obrigkeit inn jhren Gepieten einen Synodum mit Rath Gottförchtiger verstendigen Personen halten / vnnd denselben / der inn Jrrthumb bleibet / entsetzen / daß er nicht weiter schaden möge. Denn wie die weltliche Obrigkeit schuldig ist / den Ehebrecher vnnd Mörder zu straffen / Also ist sie auch schuldig den öffentlich

Abgöttischen vnd blasphemum zu straffen/ dieses ist gewiß.

Also hat Theodosius primus wider den Bischoff zu Constantinopel Macedonium procediret / hat einen grossen Synodum versamlet/ vnd befohlen/ auch der alten Scribenten Zeugnuß für zu legen. Als nun der Synodus Macedonium vberwiesen hat / vnd Macedonius inn Jrrthumb geblieben ist / hat jhn Theodosius entsetzt/ vnd weggewiesen.

Theodosius secundus hat den Synodum zu Epheso mit grosser Arbeit zusammen gebracht/ darinn die Lehr Nestorij / die sehr listiglich gefürber war/ disputirt ist : Nun hatte Nestorius von wegen seines ernsten Lebens / Listigkeit/ vnd Eloquentia, einen grossen Anhang vnd Schutz/ Gleichwol / dieweil sanior pars seine Lehr verwarff/ vnd Keiser Theodosius, der sehr gelehrt war/ die geschwinde Sophisterey selbst mercket/ hat er jhn entsetzet/ vnd von Constantinopel biß vnter Egypten führen lassen / nicht fern vom circulo æquinoctiali, da er im exilio gestorben ist/ Vnd schreiben etliche / die Würm haben jm die Zungen weggefressen/ denn mit der Zungen hatte er Christum gelästert.

Auß diesen warhafftigen Fundamenten vnd löblichen Exempeln ist klar / daß ein Christlicher Keiser schuldig ist / die Päpst zuentsetzen/ von wegen öffentlicher Laster / vnnd von wegen Jrrthumb / Dieses soll aber mit ordentlichen Processen geschehen.

Die

Die zehende Frag.

Ob ein Papst keines Menschen auff Erden Gerichtszwang vnterworffen sey?

Darauff ist in der neundten Frag recht vnd gründlich geantwort/vnd gehen die Antworten inn vielen Fragen auß diesem warhafftigen Grund/daß man die Aempter anschauwen soll/ nicht die Personen. Es müssen die Aempter seyn/vnnd bleiben/ die GOttes vnwandelbare Ordnung sind/ob gleich die Personen eytel Tyrannen vnnd Antinomi weren/ dennoch bleibt Lex Dei, vnnd ist schrecklich zu hören/ daß ein Mensch reden darff/ Er sey keinem Gerichtszwang vnterworffen: Papst/Keiser/vnnd König/vnd alle Menschen sind in Leben vnd Lehr/ auch in diesem sterblichen Leben/Gott (der sich in seinem Gesetz vnnd Euangelio geoffenbaret hat) also vnterworffen/daß sie sich solten straffen lassen durch die Göttlichen Aempter/vnnd dieweil die Tyrannen sich nicht wöllen straffen lassen/strafft sie Gott selbst/der seine Regel helt/ Qui gladium acceperit, gladio peribit, (Wer das Schwerd nimpt/soll durchs Schwerd vmbkommen. Item/Omnis anima, quę fecerit has abominationes, eradicabitur, Ein jede Seel/ die da solchen Greuwel thut/ soll außgerottet werden.

Nun ist vorgesagt/ vnd ist gewißlich wahr/ erstlich vom Leben zu reden. Wenn ein Papst in Ehebruch/oder ander Vnzucht lebet/oder Zauberey/oder Tyranney treibet/ so soll jn das Kirchenampt

chenampt mit dem Wort straffen / vnd so er inn solchen Lastern bleibet / soll es jhn excommuniciren.

Dabey soll auch weltliche Obrigkeit / Keiser / vnd König / solchen Vbelthäter / er heisse Papst oder Bischoff / laut rechter Gesetz / am Leib straffen. Denn GOtt hat offt gesprochen / daß der Richter gleich seyn soll / sine acceptione personarum, ohne Annemmung der Personen.

Daß es aber also zugehet:

Dat veniam coruis, vexat censura columbas.

Die Raaben kommen darvon / aber die armen Tauben müssen herhalten. Vnnd die grossen Herrn / Bischoff / vnd König lachen Göttlicher Gebott / vnd Bedrawungen / Dagegen leßt Gott die grossen Zerstörungen kommen / wie in Propheten offt geschrieben ist / als Mich. 3. Hört jhr Fürsten im Hause Jacob / jhr seyd Vrsach / vnd schuldig / daß Jerusalem zu einem Steinhauffen wirdt.

Darnach von Jrrthumb in der Lehr zu reden / ist gantz offentlich / daß alle Menschen / Papst / Bischoff / Keiser / König / hohe vnd nidrige Personen / das Ministerium Euangelij zu Richter leiden müssen / so der Papst selbst oder seine Lehrer mit jhm jrren / vnd das Ministerium Euangelij vermahnet sie / den Jrrthumb zuverwerffen / vnnd sie darinn bleiben / so sollen sie excommunicirt werden. Vnd solten Christliche Keiser vnd Könige einen Synodum versamlen / vnnd ordentlich sprechen lassen / vnnd solten Execution thun / wie droben gesagt ist / denn die Regula

muß

muß bleiben. Si quis aliud Euangelium docet, anathema sit, vnd sind rechte Kirche/ welche die gantze Lehre deß Euangelij rein halten / diese sind Richter/laut der Regula: Dic Ecclesiæ, ob sie gleich der kleinere Hauff sind / vnnd Verfolgung leiden / wie offt geschehen ist / die Hohenpriester in Judea verfolgeten die Apostel / Die Ariani waren zu Constantij Iuliani vnnd Valentis Zeiten viel stärcker / denn die Rechtgläubigen/trieben grosse Tyranney / hatten auch einen Papst zu Rom/diese wurden dennoch durch die rechte Kirchen condemnirt.

Die Päpst haben in vier hundert Jahren offt rechtglaubige Menschen verfolget vor vñ nach Johannes Huß/vnnd Hieronymo de Praga. Im Thumstifft Mayntz/ist ein Predicant gewesen Johannes Wesalia / der gleich vnser Lehr gepredigt/deß Schrifften bey vielen noch zufinden/der ist in grossem Alter inn der Gefängnuß gestorben. Zu Speyer ist ein Edelmann Drandorff auß dem Churfürstenthumb Sachsen/ Lector im Stifft gewesen / deß Schrifften ich auch gesehen habe / die Christlich vnd rein sind/ der ist verbrennt worden / Wesselus von Gröningen sehr ein gelehrter Mann / deß Schrifften in Truck außgangen sind/ist auß Pariß verjagt worden / so ist die Verfolgung dieser Zeit vor Augen.

Nun sind der Päpstischen Irrthumb so grob/ daß alle Gottförchtige verstendige Menschen/ ob sie gleich nicht vnsers Theils wöllen geacht seyn/bekennen/daß sie sträfflich/ als Eheverbott Heiligen Anruffung/falsche Lehr vom Zweiffel/

Item/

Item/von Gnugthuung vnnd Indulgentiis. Item/Kauffmeß/vnd das Verdienen Gnad vnd andere Gaaben ex opere operato, Item/ Anbetung deß Brots im Vmbtragen/Item/ daß Sünd sey/ Fleisch essen/ Item daß der Papst Iure diuino Keiser zusetzen vnnd zuentsetzen habe. In allen diesen Artickeln ist die Warheit gantz offentlich/die müssen wir bekennen/denn also laut das Vrtheil/ Qui dixerit blasphemiam contra Spiritum sanctum, non remittetur ei. So iemand Lästerung redet wider den H. Geist/dem wird solche Sünde nicht vergeben werden. Ob nun gleich der Papst spricht/er sey keiner Jurisdiction vnterworffen/ so wissen/ꝛc.

An den Christlichen Leser.

So ferne ist das Authographon oder eigene Hand Herrn Philippi Melanthonis seligen vbrig gefunden/vnnd noch zur Hand/was weiter folget/hat man noch zur Zeit/vber allen angewendeten Fleiß nicht erlangen mögen/jedoch ist auß den bißher gesetzten Antworten/der Grundt zusehen/was ferner auff die folgenden Fragen zu antwortē sey/nemlich von der eylfften Frage an biß auff die sieben vnd zwantzigste.

Es ist aber damals/von etlichen Politischen Räthen/auch eine Consultation oder Berathschlagung auffs Papier gebracht/darvber auß dem Churfürstlichen Sächsischen Hoff/Herrn Philippi Bedencken erfordert/wegen deß Streitts/so damals zwischen Keiser Ferdinando hochlöblichster Gedächtnuß/vnd dem Papst zu Rom

in Rom / fürgefallen / derer Consultation Inhalt in folgende Artickel gefasset.

Ob ein Römischer Keiser / nicht allein inn geistlichen / sondern auch in weltlichen Sachen für seinen Oberherrn zu erkennen schuldig / Was man vor Zeiten von diesem Artickel gehalten / Vnd werden allhier zehen Vrsachen angezeigt / warumb solches nicht billich.

Es werden auch hinwider vmb / dreyzehen Gegenwurff der Päpstischen abgelehnet.

Darauß folgents abermals zehen Vrsachen eyngeführt / daß ob schon Weyland Keiser Carl hochlöblichster Gedächtnuß / das Keiserthumb ohne vorgehende Bewilligung der Päpst. H. resignirt / dennoch sein Maiest. im selben Fall / nichts vngebührlichs gehandelt hab / noch viel weniger / dasselb jetziger Keis. Maiest. nachtheilig seyn köndt.

Item. Von den vbrigen Artickeln / darinn die Keis. Maiest. von der Päpst. H. beschuldiget werden will.

Als zum ersten / daß jhre Maiest. jhren Sohn die Kön. Würde zu Böhem / in der Religion vbel soll aufferzogen haben.

Zum andern / daß jhre Maiest. das Colloquium zu Wormbs angestelt.

Zum dritten / daß jhre Maiest. die widerwertigen Secten befördere / vnd fürschiebe.

Zum vierdten / daß jhre Maiest. Bündtnuß / vnd Eynigunge mit den Ketzern mache.

Zum fünfften / daß jre Maiest. jhren geschworuen Eyd vbertrette.

Zum sechsten / daß jhre Maiest. sich wider die

Gebühr

Gebühr einen Röm. Keiser schreibe/dieweil sie den Willen von jhrer H. noch nicht erlangt.

Letzlich gesetzt/daß jhre Maiest. im obberürten oder andern Artickeln etwas vngebührlichs gehandlet/so wird doch angezeigt/daß dieser Weg den die Päpstische Heiligkeit hierinn vornimpt der rechte ordentlich Weg nicht sey/sondern ein ander Proceß diß Falls muß gehalten werden.

Item was jhre Maiest. in dieser Handlunge/für einen Weg dardurch derselben abzuhelffen an die Hand nemmen soll oder möge.

Erstlich ob jhre Maiest. der Buß darzu sie von jhrer H. vermahnt wird/auff sich nemmen/den Acten/so zu Franckfurt ergangen renunciren/vnd die Versehunge deß Keisersthumbs jhrer H. heimstellen soll.

Zum andern/Ob jhre Maiest. dieser Zeit die gantze Sache mit still schweigen vmbgehen/vnd weiter nichts/darinn handeln soll.

Zum dritten/Ob jre Maiest. sich zu Erkändtnuß deß ördentlichen Rechtens soll erbiethen.

Zum vierdten/Ob vnd was jhre Maiest. mit dem Collegio der Cardinal deßhalben handlen möchte.

Zum fünfften/Ob jhre Maiest. Vrsach habe die Sach mit dem Schwerdt gegen jhrer H. außzuvben.

Zum sechsten/Ob jhr Maiest. widervmb durch Schrifft/oder Schickunge mit jhrer H. handeln/oder aber deß Päpstischen Nuncij, den jhre H. zuschicken vorhabens gewesen/erwarten soll/vnd worauff dieselbe Handlunge zurichten/ob auch/vnnd welcher massen/im Fall/da bey

jhrer

jhrer H. je nichts verfänglich seyn wolte / jhre Maiest. Vrsach haben werde / mit jhrer H. gleicher Gestalt die Notturfft zu reden / vnnd dieselben / allerhand Vnrichtigkeiten / so sich bey jhrer Regierunge zutragen sollen / zu erinnern.

Zum siebenden / Im Fall / da jhre H. noch vber solches alles zu beschwerlichen / hässigen Processen / als der Citation / Monitorial / Censuren / oder auch Deposition gegen jhre Maiest. würde schreitten wöllen / ob als denn jhre Maiest. davon an ein gemein Concilium zu appellirn befugt sey.

Zum achten / vnd letzten / Ob jhre Maiest. diese Sachen an die Stände / vnd fürnemblich die Churfürsten deß Reichs soll gelangen lassen.

Die Consultation aber / an sich selbst / vnnd Außführung der bißher erzehlten Artickeln / hat man auch nicht zur Hand haben können. Were aber hoch zu wünschen / daß vmb der Posteriter willen / solches noch vorhandē seyn möchte / darvmb auch guthertzige Leut bevorab inn den Chur vnd Fürstlichen Cantzeleyen / hiermit zum fleissigsten gebetten werden / da man solche Schrifften auß glaubwirdigen documentis erlangen möchte / dieselben auff die Nachkommen zubefördern.

Antwort Landtgraffen Philipps zu Hessen / auff Hertzog Christoffen zu Wirtenberg Schreiben / Von der damals Jhenischen Theologen / Flacij Illyrici vnd seiner Miteonsorten / Suchung eines Synodi halben.

VNsere freundliche Dienst / vnnd was wir liebs vñ guts vermögen bevor / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vätter / vnd Schwager / wir haben E. L. Schreiben vnter dato Wildbad / den 21. Martij neben deme / was von etlichen Jhenischen Theologen E. L. zugeschickt ist / empfangen / vnd darauß vernommen / daß sich bey E. L. vermelte Theologen zu Jhena beklagen / von wegen der Jrrthumb vnd Fhele der Kirchen dieser Zeit / vnd begeren / daß man rathschlagen soll einen Synodum anzustellen / damit solchem Vnrath bey Zeitē begegnet werden möchte / halten auch darumb an / bey E. L. daß sie jhren Fleiß vnd Gemüth dazu begeben wöllen.

Zu vns zwar / haben sie von dieser Sache noch nichts geschrieben / wo es sich aber begeben würde / daß sie schreiben theten / soll E. L. wissen / daß wir bedacht jhnen dieser Gestalt vnnd Maß zu antworten.

Erstlich können wir nicht anders ermessen / denn daß jhr Begeren recht vnd Gott selig seyn / vnnd in diesem Theil ist auch vnser Wunsch / vnd Begeren eben eins / vnnd gleich mit jhnen / dann wir auch GOtt den Himlischen Vatter bitten /

bitten/ daß er seiner Kirchen gnädiglich ein solche Zeit verleihen wolte/darinnen sie nur so viel Ruhe haben möge/ auff daß Gottselige gelehrte friedliebende Leute zusammen komen möchten/ vnd den Sachen/ so beyde zu Erklärung reiner Lehr/vnnd zu rechter Kirchen Ordnung nöthig/ freundlich vnnd friedlich conferiren/ dazu auß dem reichen Schatz der heiligen Schrifft heylsame Mittel/die Irrthumb vnd Fehl auffzuheben vnd zuheylen/ vnd als dann auch alles/was zu Erbawung der Kirchen dienlich / an Tag bringen möchten.

Wir sind nicht so vnbedacht/vnd sicher/ daß wir nicht sehen vnnd fühlen / mit was grossem Vbel vnd Vnfall die Kirche Christi allenthalben vmbringet sey. Es ligt vns mehr an / dann wir bekennen dürffen/ daß wir hören müssen/ so vieler Christen Trübsal/vnd Tod in Hispania/ Franckreich / vnd Niderlanden. Es bewegen vns nicht ein wenig die Dinge / so wir vernemmen/von vnsern nechstgesessenen den Papisten. Aber am meisten / bekümmert vns warlich die Zwyspaltung/ vnd Gezänck der vnsern / welche zustillen billich ist / daß ein jeder vnter vns / alle andern Sachen hindan gesetzt/zulauffen/vnnd was er kan erkennen / dazu dienstlich vñ nutzlich seyn / solches Vbel abzuwenden / eylends in die Hand nemme.

Vnnd zwar so viel vns bedüncket/so will fürnemblich zu dieser Sachen ein Synodus von nöthen vnnd bequem seyn / aber mit waserley Weise ein solcher Synodus recht könne angestellet werden / ist mit allem Fleiß / von Chur/

Fürsten/vñ Ständen deß Reichs/vnser Christlichen Religion/ wol zubedencken / dann ob wol hievon etwas vorgeschlagen von den Theologis zu Jhena / so besorgen wir doch / solchs werde Gottseligen vnnd gelehrten Männern / die anders wo sind / vnd der Ehren Gottes sich nicht weniger / dann die Ienenses mit Ernst annemmen/ nicht gäntzlich gefallen / vnnd derhalben Einigkeit zubestätigen / wenig Beförderung thun.

Erstlich achten wir/ daß für allen Dingen zuberathschlagen were/ wie man tüchtige vnd unpartheyische Richter erwehlen köndte so dem Synodo vorstehen / vnnd nach dem beyde Partheyen verhöret/ vnd die rationes, vnd Argumenta beyder Theil auffs fleissigste / erwogen / weißlich nach GOttes Wort ein rechten Sententz fällen köndten/ wie wir dann lesen Actor. 15. daß die Brüder zu Antiochia / nach dem bey jhnen eine streitbare Sache fürgefallen / eynmütig bewilliget haben/ die Apostel vnnd Eltesten zu Jerusalem/ als jhre Richter zuersuchen/ vnnd sich daselbst von jhnen entscheiden zulassen. Aber die Theologi zu Jhena schreiben in dieser Schrifft (dann die andern Schrifften / so sie hievor an die Hertzogen zu Sachsen gestelt / darinnen sie von dieser Sachen weitläufftig handeln sollen/ sind vns nicht zukommen) nicht ein Wort von den Richtern/ fürnemblich auß andern Landen zuwehlen/ derhalben es dafür anzusehen / als wöllen sie das Richter Ampt jhnen allein zueignen.

Dann weil sie aller anderer Landen gelehrte

außruffen/

außruffen / vnnd verdammen etliche / als hetten sie Christum verleugnet / vnd sich dem Antichristo wider vntergeben / etliche aber als mit mancherley Jrrthumb / vnd Ketzerey befleckt / wie kan man dann abnemmen / daß sie zu geben werden / daß auß denselben Landē jemands vnter denen / so Richter seyn solten / statt haben möge? Wir verstehen wol / daß sie E. L. Kirchen vnnd Lehrer in dieser Schrifft vbergehen / vnd nicht verdammen / aber mit was List das geschehe / mercken wir auch / dann wir noch inn frischem Gedächtnuß haben / mit was Künsten sie bevorn die ewre angegriffen / Wir gedencken auch noch / was die ewren sampt den vnsern zuverdammen / zu Wormbs versucht worden / derohalben wirs für gewiß achten / daß sie auch den ewren ius ferendarum sententiarum nicht geben würden.

Wir besorgen hefftig (welches wir doch ohn Seufftzen vnd Schmertzen nicht schreiben können) daß die Ienenses, mit deme (daß sie die Kirche so enge spañen / vñ allein jnen zumessen / daß sie allein die wahre Kirche seyn / vnnd dessen jedermann bereden wöllen) sie ein groß Vnglück der Kirchen GOTTes geben werden / sie sind ja nicht heiliger / auch mit dem H. Geist nit höher begabet / dann Elias / welcher dennoch durch seine gute Meynung betrogen / vnd von GOTT gestrafft worden / da er meynet / er were allein von der wahren Religion Bekennern / der seine Knie für Baal nicht gebeuget hette / vberblieben.

Die Novatianer waren für Zeiten deß Frevels / vnnd Hoffarts hart beklaget / daß sie / wie

Eusebius schreibt / nicht ohne grosse Schmach vnnd Nachtheil anderer Glaubigen / mit dem hoffertigen Namen Catharos, das ist heilig vnd rein sich vnterstanden zuschmücken / Auch da der Donatus so hefftig stritte / daß allein in Africa / vnnd bey denen / die jhm anhiengen / die rechte wahre Kirche bestünde / sagte Augustinus / er lästerte Christum / vnnd beraubete jhn seiner Erbschafft / die er mit seinem Blut selbst erworben hette.

Wolan es möchte seyn / daß etliche auß den vnserigen / ja auß den trefflichen Lehrern gefallen seyn / weil kein Gemein / wie hoch die berühmbt / zu einer Zeit jrgendt gewesen / darinnen nicht Gleißner gefunden worden / Jsts aber darumb billich / daß man alle Menschen so inn solchen Kirchen / vnnd Orten leben / dermassen außrufft vnd verdampt? Der Apostel Paulus wuste daß bey den Corinthern die Lehre mancherley Weise verfälschet vnnd viel sich mit mancherley Lastern befleckt hatten / jedoch hat er sie darumb nit alle verdampt / ja viel mehr gibt er jhnen gerne zu / den Namen / That / vnnd Lob der Kirchen Christi / grüsset sie als die geheiligten durch Christum / vnd als die beruffenen / Heiligen / wünscht jhnen Gottes Gnade vnd Fried / bekennet Gottes Gaaben / die jhnen von Gott gegeben / vnnd sagt Gott Danck darfür.

Derhalben / so die Ienenses dieser Gestalt fortfahren werden / allein sich für die rechte Kirche zunennen / die andern aber auß der Stadt vnd Kirchen Gottes zustossen / vnnd derwegen jhnen keine andere iudices designiren lassen / ist

schwer-

schwerlich zuglauben / daß auß andern Landen Leute zu solchem Synodo ankommen werden / die da mit jhnen die Jrthumb / vnd Fehle der Kirchen helffen auffheben.

Zum andern ist auch zu berathschlagen von denen Dingen / so die Actores oder Parten angehen / vnd vorzuschreiben / welche vnd wasserley Leute man hören wölle / auch mit wasserley Weise jegliche das jhre vortragen sollen / ob es besser in Schrifften / wie vorzeiten gemeynet hat Keiser Theodosius primus, oder ob mans versuchen wölle mit disputiren / Letzlich auch / wasserley Mäßigkeit vnd Liebe man gegen den Parteyen / nicht allein im wehrenden Synodo, sondern auch inn nachfolgenden Zeiten sich halten wölle.

Von diesen vnd dergleichen Dingen ist hoch von nöthen / sagen wir / daß die Chur / Fürsten / vnd Stände deß Reichs etliche gewisse Capita allen Kirchen vorschreiben / zuvor vnd ehe denn jemand sich zum Synodo verfüget. Denn die Theologi zu Jhena drucken nicht klar gnug auß / die Weise / vnd rationem agendi, vnd weil sie / wie vorgesagt / viel Condemnationes, ehe die Sache recht verhöret / haben außgehen lassen / sind gemeiniglich diejenigen alle / so verdampt / vnnd verklagt / inn der Meynung / es sey jhnen durch sie / die Theologen von Jhena / aller Zugang / vnnd Hoffnung zu einer rechtmäßigen Handlung vnterfangen vnd verschlossen. Dann sie würden sagen / mit was Gemüth sollen wir zum Synodo kommen? Mit was Vertrauwen können wir mit solchen Leuten conferiren? Wie

können wir hoffen / daß vns die gütlich hören sollen / von welchen wir zuvor mit vnbillichen Vrtheilen verdampt seyn / vnnd die vns mit so bittern Schrifften auffs allerhefftigst außgeschriehen haben?

Wir können vns nicht gnugsam verwundern / daß die Ienenses so schnell vnd kühn sindt / andere Leut außzuschreyen / vnd zuverdammen / welches doch hievor in den Kirchen von wenig beschehen / Sie aber pronunciirn nicht allein / ehe die Sachen jnen oder andern gnugsam erkannt ist / sondern referiren auch zum offtermahls / vnter den rationibus, durch welche sie zu jhrem Außruffen vnd Verdammungen bewegt / vngewisse rationes für gewisse / als denn ist / daß sie geschrieben / die Postill / so zu Pforzheim gedruckt / sey offentlich zu Franckfurt / vnd frey verkauffet worden / so doch viel glaubwirdiger Leute wissen / als der Rath daselbst dieses Buchs jnnen worden / daß er einigs Exemplar ferner zuverkauffen hefftig verbotten habe / Also behelffen sie sich mit rumoribus, welche etwa einer / der seinen Affecten zuviel nachgibt / vngefehr gehöret / vnnd demnach von sich schreibt vnnd recitiret / dasselbe setzen sie denn in ihre Bücher / vnd breitens auß.

Es zimpt aber denen / die in den Geschefften der Religion verfahren / vnnd offentlich etwas von andern schreiben / oder reden / daß sie fürsichtiglich handeln / es gehet nicht ohne Gefahr ab / einem jeden / vnd bald glauben. Der heilige Apostel Paulus hat auch referiret / was er gehört von glaubwirdigen Leuten / die er auch vnter-

wei-

weilen nennet / aber drumb nicht einem jeden Glauben gegeben / Es ist mir angezeigt / sagt er / von dem Hausgesinde Chloe / daß unter euch Gezänck sey. Und widerumb / Wenn ihr zusammen kompt inn der Gemeinde / höre ich / sey Gezänck unter euch. Solche Apostolische Vorsichtigkeit und Mässigkeit ist zu loben / und vberauß nütze / die Brüder zuvermahnen.

Aber was sollen wir sagen / die Ienenses erfrischen und drucken die Wunden / und suchen damit / wenn sie die schon zum heylen gericht / daß sie dieselben noch weiter eröffnen / und blutiger machen. Die aber solches thun / zeigen hiemit gnugsam an / daß sie aller Liebe vergessen haben / auch mehr dahin arbeiten / daß sie verletzen / denn daß sie heylen und helffen sollen.

Paulus der widerstund Petro offentlich / da er irret / darnach aber liset man nicht / daß er jmedeß etwas zur Schmach und Nachtheil fürgeworffen hette. Hat auch den vergangenen Streitt nie wider gerüttelt / noch erholet.

Agelium einen Bischoff der Nouatianer / hat Nectarius Ertzbischoff zu Constantinopel nicht allein mit Scheltworten wider sich nicht gereitzet / sondern da die gemeine Feinde / nemblich die Arianer zu oppugniren waren / jhn zu Rath genommen / und zu sich in allen Sachen gezogen. Mit was grosser Liebe hat geschützt und entschuldiget den verstorbenen Cypriamum der heilige Augustinus / da er von jhme zeuget / ob er schon geirret / sey er doch nie von der Einigkeit der Kirchen / die jhm lieb gewesen / abgewichen.

Als Epiphanius sich schon auffs höchste be-

arbeitet/wolte dennoch Chrysostomus der Condemnation Origenis / so längst verstorben/ nicht unterschreiben / wiewol Epiphanius den verstorbenen Origenem nicht condemniren wolte/sondern allein von seinen Schrifften / so mit schwerem Irrthumb erfüllet / ein Urtheil gestellet haben. Die Ienenses aber begeren auch die Todten / gleich als hetten sie alle jhre Sachen gnugsam bezeuget / zuverdammen. Wo bleibt hie die Regel der Liebe? Wo bleibt hie die Weise vnnd Maß / daß man einen etlich mahl vorhin vermahnen solle / vnd mit aller Sanfftmütigkeit vnnd Lindigkeit / die so geirret haben/ unterweisen vnd lehren soll?

Wir glauben zwar/ daß es geschehen könne/ daß etliche unterweilen auß grossem Eyffer begeren/etwas in der Kirchen zuverrichten/vnnd zuvollführen. Es kan aber auch kommen / daß dieselben nicht allzeit handeln mit Verstandt vñ Bescheidenheit: Vñ die jenigen/so da etwa einer Sachen zum gutem Ende zuhelffen fürnemmen / fehlen offtmals inn den Dingen zuwehlen/so sie dahin bringen vnd leyten solten/ wolte GOtt es weren nicht viel betrübter Exempel für Augen.

Derohalben weil wir sehen/daß viel Dinge von jhnen beschehen / die da jhre vnruhige Gemüter offenbaren/vnd anzeigen/vnd daß sie mit vnglaubigem Haß gegen etlichen Kirchen vnd Schulen/vnd gegen den fürnembsten vñ besten Leuten in denselbigen entzündet seyn. Mercken auch darvber / daß sie nun so viel Jahr immer für vnd für / einen Gesang singen / vnnd nicht

anders/

anders / dann bittere Schrifften / stetige Condemnationes, vnd Anathemata schier gegen jederman von sich geben vnd außruffen / zweiffeln wir fürwar sehr / ob man durch solche Anfänge einen rechten Weg zum Synodo vnd Eyntracht treffen würde.

Zuletzt were auch nicht vnnützbar / in Rathschlagen der Reichs Stände vnser Religion zuforschen / was für ein formam iudicij man im Synodo gebrauchen könne / deßgleichen was für ein Caution darzu gethan werden solte / alles / so da pronuncirt / für kräfftig vnd bestendig zuhalten / Sie aber die Ienenses sprechen / es sey nicht von nöten newer Formulen / sondern daß man die alten getrewlich vnd Gottförchtig behalte / vnd die andern refutire / vnd sey also von nöten einer gerichtlichen Verdammung der Jrrthum / zeigen auch inn dieser Sachen beyde so viel die Refutation vnnd das Edict belangend / daß schon ein Form vnd Exempel Hertzogen Johan Friederichs zu Sachsen offentlich außgangen sey. Aber wir achten es darvor / daß nicht allein dieser / sondern andere vnd mehr nutzliche Wege von den Reichs Ständen vnser Religion bedacht vnnd fürgenommen werden können / die Dignitet der iudiciorum zuerhalten.

Was für grossen Nutz jhre Confutationes, Verdammungen vnd Edict bey deß Hertzogen zu Sachsen Landen gewirckt vnnd gebracht / ist vns vnbewust / so wir aber ansehen die Rathschläge / so die Ienenses, die betrübete vnnd verwundete Kirche zuerquicken / vnd zuheylen außgesand haben / bewehret der Außgang vnnd Erfahrung

fahrung der Kirchen / daß durch dieselben das Vbel/vnd Zerrüttung der Kirchen nicht allein dardurch nicht gestillet/vnnd geheylet/ sondern viel mehr zugenommen hat/vñ je länger je mehr ist erbittert worden.

Wir mögen nicht wider zu Gedächtnuß führen jr Vorhaben vnd Mühe/so sie im Colloquio zu Wormbs vorgenommen / rühren auch nicht gerne / was sie seydhero daheim bey sich mit den treffentlichen Mänern D. Erhardo Snepfio, D. Victorino Strigelio, vnd andern verhandelt haben / wir wöllen auch nicht gedencken / was für Ergernuß sie angerichtet haben in aller gutherziger Leute Gemütern / beyde der vnsern / vnnd derer/so noch vnter den Papisten wohnen/ was für Hertzleid/vnd bittern Schmertzen/haben sie vielen treffentlichen Leuten/vnd sonderlich dem lieben Melanthoni seligen/angethan ? Was aber für Lust vñ Freude haben hergegen gemacht vnsern Widersachern/jhre Gezänck / vnd condemnationes die sie haben lassen außgehen/vnd davon sich nie haben wöllen abweisen lassen/diese gefährliche vnd betrübte Zeit vber/in welchen wir/vnd die liebe Kirche Christi stehen vnnd leben/vnd Feinde gnug hetten/die vns zuschaffen geben/wann wir schon/Hertze/ vñ Hände auffs aller trewlichste zusammen setzeten.

Dieweil dann die Sachen also gestalt/sagen wir warlich/daß in diesen Zeiten vnnd Läufften etwas gewisses vom Synodo zuschliessen/schwer fallen werde / wann es aber E. L. sampt den andern Chur vnd Fürsten/vnd Reichs Ständen/ so vnsere Religion von Hertzen meynē/ Bedencken

cken vnd Wille seyn würde/ von dieser Sachen ernstlich zurathschlagen/ daß etwa der Synodus in E. L. oder deß Churfürsten zu Sachsen/ oder deß Pfaltzgraffen Churfürsten Lande/ gelegt würde/ auch die Schweitzerischen gelehrten/ als Bullingerus, Petrus Martyr, Musculus, vnd andere in den Oberlanden darzu erfordert würden soll es an vns auch keines Weges erwinden/ sondern wöllen gerne darzu thun/ was vns gebühren/ vnd möglich seyn mag.

Als dann aber muste man von diesen dreyen capitibus, die wir E. L. in dieser Schrifft kürtzlich angezeigt haben/ sich weitläufftig bedencken/ vnterreden/ vnd berathschlagen/ damit man etwas löblichs vnd fruchtbarlichs zuletzt schliessen köndte/ welches/ da es den andern Ständen vorgeschlagen/ vnd von jhnen auch für gut angesehen/ vnd bewilligt würde/ köndte man einen solchen Weg treffen/ dardurch zu einem rechtmässigen Synodo zukommen/ in welchem/ GOttes Nahme fürnemblich geheiliget/ vnnd gemeiner Kirchen Wolfahrt gesucht/ auch den jetzt gefährlichen Streitten abgeholffen/ vnd alles wider zu frieden gesetzt werden möchte/ zu welchem zukommen sich auch niemand hette zubeschweren/ dann diese hohe schwere Sache anzugreiffen/ steht nicht in weniger Leut Thun vnd Vermögen.

Darumb wir auch dißmal E. L. welcher Gestalt/ vnd Weise ein nutzlicher Synodus köndte gehalten werden/ weitläufftiger nicht schreiben wöllen/ wünschen aber vnd begeren von Hertzen/ ja wir bitten auch hierumb den allmächtigen

Vatter/

Vatter/ vnsers Herrn JEsu CHristi/ er wölle E. L. vnnd andere Chur vnnd Fürsten / vnnd Reichs Stände Gemüter vnd Hertzen dazu erwecken/ daß sie mit Ernst dienstliche vñ nützliche Rathschläge in dieser Sachen fürnemmen/ sie mit seinem H. Geist regieren/ füren/ vnd leiten/ auch sein Gedeyen gnädiglich geben vnd verleihen wolte/ damit alles zum gutem Ende gerathe vnd die liebe/ getrennete/ vnnd betrübte Kirche zu wahrer Einigkeit in CHristo vnnd wider zu Friede gebracht werde.

Daß vnsere Predicanten in vnsern Landen Schwenckfeldisch angezogen werden/ jrrn dem geschicht jhnen vnrecht / dann wir nicht einen vnserer Predicanten wissen/ der mit denen Dingen behafft/ also hat es auch die Meynung/ daß sie vor Sacramentirer außgeben werden/ denn wir davon nicht vernemen/ sondern wissen/ daß sie eynträchtig sind/ vnnd ob sie schon nicht so grob von solcher hochwichtigen Sachen reden/ so halten sie doch die Concordien Anno 36. zu Wittenberg zwischen Luthero/ Bucero/ vnd den Oberländischen Städten auffgericht / vnnd zweiffeln nicht/ wann die Schweitzerischen gelehrten/ vnd die in den Oberlanden/ auch vnsere vnd andere Theologi/ so beschuldiget werden/ auff gleichen Platz erfordert/ vnnd sie/ vnnd die Jhenischen gegen einander gehöret/ wirdt bald vernommen werden/ daß es nicht die Meynung habe/ wie jhnen aufferlegt / vnd sie beschuldiget/ Sondern ohne Zweiffel gute / vnnd Christliche Antwort bekommen/ vnnd vielleicht die Mittel vnd Wege / durch Verleihung Gottes deß allmächtigen

mächtigen gefunden werden / daß eine Eynträchtigkeit getroffen würde. Das haben wir Ewer Liebe auff jhr Schreiben anzeigen wöllen/ vnnd sind Euwer Liebden freundlich zu dienen gantz willig. Datum am 19. Iun. Anno 1560.

Philipps von Gottes Gnaden/
Landgraff zu Hessen.

ANNALES,

Das ist/

Historische Verzeichnissen etlicher fürnemmen Sachen/so sich von Anno 52. biß auff das Jahr 60. zugetragen/

Auffgezeichnet von Herrn Philippo Melanthone.

IM Jahr nach der Geburt vnsers HErrn vnnd Heylands Jesu Christi/ 1552. im Mayen / ist die Vniversitet Wittenberg/in Sterbensläufften/gen Torgaw verlegt worden.

Es gibt aber die Erfahrung / daß allezeit zu Wittenberg die Pestilentz hefftiger regiere/ weñ Saturnus ist im Löwen/oder im Wassermann/ vnnd sonderlich/ wenn Saturnus vnnd Mars seynd in signis oppositis, oder im Gegenschein/ Dargegen ist weniger Gefahr / wenn Saturnus ist im Stier/oder Scorpion.

Eben nun diß Jahr 1552. als Saturnus war im Wassermann / vnnd Mars im Löwen/ vnd jhr täglich viel sturben an der Pestilentz/ zogen der mehrer Theil der Professorn vnd der

Studen-

Studenten hinüber nach Torgaw/ da jnen von denen zu Torgaw Herberge / vnnd aller guter Wille widerfahren/daß also die Professores ohne Verhinderung / im Lesen fortfahren köndten.

Diß Jahr nam Hertzog Moritz Churfürst zu Sachsen/ &c. Knechtan / denn weil er vormals gebeten / Keiser Carl wolte die gefangene Fürsten/als Hertzog Johann Friderich / vnnd Landgraffen Philips loß lassen / vnd der Keiser solches jmmer je länger vnd länger auffzog / als samlete obgedachter Hertzog Moritz Kriegsvolck/vnd sucht ferner an/vnd bat zugleich/man wolte die Lande vnnd Kirchen / der Augspurgischen Confession zugethan/bey Friede erhalten/ Derwegen ward ein Tag gehalten zu Passaw/ dahin König Ferdinandus / vnnd andere Fürsten Teutscher Nation / sampt jhren Gesandten zu hauff kamen / daß sie vom Friede handelten.

Vnd weil der Keiser die gefangene Fürsten gnädig loß/ vnnd vnsern Kirchen vnnd Landen Fried zusagte / auff daß jederman spühren köndte / daß Hertzog Moritz nur allein der gefangenen Fürsten Erledigung / vnnd dieser Kirchen Fried vnd Ruhe gesucht / vnnd sonst nichts wider den Keiser / oder das Reich vorzunemmen/ inn Willen gewesen/zog er/ Hertzog Moritz / als bald mit alle seinem Kriegsvolck inn Oesterreich/vnd beschützte dasselbe wider den Türcken/ vnnd rettet es auß grosser Gefahr. Denn der Türck schon herauff geruckt/vber Preßburg/ vñ befahret sich jederman/ er würde Preßburg vnd

Wien

Wien belagern. Aber GOTT gab Gnade/daß Hertzog Moritz den Türcken eylend zurück trieb/ daß er wider nach Ofen ziehen muste/vnd denselben Winter vnnd folgenden Sommer nicht weiter herauff streuffen dürffte. Derhalben dancken wir dem ewigen Sohn Gottes/vnd bitten jhn als den einigen Wehrer vnd Beschützer seiner Kirchen / er wölle die Türckische Verwüstung zurück treiben/vñ die Kirchen in Teutschland vnd Vngern / deßgleichen auch diese vnsere Vniversitet gnädiglich schützen vnd erhalten.

ANNO M. D. LIII.

IM Jahr 1553. erhub sich im Sommer ein schneller Zug / auß diesen Vrsachen. Marggraff Albrecht von Brandenburg/Burggraff zu Nürnberg / deß Casimiri Sohn/ als er von Metz / da er Keiser Carl gedienet / abzog/ kompt er heim/vnnd bekriegte die benachbarten Bischoffe/Als den von Bamberg/vnd den von Würtzburg/sampt der Stadt Nürnberg.

Im Aprill namme er Bamberg eyn/vnnd verbrennet denen von Nürnberg etliche Flecken vnd Dörffer. Weil er aber auch den benachbarten eynfiele/ vnnd etlicher Dräwwort sich vernemmen ließ/ verbunden sich wider jhn König Ferdinandus / Hertzog Moritz Churfürst zu Sachsen/Hertzog Heinrich zu Braunschweig/ der Fürst von Plauen/vnnd die Stadt Nürnberg. Aber Marggraff Albrecht / damit er die Sächsischen Städte/vnd den reisigen Zeug/die zuvor den Hertzog von Braunschweig bekrieget hatten/an sich brächte/zeucht er im Julio eylend

in Sachsen / mit tausendt Pferden / vnnd etlichen Fähnlin Knechten / vnnd als er dem Hertzog von Braunschweig sein Land verheeret / vñ einen grossen Hauffen Volcks zusamen bracht hatte / als inn die 4000. Sächsische Reuter wol gerüst / vnnd 8000. Fußvolck / vnnd dräwete / er wolte Meissen vberziehen / begegnete jhm mit grosser Eyl Churfurst Moritz / vnd hielt mit jm eine Schlacht / den 9. Julij / bey dem Städtlein Peina / nicht weit von Hildeßheim gelegen. Auff beyden Theilen kam viel Volcks vmb / Marggraff Albrechts Hauffe ward zutrennt. Vnnd er selbst / daß er dem Feind entrunne / gab sich in die Flucht.

Churfürst Moritz ward geschossen / vnnd ob er wol tödtlich verwundet / so lebet er doch noch drey Tage / nach der Schlacht / biß auff den 11. Julij / da er inn wahrer Anruffung deß Sohns Gottes / vnd Christlicher Bekändtnuß seliglich verschieden.

Hertzog Carl / vnnd Hertzog Philipp / Hertzog Heinrichs Söhne von Braunschweig / so mit jhrem Volck bey Hertzog Moritz waren / blieben auch in obgemeldter Schlacht. Hertzog Friderich von Lüneburg / Hertzog Ernsts Son / ward in der Schlacht geschossen / vnd starb bald darnach. Aber Marggraff Albrecht flohe gen Hannouer / vnd samlet jhm daselbst wider ein Kriegsvolck.

Diß Jahr 1553. den 6. Tag Julij / starbe Eduardus König in Engellandt.

Diß Jahr 1553. im Augstmonat / kompt Hertzog Augustus / Hertzog Moritzen löblicher

Gedächt-

Gedächtnuß / Bruder / widervmb heim / auß Dennenmarck / dahin er im angehenden Sommer / sampt seiner Gemahlin / zum Könige seinem Schweher gezogen war. Als er nun heim kam / nimpt er das gantze Land eyn / so Churfürst Moritzjnnen gehabt / ohne einigen Tumult / oder Empörung.

Den 12. Septemb. thut Marggraff Albrecht widervmb ein Treffen mit Hertzog Heinrich von Braunschweig / vnnd ob wol auff beyden Theilen viel Volcks geblieben / behielt doch Hertzog Heinrich die vberhand / Vnnd weil Marggraff Albrecht inn dieser Schlacht viel von den Sächsischen Reutern verlohren / vnter welchen etliche Rittmeister / vnnd erfahrne Kriegsleute gewesen / zogen jhr viel abe / er selbst der Marggraff flohe widerumb gen Hannouer.

Vnter deß nammen der Fürst von Plauen / vnnd die von Nürnberg / dem Marggraffen die Stadt Hoff eyn / im Voitland. Aber Marggraff Albrecht / als er wider heim kompt im Octobri / bekompt er Hoff widervmb.

Im December zeucht der Hertzog von Braunschweig dem Marggraffen nach / Weil aber Marggraff Albrecht sahe / daß jhm der Feind zu starck war / zeucht er wider davon / Also nimpt der von Plauen die Stadt Hoff zum andern mal eyn.

So viel Schlachten / vnd seltzame Verenderungen haben vnsere benachbarte Lande / als das Land zu Braunschweig / vnnd Voitlandt / jnnerhalb eines halben Jahrs gesehen / vnd hat der barmhertzige Gott gleichwol Meissen vnnd

vns beschützet / daß kein frembd Kriegsvolck zu vns in vnser Land kommen ist.

Vor solche Wolthaten sind wir schuldig Gott zu dancken/vnd jhn zubitten/er wölle vns ferner gnädiglich behüten.

Weitere Erzehlung der zuvor gemeldten Geschichten Marggraff Albrechts.

IN diesem Jahr/nach der Geburt vnsers HErren vnd Heylands Jesu Christi 1553. im Octobri / kompt Marggraff Albrecht mit wenig Pferden widervmb heim/ vnd ob er wol zweymal in Sachsen geschlagen/ nimpt er doch Hoff wider eyn / vnnd besetzt die Festung Plassenburg/vnd Schweinfurt/Darvmb die Bischoffe in Francken / vnd die Stadt Nürnberg sich einer newen Verheerung besorgten.

Aber Hertzog Heinrich von Braunschweig eylet mit dem Sächsischen Kriegsvolck für Schweinfurt. Auff der Reise sind die Irrungen zwischen Hertzog Johann Friederich/ vnnd dem Hertzog von Braunschweig beygelegt/vnd vertragen / vnnd ist der Hertzog gar ehrlich zu Weimar empfangen worden. Als aber Marggraff Albrecht sahe / daß er dem Feinde zu schwach were / zog er ohn einigen Scharmützel wider vmb weg in Sachsen.

Darvmb nam der Fürst von Plauen Hoff wider vmb eyn/vnd das Kriegsvolck derer/so in Verbündnuß waren wider den Marggraffen/

zog für Plassenburg dasselbe zu belägern. Damit aber dasselbe Kriegsvolck nicht gleich als Winterläger hielte in der Stadt Culmbach / zündeten die Marggräffischen Knechte / so auff dem Schloß inn der Besatzung lagen / die Stadt Culmbach an / vnd brenneten sie gantz vnnd gar auß. Aber nichts desto weniger gieng die Belägerung fort / vnd geschahen viel kleiner Scharmützel / zwischen den Marggräffischen / so in der Besatzung lagen auffm Schloß / vnd zwischen den Bundsverwandten / biß so lang nach Außgang deß Winters / das Schloß / König Ferdinando auffgegeben ward.

Es wehrete auch denselbigen Winter die Belägerung der Stadt Schweinfurt / darinnen Marggraff Albrechts Kriegsvolck lag / biß endlich auch dieselbige Stadt eyngenommen / vnd mehrers Theils außgebrannt ward. Vnter deß samlet Marggraff Albrecht widervmb Kriegsvolck / vnd hatte im Aprill zu Tangermünd / nahe bey der Elbe gelegen / in die 600. Pferde auß der Marckt / vnnd Mechelburgischen Lande / zu hauff bracht. Aber Hertzog Heinrich ließ sein Volck eylend vber setzen / bey Haneburg / vnnd trennet deß Marggraffen reisigen Zeug / darnach zog Hertzog Heinrich inn die Sächsische Städte / vnnd handelt mit Lübeck / Hamburg / Lüneburg / damit sie Marggraffen Albrecht keine Hülff theten.

ANNO M. D. LIIII.

In diesen Winter den 21. Februarij ist zu Weimar in Gott verschieden / die Hochge-

borne Fürstin/ Fraw Sybilla / Hertzog Johañ Friederichs eheliche Gemahl / geborne Hertzogin von Jülich/ auß dem alten Geschlecht Gotfridi Bilonei Königs zu Hierusalem / welcher vor 400. Jahren / viel fürnemmer Fürsten vnd Herrn auß gantzer Teutscher Nation / wie vor Zeiten Jason die Argonautas/ inn Syrien geführet/ vnd die Sarracener/ vnnd Türcken/ den mehrern Theil auß Asien vnnd Syrien geschlagen / darumb er von den andern Fürsten nicht allein/ wegen seines grossen Muths/ vñ fürnemmer Thaten / sondern dieweil er auch ein Gottförchtiger/ glimpflicher Herr war / vnd Gerechtigkeit/ Zucht vnnd Tugend lieb hatte/ zum König erwehlet worden / Auß dieses Bilonei Geschlecht ist geborn/ Fraw Sybilla/ eine Mutter dreyer Fürsten von Sachsen.

Nach wenig Tagen hernach/ als nemblich den 13. Martij/ ist auffm Schloß zu Weimar / auß diesem Leben abgefordert / der Durchleuchtig Hochgeborner Fürst/ Hertzog Johañ Friderich dieses Namens der erste/ geborner Churfürst zu Sachsen/ ein frommer Fürst / vnd dem die Regirung seiner Land/ vnd Leut angelegen/ vnd der Gerechtigkeit lieb hatte / zu förderst aber der GOtt mit wahrem Erkändtnuß rechtschaffen anruffte/ vnd ehrete/ vnd der in GOttes Wort fleissig studierete/ vnd nach dem er von Gott mit hohem Verstand gezieret / selbst erforschte den Grundt / der rechten reinen Christlichen Lehr/ welche er auch offentlich bekandt/ vnd vber welcher er fest vnd steiff gehalten/ also daß/ da jm in seinem Gefängnuß angebotten/ man wolte jhm

wider

wider zu Land vnd Leuten helffen / vnd jhm seine vorige Dignitet restituiren / wo er die Päpstische Religion annemmen würde / er doch durch Gottes Hülff / bey der erkañten Warheit bestendig blieben / vnnd davon keines Weges hat abweichen wöllen.

Was aber für Vrsachen deß Krieges gewesen / so er mit Keiser Carl geführt / wie sich derselbe angesponnen / vnnd was er für einen Außgang gehabt / soll anderswo vollkömlich vñ außführlich vermeldet werden.

Jhn zwar den Fürsten hat anfänglich zu diesem Kriege nicht vervrsachet Ehrgeitz / oder daß er nach höhern Dingen trachtet / sondern daß er sein Vatterland / vnnd die Kirchen / darinnen Gott recht erkandt vnd angeruffen wird / wider Gewalt beschützete / darvmb auch GOTT groß Vnglück / so auß diesem Kriege hette entstehen können / gnädiglich abgewendet. Denn ob wol Hertzog Johañ Friederich gefangen wurde / so ließ jhn doch Keiser Carl wider loß / vnnd gab jhm ein Theil seines Landes wider / welches auch seine Söhne / nach dem Krieg / mit Bewilligung deß Keisers behalten.

Vnd hat die Bekändtnuß vnd Bestendigkeit Hertzog Johann Friederichs / vnsern Kirchen mehr gefrommet / als vielleicht die victoria hette dienen mögen / da ohne Zweiffel die Bundtgenossen vnter einander selbst vneyns worden weren.

Wir bitten aber den einigen Sohn Gottes / vnsern Herrn vnd Heyland Jesum Christum / der für vns am Creutz gestorben / vnd widervmb

vom Todt aufferweckt ist / der ein Beschützer ist seiner Christenheit / er wölle diesen Landen / Fried vnd selige Regiment verleihen / vnnd wölle jhm auß diesen Landen / durch die Stim̃ seines Euangelij / eine ewige Kirche samlen / Amen.

Im Jahr nach der Geburt vnsers Heylands Jesu Christi 1554. im Junio samler Marggraff Albrecht widervmb Kriegsvolck zu Ilmenaw / vnd in derselben Gegend / vnnd führet dasselbe gen Schweinfurt / so sich in der Belägerung bißhero auff gehalten.

Als er aber das Kriegsvolck auß Schweinfurt führet / vnd mit demselben gen Schwartzburg zog / namen die Bundsgenossen Schweinfurt eyn / steckten dasselbe an / vnd eylten Marggraff Albrecht nach / vnd den 14. Junij trenneten sie jhm den reisigen Zeug / vnnd namen bey 2000. Mann gefangen / er der Marggraff kompt kaum mit etlichen wenigen davon. Auff beyden Theilen sind in diesem Treffen in die 1000. Mañ blieben. Dem Marggraffen werden die Geschütz / vnnd etliche Wagen mit Brieffen vnnd Silbern Geschirr genommen / er der Marggraff entweicht in Lotringen / vnd helt sich darnach ein zeitlang zu Paris auff / aber die Bundsgenossen / namen jhm sein gantzes Land eyn.

Darnach war diß Jahr im Franckenland Fried / dieweil Marggraffen Albrecht gesteuret wurd / der seine Nachbaren ohne Vrsach bekrieget hatte.

Den 19. Julij kompt Hertzog Philips / Keiser Carls Sohn / inn Engelland / da er Fraw Marien / Königs Heinrichs deß achten / Tochter

ter in Engelland zur Ehe genommen/ vnd weil das Reich auff Frau Marien / nach jhres Bruders Eduardi Todt gefallen / ist er zum König in Engelland erwehlet worden.

Im Augstmonat wurd das Kriegsvolck deß Königes inn Franckreich außm Niderland geschlagen/daß sie musten wider heim ziehen. Keiser Carl/ob er wol noch schwach war/als der die langwirige Kranckheit noch nicht vberwunden hatte / jedoch saß er gerüst zu Roß / vnnd führet den Hauffen selbst/ da sie mit den Frantzosen ein Treffen theten. Aber Graff Günter von Schwartzburg / zog mit seinem Volck vorm Keiser zuvor her/ welcher die Frantzosen/ so der newen Rüstung der Büchsen/ wie jetzo dieselbe von den Sächsischen Reutern geführet / vngewohnet waren/bald erschreckte vnd trennete.

Diesen Sommer ist der Türck mit einer grossen Feldtschlacht von den Persen vberwunden. Solimannus der Türckische Keiser ist diß gantze Jahr in Asia blieben / darumb ob wol die Türcken/ so zu Ofen lagen / nicht ruheten/ist doch ferner kein sonderlich Kriegsvolck / vom Türcken in Vngern geschickt worden.

Im Jahr nach der Geburt Christi 1554. kam Reginaldus Polus im Winter widervmb heim inn Engelland/ vnnd richtet daselbst das Bapstthumb wider an. Dieser Reginaldus war von Königlichem Stamm in Engelland geboren/vnnd vor etlichen Jahren verjagt/aber inn seinem Elend zum Cardinal erhaben worden/ als er nun widerheim kommen / bestätiget er erstlich auffs new deß Papsts Jrrthumb vñ Abgötte-

götterey/verjagte die Euangelischen Prediger/ vnd absoluierte die fürnembsten vnd gewaltigsten im Reich à crimine hæreseos, wie ers nennete/so jhren Jrrthumb offentlich erkandten/ vnd vom Papst zu Rom Gnade baten. Darnach fieng sich an grawsame Verfolgung/wider die jenigen/so die Päpstische Jrrthumb nit annemmen wolten/da viel gelehrter Gottförchtiger Männer/die zuvor in Engelland in grossem Ansehen gewesen/ jämmerlichen von den Bischoffen hingerichtet vnd ermordet sind.

ANNO M. D. LV.

IN angehenden 1555. Jahr/kompt Ferdinandus Römischer König/Keiser Carols Bruder gen Augspurg/daß er daselbst den Reichßtag anfieng/darauff die Fürsten vnnd Stände Teutscher Nation erfordert waren/ vnnd waren sonderlich zween Punct/davon man handeln solt. Der eine/wie man widervmb möchte einen newen bestendigen Friede auffrichten inn Teutschland/welcher von etlichen Fürsten durch schnelle Auffruhr/vnnd Empörung war turbirt worden.

Der ander/wie den Spaltungen inn Religions Sachen möchte abgeholffen werden/mit diesen Deliberationen ist man fast das gantze Jahr vmbgangen/wie hernach ferner angezeigt werden soll.

Jm selben Jahr 1555. im Martio hielten die Fürsten von Sachsen/die Marggraffen von Brandenburg/vnnd Landgraffen zu Hessen/einen Tag zur Naumburg/an der Sala gelegen/

vnd

vnnd kamen dahin von den Fürsten von Sachsen/ Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen/ Hertzog Johañ Friderich/ deß Namens der ander/ vnd Hertzog Johañ Wilhelm/ vnd Hertzog Johañ Friederich/ diß Namens der dritte/ von den Marggrafen von Brandenburg kamen dahin/ Marggraff Joachim/ diß Namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg/ Marggraff Hans/ Churfürst Joachims Bruder/ Marggraff Hans George/ deß Churfürsten Sohn/ vnd Marggraff Georg Friderich/ Marggraffen Georgen Sohn/ auß Hessen/ kamen Landgraff Philippus/ vnnd Landgraff Wilhelm Philippi Sohn. Diese obgemelte Fürsten kamen zur Naumburg zusammen/ vnnd vernewerten/ das Erbverbündtnuß/ so von jhren löblichen Vorfahren/ zwischen dem Hauß von Sachsen/ vnd dem Hauß Brandenburg/ vnnd den Landgrafen auß Hessen/ auß wolbedachtem Rath vnnd wichtigen Vrsachen gemacht vñ auffgerichtet/ auff daß in diesen benachtbarten Landen/ gute Ordnung/ Friede vnd Zucht/ vnd andere nötige Gewerbe vnnd Handthierung befestiget/ gefördert vnd erhalten würden/ vnnd daß ein jeder schuldig were/ die Benachbarten wider öffentliche Gewalt zu schützen/ vnd Rauberey/ Auffruhr/ vnd anderm Vnglück/ steuren vnnd wehren zuhelffen.

Weil aber zu diesen Zeiten hoch von nöthen/ daß sie sich der Religion halben mit einander vnterredeten/ vnnd verglichen/ Als haben obgedachte Fürsten auffm selbigen Tage/ sämptlich/ vnd auß wolbedachem Rath/ geschlossen/ vnnd

sich

sich verbunden / daß sie bey der Lehre bleiben/die in der Augspurgischen Confession gefasset/ vnd Keiser Carl auffm Reichstag zu Augspurg/Anno 1530. von Hertzog Johann Friderich Churfürsten / &c. vberantwortet / dieselbe inn jhren Landen behalten / vnnd keine Enderung oder Newerung gedachter Confession zuentgegen gestatten/noch dulden wolten.

Diese Handlung ist also bald Keiser Carl/ vnnd König Ferdinando / von hochgedachten Fürsten/inn einem gemeinem Schreiben angekündiget vnd vermeldet worden.

Weil denn auff diesen Tag zur Naumburg vom Fried vnd Einigkeit dieser Land vnd Kirchen gehandelt/vnnd Christliche vnnd löbliche Abschied gemacht/so zu Ruhe vnd Friede dieser Lande/vnd Einigkeit der Lehre hochnötig / vnd nützlich sind/ists billich/daß man dises Fürsten-Tages auch bey den Nachkommen gedencke/ vnd denselben rühme/seynd auch schuldig Gott zu bitten / daß er selbst diese Abschied bestätigen/ vnd drüber halten wölle.

Diesen Monat ist der Papst zu Rom Julius diß Namens der dritte/ gestorben / welcher an deß Pauli tertij Farnesij statt kommen. Im Anfang seines Papsthumbs richtet er inn Welschland einen Krieg an/vnd belägert Parmam. Darnach/da es jm nach seinem Wunsch nicht wolte hinauß gehen / ließ er den Krieg ligen/vnd wartet seiner Wollust/vnnd der guten Tage.

Nach jhm ward gewehlet Papst Marcellus/

ein

ein gelehrter Mann / so im Anfang deß Maij gestorben.

Nach dem Marcello ward gewehlet Papst Paulus / diß Namens der vierdte / geboren auß einem fürnemmen Geschlecht zu Neapolis.

Im selben Jahr / nach Christi Geburt 1555. wehret der Reichßtag zu Augspurg / der sich mit dem Jahr angefangen / biß in den September / vnnd ist endlich beschlossen worden / daß hinfort von wegen der Lehre / so inn vnsern Kirchen geführet / kein Fürst / oder Graff / oder Reichstadt / solt mit Krieg vberzogen werden. Vnnd als die vnsern baten / man wolte die Bischoffe mit eynziehen / vnnd denselben Fried zusagen / so etliche vnter jhnen zu den vnsern tretten / vnnd jhre Kirchen nach der Augspurgischen Confession bestellen wolten / da legt sich der mehrer Theil von den Bischoffen selbst dawider.

Derentwegen König Ferdinandus ins Keisers vnnd inn seinem Namen endlich beschlossen / daß / wo einer oder mehr auß den Bischoffen / vnserer Lehr anhängig würden / als bald jhres Ampts vnnd Dignitet entsetzet würden.

Vnd ist derhalben allein vom König Ferdinando solches beschlossen / auff daß man nicht die vnsern / wo sie darzu gestimmet / beschuldigen köndte / als hetten sie es selbst verhindert / daß andere vnsere Lehr nicht annemmen solten.

Es ist auch beschlossen / daß den Euangelischen Fürsten jhr gewöhnliche Stell vnnd Ort in Reichs Kammergericht widervmb eyngegeben / vnd hinfüro der Vnterscheid inn der Religion

gion keinen inn weltlichen Sachen vnnd Aemptern hindern solte.

Dieser Abschied ist etwas gelinder / denn die andern Abschiede auff den vorigen Reichstägen/von dem Tag/so zu Wormbs gehalten/Anno 1521. da erstlich wider die Lehre deß Ehrwirdigen Herrn Doctoris Lutheri ein öffentlich Edict von Keiser Carl außgangen.

Diß gantze Jahr ist Gott lob inn Teutschlandt Fried gewesen / ohne daß der König auß Franckreich ins Niderland / nicht weit von der Picardey im Julio ein groß Kriegsvolck/mit aller Notturfft wol versehen / führet gen Quintin. Darvmb Keiser Carl auff ein Eyl must Knecht annemmen inn Niderland / die er den Frantzosen / damit er sein Land schützte / entgegen schickte/vber welche war Graff Günter von Schwartzburg Oberster / mit etlichen Sächsischen Reutern. Vnd kam Keiser Carl selbst ins Läger / vnnd zog inn der Rüstung für seinem Kriegsvolck her / biß sie nahe an die Frantzosen kamen/vnd wiewol er der Keiser nicht Willens gewesen/mit dem Feind ein Treffen zuthun/dieweil der Feind stille hielte/vnd nicht fort zog/ jedoch hatte Graff Günter/so im Vorzug war/einen Angriff gethan. Vnnd als die Sächsischen Reuter jhre Büchsen / wie sie dieselben jetzt pflegen zuführen / loß druckten / vnnd viel auß den fürnembsten vom Adel/inn den ersten Gliedern erschossen/ erschracken die Frantzosen / so dieser Rüstung im Krieg vngewohnet / vnd gaben die Flucht.

Als aber König Heinrich widervmb zu rück

in

inn sein Reich kehret / zog Keiser Carl auch widerumb in Brabant / dahin / nicht lange darnach / sein Sohn kam auß Engellandt.

Vnter deß richten die Frantzosen ein neuw Vnglück an / inn der Insel Corsica / Denn die Türcken / so von den Frantzosen dazu erfordert / die gantze Insel Corsicam plünderten / vnd verheereten / außgenommen zwo Städte / daran sie sich zum offtermal / aber doch vmbsonsten / versuchten.

Vnnd sind die Frantzosen mit dem Türcken also eyns worden / daß alles das jenige / was die Türcken raubten von Menschen vnnd andern Dingen / jhnen blieb / allein daß sie die Insel den Frantzosen eynräumeten.

In der Stadt Calui / als die Bürger daran verzweiffelten / daß sie die Stadt länger auffhalten kondten / sind die Weiber / so zum Theil gesehen / wie der Türck so erbärmlich mit den andern / die er weg geführet / vmbgangen war / zu hauff kommen / vnd mit grossem Weinen vnnd Heulen gebeten / man wolte die Stadt nicht auffgeben / Denn sie wolten zehenmal lieber mit jhren Söhnen vnd Töchtern Hungers sterben / denn vom Türcken gefangen vnnd weggeführet werden / Also haben die Bürger widerumb einen Muth gefasset / vnd die Stadt erhalten.

Am Vfer deß Tyrrhenischen Meers / ist ein gelegener Anfurt / welchen man nennet Portum Herculis, den die Türcken lange gern jnnen gehabt / daß sie ohne Hinderniß inn Hetruriam vnd Welschland eynfallen köndten.

Aber es war der Ort mit Teutschem Kriegsvolck

volck besetzt / derer bey tausendt da lagen / Als nun diese fromme Kriegsleut sahen vnd merckten / in was Not vnd Gefahr gantz Italia kommen würde / so sie den Portum verlieren solten / werden sie der Sachen eyns / vnnd machen ein new Verbündnuß vntereinander / daß sie sich männlich wehren / vnd ehe darvber alle sterben / denn sie den Ort dem Feind auffgeben wolten. Als nun die Türcken an den Portum bey vier tausent Mañ starck ankamen / beteten die Teutschen Knechte / vnnd rufften zu Gott / er wölle jhnen beystehen vmb seines Sohns / vnsers Herrn Jesu Christi willen / vnd wehren sich also mannlich / daß in die acht hundert Türcken blieben / vnnd die andern alle inn die Flucht geschlagen sind.

Diese Victory ist eine sonderliche Gaabe Gottes / so Welschland insonderheit zum besten kompt.

Diesen Sommer ist der Türckische Keiser / nach dem er mit den Persen Friede gemacht / widervmb auß Asia gen Constantinopel kommen / darvmb die Türcken / so in Vngern in der Besatzung lagen / zum offtermal in die Grentze eyngefallen / vnnd an etlichen Orten viel Menschen mit hinweg geführet haben.

An einem Ort hat sich eine Mutter wider den Türcken wehren müssen / die hat dem Türcken jhre zween Söhne widervmb abgeschlagen / vnd genommen.

Vnnd ob jhr wol in der Schlacht die rechte Hand abgehawen / so hat sie doch jhre Söhne lebendig widervmb heim zu Hauß bracht.

Den

Den 27. Maij ist zu Weimar in Beyseyn vieler Fürsten/ vnd der von Adel/ nach Christlichem Gebrauch Fraw Hagne geborne Landtgräffin auß Hessen/ Landgraffen Philips Tochter/ vnd Hertzog Moritzen/ löblicher Gedächtnuß/ weyland ehelich Gemahl/ nach jhres geliebten Herrn tödtlichem Abgang/ Hertzog Johann Friederichs/ diß Namens dem andern ehelich vermehlet.

Vnnd sind dazumal zu Weimar gewesen/ Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen/ Marggraff Hans/ Landgraff Philipp/ Frawen Hagnes Vatter/ Landgraff Wilhelm jhr Bruder/ Hertzog Wolffgang in Beyern/ vñ Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog Franz Otto von Lüneburg/ vnd Hertzog Ernst von Braunschweig.

Wie wir aber täglich sonst viel Exempel sehen menschlicher Sterbligkeit/ vnd Vnbeständigkeit/ auff Erden/ dadurch wir erinnert werden sollen/ daß wir vnsere eigene Schwachheit erkennen/ vnd in vnserm gantzen Leben/ GOtt den allmächtigen/ vmb seine Hülff vnnd Beystand anruffen.

Also ist Fraw Hagne auch ein Exempel vnsers vngewissen/ vnnd vergänglichen Wesens auff Erden.

Denn als sie kurtz für dem Beylager ein Fieber angestossen/ ist sie desselben nachmals nicht loß worden/ biß sie in demselben Jahr 1555. den 4. Nouembris von dieser Welt jhren Abschied genommen.

Es ist aber diese Matron/ mit allen weiblichen Tugenden hochgezieret gewesen/ welche der

Apostel Sanct Paulus zusammen fasset/da er spricht/Das Weib wird selig werdē durch Kinder zeugen/so sie bleibet im Glauben/vnd in der Liebe/vnd in der Heiligung sampt der Zucht.

Denn sie fleissig gehöret/vnd auch selbst gelesen hat Gottes Wort/wie dasselbe lauter vnnd rein in vnsern Kirchen gelehret wirdt/so hat sie Gott recht angeruffen/in wahrer Erkändtnuß/vnd Glauben an vnsern Herrn vnnd Heyland Jesum Christum/wie sie dasselbe offtmals inn jhrer Kranckheit erweiset/vnnd sonderlich im letzten Sterbstündlein/da sie zum offtermal dem einigen Sohn Gottes sich selbst/vnd die Christliche Kirche/sampt diesen Landen mit einem ernsten Gebet befohlen hat.

So ist sonst jhr Leben vnnd Wandel/keusch vnd züchtig gewesen/vnd weil sie Lust hatte zur Hauß Artzeney/pflegte sie vielen andern Weibern/so es bedürfften/zu dienen/vnnd hat also jren Glauben/mit wahrer Anruffung Gottes/mit keuschem Leben/vnd andern guten Wercken gegen armen Leuten/vnd krancken Weibern erzeiget.

Darumb wir nicht zweiffeln/sie sey auch vnter dem Hauffen/von welchem geschrieben stehet/Selig sind die Todten/die in dem Herren sterben/da sie in alle Ewigkeit GOttes Andlitz wird anschawen/vnd von vnserm Herrn Jesu Christo selbst anhören/die ewige Weißheit Gottes/vnnd mit allen Außerwehlten sich frewen/welche Freude allen Gläubigen im ewigen Leben verheissen wird/so sie sich halten an Gottes Wort/vnnd den wahren Gott recht anruffen/

in

inn dem Erkändtnuß vnnd Zuversicht seines Sohns/vnsers HErren JEsu CHristi.

Was sonst ferner zu der Zeit sich zugetragen/ soll hernachmals an seinem Ort angezeiget werden.

Im Jahr nach der Geburt CHristi 1555. ists den Winter vber/ inn Teutschland zimlich still gewesen.

Keiser Carl war im Niederland/ vnnd vbergab seinem Sohn Philippo die Regierung/ deß Niederlandes/ Neapolis, vnd Meylands.

ANNO M. D. LVI.

IM Anfang deß 1556. Jahrs/ ward ein Reichßtag angestellet zu Regenspurg/ darauff beschrieb König Ferdinandus die Teutschen Fürsten/ daß sie sich daselbst mit einander vnterrederen/ wie man Frieden im Teutschland erhalten möchte. Denn Marggraff Albrecht war wider kommen auß Franckreich/ vnd wartet auff die Verträg/ welche wol auff diesen Tag vorgenommen/ aber lange auffgezogen worden/ biß hervmb ins ander Jahr/ da Marggraff Albrecht starb/ wie nachmals soll angezeiget werden.

Im Februario starb Churfürst Friederich/ Pfaltzgraff bey Rhein/ Philippi Sohn/ ein frommer löblicher Fürst.

Nach dem kam ins Regiment Otthenricus/ Pfaltzgraff Ruprechts Sohn/ der im Anfang seiner Regierung/ die Kirchen inn der gantzen Pfaltz reformiret/ vnd befahl daß sie alle/ einerley Lehr/ deß heiligen Euangelij mit eynhelligem

Consens / nach der Form der Augspurgischen Confession/wie in Sächsischen Kirchen führen solten.

Anno 1556. den 5. Maij haben wir allhie einen Cometen gesehen/welcher angezündet war in asterismo der Jungfrawen nahe bey dem Stern/den die Griechen nennen παρθενικὴ.

Weil aber das Jahr ein sonderlich Exempel ist/ daß ein Comet / der Sonnen gegen vber stehen solt in signo opposito (denn andere Cometen / wie wir derselben in vorigen Jahren/ etliche gesehen/ gemeiniglich nahe bey der Sonnen entzündet werden/ nach deß Ptolomæi Regel/) haben wir diß Exempel hiemit gedencken wöllen/daß vnsere Nachkommen sich deß erinnern köndten/vnd waren diese Planeten dazumal nahe bey der Sonnen / Saturnus/ Mars/ vnnd Venus/ im Wider / diese Planeten zogen den Cometen nach sich. Denn da er erstlich seinen Gang hatte vom Mittag nach Mitternacht/ wendet er sich darnach gegen dem Auffgang nach dem Wider/ vnd hatte/ wie wir sahen/gar einen schnellen Gang / vom Protrygetere zum Arcturo/darnach zum Cepheo/ vnd zur Andromeda. Endlich kam er der Sonnen gar nahe/ die dazumal war im Wider/ vñ da eben zugleich bey der Sonnen waren/ Saturnus/ Mars/ vnd Venus / so bald er aber zur Sonnen kommen/ haben wir jhn länger nicht sehen können/ da wir jhn zuvor allein 36. Tag gesehen hatten.

Man hat jhn aber / wie wir nachmals berichtet/durch gantz Europam / vnnd in klein Asien gesehen. Vnnd war fast gleich/beydes mit seinem

seinem positu vnd motu, dem Cometen / der vor deß Caroli Hertzog auß Burgundien / vnnd deß Türckischen Keisers Mahomet Todt ist gesehen / vnnd vom Regiomontano ist beschrieben worden.

Darauff erfolgete ein grosse Dürre / die doch diß Jar dem Getreyde nicht geschadet / vnd dem Wein mehr gefrommet hat.

Im Reich aber folgeten balde darauff allerley Empörung / derer Außgang wir noch nicht sehen kondten / da wir dieses auffzeichneten.

In Liefland fiengen die Teutschen Herren / Marggraff Wilhelm Bischoffen zu Rige / vnd den jungen Fürsten von Mechelburg / auff welchen der Marggraff / wider der Teutschen Herrn Willen / nach seinem Todt das Bisthumb gerne gewandt hette.

In Siebenbürgen that einen Eynfall Johannes der jünger / Johannis deß Königs inn Vngern Sohn / der grosse Hülff von den Türcken vnd Wallachen hatte. Also verlohr König Ferdinandus Siebenbürgen.

In Welschland richtet Papst Paulus / diß Namens der vierdte / einen Krieg an / daß er seine Blutsverwandten / so auß Neapoli vertrieben / mit Gewalt widervmb möchte eynsetzen.

Im Reich Neapolis war verordneter Gubernator Duc de Alba, der deß Papsts Kriegsvolck abtrieb / vnnd jhm etliche Städte inn Welschland eynnamme / die doch darnach der Papst / durch Hülff deß Königs auß Franckreich widervmb an sich bracht hat.

In Sachsen / nahe bey der Stadt Hamel /

im Hertzogthumb Braunschweig gelegen / erhub sich gehling ein new Wallfahrt zum Heylbrunn / welches Wasser vor allerley Schäden / vnd deß Leibs Gebrechen dienen solte.

Wir werden aber berichtet / daß im selben Erdreich / darauß der Brunn quillet / viel Berggeel sey / so man Ochra nennet / vnnd dasselbige Berggeel oder Ochra mit dem Wasser herauß quelle / darumb das Wasser alte Schäden vnd Geschwer mag geheylet haben.

Aber jhr viel / so das Wasser getruncken / sind vor grossen Wehtagen deß Magens daselbst gestorben.

Also hat diese Wallfahrt nach dreyen Monden ein Ende genommen / vnd ist dieser Zulauff an dem Ort in Sachsen / ein Exempel der grossen Leichtfertigkeit beym gemeinen Mann / der mit hauffen zu läuffet / wenn newe Aertzte / oder sonst etwas newes vorhandē / so bald sie aber den Vorwitz gebüsset / so hat der Zulauff ein Ende.

Im Jahr / nach der Geburt vnsers HERren vnd Heylands Jesu Christi / 1556. war es den Sommer vber in Teutschland stille.

Keiser Carl / vnd sein Sohn Philippus waren im Niderland / vnd weil man Königs Ferdinandi zu Regenspurg wartet / worden die deliberationes auffgezogen biß ins folgende Jar.

Inn Vngern hatte König Ferdinandus zweyerley Kriegsvolck ligen / aber nicht an einem Ort.

Das eine Kriegsvolck lag an der Siebenbürgischen Grentze / welches offt mit dem Petrucio, der Joannis Kriegsvolck führete / scharmützelt /

mützelt vnd obsiegete. Aber endtlich wurde deß Ferdinandi Volck irre gemacht / Denn da der Feind zu rück wiche / dachten sie nicht anders / denn der Feind würde den Hügel / so nahe dabey gelegen / vnd zur Schlacht bequemer war / eynnemmen / wichen derhalben / vnd im Abzug liessen sie etliche grosse Stück hinder sich.

Darnach nach langer Belägerung ward Agria dem Petrouicio auffgeben / vnnd wurd der Abschied gemacht / daß Debo vnd sein Bruder / beyde streitbare Helden / so Agriam innen gehabt / vnd wider den Feind beschützet / solten vnterm freyen Geleyth auß Siebenbürgen ziehen / Aber so bald sie auß Siebenbürgen kommen / werden sie von den Petronicianern gefangen / vnd zum Türckischen Keiser gen Constantinopel geschickt / vnd deuten sie jhre Verträge vnnd Zusagung also / daß jhnen nur allein in Siebenbürgen / nicht ausserhalb / sicher Geleyth zugesagt were.

Das sind rechte Thrazische Verträge / wie man auch vorzeiten pfleget zusagen / Thraces ignorant fœdera, Die Thraces halten keinen Glauben.

An einem andern Ort inn Vngern / nicht weit von Fünffkirchen / lagen die Türcken vor der Festung Zigeth / vnnd Darnißbeg / so jhr Heerführer war / bekrieget die Festung gantzer zween Monat / den Julium / vnd Augstmonat / vnnd blieben viel Türcken dafür / da die Festung wurd erhalten / fürnemblich durch deß Obersten / mit Namen Horwatt / Mannheit / der sich inn dieser Belägerung sehr wol gehalten / vnnd

dapffer gewehret/also daß viel Jahr in Vngern wider den Türcken nichts mannlichers geschehen.

Nach dieser Belägerung führet Ferdinandus Ertzhertzog in Oesterreich/ König Ferdinandi Sohn/ein zimlich groß Heer/von Böhmen/Oesterreicher/vnd Vngern vor die Stadt Gran in Vngern/so man Strigonium heisset.

Aber der Türck wolte nicht herauß/daß er mit jhnen eine Feldtschlacht gehalten/sondern hielte sich auff inn der Festung/ bißweilen doch fiel er herauß/vnd hette den Hauffen gerne von hinden angegriffen.

Aber deß Ferdinandi Volck name dem Türcken zwey Schlösser eyn/ daß eine mit Gewalt/ darinnen fünffhundert Türcken erschlagen worden/ das ander gab sich selbst auff. Nach dem aber die Stadt Gran geplündert/ führet Hertzog Ferdinandus sein Kriegsvolck widervmb zu rück ohne sonderlichen Schaden.

Im Jahr nach der Geburt vnsers HErrn vnnd Heylands Jesu Christi/1556. im Anfang deß Winters/ schiffet Keiser Carl widervmb in Hispanien/vnd befahl vnter deß die Regierung deß Römischen Reichs König Ferdinando/Er aber der Keiser hielte sich ein Weil in Hispanien in einem Kloster/als in einem heimlichem stillem Ort/ nicht daß er wolte ein Mönch werden/ sondern/ wie er selbst sagt/ daß er ein wenig ruhen/vnd seiner Gesundheit warten köndte.

Philippus Caroli Sohn regieret das Niderland/Aber Henricus der König auß Franckreich

reich ließ jhm anzeigen / er wolte den Papst zu Rom Paulum / diß Namens den vierdten / der den Neapolitanischen Krieg erreget / vertheydigen / darauß folget ein new Vneynigkeit / zwischen Philippo / vnnd dem König auß Franckreich / vnnd verheeret der König auß Franckreich / wider den Anstandt / so sie mit einander hatten / etliche Flecken in Hennigaw. Aber es war gleichwol zu der Zeit / da diß auffgezeichnet / nichts sonderlichs / auff keinem Theil geschehen / so schiffet auch Philippus bald darauff widervmb in Engellandt.

ANNO M. D. LVII.

IM Jahr nach der Geburt CHristi 1557. stirbet Marggraff Albrecht von Brandenburg / deß Casimiri Sohn / im Städtlein Pfortzen (bey seinem Schwager Marggraff von Baden) der zuvor in dem Kriege (da er die Bischoffe / als den von Bamberg / vnnd den von Würtzburg / Item / die Stadt Nürnberg vberzogen) vmb sein Land vnd Leut kommen war.

Aber in seiner langwirigen Kranckheit / (wie er denn lang gelegen / vnd wie wir berichtet / von der Schwindsucht allgemach verzehret worden / wie auch auß seiner Natuitet zusehen / daß er kein groß Alter erreichen würde /) hat man auß vielen Anzeigungen spühren können / daß er sich zu Gott warhafftig bekehret. Denn er inn seiner Kranckheit offt widerholet seines Glaubens Bekändtnuß / vnnd den ewigen Sohn GOttes vor seinem Ende hertzlich angeruffen hat.

Ist zu Pforten in der Kirchen begraben/inn Beyseyn etlicher Fürsten / vnnd vieler andern fürnemmer Leut vom Adel.

Seine gantze Historia ist ein Exempel der Regel/die da alle grosse Herrn vermahnet / daß sie keine vnnötige Kriege anrichten/oder führen sollen.

Nach seinem Todt befahl König Ferdinandus/daß Marggraff Georg Friederich / Marggraff Georgen Sohn / als der rechte Erbe / das gantze Land widervmb eynnemmen solt/das sein Vätter Marggraff Albrecht verlohren hatte. Also ist das Theil Landes / so Marggraff Albrecht genommen war / widervmb kommen an das Hauß der Marggraffen von Brandenburg.

Im Martio desselben 1557. Jahrs / hat der Reichßtag zu Regenspurg / so vor einem Jahr angefangen/ein Ende/vnnd ist dieser Abschiedt geben worden.

Es hette König Ferdinandus vom gantzen Reich Hülff wider den Türcken gebeten. Jnn diesem Fall / weil es ein Christlich vnnd nöhtig Suchen war/ wolten jn die Fürsten deß Reichs nicht lassen/Derhalben beschlossen sie/ daß man zu diesem Zug etlich Geldt contribuiren / vnnd Knecht annemmen solt / Es wurden auch gewisse Legaten zu diesem Krieg verordnet.

Von den Religions Sachen/ob wol die Bischoffe dieselbe gerne auff den Bäpstischen Synodum geschoben / liessen jhnen doch der König vnd Fürsten gefallen/daß auffs new ein Colloquium angestellet würde / vnd worden auff beyden

den Theilen dazu erwehlet gelehrte Männer/die da inn einem freundlichem vnnd glimpfflichem Gespräch die Warheit erforscheten/ vnd so viel möglich/die Zwyspalt auffhüben / doch was sie beschlössen / daß dasselbe allzeit zuvor dem König vnd den andern Fürsten angezeiget würde.

Es ist auch der vorige Abschied vom Friede/ so auffm Reichßtag zu Augspurg / Anno 1555. geben/widervmb bestätiget/daß man Niemand wegen der Lehr / so in der Augspurgischen Confession begriffen/vberziehen solt.

Im Jahr nach der Geburt Christi 1557. im Mertzen / endet sich der Reichßtag zu Regenspurg/so das Jahr zuvor angefangen /vnd wird beschlossen/daß deß Reichs Abschied/vor zweyen Jahren zu Augspurg gemacht/daß sich niemand Vnfrieden oder Kriegs/ wegen der Lehr/so inn vnsern Kirchen geführet/zubefahren habe / fest vnd vnverbrechlich solte gehalten werden/vnnd daß zu Wormbs auff den Augustum ein Colloquium von der Kirchen Lehr angesetzt würde.

Es wurd auch beschlossen / daß man Gelt zum Kriege widern Türcken contribuiren / vnd Kriegsvolck/in Vngern schicken solte.

Das Polnische Kriegsvolck zog in Liefland/ aber doch geschach keine Schlacht / vnnd wurd diß Jahr Friede gemacht / mit dem Bedinge/ als nemblich/daß die Gefangene Fürsten Marggraff Wilhelm von Brandenburg/Bischoff zu Rige/ vnnd der junge Fürst von Mechelburg/ nach deß Bischoffs Abgang an seine statt keme/ vnd daß die Teutschen Herrn in Liefland hinfurt dem Polnischen König einen jährlichen

Tribut

Tribut geben / vnd sich zu jhm hielten / als zu jhrem Schutzherrn.

Weil die Frantzosen Hennigaw verheeren / kompt Philippus Hertzog von Burgundien widerumb auß Engelland / vnnd legt sich mit einem grossen Hauffen Sächsischer Reuter / vnd anderm Volck / so er im Niederland vnd Engelland gesamlet / vor die Stadt S. Quintin / vnd belägert sie.

Dahin eylet auch mit einem grossen Hauffen Frantzösischem Kriegsvolck Connestabilis Mommorantius, ein weiser vnnd fürtreffentlicher Herr.

Aber die Sächsischen Reuter / so Hertzog Ernst von Braunschweig führet / ziehen jhm entgegen vnnd trennen das Frantzösische Kriegsvolck / fangen den Connestabilem, vnd seinen Sohn / sampt vielen andern vortrefflichen Männern vom Adel.

Diese Schlacht ist geschehen den 10. Augusti vnd hat Franckreich diesen Schaden / weil so viel vortrefflicher Leut gefangen / hoch beklaget.

Darnach ward S. Quintin / vnnd andere vmbligende Städt eröbert vnnd eyngenommen.

Philippus Hertzog auß Burgundien / sprach dem Connestabili, als er nach Gendt geschicket / freundlich zu / vnd vergünnet jhm / daß sein Sohn / so mit dē Vatter in derselben Schlacht gefangen / bey jhm inn einer Herberge seyn möchte.

Paulus diß Namens der 4. Papst zu Rom / als er von dieser Niederlag höret / wird er kleinmütig

müttig/vnd weil er sich keiner Hülff auß Franckreich getröstet kund/ machet er Friede mit dem Albano/der Neapolin administrirte.

Albanus aber/damit er sich widervmb gegen dem Römischen Stuel Ehrerbietig erzeigete/ schicket er seinen Sohn zum Papst/vnnd lesset sich öffentlich absoluiren.

Darnach schickt der Papst zu Hertzog Philipp auß Burgundien/seinen Blutsverwandten/den Cardinal Caraffam vnd Madrucium/ Bischoff/vnd Cardinal zu Trient/daß sie zwischen dem Hertzog auß Burgundien/vnnd dem König in Franckreich Friede machten.

Vnter deß nimpt der König in Franckreich eyn/Cales/so am Meer gelegen/zwischen Niederland vnd Engelland.

Im Augustmonat schicket König Ferdinandus einen zimlichen Hauffen Teutsches vnnd Behemisches Kriegsvolck in Vngern.

Aber weil die Türcken sich in Städten auffhielten/als die da wol sahen/daß vnser Kriegsvolck nicht lang Prouiant haben würde/kundten die vnsern nichts außrichten/ ohne daß sie etliche wenige Türcken so da hin vnnd her gestreiffet/erlegten/kommen derhalben widervmb zu Hauß.

Sonst in Kernten hat ein geringer Hauff Teutsches Kriegsvolcks/in die vier tausent Türcken erschlagen.

In Siebenbürgen/welches König Johannis Sohn noch innen hatte/ist diesen Sommer kein Kriegsvolck geschicket worden.

Im September fieng sich zu Wormbs das

Collo-

Collequium der Theologen an / so sich von etlichen streitigen Artickeln in der Lehr freundlich miteinander bereden solten.

Vnnd presidiret in dem Colloquio Julius Pflug Bischoff zur Naumburg / welchem von beyden Theilen / als von den Päpstischen / vnnd von den vnsern / assessores zugeordnet waren / auff der Bischoffen Seit waren Collocutores, Herr Michael Bischoff zu Merßburg / Delphus Suffraganeus zu Straßburg / Canisius, Staphilus, vnd zween Theologi von Cöllen.

Auff der andern Seiten / so die Augspurgische Confession solten vertretten / waren Philippus Melanthon Professor zu Wittenberg / Erhardus Sneppius, Professor zu Jhena / Ioannes Brentius Pfarherr zu Stutgarten / Iacob Rungius Pfarherr zu Gripswald / Georgius Cargius Pfarherr zu Anspach / vnnd Ioannes Pistorius Pfarherr zu Nidda / auff vnser Seiten waren Notarij, Paulus Eberus, vnd Doctor Iacobus Andreæ, Pfarherr zu Göppingen / der Anfang in diesem Colloquio ließ sich nicht vbel an / vnnd erstlich disputiret man / welches die Richtschnur seyn solt / darnach man die Lehr in der Kirchen richten vnd vrtheilen solte.

Die Päpstischen setzten zur Richtschnur den eynhelligen Consens / sie verstunden aber dadurch jhre Gebräuche / vnd newlich hergebrachte Gewonheit / die keines Weges der eynhellige Consens der Kirchen Gottes / können oder sollen genennet werden / denn bey jhnen sind viel newer Träume von den Mönchen erticht et / vnd viel Päpstischer Decret / die den Prophetischen

vnd

vnnd Apostolischen Schrifften/vnnd der alten Kirchen gantz vnnd gar zu wider seynd/ja viel abergläubische Mißbräuch sind/für dieser Zeit mit eyngeschlichen/von welchen die alte Kirche gantz vnd gar nichts weiß.

Die vnsern aber satzten zur Richtschnur/die Schrifften der Propheten vnnd Apostel/vnnd die Symbola/dazu der alten bewehrten Scribenten Zeugnuß/von den fürnembsten Artickeln der Lehr/ohn allein daß sie anzeigten/man müste vnter den Scribenten einen Vnterscheid machen.

Denn eins Theils rein vnd lauter/eins Theils aber nicht allezeit rein gelehret/vnd daß bey etlichen allgemach Irrthumb eyngerissen/vnd von jhnen weiter außgestrewet worden sind. Dazu/daß viel Bücher vnter der alten Scribenten Namen herumb gehen/so newe/vnächtige/eyngeschobene Bücher sind/als da ist/das Buch Ambrosij von den Sacramenten/vnnd andere mehr.

Als nun von diesem nach der Länge nottürfftig disputiret/begerten die Päpstischen/man wolte die Zwinglianer/Osiandrum/vnd Illyricum offentlich condemnirn.

Darauff antworten die vnsern/sie wolten ordentlich nacheinander/inn einem jeden Artickel/die Irrthumb verwerffen/wenn sie dahin kommen/vnnd die Lehr zuvor richtig erkläret were.

Aber da sönderten sich die Jenischen Theologi von jhren Mitgenossen ab/vnnd hetten lieber jre condemnationes offentlich abgelesen/

wider

wider diese Propositiõn / Bona opera sunt necessaria ad salutem, Gute Werck sind nötig zur Seligkeit. Als aber die assessores, so von den vnsern / dem præsidi zugethan / solches nicht gestatten wolten / vberreichten die Jenischen jre Condemnationes den Päpstischen / vnd zogen also auß der Stadt davon.

Den Päpstischen war das eine gewünschte Gelegenheit / die das Colloquium gerne abgeschnitten. Darumb da ein Theil von den vnsern davon zogen / wolten sie im Colloquio nicht fortfahren.

Bischoff Julius leßt solches an König Ferdinandum gelangen / der schriebe vnnd befahle / man solte im Colloquio fortfahren / denn es sey eben so viel / daß man die Condemnationes ordentlich / bey einem jeden Artickel besonders / wenn man darauff komme / anzeige. Auff diesen Befelch deß Königs wolten die Päpstischen dennoch nicht fortfahren. Darumb weil sie davon zogen / vberantworten die vnsern jhre Protestation / vnd zogen auch davon im Decembri.

Also haben dazumal vnsere Widersacher das Colloquium gar listiger Weise abgeschnitten.

Diß Jahr ließ der Papst zu Rom ein offentlich Edict außgehen / darinnen er verbott / daß man Erasmi Buch de Adagiis nicht lesen solt / welches ohne Zweiffel den jenigen / so die Lateinische vnnd Griechische Spraache studieren / ein sehr nützlich Buch ist.

ANNO

ANNO M. D. LVIII.

IM Jahr nach der Geburt vnsers HErrn vnd Heylands Jesu Christi 1558. hat sich denselben Winter diß fürnemblich zugetragen.

Keiser Carl/ so das Jahr zuvor inn Hispanien gezogen / als er Schwachheit halben die grosse Mühe vnnd Arbeit der Regierung nicht länger ertragen kondt / wurde er mit jhm selber eyns/ daß er den Titel vnd Dignitet deß Keiserthumbs niderlegen wolte.

Vnnd ob wol König Ferdinandus sein Bruder offt vnnd viel bey jhm anhielte/ er wolte doch/ weil er lebte/ diese Hochheit nicht fahren lassen/ jedoch weil Keiser Carl von seiner Meynung nicht zu bringen war/ kamen den 1. Martij im Jahr 1558. zu Franckfurt am Mayn zu hauff/ König Ferdinandus / vnd alle Churfürsten/ Der Bischoff von Mayntz/ Daniel/ geborner vom Adel/ vnd einer von Brendel.

Bischoff von Cölln / geborner Graff inn Schaumburg/ Bischoff von Trier Johannes/ geborner vom Adel/ vnd einer von der Lay.

Pfaltzgraff beym Rhein/ Otthenricus/ Hertzog von Beyern/ Ruperti Pfaltzgraffen / vnnd Hertzogen von Beyern Sohn / Augustus Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Düringen/ vnnd Marggraff zu Meissen / Hertzog Heinrichs Sohn / Joachimus diß Namens der ander/ Marggraff zu Brandenburg / Joachimi diß Namens deß ersten Sohn.

Es kamen auch gen Franckfurt Keiser Carls Legaten / Graff Wilhelm von Nassaw / Graff

Wilhelms Sohn/ vnnd Georgius Sigismundus Seldius von Augspurg.

Diese vberantworten deß Keisers Schreiben/darinnen er den Churfürsten außdrücklich den Titel vnd Dignitet deß Keiserthumbs widervmb vberreichet/vnnd vermahnet sie/sie wöllen die Wahl seines Bruders Ferdinandi nicht endern/ noch eine Zwyspalt oder Vneynigkeit in Teutschland anzünden/ sondern wolten Ferdinandum vor jhren Keiser erkennen/ vnnd demselben / wegen gemeiner Wolfahrt/ trewlichen gehorsamen.

Als diese Oration verlesen/waren die Churfürsten alle eynig / vnnd gaben deß Keisers Gesandten diese Antwort / daß sie dem Keiser wünschten gute Gesundheit/ vnd langes Leben/ vnnd wolten viel lieber / er hette das Keiserthumb nicht abgeleget / Aber weil er von seiner Meynung nicht zubringen / dancketen sie jm vor den stetswehrenden guten vnd geneigten Willen gegen Teutschland/vnd vor die grosse Mühe vnd Arbeit / so er vber dreissig Jahr wegen deß gemeinen Nutz getragen.

Darnach werden die Churfürsten alle sampt eyns, vnd machen ein Decret/ darinnen sie König Ferdinandum vor erwehlten Keiser erkennen/vnnd jhm schuldigen Gehorsam verheissen vnd zu sagen.

Schliessen auch / daß ein Reichßtag angesetzt/dahin alle Churfürsten Teutscher Nation kommen/vnd dem newen Keiser hulden / vnnd vom Kammergericht vnnd andern nothwendigen Sachen / so zu nutz gantzem Teutschlande

gereiche.

gereicheren / mit einander sich vnterredeten.

Diese Eynigkeit der Churfürsten / vber so einer grossen wichtigen Sachen / ist allen frommen Leuten durch gantz Teutschlandt lieb vnnd angenemb gewesen.

Keiser Ferdinandus saget den Churfürsten widervmb zu / daß er den Abschied zu Augspurg gemacht / darinnen den Kirchen Augspurgischer Confession zugethan / Friede zugesagt ist / nicht endern wolte.

Darvmb als Ferdinandus beym Papst zu Rom Paulo IV. Carapha von Neapolis vmb die Confirmation ansuchen ließ / wolt der Papst deß Keisers Oration nicht hören / allein der Vrsachen halben / daß er vnsern Kirchen Friede zugesagt hatte.

Den 20. Aprilis starb der Ehrwirdige Herr / Johann Bugenhagen / von Jülin auß Pommern / der heiligen Schrifft Doctor vnd Pfarherr / der Kirchen zu Wittenberg / welcher dieser vnserer Kirchen / inn die 36. Jahr / treuwlich vorgestanden / vnd viel andere Kirchen / anderswo nach der Lehr inn der Augspurgischen Confession begriffen / angerichtet / als zu Braunschweig / Hamburg / vnnd Lübeck / inn Sachsen / Item in Pommern / vnd Dennemarck / welche noch allz umal mit eynhelligem Consens bestendig die Lehr der Augspurgischen Confession behalten.

Darnach ward eynhellig von beyden Theilen / als von der Vniversitet / vnd dem Rath / (denn die Wahl eines Pfarrherrs allhier / beyden zustehet) zum Pfarherr erwehlet der Ehrwirdi-

ge Paulus Eberus von Kitzingen / auß Francken / welcher daß er möge in seinem Ampt / friedlich vñ nützlich dienen / das gebe der ewige Sohn GOttes / der da sitzt zur Rechten seines Himlischen Vatters / vnnd theilet Gaaben auß den Menschen / Pastores vnd Doctores.

Im Jahr nach der Geburt Christi 1558. den 12. Augusti ist ein Comet gesehen / welcher recht stund vnter der Coma Berenices, vnnd vnsers achtens nach / von der Sonnen im Löwen angezündet war / Man sahe jn aber bald nach der Sonnen Vntergang / biß in September / sein Gang war vom Abend gegen Morgen / nicht schnell / vnnd lencket sich gar wenig nach dem Mittag gegen der Wag / der Schwantz stund nach Hispanien / vnnd ob er wol vielleicht viel Ding gedeutet / doch hat man bald darnach gemeiniglich dafür gehalten / er habe Keiser Carls Todt gedeutet / der bald darauff erfolget.

Denn den 20. September in diesem 58. Jahr ist Carolus V. Römischer Keiser vnd König in Hispanien / Hertzog inn Oesterreich / vnd Burgundien / nach dem er viel grosse Ding außgerichtet / seliglich entschlaffen / in Hispanien / im Kloster / darein er Ruhe halben entwichen / vnd fast 2. Jahr mit beten vnnd lesen zubracht hat / wie er denn sonderlich im Bernhardo gerne gelesen hat.

Im Jahr 1519. ist er erstlich zum Keiser erwehlet / im Jahr 1558. im Mertzen hat er das Keiserthumb wider abgelegt.

Den siebenden Monat hernach hat er auß diesem sterblichem Leben seinen Abschied genommen.

Seine

Seine Historien / was er gethan / vnd außgerichtet / ist weitläufftig von andern beschrieben / ich will aber allein hie erzehlen / was sein Gemüt vnd Willen / gegen die Kirchen vnd Regiment gewesen / wie ich das von glaubwürdigen Leuten berichtet worden bin.

Im Jahr 1521. als Keiser Carl zu Ach gekrönet / fordert er die Teutschen Fürsten gen Wormbs / vnnd da war auch deß Hertzogen von Sachsen / vnd Churfürst Friderichen Cantzler Gregorius Pontanus / zu dem sagt Mercurinus / Keiser Carls Cantzler / ein weiser vnd vortrefflicher Mann / die Teutschen Fürsten haben wol daran gethan / daß sie Carolum zum Keiser gemacht haben / denn es wird ein weiser vnnd frommer Herr werden.

Daß aber diese / eines solches Mannes Wort / nicht auß Heucheley / sondern auß der Warheit / vnd wolbedachtem Gemüt hergeflossen sind / hat der Außgang bezeuget.

Denn als Keiser Carl den König auß Franckreich / vnd darnach den Papst zu Rom gefangen hatte / ob sie wol grosse vnnd schwere Krieg wider jhn angerichtet / ließ er sich doch den Zorn / gar nicht eynnemmen / daß er jhm etwas zu viel gethan hette / sondern den König inn Franckreich ließ er wider heim in sein Königreich ziehen / vnnd gab jhm seine Schwester zur Ehe / vnnd macht also durch diese Schwägerschafft / ein new Verbündtnuß zwischen jhm vnnd dem König.

Darnach ob wol widerumb Kriege zwischen

jhnen entstunden / jedoch hielt je vnd allezeit einer viel von dem andern.

Vnnd als hernachmals in den newen angehenden Kriegen / die Hispanischen Fürsten öffentlich tadelten vnd strafften / daß man den Frantzosen loß gelassen hette / vnnd die Schuld auff den Mercurinum legten / antwortet jhnen Carolus gar mit einer schönen Rede / vnd sagte / sie theten dem Mercurino vnrecht / der viel mehr gerathen / man solte den König nicht loß lassen / sondern er hette es selbst auß seinem eigenem Rath vnnd Bedencken gethan / vnnd hette zwo grosser wichtiger Vrsachen / warumb er solches gethan. Denn erstlich sagte er / hette er bedacht / den gemeinen Frieden in der Christenheit / darnach aber hette er auch gesehē / auff den Königlichen Standt / denn auch vorhin andere grosse gewaltige Könige / andere gefangene Könige in jhren Stand vnd Königreich widerumb eyngesetzt / weil er denn ein König were / wolte er nit haben / daß jhme die Fürsten fürschreiben oder rathen solten / daß er etwas scherffer / als einem König gebühret / wider einen andern König fürnemmen solte / vnd weil er zuvor nichts hart oder vnfreundlichs an einem Fürsten gethan hette / warumb solte ers denn an einem König thun?

Daß es aber nicht gerathen / musse man den Außgang GOtt befehlen / der Lust habe an Gelindigkeit / vnd dem wölle er diesen Krieg befehlen / vnd nicht zweiffeln / er würde jm widerumb seine Gelindigkeit belohnen.

Da die Fürsten vernahmen / daß der Keiser

das

das meiste/ daß er that / auß seinem Rath thete/ hetten sie eine grössere Schew für jm/ vñ fiengen an jhn je länger je lieber zu haben.

Also setzet er den Papst zu Rom auch wider vmb eyn/ vnd an seiner Gewalt vnd Macht entzoge er jm gar nichts/ Diese Handlungen / darinnen sich der Keiser gar bescheiden gehalten/ zeigen gnugsam an / daß er ein weiser/ gliimpfflicher vnd gutthätiger Herr gewesen.

Was nun ferner folget / zeiget an/ wie er gegen die Kirchen gesinnet.

Im Jahr 1530. ehe er auff den Tag zu Augspurg zog/ befahl er / daß man jhm etliche Vorschläge schrifftlich auffzeichnete / wie man inn der Christlichen Kirchen/ Fried vnd Einigkeit wider anrichten möchte.

Da schlugen etliche den Rath für/ es were keines Synodi von nöten/ sondern man solte die Lehrer/ so Enderung in der Lehr vnnd Kirchen-Gebräuchen gemacht / beym Kopff nemen/ den gemeinen Frieden in Kirchen mit einem Ernst vnd gewapneter Hand schützen vnnd erhalten/ vnnd keinem forthin nachlassen/ daß er sich von der ordentlichen Gewalt absonderte / denn ein Synodus nicht viel dienen köndte/ die Zwyspaltung in der Lehr auffzuheben / sondern würde dadurch viel mehr vnruhigen Köpffen Vrsach gegeben werden / daß sie mehr Vneynigkeit vnd Spaltung in der Kirchen anrichten.

Etliche aber schlugen einen lindern Sententz für/ als nemblich / man muste einen Synodum anstellen/ damit viel Jrrthumbs vnd Aberglaubens abgeschaffet würde / dieweil es am Tage

were/dz zum Theil durch Vnverstand der Lehrer/ zum Theil durch Geitz der Mönchen/ viel Mißbräuche inn die Kirchen eyngeschoben weren/ welche man muste abschaffen / vnnd wo dieselben nicht durch ein allgemeine Berathschlagung abgeschaffet vnnd auffgehoben würden/ so were zubefahren / daß viel eyntzele Zertrennung vnd Absonderung ohne alles auffhören geschehen würden / dieweil einer an dem Ort/dort ein ander/an einem andern Ort/allerley in der Lehr straffen vnd tadeln würden.

Were derhalben besser/daß ein allgemein Deliberation oder Berathschlagung angestellet würde / vnnd daß darnach Könige vnd Fürsten vber den Decretē/so auff dem Synodo gemacht/ fest vnd mit einem Ernst hielten.

Als nun diese beyde Sententz / vnnd Rathschläge / schrifftlich gestellet / laß sie Keiser Carl selbst/vnd befahl seinen fürnemmen Rhäten/daß sie/sie mit Fleiß lesen/vnnd als in einer hohen wichtigen Sache / wol erwegen vnnd bedencken solten / auff daß sie jhn berichten köndten / welche Meynung die beste were/ von welcher er nachmals zu weichen nicht gedächte.

Endlich lassen der Keiser vnd seine Räthe/ jhnen die ander Meynung/ als die gelinder were/gefallen/vnd schlossen dahin/ daß man einen Synodum anstellen solte.

Auff dieser Meynung blieb Keiser Carl/da er in Italien zog/vnnd nach dem er vom Papst Clemens gekrönet/im Jahr 1530. stelte man ein Deliberation an/von den fürnembsten Sachen daran allen Landen/so weit die Christenheit auff Erden gehen/hochgelegen.

Als

Als nun Papst Clemens/ vnd Keiser Carl/ vnd mit denselben viel Cardinäl/ vnnd andere Fürsten sich gesetzt hatten/ fehet Mercurinus inns Keisers Namen anzureden/ vnnd zeiget erstlichen an/ wie der gantzen Christenheit hoch von nöten/ daß ein Synodus möchte angestellet werden/ nicht allein der Vrsachen halben/ damit die Spaltung inn Religions Sachen/ inn Teutschland entstanden/ auffgehoben/ sondern viel mehr/ daß in allen Landen/ viel Aberglaubens vnd Abgötterey abgeschaffet/ vnd ein besser Disciplin vnnd Zucht vnter dem Volck/ vnnd der Priesterschafft/ widervmb bestellet vnnd angerichtet würde. Derhalben begere der Keiser einen Synodum, vnd hab gäntzlich beschlossen sich von dieser Meynung nicht abwenden zulassen.

Papst Clemens hatte sich drauff geschicket/ vnd wie er sonst verstendig vnd beredt war/ fähet er selbst an auff diese Weise zu reden.

Ich glaub wol/ Keiser Carole/ daß du auß eigenem Rath vnd Andacht einen Synodum begerest/ vnnd daß dich auch darzu anreitzen vnnd bewegen vieler anderer löblicher Fürsten Exempel. Aber inn solcher Sachen/ daran der Kirchen gelegen/ vnnd darauß groß Gefahr vnnd Vnglück entstehen möchte/ ist billich/ daß man mein Bedencken erstlich höre/ vnnd mir hierinnen fürnemblich folge. Denn daß ich gar nicht subtil oder genaw disputire von meinem Recht/ so ist diß auffm Niceniſchem Synodo also verordnet/ daß alle die Jrrthumb vnd Zwyspalt/ so sich in den Abendländischen Kirchen zutragen

möchten/ von dem Römischen Bischoff solten verhört vnd vertragen werden / vnnd daß es bey dem Stuel zu Rom stehe/ einen Synodum außzuschreiben/oder nicht.

Darumb ich vor der Zeit offtmahls mit mir selbst/vnnd mit dem Genutio zuentgegen/vnnd Farnesio / vnnd andern Herrn Rathschlag gehalten/wie doch der Kirchen zu rathen/vnd wie man Fried vnnd Eynigkeit in denselben wider anrichten möchte/ ob man erstlich von den streitigen Sachen in offenem Concilio disputirn/ oder aber/ob die weltliche Obrigkeit mit gewapneter Hand den jenigen stewren solte / so von den alten Decreten vnd vnsern Opinionen abgewichen. Weil ich aber endlich bey mir beschlossen / daß es gar nicht zu rathen sey / daß man einen Synodum anstellen solte / Ist erstlich mein Bitt / du wöllest nicht dafür halten/ als förchte ich mich meinet halben vorm Synodo, oder daß ich mich befahret / es möchte dem Römischen Stuel an Eynkommen etwas entzogen werden/wie man sagt von Papst Johannes/diß Namens dem 23. den es soll gerewet haben/daß er ein Concilium zu Costnitz angestellet hette / da er seines Papstthumbs ist entsetzet worden.

Denn was erstlich mich belanget / habe ich auß mancherley Vnglück / so ich außgestanden/ vnnd sonderlich in meinem nähesten Gefängnuß erfahren/vnd gelernet/daß nicht allein Ehr vnnd Gewalt / sondern auch diß vnser Leben auff Erden nichts anders sey/denn nur ein vergänglicher Schatten/vnd bin bereitet / von dieser

ser Hoheit / darein ich jetzo gesetzt / abzutretten / wenn mich Gott abfordern / oder sonst ein Unglück abtreiben wirdt.

Darnach was deß Römischen Stuels Güter vnnd Eynkommen belanget / habe ich auch nicht Vrsach mich zubekümmern / denn wie dieselben mit einem guten Titel an vns bracht / nach dem Ludouicus / Caroli Sohn / vns dieselben geschenckt vnnd verordnet / auff daß wir nothwendige Vnkosten / inn vnser Regierung tragen / vnd wider allerley Anlauff desto sicherer seyn köndten / vnnd ich wolte für mein Person wünschen / daß ein Römischer Papst dieser Beschwerung benommen were / wenn wir allezeit solche Keiser haben möchten / wie wir Gott Lob an dir haben.

Derhalben mich diese närrische Gedancken gar nicht anfechten / darumb ich zum Synodo nicht stimmen kan / So beweget mich auch nichts das Argument / das die Juristen hochhalten / die da sagen / daß man bey dem / was einmahl beschlossen ist / bleiben soll / vnnd nicht gestatten / daß ein jeder durch neuwe Disputationen widerumb zweiffelhafftig mache / was zuvor beschlossen ist / Denn so dieser Synodus zur Eynigkeit dienen / vnnd vnsern Nachkömlingen nütz seyn solte / wolte ich jn nicht hindern / denn alle meine Anschläge dahin gerichtet / wie gemeiner Fried vnnd Eynigkeit inn der Kirchen möchte erhalten / vnnd vnsern Nachkömlingen gerathen werden.

Aber ich will etliche Vrsachen meines Bedenckens anzeigen / warumb ich zum Synodo

nicht

nicht rathen kan / vnd will dieselbige Vrsachen nemmen auß dem Vnterscheid der mancherley Lehren / so ich inn drey Ordnung theile/davon man auff dem Synodo handlen würde.

Denn erstlich sind etliche Lehren nicht allein falsch vnd irrig/sondern auch/wie es offentlich am Tage ist/gantz vnd gar vngereumpt vnd vngeschickt/als da ist der Widertäuffer Lehr/die da fürgeben / man müsse alle Güter inn gemein haben/Item/daß Obrigkeit/Gerichte/ordentliche Straaffen / Regiment / vnnd dergleichen Dinge/Sünde sey / vnd von Gott verworffen/ Item / daß alle Ding nothwendig geschehen/ auch Laster vnd Schanden/ vñ daß der Mensch gar keinen freyen Willen habe / Item / daß die Menschen wider geboren werden/ohne das Gehör Göttlichs Worts / allein durch himlische Eyngiessung/oder Eyngeben/dadurch auch der widerspenstige Will gezwungen werde.

So seynd vber das / auch newlicher Zeit widervmb erreget worden die Samosatenischen Jrrthumb / von dem Sohn Gottes / dadurch die Lehr der Christlichen Kirchen in die Mahometische Gotteslästerung verwandelt wirdt.

Wie es nun einem jeden frommen ehrlichen Mann zustehet/daß er zulauff vnd lesche / wenn ein Feuwer auffgehet / Also solten alle fromme Obrigkeiten zulauffen / vnd dar thun / damit diese erregten Disputationen möchten vnterdrücket werden / denn es vns eine böse Eynführung machen wirdt / so wir von dergleichen Fragen disputirn gestatten sollen.

Keiser Constantius saß selbst mit im Synodo, vnd

do, vnnd kondte dem geschwinden Sophisten Acacio dem Arianer zuhören/ daß er seine Gotteslästerung außschüttet/pater est ἀσεβὴς, filius est εὐσεβὴς. Ergò sunt dissimiles. Das ist/Der Vatter ehret Niemand / aber der Sohn ehret den Vatter/ Darvmb sind sie nicht einer Substantz vnnd Wesens. Was ist das für ein vngöttliche Leichtfertigkeit/dabey sitzen/vnd solche Gotteslästerung mit anhören? Solte ich das von dir dencken / o Carole / daß du so träg oder närrisch / wie Keiser Constantius seyn soltest/ vnnd mit im Synodo sitzen / vnnd daß du solche Sophisterey ohne sonderlichen Schmertzen vnd Vngedult anhören köndtest.

In die andere Ordnung gehören die Lehren/ die gar verwirret vnnd vnaufflößlich sind/ also daß es viel besser ist/weil der Streitt von denselben Materien / durch Disputation nicht auffgehoben werden mag/ man sey mit denselben zufrieden/vnnd rege sie gar nicht. Dahin gehören die Fragen von der Anruffung deß gesegneten Brots / von der Auffopfferung von der Messen / ꝛc.

Inn die dritte Ordnung gehören die Ding/ darinn der Papst auß sonderlicher Macht vnd Gewalt dispensiren kan/als da sind Gelübdnuß aufflösen/vergünnen ehelich zu werden / etliche abergläubische Wahn abschaffen/im Essen vnd Kleydung/vnd dergleichen Lapperey.

Was nun die letzte Ordnung belanget / dieweil die Sache an jr selbst klar ist/was darffs eines Synodi?

So nun die König vnnd Fürsten hierinn

ein

ein Enderung begeren / so kan der Römische Stuel mit einem einigem Edict in den Dingen allen/wol ein Mittel vnd Enderung treffen.

Denn ich selbst wolt gerne/ daß etliche Mißbräuch vnd Gebrechen / so durch närrische Satzung nur gehäuffet werden / abgeschaffet würden/ Aber ich wolt nicht gerne/ daß ein Vnordnung darauß erfolgete / da keiner auff den andern mehr gebe.

Darvmb so suche man diese Enderung bey dem Römischen Stuel / vnd entziehe demselben nicht die Authoritet / so jhm von der alten Kirchen/auß wolbedachtem Rath gegeben ist.

Auß diesen dreyen vnterschiedenen Ordnungen der Lehre/ist leicht zusehen was für Vrsach seyn/ darvmb nicht zurathen/daß ein Synodus außgeschrieben werde.

Ist derhalben das beste / daß du Keiser Carl/ mit gewapneter Hand Eynigkeit widervmb auffrichtest.

Denn weil nun Welschland bezwungen vnd gestillet / vnnd dem König in Franckreich / der nicht vmb die vngereimete/ oder aberglaubische Träume/ der Mönchen / sondern vmbs Keiserthumb/mit dir kämpffte / auch gesteuret. Wie schwer kan dir das werden/daß du ein klein Theil inn Teutschland bezwingest/ darinnen denn du auch die Nachkommen bedencken soltest?

Denn solte deß Römischen Stuels Authoritet fallen/vñ verleschen/ so würde eine schändliche Vnordnung darauff erfolgen / die alle gute Disciplin vnd Zucht auffl̃sen/vnd dargegen ein grob / wild / wüstes/rohes Leben eynführen

würde

würde/ Item/ fürwitzige Köpffe würden ohne End vnnd auffhören allerley Newrung inn der Lehr herfür bringen.

Darumb wolte stu darzu thun vnd bedencken/ daß der Verzug in diesem angezündtem Feuwer sehr schädlich sey.

Als nun der Papst solche seine Rede vollendet/ befahl Keiser Carl dem Mercurino/ daß er dem Papst antwortet/ vnd jhm seine Argument widerlegte/ denn er der Keiser bey sich beschlossen hatte/ von seiner Meynung nicht abzutreten.

Da nun Mercurinus anfieng zureden/ fellet jhm der Papst in die Rede/ vnnd lesset seine Päpstische Tyranney sehen/ mit einem zornigem Gesicht/ vnd harter Rede/ schilt den Mercurinum vnd spricht/ was darffstu dich vnterstehen/ daß du dich wider mich auffleges t/ vnd deinen Herren wider mich anhetzest?

Da stehet Keiser Carl selbst auff zureden/ die Fürsten verwundern sich/ was der Keiser/ als ein junger Herr sagen würde/ vñ hören gar fleissig zu/ es ist aber diß der Inhalt gewesen/ seiner vernünfftigen vnd stadtlichen Oration.

Ich weiß/ daß ich wol jung bin/ vnd bekenne daß ich deß Mercurini da zuentgegen/ vnd anderer verstendiger Leut Rath brauchen muß/ achte es auch dafür/ daß mirs gebühre/ daß ich verstendige Leut zu Rath neme/ vnnd denselben folge/ vnnd eben inn dieser Deliberation/ die ich weiß/ daß sie zu Gottes Ehre/ vnd zu Wolfahrt deß menschlichen Geschlechts gereichen soll/ hab ich mit vielen weisen/ verstendigen/ fromen

Leu-

Leuten gerathschlagt/die alle sagen/daß ein Synodus hoch von nöten sey / so weistu Papst auch selbst wol/was aller verstendiger vnnd frommer Will vnnd Beger ist/durch gantz Europam/die täglich nach einem solchem Synodo wünschen vnnd seufftzen / darinnen es recht möchte zugehen.

Derhalben weil ich nach länger Erwegung dieser gantzen vnnd fleissiger Betrachtung alle der Argument vnd Eynwurff / so du mir entgegen helfest / endlich bey mir beschlossen einen Synodum anzustellen/so wisse/daß Mercurinus nicht mehr geredt/ denn ich jhm befohlen/vnnd daß ich von der Meynung / so ich jhm zu reden befohlen/nicht abstehen will/weil ich lebe.

Dein Vorschlag hat wol einen feinen Schein vnd mag dem rohem Hauffen angenemme vnd wolgefällig seyn/ aber mein Raht ist recht / vnd der Christlichen Kirchen besser/ vnd wo jr mich nicht hindert/ hoffe ich es soll dem gantzem menschlichem Geschlecht zu gut kommen.

Vnnd schrecket mich diese deine harte Rede von meiner Meynung gar nicht ab / als daß man von vngereimeten / vnaufflöslichen / oder vnerforschlichen Dingen / in der Lehr nicht soll disputieren hören / denn nicht alles / was jetzo streitig / vngereimet Ding ist / so ist auch keine Frage vnerforschlich inn der Christlichen Kirchen/so zur Seligkeit zuwissen von nöten.

So hab ich auch wol gehört / was der weise Mann Plato saget / da er spricht / Gleich wie man der Eltern Fehle/ also muß man auch inn Regimenten vnnd Religionen etliche Mängel

dulden

dulden vnnd verheelen / Aber es muß gleichwol ein Maß seyn/der Dinge in Kirchen vnnd Regimenten.

Denn inn der Kirchen muß der Grund der Lehre recht seyn/vnd in Kirchen vnd Regimenten müssen für vnd für zu ewigen Zeiten bleiben die Gesetz / dadurch Abgötterey vnnd Vnzucht verbotten/vnd abgeschaffet werden.

Es seynd aber neben andern Mißbräuchen in der Christlichen Kirchen mit eyngerissen etliche Anruffung / die zu GOttes Vnehr gereichen. So ist vor Augen die grewliche Vnzucht/ so jetzo im Schwang gehet.

Vnd ist nicht allein derhalben zuthun/ daß man diesen Vnrath durch einen offentlichen Synodum endere vnd abschaffe/ Sondern man muß auch ein vollkomlich Corpus fassen / der gantzen Christlichen Lehre. Die in allen Landen vnd Kirchen eynhellig geführet vnd geprediget werde/ Denn wie du selbst wol weist/so seynd in deinem selbst eigenem Lager / von vielen hohen wichtigen Dingen/gar vngleiche Geschrey.

Vnnd weil zu vnsern Zeiten etlich vngereimet Ding in der Lehr auff die Bahn bracht ist/so ist gut / daß durch einen Synodum denselben Irrthumben helle gewisse Zeugnuß entgegen gesetzt werden/auff daß zu diesen vnsern Zeiten / vnnd bey vnsern Nachkommen die Leut etwas gewiß haben/daran sie sich halten/ vnd weniger verführet werden mögen.

Der Rede aber hette ich mich zum Papst nicht versehen/daß du sagen darffst/ daß inn der Christlichen Kirchen etliche Lehren verwirret/

vnd vnerforschlich seyn. Gott der allmächtige hat sich auß vnermessener Barmhertzigkeit dem menschlichen Geschlecht selbst geoffenbaret/ vnnd hat vns geben sein Wort / daran wir vns halten sollen. Wenn nun dasselbe Wort vngewiß oder zweiffelhafftig seyn solte / was were es anders/denn ein vergebens Gethöne?

Wieviel besser ist Keisers Theodosii Rath/ den ich mir auch gefallen lasse / der im Synodo hieß aufffuchen vnnd herfür bringen der alten reinen Kirchen Zeugnuß / den ich trauu gerne höre / die Christliche Kirche / als die rechte Lehrerin / wie auch Samson saget / Wenn jhr nicht hettet mit meinem Kalbe gepflüget / jhr hettet mein Rätzel nicht troffen.

Was aber belanget die Dispensation/ darzu du dich erbeutest / kan solches viel besser geschehen/in einem offentlichem Synodo, vnd wirdt gröſſer Eynigkeit seyn inn allen Landen/wenn sie alle zugleich zu einer solchen Linderung stimmen/vnnd dieselbe annemmen. Vnnd hat mir der alte Spruch allezeit wolgefallen / In communi periculo sit communis deliberatio. Jnn gemeiner Gefahr sey gemeiner Rath. Jch wils auch an mir nicht mangeln lassen/wenn die Sachen werden erörtert seyn.

Damit man aber zu solcher Erörterung ordentlich komme / will ich der alten löblichen Keiser Exempel nach / dem Synodo selbst beywohnen/vnd so viel an mir ist/ verschaffen / daß man vber dem alten Gesetz halte / Vtraque pars pariter audiatur, Das ist / Daß man beyde Theile zugleich höre / vnnd spreche darnach den

Sen-

Sententz nicht Tyrannischer Weise / wie es einen jeden gut däucht / sondern nach der rechten Richtschnur / nemblich nach der Lehr / die GOtt selbst offenbaret vnnd gegeben hat. Daß du aber rathest / daß ich ohne Vnterscheid vnnd vnverhörter Sachen / böß vnd gut zugleich vertilgen and außrotten soll / das will ich mit nichten thun. Denn ich will nicht in der Christenheit ordentliche Kirchen Gericht auffheben / vnd dargegen ein Tyranney anrichten.

Was mein Person belanget / so habe ich mein Reuerentz vnnd Ehrerbietung gegen der Kirchen / vnnd dem Römischen Stuel / vnnd insonderheit gegen dir im nechsten Krieg gnugsam erzeiget / vnnd wils ferner zu jederzeit erzeigen.

Da der Papst vnnd die andern Fürsten diese Oration vernommen / wunderten sie sich vber deß Keisers hohen Verstand / vnnd grossem Muth / vnnd damit der Keiser nicht mehr entbrändte / gab jhm der Papst gar eine gelinde Antwort / Er wolte sich mit seinen Cardinälen weiter berathen.

Auß dieser Handlung zu Bononien gehalten / ist gnugsam zu spühren / daß Keiser Carl gern einen Synodum angestellet / vnd daß er der Kirchen gern gerathen gesehen hette / Vnd weil seine Anschläge alle dahin gerichtet / befahl er jhm auff m Tag zu Augspurg / Anno 1530. die Confession der vnsern zu vberantworten / vnnd bezeuget außdrücklich / dz er in der Sache keinen Krieg anfahē wolte / biß sie im Synodo verhöret /

vnd erortert worden were / Aber der Mangel ist an beyden Theilen gewesen.

Papst Clemens wolte gar nicht darzu stimmen / daß er einen Synodum angestellet hette. Papst Paulus III. Farnesius stellet endlich einen Synodum an zu Trient / aber gar listiger Weise. Denn sie spielten mit den Dingen / vnd zogen die Disputationes lang auff / biß er endlich seine Disputatores von Trient gen Bononien abfordert / da er sie doch auffs Keisers Begeren wider gen Trient schicken muste.

Auß den Lutherischen kam Niemand auff den Synodum, denn allein Brentius / vnd seine Mitgesellen / so vom Hertzog von Wirtenberg gesand worden / vnnd nicht lang darnach zergieng der Synodus.

Derhalben ließ Carolus endtlich sein Fürnemmen auch ligen / vnd legt das Keiserthumb gar ab.

Aber kurtz für seinem Todt / da er sich im Kloster verborgen hielt / hat er zum Bischoff von Toledo gesagt / daß der Lutherischen Meynung vom Artickel der Rechtfertigung recht sey / Denn der Artickel von der Rechtfertigung / wie er von beyderseits verordneten im Colloquio zu Regenspurg gestellet / hat jhm je vnd allezeit wolgefallen.

Diß hab ich an dem Ort von Keiser Carl anzeigen wöllen / dieweil es in andern Historien außgelassen ist.

Es sind viel herrlicher grosser Tugent inn jhme gewesen. Denn für sich selbst war er ein eyngezogener mässiger Herr / Im Regiment aber

aber seynd viel Anzeigung einer hohen/grossen Weißheit/vñ daß er in d Regierung Gerechtigkeit vñ Gelindigkeit lieb gehabt/vnd gebraucht/ weisset seine gantze Historien auß/als dz er so viel gefangener Fürstē hat wider loß gelassen/nemblich Franciscum König inn Franckreich/Papst Clement / Hertzog Johann Friederich Churfürst zu Sachsen/vnnd Philipp Landgraff inn Hessen / Aber von diesen allen kan man sich inn weitläufftigen Historien erkunden.

Diesen Sommer nam der Moscouiter inn Liefland zwo Städt eyn / Neruam vnnd Derptam / Neruä achte ich / habe den Namen von den Neruis / welcher gedacht wird beym Herodoto lib. 4. mit diesen Worten / Bey den Neruis werden die Leut zu gewisser Zeit im Jahr zu Wölffen / vnnd denn werden sie widervmb zu Menschen.

Dergleichen hat sich das vergangene Jahr für dem Krieg inn Liefland mit einem zugetragē/ wie ers darnach/als er widervmb zum Menschen worden / viel glaubwirdigen Leuten selbst gesagt hat.

Den Bischoff von Derpten schickte der Moscouiter gefangen zu der Tarter König/als der damit triumphiret / daß er einen Teutschen Fürsten gefangen hette.

Darvber ward auch fast ein grosse Menge Teutsches Volcks hineyn inn Reussen geführet / da sie beschwerlicher Dienstbarkeit vnterworffen/vnd lieber todt / denn lebendig seyn solten/vnd deß Kriegs war noch kein Ende dazumal/da wir dieses auffzeichneten.

So hatt der Krieg zwischen dem König inn Franckreich Henrico / vnnd dem König in Hispanien Philippo / Keiser Carls Sohn auch noch kein End.

Vnd hatten beyde Könige einen stattlichen reisigen Zeug disen Sommer auß dem Teutschland auffbracht.

Hertzog Johann Wilhelm / Hertzog Johann Friederichs deß ersten Sohn / führet bey drey tausendt Pferde zum König inn Franckreich / So haben andere mehr nicht viel wentiger Pferde hineyn geführet.

König Philippus hatte auch zu hauff bracht / bey fünff tausendt Pferde auß Sachsen / Westphalen / vnd Steuen / Vnnd weil beyde Könige zugleich starck waren / hielten sie keine Schlacht mit einander / sondern liessen das Volck wider ziehen im Nouember / vnnd machten mit einander einen Anstandt.

In Teutschland war Gott Lob Friede / Inn Zips / nicht weit von Kaschа / worden bey drey tausent Türcken erschlagen.

Nach dem Cometen folget der tödtliche Abgang Christiani Königs in Dennemarck / vnd deß alten Christierni / so weyland König gewesen. Item / deß Churfürsten / Ottheinrichs / Pfaltzgraffen bey Rhein / vnnd der Königin in Engelland / König Philipps auß Hispanien ehlichen Gemahl.

ANNO

ANNO M. D. LVIII.

IM Jahr nach der Geburt vnsers HErrn vnd Seligmachers Jesu Christi 1558. ob wol beyde Könige Philippus auß Hispanien/ vnnd Henricus auß Franckreich ein groß Kriegsvolck im Sommer auffbrachten/ (Deñ ein jeder ohne das Fußvolck bey zehen tausendt Pferde hatte/) so geschahe doch keine Feldtschlacht/ denn sie alle beyde wol sehen kondten/ daß es ohne groß Blutvergiessen nicht abgehen/ vnnd welches Theil geschlagen/ inn einen vnverwindtlichen Schaden gerathen würde.

Es lag aber noch im Niederland gefangen der alte Connestabilis Mommorantius, ein weisser vnnd behertzter Fürst/ derselbige riethe zum Friede/vnd wurd neben dem Bischoff von Arres Granuelo von etlichen wenigen mehr/ darzu erkohren/daß sie vom Friede handlen solten/ Vnd als mitten im Winter ein Anstandt gemacht/ liessen sie das Kriegsvolck zu beyden Seiten ziehen.

Endlich im 1559. mit dem angehenden Lentzen/ward Friede gemacht/vnd mit Schwägerschafften bestätiget.

König Philips in Hispanien/ dem sein Gemahl Frauw Maria Königin inn Engellandt neuwlich gestorben/ ward das Fräwlein Isabella König Heinrichs Tochter in Franckreich zugesaget.

Fräwlein Margaretha König Heinrichs Schwester ward dem Hertzog von Sabaudien

Emanuelt Philiberto zugesaget / Hertzog Carls von Sabaudien Sohn / vnnd ward jhm wider eyngeräumpt das Hertzogthumb Sabaudien / so König Franciscus Hertzog Carln / diß Emanuelis Vattern genommen hatte.

Also nam der Krieg zwischen dem König in Franckreich / vnd dem König in Hispanien ein Ende / vnnd hatte der Vertrag zwischen den zweyen Königen gar einen frölichen Anfang von wegen der Schwägerschafften / Aber diese Freude wehret nicht lange / denn bald darauff starb König Heinrich in Franckreich / dadurch ward vieler Leut Hoffnung abgeschnitten / wie darnach angezeigt werden soll.

ANNO M. D. LIX.

IM Anfang deß 1559. Jahrs kam Keiser Ferdinandus gen Augspurg / dahin auch die andern Fürsten deß Reichs bescheiden / vnd kamen zuhauff die Churfürsten / als der Bischoff von Mayntz / Herr Daniel / geborner vom Adel / vnd einer von Brendel / Der Bischoff von Trier / Herr Johannes geborner vom Adel / vnd einer von der Lay / Pfaltzgraff Friederich / so an deß Ottheinrichs statt kommen / vnnd andere Fürsten mehr / Als Hertzog Albrecht in Beyern / Hertzog Wilhelms Sohn / Pfaltzgraff Wolffgang zu Neuwburg / Marggraff Georg Friederich von Anspach / Hertzog Christoff von Wirtenberg / ꝛc. Die andern Fürsten hatten jhre Gesandten da / als Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen / hatte geschickt Graff Ludwig zu Newgartē / Georginm Cracouium von Sterin /

der

der Rechten Doctor vnd Professorn in der Vniuersitet Wittenberg/Franciscum Cramium/ der Rechten Doctor vnd Professorn zu Leipzig/ vnd Heinrich vom Eynsiedel/einen vom Adel.

Vnnd sind auff diesem Tag allerley Irrung vnd Zwyspalt vnter den Fürsten/durch deß Keisers Fleiß/vnd gütliche Vnterhandlung vertragen/ die wir allhie inn dieser kurtzen Historien nicht haben wöllen erzehlen.

Es hat auch der Keiser widerholet vnd bestätiget den Abschied / darinn auff den vorigen Reichßtagen/als Anno 1555. zu Augspurg/vnd Anno 1557. zu Regenspurg vnser Kirchen der Augspurgischen Confession verwand/Friede zu gesaget ist/Diese Bestätigung deß Friedens ist das fürnembst/so auff diesem Tag ist gehandelt worden. Vber das begeret auch der Keiser an die Fürsten deß Reichs / daß sie zurahten wolten/ wie dem vnbillichem Fürnemmen deß Papsts Pauli IV. Caraphæ zubegegnen / so die Wahl Keisers Ferdinandi nicht confirmiren wolt/ darumb daß er den Fürsten vnnd Städten der Augspurgischen Confession Frieden zugesagt hette. Darauff schlossen die Stände deß Reichs alle eynhellig / daß sich die Fürsten vom Keiser Ferdinando inn keinem wege trennen/ oder absondern / viel weniger zugeben wolten / daß Teutschlandt dadurch solte vervnruhiget werden / oder aber daß die Form deß Römischen Reichs/vnnd die Gewalt vnnd Authoritet der Churfürsten verendert / oder daß diß Reich / so die fürnembste Zierd ist Teutscher Nation/ausserhalb Teutschland/auff andere Lande gewand

vnd gebracht werden solte/vnd dazu/(nemblich/ daß sie jhren Keiser beschützen/vnnd das Reich bey seinen Würden vnd Stand erhalten möchten) wolte ein jeder alle seine Macht vnd Vermögē willigklich zusetzen/ Es ward auch beschlossen/daß man diesen gemeinen deß Reichs Sententz/dem Papst solt anzeigen/vnd die Confirmation/wie gebräuchlich begeren.

Daß aber der Papst vorgibt/er könne den nit confirmiren/der den jenigen Friede zugesagt habe/so die Lehr deß Papsts zu Rom tadeln vnnd straffen/darauff ist ein richtige vnnd gar gute Antwort/daß der Keiser vbel vnd vnrecht thete/ so er mit gewapneter Hand jrgend ein Gemein oder Kirchen vertilget/ehe denn sie gehöret/vnd ordentlicher Weiß condemniret ist/fürnemblich aber/ dieweil der protestirenden Fürsten Kirchen/keine auffrührische oder Gotteslästerische Lehre füren/sondern nur allein straffen etliche grobe Jrrthumb deß Papsts/vnd begeren einen Synodum, darinn diese Sachen möchten gehöret/vnd entschieden werden.

So stünde das auch dem Papst zu/vnnd ist grosser Könige Ampt/daß sie einen Synodum anstellen sollen/vnd Verordnung thun/daß in demselben die Lehr möge verhöret vnd examiniret werden/welches nicht allein die Teutschen wünschen/vnnd begeren/sondern alle fromme Christen/inn der gantzen Welt seufftzen darnach.

Aber das ist jederman kund vnd offenbar/daß die Päpste bißhero in keinen rechtmässigen Synodum willigen/oder daß sie nur auff m Schein

dann

damit gespielt / vnnd Fürsten vnnd Herrn das Maul auffgesperret / da sie etliche Mönche vnd geschwinde Sophisten / so eines Kuchens mit jhnen sind / zu Hauff beschrieben / vnnd dazleich Brentius / vnnd andere auff den Synodum gen Trient geschicket worden / hat man sie doch nit gehöret.

Deßgleichen worden im Rath der Churfürsten etliche alte Geschicht vnd Historien widerholet / wie die Römischen Päpste offt durch listige Practiken / vnbillliche Krieg wider die Teutschen Keiser erreget / dadurch das Reich / so gantz Europam beschützet / vnnd viel Nutz geschaffet hette / sehr geschwechet / vnnd Welschland vnnd Teutschland jämmerlich verheeret worden ist / als zun Zeiten Henrici IIII. Henrici V. Friederich deß ersten vnnd deß andern / darnach zun Zeiten / Ludouici auß Beyern / vnd Friederichs auß Oesterreich.

Denn daß diese Fürsten für jhre Person zum Friede geneiget / hat man viel Anzeigung / als daß sie fern inn Asiam zogen / widern Türcken / der Mahometischen Gotteslästerung zu steuren / wie auch dieser jetzige vnser Keiser Ferdinandus gerne wolte / daß in Teutschland Fried were / damit er inn Vngern dem Türcken abbrechen köndte / Aber dazumahl sind durch der Päpste Bubenstück / diese nothwendig Züge verhindert / vnnd vnsere Kriegsleute auß Asia / widervmb zu rück / anheim gezogen worden.

So mag nun der Papst zu Rom wissen / daß die Churfürsten vnnd Fürsten deß Reichs / keines weges vom Keiser absetzen / oder zu lassen

wöllen /

wöllen / daß durch der Päpst vnsinnig wüten / jnnerliche vnd eynheimische Kriege in Teutschland angezündet würden.

Als nun Doctor Cracouius / Churfürstlicher Sächsischer Gesandter / von aller Churfürsten wegen / dieses anzeiget / liessen jhnen die andern Fürsten / alle diß wichtige Bedencken der Churfürsten sehr wolgefallen / vnd sagten alle zu / daß sie beym Keiser stehen / vnnd fest bey jhm halten wolten.

Im Jahr nach der Geburt vnsers HErrn vnnd Seligmachers Jesu Christi 1559. nach dem der Reichstag zu Augspurg zergangen / zog Keiser Ferdinandus widervmb inn Oesterreich.

In Teutschland ists stille gewesen / im angehenden Jahr / als den andern Tag vorm newen Jahr / starb Christianus König in Dennemarck am Miltzstechen / in wahrer vnd ernster Anruffung Gottes / vnd deß Vatters vnsers HErrn vnd Heylands Jesu Christi.

In diesem König war eine hohe Weißheit / sonderliche Tugend vnnd Bescheidenheit / fürnemblich aber / war in jme grosse Gottesforcht / so er an Kirchen vnnd Schulen erweiset / denn die Kirchē / darauß er den Wust falscher Lehr / vñ der Päpstischen Grewel hatte lassen weg thun / richtet er auffs newe wider an / mit aller notwendiger Vnterhaltung vnd Schutz.

So richtet er auch ein Vniuersitet auff / zu Coppenhagen / darein er gelehrte Leut setzte / die in allen freyen Künsten erfahren / auff daß inn seinem Königreich / gute Künste möchten gepflantzet vnderhalten werden. Sein

Sein gantze Regierung war friedlich/ gelinde/ heylsam/ vnd nütze/ also daß inn vielen Jahren inn dem Königreich Dennemarck nicht besser Ruhe vnd Friede gewesen/ als eben vnter disem Könige.

Nach dem starb den 28. Januarij König Christiernus im Gefängnuß/ darein er von den Ständen der Kron Dennemarck geleget war/ als er sich mit Kriege das Königreich wider an sich zubringen/ vnterstanden/ davon er entsetzet war.

Den 12. Februarij starb Churfürst Otto Heinrich Pfaltzgraff bey Rhein/ vnnd weil mit ihm zugleich auff höret/ das gantz grosse Geschlecht Pfaltzgraffen/ Philipps/ so von Ludowig/ mit dem zu Namen Barbato/ deß Römischen Königes Ruperti Sohn/ herkommen/ so fiel die Erbschafft auff deß Ludouici Barbati Bruder Kinder/ vnd jhre Nachkommen/ nemblich auff den Stam Hertzog Stephans von Zweybrück/ vnnd kam nach jhm ins Regiment Pfaltzgraff Friederich beym Rhein/ Graff von Valentz/ vñ Herr in Simmern.

Nach dem König Christianus König inn Dennemarck gestorben war/ bekriegte sein Son König Friderich mit Hülff seiner Vättern den Hertzogen von Holstein/ als Hertzog Hansen/ vnnd Hertzog Adolphi die Dietmarsen/ welche/ wie auß dem Namen abzunemmen/ vielleicht noch vbrig seyn/ von den alten Teutonibus, vnd Marsis, die neben den Cimbris die Römer hefftig bekriegeten/ Vrsach deß Krieges/ war diese/ daß sie auß Halßstarrigkeit/ König Friderich vor

jhren

jhren Oberherren nicht erkennen / noch jhme schuldigen Gehorsam leisten wolten / dazu sie doch durchs Reichs Abschiede vnnd Befelch verbunden waren/sondern dieweil jhnen die alte Freyheit wol thete / vnnd sie dagegen sawer ankam / daß sie sich in newe Dienstbarkeit ergeben solten/ Item / weil sie zuvor / da man sie mit Krieg zu zwingen vorgenommen / zweymal sich dessen erwehret / vnnd in Vertheydigung jhrer Freyheit / den mehren Theil deß Holsteinischen Adels erschlagen hatten / verliessen sie sich auff jr Land/das mit Sümpffen/vnd Wasser von Natur also verwahret / daß man nicht leichtlich zu jhnen kommen kondte / vnnd dachten nicht anders/es solte jhnen/wie vormals glücken.

Aber sie worden in zweyen Schlachten geschlagen/vnd trieb sie König Friderichs dahin/ daß sie die Fürschläge vnnd Satzung jhnen vorgeschrieben/annemmen/vnd sich den Hertzogen von Holstein vnterwerffen musten.

Als er nun den Krieg zum glücklichem Ende gebracht/ward er im September zu Coppenhagen solenniter zum Könige inn Dennemarck gekrönet / vnd dieser Solennitet vnd Krönung wohnete bey/vnd zierete mit seiner Gegenwart/ vnd einer stattlichen vnd herrlichen Anzahl seines Hoffgesindes/vnnd derer vom Adel / so mit gezogen/Hertzog Augustus/Churfürst zu Sachsen/deß Königes Schwager.

Im Junio/nach dem zwischen dem König in Hispanien/Philippo/ Keiser Carls Sohn/ vnd dem König in Franckreich Henrico Friede gemacht/sandte König Philippus Legaten in

Franck-

Franckreich/die da den auffgerichten Fried/mit einem End bestätigten/vnter denselben Gesandten/waren Hertzog von Alba/deß Standes von Toleto/Wilhelmus Fürst von Vranien/geboren auß dem Stamm der Graffen von Nassaw/vnd der Herr von Egmond/die schwuren zu Pariß/in der Kirchen S. Marie/die man sonst nennet templum Notterdame.

Den 18. Junij darnach wird nach dem Abschied vnd auffgerichtem Vertrag/deß Königs in Franckreich elteste Tochter dem König inn Hispanien Philippo vermehlet/vnnd in seinem Abwesen/dem Hertzog von Alba an die Hand gegeben.

Den 28. Tag ward Königs Henrici Schwester dem Hertzog von Sophoy/Emanueli Philiberto in seiner Gegenwart vermehlet/mit angehengter Zusag/daß man jhm das Hertzogthumb Sophoy/so zum Theil die König inn Franckreich/zum Theil die von Bern jnnen hatten/widervmb wolte eynräumen.

Als dieses alles vollbracht/vnd die Malzeit/so auffs herrlichste/vnd nach Königlichem Pracht zugericht/gehalten/vnd allerley Spectakel/Ritterspiel/vnnd Thurnier/wie in solchen offentlichen Freuden/vnd Frolocken/wie gebräuchlich/angefangen würden/trug sichs zu/den 30. Junij/daß der König in Franckreich/der zuvor im Thurnier/zum vierdrenmahl gewonnen/zum fünfften mit seiner Hauptleuten einem/dem Mongomerio zusammen reithe/der jm im rennen ein Stück von der abgebrochenen Stechstangen/in Kopff durchs lincke Auge hienein

stieß/

stieß / vnnd tödtlichen verwundet / da auff der Stechban zugleich war / sein eltester Son / Hertzog Frantz / vnd dem Thurnier zusahen / etliche fürnemme Matronen / als deß Königs Gemahlin / Fraw Catharina von Florentz / Hertzog Laurentij Medices Tochter / von Florentz / Item deß Königes Schwester / vnnd deß Königes Tochter / vnnd andere / welche durch diesen gehlingen vnd trawrigen Vnfall erschrecket / jämmerlich anfiengen zu heulen / vnd zuschreyen / also daß alles Volck / so zusahe / weinet / vnnd ein Mitleiden hatte.

Diesen Thurnier sahen auß im Gefängnuß nicht weit darvon / zugleich mit an / etliche fürnemme Leute in Franckreich / als Fumerus, Portanus, Dominus de Foës, ein Verwandter deß Königs / vnd der Königin von Nauarra / vnnd vnter denen ein weiser / Gottförchtiger / ehrlicher Mann / Annas Burgius, der rechten Doctor / vñ assessor im Parlament / oder obersten Hoffgericht zu Pariß / diese hat vor wenig Tagen eben der Mongomerius / auß Befelch deß Königs eyngeführet / darumb daß sie der König auß Anregung deß Cardinals auß Lottringen / verdächtig hielt / wegen der Lutherischen Ketzerey / weil sie in Gegenwart deß Königes / der selbst fraget vnnd anhöret eines jeden Sententz / ein linder Vrtheil gesprochen hatten vber die / so die reine Lehr angenommen / vnd die Päpstische Abgötterey verworffen.

Vñ ist dieser Vnfall deß Königs auß Franckreich ein sonderlich Beyspiel allen Menschen vorgestellet / darauß sie jhre Schwachheit sollen

lernen

lernen erkennen/ vnd sich erinnern der allgemeinen Regel.

Discite iustitiam moniti, & non temnere Diuos.

Das ist / lernet/vnnd liebet Gerechtigkeit/ förchtet GOTT/jhr Menschen allezeit/ Item/ τεῖχε δίκαια φρονῶν, handele recht /vnd wandele fürsichtig/ Item/ Necessaria facite, thut was nötig ist/ Item / Betet/ daß jhr nicht in Versuchung fallet.

Es soll vns auch diß Exempel erinnern der Straaff/die da pfleget zufolgen auff Tyranney/ wider vnschuldige Leute / vnd sonderlich in Religions Sachen.

Den 10. Julij starb der König von den entpfangenen Schaden/Aber sein Sohn Franciscus/ bestätiget den Frieden/ so mit dem König auß Hispanien auffgerichtet war / vnnd hielten alle beyde Franciscus/vnd König in Hispanien vber dem auffgerichtem Frieden/vnd gaben einander wider/ was sie zuvor in vielen Jahren einer dem andern inn Kriegsläufften eyngenommen hatte.

Es wurd auch dem Hertzog von Sabaudien sein Land / vnnd Hertzogthumb wider eyngeräumet.

Weil aber König Franciscus noch zu jung/ vnd Alters halben zum Regiment nicht tüchtig war/wurd die Regierung vnter deß befohlen den Hertzogen von Guise/Gebrüdern/vnter welchen im fürnemmen Ansehen war der Cardinal von Lottringen/der auch als bald ein new Edict außgehen ließ/ vnd scherffet die Tyranney der Verfolgung/wider die armen Christen/so der reinen Lehr anhängig worden/ Item er triebs/daß den

23. Decembris/ Annas Burgius zum Fewer verurtheilt vnd verbrandt ward/vnd diese Straaff liede Burgius mit Gedult/vnnd blieb bestendig in der wahren Bekändtnuß/vnd ernster Anruffung deß Sohns GOTtes.

Durch diese Tyranney worden die Frantzosen sehr beweget/also daß durch die gantze Kron ein grosse Vngedult vnd Vnwillen war/wider den Cardinal auß Lottringen / vnnd alles sich schickte zum Auffruhr vnd Empörung.

Diesen Sommer suchten die Liefländer Schutz bey den Polen/denn weil sie inn grosser Forcht waren/vñ an der Hülff/so sie vom Römischen Reich wider den Feind warteten/fast verzweiffelten/vnnd gleich vor Augen sahen/die mächtige vnnd herdringende Gewalt deß Moscouiters/suchten sie Hülff vnnd Rettung bey den Polen/vnnd gaben jhnen dargegen etlich wolverwahrte Schlösser vnnd Festung eyn/jedoch dem Reich vnnd der alten Freyheit ohne Schaden/mit angehengtem Bedinge/daß es jhnen frey stünde/so offt es jhnen gelegen were/dieselbe Festung mit sechs tausent Gülden wider an sich zu lösen.

Auff diese Verträge sagten die Polen den Liefländern Hülff zu/daß sie bey jhn stehen wolten/vnd besetzeten die Schlösser/so jhnen eyngethan/mit Kriegsvolck.

Den 18. Augusti starb Paulus IIII. an der Wassersucht/ein alter/abwitziger/versoffener vnd vnruhiger Kopff.

Vnnd da jhm kaum die Seel außgefahren/hube sich inn der gantzen Stadt ein grosser Anlauff vñ Empörung/da etliche deß Papsts Leichnam

nam forderten / daß man jhn verbrennte/eins Theils die Gefängnuß mit Gewalt öffneten/vñ die Gefangenen / so der Religion halben eyngelegt waren/herauß nammen.

Alle Bilder vnd andere Monument/zu Ehren den Caraphis gesetzet/worden in der gantzen Stadt nidergeworffen/vnd in die Tyber gestürtzet.

An seine statt kam Iohannes Angelus Medices von Meyland/Iacobi Medices Marggraffen von Marignan Bruder/vnnd Cardinal zu S. Stephan auffm Berg Cœlio, der hernachmals genennet ward Papst Pius.

Diesen Sommer kriegeten miteinander deß Türckischen Keisers Solimanni zween Söhne Baiazetes/vnd Selymus/bey Amasia/welches die Häuptstadt ist in Cappadocia/vnd hub sich der Krieg daher/daß der Vatter inn der Sucession deß Reichs/den elteſten Bruder/dem jüngsten vorgezogen hatte. Baiazetes / da er geschlagen / vnnd in die 40. tausent Mann verlohren hatte/flohe er zun Persen.

Im Jahr nach der Geburt vnsers HErrn vnd Heylands JEsu CHristi 1559. ob wol in Teutschland im Winter etliche Fränckische Edelleut / so auff Marggraffen Albrechts Seiten gewesen/vñ von wegen deß gethanen Schadens außm Franckenland getrieben / vnnd vmb jhre Güter kommen waren/ sich heimlich vnterstunden/etliche Pferde in Sachsen auff zubringen/ damit sie die Fürsten deß Bundes vnversehens vberfielen / jedoch ward mans bald jnnen/dadurch jhr Anschläge verhindert/vnd jhr Fürnemen/ ehe denn es außbrach/zu rück gieng.

Der Papst zu Rom nach gehaltenem Rath mit seinen Cardinälen/machet ein Decret/ daß er König Ferdinandum für erwehleten Römischen Keiser erklären/ vnd einen Synodum ansetzen wolte/darauff die Zwyspalt inn der Religion verglichen/vñ Eynigkeit widervmb möchte gemacht werden.

Der Bischoff zu Gran in Vngern fordert auß Bewilligung Keisers Ferdinandi/alle Bischoffe vnd Pfarherrn in seinem Kreiß zusammen / vnnd welche er verdacht hatte/ daß sie der Augspurgischen Confession anhängig waren/ die verhöret er / vnd welche durch jhr eygen Bekändtnuß/ oder von andern vberzeuget worden/ oder gar aussen blieben / vñ nicht erschienen/ dieselben jaget er von jhren Kirchen Aemptern/ daß also in die 300. Kirchen jhrer Seelsorger beraubet worden.

Er der Keiser lag im Anfang deß Lentzen sehr kranck.

In Hispanien erhub sich eine grewliche Verfolgung wider die armen Christen/so der reinen Lehr anhängig / die Päpstische Abgötterey verworffen/vnnd sind im valle Tolet, so für zeiten Pincia genañt / bey 30. Personen von gemeinen Leuten/vnd vom Adel/vñ hohes Standes/ verbrennet worden/derer etliche inn der Marter beständig blieben/Eins Theils ob sie schon widerruffet/deñoch nicht haben davon komen köñen.

In dem Theil in Hispanien/da für zeiten die Castellani gewohnet / darnach die Gotti vñ Alani, daher noch der Name ist Catalania, vñ heut zu Tag geneñet wird das Hertzogthumb Cathaniæ, sind von den Inquisitoribus inn die 3000.

Menschen

Menschen zum Fewer vervrtheilt/ vñ verbrañt.

Die Schotten schlugen das Frantzösische Kriegsvolck außm Lande/ vnd setzten sich wider in jhre Freyheit/ darvber thäten sie die Päpstische Mißbräuch ab/ vnd bestelleten jre Kirchen besser/ vñ damit sie Schutz hetten wider Franckreich/ suchten sie Hülff bey Engellandt.

Die Frantzosen/ so sich gern an den Schotten gerechnet hetten/ rüsten zu ein Armada/ vnnd schifften in Schottenland/ Aber sie liddē Schiffbruch/ vnd worden verschlagen vnd zerstreuwet.

Hertzog Adolff von Holstein/ führet auß Sachsen bey 800. Pferden in Engellandt.

Inn Franckreich erhub sich eine grausame Empörung bey der Stadt Amboſium/ samleten sich eins Theils vom Adel/ die begereten/ dieweil König Franciscus noch zu seinen mündigen Jaren nicht kommen/ man wolte die Administration deß Reichs/ von denen von Guise/ als von Frembden vñ Außländern nemen/ vnd nach deß Reichs Satzung vñ Statuten/ befehlen den Eynheimischen/ vnd so dem König am nehesten mit Blutfreundschafft zugethan/ Item/ daß man keinen von der Religion wegen/ am Leben straffen solt/ biß die Irrung inn Religions Sachen/ auffm Synodo erkläret vnd außgeführet würden. Damit man nun diese stillete/ schickten die von Guise jr Kriegsvolck/ mit deß Reichs Cantzler/ Francisco Oliuario, diser beredt die fürnembsten in diser Verbündtnuß/ daß sie sich dem Kriegsvolck ergaben/ aber als bald sie in deß Feindes Hand kommen/ worden jnen die Köpff abgeschlagen.

Dieses schrecket die andern ab/ daß sie sich verlieffen.

Aber dieser Handel erreget gantz Franckreich/ also daß nicht lang darnach zu Pariß in der Stadt/ vnter dem gemeinem Hauffen sich ein grosser vnd gefährlicher Aufflauff erhub/ wider die von Guise/ vnd weil zubefahren/ es möchte zum Auffruhr gedeyen/ traffen die von Guise den Rath/ daß man ins Königes Namen ließ ein Edict außgehen/ darinnen man befahl/ daß alles solt vergessen seyn/ was zuvor geschehen/ vnd daß man die vertriebene wider ließ zynkommen/ vnnd denen/ so vmb jhre Güter kommen/ auß deß Königes Kammer/ wider Erstattung solt gethan werden/ doch mit dem Beding/ daß man inn der Religion/ keine Newerung offentlich vornem̃e/ so solte den Inquisitoribus gebotten werden/ daß sie mit jrer Tyranney solten innen halten. Da nun diß Decret publiciret wurd/ ob wol der Lermen gestillet/ so wurd doch alles verdächtig gemacht/ daß man sich täglich newer Practiken/ vnd newes Vnglücks befahren müste. Diß ist also ergangen im Martio.

Den 10. Nouember verlor die Vniuersitet Wittenberg/ den Herrn Jacob Mülich/ der Artzeney Doctor, vñ Professor, einen from̃en ehrlichen Mann/ in allen freyen Künsten erfahren/ vñ der vnsers Ordens ein sonderliche Zierd war.

Vom tödtlichen Abgang Herrn Philippi Melanthonis/ Anno 1560.

SAs folgende Jahr/ als 1560. den 19. Aprilis/ verlor die Vniuersitet jhren Vatter/ Patron/ Preceptorn/ vnnd Rectorn/

ctorn/den Herrn Philipp. Melanth. einen fürtrefflichen Mann/ so von Natur from̃/vnd mit hohen Gaaben deß Verstands/vñ grosser Richtigkeit gezieret/der grosse Lust vñ Liebe hatte/ die Warheit mit Fleiß zuerforschen/vñ zuerklären/ der mit Christlicher Gottseligkeit/mit einem erbarn vnd heiligem Wandel/ mit Gutthätigkeit gegen arme Leut/ mit vnüberwindlicher Gedult vnrecht zuleiden/vnnd die jhm keiner leichtlich nachthun wird/ mit Freundligkeit/ mit Weißheit/mit Lehr vnd Geschickligkeit/ mit Beredtsamkeit/hoch begnadet/vnd deß heiligen Geistes Werckzeug/vnd aller heiligen Tugenden/ ein lebendig Exempel war.

Es kam aber Herr Philippus erstlich in diſe Vniuersitet Wittenberg/ im Jar 1518. den 28. Augusti/ nach dem er auß der Vniuersitet Tübingen/ von Hertzog Friederich dieses Namens den dritten/ Churfürst zu Sachsen/ auß Rath seines Gefreunden Johannis Reuchlins erfordert war/daß er allhie die Griechische Spraach lehren solte/vnd ist er der erste/ der in diſer Vniuersitet die Lateinische vñ Griechische Spraach angerichtet hat/sampt der gantzen Philoſophia, die er auß der Griechen Bücher/ wie seine Schrifften außweisen/ widervmb gereiniget vñ erneuwrt hat.

Was er aber/ nach dem er dem Ehrwirdigen Herr D. Martin Luther/als ein trewer Gehülff zugegeben/der Christlichen Kirchen gefrommet hat/ in Verbesserung der Lehr/ so durch der Päpste List/ vnd der Mönchen Betrug verfälschet war/das bezeugen seine Bücher/so noch vorhanden/ vnnd die vielfältigen Streitt so er mit den

Widersachern/auff den Reichßtagen vnd sonst außgestanden hat/vber die 30. Jahr.

Die Augspurgische Confession/so Keiser Carl auffm Reichßtag zu Augspurg Anno 1530. vbergeben worden/ hat Herr Philippus selbst gestellet/vnd die gantze Christliche Lehr/so durch viel seltzame Opiniones verwirret/vnnd verfinstert lag/hat er widervñ außgewickelt/vñ ans Liecht bracht/vnd dieselbe mit allen Trewen vñ Fleiß/ zusammen verfasset in ein Corpus gebracht/vñ mit einer verstendlichen/vnd eigentlichen Form vnd Art zureden erkläret/in dem Buch daß man nennet Locos Theologicos.

Er starb aber den 19. Aprilis kurtz vor 7. Vhr auff den Abend/ am drey täglichen Fieber/ welches jhn erst den 7. Tag/dieses Monats angestossen/vnd bescheret jhm Gott gar ein stilles vnd seliges Ende/ also/ daß er inn stetwerender Anruffung/vnd Seufftzen zum Sohn Gottes/den seinen/daheim vntern Händen verschied. Den Cörper legt die Vniuersitet inn gewisser Hoffnung der zukünfftigen Aufferstehung inn einen Zinnern Sarck/vnd begrub jhn in die Schloß Kirchen zu Wittenberg/ damit sie also jhren trewen vñ lieben Vatter/ Patron/Preceptorn/ vnd Rectorn/der sich vñ Kirchen vñ Schulen/ in Anrichtung der freyen Künst/in Erklärung vnd Fortpflantzung der Christlichen Lehr/wol verdienet/ auß schuldiger Danckbarkeit/ den letzten Dienst vnd Willen erzeigte.

E N D E.

155286

ULB Halle
3
005 314 585

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-28026/fragment/page=0811

Christliche

Berathschlagungen vnd Bedencken: Auch

andere nützliche vnd heylsame Erinnerungen vnd Antworten deß weylandt hocherleuchten gelehrten Manns Philippi Melanchthonis, so er in Teutscher Spraach von vielen fürnemmen Religions Sachen gestellt:

Vnd durch

D. CHRISTOPHORVM PEZELIVM

anfänglich getrewlich zusammen gebracht/ Jetzundt aber an vielen Orten wider vermehrt zum andern mahl in Druck gegeben.

Bibl. Halbar. D. et Amicorum.

J. H. Gronau 1782



16 03.

Gedruckt in der Churfürstlichen Pfaltz/ zur Newstadt an der Hardt/ durch Nicolaum Schram/ in Vorlegung Wilhelm Harnischs Erben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-28026/fragment/page=0813